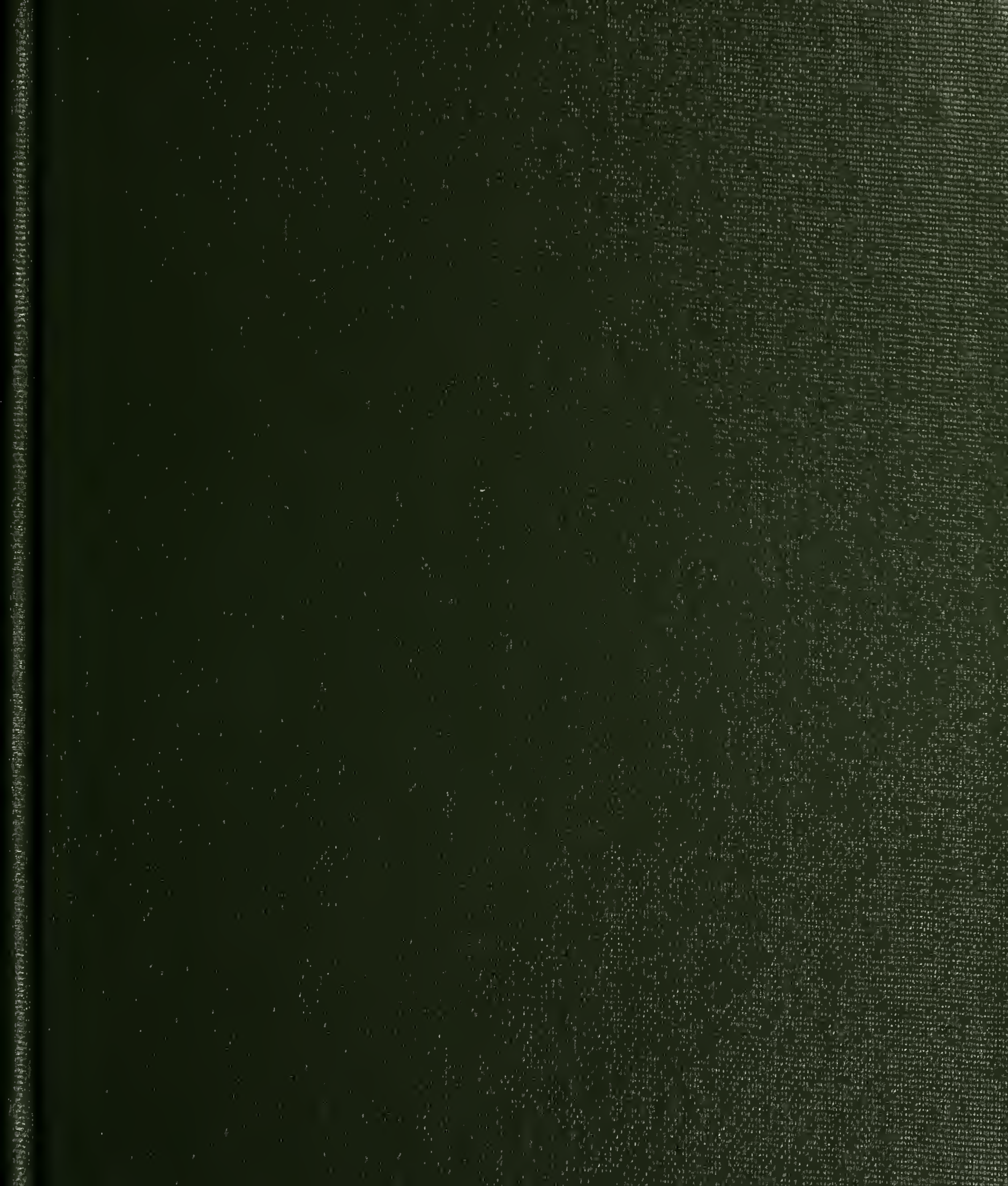






Schweizerische

Monaths-Chronik.

Dreyzehenter Band.

Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

1828.

Zürich,
bey J. J. Ulrich.

Inhalt.

Allgemeine Angelegenheiten.

Zürich.

Bern.

Luzern.

Schwyz.

Zug.

Freyburg.

Solothurn.

Basel.

Schaffhausen.

Appenzell.

St. Gallen.

Graubünden.

Aargau.

Thurgau.

Tessin.

Waat.

Litteratur.

Miscellen.

Verbesserungen im Novemberheft.

S. 252. Z. 14. von oben lies 4000 statt 4800.
S. 252. Z. 18. „ „ „ Semitischer statt Hemitischer.
S. 252. Z. 10. von unten „ Phthas statt Patas
S. 262. Z. 7. „ „ „ Clementine statt Clementius.
S. 263. Z. 6. von oben „ coronat statt coronas.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 1. Januar. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Bey den im vorigen Monath angeführten Wahlen ist die Ernennung des Hrn. Rathsherr Ott zum Oberamtmann nach Greifensee aus Versehen weggelassen worden.

In den letzten Tagen des verflossenen und in den ersten des gegenwärtigen Jahres verlor Zürich zwey ausgezeichnete Männer, die Herrn Alt-Seckelmeister Hirzel und Oberrichter Ulrich. Wenn wir jetzt bloß ihre Nahmen nennen, so geschieht es nicht in der Meinung, sie mit Stillschweigen zu übergeben. Wir erinnern uns gar wohl, daß wir die Erfüllung eines ähnlichen Versprechens rücksichtlich auf Pestalozzi noch schuldig geblieben sind. Es ist nicht unsere Schuld. Wir meinten nicht, von Allen, denen an der Erscheinung eines freundlichen, aber unparteyischen Andenkens, den zu erwartenden Parteyäußerungen gegenüber, zunächst gelegen seyn sollte, also im Stiche gelassen zu werden.

Vom 21. bis 23. Jan. hat die Regierung die im Kanton befindlichen Helvetischen Scheidemünzen einwechseln lassen. — Der am 16. außerordentlich versammelte gr. Rath wählte an die Stelle Hrn. Ulrichs Hrn. Wehrli, gegenw. Oberamtmann von Embrach, zum Mitglied des Obergerichtes. — Diesem Tribunal wurden im Laufe des verflossenen Jahres 17 Selbstmorde und 3 Versuche dazu angezeigt, ferner 60 Fälle plötzlichen Todes, worunter 23 Ertrunkene, 9 Kinder, die in Jauchebehälter fielen, 2 in den Betten der Mütter erstickte, 3 durch Feuer und 1 durch ein heißes Bad verbrannte. — Nach einer Bekanntmachung des Sanitätsrathes sind 1200 Fr. als Prämien für Zuchtochsen vertheilt worden. — Die Versicherungen bey der Schweiz. Mobiliarassekuranz hatten im Kanton Zürich gegen Ende des Jahres die Summe von 3 Mill. Fr. überstiegen. — Die Ersparnißkasse in Horgen zählte am 30. Sept. 34,266 fl. an Einlagen. — Die Armenschule in Zürich, welche, nächst ihrer eigentlichen Bestimmung, auch dadurch wohlthätig wirkt, daß sich, besonders seit Einführung des gegenseitigen Unterrichtes, viele Landschullehrer hier für ihren Beruf weiter ausbilden, hatte, außer 600 fl. an Legaten, welche in den Fond fallen, eine Jahreseinnahme von 1253 fl., gegenüber einer Ausgabe von 1189 fl. — Die zweyte Rechenschaft des Zürcherischen Vereines zur Versorgung heimathloser Kinder gibt theils sehr erfreuliche Nachrichten über das bisherige Gelingen seiner wohlthätigen Bemühungen, theils die Fort=

setzung der ökonomischen Rechnung. Die neuen Einnahmen stiegen auf 773 fl., die Ausgabe auf 206 fl. — Am frühen Morgen des 5. Jan. brannte zu Zürich der Dachstuhl eines Bäckerhauses ab. Bey gänzlicher Windstille und thätiger, wohl geordneter Hülfe war der Brand, dessen Schaden auf 2500 fl. geschätzt wird, bald gelöscht.

Bern.

In dem Berichte über die Sitzung des gr. Rathes am 22. Dez. im letzten Hefte hat sich eine Zahlenversetzung eingeschlichen. Die Bevollmächtigung des kl. Rathes geschah mit 104 gegen 80 Stimmen, mit der Bedingung übrigens, daß die Zirkumskriptionsbulle die konfidentiell zugesicherten Vorbehalte enthalten werde. Mit ungefähr gleichem Stimmenverhältniß war vorher der Vorschlag, die Entscheidung bis im Febr. zu verschieben, beseitigt worden. Von beyden Seiten bothen die Redner allem auf; die Diskussion war gründlich und warm, ja mehr als warm. Nach der bereits gemeldeten Wortveränderung bezieht sich der Diozesanverband für Bern bloß auf die durch den Wienerkongreß mit dem Kanton vereinigten Landestheile und die in denselben wohnhaften Katholiken. Die übrigen Katholiken des Kantons, nahmentlich diejenigen der Hauptstadt, bleiben **in partibus infidelium.** Ohne jene Veränderung wäre die kath. Religion gleichsam als Landesreligion anerkannt worden, und hätte sich der Bischof beygehen lassen können, Prozessionen in der Stadt Bern anzuordnen, in ref. Gemeinden kath. Kirchen zu errichten, u. dergl. (Wir können nicht umhin zu bemerken, daß die Bernerzeitung „der Schweizerfreund" über die ganze hochwichtige Angelegenheit kein Wort enthält, und doch vergißt er nie zu berichten, wenn eine Lauine nicht ihren gewohnten Weg geht, eine Thibetanische Ziege im Oberlande niederkommt, oder irgendwo ein Paar Bienenstöcke angelegt werden.) In der Sitzung des gr. Raths vom 21. Dez. wurde die Wahl der Sechszehner für 1828 vorgenommen, Hr. Niklaus Bernhard von Dießbach in den geheimen Rath, Hr. Albrecht Bernhard von Wattenwyl ins Appellationsgericht gewählt. Am 24. wurden für die Fahrbarmachung der Gotthardstraße 16 Aktien von 1000 Fr. zu 2 ½ % übernommen.

Die Kapitel der ref. Geistlichkeit hatten schon lange den Wunsch gehegt, eine alljährlich sich versammelnde Generalsynode zu bilden. Dieses Verlangen ist der Regierung vorgetragen, von derselben aber nicht gewährt worden. — Die Vorbereitungen auf das Reformationsfest gewinnen immer mehr an Umfang. Viele Geistliche halten alle Sonntage Kinderlehre über die Reformationsgeschichte. Geschrieben wird Vieles von verschiedenem Gehalte, von dem Landvolke aber wenig gelesen. Zu den besten Geschenken des Festes möchte die neue Schulordnung gezählt werden, mit deren Ausarbeitung Hr. Dekan Studer beschäftigt ist, und ein neues Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst, das Hr. Pfr. Kramer in Saanen verfaßt (gesammelt?) hat. Die kräftige, würdige und zugleich friedliche Sprache,

die in der jüngst vollständig gegebenen Proklamation der Regierung herrscht, konnte nicht verfehlen, auf das Volk einen sehr guten Eindruck zu machen.

Die für die Abgebrannten in Müntschemir am Weihnachtstage in der Hauptstadt gesammelte Steuer ertrug 6471 Fr. — Schon seit einem Jahre besteht zu Bern eine Kadettenschule zu Formierung einer Militärmusik, die am 7. Jan. ihre erste Probe ablegte; zu Thun hat sich unterm 16. Dez. eine Musikgesellschaft von 109 Mitgliedern gebildet.

Luzern.

Der gr. Rath erwählte am 27. Dez. an zwey in seiner Mitte erledigte Stellen die Hrn. Eutich Kopp von Münster, Prof. zu Luzern (der K. P. L. der Zugerzeitung) und Ludwig Mayr, Stadtrath zu Luzern. Am 28. wurde der Bericht über die Bisthumsangelegenheit angehört und zur Prüfung an eine Kommission gewiesen. Der schon am folgenden Tage vorgelegte Bericht derselben ging einstimmig dahin, daß zwar der Staat der Kirche gegenüber bey diesem Konkordate nicht wohl bedacht sey; doch rieth die Majorität, bey der geringen Aussicht auf günstigere Bedingungen, und um aus dem Provisorium herauszukommen, zur Annahme. Wie Hr. Dr. Kasimir Pfyffer die abweichende Ansicht der Minorität trefflich entwickelte, ist in der Neuen Zürcherzeitung N°. 6. zu lesen. Dennoch wurde das Konkordat mit Ausnahme einer einzigen Stimme angenommen. Der Auslieferungsvertrag mit Oestreich erhielt ebenfalls vorläufige Genehmigung.

Zug.

Die Zugerzeitung, die uns im verflossenen Jahre öfters zu Bemerkungen veranlaßt hat, nimmt immer mehr wieder denjenigen Ton an, durch den sich vor ungefähr einem Jahrzehend das Wochenblatt der IV Kantone bey gewissen Leuten so beliebt machte. Gehalt und Form ist eigentlich höchst unbedeutend, und die Redaktion, mit dem Drucker wohl einerley, scheint ohne bewußte Absicht einer Partey zum Briefeinwurf zu dienen, einer Pflanze vergleichbar, in deren Blätter Fliegen ihre Eyer legen. Inzwischen dürfte man Unrecht thun, diese wurmstichigen Blätter gar nicht zu beachten. Denn nicht allein hat ein ansehnlicher Theil der Luzernerschen gelehrten Welt, mit und ohne Nahmen, hier seine Ablage; das Blatt soll Leute von noch viel vornehmeren Titeln zu seinen Mitarbeitern zählen. Mit jedem Balken, der zu dem neuen Bisthumspallaste sich fügt, scheint der Zugerzeitung der Kamm höher zu schwellen, und immer unverhüllter läßt sie Wolken von Opferdampf zu ihren Göttern, den Jesuiten, emporsteigen. Ohne Noten legen wir hier aus der Beylage von N°. 2. Folgendes als Zeichen der Zeit zu den Akten.

Die Jesuiten.

„Gott sey es gedankt! das Ungeziefer, das sich schon so lange auf dem Nacken der menschlichen Gesellschaft, selbe zu plagen, angesetzt, hat sich endlich durch ihren eigenen

Stachel getödtet. Die Jakobiner, Carbonari, Liberalen, Freymaurer, und wie das Gezücht alles heißt, haben seit einigen Jahren ein so allgemeines Zettergeschrey über die Jesuiten erhoben, daß man beynahe hätte glauben sollen, die Jesuiten wollten die Welt aus ihren Angeln heben. Alle alten Lügen, Schmähungen, und Verläumdungen wurden gegen sie hervorgesucht, und von gewissen Zeitungen als den wohlbestellten Hoftrompetern des Liberalismus in alle vier Winde der Welt ausposaunt. Sie glaubten, die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten zu stimmen: allein gerade dieser immerwährende Lärm, dieses gesuchte und gezwungene Hineinflechten der Jesuiten in alle Artikel, wo sie sich am wenigsten hinschickten, machte nicht nur jeden rechtlichen Privatmann, sondern selbst weise Fürsten aufmerksam, wie der Liberalismus dadurch selber auf sein wahres Gegengift hindeutete, und wider seinen Willen anzeigte, durch was er zernichtet werden könne. Deßwegen beriefen schon mehrere weise Regierungen die Jesuiten; und eben verlautet es, Kaiser Franz, der Vater seines Volkes, fange an, sie in seine Staaten einzuführen. Gewiß ist es, abgesehen von allem andern Guten, das die Jesuiten bewirken, daß sie dem Liberalismus die Rekruten abschneiden; denn die Zöglinge der Jesuiten lassen sich, vielleicht einige Auswürflinge ausgenommen, sicher niemahls in heimliche Gesellschaften einreihen, daß demnach der Liberalismus selbst, aus Mangel des Zuflusses, an der Auszehrung nach und nach absterben muß. Da heißt es wohl: **mentitur iniquitas sibi.** Hätten diese Leute die Jesuiten gerühmt; hätten sie selbe Himmelan erhoben; dadurch allein hätten sie selbe bey jedem vernünftigen Manne verdächtiget. Denn es ist in unseren Tagen zur Regel geworden: was die liberalen Zeitungsblätter rühmen, sey, wo nicht offenbar schlecht, doch zum wenigsten äußerst gefährlich; über was sie hingegen schelten, müsse unfehlbar gut seyn. Wir haben jetzt, wo alles auf den Kopf gestellt ist, einen eigenen Eulenspiegel-Barometer: je höher der Liberalismus das Lob einer Sache hinauftreibt, desto schlechter ist sie: und je tiefer er selbe durch Scheltungen niederdrückt, desto fürtreflicher ist sie."

Freyburg.

Mit einem schönen Lob ehrt der Schweizerbothe das Andenken des kürzlich verstorbenen Hrn. Niklaus Clerc, Pfarrers und Decans zu Bösingen, eines frommen, duldsamen, leutseligen und gebildeten Mannes, der echt evangelisch die Pflichten seines Amtes übte, mit Katholiken und Protestanten in gleich gutem Vernehmen stand, und von beyden gleich betrauert wird. Außer mancherley Legaten, unter denen sich mehrere an protestantische Nachbarn finden, vermachte er sein nicht unbeträchtliches Vermögen seiner Gemeinde. Er war ehemahls Jesuite. Die Exklamationen, mit denen öffentliche Blätter den letztern Umstand begleiten, begreifen wir nicht recht. Wer wird behaupten, daß es keine frommen und rechtschaffenen Jesuiten gegeben habe und noch geben könne? Aber beweisen solche Beyspiele etwas für die Trefflichkeit des Ordens? Um den Geist und die Tendenz der ganzen Gesell-

schaft handelt es sich, nicht um die einzelnen Individuen. Werden die Jesuiten den frommen, duldsamen Clerc unter ihre Heiligen erheben und das Beyspiel desselben zur Nachahmung empfehlen? Er war Jesuit. Trat er 1814 wieder in den Orden?

Der gr. Rath war am 20. Dez. außerordentlich versammelt; der Entscheid des Auslieferungsvertrags mit Oestreich ward verschoben. Die übrigen Verhandlungen sind von lokalem Interesse. — Am 22. Dez. spürte man in der Umgegend von Freyburg 2 Erdstöße. Am 20. Dez. verbrannte zu Montilier bey Murten eine Rothfärberey, und 10 Tage früher die Gipsmühle am Schwarzensee. — Das auf 400 Zöglinge abgesehene Jesuiten-Pensionat zählte am 30. Nov. erst 22, unter denen sich außer 2 Freyburgern keine Schweizer befanden. Nur Geduld! Das Pensionat wird durch das Konkordat sich bevölkern.

Solothurn.

Den Beschluß des gr. Rathes vom 27. Nov. die Ratifikation des Konkordates betreffend findet man vollständig abgedruckt in der neuen Zürcherzeitung N°. 6. — Laut Kundmachung des Stadtrathes vom 21. Dez. ist zu Solothurn am 5. Jan. ein Kornmarkt eröffnet worden.

Basel.

Derweilen die Basler zu Hause noch immer nicht von den Verhandlungen ihres gr. Rathes schreiben dürfen, haben sie hauptsächlich den Nouvelliste Vaudois zur Niederlage interessanter und ins Einzelne gehender Mittheilungen gewählt. Man wird sich erinnern, daß der Redaktion der Baslerischen Mittheilungen im Okt. 1826 plötzlich von der Zensur untersagt wurde, die Verhandlungen des gr. Rathes zu berichten, und daß der kl. Rath dieß Verboth bestätigte. In der nächsten Sitzung des gr. Rathes ward auf Rücknahme dieser Maßregel angetragen, weil sie mit den Basl. Gesetzen in offenbarem Widerspruch stehe. Vier Sitzungen gingen vorüber, ohne daß über diesen Gegenstand eine Diskussion eröffnet wurde. Am 5. Nov. 1827 endlich kam die Sache wieder vor, und ward nach einer lebhaften Erörterung für und wider an den kl. Rath zu Vorschlagung eines Dekretes zurückgewiesen. Am 6. Nov. wurde der Auslieferungstraktat mit Oestreich, als mit den Instruktionen der Basl. Gesandtschaft nicht übereinstimmend, an den kl. Rath zurückgewiesen, die Grundlagen des Handelsvertrages mit Baden den Interessen der Gränzstadt noch nicht angemessen befunden, und von der Urnerischen Anleihe für die Gotthardstraße 40,000 Fr. übernommen. Am 7. Nov. ward die Rechnung von 1826 ratifiziert, und das Budjet für 1827 behandelt. Oben erwähntes Blatt enthält N°. 99 eine detaillierte Angabe der Einnahmen und Ausgaben des Staates, unsers Wissens zum ersten Mahl. Die letztern steigen (ungerechnet ungefähr 150,000 Fr., die von besonderen Fonds bestritten werden) auf 404,000 Fr., die erstern auf 385,000 Fr. In der Dezember Sitzung des gr. Rathes (vom 3 — 5.) ward der Bericht

über die Tagsatzung angehört, und der Beschluß über die Heimathlosigkeit ratifiziert, zwey Motionen, die eine Revision des Strafgesetzbuches, die andere Verschärfung der Hundepolizey begehrend, an den kl. Rath gewiesen, und der Gesetzesentwurf über die Strafrechtspflege der Statthalterverhöre genehmigt. Ueber die letztern gibt ausführlichen Aufschluß die Neue Zürcherzeitung N°. 3.

Der Basl. Griechenverein hat seine siebente Rechnung bekannt gemacht, welche vom März bis Okt. verflossenen Jahres eine Einnahme von 6348 Fr. aufweist. Seit dem April 1822 hat derselbe über 50,000 Fr. gesammelt, wozu die Stadt Basel allein 46,000 Fr. beytrug. — In der theologischen Lesegesellschaft der Geistlichen des Kantons Basel, die sich jährlich zwey Mahl versammelt, ist die Idee entstanden, den Schweizerischen Geistlichen überhaupt den Vorschlag zu thun: „sich jährlich an einem zu bestimmenden Orte zu versammeln, um als Bürger eines Vaterlandes und Diener einer vaterländischen Kirche, durch wechselseitige Mittheilungen theologischer und pastoral-praktischer Art, die Gemeinschaft und lebendige Einheit des heiligen Strebens, das Beruf und Zeit ihnen nahe legt, zu fördern." Inzwischen ist das dießfalls erschienene Blättchen vorerst mehr als eine Anregung, denn als ein förmlicher Aufruf zu betrachten.

(Im Nov. Hefte ist in der Beschreibung des Rathhauses statt „bräuchlichen Figuren" „bräunlichen (broncefarbenen) Figuren" zu lesen.)

Appenzell.

Im Kanton Appenzell A. Rh. hat sich eine medizinische Gesellschaft gebildet. Die erste Versammlung fand am 10. Nov. im Speicher Statt. Die gebildeten Aerzte Innerrhodens sollen zur Theilnahme eingeladen werden. — Das Appenzellische Monathblatt vom Dez. enthält auch einige Nachrichten aus Innerrhoden, unter anderm daß man auch da das Bedürfniß einer Verbesserung des Schulwesens fühlt und nicht ganz unthätig dafür ist. — Zum vierten Mahl hielt Hr. Pfr. Weishaupt von Wald vom 10. Sept. bis 10. Nov. einen Kurs zur Bildung von Gesanglehrern, der von nicht weniger als 30 Schulmeistern aus den Kantonen Zürich, Glarus, St. Gallen, Appenzell und Thurgau besucht war. — Folgender Artikel des Nouvelliste Vaudois N°. 97. ist uns nicht recht klar; wir wissen nicht, ob es den Lesern anders ergehen wird. „Die große Appenzellische Schützengesellschaft hat einmüthig den patriotischen Entschluß gefaßt, in Masse in's Feld zu ziehen, so oft das bedrohete Vaterland die Helvetischen Milizen unter die Waffen rufen wird. Ein solcher Geist der Aufopferung und Eintracht ist der alten Schweiz und der heutigen würdig."

St. Gallen.

Der vom 5. bis 7. Dez. versammelte gr. Rath sprach, bey Anhörung der Relation über die Tagsatzung, den Beytritt zu dem Konkordat über die Heimathlosen für einstweilen

nicht aus und verwarf dasjenige zu Rückziehung der Helvetischen Scheidemünzen. Ein Gesetzesvorschlag, die Rechte von Korporationen und Privaten in Abholzung von Waldungen betreffend, wurde angenommen, und der kl. Rath eingeladen, in Zeit von 2 Jahren eine das ganze Forstwesen umfassende Verordnung an den gr. Rath zu bringen. Auch ward der unzweckmäßigen Benutzung und Verschlenderung der nicht unwichtigen Braunkohlen-Flöze im Bezirk Utznach erwähnt. — In N°. 51. hat der Bürger- und Bauernfreund mit Bekanntmachung der bedeutenderen Kriminalfälle den Anfang gemacht.

Aargau.

† Der Einsender kennt Hrn. G. Schütz aus Wismar nicht, ist auch kein Feind des Regierungsgrundsatzes, bey Aemterbesetzungen den ersten Blick auf Kinder des Landes zu werfen, bloß der Wahrheit und dem Rechte zu Lieb will er den Kantonsschulstreit, so fern er Hrn. Sch. betrifft, durch folgende Aktenstücke aufhellen.

Hesperus N°. 241. 1827.

„Das zweyte Mahl verflossenen Frühling ging es noch unordentlicher zu. Concurs „war wieder ausgeschrieben und wieder meldeten sich mehrere Kanditaten, worunter ein Hr. „T. und Hr. S. aus Mecklenburg. Letzterer hielt sich auf die Prüfung harrend einige „Monathe in Aarau auf. Auf einmahl erklärte die Direktion dem Herrn S. schriftlich: „sie hätte sich entschlossen erst den Pfarrer Fröhlich in Brugg zu prüfen und im Falle die„ser nicht bestände, würde sie auch andre Kandidaten (!!!) ins Examen rufen."

Hesperus und Aargauerzeitung N°. 3.

„Es ist endlich eine hämische Entstellung, was der Verfasser jenes Aufsatzes in Be„zug auf die Prüfung des Hrn. Fröhlich, bey dem Anlaße der Wiederbesetzung der Lehrer„stelle für Deutsche Sprache und Literatur, und von dem Ausschlusse eines Mitbewerbers, „Hrn. Schütz erwähnt. Diesem Herrn wurde nicht angezeigt: „daß sie (die Direktion) „sich entschlossen hätte, erst Hrn. Pfarrer Fröhlich in Brugg zu prüfen rc., „sondern die Direktion handelte aus höherm Auftrag, und vollzog dabey lediglich einen Be„schluß der Hohen Regierung. Auch wurde diesem Bewerber das Recht der Mitbewerbung „und der Zutritt zur Prüfung nicht bestimmt verweigert, sondern nur in Folge von ihm ein„gelegter, eben so unbefriedigender als weitläufiger Probeschriften, aus Bemitleidung seiner „dürftigen Lage, die ihm ohnehin die Verlängerung seines hiesigen Aufenthalts kaum er„laubte, von jenem Beschlusse der Hohen Regierung Kenntniß gegeben, damit er selbst er„wägen könne, ob ein längeres Bleiben seinem Intresse entspreche oder nicht."

E. v. Reding, Regierungsrath.

Die Stelle eines Prof. der Deutschen Sprache und Litt. an der Aarg. Kantonsschule wurde unterm 20. Febr. 1827 durch das Sekretariat der Kantonsschuldirektion auf gewöhn-

liche Weise in den öffentl. Blättern ausgeschrieben. Hr. Schütz, welcher sich, auf den Buchstaben dieser Publikation vertrauend, unter die Bewerber stellte, erhielt folgende Zuschrift.

„Da die Hohe Regierung in letzter Woche beschlossen hat, daß unter den Bewer-„bern um die an der hiesigen Kantonsschule erledigte Stelle eines Professors der deutschen „Sprache und Litteratur vorläufig einzig mit dem einheimischen Kandidaten, „Hrn. Fröhlich eine Prüfung vorgenommen werden soll; wobey Hochdieselbe „sich vorbehält, je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung das Weitere zu verfügen: so bin „ich von der Direktion der Kantonsschule angewiesen, Ihnen von diesem Be-„schlusse der Hohen Regierung Kenntniß zu geben, damit Sie nicht, durch Hoffnungen hin-„gehalten, welche unter den dermahligen Umständen, kaum erfüllt werden möch-„ten, Ihren hiesigen Aufenthalt fruchtlos verlängern."

„Indem ich Ihnen hiemit zugleich Ihre eingelegten Schriften zurücksende, versichere „ich Sie meiner wahren Achtung."

Aarau den 26. April 1827.

Der Präsident der Kantons-Schul-Direktion C. v. Reding.

Der Hesperus, ein ausländisches Blatt, mochte nicht genug unterscheiden, daß die Kantonsschuldirektion eine von der Regierung verschiedene Behörde sey. Wem hat nun die Verneinung des Artikels in der Aargauer Zeitung gegolten, der Sache selbst, oder bloß der Einkleidung der Begebenheit? Das läßt die künstliche Wortstellung des Artikels dunkel und zweifelhaft.

Der Hesperus erscheint als Lügner, und ist es nicht. Daß man über die bloße Verwechslung der Worte: Regierung und Direktion schreyen werde, kommt niemand in den Sinn. Denn wenn die Hohe Regierung Recht hat, so verdient die Erzählung der Handlung, bloß weil diese der Direktion zugeschrieben wird, nicht den Vorwurf einer hämischen Entstellung. Die Direktion hat sich für die Regierung nicht zu schämen.

Auch durfte Herr Schütz das Schreiben der Kantonsschuldirektion allerdings für eine Ausschließung, wenn auch im diplomatischen Gewande, nehmen. Wenn er sie für Willkür ausgibt, wer kann es ihm wehren?

---

† Die Stimme im Dunkeln, welche der Kantonsschule in N°. 8. der neuen Zürcherzeitung ein Loblied gesungen, erkennt man dennoch. Sie gehört keinem Unbefangenen, sondern wohl einem tief Betheiligten an. Sie wird daher das Publikum über die Richtung, welche die Schule genommen, durch das Rezitiren des nackten Lehrerkatalogs nicht irre führen. Man gönne dem alten protestantischen Aargau den freyen Geistesflug in einer selbstständigen höhern Lehranstalt, und schaffe den katholischen Mitbrüdern, was das Gesetz ihnen zusichert, eine ähnliche, wie sie ihr Bedürfniß erheischt. Die katholischen Väter schenken der

Kantonsschule doch kein Zutrauen, und selbst Mitglieder der Regierung haben ihre Söhne anderwärts erziehen lassen. Wenn 40 bis 50 protestantische Jünglinge in der Schule sind, und kaum der Siebentheil junge Katholiken, so muß man die Parität in Beobachtung der Feyertage, die Parität unter den Lehrern allerdings anstößig finden. Dieß Streben nach der letztern hat außerdem den Nachtheil, daß selbst unter den Formen der Oeffentlichkeit, die Halter dieses Systems in den Wirkungskreis geheimer Rücksichten hineingebannt werden, und den kirchlichen Verwandtschaften, der Gunst, den Persönlichkeiten, sogar der Geschmeidigkeit der Kandidaten zum Lehrberuf für gewisse Ideen, wenigstens in der Zukunft, ein Uebergewicht über die Sache und über das, was mit dieser zusammenhängt, geben könnten.

---

* Die außerordentliche Sitzungsperiode des gr. Raths dauerte dießmahl vom 17. bis und mit dem 21. Dezember, und kann mit zu den reichhaltigern gezählt werden. Am 17. wurden zwey Dekretsvorschläge genehmigt, — durch den einen wurde einem Kantonsbürger bewilligt, die Schwester seiner verstorbenen Ehefrau zu heirathen, durch den andern erhielt ein Bürger des Kantons Bern, welcher seit mehrern Jahren als Beamteter im Kant. Aargau angestellt ist, die Naturalisation. Die gewesene Ehrengesandtschaft auf der letzten Tagsatzung in Zürich erstattete ihren wohlabgefaßten und interessanten Bericht über die Verhandlungen der obersten Bundesbehörde, welcher einer Kommission zur Untersuchung überwiesen wurde. Gleiches geschah mit einigen Gesetzes- und Dekrets-Vorschlägen.

Verfassungsmäßige Wahlen beschäftigten am 18. den größern Theil der Zeit hindurch; Hr. Fetzer wurde zum Amtsbürgermeister, Hr. Herzog zum zweyten Bürgermeister für das Jahr 1828 erwählt, beyde fast einhellig; zwey Stellen im gr. Rathe, welche durch Todesfälle erledigt waren, wurden, die eine durch den gr. Rath selbst, die andere durch das Wahlkollegium, wieder besetzt, und ein austretendes Mitglied der Verwaltungs-Kommission der Schuldentilgungskasse für 4 Jahre bestätigt. Am 19. wurde ein ausführlicher, mit Schlußanträgen begleiteter, Bericht des kl. Raths über den dermahligen Stand der Bisthumsangelegenheiten verlesen, und an eine, nach dem Buchstaben des Reglements, vom Präsidium und Büreau gewählte Kommission gewiesen, welche den Auftrag erhielt, wenn immer möglich noch im Laufe gegenwärtiger Sitzungsperiode ihren Bericht zu erstatten, oder doch nächster Tage bestimmt zu erklären, wie bald sie im Stande seyn werde dieß zu thun.

Die Kommissional-Rapporte über den Rechenschaftsbericht des kl. Raths, über die Staatsrechnung, und über die Schuldentilgungs-Rechnung, alles pro 1826, wurden vorgetragen, und die Berathung darüber auf den folgenden Tag verschoben. Am 20. hörte die Versammlung den Bericht ihrer Kommission über den mit wesentlichen Veränderungen wieder vorgelegten Gesetzesvorschlag zu einer allgemeinen Revision der Brandkadaster und Er-

neuerung der Schatzungen der Gebäude, welcher nun ohne Widerspruch angenommen wurde. Die Nothwendigkeit jener Revision, nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren, wurde zu lebhaft gefühlt, als daß man diesen Vorschlag, wenn derselbe auch nicht in allen Theilen allen gefiel, nicht hätte annehmen sollen; indessen hätte es in den Wünschen vieler Antheilhaber an der, gesetzlich und obligatorisch bestehenden Assekuranzanstalt gelegen, daß der Grundsatz der Klassifikation der Gebäude, je nach ihrer Konstruktion und Benutzungsweise, aufgestellt worden wäre; dagegen ist nun bestimmt, daß alle Gebäude ohne Unterschied, auch wenn sie mit einer Feuerstätte versehen sind, nur bis auf ⅞ der vollen Schatzung, und in keinem Falle unter der Hälfte derselben, versichert werden dürfen. Gegen den möglichen, und hin und wieder durch zu große Willfährigkeit einzelner Agenten schon eingetretenen, Mißbrauch der Mobiliar-Assekuranzen sind zweckmäßige Schutzmaßregeln getroffen, ohne der bürgerlichen Freyheit zu nahe zu treten. Ein Gesetzesvorschlag zu Aufhebung des Gesetzes vom 9. May 1806 über die Bezeichnung der Baumwollentücher, wurde, nach Anhörung des Kommissional-Gutachtens, als durchaus zeitgemäß, angenommen. Drey wegen Falschmünzerey vor mehrern Jahren zur Kettenstrafe Verurtheilte, wurden begnadigt, — jedoch die Landesverweisung dem einen von ihnen, einem Ausländer, nicht nachgelassen. Der Rechenschaftsbericht des kl. Rathes both, wie gewöhnlich, reichen Stoff zu Berathungen, und es wurde, nach lebhafter Diskussion, nebst anderm beschlossen: den kl. Rath an die sorgfältige Bewahrung der staatsrechtlichen Befugniß zu erinnern, daß fernerhin keine geistliche Verordnung kund gemacht werden dürfe, ohne daß sie ihm vorher zur Einsicht vorgelegt, und ausdrücklich sein Placet und Exequatur eingeholt worden sey; — dem kl. Rathe zu erklären, daß der gr. Rath eine Beschränkung der Preßfreyheit nur in so fern anerkenne, als dieselbe ausnahmsweise zu Vollziehung des auf ein Jahr bestätigten Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Jul. 1823, in Beziehung auf das Ausland nothwendig werde, daß in allem übrigen aber die Zensur ohne seine Einwilligung und ohne gesetzliche Autorisation bestehe; — den kl. Rath zu ersuchen, für die beförderliche Benutzung der Heilquelle in der Limmat zu Baden gefällige Einleitung zu treffen; — eine zweckmäßige Reform zu Verbesserung der Zuchtanstalten, im Sinne der schon im Rapport pro 1825 gemachten Bemerkungen, zu veranstalten und einzuführen, — und die so dringlich nöthige Erweiterung der Krankenanstalt zu Königsfelden bald ins Werk zu setzen. — Sodann wurde, nach vorheriger erläuternder Berathung, die Staatsrechnung für das Jahr 1826 passirt, und eben so die Schuldentilgungsrechnung für das gleiche Jahr. Aus letzterer geht das befriedigende Resultat hervor, daß das Institut der Schuldentilgungskasse seinem Zwecke vollkommen entspricht, und daß, bey den angewiesenen Hülfsmitteln, in einer kurzen Reihe von Jahren der Kanton schuldenfrey dastehen kann. Die Staatsschuld betrug zu Ende des Jahres 1825:

an auswärtige Gläubiger	Fr.	607,454.	5.	4 1/2.
an eigenthümliche Fonds	„	382,407.	8.	1 1/2.
Zusammen	Fr.	989,862.	3.	6.
ab Aktivsaldo	„	14,734.	4.	5 11/12.
bleibt	Fr.	975,127.	9.	1/12.
Im Laufe des Jahres 1826 verminderte sich die Schuld um	„	91,606.	9.	9.
so daß dieselbe am Ende des Jahres nur noch betrug .	Fr.	883,520.	9.	1 1/12.

Die Tags zuvor in Bisthumsangelegenheiten niedergesetzte Kommission erklärte nun in einem vorläufigen kurzen Berichte, daß sie sich nicht im Stande fühle, noch im Laufe gegenwärtiger Sitzungsperiode ihren Bericht über die Sache selbst zu erstatten, sondern daß sie noch mehrerer Muße bedürfe, um dieß mit Gründlichkeit und Sachkenntniß thun zu können. In Genehmigung der Anträge der Kommission wurde nun beschlossen: 1. die Berathung über die zur Ratifikation vorgelegten Verträge, die Wiederorganisirung des Bisthums Basel betreffend, für einmahl zu vertagen, bis die Kommission sich im Stande befinden werde ihr Gutachten zu erstatten; 2. den kl. Rath zu ersuchen, sobald das Präsidium der Kommission ihm anzuzeigen im Falle sey, daß der Bericht fertig sey, den gr. Rath außerordentlich beym Eid zu versammeln. 3. In der Zwischenzeit sollen sämmtliche Acten, Rechnungen und Berichte in einem besondern Zimmer des Regierungsgebäudes zur Einsicht aller Mitglieder des gr. Rathes bereit gehalten werden. Ein Antrag der Minorität der Kommission, welcher dahin modifizirt wurde, das Konkordat vom 12. März 1827, und die noch fortwährend gültigen Bestimmungen des im Jahr 1820 zu Langenthal geschlossenen Hauptvertrags, nebst dem unter gleichem Datum errichteten Nebenvertrage, einzig zum Gebrauch der Mitglieder des gr. Raths, deren jedem ein Exemplar zuzustellen wäre, besonders drucken zu lassen, wurde, nach sehr lebhaften Debatten, welche bey 3 Stunden dauerten, und wobey Berührung einzelner Bestimmungen des Konkordats unausweichlich war, mit 77 gegen 48 Stimmen verworfen; der größere Theil derer, welche für den Druck stimmten, war der Meinung, nur das Konkordat drucken zu lassen; da aber nur überhaupt abgestimmt wurde, ob man irgend etwas wolle drucken lassen, und die Mehrheit dagegen war, so konnte jene Modifikation nicht mehr zur Sprache kommen. Es würde übrigens ein unrichtiger Schluß seyn, wenn man aus jenem Stimmenverhältniß auf das Resultat der Behandlung der Sache selbst jetzt schon eine Folgerung ziehen wollte, indem manches Mitglied, welches den Druck in diesem Augenblicke nicht für zuläßig erachtete, mit den Grundsätzen des Konkordats nicht durchaus einverstanden seyn mag. Auch der umgekehrte Fall möchte hin und wieder Statt finden. In wenigen Wochen wird sich das Räthsel, wenn anders es noch eines heißen kann, für ein und alle Mahl lösen.

In der letzten Sitzung, am 21. wurde der Kommissional-Rapport über den Gesandtschaftsbericht erstattet, und den Tagsatzungsbeschlüssen wegen Ertheilung des Oberstenranges an die Eidgen. Herren Oberstlieutenants Düfour und Hirzel, wegen Solderhöhung für diese beyden Oberinstruktoren der Militärschule zu Thun, wegen Erhöhung des Soldes der dortigen Unterinstruktoren, wegen Bewilligung von Weggeldern an die l. Stände Uri und Tessin an der Gotthardtstraße, wegen Zurückziehung und Liquidation der Helvetischen Scheidemünzen und endlich wegen der zu unterhandelnden Uebereinkunft mit Frankreich, in Betreff der gerichtlichen und polizeylichen Verhältnisse, die von der Gesandtschaft vorbehaltene Ratifikation ertheilt. — Dann folgte der Kommissionalbericht über den Gesetzesvorschlag zu Erläuterung einiger Bestimmungen des ersten Theils des neuen Gesetzbuches, welche bis zu Erscheinung des 2ten Theils transitorisch gelten soll, über den Dekretsvorschlag in Bezug auf die Bestellung des Vormundschaftswesens in den beyden Judengemeinden, und über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Findelkinder, — beyde letztern eine Folge der in dem neuen Civilgesetzbuche enthaltenen Grundsätze. Alle drey Vorschläge erhielten ohne weiters die Genehmigung des gr. Raths. Endlich wurde noch, nach stattgehabter Berathung des darüber erstatteten Kommissionalberichts, der Dekretsvorschlag zu Bevormundschaftung der durch unordentliche Verwaltung sehr gesunkenen Gemeinde Klingnau, Bezirks Zurzach, angenommen, in der Ueberzeugung, daß auch für diese Gemeinde nur ein solcher Rettungsweg, welcher schon bey andern sich wohlthätig erprobte, übrig bleibe.

---

* * Noch ist die große Frage über Annahme oder Verwerfung des Concordates, um die es sich in unserm Cantone als um eine der wichtigsten Angelegenheiten, um ein Grundprincip unsrer künftigen bürgerlichen Verhältnisse handelt, nicht entschieden; noch harrt jeder, dem die heiligen Interessen der Menschheit und des Vaterlandes theuer sind, in banger Erwartung der endlichen Entscheidung, und diese Bangigkeit scheint sich auch den an der Spitze unsers Freystaates stehenden Männern mitgetheilt zu haben, seit die gewisse Kunde sich verbreitete, daß die protestantische Minorität in der Prüfungscommission sich von der katholischen Majorität strenge geschieden habe, und auf Verwerfung und Erneuerung der Unterhandlungen mit der Nuntiatur antragen werde, während die Majorität die Annahme des Concordates mit einigen Restriktionen empfehle. Bey dieser Wendung der Dinge handelt es sich allerdings nicht mehr einzig um das Concordat, sondern vielmehr darum, ob der Geist der Duldung und Eintracht, der seit ihrem engern Verbande die beyden Confessionen im Canton Aargau belebte, verschwinden, ob an seine Stelle der Geist der Eifersucht und Unduldsamkeit sich einschleichen soll, und ob die Trennung der Confessionen, wie sie in den östlichen paritätischen Cantonen besteht, auch bey uns sich legitimiren werde. Daß dieses aber eine unvermeidliche Folge der Annahme des Concordates seyn werde, das muß jedem klar werden, der die Verhältnisse und die Stellung der beyden Confessionen beobachtet hat. Denn

wenn auch die achtzigtausend Reformirten gerne jedes Opfer bringen wollten, wo es sich um die heiligsten Interessen ihrer siebenzigtausend katholischen Brüder handelte, insofern sie nur sicher wären, daß dann für diese Interessen gesorgt sey, so werden sie auf der andern Seite um so mißtrauischer das für und wider in Erwägung ziehen, wenn sie sehen, daß es sich hier nicht um die Religion, sondern um die irdischen Verhältnisse der katholischen Kirche zum Stuhle Petri; daß es sich nicht um das Heil der Seelen, sondern um den Vortheil der Curie und darum handle, wie der milde Geist eines Wessenbergs und Dalbergs, den sie bisher in der katholischen Kirche herrschend gefunden, mit dem sie sich vertraut gemacht, und den sie verehrt haben, gleichsam mit Gewalt ausgetrieben, und an seine Stelle der Ultramontanismus und der Dämon des unbedingtesten Papismus restaurirt werden solle, wenn sie sehen, daß durch einen Federstrich das Frikthal mit einer Bevölkerung von 20,000 bis 30,000 Seelen seine durch Kaiser Josephs weise Gesetze erlangten kirchlichen Freyheiten verlieren, daß dasselbe wieder ganz dem in Vergessenheit gekommenen forum ecclesiasticum sich hingeben soll, während bisher in allen nicht rein geistlichen Fällen dem Clerus die Hände gebunden, und dem weltlichen Richter desto mehr Einfluß gestattet war.

Diese Betrachtungen sind es, die einen großen Theil der Protestanten, noch mehr als die Hintansetzung aller öconomischen Verhältnisse und die Beeinträchtigung der politischen Rechte gegen das Concordat stimmen, und daß dieselben nicht aus der Luft gegriffen seyen, davon liefern uns leider die neuesten Ereignisse den überzeugendsten Beweis. Wir wollen nicht anführen, wie noch im vorigen Jahre das bischöfliche Provicariat gegen die Verbreitung der Bibel und der Stunden der Andacht eiferte, wir wollen nicht berühren, wie schon seit geraumer Zeit im Frikthale, allen eidgenössischen Concordaten zum Trotze, keine paritätischen Ehen mehr verkündet, viel weniger eingesegnet werden dürfen, aber es ist Thatsache, daß erst neuerlich einem katholischen Theologen aus Baden von der geistlichen Behörde die Ordination verweigert wurde, weil derselbe in Tübingen und Freiburg im Breisgau und nicht in Luzern oder Solothurn studiert habe. Dieses beweist einerseits, daß sich die Finsterlinge ihres Sieges schon gewiß halten, und daß sie auf der andern Seite den katholischen Clerus von aller Verbindung mit Deutschland, von wo demselben allein noch Licht und Wissenschaft zukam, abschneiden, und mit dem Nationalbisthum auch die Nationaldummheit pflanzen wollen. In dieser Hinsicht, und weil der größte Theil der Bevölkerung der Deutschen Zunge angehört, wünschen sowohl Protestanten als Katholiken, daß der Metropolitanverband mit Deutschland hergestellt, und daß das zukünftige Bisthum der oberrheinischen Kirchenprovinz einverleibt werden möge, weil von dieser Seite allein uns einige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in geistlichen Dingen erhalten werden kann.

Neben diesen höhern allein geistigen Interessen ist es aber auch die ökonomische Ausstattung des Bisthums und die Art derselben, welche Nachdenken und Widerstand erwecken dürfte. Gesetzt auch die Ausstattung in liegenden Gründen werde nicht ausdrücklich gefor=

dert, und der große Rath ratificiere das Concordat mit einer reservatio mentalis, die sei-
ner unwürdig ist, und wodurch er auf der einen Seite verspricht, was er auf der andern
Seite nie halten wird, gesetzt die Dotierung geschehe durch ein Geldcapital, so muß diese
doch nach dem Buchstaben des Concordates in gesicherten, vom Staatsfond gesonderten Ge-
fällen bestehen. Es muß also ein Capitalstock errichtet werden, den unser Staatsärarium
welches sich nur langsam unter jährlich wiederkehrenden Vermögenssteuern und verlängerten
Stempeltaxen von den Schlägen der Kriegs- und Hungerjahre erholt, auszuwerfen nicht
im Stande ist, und der allein durch Steuern gegründet werden kann. Oder aber, was das
wahrscheinlichste ist, die Ausstattung geschähe in Liegenschaften, so besitzt der Canton Aargau
bekanntlich wenig andre Domänen, als diejenigen im ehmahligen alten Aargau reformirten
Theils, und daß diese dem Bisthum, oder gar den Kindern Loyolas zugewendet würden
da sey Gott vor! Wie ganz anders sind die Verhältnisse im Canton St. Gallen, der als
Erbe aller ehmahls stiftischen Güter leichter die Dotation in liegenden Gründen bewerkstelli-
gen konnte, wie ganz anders in den süddeutschen Staaten, welche den kleinsten Theil der
säcularisirten geistlichen Güter zur Fundirung des Bisthums herzugeben brauchen?

Doch es kann unsre Absicht nicht seyn, alle die Verhältnisse zu beleuchten, welche
durch das Concordat über den Haufen gestoßen werden, wir wollten bloß vom staatsbürger-
lichen Gesichtspunkte des Cantons Aargau aus auf einige der wichtigsten Folgen aufmerksam
machen, die daraus resultiren dürften, Folgen, welche auch dem arglosesten als nothwendige
Schlüsse sich aufdringen, von welchen es unerklärlich ist, daß sie von den Häuptern unsers
Freystaats unbeachtet geblieben sind. r.

Thurgau.

Der große Rath hat am 7. 8. und 9. Jan. neben Behandlung seiner gewöhnlichen
Geschäfte den Beytritt zu dem neuen Bisthum Basel auf die bestehenden Grundlagen hin
ausgesprochen, dem Tagsatzungsbeschluß über Rückziehung der Helv. Münzen hingegen seine
Beystimmung verweigert. — Nach dem am Ende vorigen Jahres bekannt gemachten Be-
richte des Griechenvereines finden sich Einnahmen und Ausgaben mit 4633 fl. aufgewogen. —
Am 15. Jan. ist zu Gupfen, Kreis Fischingen, das Wirthshaus nebst Scheune und Sta[ll]
abgebrannt.

* * Die herbe Pille der Bisthumsangelegenheit, die anderwärts so viel Widerwillen
verursacht, wurde bey uns mit aller Gutmüthigkeit verschluckt. Der evang. Theil des großen
Rathes betrachtete die Sache als rein confessionell und wollte die kath. Brüder nicht durch
Widerspruch kränken, auch tröstete er sich mit dem Fußkuß größerer Kantone. Der kath.
Theil hingegen gehört nicht zu denen, die in die hierarchischen Zügel beißen. Doch würde
man ihm sehr Unrecht thun, wenn man ihn für lichtscheu oder wenigstens für gleichgültig
gegen die Aufklärung hielte. Die Katholiken haben seit zehen Jahren vieles gethan f[ür]

Verbesserung der Schulen. Da sie der Bevölkerung und somit auch der Repräsentation nach den schwächern Theil ausmachen; so scheinen sie es einzusehen, daß sie nur durch erhöhte Geistesbildung sich etwelches Gewicht sichern können. Diese gesunde Politik verdient allerdings Lob, da man anderwärts mit verbundenen Augen am sichersten zu gehen wähnt. Wenn nur der dumpfe Föhnwind, der von Solothurn her droht, dieser zarten Blüthe nicht schadet.

---

† Seit einiger Zeit wird bey uns mancherley über, für und wider eine Kantonsschule gesprochen. So viel verlautet sollen einige Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft *) diesen Gegenstand zuerst in Anregung gebracht und gezeigt haben, wie nothwendig und nützlich eine solche Anstalt für Thurgau wäre. Der Gedanke fand Beyfall, denn er war glänzend. Mit der Ausführung aber scheint es nicht recht vorwärts zu wollen. Weder Regierung, noch großer Rath nahmen bis jetzt der Sache sich an. Hört man die Freunde des Planes, so sollte man glauben, beschränkter Ortsgeist und genügsame Dumpfheit stünden allein dem guten Werk entgegen; hört man die andere Parthey, so scheint sie doch einige Gegengründe zu haben, die nicht so ganz aus unreiner Quelle fließen.

Allerdings mag es der Sache geschadet haben, daß man gerade vom Anfang an die Absicht durchblicken ließ, eine allfällige Kantonsschule nach Frauenfeld ziehen zu wollen. Wir wissen zwar dieses Streben wohl zu erklären. Man klagt häufig über den Mangel eines sogenannten Mittelpunctes und will dem Uebel dadurch abhelfen, daß man alle Kantonsanstalten in die Nähe Frauenfelds zu bringen sucht. Aber ein großer Theil der Kantonsbürger erblickt in jenem Mangel kein sonderliches Unglück; hingegen würde er es für ein Unglück halten, wenn man den Mittelpunct an einem Orte erkünsteln wollte, wo die Lage ihn verbiethet. Was würde man von dem Arzte sagen, der den Körper entkräftete, um alles Blut im Fuße zu concentriren? Das Gleichniß hinkt vielleicht, allein die Sache hat ihre volle Richtigkeit, namentlich bey einer Kantonsschule.

Bis jetzt überließ man das ökonomische des Schulwesens lediglich den Gemeinden. Unsere verbesserten Finanzen ließen hoffen, der Staat werde hier bald in's Mittel schreiten und eine Unterstützung leisten, ohne welche alle Schulgesetze nur halbe Maßregeln sind. Geht man nun und verwendet jährlich 7000 bis 8000 fl. an eine Kantonsschule und verlegt sie nach Frauenfeld, so werden die untern Schulen fernerhin ohne Unterstützung bleiben und jene Anstalt bey weitem nicht leisten, was man hofft. Die Sache hat manche Schwierigkeit, an die man jetzt noch nicht denkt. Wir deuten hier nur auf die allzugroße Entfernung und den Mangel an vorbereitenden Schulen hin. Eine Kantonsschule würde wenig besucht,

---

*) Es waren die Hhrn. Mörikofer, Bornhauser, Puppikofer. Der Einsender will die Absicht dieser Männer nicht verunglimpfen; es ist ihm nur um das audiatur et altera pars!

weil der Dießenhofer, Weinfelder, Bischoffzeller, Arboner seinen Sohn nicht 4 bis 8 Stunden weit schickt. Fragt er nach solcher Entfernung und solchen Unkosten nicht, so schickt er ihn auch nach jeder andern Stadt der Schweiz. Viel wichtiger noch ist der Umstand, daß unser Volk das Bedürfniß einer Kantonsschule noch nicht fühlt, daß die Zöglinge unsrer Elementarschulen eine solche Anstalt zu unvorbereitet und somit ohne großen Nutzen besuchen würden. Der Sprung von einer Dorfschule in eine Art wissenschaftliches Institut ist zu groß. Es fehlt das Mittelglied. Die Natur will keine Sprünge. Auch die Bildung des Volkes nicht.

Ist es Ernst, will man die Aufklärung des Volkes befördern; will man den Handwerksstand heben, tüchtige Beamte bilden: so lege man dem Landmann die Schule so nahe, daß er sie ohne große Unkosten besuchen kann; so richte man sie so ein, daß sie an die Elementarschulen sich anschließend seinen Bedürfnissen entspricht. Mit einem Worte man errichte Distriktschulen. Man täusche sich nicht. Eine Kantonsschule klingt vornehmer, aber Distriktschulen nützen mehr. Acht solcher Schulen (wo jetzt schon höhere Lehranstalten sind, in Dießenhofen, Frauenfeld, Weinfelden, Arbon könnte man vielleicht 2 oder 3 gebildete Männer besolden) wie viel Licht müßten sie im Kanton verbreiten!

Als der Kanton zur Selbstständigkeit erwachte, fing man an die Elementarschulen zu verbessern und that vieles, was wir mit Dank anerkennen. Schon damahls trug man sich mit dem Gedanken, auf den Elementarunterricht Distriktschulen folgen zu lassen und zuletzt das Werk mit einer Kantonsschule zu schließen. Der Gedanke war gut, der Anfang schön — aber dürfen wir es gestehn? Es blieb beym Anfang. Wir sind seit 1815 nicht fortgeschritten wie einige andere neuen Kantone. Warum — wissen wir nicht. Allein seit man den ehemaligen Schulrath in einen bloßen Verwaltungsrath auflöste und das Erziehungswesen zu einer Art Nebensache machte; seit man aus allzugroßer Sparsamkeit die Schulinspectorate eingehen ließ, so daß jetzt der Geistliche in seinem Eifer für Volksbildung ohne sichern Rücken, bey allfälliger Saumseligkeit aber ohne Aufsicht und Ahndung ist — seitdem zeigt sich in unserm Schulwesen nicht mehr die lebendige Regsamkeit wie früher. Hierüber herrscht nur Eine Stimme. Ob nun eine Kantonsschule, oder Distriktschulen errichtet werden; so hoffen wir, daß bey dieser Gelegenheit unser Schulwesen wieder einen neuen Schwung erhalte. Und dieses ist die Hauptsache. Wenn es nur immer heller wird; gleichviel ob das Licht von oben, oder von unten, oder auch von der Seite komme.

Tessin.

Der gr. Rath war vom 15. Nov. bis 15. Dez. in Lauis versammelt. Der Tagsatzungsbeschluß wegen der Heimathlosen ward genehmigt, derjenige wegen der Helvetischen Münzen hingegen nicht. Der am 29. Nov. vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes ward an eine durch den Präsident Landammann Lotti bezeichnete Kommission von 9 Mitgliedern zur

Prüfung gewiesen. Am 11. Dez. erfolgte der Bericht und Antrag, daß statt des Preßgesetzes einfach das Dekret vom 8. Okt. bestätigt und dem Staatsrath noch weitere Vollmacht gegeben werde. Dieser servile Antrag ward freylich vom gr. Rath verworfen; allein da zur Diskussion des Preßgesetzes keine Zeit mehr war, so bleibt die Willkühr vor der Hand wenigstens bis zur Sommersitzung.

Waat.

Seit 1824 erscheint zu Lausanne neben der Gazette de Lausanne eine noch gegenwärtig in der Deutschen Schweiz weniger als sie verdient bekannte Zeitung, der Nouvelliste Vaudois. In Format, Preis und den Tagen der Ausgabe der erstern gleich, unterscheidet er sich bedeutend von ihr hinsichtlich der Einrichtung und Tendenz. Die Angelegenheiten der Schweiz und des eigenen Kantons, in der Gazette bloß Beyfracht, sind dem Nouvelliste die Hauptsache; und während jene durchaus ministeriell schreibt, muß dieser als eine Art Oppositionsblatt betrachtet werden. Wenn sich auch der Nouvelliste auf das Uebersetzen der besten Artikel der Deutschen Blätter beschränkte, dürfte das weder für eine leichte noch überflüssige Sache erachtet werden. Denn Deutsche Schweizerzeitungen so zu übersetzen, wie es der Nouvelliste thut, erfordert mehr, als man glauben dürfte, und das Einzelne der Verhältnisse und Angelegenheiten der Deutschen Schweiz sind in der Französischen nicht so bekannt, daß man sich nicht über dieses neue Band zwischen den durch die Sprache getrennten Eidgenossen freuen sollte. Allein ohnedas enthält der Nouvelliste die detailliertesten und zuverlässigsten eigenthümlichen Nachrichten aus der südwestlichen Schweiz, nahmentlich aus den Kantonen Waat, Genf, Wallis, Tessin, seit einiger Zeit auch aus Basel. Was seine Tendenz anbelangt, so kann ihm wirklich eine solche zugeschrieben werden; denn er ist nicht eine Spekulation auf die gangbarste Meinung, und scheint sich, in seiner Existenz durch eine Verbindung freysinniger Waatländer gesichert, durch die Rücksicht auf die Zahl der Abonnenten in seinem Gange nicht irre machen zu lassen. Der Nouvelliste Vaudois gehört also zu den selteneren Blättern, von denen wir in unsern vorjährigen Aphorismen gesagt haben, daß ihre Hauptabsicht sey, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Im Anfange seiner Existenz seufzte er unter der mörderischen Scheere einer engherzigen Zensur, besonders der Momiers wegen, denen er, nicht zwar aus Neigung, sondern des Grundsatzes der Toleranz wegen, zum Besten redete. Jetzt hat er rücksichtlich der übrigen Schweiz große, rücksichtlich des eigenen Kantons Verwunderung erregende Freyheit. Zu Ehren der Waatländischen Regierung muß gesagt werden, daß in keinem andern Kantone die innern Angelegenheiten mit so viel Freymüthigkeit verhandelt werden dürfen. Uebrigens ist die Opposition des Nouvelliste nicht von der schlimmen Art, wie man aus einzelnen Urtheilen Deutscher Blätter zu schließen versucht werden könnte. Der Ton ist weder bitter noch polternd, vielmehr fast ohne Ausnahme gehalten und urban; dem Gegner wird das Wort nicht verweigert; daß die

Ueberzeugung kräftig und beharrlich verfochten wird, scheint uns lobenswerth. Mag sich etwas Nachahmung liberaler Pariserjournale, bisweilen einige Pedanterie mit einmischen, diese Opposition wird auch des Gegners Achtung dadurch in Anspruch nehmen, daß sie weder aus dem Bodenlosen herkommt, noch in's Blaue hinausfährt, sondern von Grundsätzen ausgeht und nach einem bestimmten Ziele hinstrebt. Die Hauptmitarbeiter scheinen zu denjenigen zu gehören, welche, ohne persönlich mit unserer Revolution in Verbindung zu stehen, das Gute und Wahre von den Bestrebungen jener Zeit aus Grundsätzen, und darum konsequenter verfechten, als diejenigen, in denen sich, übrigens sehr ähnliche Gesinnungen und Tendenzen mehr im Drange der Umstände entwickelt und im Drange anderer Umstände zum Theil wieder geschwächt haben.

Das Hauptthema des Nouvelliste in allen seinen Kantonalartikeln ist, wenn wir nicht irren, mit Einem Worte: Revision der Verfassung. Von der Ansicht ausgehend, die Verfassung von 1814 sey etwas eilig und unter dem Drang nicht ganz günstiger Umstände gemacht worden, sucht er von den verschiedensten Seiten und auf alle Weise zu zeigen, was etwa bey mehr Muße, in minder bewegter Zeit und nach gemachten Erfahrungen daran verbessert werden könnte; er will die Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung anschaulich machen und darauf vorbereiten. Hauptsächlich sind seine Angriffe gegen das Wahlgesetz des großen Rathes gerichtet, nach welchem bloß 63 Mitglieder direkte von den Kreisen, 63 vom gr. Rathe selbst aus den 240 Kandidaten der Kreise, und 54 von einem Wahlkollegium (bestehend aus dem Staatsrath, dem Appellationsgericht und 40 durchs Loos gezogenen Mitgl. des gr. Rathes) ohne Vorschlag ernannt werden. Durch die Beschränkung des Einflusses der Wahlversammlungen sey das Interesse des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten geschwächt, und durch das Ganze der exekutiven Gewalt ein Einfluß auf die Zusammensetzung der gesetzgebenden Behörde eingeräumt worden, welcher sie verleiten könne, sich selbst allmählig als den Souverain zu betrachten. Unzähligen Plänkeleyen folgte am Ende des vorigen Jahres, veranlaßt durch bevorstehende Erneuerungswahlen, ein Angriff in der Fronte, durch Vorlegung einer Klassifikation der Mitglieder des gr. Rathes, woraus sich zeigt, daß nicht mehr als 1/6 derselben Männer sind, die keine oder bloß unentgeltliche öffentliche Stellen bekleiden, 51 hingegen (auf 180) vom Staatsrath ernannte und absetzbare Beamte. Es ließ sich erwarten, daß dieser und einige mit demselben in Verbindung stehende Artikel, nicht allein im Waatland großes Aufsehen erregen, sondern auch in denjenigen Kantonen nicht unbeachtet bleiben würden, welche mit dem K. Waat auf gleiche Weise entstanden, während der Mediation eine ähnliche Verfassung hatten und dieselbe 1814 auf ähnliche Weise modifizierten. Daher die beruhigenden Bemerkungen des Schweizerbothen in N°. 50. und die Abfertigung des Erzählers in N°. 52., deren Anfang wir als eine Stimme dieser Zeit aufheben müssen. „Noch immer verlautbart sich eine Waatländische „Opposition, welche mit der Französischen darin kontrastiert, daß diese mit ganzer Seele

„an der Verfassung hängt, von deren Vollkommenheit sie doch schwerlich überzeugt ist, in=
„dessen jene, mit allem unzufrieden, die vaterländische nach ihrem Dünkel ummodeln möchte."
Der Nouvelliste hat beyden, dem Schweizerbothen in N°. 4, dem Erzähler in N°. 6. geant=
wortet; folgende Stelle scheint geeignet, die Lage der Sache noch etwas näher zu bestim=
men. „— Diese Waatländer werden als eine mit allem unzufriedene Opposition dargestellt.
„Man mag es Opposition nennen, nur verständige man sich über den Sinn der Worte.
„Was wir wollen, ist nicht nur eine ruhige Existenz für uns selbst, sondern Freyheit und
„gesetzliche Gleichheit für alle Bürger, und überdieß die Gewißheit, daß weise und liberale
„Institutionen diese Vortheile auf unsere Nachkommen bringen werden. Was wir wollen,
„ist, daß sich in unserer Mitte keine Familienaristokratie, keine Vereinigung der Gewalt,
„weder in einem gewissen Kreise von Personen noch in einer Partey, bilden könne. Nun
„gibt es Leute, denen ein solcher Wille und ein so stark ausgesprochener Wille mißfällt,
„und das aus Gründen. Diesen Leuten und Absichten stehen wir entgegen; wenn das Oppo=
„sition heißt, so gehören wir zur Opposition. Man beschuldigt uns, daß wir mit allem
„unzufrieden seyen; man thut uns Unrecht. Beständig haben wir ehrend anerkannt, was
„Gutes unter uns geschieht, die Maßregeln der Regierung, welche die öffentliche Dankbar=
„keit verdienten. Der Tadel ist nur ein Theil unserer Aufgabe; das Ganze derselben besteht
„darin, die Wahrheit zu sagen und zu vertheidigen. Aber es kann gewissen Leuten nützlich
„seyn, die öffentliche Meinung über diese Tendenz unsers Blattes irre zu führen. Dieß
„thun periodisch, bey der Rückkehr des Frühlings, einige tiefsinnige und loyale Diplomaten,
„welche unsere Gründe zu Gunsten der Freyheit mit einem Worte widerlegen: Der Nou=
„velliste ist ein Brummbär. Das ist das magische Wort, das einige Wochen später
„auf allen Punkten des Kantons von 50 absetzbaren Echo's wiederhohlt wird." — Auf die
Sache selbst weiter einzutreten, war nicht unsere Absicht; wir wollten bloß diejenigen Leser,
welche nicht alle Blätter vergleichen, auf den Standpunkt stellen, aus welchem sie sich nun
selbst ihre Ansicht von dem Nouvelliste bilden mögen.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die Zentralverwaltung der Schweizerischen Mobiliarassekuranz in Bern
hat unterm 24. Jan. die erste Hauptrechnung für das mit dem 30. Juni 1827 zu Ende
gegangene Versicherungsjahr durch den Druck bekannt gemacht. Der Gesammtbetrag der
versicherten Summen war 8,213,560 Fr.; die größten Summen fallen auf die Kan=
tone Bern mit 2,067,334 Fr., St. Gallen mit 1,950,746 Fr. und Zürich mit 1,345,260 Fr.
Die Einnahmen bestanden in 9430 Fr. 80 ½ R. Vorschüssen, 5573 Fr. 95 ½ R. Nach=
schüssen, 915 Fr. 99 R. bezogenen Kostenvergütungen, 445 Fr. 20 R. verkauften Schil=
den, 52 Fr. 50 R. Agio auf Geldversendungen, 1000 Fr. Geschenk von dem Präsidenten

Hrn. Rathsherr Lerber zu Bestreitung der ersten Einrichtungskosten, zusammen 17,418 Fr. 45 R. Die Ausgaben betrugen 17,025 Fr. 89 R. geleistete Entschädigungen, 783 F. 71 R. Provisionen an die Hrn. Agenten, 4660 Fr. 12 R. Organisations- und Verwaltungskosten, 119 Fr. 6 R: vorhandenes Bureaumobiliar, 879 Fr. 10 R. angekaufte Schilde, 25 Fr. 71 R. Zins für das gemachte Anlehn, zusammen 23,493 Fr. 59 R. Die (nach Abzug von 540 Fr. 96 R. für das Büreaumobiliar und vorräthige Schilde) 5534 Fr. 18 R. betragende Mehrausgabe wird durch ein provisorisches Anlehn zu 4 % von der Depositokasse in Bern gedeckt und auf Rechnung des folgenden Jahres getragen. Nach den eingelaufenen Berichten ist das versicherte Kapital bis zum 1. Jan. 1828 auf 15 ½ Millionen gestiegen. Der Garantiefond besteht gegenwärtig aus 830 unterzeichneten Aktien zu 200 Fr., also aus 166,000 Fr. In 10 Kantonen sind eigene Verwaltungen organisiert und in 3 andern ist Hoffnung dazu gegeben. Die Zahl der Agenten ist 137.

Litteratur.

Die Zürcherischen Neujahrstücke auf das Jahr 1828.

Auf dem Kupferblatte der Gesellschaft auf der Chorherrn erblicken wir eine Justitia, welche zwar, die wohl etwas zu langen Unterschenkel abgerechnet, sehr richtig gezeichnet ist, aber keinen sonderlichen Eindruck macht. Den Stich darf man ausgezeichnet und mackellos nennen. Der durch seltene Sorgfalt und Schönheit des Styls sich auszeichnende Text macht uns mit der Sitte einer Stadt bekannt, die von den einheimischen Schulen auf fremde Lehranstalten abgehenden Jünglinge feyerlich und mit zweckdienlichen Anreden zu entlassen. Zwey solcher Anreden werden zur Probe gegeben, die eine an Studierende der Rechtsgelehrsamkeit, die andere an zukünftige Theologen und Kanzelredner; doch dürften sie auf der Wage der Justitia ungleichen Gewichtes erfunden werden. Wir wüßten in der That nicht, was den Juristen Besseres besser gesagt werden könnte; bey der zweyten Rede hingegen eröffnet sich ein weites Feld von Bedenken.

Das Blatt der Stadtbibliothek hat sich einen Abschnitt aus des verewigten Linth-Eschers Leben zum Gegenstand gewählt und mit ergreifender Kraft dargestellt, wie er zwischen der unbelehrbaren Verblendung der Anhänger des alten Systems, den leidenschaftlichen Uebertreibungen seiner eignen Partey und den Anmaßungen der Franzosen, von wenigen Freunden unterstützt, seinen Grundsätzen und der Gerechtigkeit treu, unerschütterlich dasteht. Mag die Linthunternehmung für das Gemüth ansprechender seyn, so bleibt doch jener nicht allein der glänzendste, sondern auch der größte Moment seines Lebens. Für das Bildniß Eschers darf dem Zeichner und Kupferstecher die Vaterstadt dankbar seyn, obwohl sich die Idee zur wirklichen Ausführung weniger eignen möchte. Der Mittel- und Hintergrund,

der vernachlässigter erscheint, war in der im Mahlerbuche der Zürcherischen Künstlergesellschaft befindlichen Zeichnung bloß skizziert.

Die Hülfsgesellschaft schildert die Zerstörung Basels durch das Erdbeben von 1356 und die menschenfreundliche Hülfe, die der unglücklichen Stadt selbst von Feinden geleistet wurde. Der Künstler hat seiner Komposition im Ganzen viel Haltung gegeben und so ziemlich den Styl des sel. M. Usteri beobachtet. Der Stich ist kräftig und sicher.

Der Text der Gesellschaft zum schwarzen Garten über die Dampf- und Gasbäder in Baden und Schinznacht ist durch Ausbleiben von Notizen ohne Schuld des Verf. etwas mager ausgefallen. Nur hätte er nicht als Ersatz auf die künstlerische Ausstattung verweisen sollen. Denn die Landschaft hat gar keine Haltung, einen unnatürlichen Baumschlag, miserable Figuren, und zum Theil unrichtige Beleuchtung. Kurz es ist dieß Blatt unter den dießjährigen, im Ganzen Lob verdienenden, bey weitem das letzte. Oder soll die Landschaft für den Text, für die Landschaft die Vignette entschädigen? Das hieße das l. Publikum vom Pontius an den Pilatus schicken und viel von einer Vignette fordern.

Im Texte der Feuerwerkergesellschaft spricht zuerst ein würdiger Nachfolger einige Worte zum Andenken seines Vorgängers, der seit einer Reihe von Jahren diese Neujahrstücke auf so ausgezeichnete Weise verfaßt hat. Zum Theil noch als Nachlaß des verehrten Jugendfreundes folgt dann eine Einleitung zur Darstellung der Schlacht bey Näfels, und einige Bemerkungen über die Umgestaltung des Kriegswesens im XIV Jahrhundert. Nicht allein die Jugend, sondern auch ältere Freunde der Geschichte werden dem Verf. auch in Zukunft für ähnliche Bruchstücke aus den Antiquitäten der Geschichte sehr dankbar seyn. Die Vignette, einige Formen alter Geschütze vorstellend, ist gefälliger als die Charte der Umgegend von Glarus.

Das Geschenk der Künstlergesellschaft besteht in einer kurzen Lebensbeschreibung und Charakteristik des Mahlers C. Geßner. Die für das Kupfer gewählte Komposition zeichnet sich durch Einfachheit und Wahrheit der Darstellung aus, und ist in der Kopie treu und natürlich wiedergegeben. Das, etwas verdrießlich aussehende, Porträt ist übrigens sehr ähnlich. Die Augen und deren nächste Umgebung dürften etwas zarter behandelt seyn.

Auf dem Kupferblatte der Musikgesellschaft ergötzt uns abermahls eine Lustpartie der Schweizerischen Virtuosen. Sehr geschickt hat der Künstler die Hauptmasse des Volks in den Hintergrund gestellt, deren Springen und Drängen zu einer mahlerischen Darstellung sich nicht geeignet hätte, und belebt den Vordergrund durch die Beleuchtung der Bäume und die Gruppen von Lustwandelnden. Nicht minder belebt ist die Erzählung des letztjährigen Musikfestes in Bern und eines Abstechers in's Oberland. Für das Absterben der figurierenden Virtuosenfamilie ist so wenig Besorgniß, daß vielmehr einige geschickt eingestreute Winke die Aussicht vorzubereiten scheinen, das Publikum dürfte nächstens zu Gevatter gebethen werden.

Die zeitgemäßeste Gabe, obwohl wir sie bis zuletzt verspart haben, bringt die **Naturforschende Gesellschaft** mit ein Paar stattlichen, von dem Künstler sehr fleißig behandelten, Eulen. Der Text ist unterhaltend und in seiner Tendenz gegen den noch sehr gemeinen Aberglauben belehrend. Zu der Ehre, Minervens Vögel zu heißen, sind die Eulen unstreitig weder durch ihr Kopfhängen noch durch ihre langen Ohren gekommen, sondern weil Minerva ursprünglich wohl nichts als die Mondgöttinn war, wurden ihr die Vögel der Nacht nicht unpassend zugesellt. N.

Stimmen über das Konkordat

für die Wiederorganisierung des Bisthums Basel, gesammelt und dem großen Rathe gewidmet von einigen Bürgern des Kantons Aargau. Zürich, bey Geßner. 1828. 21 S. 4.

Seit durch die Verhandlungen in den großen Räthen zu Solothurn, Bern und Luzern der über dem neuen Bisthumsbau noch ausgebreitete Schleier sich zu lüften begann, ist diese Angelegenheit von vielen öffentlichen Blättern von vielen Seiten beleuchtet und fast zum Gespräche des Tages geworden. Selbst der Schweizerbothe fand sich bemüßigt, sein langes Schweigen endlich zu brechen, und obwohl es ihm an Raum mangelte, die Gründe gegen das Konkordat aufzuzählen, so mag man es ihm doch nicht übel deuten um des Einen willen, den er anführt: „daß sogar die Schutzredner dieses schicksalsvollen Vertrages selber nicht läugnen, unser Vaterland sey darin nicht ganz wohl bedacht." Einige dieser Stimmen sind von etlichen Bürgern des Aargaues, die wohl nicht zu den Freunden des Konkordates gehören, gesammelt worden. Daß sie bloß Stimmen **dagegen** wählten, darf man ihnen nicht vorwerfen, da bis auf diese Stunde **öffentlich** niemand gewagt hat, einen der zahlreich hingeworfenen Fehdehandschuhe **für Vertheidigung** des preiswürdigen Werkes aufzuheben. Denn was der Erzähler im Vorbeygehn angebracht hat, sieht fast wie eine feine Satyre aus, und heißt am Ende nichts mehr und nichts weniger, als: man solle zum bösen Spiel gute Miene machen. Die **Stimmen** enthalten außer einem Vorworte, in welchem mehrere Notizen und Gesichtspunkte vervollständigend hinzu gefügt werden, den Entwurf des Konkordates selbst, einen Artikel der Allgemeinen Zeitung über den historischen Gang der Unterhandlung, die Ansicht der Minorität im gr. Rathe zu Luzern, endlich die beyden Korrespondenzartikel der Schweiz. M. Chr. Dez. aus Aargau und Solothurn. Hätten die Herausgeber noch einige Tage gewartet, so hätten sie mit einem lesenswürdigen Artikel des Hesperus ihre Sammlung bereichern können, welche, wie es scheint, im Kanton Aargau unentgeltlich verbreitet und nahmentlich den Mitgliedern des gr. Rathes zugeschickt worden ist. Wenigstens sollte man dieß aus der geistreichen und witzigen Dankbezeugung, „eines Mitgliedes des großen Rathes" im Schweizerbothen N°. 6. vermuthen. Referent, welcher, aufrichtig gesagt, nicht zu den Konkordatslustigen gehört, hatte seine rechte Freude daran, die ihm nur einiger Maßen durch den Gedanken getrübt wurde: Wie wird aber das werden, sintemal so superiore Köpfe für das Konkordat auftreten könnten! Die Opposition in und

außer dem gr. Rathe wäre wie eine Fliege geklatscht, wenn nicht die Reue über die unbedachtsam ausgelegten 3 Batzen und der Aerger des Kauzes über das Käuzlein verrätherisch durchblickte. Und im Eifer, der ihm nicht zuließ, die verachteten Blätter zu lesen, muß er übersehen haben, daß unter den fünf Zeitungsartikeln, um die er sich bey seinem rechts- und pflichtmäßigen Votum so wenig als um das Aderlaßmännlein kümmern will, der Konkordatsentwurf selbst der erste ist. Vielleicht aber hat er's gesehen und spricht im Ernst. Man kann auch durch andere Artikel als durch Zeitungsartikel, und von andern Männlein als vom Aderlaßmännlein abhangen, und sich wohl dabey befinden, da man weder zu lesen noch zu denken braucht. Nur die Parole nicht vergessen! Selbstzufrieden kann der Mann jetzt zu seiner Frau sagen, wie jener alt-Zürcherische Rathsherr: Frau, mach mir's Brusttuch auf! ich habe gesprochen; zwar nicht im gr. Rath, aber doch im Schweizerbothen.*) — Wir bitten die 149 übrigen gr. Räthe des Aargau's um Nachsicht, daß wir uns über eine so ernsthafte Sache solchen Spaß erlauben. Aber ihr Kollege hat auch gar zu lustig gepfiffen, als daß man nicht mittanzen sollte. Gott behüthe uns, diejenigen Mitglieder irgend eines gr. Rathes zu preisen, die sich durch Zeitungsartikel allein bestimmen lassen, besonders wenn man sie wie der 150ste zählt und nicht liest. Aber was ist hier das unabhängige, pflichtmäßige Votum der gr. Räthe Beeinträchtigendes oder nur Zudringliches? Man zeige in all' diesen Artikeln eine Stelle, wo nicht mit der gebührenden Achtung von dem gr. Rathe gesprochen wäre. Verschiedene Aargauer und Schweizer haben in öffentlichen Blättern eine hochwichtige Angelegenheit des Vaterlandes besprochen, haben ihre Besorgnisse ausgedrückt und denjenigen an's Herz gelegt, welche durch ihre Stellung im Stande sind, dieselben abzuwenden. Wird das in der freyen Schweiz, im freyen Aargau für schädlich, für ungesetzlich gehalten? Einige Bürger des Aargau's haben diese Stimmen gesammelt und den Mitgliedern ihres gr. Rathes zugesandt. Was ist hier Anstößiges oder Gesetzwidriges? Darf ein Mitglied des gr. Rathes keine Zeitungen oder Flugschriften lesen, ohne seine Unabhängigkeit zu gefährden? Sind Gründe keine Gründe, bloß weil sie in Zeitungen stehen? Darf nicht ein Mitgl. des gr. R. auch außer dem Rathssaal für Gründe und Gegengründe ein offenes Ohr haben? Gilt allein den gr. Räthen der Paulinische Rath nicht: Prüfet Alles und behaltet das Gute? War es so gemeint, dann freylich hat der Spaß ein Ende, und wir möchten das sog. Mitglied des gr. R. bitten, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern den Ernst ohne farbigen Mantel unverhüllt an's Licht treten zu lassen, damit man alsdann ernsthaft antworten könnte. z.

*) Ein aus dem Räth und Burger heimkommender Rathsmann rief seiner Ehehälfte keuchend schon von weitem zu: Frau, mach mir's Brusttuch auf! ich habe gesprochen. — Na, Schatz, was hast du denn gesprochen? — Ihr Gnaden der Hr. Bürgermeister fragten: Wie viel Uhr? Halb zwölf, Ihr Gnaden, hab' ich gesprochen.

Miscellen.

Klage an Ulrichs Urne,

des Präsidenten der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich.

Gestorben den 8. Jan. 1828.

Auch du nicht mehr!? Schon abgereist, — entwichen
Dem Kreise, den dein Rath und Thun beglückt!
Der Geist zog aus; — die Hülle liegt verblichen,
In der du Tausende mit Trost erquickt.

Ach, daß der Erdenstaub so muß verwehen,
Daß auch das Menschlichste erreicht sein Ziel!
Doch nein! die gute That wird fortbestehen!
Zur Ewigkeit folgt uns ihr Hochgefühl!

Sie ist der Leitstern zu den höhern Zonen; —
Durch sie wird Menschentugend schön bekränzt!
Sie zeigt dem Erdepilger schon die Kronen,
Worin der Engel dort am Throne glänzt.

Auf unsers Hirzels großbetretnem Pfade,
Der in so manchem Guten schritt voran,
Verfolgtest du, begeistert von der Gnade
Von oben, seine segenvolle Bahn.

Wie mancher Leidende hat Trost gefunden
Bey dem Verein, der deines Raths genoß; —
Wie heilten nicht so viele, tiefe Wunden
Aus jenem Hülfsquell, der längst reichlich floß!

Wie jammern sie, die armen, guten Blinden,
Um einen Vater, der sie sanft geführt!
Der Trauerkranz, den sie dir dankbar winden,
Der schönste ist's, der deine Urne ziert!

Die Stummen, ach! — die zu dem Geistesleben
Dein Geist erbarmend aus der Thierheit weckt', —
Zum Glück der Menschenwürde hieß erheben, —
Sie weinen, daß das Grab den Helfer deckt!

Auch wirkten deine Kräfte treu im Staate,
Auch da ist dein Verdienst geehrt, erkannt!
Du sprachst das Recht nach wohlgeprüftem Rathe
Warm schlug dein Herz für Gott und Vaterland

Und sie, die näher standen deinem Herzen,
Die Gattinn, Tochter, liebend dir vereint,
Sie klagen laut: uns bleibt das Loos der Schmerzen; —
Die Freunde alle trauern um den Freund.

Ach! viel hast du geduldet, schwer gelitten;
Dein Todeskampf war lang, doch christlich groß
Dein Glaube hat die Siegerkron erstritten;
Nun ruhst du sanft im stillen Grabesschooß!

Zu früh, zu früh bist du der Welt entnommen
Dein Tagewerk war hier so gut, so schön!
Die sel'gen Geister heißen dich willkommen,
Dort, wo die Palmen Gottes Labsal wehn.

Hier ist's vollbracht, dein edles Pflanzen Säen,
Froh blüht die Saat zur schönsten Frucht empor
O, schau herab! der Bau aus Gott bleibt stehen
Und freue dich in der Verklärten Chor!

J. J. Hegner.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 2. Februar. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Durch den am 7. Januar Morgens erfolgten Hinschied des Herrn Joh. Conrad Ulrich hat Zürich einen durch manigfache Verdienste ausgezeichneten und durch seine Lebensschicksale merkwürdigen Mann verloren. Geboren im Jahr 1761 und unter Verhältnissen herangewachsen, welche ihm für die Zukunft nichts weniger als günstige Aussichten öffneten, machte er in seinem siebzehnten Jahre zufälliger Weise die Bekanntschaft des sel. Pfarrer Keller in Schlieren, welcher seine Muße der menschenfreundlichen Kunst des Taubstummenunterrichtes widmete, und hatte während eines dreyjährigen Aufenthaltes im Hause dieses achtungswürdigen Mannes volle Gelegenheit, sich dessen Lehrmethode anzueignen. Von Hrn. Keller und nahmentlich von dem sel. Pfarrer Lavater aufgemuntert, entschloß sich der für alles, was Menschenglück bezweckte, hochbegeisterte Jüngling, fortan ausschließend diesem Berufe zu leben. Edle Menschenfreunde, unter denen nebst Lavatern der Doctor der Arzneykunde und nachherige Rathsherr Hs. Caspar Hirzel und der Antistes Ulrich genannt zu werden verdienen, setzten ihn sowohl durch eigene und ihrer Freunde als durch obrigkeitliche Unterstützung, welche sie auswirkten, in den Stand, nach Paris zu reisen, um sich unter der freywillig und uneigennützig angebothenen Leitung des würdigen Abbé de l'Epée in seiner Wissenschaft zu vervollkommnen. Ein einjähriger Besuch der Lehranstalt dieses ausgezeichneten Mannes, dessen zärtliche Freundschaft für den gefühlvollen und vielversprechenden Schüler einzig durch die Verschiedenheit der Confession sich etwas gehemmt fand, konnte hinreichen, den letztern mit de l'Epée's Lehrmethode vertraut zu machen, und er kehrte nun mit dem Vorsatze, die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zunächst den Taubstummen seines Vaterlandes zu widmen, im J. 1783 nach der Heimath zurück. Hier beschäftigte er sich während geraumer Zeit damit, die beyden Unterrichtsmethoden, welche er sich angeeignet, zu combiniren, und durch die Ergebnisse, welche ihm eigenes Nachdenken und Erfahrung darbothen, zu ergänzen. Das System, welches er sich auf diese Weise schuf, brachte er zuerst während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Meilen an einem dortigen Taubstummen mit erwünschtem Erfolg in Anwendung. Aber weit der schönste Lohn seiner Bemühungen sollte ihm in Genf zu Theil werden, wohin er im J. 1786 einen Ruf erhielt,

den er um so eher annahm, als sein bisheriger Lieblingsentwurf, in der Vaterstadt eine Taubstummenanstalt zu gründen, ungeachtet der thätigen Verwendung angesehener und verdienter Männer, weit aussehende Hindernisse fand. Der neunjährige Lehrcurs, den er in Genf an einer, freylich mit ausgezeichneten Anlagen begabten, taubstummen Tochter in aller erforderlichen Muße und unter den günstigsten Verhältnissen vornehmen konnte, lieferte ein Ergebniß geistiger und sittlicher Ausbildung, welches nach dem Urtheil sachkundiger Männer seinesgleichen wenig finden mag, und dem Talente wie der Ausharrung des Lehrers zum bleibenden Ruhme gereichte. Mitten unter den Revolutionsstürmen anerkannte und ehrte auch der regsame Freystaat, was ein Ausländer an einer seiner Bürgerinnen Vorzügliches geleistet. Auf den Bericht einer Prüfungscommission,*) an deren Spitze der verewigte Marc August Pictet stand, erkannte ihm das conseil administratif im J. 1795 eine auf diesen Gegenstand bezügliche silberne Denkmünze zu, und die société établie pour l'avancement des arts ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, hoffte der Selige endlich der Verwirklichung seines längst gehegten Wunsches einer eigenen Lehranstalt für Taubstumme entgegen sehen zu können. Die Regierung, deren Schutz und Hülfleistung er sich zu diesem Ende erbath, bewilligte ihm den Charakter eines öffentlichen Lehrers der Taubstummen und machte ihm für die Zukunft Hoffnung zu thätlicher Unterstützung; vorerst aber sollte die Anstalt ein Privat-Unternehmen bleiben, doch so, daß eine eigens verordnete Regierungscommission dasselbe unter Aufsicht haben und nach Jahresfrist Bericht erstatten sollte. Die ausbrechende Revolution verhinderte den Fortgang der Sache, und rief auch Ulrich, ohne daß er es suchte, in einen neuen Wirkungskreis. Das Helvetische Directorium ernannte ihn im November 1798 zum Mitglied des Cantonal-Erziehungsrathes und im April des folgenden Jahres, als bereits der Kriegsschauplatz die Gränze des Vaterlandes überschritten hatte, zum Unterstatthalter. Beydem unterzog er sich, weil er in dem kritischen Zeitpunkte seinen Mitbürgern nützlich zu seyn hoffte, und weil er der neuen Verfassung, deren Grundsätze seiner rein rationellen Ansicht vom Staate besser zusagten, als die frühern Verhältnisse, aus Ueberzeugung zugethan war. Nichts desto weniger wurde ihm, nach der Einnahme Zürichs durch das kaiserliche Heer, von der Interimsregierung das Amtscommissariat im Bezirk Zürich übertragen, weil sein gerechter und humaner Sinn ihm auch die Achtung derer erworben, die seine Ansichten nicht theilten. Nach der abermahligen Wendung des Kriegsglückes und der Wiedereinsetzung der Helvetischen Gewalten leistete Ulrich seinen Mitbürgern vornehmlich durch seine Gewandtheit im Verkehr mit den Fränkischen Militär-Behörden und durch die Kraft, womit er sich jedem leidenschaftlichen und anarchischen Streben der herrschenden Parthey widersetzte, so bedeutende Dienste, daß er nach dem Siege

---

*) S. denselben in H. H. Füßli's Neuem Schweizerischen Museum, Jahrg. 1796.

den der gemäßigte Theil der gesetzgebenden Räthe im Januar 1800 über die Mehrheit des Directoriums errang, zum Regierungsstatthalter des Cantons ernannt wurde, welche Stelle er während mehr als anderthalb Jahren ununterbrochen bekleidete. Aufrichtige und consequente Handhabung der Verfassung, aber auch aller durch sie geschützten Privatrechte, Mäßigung u. Billigkeit in Allem, was dem individuellen Befinden anheim gestellt blieb, Unterdrückung des Parthengeistes von der einen oder andern Seite, Anerkennung und Hervorziehung des Verdienstes ohne Rücksicht auf die politische Denkensart und unerschrockene Behauptung der Amtsehre gegen einheimische und fremde Gewalten waren die Grundsätze, die ihn leiteten. Nach der durch die aristokratisch-föderalistische Parthey bewirkten Regierungsänderung vom 28 October 1801 richtete Ulrich an die neue vollziehende Gewalt (Dolder und Savary) eine sehr freymüthige und nachdrückliche Vorstellung über die Nothwendigkeit, die Grundsätze der bisherigen Verfassung zur Beruhigung eines großen Theils der Nation aufrichtig beyzubehalten; eine beyläufige Aeußerung dieses Schreibens wurde als Entlassungsgesuch gedeutet, und hatte seine Entfernung von der bekleideten Stelle zur Folge. Dagegen wurde er später zum Mitglied des Cantonsgerichtes ernannt, und in Folge des durch die Anhänger des Centralsystems am 17 April 1802 vollführten abermahligen Umschwungs der Dinge berief ihn der kleine Rath neuerdings an das Statthalteramt des Cantons. Nur die dringendsten Vorstellungen seiner Freunde und das ausdrückliche Versprechen, ihn wieder zu entlassen, sobald man seiner Dienste entbehren könne, vermochten ihn dießmahl, dem Rufe zu folgen; denn wenn schon die frühere Amtsverwaltung dem lebhaft empfindenden Manne manche Unbill zugezogen hatte, so sah er sich jetzt diesem unverdienten Loose um so gewisser ausgesetzt, als in der Zwischenzeit die gegenseitige Spannung der Gemüther bey fortwährender Ungewißheit des Ausganges sich zur höchsten Leidenschaft gesteigert hatte. Diese Besorgnisse zeigten sich nur allzu gegründet. Die Vaterstadt, wo sich dem aus der Fremde Heimgekehrten so manches befreundete Herz aufgeschlossen, und für welche ihn, der abweichenden politischen Denkensart ungeachtet, stets die wärmsten Wünsche beseelten, bereitete erst heimlichen Abfall und dann offenen Aufstand gegen die Regierung, deren Ansehen zu handhaben er die strenge Pflicht auf sich hatte. Immer noch hoffte er, durch Mittel der Ueberredung und der Milde, durch Nachgeben in weniger bedeutenden Dingen, wenn nur die Hauptsache gerettet würde, den Sturm zu beschwören. Aber nachdem die drey Waldstätte der Regierung den Gehorsam aufgekündet, war auch von Zürich mit unabwendbarer Gewißheit das Gleiche zu erwarten. In diesem kritischen Augenblicke erhielt endlich Ulrich (2 Sept. 1802) die langersehnte Entlassung, und ward dadurch des schweren Kampfes, der seinem wohlwollenden Gemüthe bevorstand, überhoben. Acht Tage nachher trat seine Vaterstadt, durch Andermatts gewaltthätige Behandlung auf's äußerste gereizt, in offenen Insurrectionszustand gegen eine Ordnung der Dinge, die ihr als ein Werk ausländischen Einflusses verhaßt war. Vergebens bemühte sich Ulrich, wenn schon in den Privatstand zurückgekehrt, den General

durch nachdrückliche und eindringende Vorstellungen zu einem schonendern Verfahren zu bewegen, in der Hoffnung, daß Aussöhnung noch nicht ganz unmöglich sey; Action und Reaction nahmen ihren unaufhaltsamen Fortgang, und führten die bekannten kriegerischen Ereignisse herbey, aus denen Bonaparte's Vermittlung hervorging.

Bey Einführung der neuen Verfassung theilte Ulrich, welcher seit dem Febr. 1803 für einstweilen wieder die Stelle eines Mitglieds der Verwaltungskammer angenommen, mit dem sel. Escher von der Linth das, einzig aus der damahligen Parthеyung erklärliche, Loos einer gänzlichen Zurücksetzung bey der Bildung der obersten Cantonsgewalten. Dagegen bekleidete er von da an eine Stelle im Zürcherischen Stadtgericht, zu dessen Vorstand er in der Folge ernannt wurde; auch trat er neuerdings in den Erziehungsrath. Der Taubstummenunterricht, den er auch während der Revolutionsstürme nie ganz aufgegeben hatte, nahm jetzt wieder seine ganze Muße in Anspruch, und er hatte das Glück, einen jungen Mann zu finden, der sich durch seine geistigen und sittlichen Vorzüge vollkommen eignete, zu seinem Nachfolger herangebildet zu werden, und der sich seither in diesem Fache eigenthümliche und ausgezeichnete Verdienste erworben hat.*)

Nach der Verfassungsänderung vom J. 1814 war Ulrich einer der Ersten, welche der große Rath in Ausübung des ihm übertragenen Wahlrechtes zu seinen Mitgliedern erkor, nachdem die Ungunst des Looses ihn während sechs Jahren auf der Candidatenliste zurückgehalten hatte. Mit gleichem Zutrauen und unmittelbar darauf erfolgte seine Beförderung in das Obergericht, später auch in das Ehegericht und an das Präsidium dieses Tribunals. In diesem thätigen Berufsleben, dessen vielfache Mühen ihm collegialische Freundschaft erleichterte, im Besitze der verdienten Achtung seiner Mitbürger, im Genusse ausgezeichneten häuslichen Glückes, im Umgange mit der bedeutenden Zahl wohlgewählter und bewährter Freunde, konnte der würdige Mann, obwohl von Jugend auf mit manchen körperlichen Leiden heimgesucht, einem heitern Abend seines nicht unrühmlichen Lebens entgegensehen, als ihn (1817) der härteste Schlag traf, der für ein fühlendes Herz sich denken läßt. Den einzigen Sohn, den Erben der Fähigkeiten und Tugenden des Vaters, entriß ihm der Tod in der Blüthe der Jahre, als das vorgeschrittene Jünglingsalter bereits die schönsten Hoffnungen in ihm zu entfalten begann. Auch die liebevollste Theilnahme der Freunde, der Mitbürger, selbst der Trost der Religion, den er suchte und fand, vermochte nicht die Folgen abzuwenden, die diese schwere Prüfung für die Gesundheit des Leidenden allmählig herbeyführen mußte. Ein Nervenschlag, der ihn im Frühjahr 1823 traf, setzte sein Leben in große Gefahr; nur die sorgfältigste Pflege konnte es noch fristen. In dieser Zeit vielfachen Leidens war es sein thätiges Wirken im Kreise der Hülfsgesellschaft, welches

*) Herr Joh. Conrad Näf von Zürich, Stifter und Vorsteher einer Taubstummenanstalt zu Iferten.

seine Tage noch vorzüglich erheiterte. Nach dem Tode seines vieljährigen Freundes und Mitarbeiters, des unvergeßlichen Hs. Caspar Hirzel, an die Spitze der Vorsteherschaft des Blinden-Institutes gestellt, widmete er dieser wohlthätigen Unternehmung den größten Theil seiner Mußestunden, und erlebte noch die langersehnte Freude, daß sie unter seiner sachkundigen Leitung auch zu einer Unterrichtsanstalt für Taubstumme eingerichtet wurde. Noch während seines letzten bangen Krankenlagers war diese Anstalt der Gegenstand seines wärmsten Interesse's, und so endete seine schöne Wirksamkeit auf dem nähmlichen Punkte, wo sie begonnen. Das Andenken aber an diese Wirksamkeit wird sich in ihren segensreichen Früchten und in der Nacheiferung der Freunde erhalten.

---

* Am Abend des 8. Dec. vorigen Jahres starb, in noch nicht vollendetem 22sten Lebensjahre Hr. **Gottfried Hermann Häfeli**, Stud. Theol., Sohn Hrn. Casp. Häfel., Provisor an der Stadtschule zu Frauenfeld. Talente und Neigung bestimmten ihn frühe, dem geistlichen Stande sich zu widmen. Schon als Knabe seinen Lehrern werth, und durch auszeichnenden Beyfall hervorgehoben, wuchs in den spätern Jahren sein ausdauernder Fleiß in dem Maße, als die Würde und Erhabenheit seines künftigen Berufes ihm klar vor die Seele trat. Mit wahrer Begeisterung ergriff er denselben: das Bild des großen als Kanzelredner so hoch gefeyerten Ahnen, dessen segensreiche Wirksamkeit dem Vaterlande leider entzogen bleiben mußte, schwebte seinem Geiste beständig vor als ein zwar schwer zu erreichendes, aber desto ruhmvolleres Ziel, und dieses immerdar verfolgend, schied er bey der Betreibung seiner Studien mit seltener Gewissenhaftigkeit Alles aus, was ihn von denselben ab, und in ein planloses Vielerley hätte hinein ziehen können; auch die Beschäftigung in den Mußestunden hing stets, bald näher, bald entfernter mit der Wissenschaft zusammen, der er sein Leben zu weihen gedachte, und nicht leicht sah einer in Häfelis Händen eines jener Bücher, welche nur die Phantasie beschäftigen, ohne für Kopf oder Herz einen reellen Nutzen zu schaffen. Daher fand man denn auch unsern Freund immer gerüstet, wo die Pflicht seines Berufes es verlangte; und ein entschiedener Gegner aller Halbheit und Unsicherkeit, strebte er, durch gründliches Wissen sich in allen seinen Aeußerungen jene Bestimmtheit und Klarheit anzueignen, die schon so kräftig aus seinem Auge sprach, und nur mit dem letzten Athemzuge erlosch. Dieses ernste Streben nach Gründlichkeit der Erkenntniß, die scharfe Auffassungs- und getreue Darstellungsgabe offenbarte sich in allen seinen Verhältnissen nicht minder, als sein offener Sinn für alles, was lieblich ist und wohl lautet, bey jeder Gelegenheit sich aussprach, und schon im Aeußern durch eine gewisse Pünktlichkeit und Nettigkeit, fern von allem pedantischen Wesen, sich an den Tag legte. Eben darum war er auch, im Bewußtseyn seines reinen Wollens, mit tiefer Verachtung erfüllt gegen alles Gemeine und Niedrige, und äußerte dieselbe bisweilen mit derber Offenheit und bitterem Spotte. Der **vertrauten** Freunde hatte H. wenige; sey es, daß sein inwohnen-

der Ernst ihn in seinen Mittheilungen zurückhaltender machte, oder daß er nicht leicht jemanden fand, mit dem er harmonisch zusammen stimmte; aber mit Liebe und Achtung waren Alle ihm zugethan. — Im Dec. des Jahres 1821 wurde er in's Coll. Al. aufgenommen; aber schon wenige Jahre nachher fühlte er seine Gesundheit erschüttert; die seit langer Zeit verborgen liegenden Keime der Schwindsucht entwickelten sich schnell, und vereitelten Alles, was Kunst und treue Pflege aufgebothen, um den Geliebten zu retten. — Mannigfaltige Beweise der Achtung und Liebe, nicht nur von seinen befreundeten Altersgenossen, sondern auch von Seite seiner Lehrer, erheiterten dem Kranken die letzten Monathe, die er wieder im Kreise der tiefgebeugten Seinigen zubrachte; und diese Gesinnung sprach sich auch am Begräbnißtage, (zugleich dem Tage des öffentlichen Examens am Carolinum) klar genug aus in liebevoller Erwähnung des Verstorbenen, in Gesang am Grabe, und in den beyden Gedächtnißreden nach der Beerdigung, deren eine von Herrn Prof. Orelli, die andere von dem Stud. Theol. Hrn. C. Brunner gehalten, das Andenken des Allen zu frühe Entrissenen feyerten.

Nach der unterm 18. Febr. ausgegebenen Rechenschaft des Zürcherischen Missionsvereins betrug die Einnahme im J. 1827 nebst dem letzten Saldo 596 fl. 38 ß. Ausgegeben wurden an die Missionsgesellschaft in Basel 300 fl., an Hrn. Curié in Berthelsdorf zu Handen der Sächsischen Missionsgesellschaft daselbst 100 fl. Der Rechnung finden sich beygefügt theils Bemerkungen über das Missionswerk im Allgemeinen, theils Nachrichten über die Gemeinde Zürichthal in der Krimm.

Die Ersparungskasse in Wädenschweil besitzt laut der mit 1. Jan. 1828 abgeschlossenen Rechnung ein Capital von 40,238 fl. 31 ß. nehmlich:

170 Scheine an Pathen- und anderen Geschenken, für die Summe von	3,123 fl.	24 ß.
229 " " Helsgeldern	11,563 "	38 "
70 " " Ersparnissen	6,412 "	1 "
41 " " Knechte und Mägde	3,973 "	32 "
56 " " Bevogtete und Abwesende	2,508 "	39 "
60 " " größern Ersparnissen und Deposita	10,817 "	36 "
	38,400 fl.	10 ß.
Mithin ergibt sich ein Reservefond von	1,838 "	21 "
	40,238 fl.	31 ß.

Am 18. Febr. verbrannte im Eigenthal, Gemeinde Embrach, ein großes für 2680 fl. versichertes Wohnhaus. Ein Miteigenthümer, Rudolf Bossard, der Brandstiftung sogleich bey der Verhaftung geständig, sitzt im Kriminalgefängniß.

Bern.

Vom 4. bis 13. Febr. setzte der große Rath seine Wintersitzungen fort. Die Verträge mit Frankreich über die Verhältnisse der gegenseitig Angesiedelten, mit Oestreich über die Auslieferung von Verbrechern wurden ratifiziert. Nach einem Berichte der Landsaßenkammer sind neuerdings 44 Individuen mit einer Aufopferung von 3600 Fr. von Seite des Staates in einzelne Gemeinden eingebürgert worden. Am 4. und 11. Febr. beschäftigte die Versammlung eine seit langem nicht mehr vorgekommene Erscheinung, nähmlich eine Heimlichermahnung. (Wenn wenigstens 7 Mitgl. des gr. Rathes einem Heimlicher [je die zwey jüngsten Rathsherrn] ein Memorial eingeben, so ist dieser nach der Verfassung verpflichtet, mit Verschweigung der Nahmen, vor großem Rathe dießfalls einen Anzug zu machen.) Eine solche Heimlichermahnung fand am 4. Febr. rücksichtlich der Fassung des Protokolls in der Bisthumsangelegenheit Statt. Die Urheber des Schreibens behaupteten nähmlich (vergl. Monathschr. Dez. und Jan. unter dem Titel Bern), der gr. Rath habe in der Dezembersitzung über die Zirkumskription des Bisthums beschlossen, daß es sich auf den katholischen Landestheil erstrecken solle; darunter sey also nicht das ganze ehemahlige Bisthum Basel, wovon ein Theil reformiert ist, sondern nur das katholische Bisthum zu verstehen. Das Protokoll aber war so gefaßt worden, daß die Gränze des Bisthums das ganze ehemahls bischöfliche Gebieth umfassen würde. Mit 90 Stimmen gegen 60 wurde die Mahnung für erheblich erkannt und darüber einzutreten beschlossen. Am 11. Febr. jedoch, als die Sache wieder vorkam, wurde nach langer und lebhafter Erörterung mit ⅔ Stimmen gegen ⅓ das Protokoll aufrecht erhalten.*)

Die zu Bern am 16. Jan. und folgenden Tagen versammelte Rechnungskommission der Schweizerischen Hagelversicherungsanstalt hat die Rechnungen für das Jahr 1827 geprüft und genehmigt. Es ergibt sich daraus, daß die Gesammteinnahme, nach Abzug der Verwaltungskosten, die verfügbare Summe von 69,003 Fr. 41 Rp. darbietet. Da nun die gesammten Entschädigungsansprüche auf 85,271 Fr. 18 Rp. ansteigen, so hat die Rechnungskommission befunden und beschlossen: es solle den sämmtlichen beschädigten Gesellschaftsgliedern eine Vergütung von vier Fünftheilen oder von 80 aufs 100 des

---

*)

von ihnen im letzten Jahr erlittenen und ausgemittelten Hagelschadens bezahlt werden, und damit dieß so beförderlich wie möglich geschehe, wurden den Kantonalverwaltungen die dazu erforderlichen Weisungen ertheilt. Obschon nun eine vollständige Entschädigung in diesem Jahr nicht möglich war, so ist sie doch immerhin sehr erklecklich ausgefallen, und wenn in ihrem dritten Jahr die Sicherstellungsanstalt so Bedeutendes zu leisten vermocht hat, so ist mit Zuversicht vorzusehen, es werde ihr Nutzen und ihre Wohlthätigkeit stets mehr erkannt seyn, ihre Ausbreitung im kommenden Jahr ansehnlichen Zuwachs, und sofort dann auch ihre Wirksamkeit Verstärkung und Vervollständigung erhalten.

Die ökonomische Gesellschaft in Bern hat dem Ansuchen der allgemeinen Schweizerischen naturf. Gesellschaft entsprochen, und für die Geschäftsleitung der landwirthschaftlichen Abtheilung dieser letztern einen bleibenden Zentralausschuß mit dreyen ihrer Mitglieder bestellt.

Am 28. Nov. starb in Adelboden ein 97jähriger Gemsjäger. — Am 24. Jan. ging zu Koppingen, Oberamt Burgdorf ein assekuriertes Bauernhaus in Flammen auf. — Das Hausieren mit dem in neuester Zeit wenn nicht berühmt, doch berüchtigt gewordenen Gontenschwyler-Wasser (man vergl. darüber den Schweizerbothen), womit sogar Blinde sehend und Lahme gehend gemacht worden seyn sollten, ist von dem Sanitätsrathe unterm 23. Febr. alles Ernstes verbothen worden.

Luzern.

Drey Tage lang vom 23. bis 25. Jan. beschäftigte den gr. Rath die Frage, ob die am 27. Dez. auf Hrn. Prof. Kopp von Münster gefallene Wahl zum Mitglied dieser Behörde gültig sey. Die Frage beruhte auf der Auslegung desjenigen Artikels der Verfassung, welcher sagt: „Der gr. Rath besteht aus 50 Mitgliedern aus der Bürgerschaft der Stadt Luzern, und aus 50 Mitgliedern ab der Landschaft, unter welch letztern sich immer 3 Mitglieder aus der Stadt Sursee, 3 aus der Stadt Sempach, 2 aus der Stadt Willisau, und 1 Mitglied aus dem Flecken Münster befinden müssen.“ Fragt sich, ob die letztern Bestimmungen mit Ergänzung eines wenigstens oder nicht mehr und nicht minder zu erklären seyen. Eine Proklamation der Regierung vom 16. Febr. 1814 neigt sich zu der letztern Art der Auslegung, und in diesem Sinne hat der gr. Rath am 25. mit 69 Stimmen gegen 14 die Wahl des Hrn. Prof. Kopp für ungültig erklärt, weil Münster bereits ein Mitglied in dieser Behörde hat. Auch die Frage, ob man die Wiederbesetzung dieser Stelle sogleich vornehmen, oder auf die gewöhnliche Wahlzeit an St. Johann Evangelisten-Tag verschieben wolle, veranlaßte am 26. eine weitläufige Diskussion. Mit 56 gegen 23 Stimmen wurde das Letztere beschlossen. Die vom tägl. Rath vorgelegte Revision des Sitzungsreglements für Räth und Hundert ward zu vorläufiger Prüfung an eine Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen. — Kurz nach einander verlor der tägl. Rath zwey seiner Mitglieder,

Hrn. Ludwig Vonmoos geb. 1768 und Hrn. Xaver Fleckenstein, Oberamtmann zu Hochdorf, geb. 1771. — Die ref. Gemeinde zu Luzern hat zum Ankauf ihres Kirchhofes von dem Könige von Preußen 300 Thlr., aus den Beyträgen der evang. Kantone 800 Fr. erhalten.

Schwyz.

Am 21. Jänner wurde zu Küßnacht ein Schauspiel eigener Art gegeben, das wegen der Seltenheit des dazu gebrauchten Schauplatzes merkwürdig ist. Man führte nähmlich die Ermordung Geßlers in der hohlen Gasse durch Wilhelm Tell auf, und zwar in der hohlen Gasse selber, wo die That vor Jahrhunderten geschehen war. — Vorher ging aber der Apfelschuß auf öffentlichem Platze in Küßnacht, die Seefahrt und der Sprung des Tellen aus dem Schiffe auf eine der Landspitzen des Sees vor. — Als Geßler in der hohlen Gasse fiel, jauchzte alles Volk hoch auf.

Freyburg.

Der vom 29. Jan. bis 6. Febr. versammelte gr. Rath hat von den mehrerwähnten Verträgen denjenigen mit Frankreich ratifiziert, denjenigen mit Oestreich abgelehnt. Ein Vorschlag, auch graduierte Aerzte nur nach einer Prüfung zu patentieren, ging durch, nicht aber derjenige, die meist in den Städten zusammengedrängten Heilkünstler gleichmäßig über den ganzen Kanton zu vertheilen. Mit gr. Mehrheit ward eine Revision der Gemeind- und Kirchspielordnung beschlossen. — Die Ligorianer haben das alte Seminarialgebäude angekauft, um sich endlich in der Stadt selbst niederzulassen. Zu Stäfis befinden sich über 40 Jesuitennovitzen unter Direktion des P. Staudinger. — Der Doppelmörder Notz von Kerzerz ist am 23. Jan. von dem Amtsgericht zu Murten als nicht zurechnungsfähig der Regierung zur Verwahrung anheim gestellt worden.

Basel.

Für seine erste dießjährige Sitzung war der gr. Rath vom 4. bis 6. Febr. versammelt. Zwey im Appellationsgericht erledigte Stellen wurden durch die Hrn. Oberstlieutenant Braun und Major Preiswerk besetzt. Der Vertrag mit Frankreich ward ratifiziert, und die Grundlagen zu einer Unterhandlung mit Solothurn zu Korrektion des obern Hauensteins festgesetzt, die Entscheidung über den Vertrag mit Oestreich und das Bisthumskonkordat hingegen verschoben. — Rücksichtlich der in Vorschlag gebrachten Schweizerischen Predigergesellschaft hat sich ein Mißverständniß durch alle Blätter verbreitet. Sie ist nähmlich nicht für beyde Konfessionen, sondern nur für Protestanten bestimmt. — Der Einsender des Etwas an Ultra-Liberale (?) im Schweizerbothen N°. 7, den man übrigens wohl kennt, hat nur zweyerley vergessen; einerseits die gerügten Beleidigungen und

Anfeindungen nahmhaft zu machen, anderseits zu beweisen, daß sie auf Irrthum oder Unwahrheit beruhen. Wenn er die „kleinen Hunde" todt bellen will, so muß er deutlich anschlagen.

Schaffhausen.

Am 5. Febr. starb zu Schaffhausen im 81 Jahre der Senior beyder Räthe, Hr. David Hurter. Den Unterbruch der Revolutionszeit ausgenommen war derselbe 56 Jahre hindurch Mitglied des gr. Rathes und mit öffentlichen Geschäften beauftragt gewesen. Am folgenden Tage wurde Hr. Joh. Ludw. Ith zum Mitglied des kleinen, Hr. Oberstlieutenant Fischer zum Mitglied des großen Rathes erwählt. — Am 11. starb zu Unterhallau der durch seine zu Schwarzenbach gehaltene Lagerpredigt auch dem größern Publikum vortheilhaft bekannte Hr. Pfarrer Joh. Schenkel.

St. Gallen.

Den 24. Jan. starb zu Rheineck Hr. Jak. Laurenz Custer, geboren den 16. März 1755. Mannigfaltig und vielseitig ist die Thätigkeit und das Wohlthun dieses Edeln gewesen. In einer Reihe von 20 Jahren (von 1798 bis 1817) kann man ihn mit allem Rechte eine hochgeachtete Magistratsperson nennen, wenn gleich er immer vermied, für bleibend sich an die Spitze der Regierung stellen zu lassen. Hochgefühl und reine Liebe für Vaterland, Freyheit und Recht vermochten ihn zu bestimmen, in wichtigen Zeitabschnitten thätig einzuwirken; z. B. als der Erste der rheinthalischen Deputirten die Freylassung in Frauenfeld zu erlangen; dann dem Rufe der Helvetischen Regierung ins Finanzministerium zu folgen, darauf der Eidgenössischen Konsulta in Paris beyzuwohnen, und nachher viele Jahre als hochgeachtetes Mitglied des St. Gallischen großen Rathes und seiner bedeutendsten Kommissionen unerschrocken und kräftig für alles Wahre und Gute zu handeln. Er war ein entschiedener Sachwalter für verbesserte Einrichtungen im Kanton; er ermunterte durch Stiftungen und Legate zu Vermehrung der Schulfonds in den Gemeinden und Erhöhung der Lehrergehalte; er spendete unaufhörlich Beyträge zu Bildung besserer Lehrer, und eben auch er war ein Hauptstifter der rheinthalischen Lesebibliothek, für welche er ein eigenes Gebäude aufführen ließ und dasselbe ihr eigenthümlich anwies. Er starb kinderlos mitten im Wohlthun und baute sich durch seinen letzten Willen das schönste Denkmahl, indem er 39,500 Gl. aufs Neue festsetzte, um theils frühere Stiftungen zu vermehren, theils neue zu gründen.

Folgendes ist das Verzeichniß dieser Vermächtnisse.

Dem gesammten Rheinthale.

An den schon bestehenden Rheinthalisch-evangelischen Armenfond . . . . fl. 8000
An den Rheinthalisch-evangelischen Schulfond . . . . " 5000

In Rheineck.

Dem evangelischen Waisengut	fl.	2000
Der Helferey=Schule	"	2000
Dem Spitalgut	"	2000
Dem evangelischen Armengut	"	2000
um hiervon alljährlich auf Jakobi=Tag fl. 50 unter dortige Hausarme auszutheilen.		

In Altstädten.

Dem evangelischen Armengut	fl.	2000
Dem evangelischen Waisengut	"	2000
Dem evangelischen Stadtschulgut zum Behuf eines Diaconats	"	2000
Den evangelischen Schulen der außern Rhoden	"	600
An den Fond, von dem die Zinse an Jünglinge verwendet werden, die sich der Medizin und Chirurgie widmen	"	600
An den Fond, um den alljährlichen Zins der besten Hebamme zu schöpfen	"	400
Dem katholischen Armengut allda	"	600

In Balgach.

Dem evangelischen Armengut allda	"	2000
Und endlich,		
Den Armen des Orts seiner Begräbniß, um am Tage seiner Beerdigung, ohne Rücksicht auf Religion, sogleich ausgetheilt zu werden	"	300
Der evangelischen Gemeinde Altstädten wird ferner nachträglich, zur Gründung einer Realschule, in einer besondern Urkunde vergabt	"	8000
	fl.	39,500

Aargau.

* Durch gedrucktes Kreisschreiben vom 1. Hornung zeigte der kleine Rath den Mitgliedern des großen Raths an, daß er von dem Präsidium der Kommission, welche der gr. Rath in seiner letzten Dezember=Sitzung mit der Untersuchung der von dem kl. Rathe gemachten Anträge in Bezug auf die Wiederorganisirung und neue Umschreibung des Bisthums Basel beauftragt hatte, die Erklärung erhalten habe, daß diese Kommission bereit sey, hierüber ihren Bericht zu erstatten, weshalb er den gr. Rath außerordentlich auf Mitwoch den 13. Hornung, und zwar, dessen eigenem Beschluß zufolge, beym Amtseide, einberufe, damit dieser für den Kanton in mancher Beziehung hochwichtige Gegenstand berathen, und darüber ein endlicher Entscheid gefaßt werden könne.

Ungewöhnlich zahlreich erschienen am festgesetzten Tage die Mitglieder des großen Raths; von 150 waren 141 anwesend, — eines war wenige Tage zuvor gestorben, die übri-

gen 8 durch triftige Gründe für ihre Abwesenheit entschuldigt. Zwey im Dezember neugewählte Mitglieder wurden vorerst beeidigt, und die Versammlung empfing die Anzeige des Todes eines ihrer Mitglieder, und eines Mitglieds des Appellations-Gerichts; die Wiederbesetzung letzterer Stelle wurde auf schicklichern Zeitpunkt verschoben. —

Nachdem sodann die Deutsche Uebersetzung des der Berathung unterliegenden Concordats vom 12. März 1827, die noch geltenden Artikel des Langenthaler-Vertrags von 1820, nebst noch einigen Auszügen aus bedeutsamen Noten und Konferenzprotokollen abgelesen worden waren, wurde der Rapport der Majorität der Kommission, der noch ausführlicher ausfiel, als der im Dezember vorgelegte Bericht des kleinen Raths, — während 2 ½ Stunden vorgetragen. Die Schlußanträge des Berichtes der Regierung waren im wesentlichen dahin gegangen, daß der gr. Rath dem kl. Rath die Vollmacht ertheilen möchte, die Ratifikation des Standes Aargau für die Uebereinkunft vom 12. März 1827, so wie für diejenigen Punkte des im Jahr 1820 zu Langenthal abgeschlossenen Hauptvertrags, welche nicht seither in jener Uebereinkunft aufgenommen, oder durch dieselbe ausdrücklich abgeändert worden seyen, und für den unter gleichem Datum zu Langenthal abgeschlossenen Nebenvertrag unter gewissen Bedingnissen und Vorbehalten auszusprechen. Diese Bedingungen waren: daß die sämmtlichen Diözesanstände dem Concordat nach seinem ganzen Inhalte beytreten; daß diese Stände auch die §§. 6, 12, 13, 24, 28, 29, 30 und 33 des zu Langenthal geschlossenen Hauptvertrags als fortwährend gültig erklären; daß die Unmöglichkeit einer Dotation in Liegenschaften für den Kanton Aargau bestimmt ausgesprochen; daß der Beytritt dieses Kantons durch die Wirksamkeit des zugesicherten, von Rom an den Bischof von Basel zu erlassenden Exhortationsbreve so wie durch die Uebereinstimmung der Circumskriptionsbulle in allen wesentlichen Punkten mit dem abgeschlossenen Conkordat bedingt, und daß für die Publikation dieser Umschreibungsbulle das landesherrliche Placet vorbehalten werde. Die ganz katholische Mehrheit der Kommission des gr. Rathes war mit der Regierung in der Hauptsache (für die Ertheilung der Ratifikationsvollmacht) einverstanden, schlug hingegen in den Nebenpunkten einige, jedoch unwesentliche Modifikationen vor, deren wichtigste der Antrag seyn dürfte, daß annoch alle jene verschiedenartigen Bestimmungen der Langenthaler- und Luzerner-Konferenzen durch spätere Unterhandlung in einen Gesammtvertrag zusammengefaßt werden sollten, wobey es sich dann aus dem Standpunkt der Opposition einzig noch fragte, ob die Ratifikation eines nicht existirenden Vertrags, oder aber die Redaktion des Gesammtvertrags billiger Weise vorausgehen soll?

Unterdessen erhielt jedes Mitglied des gr. Rathes eine gedruckte, gedrängt, aber sorgfältig ausgearbeitete, Entwicklung der Ansichten und Beweggründe der Minorität. Die Verlesung des ziemlich kurzen schriftlichen Gutachtens der Minorität folgte unmittelbar auf den Vortrag der Majorität. Die Minderheit trug darauf an: 1. Es sey dem kl. Rath die verlangte Vollmacht, um für die Uebereinkunft und übrigen Verhandlungen die neue Or-

ganisation des Bisthums Basel betreffend die Ratifikation des hiesigen Standes auszusprechen, nicht zu ertheilen. Hingegen sey 2. die Bereitwilligkeit zu erklären, durch fortgesetzte Unterhandlungen mit den Löbl. Diözesanständen eine gemeinschaftliche Bisthumseinrichtung zu Stand zu bringen und zu dem Ende, wenn es die hohe Regierung verlange, sich vorher noch über die Grundlagen auszusprechen, auf welche hin einzig der gr. Rath künftig geneigt wäre, einer Uebereinkunft seine Genehmigung zu ertheilen, welch letztere er sich selbst auf jeden Fall wiederholt und förmlich vorbehalte.

Wir müssen hier erinnern, daß, was viele nachher, aber zu spät, bedauerten, die Wahl der Kommission im Dezember letzthin nicht durch den großen Rath vorgenommen, sondern, weil damahls die Zeit drängte, dem Präsidium und Büreau (welch letzteres aus den zwey Secretairs und den zwey Stimmenzählern besteht) überlassen wurde; diese Wahlart ist durch das Reglement erlaubt, wird aber gewöhnlich nur gebraucht, wenn eine Kommission zu Untersuchung von Gegenständen ernannt werden soll, die nicht von so ausgezeichneter Wichtigkeit sind, wie doch der vorliegende es war. So geschah es denn, daß die Prüfungs-Kommission aus 5 Katholiken und 2 Reformirten gebildet wurde, eine Zusammensetzung, welche, bey den damahls schon bekannten Ansichten der 7 Mitglieder, voraussehen ließ, daß sich eine reformirte Minorität, gegenüber einer katholischen Majorität, werde ergeben **müssen**, ein Uebelstand, welchen man hätte vermeiden können. Daß zum Vorsitzer und Berichterstatter der Kommission ein Magistrat ausersehen wurde, welcher bey den Unterhandlungen über die Diözesan-Angelegenheiten mehrere Mahle als Abgeordneter des Standes Aargau aufgetreten war, ließ sich durch den Grund rechtfertigen, daß derselbe, als mit dem Geist der Unterhandlung und allen dießörtigen Verhältnissen vertraut, am beßten im Stande sey, allen wünschbaren Aufschluß zu geben; indessen glaubte mancher, es wäre angemessener gewesen, den Bericht über eine Unterhandlung nicht demjenigen zu übertragen, welcher selbst dabey thätig mitzuwirken hatte. —

Die Minorität, welche, nachdem alle vorgeschlagenen Mittel zur Vereinigung fehlgeschlagen hatten, sich von der Majorität zu trennen genöthigt sah, und an deren Schlußanträgen nicht den mindesten Antheil hatte, sondern bestimmt erklärte, daß sie ihre Ansichten dem gr. Rathe besonders vortragen werde, beschwerte sich bey nun angehobener Berathung sogleich, daß in dem Bericht der Majorität auch ihre abweichenden Meinungen und zwar auf eine Weise berührt seyen, welche sie nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte darstelle, weßwegen sie gegen diese Darstellung förmlich protestiren, und auf ihr eigenes Gutachten hinweisen müsse, um so mehr, als man sie nicht einmahl zu vorheriger Anhörung des Majoritäts-Berichts eingeladen habe, was bey solchen Umständen zu erwarten gewesen wäre. Der Berichterstatter der Majorität vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf, welcher ziemlich lebhaft gemacht wurde. Darauf wurde die Sitzung geschlossen, weil die Zeit zu sehr vorgerückt war, — und die Berathung der Sache selbst auf den folgenden Tag verschoben.

In gleich starker Anzahl, wie Tags zuvor, war der große Rath Donnerstags den 14. Hornung, des Morgens 9 Uhr versammelt, in stiller aber gespannter Erwartung. Die Entscheidung des heutigen Tages werde, das wußte jeder, für den Kanton Aargau sowohl, als für die übrigen betheiligten Diözesanstände ungemein wichtige Folgen herbeyführen. — Der erste Redner, der sich erhob, war ein Katholike, ein kenntnißreicher geachteter Beamteter aus dem Bezirk Rheinfelden. Nachdem er vorerst die in Berathung liegende Angelegenheit als eine rein vaterländische, nicht als Glaubens-Sache erklärt, und, in kurzem Rückblick auf die frühere Kirchengeschichte, ein Wort dankbarer Erinnerung an das untergegangene Bisthum Constanz gesprochen hatte, hob er, zu dem Concordate übergehend, die einzelnen Puncte desselben aus, und beleuchtete die Hauptgebrechen mit anziehender Freymüthigkeit. Er gedachte der Mängel der Wahlart der Domherren, des übermächtigen Einflusses von Rom; und berührte, wie wenig der Langenthaler Vertrag gegen alle Wehen eines schon krank gebornen Concordates zu schützen vermöge; ohnehin bestehe jener Vertrag jetzt nur noch aus Bruchstücken, und der gr. Rath könne, ohne seiner Würde zu vergeben, sich über ein in solcher Form vorliegendes Actenstück nicht aussprechen. Die ungenügende Berechnung der Kosten, besonders aber die Unbestimmtheit des Artikels der Seminarien, rügte er nachdrücklich; die Regierung sey nach diesem Concordate nur activ im Geben, in allem übrigen aber passiv, leidend. Herzlich gerne würde er zu Annahme des Concordats stimmen; er finde aber beynahe überall nur Rückschritte, und da in dem Concordate die Rechte eines biedern Volks so wenig geehrt seyen, so stimme er nicht dazu.

Mit Wärme und Beredsamkeit sprach nach ihm der Berichterstatter der Majorität, die Anträge des kl. Raths und diejenigen der Majorität in Schutz nehmend. Mit Gewandtheit und Sachkenntniß durchging er die einzelnen angegriffenen Punkte, und bemerkte gleich anfangs, daß der Vorwurf, als verletze das Concordat die landesherrlichen Rechte in Bezug auf Kirchensachen, nicht gegründet sey, indem die L. Stände sich dieselben im Langenthaler-Vertrage garantirt haben, dessen Bruchstücke neuerdings in ein Ganzes zusammengetragen werden. Zu allen Zeiten hätten die protestantischen Fürsten gefühlt, daß es Punkte gebe, die sich mit Rom nicht austragen lassen, darum haben sie dieselben unberührt gelassen, und sich auf andere Weise gegen allfällige Eingriffe Rom's zu schützen gesucht; so haben nun die Diözesanstände das Gleiche gethan. Daß dem Bischof das unbedingte Recht gegeben sey, mit den Seminarien zu schalten, wie er wolle, sey unrichtig; die landesherrlichen Rechte seyen hier vorbehalten, gleichwie dieß auch in den Niederlanden geschehen sey; und der Bischof habe kein Mittel, die Regierungen zu zwingen, mehr darauf zu verwenden, als sie es für gut erachten. Die Bedingung, daß keine Jesuiten, überhaupt keine Ordenspriester an den Seminarien angestellt werden sollen, ließe sich wohl noch erhalten, man solle sich nur hierüber aussprechen. Bey der ersten Ernennung der Domherren werden, nach der Zusicherung der Nuntiatur, die Wünsche der Regierung berücksichtigt, wenn gleich Rom, um

von seinen Grundsätzen nicht abzugehen, sich die erste Ernennung vorbehalte. In Betreff der Dotation in Liegenschaften seyen die Stände einig, daß sie nicht Statt finden könne; der Vertrag sey nur in so fern gültig, als man erkläre, daß man ihn halten wolle; die Möglichkeit solcher Dotation werde nie vorhanden seyn, und wenn man erkläre, man wolle und könne nicht, so sey damit gesagt: es ist nicht möglich. Es möchte gut seyn, wenn Aargau ein eigenes Seminar hätte, allein dann wären die Kosten beträchtlich größer. Rücksichtlich der in dem Eid des Bischofs gegen den Papst enthaltnen Stelle, welche den Nichtkatholiken anstößig erscheinen müsse, sey die Zusicherung gegeben, daß sie wegbleiben solle, und da Rom den Eid im Concordate anerkenne, so könne es in dem Eide gegen den päpstlichen Stuhl nichts fordern, was jenem widerspräche. Was die Taxen betreffe, so bestehen hierüber allgemeine Regeln; indessen könnte dießfalls noch eine beruhigende Erklärung von Rom gefordert werden. Indem der Redner dann deutlich zeigte, wie die anscheinend große Zahl der Domherren aus der Concurrenz der Stände selbst hervorgegangen sey, und daß nahmentlich die nicht residirenden nicht von Rom, sondern von den Ständen gefordert worden seyen, welche sich dadurch im Domkapitel mehr Einfluß sichern wollten, stellte er dann gerechte Zweifel auf, ob durch die Erlangung eines Metropolitanverbandes mit den andern Schweizerischen Bisthümern weniger Abhängigkeit von Rom erzielt würde, und erklärte schließlich seine Bereitwilligkeit, zu allem zu stimmen, was die Gemüther beruhigen könne, zu allen Garantien, die ausführbar seyen; verlange man aber ein ewiges Provisorium, so müsse er zu dem Antrag der Majorität stimmen.

Ein Reformirter, Mitglied des kl. Raths, entgegengesetzter Ansicht, folgte diesem Redner, und erinnerte in ruhiger, der Geschichte treu enthobener Entwicklung von Thatsachen an die Epoche der unseligen Trennung von Constanz, an die damahligen vergeblichen Protestationen Aargau's, an das feste und würdige Benehmen der Regierung, an die damahls laut geäußerten, jetzt leider in Erfüllung gegangenen Besorgnisse erleuchteter Staatsmänner und katholischer Geistlicher in Hinsicht auf stetes Rückschreiten der Stände im Gange der Unterhandlungen, wobey unter anderm schon der Punkt auffallen müsse, daß während der heilige Vater in seinem Breve vom 7. Oct. 1814 ausdrücklich nur von einem Seminar spreche, nunmehr im Concordate von mehrern die Rede sey, deren Kosten nicht angegeben werden, aber immerhin sehr bedeutend und lästig seyn müßten. Die einzelnen Bestimmungen des Concordats durchgehend, sprach er die Nothwendigkeit eines Bischofes für unsere katholische Kirche aus, und bemerkte, daß kleinliche Rücksichten in Bezug auf die Besoldungen nicht in Betracht kommen können; wiewohl er ein kleineres Domkapitel für zweckgemäßer erachtete, erklärte er, was schon der Präopinant erwähnt hatte, die große Zahl der Domherren als natürliche Folge der Eifersucht der Stände, rügte aber mit Nachdruck die Verdrängung der Regierungen von dem Rechte der ersten Ernennung der Domherren, was unzweifelhaft die zukünftige Stimmung des Capitels zu Gunsten Roms erzeugen müsse. Der Dotation in

Liegenschaften gedenkend, sprach er seine Besorgnisse lebhaft dahin aus, daß die auf das Concordat gegründete Bulle, wenn sie erscheinen werde, der Geistlichkeit zum Stützpunkt in dieser Hinsicht dienen, und daß es den Regierungen schwer werden dürfte, sich daheriger Forderungen zu erwehren, welche für Aargau allerwenigstens die Abtretung eines Grundstücks von Fr. 260,000 Werth nach sich zögen. Der Artikel des Eides schrecke ihn nicht, — aber der Römische Hof hätte sich hierin zarter benehmen können. Die Berechnung der Kosten fand er zu niedrig, die Aufzählung der Hülfsquellen theilweise unrichtig und zu hoch, und er bemerkte nahmentlich die Unbilligkeit, dem Stifte Zurzach Einziehung einer Chorherrenstelle zuzumuthen, wogegen ihm gerechter geschienen hätte, dem Stifte frey zu stellen, ob es einen freywilligen Beytrag geben, oder aber jene Pfründe eingehen lassen wolle. Im fernern rügte er die Unbestimmtheit in Bezug auf die Taxen, wobey, nach bekannten Vorgängen, das Bestehen einer unwandelbaren Regel nicht angenommen werden dürfe, und bemerkte hinsichtlich der nachtheiligen Folgen eines längern Provisoriums, daß es der hohen Würde des heiligen Stuhls angemessen wäre, einen großen Theil des Landes nicht länger ohne die geistliche Wohlthat der Firmelung zu lassen, was durch einen Nuntius oder einen andern Geistlichen, welchem die erforderliche Gewalt deferirt würde, so gut geschehen könnte, als in Savoyen, wo jeder Pfarrer, kraft erhaltener Vollmacht, firmeln dürfe. Wenn die Regierung dießfalls angegangen würde, so käme es ihr, kraft ihres landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes zu, bey der Nunziatur einzuschreiten. In der gerechten Erwartung, daß durch künftige kräftig geführte Unterhandlung, die auch im Interesse der übrigen Diözesanstände liege, welche dabey die in ihren großen Räthen gefallenen triftigen Bemerkungen werden geltend zu machen wissen, ein günstigeres Resultat erzielt werde, stimmte er zu Verwerfung des Concordats.

Um die Aengstlichkeit der Gemüther einiger Katholiken zu beschwichtigen, wählte der nachfolgende Redner, ein tüchtiger Rechtsgelehrter aus der Reußgegend, Katholike „von Geburt und Ueberzeugung," den kirchenrechtlichen Gesichtspunkt, und bemerkte zuerst, wie erfreulich der Weg der Oeffentlichkeit, ohne die geschehenen Mißbräuche gewesen wäre, durch welche man unwissende Leute irre geführt habe. Mit Klarheit zeigte er sodann, daß es sich hier nicht um Dogmen handle, sondern um das Verhältniß des Staates zur Kirche, — wie die Rechte und die Pflichten der letztern sich parallel laufen, und daß einzig durch Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche die Wohlfahrt beyder begründet werde. Das Concordat sey im grellen Widerspruch mit den Rechten des Staats, welcher, obwohl er die Domherren zu bezahlen habe, doch nur scheinbar einigen Einfluß auf deren Wahl besitze, und das versprochene Breve, welches die Versicherung geben solle, daß keine der Regierung unangenehme Person gewählt werde, vermöge die Besorgnisse nicht zu heben, indem der Regierung im Fall einer mißbeliebigen Wahl, nur das traurige Recht bleibe, durch Nichtbesoldung einzuschreiten. Er beschwerte sich ferner über die Ausschließung der Regierung von dem

Rechte, zur Bischofwahl mitzuwirken und die Seminarien einzurichten, deren Wichtigkeit anerkannt sey, da in 30 Jahren alle katholische Pfarrstellen mit Seminaristen besetzt seyn werden, welche den Geist des Seminariums in ihre Pfarrey verpflanzen werden. Mit Bedauern sprach er von den durch die Nuntiatur ausgesprochenen Grundsätzen Roms, welches aus dem einzigen Grunde, weil Aargau's Regierung paritätisch sey, ihr jedes Wahlrecht beym Domkapitel verweigere, ein Grundsatz, nach welchem man zuletzt noch der Regierung das Recht der Erwählung der katholischen Pfarrer streitig machen könnte, und wodurch die schöne Idee allmähliger Verschmelzung in ein Ganzes, die stille Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes, auf immer zertrümmert werden müßte. — Alle Rücksichten der Confession sollten hier schweigen, wo die Repräsentanten des Landes bey einander stehen; alle fühlen das Bedürfniß geregelter Bisthums-Verhältnisse und die Heillosigkeit eines Provisoriums, — einzig um die Bedingungen handle es sich zwischen Aargau und dem Unterhändler der Kirche, und da diese Bedingungen im vorliegenden Concordate, welches von unserer Schwäche zeuge, nicht den Rechten des Staats angemessen seyen, so stimme er, in Erwartung besseren Resultats von neuer Unterhandlung, zum Schlusse der Minorität.

In einfacher Sprache, aber mit einer Wärme und einem Nachdruck, welche auf innige Ueberzeugung schließen ließen, trug sodann ein katholisches Mitglied des kleinen Rathes seine Ansichten, seine Gründe für Annahme des Concordats vor; im Rückblick auf die erwiesene Schwierigkeit fernerer Unterhandlung mit Rom, die durchaus nichts Besseres mehr erwarten lasse, auf die verderblichen Folgen eines längern Provisoriums in dem ehmahls constanzischen Bisthumstheile, wo der Priester keine Weihe, die Jugend keine Firmelung mehr erhalte, in Betracht der von den andern Diözesanständen schon ausgesprochenen Ratification des Concordats, mit Hinweisung auf die klar und ausführlich dargestellte Berechnung der Kosten und der Hülfsmittel, wo dem Staat im Verhältniß der Bedeutsamkeit des Zweckes, so geringe Opfer auffallen, und in Vertheidigung der auf die obwaltenden Verhältnisse wohlbegründeten Anträge des kleinen Raths, deren Verwerfung denselben compromittiren würde, schloß er auf Annahme des Concordats, und äußerte mit Grund seinen Unwillen über vorgefallene Mißbrauchung der Leichtgläubigkeit vieler Landleute, und über falsche unsinnige Gerüchte, die man da und dort zu Entstellung der Sache und zu Beunruhigung der Gemüther ausgestreut habe.

Die Schlußbemerkungen des vorhergehenden Redners zuerst aushebend, äußerte ein kühn auftretender Rechtsgelehrter aus dem Frickthal sein Bedauern über die angeführten Mißbräuche, mit der Bemerkung jedoch, daß er seit seiner Anwesenheit im Hauptort nicht das geringste Auffallende habe wahrnehmen können; er zeigte sodann, daß es nicht darum zu thun sey, eine Sache der Regierung, wohl aber eine allgemeine Landessache zu berathen, wo jeder nach reiner Ueberzeugung handeln solle; wenn man überzeugt sey, das Concordat tauge nicht für unsern Staat, so könne er nicht einsehen, daß die executive Behörde durch

Nichtannahme desselben compromittirt werde. Mit Offenheit und in lebendigem Vortrage sprach er seine Besorgnisse aus über die unbestimmte Fassung des vorliegenden Vertrages mit einer Macht, die stets nach Ausdehnung strebte, und um so gefährlicher zu wirken im Stande sey, weil sie die Gewissen in ihrer Gewalt habe. Jedes Blatt der Kirchengeschichte liefere hiezu sprechende Belege. Die Unbestimmtheit insbesondere, womit der Punkt der Seminarien berührt sey, wobey die Regierungen nur zu bezahlen aber nichts zu sagen haben, wo nicht die geringste Garantie gegeben sey, daß nicht den Jesuiten die Erziehung der jungen Geistlichen in die Hände gespielt werde, diese Unbestimmtheit, neben den glänzenden Lockungen für Solothurn, — erwecke gerechtes Bedenken für ihn, und da nach seiner Ansicht alle Vorbehälte, wenn sie nicht im Concordate selbst stehen, zu nichts führen, so stimmte er auf Verwerfung des Concordats, und sprach noch den Wunsch aus, daß nun auch die Reformirten, von denen bisher nur einer gesprochen habe, sich nicht durch falsche Scheu hindern lassen möchten, ihre Meinungen an den Tag zu geben.

Daß bey dem heftigen Kampfe der Meinungen, der wenig Hoffnung zur Vereinigung übrig lasse, so viel Ruhe in der Berathung herrsche, dessen freute sich vorerst der nachfolgende Sprecher, ein katholisches Mitglied des kleinen Rathes, und indem er die Schwierigkeit berührte, in einer Versammlung, welche zur Hälfte aus Reformirten bestehe, denen oft vorgeworfen werde, daß sie die katholischen kirchlichen Angelegenheiten unrichtig verstehen, zur Aufklärung der Wahrheit zu gelangen, indem er ferner an die beschworne Pflicht erinnerte, beyde, im Staat bestehenden, Kirchen zu schützen, begann er mit der Erklärung, daß er zu beweisen suchen wolle, daß das Concordat, gegen welches viel gesagt worden, gut sey. In historischer Entwicklung der verschiedenen kirchlichen Verfassungen, und der Bisthums-Angelegenheiten seit der Trennung von Constanz, — mit einer Ausführlichkeit, welche von angestrengtem Studium der katholischen Kirchengeschichte zeugte, und mit steigendem Eifer sprach er von der Unmöglichkeit, in den Hauptpunkten etwas anderes zu erhalten, von der Fruchtlosigkeit neuer Unterhandlungen, von der drückenden Lage des Provisoriums, durch welches die Kirchenzucht verfallen sey, — und daß selbst in dem Baselschen Bisthumstheil factisch nur ein provisorischer Zustand vorhanden sey, da der Bischof im Jahr 1792 aus dem Lande vertrieben, seine Chorherren versprengt worden seyen. Im vorliegenden Concordat sey so viel gewährleistet, als andere Staaten, nahmentlich die Niederlande, erhalten haben; wenn die Wahl des Bischofs durch die Stände geschehen sollte, so würde man sich so wenig vereinigen können, als oft auf der Tagsatzung; die große Zahl der Domherren habe nichts Bedenkliches, die Söhne der adelichen Familien v. Solothurn, welche zu den dortigen Pfründen gelangen, werden hoffentlich zur Zierde des Capitels gereichen, und es möchte besser seyn, wenn noch mehr Domherren residirten, damit sie am Seminar arbeiten könnten; er glaube, daß die Wahl der Domherren im Ganzen gut ausfallen werde. Daß kein Metropolit über den Schweizerischen Bisthümern stehe, und das Bisthum Basel ein Immediatbisthum blei-

ben solle, könne kein Verwerfungsgrund seyn, so wenig als der Umstand, daß die Taxen nicht reguliert seyen; seit 7 Jahrhunderten herrsche darin Unfug, aber eben weil in so langer Zeit mächtige Fürsten darin nicht helfen konnten, werden die Kantone auch nichts ausrichten; man müsse aber auch billig seyn, — alle die Kammern der Römischen Curie könnten nicht bestehen, wenn die Gläubigen nicht etwas zahlten; spreche man wegen dieser Taxen die Verwerfung des Concordats aus, so heiße das so viel als: die Katholiken sollen auf ewige Zeiten kein Concordat haben; überhaupt sey bedauerlich, daß man immer nur die Gründe sage, warum man verwerfen wolle, und nicht ausspreche, wie man es machen sollte, um etwas Besseres zu erhalten.

Nachdem der Redner noch seine schriftlichen Aphorismen über das gedruckte Gutachten der Minorität vorgelesen hatte, — stimmte er zu den Anträgen der Majorität.

Mit der Kunst der Beredsamkeit weniger vertraut, aber mit naiver Offenheit, sprach hierauf der Vorsteher einer Gemeinde des Fricktbals. Lieber heute als morgen wolle er einen Bischof, aber nicht unter solchen Bedingungen; — die Zahl der Domherren sey zu groß, — an ihrer Wahl hätte Aargau ebenfalls Antheil haben sollen; — der heilige Vater werde auch ein gerechter Vater heißen wollen und uns geben können, was andern, da wir gleich viel Recht haben. Bey der Ungewißheit der Kosten des Seminars könne man nicht stimmen, und die Klöster hätte man vorher fragen sollen, was sie geben wollen, indem bekanntlich diese Herren etwas langsam im Zahlen seyen. Er achte die Geistlichkeit, aber die Gewalt einzig in ihre Hände zu geben, scheine ihm bedenklich; sie werden besser handeln, wenn sie hie und da ihre Mitbürger fragen müssen, bevor sie etwas thun können. Auch die großen Taxen mißfielen ihm; — Rom brauche die armen Völklein nicht so zu plagen, da es sonst noch genug Hülfsquellen besitze. In der Hoffnung, daß die Reformirten den Katholiken zu Erlangung dessen, was diese bedürfen, helfen wollen, so viel möglich sey, stimmte er zu Verwerfung des Concordats.

Ein reformirtes Mitglied des Appellationsgerichts folgte der an die Reformirten ergangenen Einladung zum Sprechen. Mit Bescheidenheit und Würde trat der Redner auf, und bemerkte gleich anfangs, daß, wie verschieden man auch denke, man doch in einem Puncte einig sey, daß nehmlich das Concordat nicht sey, wie es seyn sollte, — daß verschiedene gerechte und billige Wünsche darin unberücksichtigt geblieben seyen; selbst die Regierung erkläre die Gebrechen desselben, und wenn von der Seite, wo es empfohlen werde, dieses Urtheil falle, wenn selbst von dieser Seite das Concordat als bedenklich geschildert werde, — wie sehr müsse man nicht mit Besorgnissen erfüllt werden. Dagegen sage man, das Provisorium sey das Schlimmste, in einem Schiffbruch müsse man nach dem einzigen Brette greifen, ohne lang zu untersuchen; es frage sich aber, ob der dermahlige kirchliche Zustand so gefährlich sey, um so was thun zu müssen; ein provisorisches Uebel sey nicht so schlimm als ein bleibendes, — das behaupte selbst der katholische Kirchenrath in einem seiner Gutach-

ten, und er wolle nicht katholischer seyn, als diese Behörde. Mit Gründlichkeit und auf die Erfahrungen des letzten Jahrzehends hinweisend, verglich er nun den provisorischen Zustand des ehmahls Constanzischen Bisthumstheiles mit dem Zustand der Länder, wo die bischöflichen Angelegenheiten geregelt sind; die Pfründen im Lande seyen bestellt, — die Weihe der Geistlichen geschehen, — die christliche Duldung habe sich schön bewährt, das Vertrauen zu den Behörden habe sich gestärkt, die religiöse Bildung der Jugend sey merklich vorgeschritten, und die Aufsicht über den Wandel der Geistlichkeit sorgfältig geübt worden; der Baselsche Bisthumstheil, der doch einen Bischof besitze, habe das Sacrament der Firmelung nicht mehr erhalten, als der Constanzische. Weit schlimmer, weit unglücklicher stehe es in Frankreich, wo die Bischöfe bestellt seyen; Mangel an Bildung des dortigen Volks und häufige Immoralität der Geistlichen sey bekannt, — wie der sittliche und religiöse Zustand des Volks im Kirchenstaat; in Wallis herrschen die Jesuiten unter dem Schutz des Bischofs, eben so in Freyburg, und der gute Wille der Regierung von Tessin, den verwilderten Zustand des Volks zu bessern durch Einführung gegenseitigen Unterrichts, scheitere an dem Widerstreben des Bischofs von Como. In St. Gallen mögen Viele den voreiligen Zutritt zu Chur schmerzlich bereuen, und lieber noch das Provisorium zurückwünschen. Auch unser Provisorium werde sich enden, aber man solle nicht zu frühzeitig daraus treten, um etwas Schlimmeres zu erhalten. Die bischöfliche Gewalt von Constanz habe unendlich viel Gutes im Aargau gewirkt, und der Regierung gereiche es zur Ehre, daß sie so beharrlich gegen die Trennung gesprochen habe. Woher der erste Angriff gegen dieses Bisthum kam, und welche Gründe dabey walteten, wisse man längst. Es sey bedenklich, die erste Ernennung von Rom aus geschehen zu lassen, wodurch auf lange Zeiten hinaus der Geist gegeben sey, in welchem die Wahl der Bischöfe Statt haben werde.

Da nun unser Zustand nicht so verzweifelt sey, als man ihn darstelle, und noch immer Mittel vorhanden seyen, etwas Besseres zu erlangen, stimme er zum Antrag der Minderheit.

Nachdem nun eine Zwischenfrage, ob es nicht angemessener wäre, die fernere Berathung wegen schon vorgerückter Zeit (2 ¾ Uhr) auf den folgenden Tag zu verschieben, ohne Folge geblieben war, nahm das eine Mitglied der Minderheit, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter aus dem Hauptort, das Wort, und entwickelte nun seine Ansichten mit eben so viel Scharfsinn als Gewandtheit, und auf eine Weise, welche gründliche Kenntniß der Verhältnisse beurkundete. Die kirchlichen Rechte des Kantons aus der Geschichte beleuchtend, zeigte er einerseits, was im ehmahligen Bisthum Constanz gegolten, wie im sogenannten Pfaffenbrief, dann in dem Stanzer-Verkommniß, die alten Eidsgenossen ihre kirchlichen Freyheiten wahrgenommen, wie sie dieselben gegen die Päpste kräftig zu schützen gewußt haben; anderseits berührte er, was im Frickthal gelte, das bis 1799 unter Oestreich und den dortigen Gesetzen stund. So wie das Oestreichische Kirchenrecht sich unter Joseph II. gestaltete, sey es

auch auf das Frickthal übergegangen, und gelte dort als Richtschnur gegen geistliche Gewalt. — Indem er die erfreulichen Freyheiten dortiger katholischer Kirche einzeln heraushob, fragte er dann: ob der gr. Rath das Recht habe, das ihm Anvertraute so unverantwortlich Preis zu geben? „Wollen Sie," — so sprach er, — „daß die Geschichte von uns sage: sie waren einst alle Unterthanen, besaßen aber Gewissensfreyheit; dann wurden sie frey, nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Gottes Güte, — da gaben sie alles preis, da unterlagen sie; — diesen Gedanken könnte ich nicht ertragen." — — Die Nothwendigkeit von Garantien gegen Rom sey erwiesen; im vorliegenden Vertrag sey mit den Rechten und Freyheiten des Kantons Aargau gespielt worden; jede Unterhandlung habe neue Opfer zur Folge gehabt. — Der Langenthaler-Vertrag sey unvollständig geworden, und bevor man sich darüber ausspreche, sey eine neue Redaction vonnöthen. Vorbehälte der Kantonsregierungen bey Ratifikation des Concordats seyen überflüssig, wenn sie mit demselben übereinstimmen; stimmen sie aber damit nicht überein, so helfen sie nichts, und alle reservationes mentales in Bezug auf die Dotirung in Liegenschaften seyen vergeblich, — was durch die den Bullen gewöhnlich anhängenden Verwahrungen und Clauseln bewiesen sey, von denen er diejenigen der Bulle der Oberrheinischen Kirchenprovinz citirte. — Die vorgelegte Kostenberechnung bestritt er in mehrern Puncten als täuschend; dann ging er zu Vergleichung des vorliegenden Concordats mit denjenigen von Hannover, Preußen, St. Gallen, der Oberrheinischen Kirchenprovinz und der Niederlande über, und erklärte dabey die einzelnen Punkte, in welchen der vorliegende Vertrag wesentlich nachtheiliger erscheine, als jene, mit Ausnahme desjenigen der Niederlande, der aber auch seine Vollziehung noch nicht erhalten habe. — Am Schlusse dann bemerkte er, daß die Vorgänge anderer Stände hierin dem Kanton Aargau nicht zur leitenden Norm dienen können, weil ihre Verhältnisse anders seyen, und nachdem er über die Beweggründe, welche dort die Annahme bewirkt hatten, interessante Aufschlüsse ertheilt hatte, erklärte er, daß er nicht zur Ratifikation des Concordats, mithin auch nicht zu Ertheilung einer Vollmacht an den kl. Rath zur Ratifikation stimmen könne.

Nach einer kurzen, gegen einige Gegner gerichteten, Replik des Berichterstatters der Majorität sprach ein derselben angehörendes sehr geschätztes Mitglied des katholischen Kirchenraths, ganz im Sinne des ersten Vortrags dieses Berichterstatters. Die vergeblichen Bemühungen zu Erhaltung besserer Bedinge berührend, erklärte auch dieser Redner das vorliegende Concordat als nicht nachtheiliger, als manches derjenigen anderer Staaten, in deren keinem nahmentlich die erste Ernennung der Domherren dem Landesherrn vorbehalten sey. Er wünschte, daß die Forderungen, die man aufstelle, auf einzelne bestimmte Punkte beschränkt würden, auf welche hin man weiter unterhandeln könnte; es würde sich dann ergeben, was geltend zu machen wäre; man müsse nur aussprechen, was man durchaus wolle, oder nicht wolle. So wie die Sache liege, könne er nie zum Antrag der Minderheit stimmen, weil damit gesagt sey, man wolle keinen Bischof, und das könne nicht seyn. Schließ-

lich gedachte er noch kurz der Mißverständnisse und Beunruhigungen unter dem Volke, und mit gerechtem Unwillen der an einzelne würdige Magistraten gelangten sträflichen Drohbriefe, die freylich als unbesonnene Bubenstücke zu verachten seyen. —

Es war 5 Uhr; der Antrag zu Verschiebung der Berathung auf Morgen wurde mit großer Mehrheit verworfen, und in einem zweyten Vortrage bestritt das katholische Mitglied des kl. Raths, das früher schon gesprochen hatte, mit vieler Wärme die Ansicht, daß das Provisorium so wenig schädlich sey, wie man es darzustellen suche, führte in Erwiderung einer gegnerischen Behauptung an, daß es allerdings der bischöflichen Weihe bedürfe, um firmeln zu können; das Bisthum Basel in seinem jetzigen Bestande müsse fallen, wenn das Concordat verworfen werde, der Bischof sey in lebensgefährlichen Umständen; nach seinem Tode würde der Papst nach Gutdünken handeln können, und diesen Sprengel an einen andern anschließen, wo man sich dann bloß mit Protestation helfen müßte. Unter Aeußerung der Besorgniß von Zwiespalt wegen der Verwerfung des Concordats wiederholte er den Antrag zur Annahme.

Ein Ausdruck eines frühern Vortrags veranlaßte den Sprecher der Minderheit, welcher diese dadurch persönlich angegriffen glaubte, zu einer Ordnungs-Motion; die darauf erfolgte Erklärung gab die erwünschte Beruhigung, und es trat nun ein neuer Redner auf; ein Mitglied des reformirten Kirchenraths. An dem gr. Rathe, so begann er, sey es nicht, der Regierung Vorschläge zu machen, wie die Sache regulirt werden könnte, — der kleine Rath habe die Initiative. Er stimme darin mit der Majorität überein, daß man nicht alle die gewünschten Vorbehälte in das Concordat hineinbringen könne, und nahmentlich verstehen sich die Rechte der evangelischen Kirche von selbst, ohne daß der päpstliche Stuhl sich darüber auszusprechen habe. Die kräftige Stellung der Regierung im Nov. 1826 heraushebend, bedauerte er spätern ungünstigen Erfolg der Unterhandlung, bey welcher Rom ohnehin den Vortheil hatte, nur e i n e n Bevollmächtigten gegenüber mehrern Partheyen mit verschiedenen Interessen stehen zu haben; das Concordat sey so glücklich unterhandelt, daß Rom nichts mehr wünschen könne. Er gedachte im Verlauf seines lebendigen Vortrags des für die Reformirten anstößigen Eides des Bischofs, des mächtigen Wiederaufstrebens der Römischen Curie seit Napoleons Sturz, dann der Geschichte der Trennung von Constanz, wo die Kantone, die zu diesem Bisthum gehörten, zersplittert wurden, und indem er die Nachtheile eines Immediatbisthums hinsichtlich der Stimmung der Domherren beleuchtete, sprach er die Meinung aus, es wäre für Aargau in dieser Beziehung besser, keine zu haben. Mit dem Wunsche, daß die Unterhandlungen fortgesetzt werden, und daß es der Regierung gelingen möge, die Bisthumsverhältnisse genügend zu ordnen, verband er den Wunsch, daß die Anträge des Majoritäts-Gutachtens nicht, zum Nachtheile des Kantons, möchten angenommen werden.

Die Besorgnisse des vorigen Redners wegen des Eides des Bischofs bestreitend und die

Wünschbarkeit Aargauischer Domherren bey dem neuen Domkapitel mit triftigen Gründen erklärend, ließ sich in einem dritten kurzen Vortrage der früher schon bezeichnete Redner in Widerlegung noch einiger weniger Punkte ein; nach ihm sprach noch das, als der fünfte in der Reihefolge der Sprecher aufgetretene, Mitglied einiges zu Erläuterung seines ersten Vortrags, und nun trat der letzte Redner auf, — das andere Mitglied der Minderheit der Commission, ebenfalls ein sehr gewandter Rechtsgelehrter, aus einer reformirten Stadt. Nach einigen Aeußerungen des Bedauerns über die Zweifel, welche hin und wieder über die Reinheit der Absichten derjenigen walten, die gegen das Concordat stimmen, ging er zur Sache selbst über. Mit freymüthiger Beredsamkeit gedachte er der Epoche der Trennung von Constanz, wo der erste Grundstein zu unserm Unglück gelegt worden sey, — wobey er aber die Regierung von jedem Vorwurf völlig freysprechе, — er gedachte der immerwährenden Rückschritte; durch das Concordat habe man den sanften Hirtenstab von Constanz vertauscht mit der Herrschaft Roms. — Schon in der Kommission habe man mit pflichtmäßiger Offenheit geäußert, was man wolle und nicht wolle; der gr. Rath sey berufen worden, sich über Annahme oder Nichtannahme des Concordats auszusprechen, und nicht, um zu unterhandeln; man würde ihm Eingriffe in die Rechte des kl. Raths vorwerfen, wenn er weiter ginge. Die Nothwendigkeit eines Bischofs sey anerkannt, und man werde dazu gerne helfen, wenn ein annehmbarer Vertrag vorgelegt werde; die Regierung habe aber dafür einen neuen Vorschlag zu bringen. In Bezug auf alle Behauptungen berufe er sich auf den klaren Vortrag des andern Mitglieds der Minderheit, welche hinsichtlich der Domherrenwahl nichts anderes begehre, als was die Regierung selbst früher beharrlich verlangt habe, und in Bezug auf die Dotation in Liegenschaften habe sie ihre Absicht deutlich zu erkennen gegeben, — daß sie es für unthunlich halte, sich mit einer Mental-Reservation zu helfen; sie wolle redlich halten, aber nichts versprechen, was sie nicht halten könne oder nicht halten wolle; es sey auch kein kanonischer Grundsatz, daß die Dotation in Liegenschaften geschehen müsse, und wenn Aargau erkläre, es hafte mit dem Vermögen seines Standes, so solle das genügen. Er rügte ferner den Mangel der Bestimmtheit in den Wahlbedingen des Bischofs, die kümmerlich verwahrten Rechte der Stände hinsichtlich der Seminarien, und die Nichtaufnahme des Placet regium in das Concordat; die Besorgnisse über das Eindringen der Jesuiten sprach er lebhaft, und mit Hinweisung auf die Geschichte des Ordens aus, und indem er die Meinung bestritt, als würde durch Zurückweisung des Concordats der Kanton in großes Unheil gebracht, wies er auf die Hoffnung einer bessern Zukunft hin, die man fest und ruhig erwarten solle, bat, einen Vertrag nicht zu genehmigen, der unsere Eintracht zu zernichten drohe, und wiederholte endlich den Antrag der Minderheit.

Die größte Ruhe herrschte in der Versammlung, als nun ohne Verzug zur Abstimmung geschritten wurde. Für den Antrag der Majorität erhoben sich etwa 20 Mitglieder; man zählte nicht, weil das Resultat außer Zweifel war; — für den Antrag der Minderheit,

welcher schnell darauf in's Mehr gesetzt wurde, stund der Rath in Masse auf, und die kleine Zahl der Sitzenden konnte nicht deutlich wahrgenommen werden. Drey Mitglieder erhoben sich für keinen der beyden Anträge. Mit einigen freundschaftlichen, aber ernst und bedeutsam gesprochnen, Worten hob das Präsidium diese denkwürdige und folgereiche Sitzung auf; still und geräuschlos ging die Versammlung auseinander. Es war bald 8 Uhr Abends. —

Seit langer Zeit hatte keine Angelegenheit das öffentliche Interesse in so hohem Grade in Anspruch genommen, als die nun von der obersten Landesbehörde berathene, und wenn von Reformirten und Katholiken, welche die Oeffentlichkeit liebten, nicht ungerne gesehen werden konnte, daß durch die „Stimmen über das Concordat", welche in Zürich gedruckt, und an die Mitglieder des gr. Raths versendet wurden, das Concordat selbst, dessen Druck in der Dezember-Sitzung des gr. Raths durch Stimmenmehrheit nicht beliebt worden war, im Lande bekannt wurde, so war auch diese Bekanntmachung, die lediglich als Reaction gegen jene unerwartete Druckverweigerung, und gegen die bekannten Bemühungen zu Gunsten des Concordats erscheinen mußte, an und für sich wirklich kein gültiger Grund für die Freunde des Concordats, um sich zu beschweren. Hingegen hat jeder gute Bürger, jeder wahre Vaterlandsfreund die unlautern Umtriebe bedauert, durch welche ein Theil der Landleute über den eigentlichen Sachverhalt irrig berichtet und zum Theil in Beunruhigung und Besorgniß gesetzt wurde, und wenn man hörte, daß da und dort unwissende Leute in reformirten Gemeinden glaubten, man wolle sie katholisch machen, und daß hinwieder in einigen katholischen Gemeinden Gebete gehalten worden seyen, um des Himmels Schutz für Erhaltung des katholischen Glaubens herabzuflehen, so konnte man sich freylich des Unwillens nicht wohl erwehren; was aber allgemein mit Aerger und Verachtung vernommen wurde, war, daß unter dem Deckmantel der Anonymität tolle und schändliche Drohbriefe an würdige und allgemein geschätzte Magistraten gelangten, und der Wunsch, daß die Urheber solch sträflichen Treibens entdeckt werden möchten, sprach sich überall laut aus.

Erfreulich aber war die würdevolle Ruhe und Mäßigung, mit welcher der wichtige Gegenstand während mehr als zehnstündiger Berathung in dem gr. Rathe behandelt worden war, und was am sprechendsten beweist, daß man den Gegenstand nicht als Confessions-Sache, sondern als Angelegenheit des ganzen Landes betrachtete, ist, außer dem Umstand, daß von den 13 Rednern, welche auftraten, 4 Katholiken für das Concordat, hingegen 4 Katholiken und 5 Reformirte dagegen sprachen, noch der, daß eine so entschiedene Mehrheit von 6/7 gegen 1/7 zur Verwerfung stimmte, woraus hervorgeht, daß Katholiken wie Reformirte gleichen Sinnes waren, und hierin liegt für den Freund des Vaterlandes wahrlich eine große und wesentliche Beruhigung.

Es ist übrigens in öffentlichen Blättern und in mündlicher Tradition sehr viel Unwahres und Uebertriebenes über die Stimmung im Aargau und über die Vorfälle während und nach den Sitzungen des gr. Raths geschwatzt worden, zum Theil freylich absichtlich.

Wenn aber auch in einigen Wirthshäusern von Wein erhitzte Köpfe unsinniges Zeug sprachen und lärmten, und wenn, wie berührt, Drohbriefe erschienen, so wußte jeder Unbefangene, was er hievon halten sollte, und wir hegen zu dem gesunden Sinne und der Gewissenhaftigkeit unserer Repräsentanten im großen Rathe allerwenigstens so viel Zutrauen, daß wir glauben, keiner derselben werde sich haben einschüchtern lassen, sondern alle haben nach eigener Ueberzeugung gestimmt. Daß am 13. Hornung etwa 60 Landleute, und Tags darauf ihrer vielleicht 200 aus vielen Gemeinden, nebst einigen Bürgern benachbarter Städte, nach Aarau kamen, um den Entscheid des gr. Raths abzuwarten, und, als die ersten, die Kunde davon nach Hause zu tragen, hat niemanden in Unruhe versetzt; sie waren ruhig in den Wirthshäusern und Pintenschenken zerstreut, und gingen mitunter jauchzend nach Hause zurück; nirgends ist die öffentliche Ruhe nur einen Augenblick gestört worden; und wenn in Lenzburg und Zofingen auf die Nachricht der Verwerfung des Concordats illuminirt, in Aarau ein Transparent mit dem Eidgenössischen Kreuz und der Umschrift: „Heil dem Vaterland" an einem Fenster aufgestellt, und in mehrern Gemeinden geschossen wurde, so bewies dieß, daß man glaubte, es sey dem Lande etwas Gutes wiederfahren, und andere Absichten sind wahrlich dabey nicht zu suchen. Es ist auch nach diesen Tagen wieder so still geworden, wie vordem, und der Unbefangene wird jetzt und später sich überzeugen, daß die Gegner des verworfenen Concordats gewiß so treu am Vaterlande hangen, als die, welche nach ihrer Ueberzeugung dasselbe vertheidigten. —

** Was in der ersten Hälfte des Monats Februar sowohl in als außer unserm großen Rathe vorfiel, ist in seiner Erscheinung eben so merkwürdig, als es in seinen Folgen wichtig und auch über die zweyte Hälfte des Monats und über unsern Freystaat hinaus wirkend seyn dürfte. Die Erwartung des ganzen Landes war auf den verhängnißvollen Tag gespannt, an welchem der große Rath sich versammeln und über das Concordat zu Wiederorganisirung des Bisthums Basel sich aussprechen sollte. Von einigen Bürgern des Cantons waren die in verschiedenen öffentlichen Blättern über diesen Gegenstand erschienenen Artikel gesammelt, mit einer Vorrede versehen und als Flugschrift den Mitgliedern des großen Rathes zugesandt worden; andere gingen in ihrem Eifer für die gute Sache etwas weiter und sandten fliegende Blätter, das Concordat samt einigen Reflexionen darüber enthaltend, in großer Anzahl im Lande herum, noch andere frischten erst am Vorabende der Entscheidung einen im Jahr 1818 im Wegweiser abgedruckten vielleicht unechten, doch nie widersprochenen Brief eines Römlings auf, der die Absichten der Curie bey dieser ganzen Verhandlung ins Licht setzen sollte, und beurkundeten hiedurch wohl mehr das allgemeine Interesse, als daß sie die öffentliche Meinung aufreitzten, welche sich seit fünfundzwanzig Jahren nie so allgemein und nie so unverholen ausgesprochen hatte. Daß nicht alle, welche über das Concordat oft ziemlich laut sprachen, einen richtigen Begriff davon hatten, daß die Verfasser der Drohbriefe,

die an einzelne Mitglieder der Regierung geschickt worden seyn sollen, eine strafwürdige Handlung begingen, wird jedermann eingestehen, allein es wäre lächerlich, die vorhandene Spannung einer Faction und einer Verschwörung zuzuschreiben, Vögelscheuchen für Insurrectionszeichen zu halten, und die gutmüthige Eule, welche hie und da zum Vorschein kam, zum geheimen Abzeichen und Schiboleth einer im Finstern schleichenden revolutionären Sekte zu machen.

Ueber die Verhandlungen im großen Rathe selber kann hier deßhalb ins einzelne nicht eingetreten werden, weil sie schon weitläufig in mehrern öffentlichen Blättern besprochen worden sind, und der Einsender, der dieselben nur vom Hörensagen kennt, sich keine wenn auch unverschuldete Unrichtigkeiten will zu Schulden kommen lassen. Einzig die Namen der Männer will er nennen, welche sich in mehr oder minder ausführlichen Reden in der zehnstündigen Sitzung am 14ten über die wichtige Angelegenheit ausgesprochen haben. Es sind die Herren Regierungsräthe von Reding, Küng, Friedrich und Appellationsgerichtspräsident Jehle, welche für, und die Herren Oberamtmann Fischinger, Stadtammann Dietschi, Fürsprech Fezer, alle drey von Rheinfelden, Fürsprech Weißenbach von Bremgarten, Regierungsrath Suter, Appellationsrath Hürner, Forstrath Zschokke, und vor allen die Mitglieder der Minorität in der Bisthumscommission Fürsprech Feer und Gerichtschreiber Bertschinger, welche dagegen sprachen. Das Resultat ist bekannt, und, wie ein Mitglied des großen Raths es ankündete, die Ehre des Cantons wurde gerettet. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde in der Stadt, das eidgenössische Kreuz mit der Transparentinschrift „Heil dem Vaterlande" wurde in der Nähe des Rathhauses ausgestellt;*) die Boten aus allen Enden des Cantons eilten weg und verbreiteten die frohe Kunde in die ängstlich harrenden Städte und Dörfer. Nach Zofingen und Aarburg gelangte die Nachricht durch Signale fast gleichzeitig. Sogleich wurden die Kanonen gelöst, die Häuser illuminirt: „Es werde Licht" strahlte den freudetrunknen Bürgern entgegen und unbeschreiblicher Jubel erschallte. In Lenzburg war schon vor 9 Uhr unabgeredet und in einem Zeitraume von fünf Minuten die ganze Stadt erleuchtet, sobald durch die fernher tönenden Freudenschüsse das Resultat bekannt wurde; die heimkehrenden Mitglieder des gr. Rathes wurden mit Herzlichkeit empfangen und dem großen Rathe ein Lebehoch gebracht. Gleiche Freude in Aarau, Brugg, Rheinfelden und überall, wo der Geist des Ultramontanismus nicht Wurzel geschlagen hatte. Alte Männer konnte man sehen, welche sich von neuem glücklich priesen, Aargauer zu seyn, und junge, welche sich im Freudentaumel umarmten, und dem Vaterlande und der Freyheit ewige Treue schwuren. Man konnte sich überzeugen, wie fest der Aargauer an den Grundsätzen hängt,

*) Am Mittwoch Abends war am nämlichen Orte eine Eule mit der Unterschrift „Mitternacht heißt die Stunde" ausgestellt, welcher eben so unzeitige, als unschuldige Scherz aber bald weggenommen wurde.

die seinen Freystaat gegründet, und die Regierung beglückwünschen, der es so leicht werden muß, das Zutrauen und die Liebe dieses Volkes durch Festhalten jener Grundsätze sich zu erwerben; man mußte den großen Rath ehren, der sich im Herzen seiner Committenten ein unvergängliches Denkmal gesetzt, und im ganzen eidgenössischen Vaterlande einen um so größern Ruhm erworben hat, als er, in letzter Linie fechtend, den Kampf siegreich bestanden, und den schon geschlagenen Vorkämpfern Muth und Selbstvertrauen wieder errungen hat; vor allem aber mußte man jenen Männern den wärmsten Dank zollen, welche unerschütterlich an der Wahrheit festhaltend, die Führer in diesem glorreichen Kampfe waren.

Diese Gefühle, welche in den Jubel lauter Freude ausbrachen, und bey Eidgenossen fern und nah wiederhallten, sind aber nicht überall recht verstanden, hie und da vielleicht auch absichtlich mißdeutet worden, indem man als Trotz gegen die Regierung darstellte, was die liebevollste Ehrfurcht gegen den großen Rath zu thun gebot. Die Polizey glaubte sich nicht damit begnügen zu müssen, den Urhebern der Drohbriefe nachzuspüren, sondern selbst die Freudenschüsse, sonst bey Hochzeiten, Wahlen, u. s. w. geduldet, wurden nun zu Polizeyvergehen und die Beleuchtungen der Städte zu Veranstaltungen einer Faction. Einsender mag nicht anführen, über was hin und wieder nachgeforscht worden ist; es sind Specialitäten dabey, welche ein großes Mißtrauen der Behörde beweisen, aber der Thor in der Fabel, welcher jede Kohle vom Boden auflas, zwar damit keine Feuersbrunst verhinderte, wohl aber sich die Finger beschmutzte, kam ihm dabey recht lebhaft in den Sinn. Doch die öffentliche Meinung wird sich auch hier Bahn brechen, sie wird die eingeleiteten Untersuchungen zu würdigen wissen, eine um so ruhigere und entschiedenere Haltung bewahren, und auf den großen Rath, als auf die oberste Landesbehörde vertrauen, der das Aargauische Volk gegen jede unglimpfliche Behandlung in Schutz nehmen wird.

Zum Schlusse noch eine Anekdote: Ein Bauer aus R. im Canton Bern befand sich in der ersten Hälfte des Monats Februar zu S. im Canton Aargau, und hörte dort viel über das Concordat sprechen und raisonniren. Nachdem er lange geschwiegen, äußerte er sich endlich zum Lobe seiner gnädigen Herren in Bern, die nimmermehr ein solches Ding, wie das Concordat sey, annehmen würden. „Du Narr, antwortete man ihm, eure Regierung hat es ja schon angenommen.“ Ist's möglich, erwiederte er mit Erstaunen, und wir haben kein Wort davon gehört! Der Bauer mag wohl nicht den richtigsten Begriff vom Concordate mit sich nach Hause gebracht haben, allein es gehört doch zu den Zeichen unsrer an Widersprüchen so reichen Zeit, daß man zu gleicher Zeit die Feyer des Reformationsfestes anordnet, und ein solches Concordat abschließt, ohne daß nur ein Hahn darnach kräht.

Bd.

Miscellen.

Der Senne.

Ein Schweizer — das bin ich, ein fröhlicher Hirt,
Für Freyheit und Alpen geboren.
Den Fels da, wo einsam die Gemse nur irrt,
Den hab ich zur Heimath erkohren.
Ich habe zur äußersten Marke der Welt
Hoch über die Wolken mein Hüttlein gestellt.

Da seh ich tief unten in schauriger Kluft
Den Adler im Fluge sich wiegen,
Die Thäler verloren in bläulichem Duft,
Die Dörfer, die Städte dort liegen.
Ich seh es und blicke mit freudigem Sinn
Hoch über die Sorgen der Sterblichen hin.

In Wolken verhüllt sich dort unten das Thal,
Dumpf toset der Wind in den Klüften;
Wild rollet der Donner, es schmettert der Strahl
Verderben auf Dörfer und Triften.
Doch hier ist der Himmel so freundlich, so blau;
Ich wandle hier ruhig auf blumiger Au!

Dort unten ist Habsucht und Ehrgeiz und List
Des Jammers nie rastende Quelle;
Das waffnet den Menschen zu blutigem Zwist,
Das macht ihm die Erde zur Hölle.
Drum bin ich hier oben so gerne allein,
Will gerne der friedlichen Herde mich freu'n.

Ich schaue durch Wolken hinab auf das Land;
Gleich klein ist der Bettler, der König.
Drum kümmert auch Reichthum und Adel und Stand
Den Hirten der Berge gar wenig.
Er kennt nur den Adel der Menschennatur,
Die Weisheit, die Tugend verehret er nur!

Drum beugt er sich nie in der Sterblichen Joch,
Drum denkt er zu groß, um zu dienen.
Da stehen die Alpen, frey, herrlich und hoch!
Frey lebt auch der Schweizer auf ihnen.
Und ob auch die Freyheit der Erde entflieh,
Den Alpen, den Hirten entweicht sie doch nie.

B.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 3. März. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Durch Note vom 17. Febr. erklärte der Großh. Badische Geschäftsträger, daß, bey Schweizerischer Seits nicht erfolgter Ratifikation des Vertrags vom Jan. 1826, nun auch Baden sich davon lossage, jedoch bereit sey, auf neue, von eidgenössischer Seite zu machende, Vorschläge einzutreten. Beyde Staaten haben sich zu einer vorläufigen Verlängerung der mit dem 15. März abgelaufenen provisorischen Uebereinkunft verstanden, mit Vorbehalt einer achtwöchentlichen Aufkündigung. Seit dem 24. Febr. hat Würtemberg die Eingangszölle gegen die Schweiz beträchtlich erhöht. Einige Schweizerblätter sind dadurch auf ihr Lieblingsthema der Retorsion zurückgeführt worden. Zur Vergleichung empfehlen wir das Märzheft des Appenzellischen Monathblattes, dessen Manifest sich nicht zu einem Auszuge eignet. Die Lausanner-Zeitung fand in den Würtembergischen Maßregeln eine Verletzung des Vertrages von 1826. Daß die Stuttgarter-Blätter anderer Ansicht sind, kann Niemand wundern; aber daß sie deßwegen über die Waatl. Zensur klagen, ist doch gar zu
Die von der letzten Tagsatzung eventuell ernannten Kommissarien hinsichtlich des Verkehrs mit Baden, Würtemberg und Bayern wurden auf den 10. April nach Zürich berufen; am 14. sollten sich ihnen Abgeordnete der dabey am meisten betheiligten Kantone anschließen. — Die Regierung von Bern hat die Stände Zürich, Luzern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waat eingeladen, für eine am 28. April in Bern zu eröffnende Konferenz Abgeordnete zu ernennen und mit Instruktion zu versehen, um einem Systeme gleichförmiger Maße und Gewichte im Kreise dieser Kantone Eingang zu verschaffen.

Ueber die Bisthumsangelegenheit bleibt uns nach den im letzten Hefte aus Aargau gegebenen Artikeln für jetzt wenig zu sagen übrig. Schon unterm 17. Febr. verlangte eine Note des Internunzius schnelles Abschließen ohne Aargau, mit beygefügten Versprechungen und Drohungen, welche letztern jedoch allenthalben nur so viel wirken, als man dieselben auf sich wirken läßt. Am 17. März wurde zu Luzern eine neue Konferenz der Baselschen Diözesan-Kantone ohne Aargau eröffnet. — Die Gleichen, welche vor der Sitzung des gr. Rathes zu Aarau so bitter über die Artikel gegen das Konkordat klagten, haben seitdem alle ihnen zugänglichen Blätter mit Anpreisungen für dasselbe überschwemmt.

Wir sehen darin nur eine der Oeffentlichkeit dargebrachte Huldigung. Die Gegner des Kon-
kordates, die im Jan. als ein Paar vereinzelte Kläffer in der Wüste dargestellt wurden, sind
nun eine mächtige, weit verzweigte Partey und Verschwörung geworden!! Der Erzähler
gibt alle 8 Tage ein kleines Benefiz=Orakel=Feuerwerk zu Gunsten des Konkordates; die
Zugerzeitung schimpft und macht schlechten Witz; der Korrespondent bleibt bey einer so schö-
nen Gelegenheit nicht zurück, und ist von seinen Korrespondenten mit einigen hübschen Lü-
gen bedient worden; im Schweizerbothen hat ein R. die im gr. Rathe stumpf zurückgeprall-
ten Pfeile nochmahls auf die Sehne gelegt, ist aber von dem Wirthe geziemend zur Ord-
nung gewiesen worden. Nicht alle benahmen sich so klug wie die Aarauer Zeitung, welche
noch gleich vor der Verwerfung jedes Gegenwort eine Schmähschrift schimpfte, nach dem-
selben Vox populi vox Dei! schrie. Wir gedachten zuerst einen eigenen Artikel unter dem
Titel „Konkordatslügen“ zu liefern; daß wir es unterlassen, geschieht nicht aus Mangel an
Stoff, sondern weil uns schien, die Wahrheit sey das beste Gegengift der Lüge. In dieser
Ueberzeugung haben wir dem Februarhefte nichts beyzufügen, wollen auch die Geduld un-
serer Leser schonen. Nur zwey Bemerkungen können wir nicht unterdrücken. Die schand-
Lüge von den „Paar Tausend nach Aarau gestürmten Bauern“, welche dem gr. Rathe sei-
nen Beschluß abgetrotzt haben sollen, dürfte doch füglich, wenn auch nur Anstands halber,
von den Blättern, welche sie aufgebracht und nachgeschrieben haben, widerrufen werden.
Die Erklärung des Hrn. Oberamtmann Dorers von Baden kann mancherley Gedanken er-
regen, nicht seinetwegen (denn wer hätte ihn auch ohne die Erklärung für den Verfasser ge-
halten?) sondern rücksichtlich der Drohbriefe überhaupt. Wir wollen zwar gar nicht in Ab-
rede seyn, daß es einfältige Gegner des Konkordates geben könne, wie einfältige Freunde
desselben. Allein wir haben Mühe uns einen so schöpfigen Antikonkordatisten zu denken, der
einen solchen Drohbrief „Dorer“ unterschrieben und von „Baden“ datiert hätte. Daß ein
hinterlistiger Freund des Konkordates es gethan haben könnte, fällt weniger schwer zu glau-
ben. Wir zweifeln nicht, daß Andere, die mit den Verhältnissen bekannt sind, ebenfalls auf
diese Vermuthung gekommen seyn werden, auf welche wir übrigens keinen großen Werth
legen, sie aber so lange für unwiderlegt halten, bis der wahre Verf. herausgebracht ist, was
der Aarg. Polizey bey ihrer bekannten Thätigkeit wohl gelingen dürfte.

Zürich.

Der kl. Rath hat am 11. März die Aufsichtskommission des Zuchthauses um 4 Mit-
glieder erweitert, nähmlich die Herrn Stadtrath v. Escher, Kantonsrath v. Edlibach, Ne-
geli=Holzhalb und Ebenist Nabholz. An die Stelle Hrn. Rathsh. Vogels, der seine Ent-
lassung aus dieser Behörde wünschte, wurde Hr. Rathsherr Spöndli gewählt.

Am 2. März ist zu Weiningen eine doppelte Behausung nebst Nebengebäuden, und
am 13. zu Aesch eine Behausung und Scheune abgebrannt. — Im Anfang dieses Mon-

t das Konkordat als Stadtgespräch durch den Küfer Maag abgelöst worden, der das letzte Mahl (?) am 9. Aug. 1827 entwichen, im Dez. den Goldschmidladen der Wittwe Hegi usgeplündert hatte, am 8. März aber aus Würtemberg wieder eingebracht wurde.

Bern.

Das schon vor einigen Wochen erschienene „Programm der dritten evangelischen Ju= elfeyer in Bern" macht sich durch etwas gar zu große Sorgfalt für Aeußerlichkeiten be= ierkbar. Einer Feyer der Akademie als solcher ist darin nicht gedacht. Inzwischen erfahren ir, daß diese Lücke bereits erkannt und auch für die Akademie eine Feyerlichkeit angeordnet orden ist. Der Schweizerfreund verheißt eigene Reformationslieder über bekannte Psalm= ielodien.

Der Gontenschwyler Heilquell.

1.

Armer Mediziner=Orden,
O wie ist dein Fall so nah!
Deine Kunst ist unnütz worden,
Alle Kranken zieh'n in Horden
Nach dem Teich zu Bethesda.

2.

Dieser heilet alle Wunden,
Galle, Gicht und Podagra;
Wer ein Uebel hat empfunden,
Zählt sich hier zu den Gesunden,
An dem Teich zu Bethesda.

3.

Augenschmerzen, bösen Magen,
Scorbut, Dörrsucht, Chiragra,
Wer muß große Kröpfe tragen,
Wen der Bandwurm will zernagen,
Alles das heilt Bethesda.

4.

Selbst den Veitstanz kann er heilen,
Seitenstich und Ulcera;
Seinen Aussatz wegzufeilen,
Kommt der Jud von zwanzig Meilen
Nach dem Teich zu Bethesda.

5.

Wer mit Fesseln liegt gebunden
An der Melancholia,
Wiegt sich hier in süße Stunden,
Schwarze Brill' ist ihm verschwunden,
Und er singt Victoria.

6.

Wer schon acht und dreißig Jahre
Litt an Febri putrida,
Hat noch schöne Zeit zur Bahre:
Daß der Kranke es erfahre,
Geh' er nur nach Bethesda.

7.

Wer würd' zählen alle Wunder
Für Passio colica;
Andre Kuren sind nur Plunder,
Und die allerbeste drunter
Gleicht doch keinem Bethesda.

8.

Die Geschichte letzter Tagen
Macht die Heilkraft offenbar;
Eine Frau mit bösem Magen
Konnt' den Kaffe nicht ertragen,
Der sonst ihre Labung war.

9.

Nichts kann mehr ihr Leid vergrößern,
Und zum Teich sie eilends schickt,
Ihren Kaffe mit zu wässern,
Seinen Schaden zu verbessern;
Und sie trinkt, und wird erquickt.

10.

Arme Aerzte, zu beklagen,
Brotlos seyd' ihr auf der Stell'!
Wer in diesen Glaubenstagen
Wird nach euern Kuren fragen,
Und nicht nach dem Glaubensquell?

11.

Nehmt von Augen eure Binde,
Seht in Zukunft euern Stand:
Es genesen Lahme, Blinde;
Daß man euch nicht müßig finde,
Nehmt jetzt nur die Axt zur Hand.

12.

Alle Universitäten
finden bald sich schlecht bestellt.
Junge Mediziner treten
Aus dem Hörsaal, um zu retten
Ihrer Väter Kummergeld.

13.

Und ihr Herren Apotheker,
Flieht aus euerm Büchsenstaub!
Zu bezahlen euern Bäcker,
Legt die Händ' an Wies' und Aecker;
Sonst seyd ihr des Hungers Raub.

14.

Baldrian und Chinarinden,
Nitrum und Magnesia,
Bezoar und Thamarinden,
Und wie wir die Aufschrift finden,
Steh'n auf Bänken schimmlicht da.

15.

Weißenburg und Pfefers trauern,
Ihre Sonn ist ausgebrannt,
Oed und leer sind ihre Mauern,
Kranke Grafen, Herrn und Bauern
Zieht der Quell vom Todesrand.

16.

Nur zu Schmaus und zu Pokalen
Zählt ein Kurort Gäste da,
Die bey ihren Freudenmahlen
Lachend ihre Zech' bezahlen:
Kranke sind zu Bethesda.

17.

Quell, dem keine andern gleichen,
Aller Quellen Diadem!
Du bist uns das sichre Zeichen,
Daß ein Alter wir erreichen,
So wie einst Methusalem.

Luzern.

Vom 12. März an beschäftigte sich der gr. Rath 4 Tage lang ausschließlich mit der Revision seines Verhandlungs- und Sitzungsreglements. Eine Kommission des gr. Rathes erstattete ihren Bericht über den Gesetzesvorschlag des tägl. Rathes; und dann ward derselbe artikelweise berathen. Von Seite des tägl. und gr. Rathes kam man sich gegenseitig entge-

gen, und ging gemeinschaftlich von dem Grundsatze aus, daß weder der tägl. Rath zu einem willenlosen Werkzeuge noch der große zu einer bloßen Janeinmaschine gemacht werden dürfe. Das Memorial des Fleckens Münster, worin derselbe von dem gr. Rathe begehrt, entweder in den Genuß der politischen Rechte anderer Munizipalorte eingesetzt oder dann den übrigen Landgemeinden gleich gestellt zu werden, wurde dem tägl. Rathe zu einem Antrag überwiesen. — Zwey am Ende Januars erschienene Kreisschreiben an die Kirchenräthe und Oberamtmänner bezwecken, die unbefugte Wiedereinführung abgeschaffter Feyertage zu verhindern.

Freyburg.

Am 14. und 15. Febr. hat der kl. Rath als oberstes Kriminalgericht das erstinstanzliche Urtheil über den Mörder Notz bestätigt. — Zu Spiez wurde vor einigen Wochen ein neu gewählter Pfarrer mit den üblichen Feyerlichkeiten empfangen. Ein Böller platzte und verwundete einen der Schießenden der Maßen, daß er nach einigen Tagen starb.

Solothurn.

Am 6. Febr. wurde der Mordbrenner Viktor Baumann von Starkirch zum Tode verurtheilt und am 9. mit dem Schwerte hingerichtet. — Zwischen einigen Partikularen des Dorfes Gänsbrunnen und der Stadtgemeinde Solothurn wird ein Prozeß geführt über mehr als 100 Jucharten Waldung am nördlichen Abhange des Weißensteins. Im Monath Januar sollte der in erster Instanz zu Gunsten der Gänsbrunner entschiedene Streit vor das Kantonsgericht gelangen, welches meistens mit Stadtbürgern besetzt ist. Die Gänsbrunner recusierten die Stadtbürger. Einige traten freywillig ab, die meisten blieben, ergänzten das Gericht wieder mit Suppleanten von Solothurn, und erkannten, daß kein Austritt Statt finde.

Basel.

Die wissenschaftliche Zeitschrift der Baslerhochschule hat mit dem kürzlich erschienenen 6. Hefte des Jahrg. 1827 aufgehört.

Schaffhausen.

Die in der zweyten Hälfte des Monath März vorgenommenen Examen haben bereits erfreuliche Früchte der Reformen in den Schulanstalten der Stadt Schaffhausen gezeigt; auch das Publikum hat an diesen öffentlichen Prüfungen größern Antheil als früher genommen.

Appenzell.

Ein neuer Beweis vom Fortschreiten des öffentlichen Geistes ist der kürzlich, mit Begünstigung der ersten Magistrate, zu Stand gekommene Abdruck des Landbuches von A. Rh.

und die Art, wie er vom Volke aufgenommen worden ist. Das Appenzellische Monathblatt hat im ersten Quartal schon viel Kräftiges und Unterhaltendes geliefert. Der Herausgeber desselben wird in Trogen eine Druckerey einrichten. Das Gerücht sagt, es solle in derselben mit dem Juli auch eine Appenzellische Zeitung erscheinen.

Aargau.

Die Uebersicht der Verhandlungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1827, wie sie vor einiger Zeit durch die Staatscanzley bekannt gemacht wurde, gewährt einen nicht uninteressanten Beytrag zur moralischen Statistik des Cantons, und ist folgende:

Bezirk.	Anzahl der Streitgeschäfte.	Durch den Friedensrichter entweder durch Vergleich oder Entscheid beseitigt.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau	186	119	67.
Baden	331	240	91.
Bremgarten	295	190	105.
Brugg	200	150	50.
Kulm	321	261	60.
Laufenburg	472	326	146.
Lenzburg	237	191	46.
Muri	184	137	47.
Rheinfelden	183	122	61.
Zofingen	199	173	26.
Zurzach	474	272	202.
	3082	2181	901.

Die meisten Processe entstanden also in den Bezirken Zurzach und Laufenburg, die wenigsten im Bezirke Zofingen, der doch der bevölkertste von allen ist. Wenn es wahr ist, daß die Häufigkeit der Processe in dreyerley Ursachen ihren Grund habe, erstens in der Unbestimmtheit der Gesetze, zweitens in der Unzuverläßigkeit der Justizbeamten, und drittens in der Immoralität des Volkes, so ist zu hoffen, daß durch die Einführung des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches mit Anfang des laufenden Jahres, und durch die bald folgende Promulgation der übrigen Theile eine Quelle der Processe versiegen werde, besonders wenn auch durch gesetzliche Verfügungen über die Abkürzung des Proceßganges und durch weise Verbindung des mündlichen mit dem schriftlichen Verfahren den ewigen Tröléreyen der Faden abgeschnitten wird. Zu bemerken ist noch, daß in den beyden mit Processen gesegneten, und wohl auch ärmsten Bezirken, die Juden hauptsächlich ihr Spiel treiben, und an dem Marke des Landes in öconomischer und moralischer Hinsicht den Processen saugen helfen.

Die im Jahre 1827 von dem Appellationsgerichte ausgesprochenen Kriminalstrafurtheile befassen 24 verführte Prozeduren, und zwar namentlich 19 Verbrechen gegen das Ei=

genthum, bestehend in Diebstahl, Raub, Betrug, Brandlegung und Verdacht derselben, drey Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit der Mitbürger, bestehend in Kindesweglegung, gewaltsamer Verwundung und verheimlichter Geburt, und drey Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Die härteste Strafe, 18 Jahr schwere Kettenstrafe mit Bannisation verschärft, traf den Joh. Georg Kammenzind, vulgo Gersauerjöri, wegen Diebstahl. Allen Verbrechern, die nicht Angehörige des Cantons sind, wurden die Strafen mit lebenslänglicher Verweisung verschärft. Es ist dieses ganz in der Ordnung, und gewiß besser, als wenn die Verbannung dem Urtheile vorangeht, wie denn vor nicht gar langer Zeit ein öffentlicher Beamter, der nicht Cantonsbürger war und sich Veruntreuungen hatte zu Schulden kommen lassen, durch die Polizey über die Gränze geführt, und, um die Proceß= und die Atzungskosten zu ersparen, der Untersuchung und dem Strafurtheile entzogen wurde.

Ein aus dem Canton Aargau, von Veltheim Bezirks Brugg gebürtiger, seit 1796 aber in Murten, der Vaterstadt seiner Gattin, sich aufhaltender begüterter und kinderloser Mann, der kürzlich gestorben ist, Herr Johannes Ryschgaßer, hat durch letztwillige Verordnung seinem durch ausgezeichnete Thätigkeit erworbenen Wohlstande die edelste Verwendung gegeben, indem er 10,000 Schweizerfranken dem Armenspitale in Murten, 5000 Fr. halb den Schulen, halb den Armen seiner Heimath Veltheim, 5000 Fr. den Badarmen in Baden, und ebensoviel denen in Schinznach legirt hat. Den letztern ist kürzlich aus der Verlassenschaft der Wittwe des verstorbenen Herrn J. Jb. Bär von Aarburg, bey Lebzeiten in Lenzburg angesessen, ebenfalls ein Legat von 1000 Fr. zugekommen. Aus der nämlichen Verlassenschaft sind noch folgende, den edeln und wohlthätigen Sinn der verstorbenen Ehegatten beurkundende, Schenkungen ausgerichtet worden: Der Stadtgemeinde Aarburg, zur Hälfte für die Schulen, zur Hälfte für die Armen 9000 Fr., dem Cantonsarmenfond 4000 Fr.; die Zinse dieser Summe sollen jährlich den würdigsten Hausarmen eines Bezirks der Kehrordnung nach ausgetheilt werden; den Hausarmen der Stadt Lenzburg, Bürgern und Einsaßen 2000 Fr., die Zinse hievon sind jährlich am Jacobstage zu vertheilen; dem Waisenfond der Stadt Lenzburg 1000 Fr. Wenn in Freyburg, wie kürzlich im Schweizerboten berichtet wurde, reichliche Schenkungen für die Jesuiten, wenn in Frankreich für Nonnenklöster, Brüderschaften und Missionen Legate und Geschenke fallen, so bedenkt man bey uns die Schulen, die Armen, die Kranken, die Waisen, und streut Saaten in die Zukunft aus, die nicht auf der mit Unkraut bewachsenen Haide des Fanatismus aufgehen sollen. U.

Seit dem denkwürdigen Beschlusse des großen Rathes ist bey uns über das Concordat alles still geworden. Der kleine Rath hat nicht für gut gefunden, das Anerbieten des großen Rathes, sich **über die Grundlagen auszusprechen, unter denen künftig ratificirt werden solle**, anzunehmen, sondern hat das verdrießliche Geschäft zu neuer

Begutachtung an den katholischen Kirchenrath gewiesen, der aber bis jetzt noch nicht rapportirt hat. Es ist dieses wirklich auch eine schwierige Aufgabe, und mit einigen veränderten Dispositionen über die Wahlart der Domherren kann der düstre Geist, der durch das Ganze weht, nicht gebannt werden, wie sehr sich auch ein Herr R. bemüht im Schweizerboten die Vortrefflichkeit des Concordats mit Schreckmännchen und Gründen anzupreisen, die schon im großen Rathe vorgebracht, aber eben so siegreich als gründlich widerlegt worden sind. Wenn die übrigen Diöcesan-Cantone sich durch Ermahnungen oder Drohungen des Nuntius dahin bringen lassen, das Concordat ohne Aargau abzuschließen, so muß es den Aargauern zwar leid thun, sich in einer Verhandlung, in welcher sie mehr als einmal kräftige Hülfe und Stütze gewesen, von ihren eidgenössischen Mitständen getrennt zu sehen; auf der andern Seite wird aber damit auch die letzte Verbindlichkeit gelöst, welche den Canton Aargau an das Bisthum Basel knüpft, und der große Rath, der in dieser Sache erst zwey Beschlüsse gefaßt hat, den ersten, daß er die Verbindung mit Constanz noch nicht als aufgehoben betrachte, und den zweyten, daß er das Concordat zu Wiederorganisirung des Bisthums Basel nicht ratificiere, wird dann wohl seinen eignen Weg suchen und finden. Freyburg im Breisgau ist nicht weit; dort sind die Rechte des Staates und der Kirche erörtert und gesondert; dort braucht es keine Domherren und Caplane, keine Seminarien und liegenden Gründe; dort ist der Informativproceß bey Besezung kirchlicher Würden kanonisch, der Metropolitanverband vorhanden und überhaupt fast alles zu finden, was im Baselschen Concordate vermißt und gefordert worden ist; auch haben die katholischen Redner im großen Rathe, besonders die aus dem Frickthale, unzweydeutig zu verstehen gegeben, wie sehr eine Vereinbarung mit der oberrheinischen Kirchenprovinz in dieser Hinsicht wünschenswerth sey. Die Verlängerung des provisorischen Zustandes ist, wie schon oft bemerkt worden, ein kleineres Uebel als die Errichtung eines permanenten Vertrags, der alle Interessen gefährdet, und wenn auf das traurige Verhältniß der katholischen Bevölkerung hingewiesen wird, die schon so lange ohne Seelenhirt und bischöfliche Obhut sich befinde, so kann dagegen keck behauptet werden, daß deßwegen noch keine Seele verloren gegangen, und kein Katholik ohne die Tröstungen seiner Religion dahin geschieden sey. Solche frömmelnde Aeußerungen werden aber eben so wenig ihren Zweck erreichen, als die abgestumpften Pfeile des Vaticans die Männer schrecken werden, welche, nicht nur ihres Cantons, sondern des gemeinsamen eidgenössischen Vaterlandes Wohl im Auge haltend, den Kampfplatz sich ausersehen haben, auf dem nicht mit den Waffen des Krieges sondern mit denen des Geistes gegen fremde Anmaßung gekämpft wird, und auf dem sie das Schlachtfeld behauptend ein ähnliches Verdienst um die Eidgenossenschaft sich erringen werden, als es die Kämpfer der alten Freyheitsschlachten gethan.

r.

Schon am 25. Jan. ernannte der kl. Rath den Hrn. Bürgermeister Herzog zum Präsidenten der Oberpostdirektion, Hrn. Pfr. Schuler zum Mitglied der Kantonsschuldirektion. — Hr. Prof. Follen hat der Regierung des Kantons Aargau den ersten Theil seines Werkes „Bildersaal Deutscher Dichtung" zugeeignet. — Der Buchdrucker Diebold in Baden kündigt auf Subskription eine Geschichte des Bataillons der Philhellenen von Dr. Elster an. — Am 13. Febr. wurden in einer Stunde 4 Wohnungen zu Unter-Endingen ein Raub der Flammen; eine Frau von 30 J. und ihr neugebornes Kind verloren dabey ihr Leben. — Im Bezirke Kulm hat sich seit dem Dez. vorigen J. ein Gesangverein gebildet, der am 3. Febr. in der neuen Kirche zu Gontenschwyl seine ersten Proben gab. — In einer litt. Ankündigung von Hrn. Sauerländer liest man, wie folgt: „Die Erheiterungen, „herausgegeben von H. Zschokke, haben leider mit Ende des Jahres 1827 aufhören müssen, „und zwar aus Ursache einer Zensur, die selbst den unbefangenen heitern Scherz in die „Wagschale der Politik legen und amtsmäßig streichen zu müssen glaubte." — In Deutschen Blättern wird gegenwärtig wieder über den Verf. der Stunden der Andacht gestritten. Die Kirchenzeitung schrieb sie schon länger dem verstorbenen Pfr. Keller zu, andere wollen Hrn. Zschokke im Styl derselben erkennen. — Verbesserung. Im Febr. Hefte S. 47 Linie 3 von oben muß es statt: als der fünfte, heißen: als der sechste.

Thurgau.

Ueber die Sitzung des gr. Rathes vom 7. bis 9. Jan. ist nachzutragen die Ratifikation des Tagsatzungs-Beschlusses über die Heimathlosen, und die Zurückweisung desjenigen, der die Helvetischen Münzen betrifft. — Das Kapital der 1823 von der gemeinnützigen Gesellschaft gestifteten allg. Ersparnißkasse ist schon auf 40 000 fl. gestiegen. Von den 2 Schullehrervereinen von Steckborn und Arbon ist eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für die evang. Schullehrer des Kantons gestiftet worden.

Die im Januar dieser Monathschrift erschienene Mittheilung über das Schulwesen im Thurgau, und hauptsächlich über den Plan einer Cantonsschule und die Gründe dagegen, ist als erste öffentliche Mittheilung in dieser Angelegenheit verdankenswerth, fordert indessen zu einigen Zusätzen und Berichtigungen auf.

In Betreff der Cantonsschule ist zu bemerken: daß von dem Versuche zur Ausführung irgend eines bestimmten Planes bisher noch gar nicht die Rede war; daß man nur im Kreise der Gemeinnützigen Cantonalgesellschaft darüber Gedanken wechselte, und sich in der Ansicht zu vereinigen suchte, wie den Unterrichtsbedürfnissen des Cantons auf das wirksamste und den Verhältnissen angemessenste nachzukommen sey, daß man darüber noch stets die Stimmen sachkundiger Männer sammelt, um sich vor Uebereilung und Einseitigkeit zu hüten; daß hingegen kein Schritt bey irgend einer Behörde geschehen ist: so daß es sich sehr natürlich er-

klärt, warum weder der kleine noch der große Rath bis jetzt der Sache sich annahm. Gleichwohl aber sind es mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Regierung, welche diese Angelegenheit am eifrigsten betreiben, und Hoffnung geben, dem Ziel immer näher zu kommen. Daher die Darstellung des Planes zur Errichtung einer Cantonsschule als einer bereits an den Schwierigkeiten und Mißgriffen scheiternden Unternehmung ganz unrichtig ist. Hingegen, daß man früher die Wichtigkeit von Bezirksschulen in Vergleichung mit einer Cantonsschule allzu wenig würdigte, ist allerdings wahr; es hatte sich aber auch niemand die Mühe gegeben, die Gedanken darüber zusammen zu stellen. Indessen kann man den Verfasser jenes Artikels versichern, daß die mit der nähern Prüfung dieser Angelegenheit beauftragte Commission, nebst manchen andern auch die von ihm angeführten Gründe für Bezirksschulen in Betrachtung gezogen, in der vollkommenen Ueberzeugung, daß man allerdings mehr zu nützen, als zu glänzen suchen müsse. Nun scheint aber wirklich der Versuch viel bescheidener, durch sorgfältige Ausbildung Einzelner langsamer aber berechneter wirken zu wollen, statt ein ganzes Volk in Massa zu cultiviren: denn so sehr beym Unterricht darauf hinzuzielen ist, daß er möglichst verbreitet sey, so muß man sich noch mehr hüten, daß durch Zersplitterung der beschränkten Hülfsmittel nicht überall nur etwas Halbes herauskomme; um so mehr, wenn für einmal noch gar nie die Hoffnung zu haben war, daß man für den einen oder andern Zweck über sieben bis acht tausend Gulden Staatsmittel verfügen könne. Wenn man nun aber die fünf oder höchstens sechs tausend Gulden, auf die man vielleicht rechnen dürfte, unter wenigstens acht Bezirksschulen vertheilte, was für Schulen wird man damit schaffen können? und werden dieselben wirklich so viel Licht, wie man behauptet, verbreiten? Wer wird mehr in einer Gemeinde nützen, einige wenige kenntnißvolle Männer, die durch ihre Verhältnisse den Meisten Rath und Vielen Arbeit geben, oder ein Paar Dutzend mit einem Anflug unzusammenhängender Kenntnisse? Wird das wohl seine Richtigkeit haben, daß in einem Canton, der überhaupt wenige reiche Familien hat, nur Schulen für die Bildung von Handwerkern und Unterbeamten nöthig sind, weil dann die gründlicherer Bildung Bedürftigen dieselbe in einer andern Stadt der Schweiz suchen? Geschah es bis jetzt? Wären wohl die Gymnasien der Cantone mit großen, reichen Städten für alle diejenigen angemessen, für welche die Bezirksschulen unzureichend sind? Ist nicht das Bedürfniß einer ausgedehnteren Schulanstalt für diese so wichtig als fühlbar, weil unter dem Mangel an weisen und umsichtigen Beamten Alle leiden? Wird hingegen der vielseitig gebildete Lehrer jeder Gemeinde, nämlich der Geistliche, nicht da und dort eine Sekundärschule zum Theil wenigstens ersetzen können, wollen und sollen, wie es schon etwa in bescheidener Stille rühmlich geschieht? Denn wenn auch acht Bezirksschulen im Canton wären, würde nicht die sehr bedeutende Zahl derjenigen Knaben, die wenigstens eine Stunde von der Schule entfernt wohnten, diese nur mit großer Beschwerde und Zeitverlust, und, wie häufige Erfahrung lehrt, nur mit langsamem Erfolg benutzen können?

Würde aber die Regierung, gemäß der bisherigen Bereitwilligkeit für den Schulunterricht zu thun, was ein Canton mit nur unbedeutenden und noch lange nicht bezahlten Domainen vermag, — für einmal nur Eine Schule errichten, aber eine solche, in der Jünglinge aller Classen eine regelmäßige, gründliche Vorbildung für ihren Beruf, und zugleich eine sorgfältige Ausbildung ihres sittlichen Charakters fänden; würde sie dieselbe so einrichten, daß sie sich in ihrem Unterrichtsplan sogleich an eine gute Elementarschule anschlösse, wie die Cantonsschule in Chur, damit auch für diejenigen, die weder den Vorbereitungsunterricht in einer der schon bestehenden Stadtschulen, oder bey einem eifrigen Geistlichen genossen, jene besorgte Lücke nicht statt finde; würde sie ferner durch Anbietung einer bedeutenden Erleichterung der Unkosten für einen Zögling aus jedem Kreise auch dem weniger Vermöglichen den Besuch der Schule bestreitbar machen: so dürfte die Regierung getrost auf die Zukunft und ihre Ergebnisse sich verlassen, und eines glücklichen und schönen Erfolges zum voraus gewiß seyn. Ist aber der Hauptbeschluß gefaßt, so wird man sich dann auch unschwer dazu vereinigen, die Schule an den Ort zu verlegen, der am meisten Vortheile darbieten mag; es wird der verständige Vater nicht zuerst die Stunden zählen, sondern es wohl recht gut finden, seinen Sohn unter Fremden einige Jahre wohl versorgt zu wissen; der Canton wird in fünfzehn bis zwanzig Jahren einige Hundert junge Männer haben, die es sich dann zur Aufgabe machen werden, in stets erweitertem Kreise Bildung und Bildungsanstalten zu verbreiten. Was aber die Elementarschulen und die gerügte Erschlaffung in der Sorgfalt für dieselben betrifft, so könnte wohl auch dadurch am kräftigsten für diese wichtige Angelegenheit gewirkt werden, wenn ein Cantonalinstitut zur Bildung für Schullehrer sich an die Cantonsschule anschlösse, wie in Chur und Trogen. Als Beweis jedoch, daß man der Volksschulen nicht vergißt, mag gelten, daß man seit einiger Zeit wieder von einer eigens dazu verordneten Beaufsichtigung der Schulen spricht, wobey aber vielleicht nicht außer Acht gelassen zu werden verdient, ob statt der frühern Schulinspectorate ein einziger Generalinspector nicht von durchgreifenderer Wirksamkeit seyn dürfte. Endlich ist wohl hauptsächlich eine Cantonsschule im Stande ähnliche Erscheinungen hervorzubringen, wie sich neulich im Aargau zeigte, daß eidgenössische Eintracht und geistige Freyheit die kirchliche Verschiedenheit in Vergessenheit bringt. * — *.

Waat.

„Die Preßfreyheit im K. Waat, (sagt der Nouvelliste) ist in der That ziemlich groß, sie ist sogar vollständig für alle Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Kantons Waat. Außer diesem Kreise ist die periodische Publizität unter die Abhängigkeit der ausübenden Gewalt gestellt. Aber nicht dem guten Willen der Regierung oder, was aufs Gleiche herauskommt, der Zensur verdanken wir die Freyheit, die wir genießen, sondern einem Gesetze des großen Rathes. Unsere Artikel über Kantonalangelegenheiten müssen

vor die Augen der Zensur kommen, damit sie sich überzeugen könne, daß dieselben nichts unserm Kantone Fremdes enthalten. So lange wir in den durch das Gesetz vom 14. May 1822 festgesetzten Gränzen bleiben, so hat sie kein Recht, uns eine einzige Sylbe zu streichen, während wir das Recht hätten, selbst das zu publizieren, was sie in den Discussionen über unsere innern Angelegenheiten zu streichen beliebt hätte."

Die Erneuerung der direkten Deputierten und Kandidaten eines Drittheils der Waatländischen Kreise hat im Laufe dieses Monaths Statt gefunden. Die Ernennungen gibt der Nouvelliste in N°. 25, ohne irgend eine Bemerkung, ob sie dem bestehenden System oder der Opposition günstiger seyen.

Sonntags den 23. März ist zu Ouchy ein schauerliches Verbrechen begangen worden, wie man sich keines ähnlichen in den Umgebungen von Lausanne zu erinnern weiß. Die Hrn. Delessert und Will, Chefs des unter diesem Nahmen bekannten Handelshauses hatten sich nach Lausanne in die Kirche begeben. Eine Köchinn allein bewachte das Haus. Hr. Will kehrte sogleich nach dem Gottesdienst nach Hause zurück. Als er mehrmahls vergeblich an der Thüre geläutet hatte, trat er durch eine Hinterthüre in's Haus, rief der Magd, welche nicht antwortete, und fand sie endlich in der Küche ermordet und in ihrem Blute liegend. Sie hatte eine tiefe Wunde am Vorderkopf. Als Hr. Will in sein Zimmer ging, fand er einen Schrank erbrochen und ungefähr 7000 Fr. in Säcken daraus gestohlen. Einer von den Säcken mit fast 2000 Fr. ist in den Reben oberhalb des Hauses wieder gefunden worden.

Litteratur.

Verzeichniß der 1828 in der Schweiz erschienenen Schriften.*)

Sämmtliche Schweiz. Neujahrstücke sind im Jan. Heft und im gegenwärtigen einzeln angeführt.

M. Tullii Ciceronis Opera. Edidit Jo. Casp. Orellius. Voluminis IV. Pars 1. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Sociorum.

Regierungs- und Adreß-Kalender des Kantons Zürich auf das Jahr 1828. Zürich, bey Orell, Füßli und Komp.

Neue Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Vierter Theil. Ebend.

Zweyte Rechenschaft des Zürcherschen Vereines zur Versorgung heimathloser Kinder. Ebend.

Stimmen über das Konkordat für die Wiederorganisierung des Bisthums Basel. Zürich, bey Geßner.

---

*) Wir wissen wohl, daß dieß Verzeichniß nichts weniger als vollständig ist; wir wollten den Anfang nicht länger verzögern; das Uebrige läßt sich nachbringen.

Ein Beytrag zur nähern Kenntniß unsers Volkes und seiner Lage und Bedürfnisse, Synodalrede von Dekan Schinz im Fischenthal. Zürich, bey Schultheß.

Vergleichung des gegenwärtigen Standes der Europäischen Industrie mit demjenigen vor der Französischen Staatsumwälzung, mit Aufzählung derjenigen Zweige, worin die Schweiz noch im Rückstande ist. In zwey Anreden des Vorstehers der technischen Lehranstalt in Zürich, Hrn. Muralt im Schönenhof. Ebend.

Rechnung über die Armenschule in Zürich. Zürich, bey Bürkli.

Verhandlungen der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Zürich in der Herbst-Sitzung des Jahres 1827. Zürich, bey J. J. Ulrich.

Die Giftpflanzen der Schweiz, beschrieben von Joh. Hegetschweiler M. Dr., gezeichnet von J. D. Labram, lithographiert von C. J. Brotmann. Heft 1 und 2. Zürich, im Verlag bey Präzeptor Eßlinger.

Bildersaal Deutscher Dichtung. Durch August Adolf Ludw. Follen; Prof. an der Kantonsschule in Aarau. 1r Theil. Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung.

Kurze Predigten über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, nach der Ordnung des Heidelbergischen Katechismus. Von J. J. Schweizer, Pfarrer zu Trub. Erstes Bdchn. Bern, bey Haller.

Alpenrosen auf das Jahr 1828. Bern, bey Burgdorfer.

Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend für 1828, herausgegeben von Pfr. Stierlin. Bern, bey Jenni.

Die reformierte und Römisch-katholische Lehre in ihren Abweichungen vergleichend zusammen gestellt von Pfarrer Kohler in Worb. Ebend.

Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Rudolf Wurstemberger. Ebend.

Büglers nachgelassene Schriften. Zweyter Theil. Luzern bey Anich.

Kann Hr. Prof. Eutich Kopp von Münster gegenwärtig verfassungsgemäß Mitglied des gr. Rathes der Stadt und Republik Luzern seyn? Luzern.

Hat Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern durch die unterm 27. Dez. 1827 in der Person eines Bürgers von Münster getroffene Wahl zu einem Mitgliede desselben die Verfassung verletzt? Luzern, bey Anich.

Luzernerischer Staatskalender auf das Jahr 1828. Luzern, bey Xav. Meyer.

Der goldene Bund. Zweyte durch den Boromäischen Bund von 1655 vermehrte Auflage. Altdorf, bey Zgraggen.

Regierungs-, Kirchen- und Schuletat des Kantons Uri vom May 1827 bis May 1828. Ebend.

Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löblichen katholischen Stande Schwyz, auf das Jahr 1828. Schwyz, bey J. J. Eberle.

Die Schweizerische Amazone, 2r Theil. Mit dem Portrait der Verfasserinn. Zug, bey Blunschi.

Neuer Schreibkalender auf das Schaltjahr 1828. Freyburg, bey Piller.

Lehrbuch der christlichen Wohlgezogenheit, ein Beytrag zur allgemeinen Volksbildung. Von Bernhard Galura, Bischof von Anthedon. Ein Lesebuch für die Deutschen Schulen. Ebend.

Anfangsgründe der Rechenkunst, zum Gebrauch der Landschulen des Kantons Freyburg. Ebend.

Rauracis, ein Taschenbuch für 1828, herausgegeben von Markus Lutz. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung.

Verzeichniß der Regierungsbehörden und Beamten des Kantons Basel auf das Jahr 1828. Ebend.

Lehrbuch der Arithmetik zum Handgebrauch und für Schulen. Von Sl. Im Hooff. Basel, bey Neukirch.

Regimentsbuch der XXII Kantone. Schaffhausen, bey Hurter zum Kessel.

Schreibkalender auf das Schaltjahr 1828. Schaffhausen, in der Hurterschen Buchdruckerey.

Landbuch des Kantons Appenzell A. Rh. Nach dem auf dem Rathhause in Trogen befindlichen Original abgedruckt. Trogen, bey Sturzenegger.

Worte der Liebe an alle Genossen des heiligen Abendmahles. Von J. C. Mezger, Pfr. zu Gächlingen, K. Schaffhausen. St. Gallen, bey Huber u. Komp.

Gottfried und Maria oder die Wallfahrt in's Wildkirchlein. Von U. B. Wachter. St. Gallen, bey Zollikofer und Züblin.

Graubündnerischer Staatskalender auf das Jahr 1828. Chur, bey Otto.

Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. 29. bis 32. Theil. Aarau, bey Sauerländer.

Ein Beytrag zu der Bitte: Helft doch den Heimathlosen! V. J. Propst. Aarau, bey Christen.

Praktische Anleitung zum Singen für Lehrer und Lernende, mit einer Zugabe von zwey-, drey- und vierstimmigen Canon und Liedern, von J. W. Immler. Ebend.

Session de 1827 de la Société Suisse d'Utilité publique; par Ch. Monnard. Publié par décision et aux frais de la Société Vaudoise d'Utilité publique. Vevey, de l'imprimerie de Loertscher et fils.

Observations d'un citoyen du Canton de Vaud sur quelques-unes des institutions et des lois de son pays, en février 1828. Lausanne.

Examen des doctrines du Nouvelliste Vaudois. (Ohne Angabe des Druckers und Verfassers im Kt. Waat verbreitet.)

Annuaire officiel du Canton de Vaud pour l'année 1828. Lausanne, chez les frères Blanchard.

Schweizerische Neujahrstücke auf 1828.

(Die Zürcherischen sind im Januarhefte aufgeführt worden.)

Das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek zu Winterthur erzählt die Geschichte der Benediktiner-Abtey Rheinau, meist (S. 3.) und fast ganz und gar dem P. Moritz Hohenbaum van der Meer folgend, welchem man als Prior des Klosters einige Parteylichkeit für dasselbe schon zu gut halten kann. Es scheint dieselbe auch in das Neujahrsblatt übergeflossen zu seyn, wo der poetische, in seinen Stoff sich versenkende Sinn die historische Kritik nicht recht aufkommen läßt. Zeuge dessen ist z. B. die Darstellung des Streites mit den Grafen von Lenzburg, und die Art, wie von der Reformation in Beziehung auf das Kloster gesprochen wird. Die wunderbare Pest von 1611, die im Städtlein Rheinau alle Reformiertgesinnten wegnahm, würde weniger Erstaunen erregen, wenn auch nur mit einem Worte dessen gedacht wäre, was das Kloster zum gänzlichen Verschwinden der Reformierten, mit Hülfe der V Orte, gethan hat. — Wir erkennen den Riesengeist des Mittelalters auch in seiner Einseitigkeit und das überwiegende Gute, das die Klöster in ihrer Zeit, nebst vielem Bösen, gestiftet haben; aber wir gestehen nicht zu begreifen, wo sie heut zu Tage außer in Romanen noch an ihrer Stelle seyn sollten. Darum ist uns auch, nicht zwar die dichterische, wohl aber die historische Sentimentalität, die man mit ihnen treibt, ein Räthsel. Aus dem Schlusse (S. 12) wollen wir für unsern Theil keine Konsequenzen ziehen; wenn es Andere thun, wird der Verf. sich beklagen können? Er lautet also: „In „dem Städtlein Rheinau steht auf einer Anhöhe die Pfarrkirche St. Nikolai, wo sowohl „der katholische Gottesdienst für die sämmtlichen Bürger des Ortes verrichtet, als auch für „die Einwohner des nahen reformierten Dorfes Ellikon, die daselbst ihre Grabstätte haben, „von dem Pfarrer von Marthalen die geistliche Amtspflicht ausgeübt wird.“ Für die beygefügte Abbildung des Klosters in aqua tinta ist der Standpunkt wohlgewählt und die Ausarbeitung vorzüglich zart und bestimmt.

Das Kupfer des Bernerischen Neujahrsstückes, gez. von Volmar, gest. von Jb. Lips, hat sich, wie seit mehrern Jahren, auch jetzt durch Komposition, Ausführung und Stich rühmlich ausgezeichnet. Der Text erzählt die Fehden der Berner zur Zeit der Schlachten von Sempach und Näfels bis zum Frieden von 1389. Ob die kurze Erwähnung vieler einzelner Begebenheiten ohne strengen innern Zusammenhang auf die Jugend großen Eindruck machen könne, wollen wir hier nicht untersuchen. So viel ist gewiß, daß jedes geschichtliche Bruchstück von der Art eine Hauptpartie haben muß, woran sich dann Anderes episodisch anschließen mag; sonst mangelt dem Ganzen jegliche Haltung. Dieß hat der Verf. selbst gefühlt, indem er den Titel vorsetzte: „Die Berner erobern Nydau.“ Diese Eroberung bleibt aber in der Ausführung bloß Episode unter den Episoden. Es gibt auch für die Texte der Neujahrsstücke Regeln der Komposition, welche nicht übersehen werden dürfen.

Der Verf. der Baslerischen Blätter wählte sich, die Schilderungen aus der Vorzeit unterbrechend, dieß Mahl einen Mann aus unsern Tagen, auf welchen Basel mit Recht stolz seyn darf, den 1784 gebornen, 1817 zu Kairo verstorbenen berühmten Reisenden J. Ludwig Burkhardt. Das von Senn gez., von Merian lithogr. Brustbild in orientalischer Tracht können wir in seiner Aehnlichkeit nicht beurtheilen. Von dem Steine scheinen zu viele Abdrücke gefordert worden zu seyn: wenigstens sind dieselben sehr ungleich ausgegeben worden. Der Text, statt das schon Bekannte und Gelehrte auszuziehen oder zu wiederkäuen, beschäftigt sich damit, Burkhardt in seinem Privatcharakter als Mensch und Sohn, nebst seiner Bildungsgeschichte aus unbenutzten Quellen, meistens aus Briefen zu schildern. Uns scheint er damit, wenn auch den mühevollern, doch bessern Theil erwählt zu haben. Die nicht schmeichelhafte Aeußerung über Basel aus einem Briefe S. 14. darf seine Mitbürger nicht ganz befremden und um so weniger kränken, da sich dasselbe mehr oder minder fast von jeder Stadt sagen läßt, wo der Handel ganz überwiegt. Daß es Gebildete gebe, die, nach Lesung dieses Neujahrst., sich im Ernste noch daran ärgern, daß der berühmte Reisende äußerlich den Muhamedaner machte, wollen wir nicht im Ernst glauben. Folgende Prophezeihung Burkhardts über die Türkey (4 Jahre vor dem Griechischen Aufstand) ist in diesem Augenblick von besonderm Interesse. „Ich zweifle, ob die Türkey unangetastet bleibt. „Die Türken scheinen täglich an Geist- und Gemüthskräften abzunehmen, und was auch „sentimentale Reisende sagen mögen, die bloß ihre gefällige und männlich aussehende Außen„seite bemerken, eine Race von den verdorbensten Halbwilden, zu erniedrigt, um sich zu bes„sern, und viel zu eitel, um einzusehen, daß sie der Besserung bedürfen."

Das Neujahrsgeschenk von Schaffhausen schenkt der Jugend wie gewöhnlich nichts als den Titel und das Kupfer. Es enthält die Vergabungen, Käufe, Nöthen und Streitigkeiten des Klosters Aller Heiligen während der 3 ersten Jahrzehende des vierzehnten Jahrhunderts. Uebrigens möchten wir nicht die Vermuthung veranlaßen, als ob wir den Werth und die Arbeit solcher Quellenforschung verkennten, oder nicht wüßten, daß der dem Geschichtschreiber vorarbeitende Sammler nicht immer das Kleine für kleinlich halten darf. Doch hat Alles seine Gränzen; und was soll die Jugend auf dem Titel? Zeichner und Aetzer des Kupfers mögen in Landschaften und Gebäuden geübter seyn als in Figuren und historischen Kompositionen, welche hier eben so fehlerhaft gezeichnet als ausgeführt sind.

Mehr Rücksicht auf den eigentlichen Zweck solcher Neujahrgeschenke nimmt der wissenschaftliche Verein in St. Gallen, der „auf eine unterhaltende Weise belehren will," und mit dem dießjährigen Stücke eine Beschreibung des Kantons St. Gallen nach seinen 8 Bezirken anfängt. Die vorliegende Schilderung des Bezirkes oder der Stadt St. Gallen scheint dem im Vorworte angegebenen Zwecke in jeder Hinsicht zu entsprechen. Die beygefügte Ansicht von St. Gallen hingegen in aqua tinta ist hart und flüchtig ausgeführt, und kann nichts weniger als gelungen heißen.

Das Neujahrsgeschenk der **Brugger Bezirksgesellschaft**, popularer geschrieben als einige vorhergehenden, und mit einer warmen Beredsamkeit, die, wenn auch der reifern Jugend nicht Alles klar seyn dürfte, ihres Zweckes nie verfehlen kann, beschäftigt sich nach einigen gleichzeitigen Notizen über Aargauische Klöster vornähmlich mit den Kreuzzügen, dem heil. Bernhard und Arnold von Brescia. Den Kreuzzügen ist, im gerechten Unwillen über unsere neumodischen Mittelältler, wohl etwas zu viel geschehen. Sind sie doch mit dem Ritterthum und dem belobten Minnegesang aus demselben Geiste entsprungen, bloß eine andere Form der äußern Gestaltung. Es waren jene Jahrhunderte die schwärmerischen Flegeljahre der neuern Zeit. Die Schlußbetrachtungen der beyden letzten Blätter vor allem sind beherzigenswerth. Wie anderwärts der Text, so scheint hier die bildliche Darstellung (wie der h. Bernhard in der Schweiz das Kreuz predigt), bloß als Kontour von Disteli gezeichnet und geätzt, weniger für die Jugend berechnet; aber billig staunt man über das fruchtbare Genie dieses große Erwartungen erregenden Künstlers.

Die **gemeinnützige Gesellschaft im Thurgau**, welche voriges Jahr die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand von Dießenhofen beschrieb, hat sich dieß Mahl die berühmten Aerzte dieser Stadt zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt und sie mit dem wohl gearbeiteten Bildnisse des 1813 verstorbenen Dr. Aepli's geziert. Niemand wird dieser Abwechslung von Biographie und Landesbeschreibung seinen Beyfall versagen; wir möchten sie auch für St. Gallen empfehlen. Etwas besonders Anregendes für jüngere und ältere Leser liegt in dem Beyspiele einer kleinen Stadt, die wenigstens in diesem Zweige der Wissenschaft und des Lebens Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage einen Ruhm zu behaupten vermochte, daß sie sich in dieser Hinsicht neben die meisten zehn und zwanzig Mahl größern stellen darf. Nur wünschten wir, daß der Verf. mehr Bedacht genommen hätte, die Darstellung vor einer gewissen Einförmigkeit zu verwahren, die zum Theil schon im Stoffe lag.

Ein Beytrag zur Bitte: Helft doch den Heimathlosen!

Zum Besten derselben. Aarau, bey Christen, 1828. 40 S. 8. (Von J. Propst.)

Der Verf. theilt seine gemeinnützige Schrift in 4 Theile: 1. Aufforderung zur Rettung der Heimathlosen, zum Andenken von Pestalozzi; 2. Der Zustand der Heimathlosen; 3. Mittel zur Rettung der Heimathlosen; 4. Beherzigung. Auf sehr begreifliche Weise ist der zweyte Theil der weitläufigste geworden. Allein wir glauben nicht, daß Mangel an Kenntniß dieses Zustandes oder an Theilnahme die Ursachen seyen, warum dem Uebel noch nicht geholfen worden ist. Bey N°. 3. hätten bey den guten Gedanken, die man dort findet, die Schwierigkeiten und Hindernisse klarer auseinander gesetzt werden sollen. 1. Mangelt noch eine genaue, umfassende Darstellung des Uebels in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Quellen. Man muß es aber vorher bis auf den Grund kennen, ehe man von

Grund aus helfen kann. 2. Wird zu gründlicher Abhülfe, wie der Verf. richtig bemerkt, die Beyhülfe der Regierungen erfordert, und zwar eine Zusammenwirkung aller ohne Ausnahme. 3. Kann der Krebs nicht ausgerottet werden, so lange noch in so vielen Kantonen eine zwar humane, aber strenge und durchgreifende Polizey fehlt. Die meisten Vagabunden in der Schweiz mögen Heimathlose seyn; aber die Heimathlosigkeit ist mit nichten die einzige Quelle des Vagabundenlebens. Viele, vielleicht die Mehrern werden sich nicht retten lassen wollen, so lange ihnen nicht jede Möglichkeit abgeschnitten ist, als Vagabunden zu existieren. 4. Müssen erst die Quellen der Heimathlosigkeit verstopft seyn. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist es, wie wir glauben, was am meisten den guten Willen vieler Regierungen und Privaten lähmt. Man scheut sich an die Kur eines Auswuchses zu gehen, der, wie die Leber des Prometheus, immer wieder nachwächst. Verstopfet die Quellen der Heimathlosigkeit! und das Uebrige wird sich von selbst geben. Wir anerkennen nicht allein die Absicht des Verf., sondern auch das von ihm wirklich Geleistete; nur wünschten wir, daß er sich die Aufgabe umfassender gestellt hätte, ohne ihm einen Vorwurf daraus zu machen, da er selbst seine kleine Schrift nur einen „Beytrag“ zu Förderung dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe betitelt hat.

Die neuen Straßen durch den Kanton Graubünden.

Gezeichnet von J. J. Meyer, geätzt von Hegi, Rordorf, Meichelt, Bodmer, mit einer Einleitung und Erläuterung von Dr. Ebel, und einer Wegkarte von H. Keller. 30 Blätter in aqua tinta und 166 S. Text. Im Verlag von J. J. Meyer in Zürich.

Ein Werk, das zwar schon länger als ein Jahr vollendet, aber nicht für den Augenblick berechnet und von einer Art ist, daß sich schon der Mühe verlohnt, es auch später mit einigen Worten wieder in Erinnerung zu bringen. Die neuen Gebirgsstraßen in Bünden gehören zu den bedeutenden und gelungenen Unternehmungen von dieser Art, die Gegenden sind so malerisch und mannigfaltig, so reich an Erinnerungen, daß zu einer solchen mahlerischen Reise nicht leicht ein schicklicherer Gegenstand gewählt werden konnte. Hr. Dr. Ebel hat die Aufgabe, welche ihm dabey oblag, durch die reichhaltigsten Notizen über die Landesbeschaffenheit, die Bewohner, die Geschichte dieser Gegenden auf eine Weise gelöst, wie sich von einem Manne, der in der Schweiz mehr zu Hause ist, als wenige der hier Gebornen, erwarten ließ. Hr. Meyer hat, was auch andere seiner Arbeiten auszeichnet, in diesem Werke bewährt, zweckmäßige Wahl des Standpunktes, richtige Auffassung und treue Zeichnung. Die Behandlung der Platten ist nicht überall von gleichem Verdienst; aber viele sind vortrefflich; wohl alle gefällig. Am besten befriedigen diejenigen von Bodmer, und, wo zu dem großen Talent noch etwas mehr Fleiß kommt, die von Hegi, weniger die von Meichelt gelieferten. Wer eine, nicht unbedeutende, aber im Verhältniß des Geleisteten billige Ausgabe nicht zu scheuen hat, für den muß es ein eigener Genuß seyn,

an der Hand eines solchen Wegweisers jene Gegenden zu besuchen. Der Preis eines schwarzen Exemplars ist gegenwärtig 18 fl. 33 kr., eines illuminierten 37 fl. 7 kr., eines ausgemahlten 74 fl. 15 kr. in Louisdor's à 11 fl.

Worte der Liebe an alle Genossen des h. Abendmahles.

Von J. Konrad Mezger, Pfr. zu Gächlingen, K. Schaffhausen. St. Gallen, bey Huber u. Komp. 1828. 302 S. 8.

Allgemeine Theilnahme am h. Abendmahl, richtige Begriffe über diese ehrwürdige Stiftung und eine segenvolle Feyer desselben zu befördern, ist der Zweck des Verfassers. Es zerfällt seine Schrift in 3 Hauptheile: 1. Verpflichtungsgründe zur gewissenhaften Theilnahme an der Feyer des h. Abendmahles; 2. Von dem Segen des h. Abendmahles in Hinsicht der Religiosität und Tugend, der Erhebung des Geistes, der Beruhigung des Gemüthes und der Wohlfahrt seiner Genossen; 3. Von den Bedingnissen, unter welchen jeder Christ der Segnungen des h. Abendmahls theilhaftig werden kann. Die Grundideen, von welchen ausgegangen wird, sind nach unserer Ueberzeugung diejenigen, welche sich in der Schweizerisch reformirten Kirche, wohl nur mit einigen vorübergehenden, durch den Geist der Zeiten herbeygeführten Modifikationen, von jeher herrschend erhalten und im Kultus derselben in edler Einfachheit ausgesprochen haben. Wir sind überzeugt, daß Schweizerische Leser, von übrigens sehr verschiedener Weise zu denken und zu fühlen, diesem Urtheil beystimmen werden. Es ist in diesem Punkte unter den ref. Schweizern eine Einheit, bey welcher sie sich auch durch sonst hochgeachtete Stimmen aus Deutschland, die Zwingli selbst hier nüchtern und dürftig finden, nie irre machen lassen werden. Hr. Pfr. Mezger hat alle polemischen Punkte möglichst vermieden, und wo der Stoff oder seine nähere Umgebung ihn veranlaßten, abweichende Ansichten zu berühren, hat er dieß mit Schonung und Humanität gethan. Belehrung und richtige Einsicht ist ihm das Erste, ohne daß der Empfindung ihr Recht und eigenthümliches Gebieth verkümmert wird. Seine Darstellung strebt vor allem nach ruhiger Klarheit; und doch wird sie niemand trocken nennen können. Der Fleiß, der auf richtige Entwickelung der Begriffe sowohl als auf den Styl verwendet wurde, beweist, daß es ihm um etwas Besseres zu thun war, als schnell ein Buch in die Welt zu stellen. Es ist kein wissenschaftliches Werk, auch kein Erbauungsbuch nach gewöhnlichem Zuschnitt, dürfte aber gerade in dieser Mitte einem großen Kreise gebildeter Leser zusagen. Vorzüglich eignet es sich Neokommunikanten (nicht als Leitfaden, sondern zu eigenem Lesen) in die Hand gegeben zu werden.

Notice sur M. le Baron Auguste de Staël-Holstein,

lue à la société Vaudoise d'utilité publique par C. Monnard et publiée par décision et aux frais de la société. Lausanne, imprimerie de Hignou ainé. 1827. 32 S. 8.

Es kann diese kurze Lebensbeschreibung in Auswahl des Stoffes und in der Form

ein Muster für ähnliche Arbeiten heißen; sie ist eine Darstellung, wie die Worte im Erfolg sich erwahrten, die der Großvater Necker von dem Knaben schon prophetisch gesprochen hatte: „August wird ein Philanthrope werden, er wird Alles für Andere seyn"; sie ist um so merkwürdiger, da der Verewigte als ein Ideal derjenigen achtenswerthen Klasse unserer Zeitgenossen gelten kann, die in einer zwischen dem öffentlichen und Privatleben die Mitte haltenden Bahn mit ihrem ganzen Denken und Handeln in dem aufgehen, was wir Gemeinnützigkeit nennen. Wir entheben der Einleitung eine Stelle, die uns vorzügliche Beherzigung zu verdienen scheint.

„So geben uns, beym ersten Betreten der vor uns eröffneten Laufbahn*), die ewigen, über dem Geschicke der Menschen waltenden Gesetze die Lehre, uns nicht mit allzu großem Vertrauen auf die Menschen zu verlassen, welche die edelsten Hoffnungen zu rechtfertigen scheinen, sondern unsere Erfolge von dem allgemeinen Geiste zu erwarten, der uns vereinigt und beseelt, der allein, den Pfeilen des Todes unerreichbar, mit einigen seiner Früchte uns alle überleben soll. Gleich beym Beginnen unserer Arbeiten sehen wir aus unserer Mitte einen Staatsmann**) verschwinden, dessen lange Erfahrung unsern Anstrengungen die leitenden Räthe der Einsicht und einer oft erprobten Tugend versprach, einen jungen Menschenfreund, dessen Geist und Herz die Hülfsmittel eines glänzenden Vermögens zum Glücke und zur Vervollkommnung des Menschengeschlechtes anwandten, und der einem hochberühmten Nahmen bereits neue Ansprüche auf die öffentliche Verehrung zu verschaffen gewußt hatte. Horchen wir auf die Stimme dieser doppelten, für unser Gemüth betrübenden Erfahrung. Statt weichlich unsere Hoffnung auf das Leben einiger Einzelnen zu setzen, das wir gerne für eben so dauerhaft halten möchten, als es nützlich ist, lernen wir, bloß auf das allgemeine Leben unserer Gesellschaft zu zählen, auf eine Thätigkeit, die allen angehört, und arbeiten wir dessen ungeachtet als Einzelne, wie wenn jeder von uns allein das Blühen unsers Vereines gewährleisten sollte. Hinterlassen wir derselben einst das Beyspiel eines wohl angewandten Daseyns, die Frucht unserer Bemühungen und jene Keime des Guten, welche durch den Gedanken in den Geistern verbreitet und durch die Zeit entwickelt werden."

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

Bruchstück einer Abhandlung vor der vaterländisch historischen Gesellschaft in Zürich.

Die Wehrverfassung eines jeden Landes, seine Staatsverfassung sey frey oder unfrey,

*) Der Baron Aug. v. Staël war Vizepräsident der Waatl. gemeinnützigen Gesellschaft.

**) Hr. Sekretan-Forneret.

hat den Zweck, dasselbe in einen wehrhaften Stand zu setzen, also daß solches einen Krieg bestehen kann; und wie es als eine unumstößliche Wahrheit gelten muß, daß die Wissenschaft und Kunst immer den Sieg über die rohe Stärke behalten, so folgt daraus, daß eine Wehrverfassung nur so lange ihren Zweck erreichen kann, als sie mit den durch die Kriegswissenschaft aufgestellten Grundsätzen und den durch die Kriegskunst gemachten Erfahrungen nicht im Widerspruche steht. Wollte man z. B. in republikanischem Geiste den Befehlshaber eines Heeres verpflichten, seinen Schlachtplan als Gesetzesvorschlag einem Ausschusse der vom Heere aus seiner Mitte gewählten Stellvertreter vorzulegen, so würde sich dadurch die Vorschrift der Kriegswissenschaft verletzt finden, daß der Obere seine Absichten mitunter selbst den nächst an ihm Stehenden verheimlichen soll. Oder wollte man der Gleichheit der Rechte zu Gefallen bey Vertheilung der Bürger in die verschiedenen Waffenarten einzig das blinde Loos walten lassen, und z. B. einem ergrauten Gemsjäger das Fuhrwesen, dagegen einen gewandten Fuhrmann den Scharfschützen zuweisen, so müßte solches im Widerspruche stehen mit dem in der Kriegskunst bewährten Verfahren, daß der bisherige Beruf und die Eigenschaften des Mannes die Wahl der Waffe zu bestimmen haben.

Anderseits gibt es unter den Mitteln, wodurch der Zweck der Wehrverfassung erreicht wird, verschiedene, welche nicht ausschließlich dem Bereiche der Kriegswissenschaft und Kriegskunst angehören, wohl aber dem Einflusse der Staatswirthschaft unterworfen sind, Mittel, welche sich also je nach den staatsthümlichen Einrichtungen des Landes und den volksthümlichen Begriffen seiner Bewohner verschiedentlich gestalten, und die im Freystaate, so weit es der Zweck der Wehrverfassung gestattet, immer das Gepräge der Freyheit und Milde behaupten sollen.

Unter den verschiedenen Verhältnissen, welche bey der Bildung des republikanischen Kriegsheeres in Betrachtung kommen, sind nachfolgende vorzugsweise dem eben gedachten Einflusse unterworfen:

1.) Die Dienstpflichtigkeit; 2.) die Mannszucht und Rechtspflege; 3.) die Eintheilung und Unterordnung im Dienste; 4.) der Unterricht; 5.) die Ausrüstung; 6.) die Ernährung, Besoldung und Gesundheitspflege; 7.) die Versorgung der Invaliden.

1. Dienstpflichtigkeit.

Wenn von Dienstpflichtigkeit die Rede ist, so scheint uns vorerst die Frage zu beantworten, ob die Vertheidigung der Republik einem besonderen Kriegerstande aufzutragen sey, oder ob dieselbe der Gesammtheit der Bürger obliegen solle.

Ein stehendes Kriegsheer entspricht ohne Zweifel am schnellsten und vollständigsten den Erfordernissen der Kriegskunst. Der Feldherr findet eine geübte Schaar zu seiner Verfügung, welche fähig ist, seine Entwürfe nach menschenmöglicher Genauigkeit und Schnelligkeit zu vollziehen. Alle obern und untern Befehlshaber können beym stehenden Heere die

möglichste Sachkenntniß und Fertigkeit sich eigen machen, und die Ausbildung der Gesammt-heit des Heeres kann so weit gedeihen, daß ohne das Eintreten solcher Zufäiligkeiten, welche außer dem Kreise menschlicher Berechnung liegen, jedes Mißlingen der Entwürfe des Feldherrn diesem und nicht dem Heere zur Last fallen muß.

Anders verhält es sich bey der Miliz.*) Hier muß der Feldherr erst auf Einübung seiner Völker bedacht seyn, ehe er daran denken darf, denselben die Ausführung seiner Entwürfe anzuvertrauen. Gesetzt auch es haben die höhern und niedern Anführer allesammt in Friedenszeit, so weit es ihre Berufsgeschäfte zuließen, nach kriegsgemäßer Ausbildung gestrebt, so werden sie dennoch, weil solche mehr als einige Mußestunden erfordert, selten so weit kommen, um, wenn sie unter die Waffen gerufen sind, nicht selbst des Unterrichts zum Theil noch bedürftig zu seyn, den der gemeine Mann von ihnen erwartet. Nicht nur muß also die Ausbildung des Ganzen langsam fortschreiten, sondern meistens ist ihr auch die Zeit so kurz zugemessen, daß, wann es an's Handeln kommt, der geistvollste und sachkundigste Herrführer seine durch alle Umstände begünstigten Entwürfe an der Unkunde und Unbehülflichkeit seiner Völker zu Grunde gehen sieht. So hätte selbst Hozze an der Spitze der Bernermilizen kaum mehr auszurichten vermocht, als der unglückliche Erlach.

Dergleichen durch schmerzliche Erfahrungen herbeygerufene Betrachtungen haben öfter bey kräftig gesinnten Eidgenossen den Wunsch erzeugt, im Vaterlande eine stehende Kriegsmacht zu besitzen, die nach den Aeußerungen des sel. Repräsentanten Kuhn den Forderungen des neuen Europäischen Kriegssystems entspreche und als Schule diene, die Künste des Krieges unter unserm Volke zu verbreiten.**) Wirklich schien zur Zeit der einen und untheilbaren Helvetischen Republik diese Ansicht Wurzel zu fassen, und nur die ungünstigen Verhältnisse, womit die Republik zu kämpfen hatte, hinderten das kräftige Durchführen dieses Entwurfes. Seither hat zwar schon der Rückschritt zum alten Bundessystem wieder eine Menge Hindernisse hervorgerufen, welche sich der Bildung einer stehenden Kriegsmacht widersetzen, und worunter die Eifersucht der XXII Souveraine wider einander nicht das geringste seyn dürfte. Allein selbst dann noch, wenn der Schweizerische Republikaner bey

---

*) Anstatt des Deutschen Wortes Volksbewaffnung brauchen wir das kürzere Miliz, und geben ihren Abstufungen die im eidg. Reglement unterschiedenen Benennungen von Auszügern, Reserve und Landwehr.

**) Man sehe seine Schrift: „Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus. Bern, 1800." — Die treffenden Wahrheiten dieser tief durchdachten und mit rühmwürdiger Leidenschaftlosigkeit niedergeschriebenen Abhandlung wird eine vernünftige und unbefangene Nachwelt, für welche dieselbe sorgsam aufbewahrt zu werden verdient, besser zu beherzigen wissen, als die Zeitgenossen des Verfassers, welche, vom Sturme der Parteyhändel fortgerissen oder in dumpfer Geistlosigkeit erstarrt, ihn nicht verstehen wollten oder nicht konnten.

dem freundlichen Ideale Eines Vaterlandes, Einer Freyheit und Einer Verfassung, worun=
ter sich einst alle Eidgenossen verbrüdert finden möchten, verweilen will, muß ihm die Er=
richtung einer stehenden Kriegsmacht, die einen Militärstand in den Staat einführt, viel=
fältige Bedenken erregen.

Um das Verderbliche des Militärstandes für die Republik zu erkennen, werfe man
vorerst einen Blick auf den ausgearteten Charakter desselben, wie er auswärts in der Wirk=
lichkeit sich findet, auf die verderblichen Folgen des Garnisonslebens, und man wird sich
überzeugen, daß, wenn wir im Vaterlande einen Militärstand aufstellen würden, keine Vor=
sicht genügen dürfte, ihn vor solcher Entartung zu schützen. Er beschränke sich z. B. auf
die wissenschaftlichen Waffen des Geniewesens und der Artillerie, so könnten freylich daraus
dem vaterländischen Kriegswesen große Vortheile erwachsen, es könnten junge Männer durch
eine solche Aussicht auf bleibende Anstellung sich zu eifriger Betreibung der Kriegswissenschaft
ermuntert fühlen, und dann auch die verdiente Belohnung finden. Aber schwerlich dürfte
ein solches Corps die Reinheit seiner ersten Bestimmung lange bewahren. Nicht das Ver=
dienst, sondern Familiengunst würde bey der Besetzung der Offizierstellen den Ausschlag ge=
ben, und das Offiziercorps wohl zum größern Theile aus unwissenden jungen Herren der
Hauptstädte und patrizischen Geschlechter zusammengesetzt bleiben. Auch die Pensionnierung
der in Ruhestand zu Versetzenden müßte, neben ihren staatswirthschaftlichen Nachtheilen, der
Familienherrschaft ein neues erwünschtes Feld eröffnen.

Es darf aber der Republikaner hauptsächlich darum keine stehende Kriegsmacht dulden,
weil dieselbe in den Händen der vollziehenden Gewalt eine gefährliche Waffe wider die Frey=
heit des Landes ist. Alte und neue Geschichten liefern hierzu die auffallendesten Belege, und
wer nur einiger Maßen mit den vaterländischen Verhältnissen vertraut ist, und die vorhan=
denen Keime der Verderbniß erkannt hat, kann sich die Folgen einer solchen Einrichtung in
unserm Vaterlande ohne Mühe vergegenwärtigen. Die Offiziere der stehenden Macht wür=
den unsere ersten Landeshäupter auf allen Schritten und Tritten begleiten, es würde sich eine
Art von Hof um diese bilden, eine ekelhafte Nachäffung aller der Herrlichkeiten, welche der
Thor in den Residenzen der Großen gaffend bewundert. Jede Spur von republikanischer
Sitte müßte nach und nach verschwinden, und nach wenigen Jahren dürfte es einem ehr=
geizigen und gewandten Regierungshaupte gelingen, mit Hülfe der entarteten Kriegsknechte
die Verfassung selbst anzugreifen, und die Freyheit völlig aus dem Wege zu räumen. Un=
ter allen Umständen erscheint uns also die Einführung eines besondern Wehrstandes in den
Staat verwerflich.*)

*) Es fällt in die Augen, daß nur von Aufstellung einer stehenden Macht die Rede ist, wie
solche z. B. unter der Helvetischen Republik zur Ausführung kommen sollte. Die Standes=
kompagnien einiger Kantone können also hier nicht in Anschlag gebracht werden, da sie mehr

In Ermangelung eines stehenden Heeres verpflichtet nun die Republik alle ihre wehrhaften Bürger zur Landesvertheidigung. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß eine den Erfordernissen der Kriegskunst entsprechende militärische Ausbildung des gesammten Volkes die Kräfte des Staates und der Bürger übersteigen müßte; und so hat sich bey uns das Auszügersystem gebildet, zufolge dessen ein Theil der Landesvertheidiger mit besonderer Sorgfalt unterrichtet wird, um bey annähernder Gefahr sogleich marschfertig zu seyn.

Die vermehrten Staatsausgaben, welche die Bildung dieses Auszügercorps zur Folge hat, mußten in der Schweiz hier und da eine Beschränkung des nebenbey fortbestehenden alten Milizsystems, welches alle waffenfähigen Bürger beynahe zu gleichen Dienstleistungen im Frieden verpflichtete, wünschbar machen. Es entstand demnach die Frage, in wie fern beyde Einrichtungen neben einander Bestand haben könnten, und welche Ermäßigung die eine durch die andere erleiden dürfte. In den Streit, der sich hierüber entspinnen mußte, mischte sich dann auch im Stillen die Kanfonalpolitik mancher Stände, besonders der neuern, die sich durch Aufstellung eines Blendwerks von einem zahlreichen Kriegsheere in Achtung zu setzen suchten, und es folgte aus diesem allem eine sehr abweichende Anwendung des Auszügersystems in den verschiedenen Kantonen. In einigen enthält das Auszügercorps sowohl das zum ersten eidg. Bundesauszug als das zur Bundesreserve bestimmte Kontingent, ja noch mehrere Mannschaft, und erstreckt sich über alles junge Volk einer gewissen Altersclasse, z. B. vom 20. bis 35. Jahre. In andern Kantonen hingegen, wie in dem unsrigen, wird zum Auszügercorps nicht mehr Mannschaft genommen, als zum eidg. ersten Bundesauszug geliefert werden muß. So bald ein Mahl der Grundsatz anerkannt ist, daß es besser sey eine kleinere Zahl geübter, denn eine größere Zahl halbgeübter Mannschaft als Kern der Landesvertheidigung zu besitzen, so wird jene letztere Einrichtung als die zweckmäßigere erscheinen, weil der kleinern Mannschaftszahl, die sie verlangt, mehr Sorgfalt in der Ausbildung gewidmet werden darf. Würden alle Kantone diesem Grundsatze gemäß verfahren und in dessen Ausführung vernünftig zu Werke gehen, dann könnte unser eidg. Bundesauszug von 30,000 Mann ein Achtung gebiethendes Kriegsheer bilden, woran die minder geübte Mannschaft der Bundesreserve einen guten Halt und ein Vorbild fände. Sind aber Auszug und Reserve beyde gleich mittelmäßig, so wird keines von beyden viel ausrichten. Wir rufen das Urtheil jedes erfahrnen und sachkundigen Befehlshabers an, ob er im Augenblicke der Gefahr ein Herr von 30,000 ausgebildeten und 30,000 rohen Kriegsmännern nicht einem Heere von 60,000 halb unterrichteten vorziehe, und wenn diese letztern auch alle in Uniform stäken.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

polizeylichen als militärischen Zwecken ihren Fortbestand verdanken; noch weniger darf man die Landjäger, deren Bestimmung rein polizeylich ist, als stehendes Militär betrachten.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 4. April. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

* Hans Caspar Hirzel, geboren den 18. November 1746, der vierte Sohn von Herrn Seckelmeister Hs. Jacob Hirzel und Frau Susanna Spöndli, war in jüngern Jahren zart und oft kränklich, so daß die gute Mutter nur zu geneigt gewesen wäre, ihn zu verzärteln; allein der sehr verständige und entschlossene Vater wußte kurz, aber entscheidend, einzugreifen, das früh erwachende Ehrgefühl des Knaben mit wenigen Worten rege zu machen, und ihn vor jeder unzeitigen Verzärtelung zu bewahren.

Da der älteste am Leben gebliebene Bruder, (vier andere starben in früher Jugend, während dem hingegen sieben Schwestern alle ein höheres Alter erreichten) sich dem Dienste des Staates widmen wollte, und ein hartes Gehör, dessen Unbequemlichkeit sich erst mit den Jünglings-Jahren in etwas verlor, um im Alter in verstärktem Maße wiederzukehren, dem jüngern für den geistlichen Stand hinderlich schien, so hatte man ihm schon eine Stelle beym Zürcherschen Regiment in Holländischen Diensten ausgemittelt, als der 1766 erfolgte Tod jenes ältern sehr geistreichen Bruders ihm die politische Laufbahn öffnete. Der Privatunterricht, den er bey dem, durch seine Schweizerische Erdbeschreibung, rühmlich bekannten Pfarrer Fäsy von Flaach genoß, half demjenigen, was er in den öffentlichen Anstalten hatte lernen können, bedeutend nach; und der Umgang mit seinem Schwager, dem nachherigen Statthalter David Ott, einem sehr gebildeten und geistreichen Manne, dessen Hausgenosse er, während sein Vater die Landvogtey Kyburg verwaltete, war, trug nicht wenig dazu bey, den etwas schüchternen Jüngling aufzuwecken. Später brachte er mit seinem Freunde und Altersgenossen, dem vor wenigen Jahren verstorbenen Herrn Statthalter Hs. Conrad Hirzel, einige Zeit in Lausanne zu, theils um die juristischen Collegien der damahls nicht übel besetzten Akademie zu besuchen, theils um sich die, dem Staatsmanne unentbehrliche Französische Sprache und einen anständigen gesellschaftlichen Ton eigen zu machen; unternahm hierauf eine Reise über Genf und Lyon nach Paris, wo er mit dem etwas ältern Salomon Landolt und einigen andern Freunden zusammentraf, und im Jahr 1767 von da aus wieder nach Hause zurückkehrte.

Gleich im folgenden Jahr wurde er zum Landschreiber der Obervogtey Männedorf ernannt, eine wegen des geringen Umfanges des Obervogteybezirks weder sehr wichtige, noch viel weniger einträgliche Stelle, aber als Bildungsschule sehr nützlich, indem man, unter der Leitung von erfahrnen Magistratspersonen, sich mit den gewöhnlichen Regierungs-, Verwaltungs- und richterlichen Geschäften bekannt machen konnte, hauptsächlich aber mit den so wichtigen Notariats-Geschäften ganz vertraut wurde; und der junge Mann, der nichts bloß halb zu thun pflegte, zeichnete sich schon hier durch musterhafte Berufstreue während seiner zehnjährigen Amtsdauer aus. Im nähmlichen Jahr 1768 wurde er zum Zollschreiber oder Sekretair der Kornmarkts-Commission ernannt. Diese Stelle, hauptsächlich darum sehr lehrreich für ihn, weil bald nachher die große und anhaltende Theurung eintrat, verschaffte ihm auch Gelegenheit mit dem wahrhaft großen Bürgermeister Heidegger in nähere Berührung zu kommen, indem dieser ausgezeichnete Staatsmann, welcher alle Zweige der Staatsverwaltung umfaßte, unter so dringenden Umständen, auch noch als Bürgermeister kräftig in diesen eingriff, und die Hauptoperationen, wie z. B. den Ankauf von Getraide aus fernen Ländern, beynahe ganz ausschließlich leitete. Diese interessanten Verhältnisse hatten eine Abhandlung über den Fruchtverkehr zur Folge, welche der Gerwegesellschaft vorgelegt wurde. Bald darauf erschien das geistreiche Werk des Abbé Gagliani Sur le commerce des bleds, worin mit attischem Witz die bessern Grundsätze der Französischen Oeconomisten über die möglichste Freyheit des Fruchtverkehrs entwickelt und abgehandelt waren, und welches immer ein Lieblingsbuch des Verstorbenen blieb. — Im Jahr 1770 wurde er Stadt- und Landrichter beym hiesigen Stadtgericht, eine Stelle, die zwar nur ein halbes Jahr dauerte, wo man aber, als förmlicher Beysitzer des eigentlich unappellablen Gerichtes, doch im Fall war, sich mit den civilrichterlichen Geschäften bekannt zu machen. Im Jahr 1773 wurde er zum zweyten Mahl, als sogeheißner Mittelrichter, wieder für sechs Monate ernannt, und auch diese, wiewohl kurze richterliche Laufbahn hatte eine systematische Zusammenstellung über unser sogeheißenes Stadt- und Landrecht zur Folge. —

Gegen Ende des Jahres 1775, nachdem er kaum das gesetzliche Alter erreicht hatte, wurde er auf der Zunft zum Weggen als Zwölfer oder Mitglied des großen Raths gewählt. Gerade damahls wurde das Bundesgeschäft mit Frankreich eifrigst betrieben. Bekanntermaßen war der Bürgermeister Heidegger schon zwanzig Jahre früher bey der ersten Einleitung zu demselben gebraucht worden, und hauptsächlich seinem Tiefblick, so wie seiner Beharrlichkeit und Gewandtheit, war es zu danken, daß das, damahls gewiß sehr wohl berechnete, Bündniß zwischen Frankreich und der gesammten Schweiz am Ende, trotz allen Schwierigkeiten, glücklich zu Stande kam; und obschon die Zünfte bey diesem Anlaß nach dem Buchstaben der Verfassung etwas zurück gesetzt worden seyn mochten, so waren die Gründe der äußern Sicherheit und des innern Friedens zu überwiegend für den Seligen, um nicht an seinem Orte sich dafür zu erklären. Im Jahr 1778 wurde ihm die Verwaltung der wich-

tigen Landvogtey Baden auf drey Jahre anvertraut. Hier war er nun im Fall seine, in den früheren Stellen erworbenen, Kenntnisse und Geschäfts-Uebung in einem größern Wirkungskreise anzuwenden, was auch mit allgemeinem Beyfall geschah. Noch ehe er seine Amtsdauer ganz vollendet, wurde er, wieder bey kaum erreichtem gesetzlichem Alter, auf die erfolgte Resignation eines Familiengliedes, zum Rathsherr von freyer Wahl erwählt, so daß er unmittelbar bey seiner Rückkunft in diesen neuen wichtigen Geschäftskreis eintrat. Da vor der Revolution das Stadtgericht über gar keine Erbstreitigkeiten urtheilen konnte, sondern diese dem täglichen Rathe ausschließlich vorbehalten waren, so fällt eine ganz systematische Analyse des Erbschaftsgesetzes in diesen Zeitpunkt, bey welcher Arbeit in Vergleichung mit ähnlichen frühern die fortschreitende Ausbildung des gereiften Geschäftsmanns unverkennbar ist. Neben den gewöhnlichen polizeylichen und verhörrichterlichen Geschäften, welche von den jüngern Mitgliedern des täglichen Rathes, der Reihe nach, besorgt wurden, erhielt er auch sogleich die Obervogtey Erlenbach, und einige Jahre später diejenige von Horgen, welche die größte von allen war, indem sie gerade die Hälfte des jetzigen Oberamts Wädenschweil befaßte, und die er verwaltete, bis er 9 Jahre später zur Stelle eines Standesseckelmeisters befördert wurde. Im Jahr 1784 wurde er zum Gesandten für die ennetbürgischen oder Italienischen Vogteyen ernannt, und präsidirte als solcher von Zürich zwey Mahl das dortige Syndikat, was ihm neue Geschäftskenntnisse und Erfahrung, so wie auch manche interessante persönliche Bekanntschaft verschaffte. Das dritte Jahr wurde er durch Familienverhältnisse von dieser Reise abgehalten. Mit Ende der 80ger Jahre verfaßte er in einer Reihe von Briefen an seinen Sohn, der damahls seine Erziehung im Ausland vollenden sollte, eine vollständige Schilderung des politischen, statistischen, wissenschaftlichen und sittlichen Zustandes des Kantons Zürich, die von Jedermann, der davon Einsicht erhielt, sowohl wegen Vielseitigkeit der darin entwickelten Kenntnisse, als der trefflichen Grundsätze, die überall daraus hervorleuchten, bewundert wurde.

Bisdahin war das Leben der Schweizerischen Magistraten, zwar oft mühsam, aber doch, wie das Schicksal der Eidgenossenschaft überhaupt, ruhig und friedlich dahingeflossen. Aber jetzt brach die Französische Revolution plötzlich wie ein Gewitter herein, welches Niemanden verschonte, und der Verstorbene stand schon viel zu hoch in dem Zutrauen seiner Mitbürger, als daß die sturmbewegte Zeit nicht einen vorzüglichen Einfluß auf seine fernern Schicksale hätte haben sollen. Der erste Auftrag, den er in dieser Beziehung erhielt, war nach Ausbruch des Kriegs im April 1792, wo er mit Hrn. Rthr. Ludwig Balthasar von Luzern nach Basel abgeordnet wurde, um der dortigen Regierung, zu genauer Beobachtung und Behauptung der durch die in dortigen Gegenden sich sammelnden Truppen gefährdet scheinenden Schweizerischen Neutralität, als eidsgenössische Repräsentanten beyzustehen. Zur Unterstützung dieser diplomatischen Maßregel wurde ein eidsgenössi-

sches Truppenkorps in Basel aufgestellt, wozu wenigstens mit dem besten Willen alle Kantone ohne Ausnahme, und auch die dazu aufgeforderten zugewandten Orte, ihr Contingent lieferten; und obschon der lange Friede, den die Eidsgenossenschaft genossen hatte, in Ausrüstung und Haltung dieser Truppen allzusichtbar war, so waren sie zum Zweck einer Demonstration vollkommen hinreichend, da es damahls auf der Schweizergränze zu keinen Thätlichkeiten kam; und in der That verfloß die erste dreymonathliche Representantenzeit ohne irgend einen bedeutenden Anstoß, und durch die ausgezeichnete Gastfreundschaft von Basels Einwohnern verschönert. Allein bald nach Verfluß derselben wurde Ludwig XVI., Frankreichs bester König seit Heinrich IV., am 10. Aug. 1792 vom Throne gestürzt, und die Niedermetzlung der allein muthig für ihren unglücklichen Monarchen sich hinopfernden Schweizergarde, versetzte das ganze Vaterland in tiefe Trauer. Da die gewöhnliche Tagsatzung bereits beendigt war, so wurde sogleich eine außerordentliche in Aarau versammelt, wo sich das gereizte Nationalgefühl in schneidendem Widerspruche mit der besonnenen Staatsklugheit und dem strengen unpartheyischen Rechte, welches auch jener zur Grundlage dienen soll, zeigte. Sobald die Französische Nation sich bestimmt ausgesprochen hatte, so ziemte es wahrlich der kleinen, ihrer ganzen Natur nach friedlichen, Schweiz am wenigsten, diesen schrecklichen Nationalwillen beugen zu wollen. Ein Theil ihrer Söhne war zwar der Rache geopfert, aber diese Rache war nicht gegen die Schweiz selbst, sie war einzig gegen die treuen Vertheidiger des Französischen Monarchen gerichtet. Die Feldregimenter hingegen, 10 an der Zahl, die sich noch alle in Frankreich befanden, und schon lange ein Gegenstand des Mißtrauens für die aufgeregte Nation waren, entließ die Französische Regierung sogleich. — Bey der Tagsatzung in Aarau hatte kühle Besonnenheit, hauptsächlich durch den Einfluß der Zürcher-Gesandtschaft, welche aus den Herrn Bürgermeister Kilchsperger und Seckelmeister Wyß bestand, so wie des Herrn Seckelmeister Frisching von Bern, die Oberhand behalten, und dieselbe beschloß trotz dieses traurigen Ereignisses, die angenommene Neutralität genau zu beobachten. In Folge dieses Beschlusses, und einer dringenden Aufforderung des Magistrats von Genf, da eine Französische Armee unter dem Befehl des Generals Montesquiou die Eroberung von Savoyen bezweckte, warfen die Stände Zürich und Bern, welche allein mit dieser Stadt verbündet waren, zu ihrer Sicherheit eine Garnison in dieselbe, und Bern stellte noch ein bedeutendes Truppenkorps auf seiner eignen Grenze im Waatlande auf. Diese militärischen Maßregeln, welche ohne den geringsten Anstand vollzogen wurden, ungeachtet der, in Folge der Französischen Revolution, schon zwey Mahl in der Waat ausgebrochenen, und nicht ohne Gewalt wieder gestillten Unruhen (1790 und 1791), wurden durch die diplomatische Abordnung zweyer Representanten nach Genf, des Hrn. Rthr. Pestaluz von Zürich und des Hrn. Landvogt Albrecht Frisching von Bern, unterstützt, und da bey der Entfernung von Zürich der mächtige Stand Bern in diesen wichtigen Verhältnissen, wie natürlich, die erste Stimme

hatte, so wurde der Verstorbene als Representant von Zürich an die dortige Regierung abgeordnet, wo er, ganz im Sinne seiner Instruction, sich an den Seckelmeister Frisching, und desselben ebenfalls sehr geistreichen Bruder, den Landvogt Frisching von Landshut, anschloß, mit welch' letzterm er, ungeachtet einer ziemlichen Verschiedenheit der Jahre, in freundschaftliches Verhältniß trat, und solches auch nachher durch Correspondenz fortsetzte. Mittlerweile hatten die Preußen ihren unglücklichen Rückzug aus der Champagne gemacht, und später wurden auch die Oestereicher bey Gemappe geschlagen, während die Eroberung von Savoyen beynahe ohne Schwertstreich vor sich ging, und nun die Befehle der Französischen Regierung an den General Montesquiou, sich der Stadt Genf als eines Waffenplatzes zu bemächtigen, immer dringender wurden. Nur durch eigne persönliche Flucht konnte dieser sich der scharfen Verantwortlichkeit entziehen, welche er durch wohlmeinende Zögerung in Ausführung der, wiederholt erhaltenen, bestimmten Befehle auf sich geladen hatte, worauf dann der Magistrat von Genf jeden weitern Widerstand unter solchen Umständen vergeblich fand, und die verbündete Garnison freywillig entließ, so wie auch Bern sein Truppenkorps wieder auflöste, da keine weitern militärischen Ereignisse auf seiner Gränze vorfielen. Genf behielt freylich noch einen Schein von Unabhängigkeit bey, bis es nach dem Ausbruch der Schweizerischen Revolution förmlich mit Frankreich vereiniget wurde. Die Rückwirkungen des schrecklichen Terroristensystems in Frankreich kosteten ihm aber nichts desto weniger das Blut einiger seiner edelsten Bürger und Magistratspersonen; ein deutlicher Beweis, was auf die gesammte Schweiz gewartet haben würde, hätte sie sich tollkühn in einen Kampf gestürzt, der ihr noch größtentheils fremde, und dem sie auf keine Weise gewachsen war. —

Gegen Ende des Jahres 1793, nachdem der Selige zum Mitglied des geheimen Rathes ernannt worden war, wurde er und sein früherer College schon wieder als eidsgenössische Representanten nach Basel abgeordnet. Auch hier war die Lage schon etwas bedenklicher als das erste Mahl, indem der Krieg wenigstens im untern Elsaß wüthete, und bey besserm Erfolg von Seite der Allierten sich leicht der Schweiz hätte nähern können; so wie auch bey der gegen Frankreich, wie gegen ein verpestetes Land, allgemein verfügten Sperre, von welcher die Schweiz allein eine Ausnahme machte, Basel, als die nächste Grenzstadt, ein wichtiger diplomatischer Beobachtungsort, zu werden anfing, und später wirklich zu den Friedensunterhandlungen selbst ausgewählt wurde. Bey dieser Gelegenheit trat der Verstorbene in freundschaftliches Verhältniß mit dem, aus obigem Grunde daselbst anwesenden Grafen Sanfermo, einem äußerst feinen und gebildeten Weltmanne, und seiner liebenswürdigen Gattinn, welches er auch einige Zeit durch Correspondenz fortsetzte. Indessen ging auch diese Representantenkehr ruhig vorüber, und bald nach seiner Heimkehr wurde dem Seligen die schon von seinem Vater und Großvater bekleidete wichtige Stelle eines Standesseckelmeisters ganz einmüthig übertragen, die er auch mit voller Kraft antrat, ungeachtet ein

hitziges Brustfieber ihn nahe an den Rand des Grabes gebracht hatte. — In der That erfor derte diese Stelle jederzeit ihren ganzen Mann, indem die beyden Standesseckelmeister, neben mühsamen öconomischen Geschäften, in vielen der wichtigsten Regierungs-Commissione nicht nur Beysitzer, sondern gewöhnlich Präsidenten, und daher auch über alle von dahe kommenden Geschäfte in den Rathsversammlungen selbst in Anfrage waren. Aber hie war der Verstorbene ganz in seinem Elemente, da die höhere Staatswirthschaft eine seiner Lieblingswissenschaften war, und er sich daher im Fall befand, seine durch vielfältige Stu dien erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden. Hiezu kamen noch die außerordentliche Zeitumstände, wo nahmentlich die oben berührte Sperre gegen Frankreich auch nachtheili auf die Schweiz zurückwirkte, die man, weil sie als neutral nicht an dieser Maßregel The nehmen wollte, auch in den Bann that, so daß für außerordentliche Fruchtankäufe aus ent fernten Gegenden, sogar für Ankäufe von Meersalz zu Befriedigung des eigenen Bedürf nisses gesorgt werden mußte; wobey die Thätigkeit des Standesseckelmeisters hauptsächlich i Anspruch genommen wurde. Alles dieses hätte jedoch den ordentlichen, wenn schon in et was beschwerlichen Gang der Staatsmaschine nicht gestört, wenn nicht allmählig auch be denkliche Unruhen im Inneren entstanden wären. Die Handwerke im Kanton Zürich wa ren, wie in den meisten Ländern, größtentheils an die Städte, worunter freylich auch di kleinsten Landstädtchen begriffen waren, gebunden, weil sie früher nur in Städten hatte entstehen und gedeihen können. Was ursprünglich in der Natur der Sache lag, und Convenien war, aus dem machte man später ein bestimmtes Recht, ungeachtet es nicht mehr ganz au die veränderten Umstände paßte. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit dem Großhande Dieser, so wie die Fabrikation seidener und baumwollener Stoffe, waren durch Italienisch und Französische Glaubensvertriebene in der Stadt Zürich einheimisch geworden, und unge achtet die Landschaft bald an der Fabrikation sehr thätigen Antheil nahm, so suchte sich doc die Stadt den Großhandel als Monopol vorzubehalten. Die dießfälligen Verordnungen wa ren sehr strenge, so wie im Kanton Basel, der sich in ähnlichen Verhältnissen befand, un wurden auch bis zur Französischen Revolution mit vielem Eifer gehandhabt. Der blühend Zustand des fabrizierenden Theils des Cantons zeugte jedoch, wenn nicht für die Wohlthäti keit, doch wenigstens für die Unschädlichkeit dieses Verhältnisses. So bald aber die Franzö sische Revolution ausbrach, und die Grundsätze unbedingter Erwerbsfreyheit sich mit unbe greiflicher Schnelligkeit unter allen Klassen verbreiteten, hörte die Exekution der dießfällige Verordnungen größtentheils von selbst auf. Dieß genügte aber dem Ungestüm einiger nac Freyheit und Gleichheit lüsternen Tongeber nicht, welche die Rechtlichkeit der Sache vie leicht der Erzielung ehrgeiziger Zwecke aufgeopfert hätten; sie wollten nicht nur den Genuß sondern förmliche Anerkennung des Rechtes, bewirkt durch ihre eigene persönliche Verwen dung. Dieß die kurze Geschichte von der Entstehung eines Memorials, gegen Ende d Jahres 1794, woran in den beyden Seegemeinden Stäfa und Horgen gearbeitet wurd

nd womit man der Regierung die Hände binden wollte. Diese, in Zeiten davon benach-
chtiget, schlug den Versuch in seiner Entstehung nieder, und belegte die Haupturheber des-
lben mit Landesverweisung. Man hielt den Sturm für beschwichtigt und hoffte sich wie-
r vorzugsweise der Sorge für die noch immer bedrohete äußere Ruhe widmen zu können,
s schon im Frühjahr 1795 das Ungewitter mit verstärkter Macht wieder losbrach. So
hön die Worte: Freyheit und Gleichheit! und die darauf gebaute Theorie der Menschen-
chte lauteten, so waren sie doch für die Masse des Volks noch nicht populär genug, und
die Regierung diesen ersten Angriff glücklich abgewehrt hatte, so griff man sie nunmehr
it alten Dokumenten (pergamentenen Briefen) an, welche den Vorvätern in Zeiten der
efahr abgedrungen worden waren. Besorgte die Regierung nicht ohne Grund, in den kri-
chen Umständen, in denen sie sich befand, sich auf das Memorial einzulassen, so war sie
zt in noch größerer Verlegenheit, weil die populäre Idee der pergamentenen Briefe über-
und schnell um sich gegriffen hatte, und die Ungleichheit der bloß theilweise ertheilten
okumente, so wie ihre Unanwendbarkeit auf das gegenwärtige Zeitbedürfniß, ein ewiger
nkapfel geworden wäre, ohne nur irgend die gestörte Harmonie herzustellen. Aber auch
ßmahl gelang es noch, die heftige Bewegung, jedoch nicht ohne bewaffnete Gewalt gegen die
uptsächlich widerspenstige Gemeinde Stäfa, die auch jetzt wieder an der Spitze stand,
unterdrücken. Darum wurde sie entwaffnet, die Bezahlung der Kriegskosten ihr aufgelegt
d die Hauptfehlbaren mit Einsperrung bestraft. Diese bedauerlichen Begebenheiten, deren
wähnung wegen ihres Zusammenhanges mit den übrigen Ereignissen nicht wohl vermieden
rden konnte, mögen hier um so eher nur kurz berührt werden, als der Selige, ohnehin
t Geschäften überhäuft, mit besondern Aufträgen in Beziehung auf dieselben verschont
eb. Bey der Beurtheilung folgte er, sowohl aus Ueberzeugung, als innerm Gefühl, je-
zeit der mildern Meinung.

Während dieser Stürme, wozu auch die bedeutenden Unruhen in den Abt St. Gal-
chen Landen 1795 und 97 gehörten, hatte inzwischen (1796), in welchem Jahr der Selige
Tagsatzung in Frauenfeld und Baden als zweyter Gesandte beywohnte, die alte
genossenschaft noch einen schönen Augenblick. Zwar war der Held der Revolution, Ge-
al Bonaparte, schon in seinem vollen Siegeslaufe begriffen, und die Eroberung der
mbardie veranlaßte die Abordnung von eidgenössischen Repräsentanten in die sogehei-
en ennetbürgischen Vogteyen, welche in ihren Aufträgen an den jungen Sieger noch
Achtung und Schonung von demselben behandelt wurden. Beynahe gleichzeitig sollten
y Französische Heere, unter Jourdan und Moreau, durch Deutschland bis ins Herz
Oestreichischen Erblande dringen; allein der erstere wurde in Franken vom Erz-
zog Karl aufs Haupt geschlagen, und da der letztere, der schon tief in Bayern vor-
rungen war, dadurch isolirt und gedrängt, sich schnell durch Schwaben nach der Fran-
schen Grenze zurückziehen mußte, so wurde dadurch die Sicherheit der unsrigen in ihrer

ganzen Länge vom Bodensee bis Basel auf eine sehr bedenkliche Weise gefährdet. Zü- rich und Bern machten in diesem gefährlichen Augenblick große Anstrengungen, um di bedrohete Grenze hinlänglich zu sichern, und da nur kleinere und versprengte Korps sich au dieselbe flüchteten, so wurden sie bey Betretung des Schweizerbodens entwaffnet, und ihne alsdann der Durchpaß nach ihrer Heimath gestattet. Ungeachtet der früheren Unruhen i beyden Cantonen unterzog man sich dem beträchtlichen Aufgebot mit der größten Bereitwil ligkeit, und selbst Stäfa bat für die Zurückgabe seiner Waffen, um sie zur Vertheidigun der Schweizerischen Neutralität gebrauchen zu dürfen; allein noch war man zu befangen obschon die Gewährung dieses Wunsches vielleicht die beste Politik gewesen wäre.

Mitten im Gedränge dieser wichtigen Staatsgeschäfte, von denen die Hauptlast im mer auf Zürich als beständigen Vorort zurückfiel, und über welche der Verstorbene mei in Anfrage war, dachte man jedoch auch mit Ernst daran, durch zweckmäßige Verbesserun gen in den Staatsverhältnissen, dem dringenden Bedürfnisse der Zeit, so viel möglich, en gegen zu gehen. So eröffnete man, nach dem neuern Beyspiele von Bern, seit mehrer Jahrhunderten zum ersten Mahle wieder, den regelmäßigen Zutritt zum Stadtbürgerrechte welches nie hätte geschlossen werden sollen, und es wurden wirklich im Jahr 1797 aus de verschiedenen Gegenden des Landes zehn angesehene Männer von dem souveränen Rathe z Stadtbürgern erwählt. Ebenso wurde in gleichem Jahr ein billiger Loskauf des sogeheiß nen Todtenfalls, welcher noch auf der gesammten Herrschaft Grüningen lastete, bewirk und im Augenblick selbst dankbar anerkannt. Zur Erleichterung des geldbedürftigen Lan manns, wurde die Landschreiber-Ordnung sorgfältig revidirt. Hauptsächlich aber wur unter dem Vorsitze des Seligen eine außerordentliche Kommission verordnet, welche die zwe mäßig zu treffenden Abänderungen in den Gesetzen über den Handel und das Fabrikwes vorberathen sollte, und wozu auch die nöthigen Vorarbeiten eingeleitet wurden; aber ehe möglich war, in dem so schwierigen und verwickelten Geschäfte weiter fortzuschreiten, wur die gesammte Schweiz selbst unaufhaltsam vom Revolutionssturme ergriffen. — Die R volution hatte die frühern Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz nach u nach aufgelöst; durch den 10. Aug. und die Abdankung der Schweizerregimenter hatten den letzten Stoß erhalten. Frankreich im Gefühle seiner Revolutionskraft both dem verbü deten Europa, welches den Sturm beschwichtigen wollte, die Spitze und überschritt b überall siegreich seine Gränzen. Daß, ungeachtet vieler bey dieser Nachbarschaft und un solchen Umständen unvermeidlichen Reibungen, die kleine Schweiz nicht sogleich von d übermächtigen Riesen erdrückt wurde, hatte man hauptsächlich den Bemühungen des Fra Großbothschafters Barthelemy zu verdanken, dessen Andenken jedem redlichen Schweizer st ehrwürdig bleiben wird. Durch seine auf einer glänzenden diplomatischen Laufbahn, sei edeln Grundsätzen unbeschadet, erworbene Gewandtheit, wußte er sich unter allen Wechs der Revolutionsregierung an seiner Stelle zu erhalten. Indem er in edelm Selbstgef

jede persönliche Kränkung großmüthig übersah und nur darauf dachte, unglückliche Mißverständnisse und Reibungen zwischen beyden Staaten zu entfernen, oder, wenn sie schon vorhanden waren, mit unermüdeter Klugheit und Geschicklichkeit wieder zu heben, war er während 5 schrecklicher Jahre, da in Frankreich das Bürgerblut floß und der Krieg auch in der Nähe der Schweiz wüthete, ein Schutzengel für unser Vaterland. Im Frühjahr 1797 wurde er durch die ehrenvolle Ernennung zu einem der fünf Directoren der Französischen Republik von seinem Posten abberufen; so schmerzlich diese Trennung war, so tröstete man sich noch mit der Hoffnung, daß er gerade an einer so ausgezeichneten Stelle die Grundsätze des Rechtes noch kräftiger werde behaupten, und zum Besten der Schweiz geltend machen können, was bey der düstern Aussicht auf die nahe Zukunft, sie vielleicht allein noch retten konnte. Denn schon hatte das Meteor der Revolution, wie bereits bemerkt, seine glänzende Laufbahn begonnen, ganz Ober-Italien (1796) in einer Reihe von unerhörten Siegen bezwungen, dem mächtigen, aber erschöpften und in seinem Herzen bedrohten Oestreich zu Campoformio (1797) den Frieden diktirt, mit Staaten, Regierungen und Verfassungen gleichsam ein frevelhaftes Spiel getrieben, und sich sogar gegen seine eigne sonst sehr kitzlichte Regierung die Sprache des Diktators angemaßt. Dieß auf der einen, und die wenige Jahre früher erfolgte gänzliche Auflösung von Polen, trotz der heldenmüthigen Anstrengung dieses unglücklichen Staates, auf der andern Seite, zeigte nur allzudeutlich, daß Eroberungssucht und Gewaltthätigkeit in ganz Europa an der Tagesordnung waren. Auch die Schweiz hatte bereits eine handgreifliche Probe davon, indem das mit ihr zwar nur noch mittelbar verbundene Bündten, durch einen bloßen Federstrich des erzürnten Feldherrn Bonaparte seine schönere Hälfte (Veltlin, Kleven und Worms) verlor, weil es seinem ersten Winke nicht gewärtig war. (Frühjahr 1797.) Unter so trüben Aussichten war der unglückliche achtzehnte Fruktidor, wo die beyden Directoren Carnot und Barthelemy gestürzt wurden, der erstere sich nur mit der Flucht retten konnte, und der andere nach Cayenne deportirt wurde, auch für das Schicksal der Schweiz entscheidend. Ungeachtet ein Theil des Gesandtschaftspersonals, welches Barthelemy während seines Aufenthalts in der Schweiz um sich gehabt hatte, zurückgeblieben war, und nahmentlich der langerfahrne erste Legationssekretär Bacher die Verrichtungen des Geschäftsträgers der Französischen Republik bey der Schweiz besorgte, so erschien dennoch bald in außerordentlicher Sendung eine Ausgeburt der Revolution, Mengaud, der sich eher zum gemeinen Spion und Aufruhrstifter, als zu irgend einem diplomatischen Auftrag eignete. Hätte die Schweiz Kraft und Erfahrung gehabt, nimmermehr hätte sie einen solchen Beauftragten anerkannt, und ihn vielmehr, bey den ersten schlechten Umtrieben, über die Grenze führen lassen, wenn er nicht selbst gutwillig gegangen wäre; aber man fürchtete sich den Löwen zu reitzen; man hoffte, da nun der Continentalfriede geschlossen sey, so werde keine Gewaltthat geübt werden dürfen, um denselben nicht wieder zu stören, und so könne das Ungewitter auch dieß Mahl

noch glücklich vorübergehen. — Eitle Täuschung, und ein neuer Beweis, daß für Staaten, wie für Privaten, mit dem Verlust der Ehre Alles verloren ist, während dem man sich hingegen über den Verlust alles Andern trösten kann, wenn nur diese gerettet wird. Unmittelbar nachher durchzuckte die Reise des Generals Bonaparte aus Italien zum Friedens-Congreß nach Rastatt, (im Spätjahr 1797) die westliche Schweiz, gleich einem lähmenden Blitzstrahl, und der Obristzunftmeister Ochs reiste von Basel nach Paris ab, um sich von dem Französischen Direktorium als Werkzeug zur Verfertigung einer neuen Verfassung gebrauchen zu lassen, welche der Schweiz mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, und die eine bloße Nachäffung der Französischen war. Das zunächst bedrohete und verhältnißmäßig noch mächtige Bern, beschloß von sich aus eine außerordentliche Abordnung nach Paris, um wo möglich das Ungewitter noch zu beschwören. Sie wurde aber verhönt und gespielt, wie man es von dergleichen Machthabern erwarten konnte, und kam bald unverrichteter Sache wiederum zurück. Mittlerweile hatte plötzlich eine Abtheilung Französischer Truppen aus dem Pruntrutischen, das schon im Jahr 1792 mit Frankreich unter dem Nahmen des Departements von Mont terrible vereinigt worden war, ohne irgend eine vorhergegangene Erklärung die Stadt Biel gegen Ende des Jahres 1797 in Besitz genommen, ungeachtet sie ein förmlich zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, und hingegen mit dem ehemahligen Bisthum Basel nur in entfernter Verbindung stand, ein Ereigniß, das endlich der gesammten Schweiz die Augen über ihre gefährliche Lage öffnete, um so mehr, da auch ein Theil der Französischen Armee aus Italien über die Alpen zurückmarschirte, und an den südwestlichen Grenzen der Schweiz stehen blieb. Sogleich wurde von dem Vorort eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau ausgeschrieben. Bern, im Gefühl der nahen Gefahr, mahnte seine Mitstände um bundesmäßige Aufsicht und Hülfe, und bat sich von seinen ältesten Verbündeten, mit denen es in engerer Verbindung stand, rathgebende Representanten aus. Das Letztere fand keinen Anstand, in Absicht auf das Erstere war man mehr gehemmt, wie der weitere Erfolg zeigen wird; dennoch that man das Mögliche. Zürich, das, als Vorort, den eidsgenössischen Bundes-Truppen einen tüchtigen Feldherrn zu geben wünschte, ließ an seinen Cantonsbürger, den früher in Russischen und später in Oestreichischen Diensten mit Ruhm gestandenen General Hotze, dessen persönliche Bekanntschaft der Selige während seines ersten Aufenthalts in Basel zu machen Gelegenheit fand, einen bestimmten Ruf gelangen, dem derselbe auch bereitwillig entsprach, jedoch wegen mancherley Zögerungen, ehe er die Erlaubniß dazu erhielt, erst eintraf, als gerade Bern gefallen war. Gleichzeitig sandte man von Zürich und Bern eine außerordentliche Gesandtschaft, in den Personen der Hrn. Rathsherr Pestalutz von Zürich und Professor Tscharner von Bern, auf den Friedens-Kongreß nach Rastatt, um die Schweiz in den Friedenstraktat einschließen zu lassen. Da aber die den Ton angebenden

Französischen Gesandten keine Lust dazu bezeugten, so kehrte sie, beym Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und der Schweiz, unverrichteter Sachen wieder zurück.

Um im Innern, wo man bedenkliche Umtriebe wahrnehmen konnte, Befriedigung zu gewähren, gab man die von der Gemeinde Stäfa 1795 bezogenen Kriegskosten wieder zurück. Ueber die Loslassung der bey der nehmlichen Gelegenheit Verhafteten trat man vielleicht darum nicht ein, weil die ungewohnte Weise, womit sie verlangt wurde, dem freyen Willen der Regierung zu nahe zu treten schien. Freylich erfolgte sie wenige Wochen später von selbst, und hätte darum füglich jetzt schon geschehen können, ohne daß jedoch deßwegen an dem weitern Gange der Dinge irgend Etwas geändert worden wäre. Zur Tagsatzung nach Aarau wurde neben Jkr. Bürgermeister Wyß dem Vater, der sich damahls nicht ganz wohl befand, auf ausdrücklichen Wunsch desselben auch der Selige abgeordnet. Allein die Tagsatzung fand sich in allen Beziehungen gehemmt, und sogar das kräftige Genie des Präsidenten derselben konnte nichts Durchgreifendes bewirken; man war durch Jahrhunderte langen äußern Frieden eingeschlummert und verweichlicht, dem außerordentlichen Drange der Umstände nicht gewachsen. Mengaud trieb gleichsam als Französischer Proconsul sein höhnendes Spiel mit der Tagsatzung, und selbst der Boden, auf dem diese sich befand, war nicht sicher, und wurde von Basel her, wo die Ochsische Verfassung bereits angenommen war, noch mehr bearbeitet. Unter solchen Umständen blieb freylich nicht viel anders übrig, als die Tagsatzung mit Erneuerung des, seit Jahrhunderten unterbliebenen, Bundesschwures zu schließen (Januar 1798), eine Feyerlichkeit, die an sich wenig helfen konnte, sobald sie nicht mit kräftigen Maßregeln verbunden war, und alsdann die Nation für diese begeisterte. — Darauf aber war wenig zu hoffen, da der größere Theil derselben durch Furcht gelähmt war, und ein kleiner, aber sehr thätiger, Theil diese Furcht noch durch allerley Schreckmittel zu vermehren, und jede Vertheidigungsmaßregel zu vereiteln bemüht war. In der That gelang auch dieß in vollestem Maße, und die Französischen Machthaber, die sich die Bezwingung der Schweiz durch ihre innere Zerrüttung so leicht wie möglich machen wollten, waren in dergleichen Künsten allzuerfahren, um sie nicht mit Meisterhand und dem erwünschtesten Erfolg auf die treuherzige Schweiz anwenden zu können. Man ließ nehmlich den Regierungen, und auch dem bessergesinnten Theil der Nation vorspiegeln, das Französische Directorium werde sich leicht zufrieden geben, wenn nur die Mißvergnügten in der Schweiz selbst durch zeitgemäße Concessionen zufrieden gestellt werden; und sollten dann auch die Französischen Machthaber noch nicht befriedigt seyn, dann sey es erst Zeit sich kräftig zur Wehr zu setzen, weil man dann einmüthig d'rein schlagen könne! Durch solche Vorspiegelungen ließen sich alle gleich bethören; die Regierungen fanden sich zu jeder Concession bereitwillig; es wurden überall Mitglieder ab der Landschaft zu den städtischen Regierungen zugezogen; man schenkte den sogenannten gemeinen Herrschaften, welche in der That am schlechtesten regiert wurden, unbedingte Freyheit, der beste Beweis, daß es

ernst gemeint war, und diese waren vielleicht allein erkenntlich dafür; alles in der Hoffnung das verhaßte Machwerk der Ochsischen Verfassung abwenden, und wenigstens noch einen Schein von Unabhängigkeit behaupten zu können. Auch in Zürich war, nach Auflösung der Tagsatzung in Aarau, eine außerordentliche Landescommission, aus Regierungsgliedern, Stadt- und Landbürgern zusammengesetzt, verordnet worden, welche die neue Verfassung berathen sollte, und deren Präsident der sonst so beliebte, eben so gemäßigte als kluge Bürgermeister Kilchsperger war, welchem der Selige zunächst zur Seite stand, da er über alle Geschäfte in die Anfrage gesetzt wurde. Die Gefahr des Vaterlandes im Auge behaltend, trachtete man, die verlangten Concessionen mit der Vertheidigung desselben in Verbindung zu setzen, aber da predigte man tauben Ohren; an dienstfertigen Rathgebern für eine bessere Verfassung fehlte es nicht, wohl aber wollten wenige dem bedrängten Bern zu Hülfe eilen, und statt 6000 Mann, woraus der ganze erste Bundesauszug bestand, welchem bey der so dringenden Gefahr des Vaterlandes der zweyte hätte folgen sollen, mußte man froh seyn etwa 1000 — 1200 Mann zusammenzubringen, um mit diesem geringen, und nicht einmahl ganz zuverlässigen Häuflein die Ehre des Kantons einigermaßen zu retten. Noch wurde ein letzter Versuch gemacht, den schmählichen und verderblichen Einfluß des Auslandes abzuwenden. Die Mitglieder der Landescommission sollten den Eid leisten, unabhängig von jedem fremden Einfluß, die neue Verfassung zu berathen. Dadurch in die Enge getrieben, wußten sich diejenigen, welche den Eid nicht leisten wollten oder konnten, nicht anders zu helfen, als daß sie an dem Tage, auf welchen die Eidleistung festgesetzt war, eine zahlreiche Horde mit beschlagenen Stöcken bewaffneter Bauern noch in der Morgendämmerung sich in die Stadt hinein schleichen ließen, um die Landescommission durch ihre drohende Gegenwart zu terrorisiren. Noch widerstand der unabhängige Theil derselben einige Zeit muthvoll; da aber selbst die Besten unter der Volksparthey dem irregeleiteten Haufen die Augen nicht zu öffnen wagten, so wurde auch dieser Versuch vereitelt, und wußte man nun klar, wessen man sich zu versehen hatte. Das nehmliche Spiel, das man mit Zürich gleichsam nur im Kleinen trieb, wurde mit dem unglücklichen und verlassenen Bern im Großen getrieben, und nachdem es sich noch einmahl mitten unter allen Stürmen von Innen und Außen muthvoll aufgerafft hatte, fiel diese starke Vormauer nicht ganz ungerochen, den 5. März 1798, und mit ihr die ganze alte Eidgenossenschaft nach wenigen Zuckungen. Das Machwerk der Ochsischen Verfassung der einen und untheilbaren Helvetischen Republik wurde nun überall mit Französischen Bajonetten eingeführt und gehandhabet, und es bewährte sich auch hier die Richtigkeit des, aus der Französischen Revolution abstrahirten Satzes, daß der wirksamste Beweggrund dazu in den wenigen Worten lag: „Fort mit dir, ich will an deine Stelle!" Nicht nur wurden aber die ehemahligen Regierungsglieder von allen öffentlichen Stellen ausgeschlossen, insoferne sie nicht dem Götzen des Tages gehuldigt hatten, sondern es wurde ihnen noch von den Fran=

zösischen Commissarien eine Kriegssteuer, unter dem Nahmen Oligarchen-Contribution, aufgelegt, von welcher ebenfalls auch nur die letztern wiederum verschont blieben. Diese Contribution, ungeachtet sie nur auf einer kleinen Zahl lastete, war weit größer als selbst das Massenaische Anleihen, ohne daß je ein Heller wieder daran zurück erhalten wurde. Widersetzlichkeit half dazu nichts, auch dieser bittere Kelch mußte bis auf die Hefen geleert werden, und es blieb nichts anders übrig, als diese harte Contribution unter den Betheiligten selbst zu verlegen, bey welcher sehr unangenehmen, aber gewiß desto verdienstlicheren, Bemühung der Selige auch vorzüglich thätig war.

Jetzt in den Privatstand zurückgetreten, kehrte er mit erneuertem Eifer zu den Wissenschaften und zur Lectur, denen er selbst im größten Geschäftsdrang nie ganz entsagt hatte, zurück, und erfreute sich dieser Muße, insofern die immer größer werdende Noth des Vaterlandes ihn nicht mit Kummer und bangen Besorgnissen erfüllte. Wie es viele der neuen Regenten trieben, darüber mag der Schweizerische Republikaner, dieses bleibende Denkmahl mancher revolutionären Verkehrtheit und pöbelhaften Unsinns, nachgesehen werden. Bald wurde das Tochterrepublikchen durch ein Schutz- und Trutzbündniß an die gewaltige Stiefmutter gefesselt. Die Hoffnung zu einem Handelsvertrag wurde gegeben, aber nie erfüllt. — Gegen die schmähliche Aufopferung des, so tief gewurzelten Nationalgrundsatzes der Neutralität, ungeachtet sie gewiß mehrere unter den Machthabern tief empfanden, wagte es eine einzige Stimme sich muthvoll zu erheben, so sehr waren die Führer der Nation gesunken! Im Gefühl ihrer Unpopularität wollte die Regierung durch einen gezwungenen Eid Gehorsam bewirken, und da die frommen Unterwaldner sich dessen weigerten, so wurde im September 1798 ihr Land durch Französische Executions-Truppen mit Feuer und Schwert verheert. Inzwischen (2 Aug. 1798) war die Französische Flotte durch Nelson bey Abukir zerstört worden, und General Bonaparte, vor dem ganz Europa gezittert hatte, fand sich mit dem Kern seiner Truppen, und den besten Generalen in Egypten gleichsam eingesperrt. Man faßte neuen Muth, und es entstand eine zweyte Coalition gegen den Französischen Ueberdrang, an deren Spitze sich der Russische Kaiser Paul, mit dem ihm eigenthümlichen Eifer stellte; daher mit dem Frühjahr 1799 der Krieg zugleich in Italien und Deutschland wieder losbrach, und die Schweiz, die gezwungen war, unter den Französischen Befehlshabern mitzustreiten, auf allen Seiten bedrohete. Nachdem der Erzherzog Karl den Französischen General Jourdan bey Pfullendorf und Stockach geschlagen hatte, wurde die Gefahr für die Schweiz immer dringender. Je schlechter eine Regierung, desto argwöhnischer ist sie auch; so die Helvetische. Aus vielen Kantonen wurden plötzlich die bedeutendsten ehemahligen Magistraten (im April 1799) aus dem Schooße ihrer Familien auf die Französische Grenze nach Basel oder anderwärts als Geiseln abgeführt. Unter diesen befand sich auch der Selige mit mehrern seiner ausgezeichnetesten ehemahligen Collegen. Die freundschaftliche Theilnahme von vielen edlen Einwohnern Basels erleich-

terte und verbesserte zwar bald ihr Schicksal; dennoch hatte der Selige einen heftigen Krankheitsanfall, von welchem er sich jedoch, vermöge seiner guten Natur und freundschaftlicher Pflege, bald wieder erholte. Nach Verfluß einiger Monate wurde er, nebst dem seligen Pfarrer Lavater, der für seine Person allein dem Französischen Direktorium durch seinen Brief an Reubel so heldenmüthig Trotz geboten hatte, und dem noch jetzt lebenden Rathsherr Pestaluz, zuerst wiederum dieser Haft entlassen. Sie begaben sich, da inzwischen der Erzherzog Karl bis auf Zürich siegreich vorgedrungen war, nach dem damahligen Französischen Hauptquartier in Lenzburg, und hofften die Französische Vorpostenlinie, welche sich längs der Albiskette erstreckte, passiren zu können, allein da sie nicht weiter als bis Bremgarten kommen konnten, zogen sie vor, den anmuthigen Zürcherischen Ort Knonau zu ihrem einsweiligen Aufenthalte auszuwählen, in Hoffnung etwa bald eine sichere Gelegenheit zu finden, um von da in die nahe Vaterstadt zurückzukehren; allein es war unmöglich, und so kehrten sie, nachdem sie einige Wochen vergeblich geharret, und sich die Zeit in freundschaftlichem Umgange verkürzt hatten, wozu der lebendige, an Einbildungskraft und mannigfaltiger Erfahrung gleich unerschöpfliche Lavater Vieles beytrug, lieber wiederum nach Basel zurück, wo sie einige Wochen im Schooße der äußerst liebenswürdigen Familie Vischer zubrachten, ehe sie durch den dortigen leichten Grenz=Cordon hindurch schlüpfen, und auf der Deutschen Seite des Rheines nach Hause kehren konnten.

Nach dem Einmarsch der Oestreichischen Truppen in Zürich (Juny 1799), hatten die zurückgebliebenen Mitglieder der Verwaltungskammer sich ungefähr mit einem Dutzend zugezogener Mitglieder, sowohl aus der Stadt, als auch ab der Landschaft ergänzt, um die Regierungsgeschäfte, welche unter direkter Leitung der Helvetischen Regierung (die sich von Aarau nach Luzern begeben, und in den letzten Zeiten von da nach Bern geflüchtet hatte,) theils durch den entflohenen Regierungsstatthalter, theils durch die Verwaltungskammer besorgt worden waren, weiter fortzuführen. Diese Behörde konstituirte sich unter dem Nahmen Interims=Regierung, ergänzte das ebenfalls durch die Flucht verminderte Kantonsgericht, und besorgte, ohne weitere Veränderungen in der Organisation vorzunehmen, alle laufenden Geschäfte. Zwar fehlte es nicht an mancherley Aufforderungen weiter zu gehen, besonders nachdem der Schultheiß Steiger von Bern, begleitet von Karl Ludwig Haller, Kommissarius Wyß u. s. f. sich im Gefolge der Oestreichischen Armee ebenfalls in Zürich eingefunden hatten, und hauptsächlich wurden dem allgemein verehrten Greise Bürgermeister Kilchsperger, der allein seines hohen Alters wegen nicht deportirt wurde, wiederholt die dringendsten Zumuthungen gemacht, sich an die Spitze zu stellen, um einen gänzlichen Umschwung der Dinge zu bewirken. Aber fern von aller Leidenschaft leitete ihn sein von Natur richtiges Gefühl, das sich durch eine langjährige Erfahrung noch geschärft hatte, sicher, und er lehnte jede Auffoderung dieser Art beharrlich ab. Aehnliche Gesinnungen belebten die aus der Deportation Zurückgekehrten, denen es nicht um Re-

tion, sondern nur um die Unabhängigkeit und das wahre Glück des Vaterlandes zu thun
ar, das nicht leicht unter fremdem Waffengetümmel begründet werden kann. Auch hier
wies der Erfolg, daß die einfachste Politik immer die beste ist, als bald nachher die Fran=
sischen Heere unter Massena, die Russischen, welche an die Stelle der Oestreichischen ge-
eten waren, (im Sept. 1799) wieder aus der Schweiz vertrieben, und die Helvetischen
Machthaber die Mitglieder der Interims=Regierung, die doch in so engen Schranken ge=
lieben war, als Staatsverbrecher behandeln wollten. Bald nachher wurde die Gemeind-
ammer angeordnet, welcher die Besorgung der Gemeindsökonomie oblag, während dem die
Municipalität die polizeyliche Verwaltung besorgte, und da es jetzt um Aussteurung der
Stadt Zürich durch Ausscheidung des Staatsvermögens von dem eigentlichen Stadtgute zu
un war, so entzog der Selige sich diesem wichtigen Geschäfte nicht, sondern leitete solches
s Präsident der Gemeindekammer.

Um diese Zeit war der General Bonaparte aus Egypten wieder nach Europa
rückgekommen, und wenn bisher die Französischen Armeen sich siegreich behauptet hatten,
unterlag Oestreich, das in der zweyten wie in der ersten Coalition zuletzt noch ganz
lein stand, bald nachher der Uebermacht Frankreichs, unter der Leitung seines ersten
onsuls, und schloß (1801) den Frieden zu Luneville, dem auch bald derjenige zwischen
rankreich und England zu Amiens (1802) folgte.

(Der Beschluß folgt.)

Litteratur.

Das Bataillon der Philhellenen,

ssen Errichtung, Feldzug und Untergang. Von J. D. Elster, ehemahligem Doctor=Major des Bataillons. (Aus dessen Tagebuche.) Baden bey Diebold 1828. 226 S. 8.

Ein redlicher, offener Deutscher Mann erzählt hier in ungekünstelter Sprache, getreu
nd warm die Schicksale des heldenmüthigen Häufleins jener ersten Philhellenen, die gleich
Anfange der Empörung des Griechenvolkes wider das ebenso legitime als widernatürliche
och der Osmanen, ohne Befehl und ohne Zwang aus freyem festem Vorsatze, für Grie-
henlands und für die allgemeine Freyheit und Civilisation zu siegen oder unterzugehen,
ach diesem Lande hineilten. Noch sind uns in lebhaftem Andenken die niedrigen Mittel,
omit das edle Beginnen hingehalten und gestört wurde. Bald war es das Verhindern der
bfahrt eines Schiffes, bald die Weigerung der Paßertheilung, bald das Ausfuhrverboth
on Waffen, endlich die förmliche Paßsperre für die Philhellenen sowohl als selbst für die
ebornen Griechen. Hiezu kam noch in mehrern Ländern das Verbot wider die Bildung
on Griechenvereinen. Ohne diese Hindernisse hätte sich in Griechenland mit Leichtigkeit

ein Corps von einigen tausend mit allem Nöthigen versehenen, von den Griechen selbst un
abhängigen Philhellenen gebildet, welches der Regierung Ansehen verschafft, die eigensüch
tigen Kapitani im Zaum gehalten und der Landesvertheidigung zum Kern und zum Vorbil
gedient hätte. So aber zersplitterten sich manche Opfer der Vereine oder gingen ga
unnütz verloren, aber unverdrossen setzten sie ihre Bemühungen fort und fanden sich hie un
da durch einen schönen Erfolg belohnt. Dazumahl war es noch ehrenhaft ein Griechen
freund zu seyn, denn obwohl von der vornehmen Welt verspottet, erfreute man sich de
Beyfalls der rechtlichen Leute und des Volkes. Jene kleine Schaar der Philhellenen aber
die durch alle Hindernisse hindurch es endlich dahin brachte, einmahl zum Kampfe zu kom
men, bewies der Welt, was Großes die Söhne der Freyheit zu leisten vermögen, wenn d
Freyheit sie zum Streite ruft. Ein Häuflein von einhundert sechzig Philhellenen bestand d
Schlacht mit einigen tausend Feinden und unterlag gleich den Helden von Thermopylä un
von der Virs. Achtzehn Mann bloß von denen, die sich durchgeschlagen hatten, truge
ihr Leben aus dem Kampfe, um von dem Heldenmuthe der Gebliebenen und von dem eig
nen zu zeugen.

Zu dieser kleinen Zahl der Geretteten gehörte auch der Verfasser dieser Schrift, welch
als Bruchstück eines Tagebuchs über seinen Aufenthalt in Griechenland die Geschichte d
Philhellenenbataillons von dessen Errichtung zu Korinth bis zu seinem Untergange bey Pe
vorlegt. Die Darstellung der verschiedenen Vorfälle, die Schilderung der Gegenden, d
Völker und der einzelnen Leute sind eben so lehrreich als unterhaltend, lehrreich für alle, d
sich Griechenlands Schicksal zu Herzen nehmen, und besonders für jeden, der das Land selb
zu besuchen gedenkt, unterhaltend für jeden Gebildeten. In ersterer Hinsicht erregen beson
dere Aufmerksamkeit die Vorfälle vor Patras, die Schilderung der Moreoten und ihre
Häuptlings des rohen Kolokotroni im Gegensatze zu dem abgeschliffenen Maurokordato, un
hinwieder zu den wackern Insulanern und Sulioten. Die angenehmste Unterhaltung gewäh
ren die Schilderungen der reizenden Natur des Landes, welche oft in einer von hoher Be
geisterung eingegebenen Sprache dem Leser das schöne Bild aufs lebhafteste vergegenwär
tigen, sodann der verschiedenen freudigen oder düstern, erhabenen oder entsetzlichen Momen
im Lager der Philhellenen, auf dem Marsche und im Kampfe. Ihr Lager ist das lei
haftige Lager Wallensteins, wo sich alles bunt und munter durcheinander treibt: Männ
von allen Nationen, die edelsten und tugendhaftesten mit wahren Teufeln vermengt, al
für einen Zweck vereinigt, oft in wildem Nationalhasse einander gegenüberstehend, am Ta
vor der Schlacht aber Ein Herz und Eine Seele; hier sieht man die grauen Helden Dann
und Mizewsky beym frohen Gelage ihre Kriegsthaten und Abentheuer herzählend, dort d
Generalstab, freylich ohne einen Feldherrn an der Spitze zu haben (denn die traurigste Fig
bleibt der Diplomate Maurokordato) unter freyem Himmel seine Karten studierend, hi
lassen die Deutschen Studenten ihre Burschen- und Freyheitslieder erschallen, dort bring

die jungen Franzosen der nachher so unglücklich geendeten Spanierinn ihre Huldigungen dar. Unerhört sind die Beschwerden des Marsches in diesem südlichen Gebirgslande, wo überdieß selten eine gebahnte Straße sich findet, und bey einer Kriegsschaar, welcher die nöthigsten Bedürfnisse abgehen. Heute unterliegen die Männer beynahe den sengenden Strahlen der Sonne, und in der folgenden Nacht verliert sich das kleine Häuflein in den Fluthen der vom empörten Himmel angeschwellten Bergströme. Wo es sich aber um Ausdauer handelt, da leuchtet allen der wackere Führer vor, der ritterliche Normann-Ehrenfels, stets der erste im Gefechte und der letzte im Lager. Endlich erscheint der Tag der Schlacht, wo Deutsche und Franzosen wetteifernd im Heldenmuth sich zu übertreffen suchen, wo die treue Schaar der Polen Mann an Mann dem Tode für Freyheit und Menschenrecht sich opfert, jener unglückliche Tag von Peta, der manche schöne Hoffnung der Edelgesinnten in Europa vernichtete und der alles zu Grunde gehen sah, außer der Ehre.*) Die Darstellung des Ganzen gewinnt an Theilnahme, wenn man weiß, wie der wackere Verfasser das Lob eines braven Philhellenen davon getragen, wie er als Mann gefochten und als Arzt mit gewissenhafter Sorgfalt seine Brüder verpflegt hat. Manche der aus Griechenland Zurückgekehrten haben seiner mit Liebe erwähnt. — R.

Leben, Thaten und Schicksale Napoleon Bonaparte's,

eine denkwürdige historische Sammlung, bearbeitet und chronologisch geordnet von J. Heinr. Zuppinger, Med. Prakt. I. Th. 272 S. II. Th. 242 S. 4. Mit lith. Karten und Bildern. Wädenschweil, im Verlage des Verf., gedruckt bey Keller in Ebnat.

Seit längerer Zeit durch eine geschwächte Gesundheit in seinem ärztlichen Berufe gehemmt, suchte der Verf. in mannigfaltiger Lectüre Erhohlung und Beschäftigung. Dazu gesellte sich der natürliche Trieb, derselben eine bestimmte Richtung zu geben, und so entstand der Plan, das Leben des berühmtesten Mannes unsers Zeitalters zu schreiben. Hr. Z. beabsichtigte weder eine streng kritische Biographie Napoleons, noch weniger eine Kritik des Helden selbst aus dem höchsten Standpunkt der Geschichte. Er wollte mit Wahl sammeln und zusammenstellen, so daß ein möglichst unbefangenes Bild der neuern Zeitereignisse und eine angenehme Unterhaltung für solche entstehe, welche, ohne Muße und Gelegenheit zum Nachlesen zahlreicher Werke und Denkschriften, den Weltereignissen dennoch nicht fremde bleiben mögen. Nach unserm Grundsatze, jede Schrift nach dem Maßstabe zu messen, den sie sich selbst stellt, sind wir der Ansicht, daß Hr. Z. sich der Lösung seiner Aufgabe in

*) Nach der Schlacht wurde der verwundete General Normann eine Zeit lang vermißt. Die Philhellenen standen vor Maurocordato versammelt. Da erschien endlich Normann auf seinem fast zu Tode gerittenen Pferde mit den Worten: Wir haben alles verloren, nur unsere Ehre nicht. S. 225.

einem Grade genähert habe, die bey dem billigen Beurtheiler, in Betrachtung der mannigfaltigen Schwierigkeiten, Anerkennung finden wird. Durch Unbefangenheit, bey einer solchen Bearbeitung das Haupterforderniß, zeichnet sich dieß Werk sehr vortheilhaft aus, und wir glauben, es enthalte im Ganzen genommen ein treues Bild des hoch Bewunderten und tief Herabgewürdigten. Unbestimmtheiten, Dunkelheiten und Versehen sind hier nicht wohl zu vermeiden, und dürfen nicht zu hoch angerechnet werden, um so mehr, da Einiges auch auf den Drucker fallen dürfte, bey welchem man bekannter Maßen nicht zum besten berathen ist. Die beygefügten Lithographien sind nicht sonderlich gelungen, und dürften auch den Genügsamen weniger befriedigen als der Text. Einige Andeutungen der Vorrede lassen vermuthen, der Verf. habe sich in seinen nähern Umgebungen keine günstige Aufnahme seiner Arbeit versprochen, ja gar ein Vorurtheil gegen dieselbe befürchtet. Wir wünschen, daß er sich in diesen Besorgnissen getäuscht habe. Vielmehr geben wir uns dem angenehmen Gedanken hin, eine Gegend unsers Vaterlandes, die ihre geistige Regsamkeit auf dem Felde der Industrie schon so vielfältig und glänzend beurkundet hat, werde sich gestimmt fühlen, die Versuche ihrer Mitbürger auf einem wahrlich nicht minder verdienstlichen Felde der Thätigkeit zu ermuntern und zu unterstützen.

Auch etwas über die Kirchengüter

und über die Verhältnisse geistlicher Personen und Sachen im Staate überhaupt und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft insbesondere. Gegen Geiger und Görres. Zürich, bey Geßner 1828. S. 48. 8.

Es gibt Grundsätze und Anmaßungen, von denen man freylich denken möchte, sie seyen längst so unter das alte Eisen gefallen, daß man ihnen zu viel Ehre anthue, sie zu bekämpfen. Allein so lange nicht bloß lichtscheue Knappen der Hierarchie, sondern selbst Männer, die sich Herzoge von Oberdeutschland zu seyn dünken,*) es sich nicht verdrießen lassen alten Unsinn mit neuen Flittern aufzustutzen, so lange muß es auch für nöthig und verdienstlich gelten, sie zu bekämpfen, auf daß nicht das Schweigen der Nichtbeachtung für Gleichgültigkeit oder Schwäche gedeutet werden könne. Wir unterlassen darum nicht, auf die wohl abgefaßte und lesenswerthe kleine Schrift aufmerksam zu machen. Sie enthält nicht bloß Räsonnements; von besonderem Interesse ist der S. 21 folgg. geschichtlich in einer zahlreichen Reihe von Thatsachen, besonders aus den Luzernerischen Rathsprotokollen, durchgeführte Beweis, daß die persönliche Immunität der Geistlichkeit in der Schweizerischen Eidgenossenschaft niemahls anerkannt worden ist.

---

*) Görres nennt den verewigten Voß „einen Herzogen von Niederdeutschland," den Herzog von Oberdeutschland läßt er den Leser errathen.

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Fortsetzung.)

Eine andere Frage betrifft die Altersklasse, woraus das Auszügercorps genommen werden soll, und da verlangen Einige, daß man in die Auszüger nicht lauter junge Leute nehme, weil, wie Oberst Wieland vermeint,*) solche Corps, ganz aus jungen Leuten bestehend, den Keim der Zerstörung in sich tragen, indem sie sich bey einem thätigen Feldzuge durch Jugend, Unerfahrenheit und Schwäche vielem Verluste ausgesetzt sehen. Es wird Niemand in Abrede stellen, daß es nicht besser sey, in einer Truppe kriegserfahrne Leute zu haben als keine; wenn nun aber keine solchen aufzutreiben sind, so möchte es wohl gleichgültig seyn, ob die Mannschaft bloß aus jungen Leuten besteht, oder ob sich auch einige alte darunter befinden; denn da alle des Krieges ungewohnt sind, so können die Alten so gut die ersten davon laufen als die Jungen. Auch halten nach dem Zeugniß sachkundiger Männer die jungen Bursche von 20 bis 25 Jahren die Beschwerden des Marsches und Lagers mindestens so gut aus als die Männer von 30 bis 40. Ueberdieß liegt in der Natur eines freyen Gemeinwesens, daß das junge Volk zuerst in's Feld ziehe, und daß der Hausväter möglichst geschont werde. Schon bey den Völkern des Alterthums lassen sich Spuren dieser löblichen Sitte vorfinden. Die Vorschriften unsers Kantonal-Militärgesetzes, welche ausschließlich die junge Mannschaft zum Dienst bey den Auszügern und, so weit es geht, auch bey der Bundesreserve bestimmen, und diese Dienstzeit auf 6 Jahre beschränken, sind in dieser Hinsicht lobenswerth. Auf einige Ausnahmen, welche bezüglich der Offiziere erforderlich scheinen, kommen wir später zurück.

Das Verfahren bey der Auswahl der jungen Mannschaft für das Auszügerkorps wird von unserm Kantonalgesetz dahin bestimmt, daß Freywillige aufzurufen, und, wo solche nicht hinreichen, die übrigen durch das Loos zu bezeichnen seyen. Wollte man sich streng an's Gesetz halten, so bestände ein großer Theil der in's Auszügerkorps tretenden Mannschaft aus halben Zwergen, und da sie sogleich einberufen und gekleidet werden, so würden ihnen nach einigen Jahren, da sie mittlerweile in die Höhe schießen, die Rockärmel kaum über die Ellbogen hervorreichen. Da aber jede Umgehung des Gesetzes immer ein Unrecht bleibt und ein böses Beyspiel gibt, so müßte, wenn das Auszügerkorps eine Auswahl rüstiger junger Krieger seyn soll, das Gesetz geändert und gestattet werden, daß man geradenwegs die kräftigsten Jünglinge vom gesetzlichen Alter zu den Auszügern befehlige. Dieß dürfte um so

*) In der ersten Auflage seines „Handbuchs zum Militärunterricht u. s. w." S. 51.

eher ausgesprochen werden, als das Gesetz durch eine mäßige Dienstzeit diese Verpflichtung erleichtert, und dasselbe Verfahren bereits für die Auswahl für die Bundesreserve, ohne Mißfallen zu erregen, befolgt wird. — Sehr schädlich hingegen und durchaus unrepublikanisch ist die Gestattung des Loskaufs vom Dienste beym Auszügerkorps, wodurch dem Reichen ein besseres Recht als dem Armen gehalten, und der vaterländische Dienst in den Augen des Volkes herabgewürdigt wird. Auch hat dieser in mehreren Kantonen obwaltende Mißbrauch die Aufmerksamkeit der eidg. Militär-Aufsichtsbehörde auf sich gezogen, und ihre kräftigen Vorstellungen wider denselben, die im Jahr 1826 zur öffentlichen Kunde gelangt sind,*) werden hoffentlich auf unsern Kanton, der in eidgenössischen Dingen nicht der letzte bleibt, den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen.

Wenn wir nun auf die Enthebung von jedem Waffendienste für das Vaterland übergehen, so ist einleuchtend, daß, weil die Wehrverfassung eigentlich die Gesammtheit der Bürger für die Landesvertheidigung in Anspruch nimmt, niemand von der allgemeinen Landwehr ausgenommen seyn darf, der nicht untüchtig ist, oder eine Stelle im Gemeinwesen einnimmt, die er auch in der höchsten Noth ohne empfindlichen Schaden für das Ganze nicht verlassen darf. Untüchtig machen zu frühe Jugend, zu hohes Alter und körperliche Gebrechen. Unser Kantonalgesetz bezeichnet das angetretene 19te Altersjahr für das Einschreiben der jungen Mannschaft, und macht sie nach Ablauf eines Jahres für den Dienst bey den Auszügern pflichtig. In andern Kantonen wird die Mannschaft schon im 16ten und 17ten J. eingeschrieben. Der Gesetzgeber mochte bey uns die weise Absicht haben, den Jüngling nicht zu frühe der väterlichen Aufsicht und dem Unterrichte zu entziehen, und die schon berührte spätere Entwickelung des Körpers bey vielen unserer jungen Leute, konnte ebenfalls zu der bestehenden Vorschrift mitwirken. Daß aber ein sechzehnjähriger Jüngling, habe er nun einige Zolle mehr oder weniger, seine Schuldigkeit so gut thun könne als ein zwanzigjähriger, davon hat die Kompagnie der Jungen in Nidwalden am Rotzberge am 9. Sept. 1798 das schönste Zeugniß abgelegt. Somit scheint es wünschbar, daß diese Altersklasse jeden Falls für die allgemeine Landesbewaffnung pflichtig gemacht sey. Bisdahin muß man sich mit dem Gedanken trösten, daß, wenn Noth an den Mann geht, diese jüngern Söhne des Vaterlandes aus eigener Bewegung sich unter das eidg. Banner vereinigen und gegen den Feind ziehen werden. Wichtiger ist die zu frühe Entlassung vom Dienste wegen vorgerückten Alters, welche in unserm Kanton schon dem 40jährigen Manne ertheilt wird. Dadurch schließt man nicht nur die besten Schützen vom Waffendienste aus, sondern man beraubt sich auch einer großen Zahl besonnener und kräftiger Offiziere. Oder sollte wohl, wer im funfzigsten noch auf die Jagd geht und den Freyschießen nachzieht, nicht rüstig genug seyn zur Landesvertheidigung? Was uns aber bey den Jünglingen zur Beruhigung gereichte,

---

*) Helvetia, Jahrgang 1826. Heft 4.

die Hoffnung, sie als Freywillige zu finden, das findet keine Anwendung auf die älteren Männer. Hier darf keine Empfänglichkeit für augenblickliche Begeisterung vorausgesetzt werden, und selbst dem guten Willen treten in dem Manne, der seit zehn Jahren der Dienstespflicht enthoben und den Dienstesverhältnissen entzogen ist, eine Menge Bedenklichkeiten entgegen, die den Entschluß nicht aufkommen lassen. Diese Männer erst im Falle der Noth zur Diensteslеistung zu zwingen, muß gerade in solchen Augenblicken die Klugheit verbiethen. Sind sie aber durch ein lange bestehendes Gesetz schon pflichtig gemacht und des Dienstverhältnisses noch gewohnt, dann verstummt jedes Bedenken vor dem bewahrten festen Pflichtgefühl. Aus diesem Grunde erscheint die Ausdehnung der Dienstpflichtigkeit für die Landwehr bis in's 50ste Altersjahr, wie sie in mehreren Kantonen Statt findet, dem Zwecke der Wehrverfassung angemessen.

Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß vom Waffendienste ausgenommen bleibe, wen körperliche Gebrechen daran hindern. Solche Gebrechen sind durch das Gesetz bezeichnet, und eine Sanitätsbehörde hat deren Vorhandenseyn zu erwahren. Somit beruhet die Vollziehung dieses Gesetzes einzig auf der Einsicht und Vaterlandsliebe der Aerzte. Wenn diese es mit dem Vaterlande wohl meinen, so werden sie nicht gleich einem kurzsichtigen jungen Herrn ihrer Verwandtschaft oder Kundsame ein Unfähigkeitszeugniß ausfertigen, sie werden nicht den persönlichen Widerwillen gegen Militärpersonen auf die vaterländische Wehrverfassung übertragen; Männer, denen Gelehrsamkeit und Menschenliebe einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung verschafft, werden nicht durch eine zu leichte Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit der Stimme jener entarteten Schweizer Gewicht verschaffen, welche meinen, das Militär, wie sie es heißen, sey eine Sache des Geschmacks, und möge schön seyn für solche, welche gern die Uniform tragen, kommandieren und Wind machen. Es gibt aber bey uns keinen Militärstand; die Republik überträgt die Vertheidigung des Vaterlandes den Bürgern, und schließt im strengsten Sinne Niemanden von dieser Verpflichtung aus, als die Kinder und Greise, den bemitleidenswerthen Gebrechlichen und den verstoßenen Verbrecher. — Wenn also das Gesetz die Dienstesenthebung vom Auszügerkorps auch auf eine Menge obrigkeitlicher Angestellter erstrecken darf, damit nicht die bloße Aufstellung eines Neutralitätscordons den Gang der Staatsverwaltung verwirre, so sollte dagegen von der Dienstpflichtigkeit in der Landwehr kein obrigkeitlicher Beamter unter 50 Jahren ausgeschlossen bleiben. Dieses in mehreren Kantonen befolgte Verfahren ist von vortheilhaftem Eindruck auf die öffentliche Meinung. Der Landwehrmann wird sich desto mehr durch die Waffen geehrt finden, wenn Männer von Verdienst und Ansehn auch die Waffen ehren.

2. Mannszucht und Rechtspflege.

Die Mannszucht beruht auf dem unbedingten Gehorsam der Untergebenen gegen die Vorgesetzten, und sie sichert sich diesen Gehorsam und die militärische Ordnung vermittelst der Disciplinarstrafen, die jeder kleinsten Verletzung der erstern auf dem Fuße folgen. Die-

ses gezwungene Verhältniß widerstrebt der frey geschaffenen menschlichen Natur; allein da es von jeher als ein gebietherisches Erforderniß der Kriegskunst anerkannt wurde, und der Kriegszustand überhaupt ein unmenschlicher Zustand ist, so haben die gebildetesten und freyesten Völker aller Zeiten, so bald sie in Waffen standen, in diesem Zwange ein Opfer gesehen, das der gute Bürger dem Vaterlande nicht verweigern dürfe. Bey den Atheniensern, wo es verbothen war, die Sklaven zu schlagen, mußte sich der freye Bürger Schläge gefallen lassen, wenn er sich unter den Waffen Trägheit oder Nachlässigkeit beykommen ließ,*) und so mußte selbst die Verfassung der Französischen Republik vom Jahr 1793, deren freysinnige Bestimmungen oft an's Uebertriebene gränzen, in ihrem 111ten Artikel den Fortbestand des unbedingten Gehorsams im Kriegsheere zugestehen. Um aber das Herbe des militärischen Zwanges zu mildern, ohne dessen Endzweck, die Erhaltung der Ordnung, zu gefährden, bleibt die sorgfältige Auswahl verständiger und fester Vorgesetzter das einzige Aushülfsmittel. Denn nichts tödtet mehr den wahren Militärgeist bey den Untergebenen, als wenn sie unwissenden und wankelmüthigen Obern gehorchen sollen, welche die Disciplin zuweilen in geringfügigen Dienstsachen strenge handhaben, hingegen in Augenblicken des Ueberdrusses, der Ermüdung oder der guten Laune vernachlässigen. Es soll im Gegentheil immer mit gleichem Ernst in kleinen wie in wichtigen Dienstangelegenheiten auf genaue Beobachtung der Vorschriften gehalten, aber auch kein Anlaß versäumt werden, um die Untergebenen über ihre Pflichten und über die Nothwendigkeit militärischer Strenge zu belehren. Sind ein Mahl in Folge eines zweckmäßigen militärischen Unterrichtes die Begriffe der Bürger über den Geist und Zweck der Kriegsverfassung geläutert, dann muß es ihnen nicht schwer fallen, zum Besten des Vaterlandes und zur Erreichung der militärischen Zwecke auch in so weit mitzuwirken, als sie den eigenen Willen demjenigen der Führer unterordnen. Wo solches mit Lust und Liebe geschieht, da herrscht der wahre kriegerische Geist.

Worin sich dann die Rechtspflege eines republikanischen Kriegsheers von derjenigen einer stehenden Kriegsmacht zu unterscheiden habe, darüber halten wir uns nicht befähigt eine Ansicht zu äußern. Vom Standpunkte der Menschlichkeit betrachtet, erscheinen uns die bestehenden Gesetze über die Rechtspflege der eidg. Truppen vom J. 1819 wenigstens darin lobenswerth, daß sie außer der Todesstrafe keine Leibesstrafen aufstellen, und auch keine peinlichen Verhöre vorschreiben. Daß die militärische Rechtspflege strenger seyn müsse als die bürgerliche, kann von keinem Unbefangenen in Abrede gestellt werden. Damit ist aber so wenig gesagt, daß ein Kriegsgesetzbuch unmenschlich seyn müsse, als vorausgesetzt werden darf, es müsse jeder Kriegsmann ein Unmensch seyn.

3. Die Eintheilung und Unterordnung.

Wie wir oben bey der Auswahl für das Auszügerkorps verlangten, daß je der Tüch-

---

*) Voyage du jeune Anacharsis T. II. p. 183.

tigste zu diesem Dienste bezeichnet werde, um so mehr müssen wir diesen Grundsatz für die verschiedenen Waffen empfehlen. Allerdings wäre es dem Grundsatze der Rechtsgleichheit angemessen, jedem Bürger die Wahl der Waffe frey zu stellen, und da dieses Verfahren die sonderbarsten Mißverhältnisse in der Stärke der verschiedenen Waffenarten unter einander herbeyführen möchte (in unserm Kantone würde die Zahl der Matrosen Legion), so müßte die Entscheidung durch das Loos die einzige rechtmäßige bleiben. Hieraus entspringen aber diejenigen Ungereimtheiten, deren gleich Anfangs dieser Abhandlung gedacht wurde. Wenn überdieß einsichtige Militärs für die Bildung der stehenden Heere, welchen doch im Frieden so viele Zeit zugemessen ist, als dringendes Erforderniß die Berücksichtigung des bisherigen Berufes der ausgehobenen Mannschaft angeben; wenn sie z. B. verlangen, daß man zur Reiterey und zum Fuhrwesen Leute bestimme, die schon von Jugend auf mit Fuhrwerk und Pferden umgegangen sind; wie viel mehr sind solche Rücksichten bey der Miliz zu nehmen, welcher so wenig Zeit zur Ausbildung vergönnt, und wobey es gebietherisches Bedürfniß ist, dieser Ausbildung im Voraus durch die natürlichen Anlagen des Rekruten entgegen zu kommen. Die Infanterie, welche als Hauptwaffe die größte Mannschaftszahl in Anspruch nimmt, hat ihre taktische Ausbildung am schnellsten und leichtesten bewerkstelligt, also daß es für sie keiner besondern Auswahl der Mannschaft bedarf. Alle Hülfswaffen hingegen verlangen eine ausgewählte Mannschaft. Wir billigen die Bestimmung unsers Kantonalgesetzes, welches die Hülfswaffen anweiset, sich aus Freywilligen zu bilden; nur wünschten wir, daß die bestimmte Weisung und Vollmacht an die Inspektoren hinzugefügt wäre, jeden nicht ganz Tüchtigen abzuweisen, und nöthigen Falls die weitere Auswahl mittels Befehligung aus der übrigen Mannschaft zu treffen.

Schon ist auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Auswahl der militärischen Vorgesetzten aufmerksam gemacht worden, als wir bemerkten, daß einzig eine solche den übeln Eindruck des militärischen Zwanges auf das republikanische Kriegsheer zu mildern vermöge. Wir theilen diesen Gegenstand in zwey Punkte, und fragen erstlich: wer soll die militärischen Vorgesetzten, die Offiziere und Unteroffiziere, ernennen? und zweytens: wen soll man zu solchen Vorgesetzten bezeichnen?

Die Beantwortung der ersten Frage geht dahin, daß von Rechts wegen die Ernennung der Offiziere dem gemeinen Manne zustehen würde. So wie aber das widerrechtliche Verhältniß der Mannszucht als unumgängliches Erforderniß jedes Kriegsheeres zugegeben ist, darf auch keine Volkswahl im Heere geduldet werden. Der unbedingte Gehorsam des Untergebenen findet sich geschwächt, so bald ihm der Obere seine Ernennung verdankt oder gar seine Absetzung von ihm zu befürchten hat. Darum hat schon bey den alten Römern die Wahl der Offiziere dem obersten Befehlshaber der Legion zugestanden. Späterhin als sich im 15. Jahrh. im westlichen Europa wieder eine Taktik des Fußvolkes entwickelte, wählten sich die Knechte ihre nächsten Obern, allein wie die Einführung des Feuergewehrs allgemei-

ner, und das grobe Geschütz beweglicher wurde, erheischten die ausgedehntere Schlachtordnung und die künstlichern Bewegungen eine größere Genauigkeit der Ausführung und eine strengere Disciplin, also daß auch die Volkswahlen sich gänzlich verloren haben. Selbst die Französischen Republikaner wagten es nicht, sie im aktiven Kriegsheere herzustellen. Wohl bestehen sie gegenwärtig in der Miliz der vereinigten Staaten von Nordamerika, aber wenn diese edle Republik den Krieg vom J. 1814 am Ende noch glücklich bestanden hat, so verdankte sie es keineswegs der abscheulichen Zuchtlosigkeit ihrer Milizen, welche zu wiederhohlten Mahlen die schönsten Entwürfe wackerer und sachkundiger Anführer vereitelte, sondern der ungeheuren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, der Geschicklichkeit und Ausdauer einiger Heerführer, und allerdings auch der Tapferkeit der Krieger. Diese schließt jedoch die Mannszucht nicht aus, und mit letzterer gepaart würde sie manchen schönen Landstrich vor der Verwüstung eines unmenschlichen Gegners verwahrt haben. — Daß also auch im republikanischen Kriegsheere die Ernennung der Offiziere von der vollziehenden Gewalt im Staate ausgehen soll, und daß die Unteroffiziere von den höhern Anführern bezeichnet werden, scheint uns ganz sachgemäß und das in der Schweiz hierfür beobachtete Verfahren keinem Tadel unterworfen. — Damit aber die vollziehende Gewalt ihre Befugniß nicht mißbrauche, hat eine republikanische Wehrverfassung zu bestimmen, wen jene zu Offizieren machen dürfe. Vorausgesetzt daß einer sonst ein ordentlicher Mann sey, so biethen sich zwey Eigenschaften dar, die ihm als republikanischem Offizier von Nöthen sind, ein gesetztes Alter und Sachkenntniß.

Bey den stehenden Heeren treten die Offiziere so jung als möglich ein, weil in Friedenszeiten das Dienstalter zur Richtschnur für die Beförderung in die höhern Grade dient. Wie nun auf unser vaterländisches Kriegswesen Vieles aus den stehenden Heeren sich übergetragen findet, was ihm nicht geziemt, so auch der Mißbrauch, an ganz junge Leute Offiziersstellen zu ertheilen. Die Instruktion an die Quartierhauptleute vom J. 1823 gestattet sogar in unserm Kanton die Ernennung solcher Jünglinge zu Offizieren, welche noch nicht das gesetzliche Alter zum Rekruten haben. — Abgesehen von der Unmöglichkeit, daß ein gleich als Offizier eintretender junger Mensch die für seine Stelle nöthige Sachkenntniß besitze, weil diese zum Theil auf bloßer Uebung beruht, darf nicht vergessen werden, wie jedem Offizier eine gewisse Strafbefugniß zusteht, und dann fragt sich, ob es in einem Freystaate schicklich sey, daß z. B. ein 18jähriger Lieutenant aus eigener Vollmacht einen 36jährigen Mann wegen eines Dienstvergehens auf fünf Tage einsperren dürfe. Solche junge Offiziere sind entweder dienstbeflissen oder sie sind es nicht. Im letztern Falle sind sie untauglich, im ersten geht ihrem Diensteifer manches zu langsam, und sie lassen sich leicht zu Gewaltthätigkeiten hinreißen, die sie bey gesetztem Alter sich nicht erlauben würden. Auf den Untergebenen macht dergleichen einen übeln Eindruck, und besonders der Schweizerische Milizsoldat kommt in Versuchung, seinen Dienst als eine blinde und hinkende Nachahmung des stehenden Militärs anzusehen und sich bald möglichst davon los zu wünschen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 5. May. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

(Beschluß des Nekrologs von Hrn. Standesseckelmeister Hs. Caspar Hirzel.)

Inzwischen hatte in der Helvetischen Republik eine Faktion die andere gestürzt, ohne daß irgend eine etwas Gedeihliches zu Stande bringen konnte, und das Ansehen der einen und untheilbaren Helvetischen Republik sank immer mehr. Zuletzt entschloß man sich (im Spätjahr 1801) eine außerordentliche Tagsatzung zusammen zu berufen, um die Bearbeitung einer neuen Verfassung einzuleiten, deren selbstständige Errichtung der Schweiz durch den Frieden von Luneville ausdrücklich vorbehalten war. Bey dieser Tagsatzung war Aloys Reding, der edle Vertheidiger seines Cantons gegen die Französische Uebermacht, der Held des Tages. Nach einem heftigen Streit über den Grundsatz der Einheit, oder eines durch ein Centralband zusammen gehaltenen Föderalismus, worin die erstere, deren Unanwendbarkeit in der Schweiz, trotz aller schönen Theorien, hinlänglich erprobt war, dennoch die Oberhand zu gewinnen schien, zog er sich, nebst den übrigen Deputirten der ehemahligen demokratischen Cantone und einigen andern Gleichgesinnten, von der Tagsatzung zurück, und bewirkte durch seine Entfernung die Annahme des von ihm verfochtenen Grundsatzes. Es wurde hierauf von der Tagsatzung selbst ein Senat gewählt, welcher die neue Verfassung bearbeiten, und zugleich durch einen Vollziehungs-Ausschuß aus seiner Mitte die Regierungs-Geschäfte besorgen sollte. Unter solchen Auspizien entzog sich der Selige nicht, in Begleit des jetztlebenden Jkr. Bürgermeisters Wyß, in diesen Senat zu treten, und wurde auch sogleich als Justiz-Minister in den Vollziehungs-Ausschuß gewählt, welchen Reding präsidirte, und der daneben noch aus Frisching von Rümlingen von Bern, einem Neffen des kurz vorher verstorbenen Seckelmeisters, Gemeinmann Glutz von Solothurn und dem Exdirector Dolder bestand, welch' letzterer mit seiner großen Geschmeidigkeit sich durch alle Revolutionsstürme immer an einer der ersten Stellen zu erhalten wußte. Man schritt nun mit vielem Eifer ans Werk, und machte zum ersten Mahle den Versuch, durch Annäherung an die während einem halben Jahrtausend bestandenen Verfassungen, die sich in ihren verschiedenen Schattirungen so tief mit dem Geist und Leben der Nation verwebt hatten, den Cantonen die innere Verwaltung in Justiz, Oeconomie und

Polizeysachen zurückzugeben, hingegen die diplomatischen und militärischen Angelegenheiten einer gemeinsamen Centralverwaltung vorzubehalten, deren Nothwendigkeit unter den gegenwärtigen Umständen die traurige Erfahrung der neusten Zeit hinreichend bewiesen hatte. Allein die revolutionäre Einheitsparter war zwar geschwächt, aber nicht unterdrückt; sie hatte sogar noch in allen Behörden ihre Anhänger und Verfechter, da man jede Reaktion so viel möglich vermied. Das Schlimmste war aber, daß die Schweiz noch von Französischen Truppen besetzt war, der Französische Minister Verninac neben einem Spanischen und Italienischen Geschäftsträger ausschließlich das diplomatische Wort führte, und nach dem bekannten Grundsatze: divide et impera, eher der geschlagnen Parthey die Wage hielt. So wurde die durch den Frieden von Luneville der Schweiz zugesicherte Selbstständigkeit größtentheils eludirt. Dem offenen und biedern Reding war ein so gespannter Zustand unerträglich, und er faßte auf den Rath einiger Berner-Freunde den raschen Entschluß, ganz ins geheim, und ohne Vorwissen seiner Collegen, nach Paris abzureisen, um sich mit dem ersten Consul selbst aufs klare zu setzen. Diesem war es aber keineswegs darum zu thun: er behandelte zwar Reding mit Achtung und Schonung, gab ihm jedoch den, zu dem Benehmen seines Ministers vollkommen passenden und bestimmten Rath, die Vollziehungsbehörde durch eine gleiche Anzahl von Mitgliedern zu verdoppeln, welche er ihm selbst bezeichnete. Da jeder Rath des ersten Consuls als Befehl galt, so unterzog sich Reding, dem jede machiavelistische Parthey ganz fremd war, demselben, und hoffte auf die vaterländischen Gesinnungen der Zugezognen. Wenn aber schon die bloße Vermehrung der Zahl, auch bey ganz gleichen Gesinnungen, eine wesentlich handelnde Behörde, wie den Vollziehungs-Ausschuß, nothwendig hemmen und schwächen mußte, so war dieß noch mehr der Fall, da jetzt in demselben das Einheitssystem offenbar die Oberhand gewann, während dem in der noch zahlreichern, berathenden Behörde, dem Senate, der Föderalismus überwiegend war. Unter so widrigen Verhältnissen wurde jedoch die Constitutions-Arbeit eifrig fortgesetzt und hauptsächlich durch die rastlosen Bemühungen des jetzigen Ikr. Bürgermeisters Wyß insoweit zu Stande gebracht, daß sie den Cantonen zu vorläufiger Prüfung vorgelegt werden konnte, welche durch die Verwaltungsräthe in Zuzug einer gleichen Anzahl notabler Bürger geschah; wo sie dann, nach unzweifelhafter Genehmigung durch die Mehrheit derselben, wirklich eingeführt werden sollte. Diese Zwischenzeit, wo sich der Senat vertagt hatte, benutzte Aloys Reding, um während der Osterfeyertage 1802, nach einer halbjährigen Abwesenheit von Hause, dahin zurück zu kehren und seine Familienangelegenheiten zu besorgen; allein seine Abwesenheit war für die Einheitspartey im Vollziehungs-Ausschuß das Signal, um durch einen Staatsstreich, im Einverständnisse mit dem Französischen Minister Verninac, alles bisher Geschehene umzustürzen, und eine neue Berathung der Verfassung im Einheitssystem, durch Berufung einer Versammlung von Notablen aus allen Cantonen nach Bern, einzuleiten. — Widersetzlichkeit von Seite der föderalistischen Partey hätte zu nichts führen kön-

nen, als die Schweiz noch mehr dem Französischen Einflusse Preis zu geben, und sie durch Faktionsumtriebe ganz in den Augen von Europa herabzuwürdigen. Hiezu gesellte sich aber noch eine andere Betrachtung. Frankreich hatte dem Vollziehungs-Ausschuß die Vertauschung des Canton Wallis gegen das Frickthal zumuthen wollen; dieser hatte sich theils aus eigner Ueberzeugung, theils durch das Wallis selbst dringend dazu aufgefordert, beharrlich dessen geweigert, Frankreich aber sein Begehren nicht fallen lassen, so daß leicht vorauszusehen war, daß man nur um diesen Preis am Ruder der Geschäfte bleiben könne. Alles dieses vermochte den Seligen sogleich freywillig abzutreten, welchem Beyspiel Frisching und Escher, der sich später durch das Linthunternehmen verewigte, so wie die meisten Mitglieder des Senats folgten. Auch Reding that bey seiner schnell erfolgten Rückkehr nach Bern das Gleiche, ungeachtet er über das Vorgefallne, welches er noch als persönliche Beleidigung gegen sich selbst ansah, sehr empfindlich war, so daß die Einheitsparthey nun ganz freye Hand hatte. Diese benutzte sie zur Vertauschung des Wallis gegen das Frickthal, unter einer für das erstere etwas mildernden Form, die zwar sein baldiges Schicksal schon damahls ahnden ließ, so wie zur Entwerfung einer neuen Verfassung in ihrem Sinne. Diese ward den sämmtlichen Bürgern Helvetiens zur schriftlichen Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, mit dem von Frankreich gelernten Kunstgriffe, daß alle, welche sich nicht einschrieben, zu den bejahenden Stimmen gezählt werden sollten. Die Rechnung konnte nicht wohl fehlen, indem viele des Schreibens unkundig waren, und auf den Alpen und überall zerstreut sich wenig darum kümmerten, weit mehrere aber nicht schreiben wollten, weil der ewige Verfassungswechsel sie zu ekeln anfing, und man an der Dauer der gegenwärtigen so gut wie aller frühern, zweifeln konnte, während dem hingegen der ganze Beamtentroß einen starken Impuls zur Annahme gab. Desto kräftiger waren aber die Erklärungen der mit Protestation verbundenen verwerfenden Stimmen, an deren Spitze sich der Selige in seiner Gemeinde stellte. — Vollends erklärten sich aber die ehemahligen demokratischen Cantone laut und beynahe einmüthig gegen dieß neue Machwerk, und da der Französische Consul gerade in diesem entscheidenden Augenblick seine Truppen aus der Schweiz zurückzog, so blieb der Helvetischen Regierung keine andere Wahl, als der Nation, welche sich mit einem Mahle vom Drucke der Uebermacht entfesselt fühlte, ihren freyen Willen zu lassen, oder die Widerspenstigen mit eignen Kräften zu Paaren zu treiben. Sie versuchte das Letztere, und ließ den General Andermatt, sowohl mit einem Theile der, in ihrem Dienste stehenden, besoldeten und wohl disciplinirten Truppen zu Fuß und zu Pferd, als einem Corps ihr ebenfalls ergebener waatländischer Militzen, welche während der ganzen Revolution ihre sehr gute militärische Organisation und Bewaffnung beybehalten hatten, mit zugehöriger Artillerie nach Luzern marschiren, um die Wald-Cantone zum Gehorsam zu bringen. Diese setzten sich jedoch, trotz alles in den letzten Jahren erlittenen Kriegsunglücks und mehrmahliger Entwaffnung, muthig zur Wehr, und überfielen ein, am Fuße

des Pilatus auf der sogeheißnen Renk gegen Unterwalden vorgerücktes, Corps so nachdrücklich, daß der General Andermatt die Lust verlor, sich weiter mit ihnen einzulassen. Zürich war bey dieser Unternehmung zum Waffenplatze ausersehen, weigerte sich aber, in Erinnerung der gegen Unterwalden früher verübten Gräuel beharrlich, sich dazu gebrauchen zu lassen, und die Helvetischen Detaschemente, welche dahin beordert wurden, aufzunehmen. Dieß gab dem General Andermatt die erwünschte Gelegenheit, seine Waffen nunmehr gegen die ungehorsame Stadt zu wenden, und er überraschte sie wirklich durch einen Eilmarsch mitten in der Nacht am 10. Sept. 1802. Zwar waren der Selige und der jetzige Jkr. Bürgermeister Reinhardt, kaum aus Deutschen Bädern, die sie im Laufe dieses Sommers besucht hatten, zurückgekehrt, bey der vorauszusehenden Spannung an die Spitze der Municipalität gestellt worden, und sie weigerten sich dessen nicht, weil von fremder Waffengewalt befreyt die Schweiz, jetzt oder nie, ihre Freyheit und Unabhängigkeit wieder erhalten sollte. Wohl hatte man sich vorläufig mit Zugezognen ab der Landschaft vertraulich über die Grundsätze einer Cantonalverfassung berathen, aber auf einen feindlichen Ueberfall war Niemand gefaßt. Dennoch weigerte man sich die Thore zu öffnen, und sogleich setzte Andermatt seine Drohung, die Stadt zu beschießen, wirklich ins Werk. Der erste Augenblick war peinlich, glücklicherweise zündete keine der geworfenen Haubitzgranaten, welche meist über die Stadt weggingen, ungeachtet eine derselben ins Zeughaus fiel. Nach und nach gewöhnte man sich an das gefährliche Spiel, und als der Tag anbrach, die Wälle besetzt waren, und das feindliche Feuer von denselben erwiedert wurde, hörte es endlich auf. — Diesen Stillstand benutzten die beyden an der Spitze der Municipalität befindlichen Glieder, um sich als Parlamentärs zum General Andermatt zu verfügen, und ihn zu vermögen alle weitern Feindseligkeiten einzustellen, bis er neue Verhaltungsbefehle von seiner Regierung erhalten habe. Ohne eine bestimmte Antwort geben zu wollen, dauerte die Waffenruhe fort, wurde aber vom General benutzt, um an diesem und den folgenden Tagen seine Truppen eine Stunde oberhalb der Stadt über den See zu setzen, und sich der östlich dieselbe dominirenden Anhöhe des Zürichbergs zu bemeistern. So bald er sich dort festgesetzt hatte, ließ er, ohne vorherige Erklärung, die Stadt auch wieder um Mitternacht den 13. Sept. und zwar dieß Mahl nicht nur mit Haubitzen, sondern auch mit glühenden Kugeln, von denen keine einzige ihr Ziel verfehlen konnte, beschießen. Allein jetzt stand die Bürgerschaft ebenfalls unter den Waffen, und war durch einige Freywillige ab der Landschaft verstärkt, die Löschanstalten waren gehörig organisirt, und man konnte jedem Brand auf der Stelle begegnen. Mit Tagesanbruch nahm das Feuer, welches lebhaft, aber auch ohne bedeutenden Erfolg, von den Wällen erwiedert wurde, ab, und dauerte nur noch unterbrochen bis Mittag fort, wo May von Schadau als außerordentlicher Commissär der Helvetischen Regierung im Hauptquartier Andermatts eintraf, und das Feuern sogleich einstellen ließ. Von ihm wurde auch die Unterhandlung wieder angeknüpft, zu welcher die beyden Vorsteher der

Municipalität mit verbundenen Augen ins Hauptquartier geführt wurden, sich aber alsobald erklärten, daß sie wohl mit dem Commissär unterhandeln, mit dem General Andermatt hingegen nichts weiter zu schaffen haben wollen, und wirklich mußte sich dieser bequemen, ganz auf die Seite zu treten, wo man dann in der Hauptsache bald einig wurde. — Der einzige Punkt, welcher Anstand fand, war, daß der Commissär lange darauf bestand, die Helvetischen Truppen sollten ihren Rückmarsch nach Bern durch die Stadt Zürich selbst nehmen, wo sie die, ihnen wegen Mangel an Munition unnütze, Artillerie in dem dortigen Zeughause zurücklassen werden, was auch am Ende statt gehabt haben würde, wenn sich der Commissär nicht selbst von der Unthunlichkeit der Sache überzeugt hätte. Die Truppe marschirte also auf der rechten Limmatseite nach Baden, wo sie die Brücke abgeworfen und und überall auf dem Wege in ihrem Marsche aufgehalten, zu spät in Bern eintraf, von wo sich die Helvetische Regierung bereits nach dem Canton Leemann geflüchtet hatte. Sobald die Ruhe hergestellt war, wurde in Zürich eine Interims-Regierung errichtet, und die bisherigen Vorsteher der Municipalität an die Spitze derselben gestellt. Mittlerweile hatten sich die demokratischen Cantone bereits auf einer außerordentlichen Tagsatzung, unter dem Vorsitz des Landammann Aloys Reding, in Schwyz besammelt, zu welcher von Zürich der Selige nebst dem nachherigen Rathsherr Walder von Wetzikon, als Abgeordnetem der Landschaft, verordnet wurde. Da Gesandte aus der ganzen östlichen Schweiz und mehrere aus der westlichen gegenwärtig waren, so wurde an einem schönen Herbstmorgen die Tagsatzung, mittelst des eidsgenössischen Grußes, auf dem großen Platze im Flecken Schwyz unter freyem Himmel eröffnet, und die Feyerlichkeit, an welche der Selige oft und gerne zurück dachte, erhöhete sich, als das beym Bundesschwur zu Berg und Thal wiederhallende Geschütz den bereits durch die Sonne zertheilten Nebel noch vollends zerstreute, und das Herannahen einer bessern Zeit gleichsam bildlich zu verkünden schien. Inzwischen waren die Milizen der demokratischen Cantone dem Stand Bern, welcher nach Entfernung der Helvetischen Regierung ganz außerordentliche Anstrengungen machte, unter Anführung des seitherigen General Auf der Maur, durch das Bernersche Oberland zu Hülfe geeilt, und die Contingente der östlichen Cantone folgten denselben bald durch das Aargau nach. Der Oberbefehl über das ganze Bundesheer wurde von der Tagsatzung dem General Bachmann anvertraut, und ihm ein Kriegsrath von gedienten Offizieren zu Besorgung der administrativen Geschäfte beygegeben, hingegen für die Leitung der militärischen Operationen unbedingte Vollmacht ertheilt. Neben der militärischen Correspondenz, und der politischen wegen Organisation einzelner, und besonders der neuen Cantone, zerfielen die Geschäfte der Tagsatzung in zwey Hauptzweige, die diplomatische Correspondenz mit dem Auslande, und die Entwerfung der Centralverfassung. Die Vorberathung aller dieser Gegenstände, worüber der Selige als erster Gesandter von Zürich beständig in Anfrage war, wurde einer diplomatischen Commission unter seiner Leitung übertragen, und er entwarf viele ihrer Arbeiten

eigenhändig. Jetzt wo die große Mehrheit der Nation ihren Willen ganz unzweydeuti durch die That erklärt hatte, war der Zeitpunkt vorhanden, gestützt auf den Frieden vo Luneville, ihre Unabhängigkeit vor ganz Europa geltend zu machen, und dieß gescha durch Schreiben an die großen Mächte, die sich 12 Jahre später so lebhaft für das Wol der Schweiz intressirten, und an den ersten Consul selbst, allein nirgends woher erfolgt Antwort, als von diesem, und zwar auch nicht schriftliche, sondern mit Bajonetten. Einzi hatte das großmüthige England einen seiner edeln Söhne, Moore, den Bruder de wenige Jahre nachher im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel erschienenen Generals, mi dem Auftrage abgeordnet, die Schweiz keineswegs zu provoziren, hingegen bey selbst eignen Entschlusse zu Behauptung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit ihr allen möglichen Vorschu zu leisten. Er traf aber erst auf der Schweizergränze ein, nachdem bereits die Tagsatzun sich aufgelöst, und die Französischen Truppen wieder von der ganzen Schweiz Besitz genom men hatten. Der Centralverfassung halben vereinigte man sich vorläufig dahin, daß di Cantone in ihrer innern Verwaltung unabhängig seyn, hingegen für die diplomatischen un militärischen Angelegenheiten ein Bundesrath im Vorort Zürich besammelt und ihm z Bestreitung aller dießfälligen Ausgaben die Regalien der Posten, der Münze und des Salze angewiesen werden sollten. Kam auch der Entwurf nicht einmahl zur endlichen Berathun vor die Tagsatzung, so konnte er doch später wenigstens einiger Maßen bey dem Mediations werk benutzt werden. Ueberhaupt war Jedermann vom besten Willen beseelt, was sich beson ders auch aus sehr bedeutenden freywilligen Geschenken ergab,*) welche zur Bestreitung de beträchtlichen Kriegskosten gemacht wurden; man suchte Kraft und Festigkeit mit Klughei zu paaren, und war aufs Wohl des Ganzen, auf Wiederherstellung der vaterländische Unabhängigkeit bedacht. So z. B. hoffte das nur in die Uebergewalt sich fügende Wal lis diesen Augenblick benutzen zu können, um seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen und anerbot sich sogleich loszubrechen: allein man beschwor es sich ruhig zu verhalten, in dem man seiner beym Gelingen der Unternehmung gewiß nicht vergessen werde, hingege beym Fehlschlagen derselben, jeder übereilte Schritt nur Schlimmeres herbey führen würde diese wohlmeinende Vorstellung hatte auch den gewünschten Erfolg. Als hingegen (zwar irri gerweise) verlautete, der erste Consul wolle der Helvetischen Regierung die in Französische Diensten stehenden Schweizerhalbbrigaden zur Behauptung ihres Ansehens zu Hülfe schicken und dieselben seyen wirklich schon auf dem Marsche begriffen, stand man keinen Augenblic an, einen sehr kräftigen Aufruf an sie zu erlassen, die Waffen weder gegen ihre Bundes brüder, noch gegen die Freyheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu gebrauchen, un

---

*) So z. B. sandte die dem eidgenössischen Bunde damahls noch ganz fremde Stadt Neuen burg 50,000 Fr. um ihre Theilnahme an dem Aufraffen der Schweiz. Nation zu bezeugen mit dem Beyfügen, man könne über Mehreres verfügen, so bald man es bedürfe.

ıen denselben in einer großen Anzahl gedruckter Exemplare zuzusenden. — Inzwischen
ren die militärischen Ereignisse von großem Erfolge begleitet gewesen, indem die regulirten
lvetischen Truppen, ungeachtet sie den ganz bewaffneten und ihnen ergebenen Canton Lee-
ann, auf dessen Grenze sie standen, zur Unterstützung in Bereitschaft hatten, beym ersten
ısthaften Angriff, geschlagen, zersprengt und unaufhaltsam verfolgt wurden, so daß die
lvetische Regierung, die sich von Bern nach Lausanne geflüchtet hatte, schon im Be-
iff stand, sich von da über den Genfersee zu retten, als urplötzlich der Französische General
app wie ein Schutzengel für sie erschien, mit dem Befehle des ersten Consuls, sogleich
e Feindseligkeiten einzustellen, und mit der Drohung, daß unverweilt 30,000 Mann in die
chweiz einmarschiren werden. Unter solchen Umständen wäre es Tollkühnheit gewesen die
ache weiter treiben zu wollen; genug daß der Nationalwille sich beynahe einmüthig und so
ästig durch die That ausgesprochen hatte. Jetzt erließ die Tagsatzung an alle Truppen-
mmandanten den Befehl, sich bey Anmarsch Französischer Truppen ohne Schwertstreich
rück zu ziehen, welches auch in der besten Ordnung geschah, ein auffallender Beweis, wie
l Mannszucht und Zutrauen in ihre Offiziere, unter den seit wenigen Wochen bewaffne-
ı Milizen, bereits vorherrschend war. Ihre Auflösung in den heimathlichen Cantonen ging
hig von Statten, und die Tagsatzung selbst löste sich, bey Annäherung der Französischen
uppen gegen ihren Sitzungsort, ebenfalls auf, nachdem sie vorher in einer öffentlichen
klärung gegen den Ueberdrang durch fremde Waffengewalt förmlich protestirt, und der
ation das unverjährbare Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, feyerlich vorbehalten
tte. Gleichzeitig mit dem Einmarsche Französischer Truppen in die Schweiz berief der
te Consul eine außerordentliche Consulta nach Paris, um durch dieselbe eine neue Ver-
ſung für die Schweiz berathen zu lassen; es wurden dazu ausdrücklich Ausgeschossene der
lvetischen Regierung und der einzelnen Cantone berufen, auch jeder Gemeinde freygestellt,
gleichen zu senden; und am Ende jedem notablen Privatmanne überlassen, auf seine freye
ust zu kommen. Groß war das Gedränge der Revolutionsmänner und Einheitsfreunde,
, sparsamer und gleichsam gezwungen erschienen Abgeordnete der föderalistischen Par-
, wurden aber darum nicht weniger beachtet. Die ausgezeichnetesten Mitglieder der Tag-
zung waren inzwischen im Nov. 1802, als Geiseln, durch das Französische Militär aus-
hoben, und nach der Festung Aarburg in Verwahr gebracht worden. Sogar ihnen
nd die Wahl offen, die Sendung nach Paris mit dem Staatsgefängniß zu vertauschen,
d es wurde nahmentlich der Landamman Reding wiederholt dringend von dem Ge-
ral Ney dazu aufgefordert, welcher mit außerordentlichen Vollmachten versehen, die Fran-
ſischen Truppen in der Schweiz befehligte. Allein diese Männer glaubten es, nach ihrer
nz besondern Stellung, sowohl der guten Sache, als ihrer eignen Ehre schuldig zu seyn,
h nicht vor dem Französischen Machthaber zu demüthigen, sondern gelassen die weitern
reignisse abzuwarten. Kurz vorher hatte der erste Consul eine Cisalpinische Consulta zu

ähnlichem Zwecke nach Lyon berufen, mit welcher er durch seine Untergebenen ein veräch-
liches Spiel treiben ließ, bis er ihre endliche Erklärung, daß sie sich an Frankreich hi-
geben, selbst in Empfang nahm. Was konnte wohl unter solchen Umständen zu erwarte
seyn, besonders da die von den Französischen Truppen nach Bern zurückgeführte Helvet-
sche Regierung zwar fortregierte, aber, wie das ganze Land, unter fremder Waffengewa-
stand, und in den Augen des ersten Consuls nicht viel mehr gelten mochte, als die Cisalp-
nische? Allein schon die Ernennung der Französischen Commissarien, welche der Consul
beygegeben wurden, an deren Spitze der würdige Barthelemy stand, der wieder a
seiner Verbannung zurückgekehrt war, so wie ihr ganzes Benehmen zeigte, daß man m
der Schweizerischen Consulta Besseres vorhabe, und als vollends der erste Consul selbst m
Ausgeschossenen derselben eintrat, legte sich sein durchdringendes Genie, in richtiger Auffa-
sung aller Verhältnisse der Schweiz, so wie sein ausgezeichnetes Wohlwollen, in belehrend
Erörterung aller aufgeworfenen Zweifel und Einwürfe, auf die auffallendste Weise an d
Tag. Das über alle Erwartung glückliche Resultat ist bekannt (18. Febr. 1803), und ma
konnte mit Recht von ihm sagen: Das Werk lobte seinen Meister! Gleich nach Bekann-
machung der Vermittlungsakte wurden die in Aarburg befindlichen Geiseln, denen ma
während ihrer beynahe viermonathlichen Verhaftung daselbst, von allen Seiten die schätzba-
sten Beweise von Theilnahme und Freundschaft gegeben hatte, in Freyheit gesetzt, und
waltete kein Hinderniß ob, daß sie nach Einführung der Cantonalverfassungen nicht wied
öffentliche Stellen bekleiden konnten. Ohne Zweifel wäre auch der Selige durch das ausg-
zeichnete Zutrauen seiner Mitbürger bald dazu berufen worden, allein sein Entschluß war b-
stimmt gefaßt, an keinen öffentlichen Geschäften mehr Theil zu nehmen, wozu, neben seine
consequenten Sinne, die allmählig wieder zunehmende Harthörigkeit, die schon seine For-
schritte in der Jugend einiger Maßen gehemmt hatte, wesentlich beytragen mochte. Sei
Freunde Reding und Zellweger hatten große Lust ein Gleiches zu thun, allein er b-
merkte ihnen, ihre Lage sey gar nicht die nähmliche, sie seyen in ihren Cantonen unentbeh-
lich, während hingegen in dem seinigen eine hinreichende Zahl geschickter Staatsmänn
(worunter die beyden jetzt regierenden Standeshäupter, so wie viele seiner ehemahligen C-
legen) bereit seyen, wieder an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen. Obgleich si
indessen der Selige selbst davon entfernt hielt, so sprach er sich hingegen unverholen au
das Heil des Vaterlandes erfordere jetzt, sich pünktlich an die ohne Widerstand eingefüh-
Verfassung zu halten, und den gegenwärtigen Magistratspersonen, ohne Rückblick auf i
Benehmen während dem Revolutionszustand, die gebührende Achtung zu erweisen. E
nahm auch fortan im Privatleben immer lebhaften Antheil an dem Gange der öffentlich
Angelegenheiten, und war weit entfernt, wie sonst bisweilen geschieht, dasjenige zu tadel
wobey er nicht selbst mitgewirkt hatte. Hingegen erfüllte ihn die immer zunehmende Ma
und Uebergewalt Napoleons oft mit Besorgniß, da er nur im Gleichgewichte unter d

großen Mächten Europas beruhigende Sicherheit für eine kleine Republik wie die unsrige fand. Daß ihn seine Ahndung nicht täuschte, bewies der Gang der Begebenheiten, indem Napoleon, der auffallenden Vorliebe und Schonung ungeachtet, welche er für die Schweiz hatte, es doch nicht lassen konnte, ihrer Unabhängigkeit und der von ihm selbst anerkannten Neutralität derselben, auf mannigfaltige Weise zu nahe zu treten, und ihr sein Uebergewicht fühlen zu lassen. So berührte er bey mehrern Gelegenheiten, gar nicht aus Noth, sondern aus bloßem Uebermuth, ihre neutralen Grenzen, so vereinigte er schon im Frühjahr 1806, vor dem Kriege mit Preußen, das innert den natürlichen Grenzen der Schweiz befindliche Neuenburgische mit Frankreich, unter dem Vorwand, sein Gebiet habe zum Schleichhandel gedient, und gab es vorläufig dem Fürsten Berthier als Appanage. So machte er den Cantonen, wegen Stellung der Rekruten für die in seinem Dienst befindlichen Schweizerregimenter, die nur durch freywillige Werbung hätten ergänzt werden sollen, immer stärkere Zumuthungen, indem bey seinen immerwährenden Kriegen, die Schweizerregimenter als vorzüglich brauchbar nicht geschont wurden. So legte er sich im Jahr 1809 mit einem Mahl den Titel Vermittler der Schweizerischen Eidgenossenschaft bey, wie er vorher denjenigen des Rheinbundes angenommen hatte. So vereinigte er im Jahr 1810 das Wallis förmlich mit Frankreich, und besetzte im nähmlichen Jahre den Canton Tessin, auch wieder unter dem Vorwand von Schleichhandel, militärisch, ohne daß es der angelegenen Verwendung der Eidgenossenschaft gelang, ihn früher zu befreyen, als bis der Koloß in sich selbst zusammen gestürzt war. Bey diesen immer trüber werdenden Aussichten hätte die siegreiche Rückkehr Napoleons aus Rußland leicht auch für das Schicksal der Schweiz entscheidende Folgen haben können. Allein die Vorsehung hatte es anders geleitet, und die Schweiz kam nun, nachdem sich das Kriegsglück gewendet hatte, in den Fall ihr Neutralitätssystem gegen die verbündeten Mächte geltend zu machen. Daß diese, nach allem Vorgefallenen eben nicht sehr geneigt waren, solches sogleich anzuerkennen, ist begreiflich, besonders da die militärische Besitznahme der Schweiz, welche Frankreich früher so wohl zu benutzen verstanden hatte, nunmehr ihre weitern Operationen zu gänzlicher Bezwingung des Welteroberers sicherte. Kurz die Schweiz mußte auch dieß Mahl der Uebermacht weichen, und nach dem Einrücken der allirten Truppen, wurde die Mediationsverfassung als aufgelöst erklärt. Natürlich mußte eine solche Erklärung im Innern der Schweiz, bey den noch nicht überall vernarbten Wunden der Revolution, gewaltige Zuckungen erregen, und es entstand bey vielen der Gedanke, wieder zur alten Ordnung der Dinge zurück zu kehren, die nur durch Französische Uebergewalt zerstört worden war. Auch in Zürich faßte dieser Gedanke Wurzel; allein da einige wohldenkende jüngere Männer sich sogleich dagegen erklärten, und der Selige selbst sich an ihre Spitze stellte, so fand diese Erklärung alsobald großen Beyfall, und ward es der Regierung desto leichter, sich ohne Anstrengung, bis zu Einführung einer zweckmäßig modificirten Cantonalverfassung, als provi-

sorisch zu behaupten, und auf die weitere Entwicklung der Dinge einzuwirken, was um so nothwendiger und wichtiger war, weil Zürich als eidgenössischer Vorort da stand, und die Gesandten der großen Mächte, welche sich wohlwollend für das Schicksal der Schweiz interessirten, sich innert seinen Mauern befanden. In der That behielt Zürich während dem ganzen denkwürdigen Zeitpunkt eine ruhige und feste Stellung, deren auch diejenigen Cantone theilhaftig waren, welche seinem Beyspiele folgten. Alles weitere gehört nicht mehr hieher.

Hingegen bleibt noch übrig, die Familienverhältnisse des Seligen, und seinen Charakter mit wenigen Zügen zu schildern. Er hatte das Glück, bald nach erfolgter oben erwähnter Heimkehr aus der Fremde (1769) sich mit Jgfr. Anna Magdalena Escher vom Pfauen zu verehlichen, einem an Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Frauenzimmer, die in treuer Pflichterfüllung und rastlosem Streben nach Selbveredlung den Seligen in seltener Anhänglichkeit zur Seite stund, und wirklich war ihre Ehe zehen Jahre lang der glücklichsten eine, als körperliche Leiden der edeln Lebensgefährtinn sie zu trüben begannen, und manche ernste Prüfung, manche Vorbereitung auf die bevorstehende Trennung mit sich brachten, die dann auch wirklich nach zehen andern Jahren (1789) erfolgte. Die Selige hinterließ dem trauernden Vater von sieben Kindern, die sie ihm geboren hatte, einen Sohn und drey Töchter, von welch letztern ihm zwey annoch vorangingen, er hingegen genoß die seltene Freude 48 Nachkommen zu zählen. Fortan lebte er nun abwechselnd, wie die Verhältnisse der späterhin anwachsenden Familien es mit sich brachten, im Kreise seiner Kinder, und besonders war ihm seit seiner Zurückziehung von den öffentlichen Geschäften, der Sommeraufenthalt bey seiner in Speicher Cant. Appenzell verheyratheten ältern Tochter äußerst angenehm, da er von jeher eine große Vorliebe für den Landaufenthalt hatte, allein früher theils wegen Geschäften, theils wegen häuslichen Hindernissen ihn selten befriedigen konnte. Jetzt am Abend seines Lebens ward ihm dieser Genuß im Schoße einer zahlreichen, liebenswürdigen Familie und einiger vertrauten Freunde, in vollem Maße zu Theil. Gestärkt und gleichsam verjüngt kehrte er jedesmahl bey heranrückendem Herbst wieder in die Heimath zurück. Neben diesen glücklich sich gestaltenden Familienverhältnissen seiner Kinder fand er in einer großen und unermüdeten Thätigkeit, Trost und allmählige Linderung für die Leiden dieser frühen Trennung, und obgleich während seiner öffentlichen Laufbahn mit Geschäften aller Art überhäuft, wußte er seine Zeit so wohl zu benutzen, daß er, treu dem Wahlspruch Robertsons: Vita sine litteris mors est, gleichwohl immerfort einigen Lieblingsstudien, der Lecture und dem Unterrichte seiner Kinder sich widmen konnte, welche in solch thätigem Berufsleben so schwere Angewöhnung, verbunden mit seinem kräftigen Geiste, ihn später, als er so zu sagen plötzlich beruflos wurde, den Wissenschaften und deren planmäßigem Studium vollends zuführte, und ihn vor der Erschlaffung gänzlich bewahrte, welche die Beruflosigkeit so gerne zur Folge hat. Seine Lieblingsfächer waren, die Mathematik, die

Staatswissenschaften, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, so wie dann auch das tiefere Studium der Bibel und anderer vorzüglicher religioser und philosophischer Werke, die er nun alle wieder mit einer Sorgfalt und Ausharrung las und meistentheils analysirte, als hätte er sich erst noch aufs Leben vorzubereiten, und es blieb ihm stets die Gewohnheit, über das Gelesene seine Ideen nieder zu schreiben oder davon Auszüge zu machen; nebenbey aber war er bis zum spätesten Abend seines Lebens durch die Sorge einiger Freunde, mit allen wichtigern Erscheinungen der Tages-Litteratur bekannt, und erhielt auf diese Weise seinen Geist in steter Uebung und jugendlicher Lebendigkeit. Gerne unterhielt er sich mit andern über wissenschaftliche Gegenstände, und obgleich er beynahe schon alles selbst durchdacht hatte, und solches in klarem Vortrag jedermann faßlich machen konnte, hörte er doch sehr aufmerksam auf das, was andere sagten, und suchte sich selbst dadurch, oder hinwiederum sie zu belehren. Er fand einen Genuß darin, seinen Enkeln und auch einigen andern jungen Leuten, von seinen vielseitigen Kenntnissen in geregeltem Unterrichte mitzutheilen, und wußte sich immer zur Fassungskraft seiner Schüler herabzulassen, ohne daß ihn dabey Ungeduld anwandelte. Noch zwey Tage vor seinem Tode ertheilte er eine solche Unterrichtsstunde. Ueberhaupt gab ihm das Zurückziehen vom Berufsleben, in voller männlicher Kraft, vereint mit seinen wissenschaftlichen, nun zu täglichen Begleitern gewordenen Beschäftigungen, und der früh angewöhnten, in seiner nunmehrigen Einsamkeit besonders streng geübten Selbstprüfung, ein eigenthümliches Gepräge von Seelenruhe, die sich bey aller Religiosität selten findet, wo das Leben noch in vielfachem Kampfe mit der Außenwelt steht, und wodurch er trotz der angebornen Bescheidenheit, die den Anschein jeder Ueberlegenheit sorgfältig vermied, alle, die mit ihm in Berührung kamen, mit großer Ehrfurcht und Liebe erfüllte. Man verließ das stille Zimmer dieses Weisen nie ohne Gewinn für Geist und Herz, und mancher ältere und jüngere Freund suchte und fand da öfters Stunden der Weihe, die nimmer aus seinem Andenken verschwinden werden. Die Geselligkeit liebte er sehr, weil er aus Jedermann etwas zu ziehen wußte, so wie er hinwieder gerne gab; vorzüglich war sie ihm bey der Tafel eine köstliche Zugabe, und oft erinnerte er sich mit wahrer Freude der während einigen Jahren Statt gehabten monathlichen Mittagessen, wo eine Auswahl vertrauter Freunde die Freuden einer einfachen Tafel mit geistiger Würze zu erhöhen suchten. Seine Familie versammelte er öfters um sich, und fand seine größte Freude an deren Einigkeit und treuem Zusammenhalten; besonders benutzte er die Feyer seines Nahmensfestes zur freundlichen Spende weniger und einfacher, aber tiefgefühlter Wünsche für ihr wahres Wohl. Derjenige, mit dem er seinen letzten Toast begleitete, war die Bitte: „um Bescheidenheit und Mäßigung im Glück, so wie um gelassene Ergebung und getroste Hoffnung auf Jenseits im Unglück." Dieß mag statt vielem seinen innern Sinn bezeichnen, der schon von frühe auf Selbstveredlung im schönsten und ausgedehntesten Sinne des Wortes, aber auf die prunkloseste und bescheidenste Weise gerichtet war. Als Familienerbe hatte der Selige ein

außerordentlich lebhaftes Temperament, das er aber besonders bey öffentlichen Berathungen auf eine bewunderswürdige Weise zu beherrschen wußte. Je wichtiger die Berathung, desto gespannter war sein Zustand, aber auch desto abgemessener seine Rede, bey welcher die etwas gepreßte Stimme die Gewalt andeutete, welche er über sich selbst ausübte. Auch die frühe Abnahme seines Gehörs war für ihn eine Quelle mancher Prüfung und Selbstüberwindung, aber nie hörte man ihn darüber klagen, und noch weniger konnte man üble Laune oder Mißtrauen, das in solchen Fällen sonst so leicht rege wird, an ihm bemerken, und er pries sich in spätern Jahren oft glücklich, vorzüglich hiedurch vielen unnützen Zerstreuungen entzogen worden zu seyn. Seine Uneigennützigkeit war eines Schweizerischen Magistraten würdig; er hatte sie schon frühe zu erproben den Anlaß gehabt, und ertrug mit Gleichmuth die schweren Verluste, welche bey und während der Staatsumwälzung ihn betrafen. Sie vermochten so wenig als sein Rücktritt von den öffentlichen Geschäften, ihn mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden zu machen, der er aufrichtig ergeben war. Vom Standpunkte des Philosophen aus lernte er bald die Statt gehabten Ereignisse anders beurtheilen, als so lange er mitwirkend der hereinbrechenden Fluth zu widerstreben suchte, wozu ihn besonders sein Abscheu vor fremdem Einfluß, und der als Magistrat auf sich habende Eid zur Aufrechthaltung der Verfassung veranlaßten. Wie sehr er indessen schon während unsern innern Zerrüttungen seine Ansichten berichtigt und geläutert hatte, beweist am besten die Tagsatzung in Sch yz, deren Seele er eigentlich war, und wo die Idee eines durch eine kräftige Centralgewalt gehobenen Bundesstaats in schöne Wirklichkeit übergehen sollte. Es war dieß der Lichtpunkt seines Lebens, in dem sein Geist schöpferisch wirkte; ein zufriednes Lächeln erwachte noch auf den Lippen des Greises, wenn zufällig davon die Rede war, und selbst seinem Tode nahe, umschwebten ihn freundliche Bilder aus jener Zeit. Später erfüllte ihn oft das jetzige lose, lockere Band der Eidgenossenschaft mit Kummer, aber die Hoffnung, daß treuer, redlicher Wille in der Stunde der Gefahr vieles vermöge, und der Segen von Oben, so wie bisanhin, uns nicht mangeln werde, ließ ihn nicht verzagen, und seine Wünsche fürs theure Vaterland vereinigten sich dann meist mit Ermahnungen, besonders an das jüngere Geschlecht zu Einfachheit der Sitten, Mäßigkeit in den Foderungen ans Leben, und republikanisch gemeinnützigem Sinne, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und Verhältnisse.

Daß einem Manne von solcher Denkungsart ächte Religiosität nicht fremd seyn konnte, versteht sich wohl von selbst, sie liegt in dem Gesagten, und setzte seinen guten Eigenschaften die Krone auf; unmittelbar aber äußerte sie sich hauptsächlich in Strenge gegen sich selbst, und hingegen in großer Duldung gegen andere. Fast nie hörte man ein hartes Urtheil über seine Lippen kommen, nie sah man ihn sich stolz über andere erheben. Seine unbeschreibliche Demuth hatte etwas Beschämendes für die, welche Zeugen davon waren, allein weit entfernt darauf berechnet zu seyn, rührte sie einzig aus seinen zur vollendeten Ueberzeugung gereiften Ansichten über die Bestimmung des Menschen, und sein

Fortdauer nach dem Tode her; worüber er bisweilen gegen Vertraute mit einer Klarheit und Innigkeit sich äußerte, die hinlänglich verkündeten, daß sein Geist schon lange in jener Welt zu Hause sey, und daß die dunkle Pforte des Ueberganges ihre Schrecken für ihn verloren habe. Wirklich war es auch so; er hatte sein 81. Lebensjahr noch sehr wohl angetreten, den letzten Sommer noch seinen lieben Landaufenthalt genossen, und beschäftigte sich wie gewöhnlich, als mit einem Mahle, gegen Ende des Jahres am 30. Dec. 1827, eine plötzliche Entkräftung seinem schönen Leben, schnell und sanft, wie er es sich immer gewünscht hatte, ein Ende machte.

Er lebte als Weiser und starb den Tod des Gerechten!

Bern.

Wie der durch das schon auf den 1. Januar dieses Jahres erschienene Programm der 3ten evangelischen Jubelfeyer in Bern — erregten Erwartung von dem Sonnabend des 31. Mays bis und mit dem 4. Juny befriedigend sey entsprochen worden, davon wird die Monaths-Chronik um so ungesäumter einen kurzen Bericht abstatten als die hohe Wichtigkeit dieser Festfeyer für die evangelische Schweiz überhaupt, ganz besonders aber für den Kanton Bern selbst, zu solcher Bekanntmachung ohne anders auffordert, und die allgemeine Theilnahme daran sich mit dem Interesse vereinigte, womit man auch derselben sich zu versichern bemüht war.

Nach einem besonders publizirten Verzeichniß aller in den Pfarrkirchen der Stadt auf dieses 3te Jubelfest der Reformation angesetzten gottesdienstlichen Versammlungen, der dabey funktionirenden Prediger, der ihren Predigten zum Grunde gelegten Texte und der von den Gemeinden abzusingenden Strophen aus Liedern, die auf diesen Anlaß besonders verfertigt und mit Melodien versehen wurden, versammelte das harmonische Geläut aller Glocken Sonnabends um 3 Uhr die zur Feyer des Festes selbst nach einer Vorbereitungsstunde begierigen Zuhörer in die Kirche, wo, um hier nur bey dem Münster stehen zu bleiben, dieser Sehnsucht von Herrn Helfer Baggesen auf eine höchst zweckmäßige Weise von Neuem wieder entsprochen wurde, da er nähmlich schon am Tage vorher zu eben derselben Stunde eine bereits im Druck erschienene Vorbereitungs-Predigt gehalten hatte von der Kraft des Glaubens an die Wahrheit. Nach 1. Joh. 5, 4. Alles was von Gott geboren ist überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg der die Welt überwunden hat, deren Tendenz mit ihrer Dedication: Den Herren Theologie Studierenden welche im Laufe dieses Jahres die Weihe des Predigtamtes empfangen sollen — in eben so genauer Verbindung stand als mit dem Inhalt derjenigen Betrachtung, die er an diesem Vorabend selbst hielt, wobey er vorzüglich bemüht war die wichtigsten historischen Momente die dem erschienenen Feste zum Grunde liegen in Erinnerung zu bringen und zu näherer Beherzigung

zu empfehlen. Auch das was bey dieser Vorfeyer von ihm als Gebet und als Betrachtun gesprochen wurde erschien mit der auch für den Haupttag bestimmten Liturgie auf Veran staltung des Ehrw. Kirchenkonvents im Druck, und vor und nach diesem Gebeth und Ge sang der Gemeinde wurde aus dem ebenfalls gedruckten Text der Gesänge die auf diese Anlaß von der Musikgesellschaft aufgeführt wurden, der zur Vorfeyer des Textes ge hörige Theil von einem Sängerchor mit Instrumentalmusik begleitet. Des festlichen Tage Anbruch verkündigte hierauf zuerst zwischen 4 und 5 Uhr ein halbstündiges Glockengeläut Um 6 Uhr hielt Herr Pfarrer Stierlin die Frühpredigt; gegen 9 Uhr begaben sich zum Hauptgottesdienst die Regierung, die Stadtverwaltung, die Geistlichkeit sammt den anwesen den Geistlichen anderer Kantone, die Lehrer der Akademie und des Gymnasiums in feyerlic paarweiser Prozession von ihren Versammlungsörtern aus in die Kathedrale oder de Münster, um die ihrer Stellung dort angewiesenen Plätze einzunehmen.

Es bestand nun dieser Hauptaktus in einem Choralgesang mit großem Orchester neb einem Gesang der Gemeinde, in Gebet, Predigt, Communion, Dankgebeth, Schlußgesan und Musik. Da verschiedene Umstände es dem Hochwürdigen Herren Oberdekan Stude unmöglich gemacht hatten von Anfang bis zum Ende seiner Predigt einer so großen Meng von Zuhörern sich genugsam verständlich zu machen, da manche sogar weit von der Kanze entfernt oder sonst ungünstig genug in Beziehung auf sie plaçirt waren, er auch überdie bey seinem herangestiegenen Alter mit dieser Säkularpredigt, — über Sprüchw. 23, 23. Kau fet die Wahrheit und verkaufet sie nicht! — seine Kanzelverrichtungen zu beschließen sich vor genommen hatte, so wurde dieselbe nun auch sogleich von ihm dem Druck überlassen.

Nach vollendetem Gottesdienste begab sich dann die Geistlichkeit wieder in gleicher Ord nung an ihren Versammlungsort zurück, wo sie von Herrn Pfarrer Ebersold in kurze aber ungemein herzlicher Ansprache an die vorzüglich auch von den Dienern des göttliche Wortes nun von neuem wieder im Geiste brüderlicher Eintracht sorgfältig zu bewahrende und zu befördernden Segnungen der Reformation erinnert, dabey aber auch allen zu freu diger Theilnahme an diesem Feste hieher gekommenen Freunden und Eidgenossen dieser Be weis ihres Interesses verdankt wurde. (Da auch die Regierungsbehörden mit einer solche Schlußrede ihrer hohen Vorstände entlassen wurden, so wurde, obgleich nur als Manuscript von Sr. Excellenz Herrn Schultheiß Fischer seine Anrede an den souveränen Rath de Stadt und Republik Bern dem Druck überlassen.) Zugleich wurde allen Professoren di große, allen Studierenden die kleinere Reformations-Medaille, jene mit der Abbildung de Münsters, diese mit dem Bildniß Bertold Hallers ausgetheilt. Um 3 Uhr Nachmittag war, nur allein ohne Musik und Kommunion, sonst wieder wie Vormittags in allen Pfarr kirchen Hauptgottesdienst. Die beym Münster von Herrn Helfer König gehaltene Abend predigt erschien im Druck. Diejenigen Herren Geistlichen die theils als Deputirte (aus de Kantonen Basel, Waat, Neuenburg und Genf) theils aus eigenem Antrieb (aus dem Aa

gau, von Schaffhausen und Zürich) diesem Reformationsfeste beywohnten, waren auf den Abend zu Sr. Excellenz Herrn Schultheiß Fischer als Präsident des hochw. Kirchenraths eingeladen, wo dann ältere Bekanntschaften wieder erneuert wurden, zu neuen aber erwünschte Gelegenheit sich darbot. Um freundlichen und belehrenden Bekanntschaften und Gesprächen neue Gelegenheit zu verschaffen, wurden von dem Ehrw. Kirchenkonvente die sämmtlichen genannten Ehrengäste auf den folgenden Tag zu einem gastfreundlichen Mittagsmahl im Casino eingeladen. Abends begab sich dann noch der größere Theil der Gesellschaft auf das Landhaus des Herrn Rathsherr und Kanzler der Akademie, von Mutach, der von der Hohen Regierung, als Präsident der Jubiläums-Kommission, den Auftrag erhalten hatte auch die fremden hier anwesenden Geistlichen mit der großen silbernen, für diese 3te Säkularfeyer ausgeprägten und wohlgelungenen, Medaille zu beschenken. Welches seinerseits auf eine eben so verbindliche Weise geschah, als ihrerseits mit dem verbindlichsten Dank dieses Geschenk zu bleibender Erinnerung an die festlichen Tage angenommen wurde.

Am Dienstag Vormittag um 11 Uhr war jene in lateinischer Sprache abgefaßte akademische Rede, zu welcher durch ein Programm des zeitigen Prorectors Herrn D. Ith der Herr Orator, Professor Hünerwadel, alle diejenigen einladen ließ, welche die Frage über den Gebrauch der symbolischen Bücher zu gerechter Werthschätzung und Erhaltung der von den sel. Reformatoren uns überlieferten Kirchenlehre interessirte. Es glaubte zwar der Redner sich verpflichtet nicht nur einen negativen sondern auch einen positiven Gebrauch dieser Bücher und solcher Bücher überhaupt vertheidigen zu müßen. Es geschah dieß indessen mit so viel Cautelen und selbst mit so viel den übertriebenen Anmassungen ihrer orthodoxesten Verehrer entgegengesetzten Erklärungen, daß geneigte Zuhörer, wenn sie auch noch freyere und tiefer geschöpfte, vorzüglich aber einer mit aller stehenden Exegese unvereinbaren wissenschaftlichen Perfectibilität genauere Rechnung tragende Resultate zu vernehmen sich wohl berechtigt geglaubt hätten, dennoch sich leicht bereden konnten, daß vielleicht auch diese noch wären ausgesprochen worden, wenn nach Zeit und Umständen es der Redner für rathsam erhalten hätte, dem nur allzuhäufigen Gebrauche rhetorischer Figuren den vielleicht weniger glänzenden aber sicherer zum Ziele lichtvoller Ueberzeugung führenden Weg einer philosophisch fortschreitenden Meditation vorzuziehen. Billig verdient auch bemerkt zu werden, daß die theologische Fakultät in Basel ihre Theilnahme an diesem Sekularfest der Bernerischen Akademie noch besonders damit bezeugen wollte, daß sie durch ihre Deputirten die Herren Dekan Studer und Professoren Hünerwadel und Stapfer zu Doctoren der Theologie, wie auch die Herren Professoren Carl Wyß und Usteri zu Lizentiaten derselben kreirte und demnach mit den statutenmäßigen Diplomen beehrte.

Auf Mittwoch Nachmittag fiel das Nachfest für die Jugend sämmtlicher Schulen der Stadt Bern, wobey nach einem Te Deum und einer nun auch im Druck erschienenen Rede des Herrn Helfer Richard, an eine Schaar von ungefähr dritthalb Tausend größern

und kleinern Knaben und Mädchen zwischen 7 und 16 Jahren die Vertheilung der Denkpfenninge und der von Herrn Pfarrer Stierlin aus Auftrag vom Schul- und Kirchenrath verfertigten kurzen Geschichte der Kirchenverbesserung zu Bern, unter fortdaurender Instrumentalmusik, Statt fand, die ganze Feyer aber noch mit einem Schlußgebet beendigt wurde.

Des Abends waren im Nahmen des Kirchenrathes die fremden Geistlichen, welche wenn sie nicht in Privathäusern logirt waren gastfrey gehalten wurden, nebst einer großen Gesellschaft ihrer Amtsbrüder zu einem Souper ins Casino eingeladen und ihnen hiermit nochmahls die Gelegenheit verschafft sich freundlich gegen einander, und erstere gegen letztere auch zu Handen ihrer hohen Regierung Segen wünschend auszusprechen. Herr Schultheiß Fischer, der die Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrt hatte, sprach noch gleichsam zum Schlusse einige schöne und erhebende Worte und drückte im Nahmen des Standes Bern allen Anwesenden und insbesondere den fremden Gästen die Gefühle freudiger und dankbarer Anerkennung aus für die brüderliche Theilnahme und das hohe Interesse womit das Fest begangen war.

Verzeichniß der Schriften, welche ganz oder auch nur zum Theil auf und für das Reformationsfest zu Bern im Druck erschienen sind.

1) Das Fest-Programm oder die Regierungs-Proklamation der 3ten evangelischen Jubelfeyer in Bern, im Jahr 1828. 4 S. in 4.
2) Circular-Brief des Bernerischen Kirchen-Convents an die Bernerische Geistlichkeit den 16. Dec. 1827. — Fol. Steindruck.
3) Anzeige aller auf das den 1. Jun. 1828 angesetzte 3te Jubelfest der Reformation in der Hauptstadt Bern Statt findenden kirchlichen Functionen. 4 S. in 4. mit dem Motto Ps. 118, 23 — 25. Dieß ist der Tag den der Herr gemacht hat u. s. w.
4) Lieder für den öffentlichen Gottesdienst im Kanton Bern am Reformationsfeste den 1sten Brachm. 1828. (Gesänge zur Vorbereitung, zur Hauptfeyer, zur Kommunion. Bern, in der Stämpflischen Buchdruckerey. 47 S. 8.
5) Cantiques pour le Jubilé de 1828 à l'usage des églises Françaises réformées de la ville et république de Berne. 8. Berne, de l'imprimerie Stämpfli 10 et 7 pag.
6) Vorbereitungspredigt auf das Reformationsfest von Helfer Baggesen, gehalten im Münster zu Bern. Bern, bey Jenni. 22 S. 8.
7) Gebete für die kirchliche Feyer des Jubiläums der Reformation in den evangelischen Gemeinden des Kantons Bern 1828. Auf Veranstaltung des Ehrw. Kirchenkonvents. Deutsch und Französisch.
8) Text der Gesänge die zur Feyer des Reformations-Jubiläum im Münster von Bern von der Musikgesellschaft aufgeführt werden. 8. Bern, bey Burgdorfer. 10 S.

9 Secularpredigt, gehalten am 3ten Reformationsfeste der Bernerschen Kirche, von Decan Studer. Bern, bey Haller. 24 S. 8.

10) Secularpredigt am 3ten Reformationsfeste, gehalten im Münster zu Bern von Helfer König. 8. Bern, bey Haller. 20 S.

11) Jubelpredigt zur Reformationsfeyer der Bernerschen Kirche, gehalten in der Filialkapelle des Münsters von Bern, bey dem äußern Krankenhause, von Baggesen Helfer am Münster. 8. Bern, bey Burgdorfer. 18 S.

12) Programm zur Ankündigung der Fest-Oration des Hrn. Prof. Hünerwadel. De libris ecclesiae patriae symbolicis eorumque usu in aestimanda et conservanda quam beati Reformatores nobis restituerunt doctrina ecclesiastica.

13) Rede an dem Feste für die Jugend bey der 3ten evangelischen Jubelfeyer in Bern, von Helfer Richard. 8. Bern, bey Jenny 1828. S. 22.

14) Kurze Geschichte der Kirchenverbesserung zu Bern. Auf das Reformationsfest 1828 mit 6 Holzstichen (von Herrn Pfarrer Stierli.) 8. Bern, bey Haller 1827. 144 S.

15) Précis de l'histoire de la Réformation de la ville et république de Berne suivi d'un appendice sur la Réformation des bailliages du Jura. Publié à l'occasion du Jubilé de 1828 (par Renand Diac.) 8. Berne, chez Haller, pagg. 64, (mit den nähmlichen Holzstichen von Nro. 14.)

16) Steck, Pfarrer zu Oberwyl im Simmenthal, Reformationsgeschichte für die Bernische Schuljugend, als Leitfaden bey den öffentlichen Katechisationen und zur häuslichen Belehrung und Erbauung am 3ten Bernischen Reformations-Jubiläum. 3te Aufl. Bern, bey Jenni 1828. 64 S.

17) Morel, Ch. Ferd., Pasteur et doyen de la classe du Jura. Du dogme et de l'histoire de la Réformation pour servir de guide aux instructions publiques particulières de la jeunesse. Traduit de l'Allemand et publié a l'occasion du Jubilé de la Réformation dans le Canton de Berne en 1828. 8 Berne, chez Jenni. Pag. 102.

18) Kuhn, Pfarrer zu Burgdorf, das bevorstehende Reformationsfest des Cantons Bern. 1826.

19) — — — — — — Was ist das Reformationsfest das wir feyern wollen? 1827.

20) — — — — — — Die Reformatoren Berns im 18ten Jahrhundert. 1828.

21) Fischer, Pfarrer in Aarberg, Geschichte der Reformation in Bern.

22) — — — — — — Geschichte der Disputation und Reformation in Bern.

23) Kohler, Pfarrer zu Worb, die reformirte und die katholische Lehre in ihren Abweichungen vergleichend zusammen gestellt. Bern 1828.

24) Entwürfe zu Reformationspredigten von Langhans und Sprüngli. Bern 1828.

25) Schweizer, Pfr. zu Trub, Reformationspredigten. Bern 1828.

26) Christophels Erzählung der Berner Reformationsgeschichte von 1528 auf Verlangen seiner Urenkel, (vom Schullehrer Aebi.) 2te Aufl. Bern im May 1828. 8 S.

27) Stimmen der Andacht. Lieder und Festgesänge auf das Jubiläum der Bernerischen Reformation im Brachmonath 1828. 8. Bern, bey Jenni. 128 S.

28) Des heiligen Geistes Triumpf. Ein Jubelgesang zur 3ten Secularfeyer der christl. Glaubensreformation, von Gammeter. 8. Bern, bey Haller. 16 S.

29) Kirchhofer, Pfr. zu Stein am Rhein, Berchtold Haller oder die Reformation von Bern. 8. Zürich 1828.

30) Appenzeller, Pfr. zu Biel, Thomas Wittenbach. Bern 1828.

31) Franz-Bullinger, merkwürdige Züge aus dem Leben des Züricherschen Antistes Heinrich Bullinger. Bern 1828.

32) Heß, Sal. Pfr., Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers Antistes der Kirche Zürich. 1ster Band. Zürich 1828.

33) Schulthess, Jo. D. Theolog., Commentatio pro divinitate disciplinae ac personae Jesu. 8. Turici 1828.

34) Usteri, Direkt. und Prof. Gymnasii zu Bern, Rede gehalten vor der studierenden Jugend Berns am Schulfeste den 10. May 1828 im 3ten Säcular-Jahre der Bernischen Reformation. Zürich 1828.

Litteratur.

Rede gehalten vor der studierenden Jugend Berns

am Schulfeste den 10. May 1828, im dritten Säkular-Jahre der Bernischen Reformation, von Leonhard Usteri, Dir. u. Prof. Gymn. zu Bern. Zürich, bey Orell, Füßli u. Comp. 1828. 69 S. 8.

Die Rede selbst, auf welche wir mit dieser Anzeige auch solche aufmerksam zu machen wünschen, die gewöhnlich dergleichen kleinere Schriften nicht lesen, füllt kaum 26 Seiten; das Uebrige sind theils historische Nachweisungen, die von denen, welchen der Prunk von Gelehrsamkeit mehr als die Schönheit der Form am Herzen liegt, in den Text verwoben zu werden pflegen, theils Belege aus den Schriften geachteter Deutscher Theologen, woraus solche, die für Alles Autoritäten zu haben lieben, sich überzeugen mögen, daß die Hauptidee der Rede nicht etwa ein glänzendes Paradoxon, sondern eine Ansicht sey, welche, bey allen Quer- und Rückschritten unserer Zeit, im wissenschaftlichen Deutschland immer siegender durchdringt. Ref. fürchtet darum nicht, weder der mitbürgerlichen, noch irgend einer

andern Partheylichkeit beschuldigt zu werden, wenn er bey diesen inhaltschweren Blättern länger verweilt, als mit ihrer Ausdehnung im Verhältniß zu stehen scheint.

Wohl ziemte sich am Schulfeste vorzüglich, der Reformation zu gedenken, und an diesem, weil das Hauptfest sich mehr die ausschließend religiöse Seite und das Aeußerliche vorbehalten zu haben schien, auf das Wissenschaftliche und Innerliche die Aufmerksamkeit hinzulenken. In dem kurzen, umfassenden Umrisse, den der Verfasser von der Geschichte des Christenthums entwirft, hat er sich weder in der wohl gemeinten, aber oft nicht ganz richtig verstandenen, ausschließenden Anpreisung der ersten Jahrhunderte verloren, noch die spätern des Mittelalters mit jenem unbedingten Tadel überschüttet, der auf Verwechselung von Zeiten und Begriffen beruht. Er geht (S. 7.) von derjenigen Ansicht der Geschichte aus, „zufolge welcher alles als nothwendig erscheint und mitgehörig zu den weisen Planen „der Vorsehung, indem für die allmählige Entwickelung des menschlichen Geschlechtes und „besonders des christlichen Geistes unter den Menschen jede Bildungsstufe als ein nothwendi„ger in dem Wesen der Menschheit selbst begründeter Durchgangspunkt anerkannt wird." Wer wird sich nicht gerne zu dieser historischen Ansicht bekennen, so bald sie nicht etwa zu einem Vorwand benutzt wird, das frische Leben der Gegenwart und Folgezeit in die starren Formen einer vergangenen zu schlagen? Es verräth immer eine ziemliche Beschränktheit des Geistes, wenn man die entschwundenen Jahrhunderte durchaus mit dem Maßstabe des gegenwärtigen mißt; aber es bleibt nicht minder wahr, was Schiller sagt: „Wir, wir leben, unser sind die Stunden, und der Lebende hat Recht." Jede Vergangenheit war einst Gegenwart, und hat sich dieses Recht gegen die noch frühere Vergangenheit genommen; auch unsere Nachkommen werden es, wir mögen es ihnen erlauben oder nicht, gegen uns üben.

So sieht der Verf. die ersten Keime des Riesenkampfes, der die christliche Welt im XVI. Jahrhundert auf immer in zwey Hälften zu zerreißen schien, schon in den frühesten Zeiten; er sieht die große und wohlthätige Seite der mittelalterlichen Hierarchie, ohne den Keim des Verderbens, den sie in sich trug, zu verkennen; er sieht der wachsenden Autorität bald lauter bald leiser durch alle Perioden hinab die Protestation zur Seite gehen. Bey dieser Betrachtungsweise erscheint dann die Reformation selbst nicht als das mehr oder weniger zufällige Resultat dieser oder jener einzelnen Ursache, sondern als die langsam reifende Frucht der Jahrhunderte; und so wie man sie nicht als aus irgend etwas Einzelnem hervorgegangen betrachtet, so wird man auch Wesen und Wirkung derselben, nicht in einzelnen Aenderungen, so wohlthätig sie waren, aufsuchen. Wir lassen hierüber den Verf. mit seinen eigenen Worten sprechen. (S. 12 folgg.)

„Die Reformation ist nicht bloß eine Reinigung der Tempel von den geschmückten Gnadenbildern und Altären, nicht bloß eine Aufhebung der Prozessionen und Wallfahrten, der müßigen Feste, der stummen Cäremonien, des glänzenden Pompes; sie zerstreute nicht

bloß die Mährchen und Legenden, und erleichterte die mit abergläubischer Furcht belasteten Gewissen; sie verbannte nicht bloß den Ablaßkram, die Beichtstühle, das Fasten und die Gelübde, die Kasteiungen und die gesammte Werkheiligkeit, durch die man sich bey Gott Verdienste zu erwerben geglaubt hatte; sie zerstörte nicht nur das Priesterthum, das Mönchswesen und das Cölibat, reinigte die tief verdorbenen Sitten, und führte Zucht, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe in das häusliche u. öffentliche Leben ein; sie gab nicht nur den Staaten ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wieder und beförderte die Entwickelung des Volkslebens; sie bahnte nicht nur durch Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die mit Polypenarmen die ganze Staatsgewalt zu ergreifen strebte, bessern Gesetzgebungen den Weg; sie bildete nicht nur die Deutsche Sprache aus, von welcher sie selbst hinwieder kräftig unterstützt wurde; ihr haben nicht nur die Wissenschaften, deren Tochter sie selbst ist, ihre Blüthe zu verdanken, ihr so viele Schulen und Lehranstalten, ja zum Theil die unsrige selbst, ihre Stiftung oder Verbesserung, ihr die Jugend eine kräftige und humane Erziehung und Bildung; — und so groß und herrlich auch alle diese Wirkungen schon an und für sich sind, — so groß, so daß selbst der katholisch gebliebene Theil unwillkührlich in die freyern Bewegungen seiner Brüder mit verflochten wurde und den Fortschritten des Zeitalters nicht zu widerstehen vermochte, und so herrlich, daß wir schon deßhalb die Reformation als das segensreichste Ereigniß preisen müßten, das zu einer neuen Entwickelungsstufe die Menschheit emporhob: so ist es dennoch nicht das, was das eigentliche Wesen und den innersten Geist der Reformation ausmacht."

„Der allgemeinste und oberste Grundsatz, um den es sich handelte, war, wie es in solchen Zeiten der Gährung und in dem lebhaften Streite um dieß und jenes Einzelne geschieht, im Anfange selbst den meisten der Reformatoren noch unbewußt. Dadurch daß sie alle Beweisgründe nur aus Vernunft und Schrift nahmen, und nur die Autorität der vernünftig ausgelegten heiligen Schrift anerkannten, hatten sie freylich durch die That entschieden, wer dieselbe auszulegen berechtigt sey. Jedoch erst im Verfolge, als die Trennung bereits größten Theils vollzogen war, und die beyden religiösen Parteyen einander ruhiger gegenüber standen, als das von beyden Seiten Behauptete und Bestrittene mit einander verglichen und überschaut werden konnte: da erst lernte man recht deutlich den verschiedenen Standpunkt kennen, auf den man sich im Kampfe gestellt hatte, und der vollkommene Gegensatz trat für jedermann in's klare Bewußtseyn."

„Auf dem Reichstage zu Speyer protestierten die von der katholischen Mehrheit überstimmten evangelischen Stände und erklärten: daß in Sachen, Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein jeder für sich selbst vor Gott stehen müsse, und man sich mit keiner Mehrheit von Stimmen behelfen möge. Der auf dem Concilium zu Trient ausgesprochene Satz: die Schrift sey gleich andern bürgerlichen Gesetzbüchern ein lebloses und stummes We-

en, und eines Richters auslegende Stimme unentbehrlich, um aus ihr
igentliches Verständniß zu eröffnen; eine solche richterliche Stimme sey
un eben die des Conciliums oder der in ihren Häuptern versammelten
Kirche — war und ist jetzt noch der Hauptgrundsatz des Katholizismus. Wir hingegen
aben durch die Reformation und durch die Lossagung von der katholischen Kirche das un-
edingte Recht, ja vielmehr die Pflicht der freyesten wissenschaftlichen Prüfung und Mit-
heilung erlangt; und wiewohl wir freylich der heiligen Schrift das höchste Lehransehen zu-
estehen, so protestieren wir jedoch feyerlich gegen das Aufdringen irgend
iner frühern oder spätern menschlichen Auslegung derselben."

Der Verfasser berührt hierauf, wie und warum der Protestantismus später von sei-
em eigenen Grundsatze abirrte, und lange Zeit in eine neue Knechtschaft des Buchstabens
nd ein papierenes Papstthum sich gänzlich zu verstricken in Gefahr war, bis er von der
Mitte des vorigen Jahrhunderts an aufs neue die gelähmten Fittige zu entfalten begann.
Noch deutlicher hat der Verf. seine Ansicht von dem Protestantismus und der protestanti-
chen Kirche S. 21 folgg. auf diese Weise entwickelt.

„So muß denn, um alles zusammen zu fassen, unser protestantische Wahlspruch
eyn: „Prüfet alles und das Gute behaltet." Dieser Prüfungsgeist lehrt uns nicht bloß
lauben, sondern auch denken, er läßt uns durch Zweifel und Ungewißheit hindurchgehen,
m zu einer desto bessern Einsicht und festern Ueberzeugung zu gelangen, er bewahrt vor der
Selbsttäuschung, daß man es schon ergriffen habe und nun still stehen dürfe, er spornt im-
ner zu neuen Forschungen an, er klebt nicht an alten Ueberlieferungen und Gewohnheiten
der an auswendig gelernten Formeln und Lehrsätzen, er wagt zu ändern und zu verbessern,
r hält uns eben so sehr vor phantastischen und abergläubischen Abwegen zurück, als er vor
rreligiösem Spotte und sinnlichem Unglauben bewahrt, er erlöst die Schulen und Lehran-
alten von dem todten und gedankenlosen Mechanismus und dem leidigen Gedächtnißkram,
er ihr geistiges Leben niederdrückt, verkrüppelt und gefangen hält, er ist ein Feind jeder
Halbheit und Oberflächlichkeit und erkennt die sophistischen Fallstricke, er lehrt uns die nüch-
erne und ernste Selbstbetrachtung, — die erste Bedingung, um zu Friede und Einheit in
ch selbst und zum frohen Bewußtseyn des ewigen Lebens zu gelangen; darum ist er auch
ben so sehr ein Geist der tiefsten Wissenschaftlichkeit und Philosophie, als er ein Geist der
ahren christlichen Frömmigkeit ist, die im Glauben an Christum und in der Selbsterkennt-
iß wurzelt und in der Liebe ihre Früchte trägt, er erzieht uns zur rechten evangelischen
reyheit und Selbstständigkeit des Geistes und hilft uns vorwärts schreiten auf der richtigen
Bahn mit der vernünftigen Bildung des Zeitalters. Wer auf ihn Verzicht leistet, der be-
chuldigt sich selbst entweder einer unverantwortlichen Trägheit oder einer unwürdigen Geistes-
eschränkung; wer ihn hemmt, oder zu unterdrücken sucht, der ist des Nahmens eines Pro-
estanten unwürdig und liebet die Finsterniß mehr als das Licht. Denn nichts ist mehr dem

Katholizismus entgegen gesetzt, nichts so sehr mit Priesterthum und Hierarchie unvereinbar als freye wissenschaftliche Forschung und Mittheilung; und wer diese hemmt, der arbeitet bewußt oder unbewußt der Hierarchie in die Hände, befördert Heucheley und hochmüthige Gewalt, und verkehrt die Liebe in Haß und Verfolgung. Der Protestantismus hingegen erkennt in geistigen Dingen keine Macht als die der Wahrheit, und keine Gewalt als die des Gewissens und kein Recht als das der Ueberzeugung."

„Wo solches ist, da kann es natürlich nicht fehlen, daß auch Mannigfaltigkeit Statt findet. Aber weit entfernt, daß diese schädlich oder gefährlich wäre, so ist sie vielmehr zu einem frischen und tüchtigen Leben unentbehrlich. Wo nur Eine Meinung herrscht, und die andern schweigen müssen oder verbannt sind: da erstickt in todter Einförmigkeit jeder Hauch des geistigen Lebens, während die Wucherpflanzen der Trägheit und Heucheley, der Unwissenheit und des blinden Glaubens reichlich emporsprossen und gedeihen. Durch die Mannigfaltigkeit der Ansichten hingegen und den freyen Austausch der Gedanken wird die Einsicht vermehrt und bereichert, der Irrthum berichtigt und ausgeschieden, und wenn nur der Streit in geistigen Dingen mit geistigen Waffen geführt wird, und man die Wahrheit suchet in Liebe, so kann es nicht fehlen an herrlichen Früchten. Aber, um es noch ein Mahl zu wiederhohlen, unprotestantisch wäre, von allen die gleichen Ansichten zu fordern. Vielmehr, wie Gott verschiedene Sprachen und Bildungsstufen auf der Erde gewollt hat und er doch nur der einige Schöpfer ist, der sie alle in's Daseyn rief: so hat er auch verschiedene Denkarten und Ueberzeugungsweisen unter den Menschen gewollt, und ist er doch nur der Eine Gott, an den sie alle glauben. Nicht Einer allein, nicht Ein System allein, auch nicht Eine Parten allein kann die ganze Wahrheit besitzen; darum muß jeder echte Protestant, insofern er bey dem andern ein redliches Streben nach Wahrheit erblickt, die Eigenthümlichkeit desselben ehren und lieben, nicht sie verdrängen wollen. Wie das Eine Licht der Sonne tausenderley Farben erzeugt und alle zu einer schönen Harmonie sich vereinigen in dem lieblichen Friedensbogen am Himmel: so gestaltet sich auch die Eine Wahrheit nach verschiedenen Zeiten, Orten und Gemüthern auf verschiedene Weise, und weil alle Menschen, die aufrichtig nach der Wahrheit streben, an der Wahrheit auch ihren Theil haben, so gehören alle diese als Brüder zusammen zu dem schönen und immer sich erweiternden Bund menschlicher Wissenschaft und göttlicher Erkenntniß. Wenn wir in diesem Geiste der Wahrheit zusammenhalten und von diesen Gesinnungen der Liebe belebt sind, dann sind wir würdige Söhne der Reformatoren und geeignet, ihre theuer errungenen Wohlthaten den kommenden Geschlechtern zu bewahren." —

Diese Stellen schienen uns die schicklichste Zugabe zu der Beschreibung des Bernerschen Reformationsfestes, und besonders in unserer Zeit auch vom nicht theologischen Publikum lesenswürdig. In solchen Grundsätzen findet die protestantische Kirche die sicherste

ewährleistung ihrer innern Lebendigkeit, ihres Friedens und ihrer Erhaltung gegen die
ngriffe von Gegnern.

Miscellen.

edanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Fortsetzung.)

Darum hat ein edler und einsichtiger Eidgenosse, der sel. Thaddäus Müller, von
liger Stätte uns zugerufen:*) „Gebet euerem Volke, das ihr zum Kampfe führen wollt,
ute, redliche, dem Vaterland treue Anführer . . . gebt ihnen nicht unerfahrne junge
eute zu Anführern, sondern reife Männer, in welchem Stande ihr sie findet, wie die
riegsführer zu der Väter Zeit waren. Dann führt das Schweizervolk, wohin ihr wollt;
wird das Vaterland retten wie ehemahls."

Wir dürfen also mit Hinsicht auf unsere bürgerlichen Verfassungen wenigstens so viel
langen, daß keiner Offizier werde, der nicht Staatsbürger ist, mithin das für die Ausü-
ng des Aktivbürgerrechtes festgesetzte Altersjahr erreicht hat. Sollte etwa vermeint werden,
sey besser junge Leute zu Offizieren zu haben, weil sie sich eher in die Befehle fügen und
Jedes gefallen lassen, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß einem aus festen Männern
mmengesetzten Offizierkorps keine Kindereyen zugemuthet werden dürften. Man würde
hüthen, mit der Vaterlandsliebe der Bürger ein Spiel zu treiben, sie heute unter die
ffen zu rufen, zu beeidigen und morgen heim zu schicken. So würde aber auch das
ublikanische Kriegsheer eine würdigere Stellung im Staate einnehmen, und das vater-
ische Kriegswesen ein ernsteres Aussehen gewinnen.

Wenn ferner bey den stehenden Heeren eine große Anzahl von Offizieren sich zeigt,
nicht nur jeder wissenschaftlichen Ausbildung, sondern wohl selbst der genauen Kenntniß
r Dienstgeschäfte ermangeln, so kann dieser Uebelstand keineswegs einen gleichen bey un-
Miliztruppen beschönigen. Im stehenden Heere finden sich gewöhnlich viele in den
zelnheiten des Dienstes wohl bewanderte Unteroffiziere, welche bis zu einem gewissen
ikte die Fehler des Offiziers unschädlich machen können; in der Miliz hingegen bedarf
Unteroffizier selbst noch der Aufsicht und Leitung des Offiziers. Sachkenntniß ist also
Milizoffizier unentbehrlich. Diese muß sich aber so weit erstrecken, daß er den Unter-
nen in Allem, was er ihm befiehlt, auch unterrichten kann. Nichts schwächt dermaßen

*) Die Schweizerischen Schlachtfelder. Eine Rede auf dem Schlachtfelde zu Sempach gehalten den 11. Juli 1825. Luzern 1825.

die Achtung des Untergebenen gegen den Oberen, als wenn dieser befiehlt, und nicht unterrichten, wenn er straft, und nicht zu verbessern weiß. Auf diese Weise wird die Mann zucht bloß durch Furcht aufrecht erhalten. Manchen mag dieß gleichgültig erscheinen; mögen finden, es sey genug, daß die Mannschaft gehorche, gleichviel aus welchem Grun Es ist aber der auf Achtung und Zutrauen gegründete Gehorsam ein anderer, als der du die Furcht gebothene. Vor dem Feinde muß der Unterschied dieser beyden Arten des Geh sams bemerkbar werden. Gab es je eine zu strengerem Gehorsam abgerichtete Armee als Preußische vom Jahr 1806? Und dennoch lösten sich nach der ersten verlornen Schla alle Bande der Disciplin und Ordnung, eben darum weil jene Armee eine Menge unwiss der, hochmüthiger*) und kopfloser Offiziere enthielt, welche der Soldat wohl fürchtete, lange sie ihm gebiethen konnten, aber deren Geboth er nicht achtete, sobald er sie nicht m zu fürchten brauchte. Wo aber Achtung fest gewurzelt hat, da entspringt die Begierde, m der geachtet zu seyn, und diese ist es, welche im Augenblicke der Gefahr zur Begeisteru gesteigert die schöne That herbeyführt.

Jene Achtung einflößende Sachkenntniß aber geht vielen unserer Milizoffiziere, n mentlich im hiesigen Kanton, schon darum ab, weil sie zu früh als Offiziere eintreten, u den Dienst des Soldaten und Unteroffiziers nicht durchgemacht haben. Es gibt eine Me Einzelnheiten des Dienstes, deren genaue Kenntniß lediglich auf der Uebung beruht, wo sich also der Offizier nur auf diesem Wege bekannt machen kann. Allein der bey übliche Kadettendienst gewährt diese Uebung keineswegs, sondern ist nicht viel mehr als Formenspiel; denn nie wird einer behaupten dürfen, er kenne den Dienst des Feldweib wenn er bloß 6 Tage die Verrichtungen desselben versehen hat. Kennen doch viele uns Unteroffiziere den Dienst nicht, obschon sie ihn viel längere Zeit versehen.

Diese letztere Betrachtung führt uns auf ein neues Bedürfniß in unserer Wehr fassung. Man empfindet lebhaft den Mangel guter Unteroffiziere. Junge Leute der ge deten und wohlhabenden Stände, die Liebhaberey für den Dienst haben, werden, schon sie dienstfähig sind, zu Offizieren gestempelt; für die Unteroffizierstellen nimmt man, für diese sich kein starker Zulauf zeigt, beynahe jeden, der nur lesen und schreiben ka Diejenigen, welche sich am besten dazu eignen, nähmlich die wohlhabenden Landleute, zei am wenigsten Lust dafür, sondern treten lieber in eine vornehmer geachtete Waffe, z. unter die Scharfschützen, als Gemeine. Daraus folgt, daß bey unsern Unteroffizieren ma arme Männer sind, die nicht nur den vermöglichern Untergebenen für ein Geschenk diese jene Begünstigung zukommen lassen, sondern die auch wohl Gläubiger darunter haben, d sie aus Furcht vor dem Rechtstriebe jede Verletzung der Mannszucht durchsehen. Ge arme Schlucker ihres Gleichen spielen dann solche Unteroffiziere den Zwingherrn, und U bühren aller Art sind die Folgen dieses verkehrten Verhältnisses. —

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) „Ihr Charakter ist souveraine Volksverachtung," sagt der gewanderte Seume.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 6. Juni. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

** Seit einigen Wochen vernimmt man durch die öffentlichen Blätter, daß der König
r Niederlande Schritte thut, um sich der in seinen Diensten stehenden Schweizerregimenter
u entledigen, und daß auch in den Französischen Kammern gewaltig über die Kostspieligkeit
r unnöthig geachteten Schweizertruppen geeifert wird.

Wer die vaterländische Geschichte mit Nutzen gelesen oder sich zu erinnern weiß, was
den Jahren 1814 und 1815 über diese Nationalangelegenheit, nähmlich über den fremden
riegsdienst, von Männern gesprochen worden ist, denen die Ehre, die Unabhängigkeit und
e Wohlfahrt der Schweiz vor Allem am Herzen liegt, den können diese Erscheinungen an
nserm Horizont weder überraschen noch betrüben, so sehr man auch Einzelne bedauern muß,
elche zufällig das Opfer dieser militärischen Concordate sind, welche schon in früheren Pe-
oden, und unter ganz anderen Verhältnissen, sehr ungleich beurtheilt worden sind, die ge-
nwärtig aber offenbar, weder mit dem Zeitgeist, noch mit dem Bedürfniß oder der Stel-
ng der Völker anderer Staaten im Einklange stehen, und darum früher oder später, ein
ehr oder minder klägliches Ende nehmen müssen.

Für den Augenblick dürfte allerdings die plötzliche Entlassung derselben große Verle-
nheiten nach sich ziehen, und man muß in dieser Beziehung wünschen, daß, wenn über die-
n Gegenstand Unterhandlungen Statt finden, die erste Sorge der eidgenössischen Bevoll-
ächtigten seyn werde, die Verabschiedung in theilweisen weiten Fristen folgen zu lassen,
mit das Land nicht auf ein Mahl mit einer Menge Leute belastet werde, die verdienstlos
nd und sich nur allmählig in bürgerliche Verhältnisse werden fügen können; es ist aber von
r Biederkeit der Contrahenten zu erwarten, daß besonders für ältere und verheirathete Mili-
rs, durch Pensionen, nach Nothdurft gesorget werde.

Wollte man, nach dem Vorgang eines Publicisten, politischen und philantropischen
äumereyen Gehör geben, so dürfte in der Brust des Menschenfreundes der Wunsch
ge werden, die großen Mächte möchten, um aller Eifersucht ein Ziel zu setzen, jene
chweizerregimenter alle den Griechen zu Hülfe senden und ihnen zugleich die Besetzung der
ardanellen übertragen. Welcher Nation könnten die Griechen williger ihre Arme öffnen

und ihr Vertrauen schenken, als den Schweizern, die verhältnißmäßig mehr als kein ander
Volk aus rein christlichem Sinn und ohne politische Absichten, für sie gethan haben.

Um auf die Zukunft zu kommen, so beunruhiget uns diese weit weniger als die G
genwart, wenn man nähmlich den Umständen weise Rechnung tragen, und diese neue Z
rechtweisung der gütigen Vorsehung zu unserem Vortheil benutzen will.

Denjenigen schätzbaren Lesern, welche befürchten dürften, die Schweiz könne alle ih
Bewohner nicht ernähren, und es müsse darum ein Theil derselben in fremde Kriegsdien
untergebracht werden, diene zu etwelcher Beruhigung, daß — bey 6000 Tyroler und Vo
arlberger, als Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Anstellung und Brod in mehrern Ka
tonen finden, so daß sie sich mit Weib und Kindern aus dem Erworbenen erhalten könne
und im Spätjahr jubelnd in ihr Vaterland zurückkehren, welches den Produkten des Schw
zerischen Landbaus so wie denjenigen seiner Industrie völlig geschlossen ist; daß wenigste
10000 Handwerksbursche, größtentheils Deutscher Abkunft, von denen wenigstens ⅓ perm
nent in Arbeit stehen, die Schweiz jährlich durchreisen; daß eine große Menge Erzeugni
fremden Bodens und fremder Manufacturen in die Schweiz eingeführt werden, welche d
einheimische Gewerbsfleiß eben so gut herstellen könnte, wenn er ausgebreiteter wäre, u
somit viele Menschen mehr beschäftigen und ernähren könnte, als gegenwärtig der Fall nic
ist, und daß die Schweiz in Beziehung auf ihre Bevölkerung weit hinter den meisten Eur
päischen Staaten zurück stehet, denn Holland, Deutschland, Italien, Frankreich, Engla
zählen viel mehr (?) Menschen auf eine Quadratmeile, obschon wir zwischen diesen Lände
in der Mitte liegen.

Indessen durch fortgesetzte schätzbare Versuche die Frage entschieden seyn wird, ob d
Schweiz im Stande sey, in der Fabrikation der Wollenwaare die Konkurrenz mit solch
Ländern zu bestehen, welche eigene Wolle im Ueberfluß besitzen, und wo dieses Gewerbe s
Jahrhunderten einheimisch, National- und Familiensache geworden ist, erlauben wir u
die Aufmerksamkeit des Publikums auf einige andere Fächer zu leiten, die nach unserer A
sicht mehr ausgedehnt und vervollkommnet werden könnten, oder der vaterländischen Industr
ein ganz neues Feld öffnen würden. Wir haben zum Beyspiel Eisenwerke und Schmelzöf
in den östlichen und nördlichen Cantonen, allein sie liefern weder Sensen und Sicheln no
viele andere Geräthschaften von diesem Metall, für welche erweislich sehr bedeutende Gel
summen aus dem Lande gehen.

Der Seidenbau ist noch ziemlich vernachläßiget, in vielen Gegenden selbst ganz u
bekannt, obschon der Maulbeerbaum dort fortkommen würde — doch haben manche Stim
men die Aufmerksamkeit des Publikums auf die großen Vortheile dieser Cultur lenken wolle
und es ist sehr zu bedauern, daß solche Winke nicht williger beachtet werden, denn in wen
gen Jahren würden Tausende dabey ein anständiges Auskommen finden und an Arbeitsam
keit gewöhnt werden, was immerhin Hauptgewinn ist.

Es ist nicht allgemein genug bekannt, daß die Franzosen Millionen von Geißfellen in er Schweiz zu ziemlich hohen Preisen zusammen kaufen (weil diese Felle durch die Hände ieler Vorkäufer gehen) und dieser Umstände, der sonstigen vielen Kosten, der Frachten und ölle ungeachtet, von diesen Fellen in Luneville Handschuhe fabricieren, die nach einigen Monathen, welche diese Manipulation erheischt, nach der Schweiz und Deutschland zurück=andern, und auf den Messen von Zurzach, Frankfurt, Leipzig, Braunschweig mit ziem=chem Gewinn verkauft werden. — Wie große Vortheile im Einkauf und in Unkosten hät=n die Schweizer voraus, wenn sie sich diese Fabrikation, die keine kostspieligen Einrichtun=n erfordert, eigen zu machen wüßten.

Es wäre eben so leicht noch viele andere Gegenstände zu nennen, theils Erzeugnisse s Landbaus und der Viehzucht, theils wirkliche Fabrikate, die in die gleiche Klasse gehören, enn man in eine nähere Untersuchung eintreten wollte — als darzuthun, wie ein Heer n Ausländern, das alle Jahre zahlreicher wird, und sich bald auf alle Objekte des tägli=en Verkehrs in langen und kurzen Waaren ausdehnt, ihre Landes= und Kunstprodukte rsönlich in der Schweiz verhausiren, und zugleich zu beweisen, daß der inländische Han=lsmann alle diese Dinge ebenso gut und noch wohlfeiler als jene Vaganten herstellen könnte, enn man ihn wie jene baar bezahlen würde; wie mancher Einwohner könnte dabey sein rliches Auskommen finden, wenn diesem Unfug gesetzliche Schranken gesetzt würden, was schehen könnte, ohne darum der Handels= und Gewerbsfreyheit Abbruch zu thun, die so in ne verderbliche Lizenz übergehet. So werden Bettfedern Sack= und Pfundweise von Böhmen, bald in allen Dörfern Niederlagen haben, persönlich verhausiert, während kein Schwei= als Verkäufer in Oestreichischen Ländern sich zeigen darf; so ist der Tuchhandel in einem oßen Theil der Schweiz in den Händen von Piemontesern und Savoyarden, neben denen um ein einheimischer Landkrämer aufkommen kann. Italiener ohne Zahl haben sich des upferstichs=, Landcharten=, Quincallerie= und Bijouterie=Handels bemächtiget, während armen Schweizer mit ihren Waaren von allen Piemontesischen und Mayländer Märkten sgeschlossen sind. Alle jene Leute leben aber, was wohl zu bemerken ist, wie die Bettel=önche, und tragen früh oder spät ihren Gewinn in die entfernte Heimath, (wie jene in Klöster,) indem sie höchstens ein mageres Böcklein zurücklassen, das wie der Vater an n Euter unsrer Gutmüthigkeit und Blindheit saugt. Was nützen um Gotteswillen solche ucherpflanzen der Schweiz, die keine Blutsauger sondern Bürger gebraucht, die zum Wohl Ganzen beytragen, während jene Schmarozer zu den meisten Staats= und Gemeinds=ten nichts beysteuern.

Aus allem Gesagten gehet indessen deutlich genug hervor, daß, wenn die fremden iegsdienste in der Folge ganz aufhören sollten, alle Schweizer Raum und Verdienst im nen Lande finden würden. Sehen wir also der Zukunft ohne Sorgen entgegen, welches ch der Ausgang der gegenwärtigen Krise seyn mag, und suchen wir keine andere Hülfe,

als in der Vermehrung unserer Tüchtigkeit und Arbeitslust, wecken und erhalten uns di
durch Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, Vorzugsweise in technischer Hinsicht, dur
vernünftige Benützung der Preßfreyheit, durch Verbreitung heller Begriffe und gemeinnü
ger Ansichten unter dem Volk, damit es immer mehr Hülfsquellen am eignen Herde e
decken möge und nie von Fürstengunst abhängig werde, deren Unsicherheit wir aus älte
und neuern Zeiten kennen zu lernen Veranlaßung gehabt haben.

***

Auszug aus der Gazette de France vom 25. Juni, nebst Noten.

Freyburg in der Schweiz, den 10. Juni.

„Wenn ungeachtet der Freyheit, alle Religionen[1]) auszuüben und folglich auch
lehren, die Ehrwürdigen Väter Jesuiten zum zweyten Mahl aus Frankreich verjagt werde
ohne Zweifel weil die erste Vertreibung so wohl gelungen ist, oder wenn man, die Person
bis auf neuen Befehl verschonend, wenigstens ihre Kollegien unterdrückt, so können Fran
sische Aeltern, welche ihren Kindern eine christliche und solide Erziehung[2]) geben wollen,
nach Freyburg in der Schweiz schicken. Hier existieren die Jesuiten von neuem seit 10 J
ren unter ihrem wahren Nahmen,[3]) ohne daß man im geringsten etwas davon bemerk
daß sie den Staat beunruhigen[4]) oder sich in die Leitung der Politik mischen.[5]) I
Zurückberufung wurde nicht von der Regierung veranlaßt, sondern durch eine aus d
Schooße des großen Rathes hervorgegangene Motion, welche nach den regelmäßigsten Form

---

1) Die Jesuitische Moral ist in aller Welt zum Sprichwort geworden, aber von einer Jes
tischen Religion haben wir bis auf diesen Tag nichts gehört. Katholische und reformi
Schweizer befinden sich beyde bey der christlichen Religion ganz gut, und überlassen
Jesuitische denen, so damit nicht zufrieden sind.

2) Also gibt es nach der Ansicht des Briefstellers, sey er nun ein General oder ein Ueberläu
keine christliche Erziehung als bey den Jesuiten. Da sey Gott dem Christenthum gnä
Das wird eher den jüngsten Tag bringen als der große Komet.

3) Dieß ist ein wahres Glück; denn unter ihrem wahren Nahmen und unter ihrer wahren
stalt können die Jesuiten heut zu Tage kein Glück mehr machen. Hätten sie in der Sch
nicht die Maske zu früh abgeworfen, so würden sie mehr Fortüne gemacht haben.

4) Das ist auch nicht der Zweck des Jesuitismus; die ehrwürdigen Väter möchten vielmehr
Staat zu gänzlicher Ruhe bringen, zur Ruhe des Todes, auf daß kein anderer Staat m
vorhanden sey als der Jesuitische und keine Regierung, als die christliche nach ih
Sinne, d. h. die Jesuitische.

5) Diese Trauben hangen den Füchsen noch zu hoch, darum springen sie nicht darnach, obg
sie neulich der Constitutionel schon den Vorort hat erobern lassen.

der Prüfung und Berathung mit einer Mehrheit von mehr als ⅔ Stimmen durchging.[6]) Diese Jesuiten, mit denen man uns so sehr zu fürchten macht, thun niemanden etwas zu Leide, haben keine Gegner gehabt, als eine kleine Anzahl Patrizier, welche noch, von gewissen Vorurtheilen angesteckt, mit dem Liberalismus kapitulieren zu können glaubten, den antireligiösen Theil desselben annahmen, obgleich sie den antisocialen oder revolutionären verwarfen. Alle andern Patrizier dagegen, die alten Freyburger und die zahlreichen Klassen des Volkes, zeigten sich den Jesuiten günstig. Ein Abgeordneter vom Lande drückte sich sogar im gr. Rathe ganz naiv aus: „in seinem Dorfe werden die Herrn der Hauptstadt, welche sich der Wiederherstellung der Väter widersetzen, für Vasallen der Jakobiner gehalten." Einige dieser Herren, ohne Zweifel um ihre Anhänglichkeit an die gesetzliche und konstitutionelle Ordnung zu beweisen, hatten in der That gegen das förmliche, vom gr. Rath ausgegangene Gesetz, das die Jesuiten zurückrief, protestiert, ungeachtet die Konstitution ihnen befiehlt, sich der Majorität zu unterwerfen. Sie versuchten sogar, einen kleinen Tumult zu erregen, nach Art derjenigen, die seitdem durch die Studierenden des Rechts und der Medizin zu Paris mehr im Großen ausgeführt worden sind. Allein da dieses liberale Manöbre nicht den gehofften Erfolg hatte, so unterwarfen sie sich gutwillig, und lassen selbst ihre Söhne in diesem Kollegium erziehen, das sie so sehr verschrien hatten.[7]) Seit jener Zeit ist Jedermann zufrieden, und man hört zu Freyburg nicht mehr gegen die Jesuiten reden. Ungeachtet des Wuthgeschrey's der Freymaurer und einiger Zeitungsschreiber oder Papierverschmierer, welche in der Schweiz, wie in Frankreich, sich für die Nation, für die Organe der öffentlichen Meinung und für die einzigen wahren Schweizer ausgeben, war der Andrang von Zöglingen so stark, daß das Kollegium nicht mehr hinreichte, sie zu fassen.[8])

---

6) Der Verf. hätte noch beyfügen können, wie es während der Hundstage von 1818 den Jesuiten gelang, den Staatsrath umzustimmen; denn sein Bericht über die erwähnte Motion war im Juni den Jesuiten ungünstig, im September sehr günstig.

7) In der That ein großer Beweis von Zutrauen! Wenn die Regierung die öffentlichen Anstalten den Jesuiten übergibt, so müssen die Bürger ihre Kinder denselben anvertrauen, wenn sie nicht ungeschult bleiben sollen.

8) Diese Lüge bedarf in der Schweiz keine Widerlegung. Das prächtige Pensionat ist noch zur Stunde öde und leer. Es ist auch gar nicht für Schweizer gebaut worden, sondern als eine Zuflucht und Spekulation auf den Fall hin, daß den Jesuiten in Frankreich etwas Fatales begegnen sollte. Dieser Fall ist eingetreten, und öffentliche Blätter versichern, es gelte jetzt in Frankreich für ein sicheres Mittel sich guten Kredit zu machen, wenn man seine Kinder in auswärtige Jesuitereyen schickt. So wird sich Freyburg bevölkern. Oh drey Mahl glückliches Land, das, schon lange ein Werbdepot für alle Welt, nun auch ein allgemein Europäisches Jesuiten-Depot werden soll! Dafür hat Gott den schönen Garten der Alpen gepflanzt!

Darum ist man auf die Idee gekommen, in der Nähe desselben ein Pensionat zu bauen, und in kurzer Zeit erhob sich dieses Prachtgebäude durch bloße freywillige Subskriptionen, ohne daß es der Regierung einen Heller kostete. In einer Stadt von 5000 Seelen, deren reichste Bewohner weniger Kapital besitzen, als man in Frankreich Einkünfte hat, haben bloße Partikularen 30,000 bis 40,000 Fres. gegeben,[9]) ohne andere Hoffnung von Interesse oder Rückzahlung, als den künftigen Erfolg der Unternehmung und die auf der mäßigen Pension von 600 Fres. zu machenden Ersparnisse, durch unentgeltliche Lehrer, die für sich selbst nichts verlangen.[10]) Noch mehr, ein ganz eigener Umstand, dieß Gebäude ist durch einen jungen protestantischen Baumeister aufgeführt worden, was wenigstens eine gewisse gegenseitige Toleranz beweist,[11]) weil die Jesuiten kein Bedenken trugen, den Verdienst einem Protestanten zu lassen, den dieser nicht verschmähte, noch sich weigerte, seine Talente einer katholischen Anstalt zu widmen. Das Pensionat ist am 1. Okt. vorigen Jahres eröffnet worden. Ich werde Ihnen den Plan schicken, der in dieser Hinsicht eben bekannt gemacht worden ist, und der in diesem Augenblick mehr als einen Familienvater in Frankreich interessieren kann. Lassen Sie 2 oder 3 Worte weg, Religion, christliche Erziehung, dogmatische und moralische Theologie, und ich wette, daß alles Uebrige auch vor den Liberalen Gnade finden wird.

Zürich.

Der vom 16. bis 20. Juni versammelte gr. Rath besetzte 5 in seiner Mitte erledigte Stellen durch die Hherrn David Zundel, zweyten Kantonsarzt, Staatsschreiber Fins-

---

9) Woher eigentlich das Prachtgebäude bezahlt worden, ist freylich nicht öffentlich bekannt geworden, genug es wurde bezahlt, und (versicherte neulich einer der Väter einen durchreisenden Schweizer) „wenn es auch noch ein Mahl so viel gekostet hätte, so wäre es bezahlt worden.“ Aber schwerlich aus Schweizergeld, noch weniger aus Freyburgischem; die Familien, welche so viel Geld disponibel haben, dürften zu zählen seyn. Aber man erinnere sich, wie die Jesuiten sich einen großen Theil von Frankreich bis auf die Dienstbothen hinab durch wöchentliche Beyträge (gleich den Griechensteuern) tributpflichtig gemacht haben.

10) Bey diesen Leuten also könnte man die bisher vergeblich gesuchte Kunst lernen, von der Luft zu leben. Vielleicht spekulieren aber die Professoren, wie die Partikularen, auf die künftigen Ersparnisse; oder gilt bey den Jesuiten der Mosaisch-Paulinische Spruch nicht: „Du sollst dem Ochsen, der dreschet, das Maul nicht verkörben?“

11) Vermuthlich haben sie keinen Katholischen, wenigstens keinen Jesuiten gefunden, den sie brauchen konnten; wenn aber die Jesuiten einen Protestanten brauchen können, so sind sie nicht ekel, und nehmen manche gar in ihren Orden auf.

ler, Oberamtmann von Wyß, Direktor Martin Escher und Hauptmann Heinrich Kunz von Uster. Am 18. wurde die der höchsten gesetzgebenden Behörde zustehende Wahl eines Vorstehers der Kantonsgeistlichkeit vorgenommen. Nach der Verfassung hatte zuerst der Kirchenrath einen sechsfachen Vorschlag gemacht, bestehend aus den Hochw. Herren Pfarrer Geßner an der Fraumünsterkirche, Archidiakon Kramer, Chorherr Heß, Pfr. an der Predigerkirche, Pastor Hirzel zu Leipzig, Dekan Zwingli in Rickenbach und Pfarrer Fäsi in Wien. Diesen sechsfachen Vorschlag hatte der kleine Rath auf einen dreyfachen zurückgeführt, nähmlich auf die Hochw. Hrn. Geßner, Kramer und Zwingli. Aus diesen nun wählte der gr. Rath den Hochw. Hrn. Georg Geßner, seit 30 Jahren Pfarrer an der Fraumünsterkirche und Professor der Pastoraltheologie. — Einige auf das Finanzwesen bezügliche Gesetzesvorschläge wurden an eine Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen, welche im Herbst in einer außerordentlichen Sitzung darüber Bericht erstatten wird. — Bey Berathung der Instruktion für die Deputierten zur Tagsatzung, gab der Artikel von der Publizität zu einer Erörterung Anlaß, wie sie seit langem nicht mehr in dieser Lebhaftigkeit vernommen worden. Der kleine Rath hatte zwar in der Vorberathung der Instruktion den vorörtlichen Antrag des Staatsrathes schon bedeutend eingeschränkt; allein auch so modifiziert fand die Sache heftigen Widerspruch, und ward besonders von Hrn. Staatsrath Usteri in einer beredten, seither als Manuskript gedruckten, Rede bekämpft. Endlich ward mit 74 gegen etwa 60 Stimmen der Antrag des kleinen Rathes durchgesetzt.

Bern.*)

Den 12. Juni Abends um 8 Uhr ereignete sich in Bern ein seltenes Unglück, das ungemein viel Aufsehen machte und bey denen, welche es betraf oder die sich in dessen Nähe befanden, keinen geringen Schrecken verursachte. In der gangbarsten und vorzüglichsten Apotheke der Stadt, derjenigen des Hrn. Pagenstecher, in der Mitte der großen Straße zwischen dem Zeitglockenthurm und der Kreuzgasse, waren zwey Handlanger beschäftigt, Flaschen Mineralwasser in den Keller zu tragen. Durch Unvorsichtigkeit ward eine im Keller befindliche 8 Maß Aether enthaltende Flasche stark beschädigt. Der eine in der Apotheke beschäftigte Commis (der andere war ausgegangen), hievon benachrichtigt, befahl auf der Stelle, das Licht auszulöschen. Dieß geschah; allein noch brannte eines in dem hintern Theile des Kellers. Die, wie man vermuthet, in der Absicht auch dieses noch auszulöschen, in den Keller — wohin unmittelbar von der Straße eine Treppe führt — hinabsteigenden Handlanger

*) Gerade weil so viele Erzählungen dieses Unglücksfalls in den öffentlichen Blättern erschienen sind, so glaubten wir dieser, von Bern erhaltenen und nicht schon im ersten Augenblick abgefaßten, auch noch ein Plätzchen geben zu sollen.

erreichten dasselbe nicht mehr. Der flüchtige entzündbare Stoff hatte bereits mit dem entfernten Lichte sich verbunden, mit unglaublicher Stärke entwickelte sich die feurige Luft, und es erfolgte eine Explosion, die mit einem weithin riechenden Dampf und einem Knall begleitet war, der noch ziemlich weit entfernt von der Stadt wie Kanonendonner sich hören ließ. Aus dem Kellerladen schien ein Feuerstrom sich zu ergießen; die Handlanger wurden bis an's zweyte und dritte Stockwerk des gegenüber stehenden Kaufhauses geschleudert, und beyde verbrannt, zerschmettert und verstümmelt, todt weggetragen. Alle Scheiben des Kaufhauses wurden durch hinübergetriebene Bouteillen u. a. m. zerschmettert und Haus und Zimmer durch die darin enthaltenen Flüssigkeiten (besonders rothen Opiâtre) befleckt. Ein nahe beym Keller stehender Mann ward ebenfalls über die Straße geschleudert und so übel mitgenommen, daß sein Aufkommen bezweifelt wird. Ebenso schrecklich war die Verwüstung im Hause; das Feuer zwar brannte nicht lange, wiewohl es — vermuthlich von außen — bis aufs Dach getrieben worden war, wo man löschen mußte. Im Keller ward es erstickt durch das Heruntersinken des ganzen Pläinpied's sammt Apotheke, Hausflur und selbst den Quadersteinen in der Arcade. Die gräßliche Verwüstung und das Chaos von Unordnung, das sich hiedurch im Keller anhäufte, kann man sich nun vorstellen; merkwürdig aber bleibt, wie der in der Apotheke beschäftigte Commis durch die Reaction unbeschädigt wieder emporgetrieben wurde, während Hr. Oberamtmann Effinger von Frutigen, (ein schon bejahrter Mann, der sich gerade ein Mittel zubereiten ließ), bey dem Zusammenstürzen zwey Beine nicht nur brach, sondern beynahe zersplitterte. Dieses gräßlichen Unglückes, dessen pecuniärer Schaden bloß für den Eigenthümer, (eine wohl versehene Apotheke, und sehr viel Wein im Keller, unter andern ein Faß von 80 Saum Wein, nebst fremden Weinen) zwischen zwanzig und dreyßigtausend Franken sich belaufen mag, und der schauderhaften Unfälle ungeachtet muß man noch froh seyn, daß durch glücklichen Zufall nicht mehr Leute auf der Straße sich befanden, und besonders, daß der Kellerladen offen war, ohne welchen Umstand, nach der Behauptung von Sachkundigen, das Haus und vielleicht auch die Nachbarhäuser in die Luft gesprengt worden wären. So aber ist der obere Theil des Hauses, in welchem sich glücklicherweise niemand befand, außer einem Riß und Verschiebungen von Thürfugen u. dgl. unbeschädigt geblieben; größer ist der Schade an Mobilien in der Wohnung des Wagmeisters im Kaufhause.

Solothurn.

* Den 22. May starb an einer Magen- und Darmentzündung Hr. Jos. Schärer, der gesammten Heilkunde Doct., und Mitglied der medizin. Fakultät zu Wien, im 55. J. seines Alters. Im Jahr 1773 zu Grenchen geboren, erhielt er seine erste Bildung an dem Soloth. Lyceum; die Vorliebe zu der Naturwissenschaft, die sein reger Geist mit aller Kraft ergriff, brachte ihn auf den Entschluß Medizin zu studieren. An der Ausführung desselben

konnten ihn weder die Abneigung seiner wenig gebildeten Mutter, die nur in dem geistlichen Stande Heil und Segen für ihn erblickte, noch ungünstige ökonomische Verhältnisse hindern. Er reiste im Jahr 1797 nach Wien, wo er ohne Geld und ohne Hoffnung auf einige Unterstützung von Hause aus, seine medizinischen Studien begann. Nichts schreckte den lebhaften, kraftvollen Jüngling. Die Zeit, die er seinen Studien abgewinnen konnte, wurde zum Broterwerb verwendet. Er gab Unterricht in der Französischen und Italienischen Sprache, die er beyde sehr richtig sprach und schrieb, ob er sie gleich nur auf Deutschem Boden erlernt hatte. Auch die Englische war ihm nicht fremde. — Mit einigen Kreuzern wurden damahls seine täglichen Bedürfnisse bestritten. Dieser kummervollen Studienjahre gedachte er später oft scherzend im traulichen Gespräche mit seinen Freunden, den schon geprüften zur Unterhaltung, den jüngern zur Belehrung und Ermuthigung.

Seine Studien an der Universität Wien schloß er mit einem glänzenden Doktor-Examen. Der Lohn für seine rastlosen Anstrengungen war eine Anstellung als Spitalarzt in dieser Hauptstadt, und seine Aufnahme als Mitglied der medizinischen Fakultät.

In einem Zeitraum von 10 Jahren zeichnete er sich in seiner neuen Stellung durch Thätigkeit und Geschick aus. Sein ausgezeichneter Ruf als Arzt gelangte endlich auch nach Solothurn, dessen Bürger seine Anstellung als Stadtarzt ehren wollten. Mit Freuden folgte er dem Rufe ins Vaterland und entsprach in seiner neuen Stellung allen Erwartungen, die man von einem Manne seines Faches haben kann. Mit allgemeiner Bildung ausgerüstet, arbeitete er im Verein mit einigen wackern Kollegen gegen manche Vorurtheile und Mißbräuche. Durch seine thätige Mitwirkung erhielt oder entfaltete sich unter unsern Aerzten der wissenschaftliche Sinn, welcher diesem Stande allein Würde und Vertrauen zu geben vermag. In Betracht seiner Verdienste um die Stadt Solothurn schenkte ihm dieselbe im Jahr 1810 das Bürgerrecht. In der Ueberzeugung, daß er dem Bessern nachstrebe, äußerte er freymüthig und unumwunden seine Meinung. Als Bürger wie als Arzt trat er den Vorurtheilen muthig entgegen; er pflegte zu sagen: „man dürfe den Befangenen nicht ungestört bey seinem Wahne lassen, er möchte sonst glauben er habe Recht." —

Als Philosoph und Geschichtskundiger urtheilte er scharf über den Gang der Begebenheiten und erkannte die Verdienste und die Bedürfnisse seiner Zeit. Aecht freysinnig wußte er mit vorurtheilfreyem Auge jede gute Eigenschaft aufzufinden; er schämte sich nicht der bessern Ansicht beyzupflichten, wenn sie auch von Jüngern kam, und wußte zu belehren, ohne zu beleidigen. Sein tieffühlendes Herz hatte für jeden so viel Freundschaft und Liebe, als er bey ihm Sinn und Liebe für das Höhere fand. Der hülfbedürftige Freund ging nie unbefriediget von ihm. Wahrhaft religiös, war ihm Frömmeley ein Greuel. Sein Wandel war mackellos und seine Handlungen waren das Ergebniß der reinsten Sittlichkeit.

Seit 1810 zeigte er sich auch in dem Verhältnisse des Gatten und Vaters als ein nachahmenswürdiges Beyspiel. Der Unterricht seiner Kinder, Musik und die alten

Klassiker waren seine liebsten Erhohlungen, wann er von Berufsgeschäften ermüdet nach Hause kam.

Streng und unverdrossen erfüllte er seine Berufspflichten. Der Dürftige fand bey ihm gleiche Hülfe wie der Begüterte; dadurch erwarb er sich die allgemeine Achtung. Seine rastlosen Arbeiten während des letzten Winters und der Mangel an nöthiger Ruhe erschöpften endlich seine Kräfte. Ein Magenübel, woran er seit einiger Zeit gelitten hatte, artete plötzlich am 20. dieses in eine heftige Magen- und Darmentzündung aus, gegen welche alle noch angewandten Mittel ohne Erfolg blieben. — Er schied dahin am 22. des Abends um 6 Uhr. Am 24. darauf wurde seine Leiche von 300 Personen begleitet zur Erde bestattet.

Mit tiefer Trauer erfüllt der Tod dieses Mannes alle, die ihn gekannt haben. Von ihm bleibt das Andenken eines ausgezeichneten Arztes, eines guten Bürgers, eines trefflichen Gatten und Vaters und eines wohlthätigen Menschenfreundes, der manche Thräne getrocknet hat. Reichlich flossen sie dafür an seinem Grabe.

Graubünden.

Im Dörfchen Trans, Hochgerichts Ortenstein, deckte gegen Ende dieses Monaths ein Landmann sein Dach mit Schindeln; der Durst nöthigte ihn, seinen beyden Mädchen, die beym Hause spielten, zuzurufen, daß sie ihm Milch oder Wasser heraufbringen sollten. Die Mädchen zauderten, der Vater drohte, die Kinder wollten flüchten: da warf der erzürnte Mann eine Schindel nach den Ungehorsamen, traf das eine Kind auf den Nacken, es stürzte, wurde krank und starb nach einigen Tagen. Also wird das Unglück erzählt!

Bey Anwesenheit der Bündnerischen Synode hielt auch am 22. d. M. der Verein zur Verbesserung des Volksschulwesens in Graubünden seine zweyte Generalversammlung; der Verein zählt jetzt etwa 200 Mitglieder aus allen Ständen und Landestheilen, deren jährlicher Beytrag vor der Hand dahin verwendet wird, daß durch Verbreitung guter Volksbücher und angemessener pädagogischer Schriften sowohl Empfänglichkeit für eine beßre Schuleinrichtung geweckt, als auch die Kenntniß des Bessern möglich gemacht werde. Nach den Vorschlägen des Vorstandes soll es noch fürs künftige Jahr bey diesem Schritte verbleiben mitunter aber ein zweyter Schritt also vorbereitet werden, daß gute Schulbücher zur Prüfung und Sichtung ebenfalls in Umlauf gesetzt werden. Da aber vor allen Dingen es nothwendig schien, den gesammten Zustand der evangelischen Schulen innerlich und äußerlich genau kennen zu lernen, so wurde allen Herren Geistlichen und Vereinsmitgliedern die Pflicht auferlegt, nach einem gedruckten Fragen-Schema genaue und zweckmäßige Auskunft an den Vorstand des Vereins zu geben. Daß dieses gelingen werde, ist um so mehr zu hoffen, als die Synode selbst sich dieser Sache eifrig angenommen und sogar der Kirchenrath übernommen hat, die Fragen-Schema an alle Synodalen auch in seinem Nahmen auszusenden.

Etwas sonderbar, in Vergleich mit dem umsichtigen Eifer des Schulvereins, war der Antrag einiger Gerichte beym großen Rath, daß der Studienplan der auf der Kantonsschule Theologie studierenden Jünglinge von 7½ Jahr auf die Dauer von 4 Jahren herabgesetzt werden möchte. Wer nun weiß, daß die meisten Jünglinge von dem dürftigsten Elementarunterrichte an bis zur praktischen Theologie in 7½ Jahr geführt werden müssen, möchte glauben, jene Beschleuniger des Studiums hegten noch die altbündnerische Meinung, man könne unwissende Jünglinge mit der Theologie anstecken und der Angesteckte sey sogleich ein gemachter Mann.

Der St. Galler Erzähler, welcher von Bünden so wenig Gutes weiß, wundert sich über das Geheimniß unsrer Finanzmänner, wie diese ohne Steuern über 50,000 Gulden von der Staatsschuld abtragen konnten; wüßte der Herr Erzähler, daß der Bündner seinen Veltliner um einen unmerklich erhöhten Preis trinkt und aus dem Einfuhrgeld seine Schulden bezahlt, so würde er sich vielleicht noch mehr wundern, weil er den armen Bündnern solchen Hochsinn nicht zutraut.

Aargau.

Zu seiner verfassungsmäßigen Sitzung versammelte sich der große Rath am 2. Junius; seine Verhandlungen dauerten, mit der einzigen Unterbrechung, welche das Fest des Fronleichnamtages am 5. veranlaßen mußte, bis zum 7., an welchem Tage die letzte Sitzung Statt fand.

Mit einer wohl ausgearbeiteten Rede eröffnete Herr Amtsbürgermeister Fetzer die erste Sitzung: indem er die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zu den sie umgebenden Staaten berührte, entwickelte er in gedrängter Uebersicht die dermahlige politische Lage des Kantons, gedachte der Ereignisse bey Anlaß der Berathung des Bisthums-Konkordats, des empfindlichen Verlursts, den der kleine Rath, so wie der ganze Kanton, durch den Hinschied des Hrn. Regierungsraths M. Lüscher erlitten hat, und erinnerte an die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen eines Mitglieds des Kleinen Raths und des Appellations-Gerichts. Ein von einer Kreisversammlung neugewähltes Mitglied des großen Rathes wurde sodann beeidigt, und die Secretairs und Stimmenzähler wieder für ein Jahr ernannt.

Unter mehrern Gegenständen, welche vorgelegt wurden, und die zum Theil, nach Vorschrift des Reglements, an Commissionen gewiesen wurden, befand sich auch ein ausführlicher Bericht des kleinen Rathes vom 27. May über die bey Anlaß der Berathung des Bisthums-Konkordats im Februar d. J. Statt gehabten Ereignisse. Mit ungetheilter Aufmerksamkeit, aber mit sehr ungleichen Empfindungen, wurde dieser Bericht angehört. Wenn auch der Antrag, denselben zur Untersuchung an eine Kommission zu weisen, mit Lebhaftigkeit bekämpft wurde, ohne Zweifel in der lobenswerthen Absicht, durch schnelle Beseitigung der Sache die Erinnerung an jene Spannung möglichst zu tilgen, und Wiederholung als-

dann nicht zu vermeidender Diskussionen zu verhüten, welche das gegenseitig wünschbare Einverständniß keineswegs zu befördern geeignet seyn könnten, und wenn auch der Umstand, daß der kleine Rath dießfalls keine weitern Anträge machte, sondern lediglich bey Vorlegung des Berichts stehen blieb, besonders herausgehoben wurde, so vermochte dieß dennoch die Mehrheit des großen Rathes nicht zu Verwerfung des gemachten Antrags, und eine Kommission von 5 Mitgliedern, an deren Spitze der Präsident des Appellationsgerichts, Herr Jehle, stund, wurde vom Präsidium und Büreau gewählt, und erhielt den Auftrag, bis Mitwochs den 4. d. M. ihr Gutachten über den fraglichen Bericht zu erstatten.

Ein Decrets-Vorschlag zu Naturalisation eines schon längst zu Aarau angesessenen Französischen Bürgers, welcher das dortige Ortsbürgerrecht angekauft hatte, wurde genehmigt. Mit allgemeinem aufrichtigem Bedauern vernahm der große Rath sodann durch Schreiben des kleinen Raths vom 10. April den am 5. gleichen Monaths erfolgten seligen Hinschied des verehrten Herrn Regierungsraths Melchior Lüscher von Ober-Entfelden, und diese Empfindungen über den dadurch dem Kanton erwachsenen Verlurst eines seiner ausgezeichnetesten Magistraten, der durch langjährige treue und einsichtsvolle Dienste sich um den Kanton wohl verdient gemacht hat, wurden in Folge einmüthiger Schlußnahme, wozu der Antrag, der jedem Mitglied aus dem Herzen gesprochen war, mit wehmüthiger Freude aufgenommen wurde, in's Protokoll niederzulegen beschlossen. Auf die Anzeige des kl. Raths, daß der Kreis Ober-Entfelden die, durch den Tod des Hrn. Regierungsraths Lüscher erledigte, Stelle eines direkt gewählten Mitglieds des gr. Rathes durch die Wahl des Hrn. Fürsprechs Lüscher ersetzt habe, wurde beschlossen, die dadurch ledig gewordene Stelle eines von dem gr. Rath gewählten Mitglieds dieser Behörde in einer der ersten Sitzungen wieder zu besetzen.

Die Verlesung des ausführlichen Rechenschaftsberichts des kl. Rathes für das verflossene Jahr, nahm einige Stunden der Sitzung vom 3. weg, und die Wahl der Commission, welche denselben zu prüfen und in der nächsten Wintersitzung Bericht zu erstatten hat, wurde einstweilen verschoben. An die Stelle des seligen Herrn Regierungsraths Lüscher wurde sodann durch Stimmenmehrheit, zum Mitglied des kl. Raths erwählt: Herr Fürsprech D a n i e l L ü s c h e r, J. U. D. von Ober-Entfelden, ein jüngerer Bruder des Verewigten, und zum Mitglied des Appellationsgerichts, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Anton Zimmerli von Oftringen, ernannte der gr. Rath den Herrn F r i e d r i c h V ö g t l i n, bisherigen Amtsstatthalter von Brugg. Zwey durch die Beförderung des Herrn Fürsprech Fetzer zum Gerichtsschreiber von Rheinfelden, und durch das Absterben des Hrn. Samuel Saxer von Aarau, erledigte Suppleantenstellen am Appellationsgericht wurden sodann noch in den Personen des Herrn Fürsprechs A n t o n W e i ß e n b a c h von Bremgarten und des Herrn J o h a n n R u d o l f R i n g i e r, von Zofingen und Lenzburg, wieder besetzt.

Am 4. kam die Instruktion für die Gesandtschaft zu der dießjährigen ordentlichen Tagsatzung in Zürich zur Sprache, und wurde, mit Gutheißung einiger, von der zu Untersuchung derselben niedergesetzt gewesenen Kommission vorgeschlagenen, zum Theil wesentlichen, Modifikationen, genehmigt. Herr Bürgermeister Herzog und Hr. Appellationsgerichts-Präsident Fehle wurden hierauf zu Ehrengesandten erwählt.

Die Kommission, deren wir oben gedachten, erstattete nun ihren Rapport über den Bericht des kleinen Rathes betreffend die Vorfälle bey Anlaß der Berathung des Konkordats über die Bisthumsangelegenheiten. Ueber einen Bericht von solcher Natur ließ sich, unter vorwaltenden Umständen, vernünftiger Weise nicht viel berichten, sobald man davon abstrahirt hatte, die in demselben aufgeführten Thatsachen, so wie sie zusammengestellt waren, weiter zu prüfen, was auch, wenn es je in der Stellung der Kommission hätte liegen können, nach allem Vorgegangenen und nach so langer Zeit, äußerst schwierig gewesen wäre, und schwerlich hätte frommen können. Das Kommissionalgutachten enthielt daher im Ganzen nur eine Wiederholung der Grundidee des Berichts und schloß dahin: „es sey dem kl. Rathe in einer angemessenen Zuschrift zu erwiedern: der gr. Rath theile im Allgemeinen das Gefühl des Bedauerns und der Mißbilligung, welches der kl. Rath über die in seinem ausführlichen Berichte vom 27. May d. J. berührten, bey Anlaß der im Februar abhin stattgefundenen Berathung des Bisthums-Koncordats sich ereigneten ordnungswidrigen Umtriebe ausgedrückt habe. Insbesondere finde der gr. Rath sich bewogen, sein tiefes Bedauern und seine ernste Mißbilligung über die persönlichen Beleidigungen und Kränkungen, welche bey gleichem Anlaße einzelnen Mitgliedern des kl. Rathes, in Mißkennung ihrer redlichen und wohlgemeinten Absichten, zu Theil geworden sind, an den Tag zu legen, und damit den gebührenden Dank zu verbinden, daß dieselben durch so unverdiente Unbill sich nicht haben entmuthigen lassen, dem Vaterlande ferner ihre ersprießlichen Dienste zu widmen, so wie darauf die Hoffnung zu begründen, daß dieselben in dieser gerechten Anerkennung ihrer bisherigen Verdienste von Seite des gr. Raths eine Ermunterung zu erneuerter Thätigkeit finden möchten. Endlich finde der gr. Rath auch seinerseits angemessen, die Statt gehabten Verirrungen mit dem Schleyer der Vergessenheit zu decken, in der sichern Erwartung, daß bedauerliche Erscheinungen dieser Art sich im Aargau nie mehr wiederholen werden."

Ein Antrag in diesem Sinne war erwartet worden. So wie aber schon zwey Tage über bey Anlaß der Frage, ob der Bericht an eine Kommission zu weisen sey, sich eine Opposition gezeigt hatte, so erhob sich auch jetzt wieder dieselbe kräftige Stimme gegen den Antrag der Kommission, und zergliederte in beredtem und lebhaftem Vortrage die einzelnen Bestandtheile und das ganze Wesen des Berichtes des kl. Raths, um den Beweis zu führen, wie es unnöthig und nicht zeitgemäß sey, jetzt noch auf solche Weise auf jene Vorfälle zurückzukommen, um so weniger, als die Untersuchung und Bestrafung allfällig Statt gehabter

Vergehen nach dem Gesetz dem ordentlichen Richter zugekommen wäre, der aber in der ganzen Sache nie gehandelt habe, weil keine Klage vor ihn gebracht worden sey, — und daß es verfassungsgemäß nicht dem gr. Rathe zustehe, wenn auch nur mittelbar, auszusprechen, daß Vergehen Statt gefunden haben, da solche ohnehin gesetzmäßig nicht erwiesen seyen. Der Redner gedachte denn auch der keineswegs unenthüllt gebliebenen Umtriebe und sehr kränkenden Verdächtigungen gegen diejenigen, welche mit redlicher Absicht sich der Annahme des Bisthums-Konkordats seiner Zeit widersetzt hatten, und indem er zu einer Ehrenerklärung an die betreffenden Mitglieder des kl. Raths stimmte, trug er dagegen an, im übrigen zur Tagesordnung zu schreiten.

Mehrere Stimmen erhoben sich mit Nachdruck und mit Wärme gegen diese Meinung; die Ereignisse im Februar wurden theilweise hergezählt, die übrigens allgemein getadelten Verunglimpfungen einzelner Magistraten berührt, und die Kompetenz des gr. Raths, seine Mißbilligung über das Geschehene auszusprechen, sobald der kl. Rath, wie es nun ein Mahl der Fall sey, dieselben offiziell zur Kenntniß gebracht habe, mit verschiedenen Gründen lebhaft vertheidigt; einzelne Wenige unterstützten den Antrag des Opponenten, allein bey der Abstimmung wurde der Antrag der Kommission mit ziemlicher Mehrheit angenommen.

Dabey blieb es aber nicht stehen. Der schon gedachte Hauptgegner des Antrags zeigte nun in gedrängten Worten noch die Billigkeit, auch denjenigen Personen, welche als Gegner des Konkordats Verunglimpfungen hatten erfahren müssen, die eben so verdiente Genugthuung zukommen zu lassen, und nach einiger Diskussion, bey welcher der Antrag meistens unterstützt, aber eine etwas andere Redaktion gewünscht wurde, ging die Schlußnahme dahin, in der nähmlichen Zuschrift an den Kleinen Rath auszusprechen: „der große „Rath mißbillige eben so sehr die bey jenem Anlaß sich ereigneten Umtriebe und die Ver„dächtigungen einzelner Personen, auch wenn sie nicht im Bericht des kleinen Raths vom 27. May abhin angeführt seyen.“ Wenn also in einigen öffentlichen Blättern, ja auch in offiziellen Reden, bloß des erstern dieser Beschlüsse erwähnt wurde, und ein leicht erklärbarer kleiner Triumph damit hat gefeyert werden wollen, so müssen wir dagegen uns die einzige Bemerkung erlauben, daß jene Stellen, in Schrift und Rede, dem Vorwurf der Einseitigkeit nicht entgehen können.

In der Sitzung vom 6. wurde das Ansuchen des L. Standes Uri um Uebernahme von Actien zum Behuf der gänzlichen Fahrbarmachung der St. Gotthardsstraße behandelt und der kl. Rath ermächtigt, unter bestimmten sichernden Bedingen eine mäßige Anzahl jener Actien zu übernehmen.

Nachdem sodann der neuerwählte Regierungsrath, Hr. Doktor Lüscher, den vorgeschriebenen Amtseid geschworen hatte, wurde über den Gesetzesvorschlag, betreffend die fernere Benutzung des Jagdregals, der Bericht der mit dessen Prüfung beauftragt gewesenen Kommission vorgetragen. Die Minderheit derselben trug auf Annahme, die Mehrheit auf Ver

verfung an, indem sie zwar dem Hauptgrundsatz der Verpachtung beypflichtete, aber einzelne Verbesserungen und Abänderungen wünschte. Der Gesetzesvorschlag wurde mit Nachdruck ngegriffen, und die Gebrechen des Verpachtungssystems, die, wie man fand, unverhältniß=näßig starken Bußen gerügt. Mochten auch die im Fluß der Rede wohl etwas zu ängstlich argestellten Besorgnisse über Beschränkung des Eigenthumsrechts des Bürgers, der nicht Jagdpächter ist, nicht von vielen getheilt werden, so schien doch eine große Anzahl der Mit=lieder der Meinung der Mehrheit der Kommission Beyfall zu schenken. Nach Beendigung er Debatten wurde abgestimmt; eine Mehrheit von wenigen über die Hälfte war für Ver=verfung des Gesetzes, — das Resultat der Abzählung wurde in Zweifel gezogen, einige Mit=lieder traten wieder ein, und nach wiederholter Abstimmung schwankte die Wagschaale auf ie andere Seite: mit schwacher Mehrheit wurde das Gesetz angenommen.

Ein Dekretsvorschlag zu Bevollmächtigung des kl. Raths zu Versteigerung eines dem ›mahligen Stift Ohlsberg gehörenden Hofes, unter Ratifikations=Vorbehalt, und ein an=erer, zu Ratifikation des Verkaufs der Schloßgüter zu Aarburg, wurden hierauf, nach an=hörten Gutachten der Kommission, angenommen.

In der letzten Sitzung, am 7., hatte sich der gr. Rath einzig noch mit Wahlen zu schäftigen, und zwar begann man mit derjenigen der Kommission, welche den Rechen=haftsbericht des kl. Rathes, die Staatsrechnung und die Schuldentilgungsrechnung pro 827 prüfen soll. Auch dießmahl fand man es angemessen, sieben Mitglieder hiefür zu be=ichnen. Der Erstgewählte verbath sich die Wahl, weil er seit mehrern Jahren ununterbro=en Mitglied dieser Kommission gewesen sey, und die Billigkeit erheische, daß man zuweilen wechsle; ohnehin erlauben ihm seine übrigen Amtsgeschäfte nicht, sich den Kommissional=beiten pflichtmäßig zu widmen. Aber der gr. Rath in seiner Mehrheit entsprach diesem egehren nicht. Während der Fortsetzung der Wahlen erschien dann ganz unerwartet eine uschrift jenes Mitglieds, worin es erklärte, daß es in die Unmöglichkeit versetzt sey, jene Wahl anzunehmen, und da der Rath sich nicht habe bewogen finden können, seinem An=chen zu entsprechen, so bleibe ihm, um nicht gegen seine Pflicht als Mitglied zu fehlen, r übrig, um seine Entlassung aus dem gr. Rathe zu ersuchen. Bey dem nun bekannt worden hohen Werth, den der Gewählte auf die Befreyung von jenen Verrichtungen lte, beschloß der gr. Rath, denselben dieser Verrichtungen zu entheben, ihm aber zu erklä=n, daß er nunmehr seinem Entlassungsbegehren nicht entsprechen könne. Die Wahlen rden dann fortgesetzt und beendigt.

Da die Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht mehr reglementgemäß hinreichte, um erledigte Stelle im gr. Rathe zu besetzen, so erklärte das Präsidium die dießmahligen rhandlungen als geschlossen, und entließ die Versammlung mit einer kurzen freundschaft=hen Schlußrede.

Litteratur.

Die Giftpflanzen der Schweiz,

beschrieben von Joh. Hegetschweiler, M. D., gezeichnet von J. D. Labram, lithographirt v
C. J. Brodtmann. Zürich, bey Johannes Eßlinger, Präceptor. Heft 1 und
S. XXVII. und 30.

Die Veranlaßung des Werkchens betreffend sagt der Verfasser: Man hat seit länger
Zeit die Wichtigkeit einer allgemein verbreiteten Kenntniß der giftigen Gewächse eines Land
eingesehen. Eine Menge trauriger Erfahrungen in den meisten kultivierten Ländern hab
zu verschiedenen Zeiten populäre Beschreibungen von Giftpflanzen hervorgerufen, welc
des leichtern Erkennens wegen, gewöhnlich mit Abbildungen versehen waren. In der Schw
haben sich um die Beschreibung einzelner oder mehrerer einheimischer Giftpflanzen J.
Wepfer, Haller, Sal. Schinz Vater und Sohn, J. H. Koch und Dr. Vicat Verdien
erworben. Da die Lehre von den Giften seither mancherley Veränderungen erlitten, so b
darf eine neue Beschreibung der Schweizerischen Giftpflanzen, mit guten Abbildungen v
sehen, kaum einer Entschuldigung, wenn nur die Ausführung selbst nicht mißlungen ist. D
vielfältige Erfahrung, daß die Giftpflanzen in der Hand des vorsichtigen Arztes zu den kr
tigsten Heilmitteln werden können, kann einer solchen Arbeit auch für Aerzte Interesse geb
Ref. glaubt aus diesen Worten schließen zu müssen, daß die Schrift zunächst für Nichtär
geschrieben und also auch diesen verständlich seyn soll, und wirklich ist eine mit guten Abb
dungen versehene Beschreibung der Schweizerischen Giftpflanzen ein sehr verdienstliches Unt
nehmen, nur ist hier was „von den Giften überhaupt; Definition und Eintheilung derselb
und Versuch, die Wirkungsart derselben zu verdeutlichen," (?) gesagt ist, wenigstens f
den Nichtarzt, sehr unverständlich und rein hypothetisch dargestellt. Zum Beweise dess
möge folgender Satz dienen: Im Macrocosmus, oder in dem großen Naturleben um u
gleichen die Erdarten den festen Theilen unsers Körpers, die periodische Bewegung der Fl
ßigkeiten, wie z. B. Ebbe und Fluth, den Bewegungen des Blutes (Harvey, der Entde
des Blutumlaufes, hat aber gezeigt, daß dieser nicht in einem fluxus et refluxus, w
Ebbe und Fluth doch ist, bestehe;) die Composition der Athmosphäre in Absicht auf co
burirende und combustible Stoffe, derjenigen beym Athmungsproceß, und das Spiel
Imponderabilien unter Herrschaft der Sonne, dem des Lebensprincips in uns.

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hinsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich befolgte Verfahren.

(Fortsetzung.)

Solchem Uebel abzuhelfen und mit einer guten Zahl tüchtiger Unteroffiziere auch eine Pflanzschule fachkundiger Offiziere zu erhalten, wäre das beste Mittel, wenn vom Offizier des Auszügerkorps ein vorgängiger Dienst von 6 Jahren als Unteroffizier verlangt würde. Tritt er im 19ten ein, so kann er in dieser Zeit die nöthige Uebung erwerben, und erreicht das von uns angegebene gesetzliche Alter zum Offizier. — Wie ein Mahl dieser Schritt gethan ist, so muß unser Auszügerkorps, für welches wir vorzugsweise eine solche Einrichtung für heilsam erachten, eine neue edlere Gestalt annehmen. Wenn junge Männer aus guten Häusern durch das Gesetz gezwungen sind, den Dienst auf der gleichen Stufe mit dem jungen Bauer anzufangen und hernach als Unteroffiziere in dessen Nähe zu bleiben, so wird der Kasernierung in dem einen und andern Kantone mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn man aus Besorgniß, es möchte ein junger Mann von feiner Erziehung die Krätze ererben, die zweyschläfigen Betten abgeschafft haben wird, so dürfte man vielleicht zur Einsicht gelangen, daß schon früher auch der ordnungsliebende junge Landmann einer solchen Berücksichtigung würdig war. Für die innere Ordnung und Mannszucht müßte ein ungemeiner Gewinn erwachsen. Wer je mit unsern Milizen im Dienste gewesen ist, und die Mannschaft genau beobachtet hat, weiß, daß bey den ungerathensten Abtheilungen immer weit die größere Zahl der Mannschaft ordentliche, gute Leute sind, und daß die kleine Zahl der Unordentlichen und Böswilligen mit Hülfe guter Unteroffiziere leicht zu bändigen wäre. Jene Mehrzahl der Gutgewillten würde sich solche Unteroffiziere von guter Erziehung gerne zum Muster nehmen. Diese hinwieder wären um der Geselligkeit willen, auch wenn es sonst nicht in ihrer Natur läge, gezwungen, freundlich mit dem gemeinen Manne umzugehen. Bald werden sie sich überzeugen, daß die Mehrzahl der Mannschaft ordentlich und gut ist; und unabhängig von ihren Untergebenen werden sie, nach dem ihnen zustehenden mäßigen Strafrecht, die wenigen wüsten und groben Gesellen rasch und unnachsichtlich züchtigen. Mit Einem Worte, in wenigen Jahren hätten wir feste, unterrichtete Offiziere, lebhafte, thätige Unteroffiziere und eine sittsame, dienstwillige Mannschaft.

4. Der Unterricht.

Ein Monarch hat seine Truppen nicht bloß, um seine Feinde zu bekriegen und sich der Unterthänigkeit seiner Völker zu versichern, sondern auch um damit zu glänzen und Achtung zu gebiethen. Die achtbaren Eigenschaften in Friedenszeit bestehen zum Theil in der Kleidung und Ausrüstung der Armee, zum Theil auch in pomphaften Aufzügen und Be=

wegungen derselben, in den sogenannten Parademanövers. Letztere lassen sich nicht ohne vorhergegangenen Unterricht ausführen, welcher viel Zeit, Mühe und oft auch Schmerzen für den geschlagenen Söldner mit sich bringt. Es scheint ganz natürlich, daß derjenige Theil des militärischen Unterrichts, welcher den leeren Pomp betrifft, bey der republikanischen Miliz wegfalle; aber da die militärische Eitelkeit allenthalben befriedigt seyn will, so wird die Entscheidung der Frage über die Entbehrlichkeit dieser oder jener Theile des militärischen Unterrichtes noch lange anstehen müssen. Wenn ein Mahl die Leitung unserer Wehranstalten sich ausschließend in den Händen von Männern befinden dürfte, die mit einer genauen Kenntniß der vaterländischen Bedürfnisse auch genug Charakterstärke vereinigen, um nur das Nützliche aus den Militärübungen der stehenden Heere für unsere Milizen anzuwenden und alles unnütze Glänzende zu beseitigen, dann wird sich auch mit der Zeit die Ausbildung eines unsern Milizen und unserm Boden angepaßten Systemes der Taktik erwarten lassen. — Sehr wichtig ist es dann, welches Verfahren beym Unterrichte Statt finde. Möglichste Benutzung der oft karg zugemessenen Zeit wird bey der republikanischen Miliz zur äußersten Nothwendigkeit. Ob und wie man aber bey dem Unterrichte unserer vaterländischen Milizen die Zeit zu benutzen verstehe, mag aus folgendem Umriß entnommen werden, der den Gang jenes Unterrichtes bey der Infanterie des Zürcherischen Auszügerkorps darstellen soll.

Nachdem der in der Hauptstadt eingetroffene Milizrekrut am ersten Tage die nöthigsten Waffen und Kleidungsstücke in Empfang genommen hat und einkaserniert ist, führt man ihn des folgenden Morgens früh auf den Exerzierplatz und übt ihn während zwey Stunden in der Stellung des Soldaten, in der Ausrichtung und den Wendungen; hierauf gibt man ihm nach einer viertelstündigen Rast das Gewehr in die Hand, und dressiert ihn über Hals und Kopf im Präsentieren, Schultern, beym Fuße und in Arm-Nehmen des Gewehrs. Darüber verfließen wieder anderthalb Stunden, worauf dem neugebacknen Kriegsmann über die Pflichten des Wache thuenden Soldaten eine lange Rede gehalten wird, deren vollständigen Inhalt zu bewahren es jeden Falls mehr als ein mittelmäßiges Gedächtniß bedarf. Nach eingenommener Mahlzeit wird der Rekrut, so gut es geht, auf die Wache geleitet. Hier verbleibt er 24 Stunden, wovon er 8 mit Schildwachestehn, die übrigen 16 mit Herumliegen und Nichtsthun zubringt, es sey denn daß er noch zu einer nächtlichen Patrouille oder sonst einer kleinen Dienstverrichtung befehligt werde, oder daß er gar als Postenkommandant, man kann sich denken, mit welcher Sachkennntniß und Autorität, den Befehl zu führen hat. Folgenden Mittags marschiert die Wache wieder ab; es bleiben ihm 2 Stunden zum Essen und Reinmachen seiner Gegenstände; dann geht es Nachmittags wieder an's Exerzieren, allein der vom Wachen ermüdete Mann nimmt den Unterricht nicht zum Besten an. Folgenden Morgens wieder 4 Stunden Exerzieren, wobey man etwas vorwärts kommt; denn der Mann hat die ganze Nacht geschlafen, ist munter und horcht auf die Erklärung.

Nur Schade daß der Unterricht Nachmittags nicht fortgesetzt werden kann; denn da ist man schon wieder auf der Wache, und die Fortschritte, welche heute früh sich zeigten, werden morgen Nachmittags an dem durch die Wache abgemüdeten Manne schon nicht mehr sichtbar seyn. So geht es die ganze Dienstzeit 8 Wochen hindurch, immer einen halben Tag Unterricht und einen halben Tag Wache, eine Nacht auf der Wachtstube und eine Nacht in der Kaserne, und jeden zweyten Nachmittag die Hälfte von dem vergessen, was man am Morgen des vorigen Tages begriffen hatte. Acht Wochen sind indessen eine schöne Zeit, und wenn man jeden Tag 4 Stunden exerziert, so wird am Ende einer solchen Dienstzeit auch bey der verkehrtesten Methode doch etwas gelernt worden seyn. Mit diesem Etwas trösten sich die Freunde des Bestehenden. Wer aber weiß, daß in 8 Wochen bey zweckmäßiger Zeitbenutzung Linienmilitär gebildet wird, kann sich mit jenem Etwas nicht begnügen. Wenn man sieht, daß die Milizen anderer Kantone bey kürzerer Unterrichtszeit, ja selbst bey der Instruktion auf den Dörfern beynahe den gleichen Grad von Dienstfähigkeit erreichen, muß denn nicht der Zeit raubende und für Landmann und Handwerker zu gewissen Jahreszeiten mit großen Opfern verknüpfte Garnisonsdienst immer übler angesehen werden?

Darum haben sich vor einigen Jahren in der gesetzgebenden Behörde unsers Kantons Stimmen erhoben, welche den Garnisonsdienst abzuschaffen wünschten. Allein die Gegenvorschläge, welche diese Opposition brachte, waren für den militärischen Unterricht nachtheiliger als der Garnisonsdienst. Sie wollte den Unterricht auch für die Auszüger an gewissen Exerziertagen auf den Dörfern ertheilt wissen, ein Verfahren, das schon darum nichts taugt, weil der Unterricht noch mehr unterbrochen wäre, und nebenbey weder der militärische Haushalt gelehrt noch die Disciplin beygebracht werden könnte. Hinwieder wußten die Freunde des Garnisonsdienstes diesen und den Unterricht in der Hauptstadt geschickt zu vermengen, und jenen zu beschützen, indem sie diesen verfochten. Endlich ließ sich die Opposition mit dem Versprechen abspeisen, daß die Unterrichtszeit in der Hauptstadt von acht Wochen auf sechs eingeschränkt werden solle. Wirklich wurde eine Zeit lang dieses Versprechen gehalten. Allein da hieraus eine noch unmäßigere Anstrengung des Mannes als beym frühern Verfahren erfolgte, so stieß sich niemand weiter daran, als man in der Stille nach und nach wieder auf die acht Wochen zurückkam.

Es sind aber hier zwey wesentlich verschiedene Gegenstände von einander zu sondern, nähmlich der Unterricht in der Hauptstadt und die Bewachung der Stadt Zürich. Letztere hat der Staat übernommen, um sich eines jährlichen Beytrags von 10,000 Fr. zu entheben, den er an die Stadtgemeinde Zürich laut der Aussteurungsurkunde vom 1. Sept. 1803 jährlich für die Besoldung einer Stadtwache abzutragen hat. Um 10,000 Fr. zu ersparen, legt er sich und seinen Angehörigen weit größere Lasten auf. Die Vertheidiger des jetzigen Verfahrens stützen sich vielleicht darauf, daß der Wachtdienst auch einen Theil des Unterrichtes bilde und machen uns weiß, das sey eben der Vortheil, daß, während der Mann im Wacht-

dienst sich instruiere, zugleich die Stadt bewacht sey. Jeder verständige Militär muß uns aber zugeben, daß, wenn dieser Wachtdienst, wie er in Zürich betrieben wird, ein Unterricht seyn soll, er jeden Falls ein übel geordneter und Zeit raubender Unterricht bleibt. Unserseits wollen wir nun zeigen, welcher Gewinn für den allgemeinen Unterricht des Auszügerkorps (welchem wir, dem früher ausgesprochenen Grundsatze gemäß, die möglichste Sorgfalt widmen möchten) aus der Uebergabe der Stadtbewachung an die Stadtverwaltung und aus dem Opfer der 10,000 Fr., welches kein Opfer ist, entspringen kann.

Erstlich wird man den Unterricht schulgerecht betreiben können. Das eidg. Exerzier-Reglement, gegründet auf taktische Grundsätze, gibt das Verfahren an, welches beym Unterricht zu befolgen ist. Dieses Reglement konnte bis jetzt nicht befolgt werden. So gibt man z. B. dem Wachtdienste zu gefallen dem Rekruten am ersten Tage schon das Gewehr in die Hand, und beginnt den Unterricht mit den Handgriffen, da doch das Reglement (Unterricht des Soldaten §. 36.) vorschreibt, dem Soldaten solle erst dann das Gewehr gegeben werden, wann er die erste Stellung begriffen und im Marschieren einige Fertigkeit erlangt hat.

Zweytens würde der Unterricht ununterbrochen betrieben, und nicht jeden andern Tag gestört und verderbt. Daraus müßte sich ergeben, daß in Zeit von drey Wochen die Mannschaft besser exerziert wäre als jetzt in achten. Eine vierte Woche könnte dann einem ebenfalls ununterbrochenen Unterrichte im Garnisons- und Felddienst gewidmet werden. Weil ferner die Nothwendigkeit wegfiele, zu allen Jahreszeiten Mannschaft in der Stadt zu haben, so könnte der Dienst auf solche Zeiten gerichtet werden, wo der Mann wenig zu versäumen hat, und somit würde der Unterricht auch durch keine Urlaubsertheilungen unterbrochen.

Drittens könnte der Unterricht vollständiger durchgeführt werden. Dieser Vortheil trifft besonders den zweyten Dienst, wozu die Mannschaft gegenwärtig für etwa drey Wochen einberufen wird, um nicht viel Neues zu lernen und jeden zweyten Tag auf die Wache zu ziehen. Man müßte, anstatt, wie jetzt geschieht, während 18 Wochen 6 Kompagnien eine nach der andern jede für 3 Wochen beynahe unnützer Weise abzumüden, diese 6 Kompagnien mit einander für 10 Tage einberufen und die Bataillonsschule mit ihnen betreiben, damit Offizier und Soldat etwas lernten. Die Musterungen, wie wir sie jetzt haben, ein Vermächtniß alter Zeiten, wo während eines halben Tages die Bataillonsschule durchgemacht werden soll, leisten für den taktischen Unterricht so viel als nichts, und sind der Ruin der militärischen Ordnung und Disciplin.

Viertens würde der Unterricht weniger kostspielig für den Staat, wovon man sich vermittelst der einfachsten Rechnung überzeugen kann. Wir setzen mit Recht voraus, daß nach Abschaffung des Wachtdienstes 4 Wochen für den Unterricht der Auszüger-Infanterie genügen sollen, und lassen zu Vereinfachung der Rechnung die übrigen Waffenarten bey Seite.*)

---

*) Eine brauchbare Artillerie aus Milizen zu bilden, gehört zu den schwierigsten Aufgaben einer

Eine Rekrutenabtheilung begreift im Durchschnitte 75 Mann; deren sind stets zwey im Dienste, also 150. Ihre Dienstzeit ist im Durchschnitt 8 Wochen; so mögen im Jahre 6 ½ Mahl 150 Mann unterrichtet werden, das macht 975 Mann, welche jährlich für Sold und Verpflegung kosten:

27,095 Fr. 1 Bz. 6 ⅔ Rp. an baarem Geld

52,560 Rationen Brot, und eben so viele an Salz und Holz, nähmlich:

	Fr.	Bz.	R.
1 Hauptmann	2	6	6⅔
1 Oberlieutenant	2	—	—
1 Unterlieutenant	1	7	5
1 Feldweibel	—	7	5
1 Furrier	—	6	—
2 Wachtmeister à 5 B.	1	—	—
6 Korporalen à 4 B.	2	4	—
3 Spielleute à 3 ½ B.	1	—	5
59 Gemeine à 3 B.	17	7	—
75 Mann per Tag	29	9	1⅔
150 M. oder 2 Abtheilungen	59	8	3⅓
Diese in 365 Tagen	21,839	1	6⅔
Für 144 Mann vom Feldweibel abwärts 1 B. baar Ersatz fürs Fleisch	5,256	—	—
	27,095	1	6⅔

nebst 52,560 Rationen Brot, Fleisch und Holz.

Des Wachtdienstes enthoben würde zu Zeiten gar keine Mannschaft, zu Zeiten dieselbe in stärkern Abtheilungen zum Unterrichte einberufen. Jene 975 Mann, welche bis jetzt 13 Abtheilungen bildeten, lassen sich bequem in 6 Abtheilungen von 162 Mann, denen wir wegen der größern Mannschaftszahl einen Offizier und einige Unteroffiziere mehr beygeben, zusammen ziehen, deren jede auf 4 Wochen in Dienst kommen sollte. Diese kosten:

12,468 Fr. 4 Bz. an baarem Geld.

26,628 Rationen Brot, Salz und Holz. Nähmlich:

Wehrverfassung. Uebrigens wird auch der Unterricht dieser kostbaren Hülfswaffe auf die bemerkte Weise durch den Wachtdienst gestört.

	Fr.	Bz.	R.
1 Hauptmann	2	6	6⅔
1 Oberlieutenant	2	—	—
1 erster Unterlieutenant	1	7	5
1 zweyter Unterlieutenant	1	5	—
1 Feldweibel	—	7	5
1 Furrier	—	6	—
5 Wachtmeister à 5 B.	2	5	—
10 Korporalen à 4 B.	4	—	—
3 Spielleute à 3½ B.	1	—	5
138 Gemeine à 3 B.	41	4	—
162 Mann . . . . . . per Tag	58	2	1⅔
6 Kompagnien zu 28 Tagen macht 168 Tage × 5821 ⅔ R. macht	9780	4	—
3 überkomplete Mann in 28 Tagen à 3 B. .	25	2	—
	9805	6	—
Ersatz fürs Fleisch à 1 B.	2662	8	—
	12,468	4	—

Rationen für 158 M. vom Feldweibel abwärts × mit 168 Tagen macht 26,544, und d[illegible] 3 Ueberkompleten mitgerechnet 26,628 Rationen an Brot, Salz und Holz.

Fügt man die in diesem Falle jährlich an die Stadtgemeinde Zürich zu bezahlende[illegible] 10,000 Fr. hinzu, so zeigt sich, für die Jahre, wo nur Rekruten einberufen werden, be[illegible] der Vergleichung ein Unterschied von 4500 Fr. baar und 25,800 Rationen an Brot, Sa[illegible] und Holz in Natura, was der Staat jährlich ersparen könnte und jetzt einbüßt.

Es gibt aber Jahre, wo keine Rekruten, sondern ganze Kompagnien für den zweyte[illegible] Dienst einberufen werden. In solchen Jahren ist der gedachte Unterschied nicht so bede[illegible] tend, aber dennoch zeigt sich eine Ersparniß. Wir haben schon bemerkt, daß dieser zwey[illegible] Dienst etwa 3 Wochen dauert. Nehmen wir nun 20 Tage, so können im Laufe des Ja[illegible] res 18 Kompagnien eine nach der andern für 20 Tage den Dienst versehen. Lassen wir no[illegible] die 5 übrigen Tage des Jahres weg, so beträgt die Auslage 24,234 Fr. und 50,760 Rati[illegible] nen. Nimmt man aber die des Wachtdienstes enthobenen Soldaten nur 10 Tage in d[illegible] Dienst, so vermindert sich dieser Kostenbetrag auf die Hälfte, und wenn zu dieser Hälf[illegible] die 10,000 Fr. Vergütung an die Stadtgemeinde hinzugefügt werden, so bleibt noch ei[illegible] Ersparniß von 2100 Fr. an baar und 25,380 Rationen in Natura.

Kostenberechnung der 18 Kompagnien zu 20 Tagen, jede Kompagnie laut Kantonal-glement zu 130 Mann und 15 Ueberzählige, also 145 Mann.

	Fr.	Bz.	Rp.
1 Hauptmann	2	6	6⅔
1 Oberlieutenant	2	—	—
1 erster Unterlieutenant	1	7	5
1 zweyter Unterlieutenant	1	5	—
1 Feldweibel	—	7	5
1 Furrier	—	6	—
5 Wachtmeister	2	5	—
10 Korporalen	4	—	—
1 Frater	—	4	—
3 Spielleute	1	—	5
1 Zimmermann	—	3	—
119 Gemeine	35	7	—
145 M.	53	2	1⅔

ne Komp. pr. Tag 53. 2. 1⅔ macht in 360 Tagen . .	Fr. 19,158
ir 141 M. vom Feldweibel abwärts Ersatz für die Fleischration à 1 B.	" 5,076
	Fr. 24,234

ost 50,760 Rationen an Brot, Salz und Holz.

Es mögen also Rekrutenabtheilungen für den ersten Unterricht oder ganze Kompag-n für den zweyten Dienst einberufen werden, so muß immer dem Staat eine Ersparniß n einigen Tausend Franken jährlich, über den Beytrag an die Stadt hinaus, aus der schaffung des Wachtdienstes sich ergeben. Unsere unvollkommene Berechnung*) konnte r verschiedene andere Ersparnisse nicht umfassen. So würde die dem Staat nicht weiter liegende Besoldung und Pensionnierung der ausschließlich für den Platzdienst angestellten fiziere nicht nur die Auslagen für den jedes zweyte Jahr oder in kürzern Fristen mit der annschaft des zweyten Dienstes einzuberufenden Bataillonsstab decken, sondern auch wohl h einen Ueberschuß ausweisen. Licht und Feurung auf die Wachten, eine in 365 Tagen ht unbedeutende Ausgabe, würden ebenfalls wegfallen. Wahrlich die Stadt Zürich wird den 10,000 Fr. keine glänzende Garnison erhalten, und die Helvetische Liquidations-mmission hat in ihrem Vergleich den Staat keineswegs benachtheiliget.

*) Der Verf. konnte und wollte keine andern Hülfsquellen benutzen, als die ihm von seinem eigenen Garnisonsdienst her eigenthümlichen Besoldungs- und Verpflegungslisten.

Fünftens endlich würde der Dienst schonender für den dienstpflichtigen Mann; den die Unterrichtszeit wäre um die Hälfte verkürzt, könnte zum Theil in gelegene Jahreszeite genommen werden, und der Dienst selbst wäre weniger strenge. Daß der Rekrut vom Mo gen früh bis Abends tüchtig bearbeitet und abgemüdet werde, ist nichts als billig und gesun aber jede zweyte Nacht zu wachen, ist das Uebermenschliche gefordert. Mit Recht verlan das eidg. Reglement über den Garnisonsdienst im §. 310., daß der gemeine Mann weni stens 4 bis 5 Nächte vom Dienste frey habe, „weil ein strengerer Dienst (so lauten d Worte) der Gesundheit schädlich ist, die Kleider zu sehr abnutzt und allen andern Unterric unmöglich macht.

Dem Unterrichte der Offiziere und Unteroffiziere des Auszügerkorps ist ebenfalls me Aufmerksamkeit zu schenken; denn in der ausübenden Elementartaktik sind viele sehr zurüc Die nach der oben angegebenen Veränderung für den Staat entstehende jährliche Ersparn von einigen Tausend Franken wünschen wir keineswegs dem vaterländischen Kriegswesen entziehen. Sie könnte die Kosten bestreiten, welche ein alljährlich einige Tage nach einand den Offizieren und Unteroffizieren zu ertheilender Unterricht erfordern würde.

Auch für die Instruktion der Landwehr finden wir eine Veränderung wünschbar. I hiesigen Kanton wird alle zur Reserve gehörige Mannschaft auf den Trüllplätzen an d Sonntagen des Sommers exerziert. Dieser militärische Unterricht ist so schlecht bestellt, d er eben so gut ganz wegfiele, und er belästigt demnach die Leute ohne Nutzen, so wie auch den Gemeinden in der Besoldung der Exerziermeister eine unnütze Last aufbürdet. Inde wir auf unsern Grundsatz zurück kommen, lieber wenige geübte als viel ungeübte Mannsch in's Feld zu stellen, würden wir in Friedenszeit den Unterricht bey der Landwehr auf d zur Bundesreserve geforderte Kontingent beschränken, mithin die sogenannten Freykompagni von 36 auf 24 herabsetzen, und diese 24 Kompagnien durch einen herumreisenden tüchtig Instruktor eine um die andere jährlich 3 Tage nach einander in der Soldaten- und Ploton schule (d. h. in Wenigem, aber in diesem Wenigen recht) unterrichten lassen, die verder lichen Musterungen aber ganz bey Seite setzen. Dieses wäre für den gemeinen Mann g nügend, die Offiziere und Unteroffiziere aber sollten alljährlich, zugleich mit denen des Bu desauszugs, für wenige Tage zur Instruktion in die Hauptstadt kommen. Alle übrige Lan wehr möchten wir des Exerzierens in Friedenszeit entheben und sie nur zum Behufe der B reinigung kompagnienweise von Zeit zu Zeit versammeln. Diese Anordnung steht auch ni im Widerspruche mit der früher von uns verlangten Erweiterung der Dienstpflichtigkeit; n wird letztere durch jene Anordnung leichter gemacht. Für die Offiziere und Unteroffizi der Landwehr hingegen sollte eine Anstalt bestehen, wodurch sie in militärischem Geiste u Wirken erhalten würden. Eine solche Anstalt ließe sich finden in der Herstellung einer mi tärischen Gesellschaft von Freywilligen nach Art der ehevorigen Pörtner. Um nützlich seyn, müßte sich aber diese Gesellschaft über den ganzen Kanton erstrecken, und aus Freyw ligen, wo möglich allen, Offizieren und Unteroffizieren der Miliz bestehen. Es ist hier ni der Ort, diese Idee weiter auszuführen; wir machen aber darauf aufmerksam, in der a das Wesen der Taktik begründeten Ueberzeugung, die jeder Militär mit uns theilen wird, d die Brauchbarkeit der Miliz einzig auf der Tüchtigkeit der Offiziere und Unteroffiziere beru

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 7. Juli. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

* Aus einem Manuscript, welches vor wenigen Jahren einem sehr beliebten Schweizerblatt, vorzüglich in der Absicht mitgetheilt wurde, um öffentlich Beschwerde über die Umtriebe und Anmaßungen der Werber zu führen, — entlehnen wir einige Stellen, die damahls aus unbekannten Gründen keine Publizität erhielten, obschon sie der allgemeinen Aufmerksamkeit werth zu seyn scheinen, wir geben denselben um so lieber eine Stelle in dieser Zeitschrift, als der fragliche Gegenstand noch nie aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt worden ist, der mehr als eine ansprechende, wenn auch düstere Ansicht gewährt.

Wenn Erziehung und Unterricht in einem Staat gedeihen, und der ausgestreute Samen Früchte bringen soll, so darf das Leben nicht, am wenigsten auf gesetzlichem Wege, in offenbaren Widerspruch mit der Schule gesetzt werden. Unsere vaterländischen Geschichtschreiber, ja selbst unsere Dichter, eifern in die Wette gegen das Reislaufen, gegen einen Cardinal von Sitten, und stellen alle die unseligen Folgen, welche der auswärtige Dienst über die heimathlichen Gefilde gebracht, unter die Augen der solchen Eindrücken offenen Jugend. Kein Knabe hat ohne Begeisterung die herrlichen Schweizerlieder — Wer Schweizer wer hat Schweizerblut, — Stimmet wackre Schweizerbauern — und andere Weisen gesungen; allein wie sonderbar wird diese Stimmung unterbrochen und getrübt worden seyn, wenn er auf seinem Heimweg ein Werbkommando antraf, das mit hochobrigkeitlicher Genehmigung in dulci abmarschirte; wer mag es wohl dem jugendlichen reinen und verständigen Sinn dieses Jünglings verargen, wenn in ihm, so wie in der Seele mancher unserer Leser, der Gedanke aufgestiegen ist — haben jene Schriftsteller, die ich achten muß, weil sie nach ihrem Tode vergöttert worden sind, wenn sie auch zu ihren Lebzeiten Gegenstände des Hasses und der Verfolgung, wie Socrates und Phocion, waren, dennoch die Unwahrheit gesagt, und Dinge getadelt, die gut und lobenswerth sind, warum werden uns in der Schule ihre Grundsätze und Meinungen eingeprägt, die am Ende unsere Begriffe nur verwirren und uns die Erscheinungen des Lebens unleidlich machen, oder haben sie wahr gesprochen, warum handeln die Landesväter so ganz im entgegen gesetzten Sinne? Sind historische Erfahrungen etwas oder nichts? Darf man sie ungestraft vergessen oder gar absichtlich mit

Füßen treten? und lernt man der Jugend die Geschichte nur zum Zeitvertreib, oder a bloße Gedächtnißübung, da sie, wie wir nun glauben müssen, keinen Nutzen für das mora lische und bürgerliche Leben haben soll? Welche unselige Folgen wird und muß es haben wenn solche Zweifel in den Seelen unsrer Jünglinge rege gemacht werden; welches sind di Grenzen eines solchen Scepticismus, und wer ist uns Bürge, daß sich derselbe nicht auch au wichtigere Dinge erstrecke, wo leider der Widersprüche und Ungereimtheiten, wäre es auc nur in den Lehrbüchern und Beweisen, genug angetroffen werden.

Die Schweizer sprechen mit großer Vorliebe von den Großthaten ihrer wackeren Vor fahren — sie leben und zehren gröstentheils von einem Ruhme, der in Zeiten erfochten wor den ist, wo noch kein Schweizer in fremden Kriegsdiensten war — und wo es sich einzig um des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit, und um Vertheidigung des eigenen Herdes han delte. — Bald nach den glorreichen Burgunder Kriegen beginnen mit den Bewerbunge fremder Fürsten um Schweizerische Söldlinge, die Tage der Zwietracht und der Schande Die vaterländische Geschichte wird von dort an eben so peinlich als die Griechische nach de Persischen Kriegen zu lesen — und dem aufmerksamen Geschichtforscher wird nicht entgan gen seyn, wie jenes Volk sich mit Riesenschritten seinem Untergang nahete, als es den Per sern, den Egyptiern, den Carthaginensern und Syrakusern Miethtruppen gab: je größer di Verschiedenheit in der Bildung der Völker jenes Zeitraums vergleichungsweise gegen die Be griffe der Gegenwart ist, je drückender werden die bangen Ahndungen des Freundes seine geblendeten Vaterlandes, das die räthselhaftesten moralischen Erscheinungen darbietet.

Wir sind auf unsere Freyheiten und bürgerlichen Rechte, so lächerlich und übelver standen solche auch in manchen Beziehungen seyn mögen, stolz und vernachlässigen oft, i blinder Herrsch= und Eifersucht, das Nationalinteresse und selbst die Nationalehre, wenn de Kantonalgeist die Oberhand gewinnt, wir wollen aber, wie man im Grunde glauben muß die alleinigen Schooßkinder der Freyheit seyn, und mißgönnen andern Nationen den Genu derselben, indem wir immer bereitwillig sind, solchen Fürsten zu dienen, die eine Schutz wehr gegen ihre Unterthanen bedürfen. Mancher, der auf seiner Landsgemeinde oder auf sei ner Zunft, wie ein Demosthenes oder ein Gracche, für das Volk und seine Rechte spricht wird ein eingefleischter Jesuit oder Absolutist, sobald er seine 4 Grenzpfähle im Rücken hat und nimmt wie ein Chamäleon alle Farben und Streifen an, mit denen er bekleide und oft theatralisch genug ausstaffiert wird. — Was müssen wir selbst und andere Menschen von dieser sonderbaren Gelenkigkeit unserer Ansichten halten? muß nicht nach und nach der Gedanke Raum gewinnen, das liebe Interesse und nicht das reine göttliche Gefühl für Menschheit, Freyheit und Recht bestimme vorzugsweise und rücksichtslos unsere Handlungen denn wie kann man sich anders einen solchen Wankelmuth erklären, der freylich in diesem Falle keine Sinnesänderung, sondern konsequente Befolgung eines niedrigen, nichts weniger als ritterlichen Sinn zeigenden Prinzipes ist, zu dessen Ausrottung mit Stumpf und Stiel,

Allem aufgeboten werden soll, weil es uns in den Augen der ganzen gesitteten Welt gehässig und verächtlich macht, und uns in die Classe der berüchtigten Arnauten und Mamelucken zurücksetzt. Point d'argent, point de Suisse, hat es schon längst geheißen, wollen wir diesen Schimpf bis an das Ende der Welt tragen und verdienen?

So wie jene Widersprüche der Nationalehre und der Unabhängigkeit der Schweiz im höchsten Grad gefährlich sind, eben so verderblich sind die Wirkungen des fremden Militärdienstes auf die Sittlichkeit ihrer Bewohner. Diese Hinterthür, die jedem Taugenichts offen stehet, ist der gesammten Jugend sichtbar, und mancher junge Mann, der ohne sie ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft hätte werden können, wird in seinen Bestrebungen durch den Gedanken gelähmt, wenn es dir in den Schulen oder in der Werkstatt nicht nach deinem Kopf gehen will, so kannst du dem Kalbfell folgen, und dort mit Ehre dein Glück machen, obschon Stock und Ehre unvereinbare Dinge zu seyn scheinen. Wer an diesen Behauptungen zweifeln will, darf nur den moralischen Vorlesungen eines Werbers beywohnen, und es wird ihn nicht mehr befremden, daß so mancher Jüngling in das Netz geräth. — Woher, o meine lieben Miteidgenossen, die ungeheure Sittenlosigkeit, die auf dem Lande fast noch größer als in den Städten ist, woher jene Südeuropäischen Gelüste, die da ihre Befriedigung suchen? Es ist hier durchaus keine Uebertreibung und man darf sich dabey sicher auf das Zeugniß vieler Landgeistlichen berufen; wenn alle Umstände genau aufgezeichnet würden, so würde man bald zu der völligen Gewißheit gelangen, daß die größten Ausschweifungen an solchen Tagen Statt haben, wo die Werber ihre Tanzgelage halten und ihre militärischen Saturnalien begehen.

Mit solchen Nachtheilen kommen in den Augen der Unpartheylichkeit die Vortheile, welche einzelne Familien durch Anstellung ihrer Söhne finden, in keinen Betracht, und man geräth in Versuchung, den Schweizerischen fremden Militärdienst in dieser Beziehung mit einer Staats-Lotterie zu vergleichen, die wenige bereichert und viele an den Bettelstab, wo nicht an den Galgen bringt.

Wir dürfen also in keinem Betracht bedauern, sollte Frankreich früh oder spät dem Beyspiel der Niederlande folgen — wir müßten es sogar wünschen, wenn nicht das Unglück durch die Capitulation mit Neapel, dessen Clima mörderisch und dessen Sitten verdorbener als die keines Landes sind, noch vergrößert würde. Wir wollen aber zu Gott hoffen, daß das Uebermaß des Uebels und des Unsinns endlich zum Bessern führen werde.

* *

Abgedroschen ist neulich von einem öffentlichen Blatte die Frage der ausländischen Kriegsdienste genannt werden; wahr und unwahr, wie man das Wort nimmt. Allerdings wird sie schon lange gedroschen, und wer nur drischt, um zu dreschen, dem muß sie mit Recht abgedroschen erscheinen; wenn aber Einer drischt, um etwas herauszudreschen,

dem dürfte sie, wo auch abgedroschen, doch nicht ausgedroschen vorkommen. Der letztere also wird es wohl der Mühe werth halten, noch ein Wort von dieser Angelegenheit zu sprechen, jetzt gerade eher noch als sonst, da die Zeitumstände dazu auffordern, da es Ernst gilt und vielleicht einige Körner herausfallen möchten; wessen ganze Kunst hingegen darin besteht, hübsch im Takte zu dreschen, ohne Ernst und Zweck, der mag seinen feinen Zierflegel auf die Schulter nehmen.

Abgedroschen nennen auch wir manche einzelne Gesichtspunkte, wo man sich, ohne etwas Neues beyzubringen, immer die gleichen Steine zurückwirft, und über dem Untergeordneten die Hauptsache vergißt. So nennt der Eine die ausländischen Regimenter Zuchthäuser unter glimpflichem Nahmen, oder jammert, daß alle sittliche und politische Entartung im Volke von daher gekommen sey, indem er übersieht, daß das Erstere gar nicht von allen Zeiten und allen Gegenden der Schweiz in gleichem Maße gilt, und daß man ihm auf das Zweyte erwidern kann, es seyen Viele brav fortgegangen und wieder heimgekehrt, Manche sogar liederlich angeworben worden, und als ordentliche Leute zurückgekommen. Anderseits hat uns vor etwas Zeit der Korrespondent die ausländischen Dienste als die trefflichsten moralischen Bildungsanstalten gepriesen, fast so trefflich wie das Pensionat in Freyburg. Er möge sich die Mühe geben, die Etats einiger Schweizerischer Zuchthäuser zu durchgehen und nachzuzählen, bey wie Vielen sich der Zusatz findet: „aus fremden Kriegsdiensten heimgekehrt."

Ebenso ists mit dem Oekonomischen. Da zählt uns Einer das Geld her, das Offiziere und Soldaten ersparen, den Ihrigen nach Hause schicken, auf Urlaub verzehren; und hat vollends ein Spekulant eine reiche Frau nach Hause gebracht, so soll auch das ein triftiges Argument für den ausländischen Dienst abgeben. Ein anderer aber bringt die Gegenrechnung, wie viel Geld man den Hrn. Lieutenants schicken müsse, bis sie Hauptleute sind, wie die Soldaten wenigstens nichts ersparen, und höchstens ein Paar Oberoffiziere etwas dabey gewinnen. Als ob da eine Billanz zu ziehen wäre, und einige Tausend Gulden Soll oder Haben entscheiden könnten, wo es sich um Nationalehre und um die wichtigsten Interessen des Vaterlandes handelt! — Wiederum sprechen die Einen von den großen Handelsvortheilen, welche durch die Kapitulationen erhalten werden (sollte mindestens heißen erhalten werden könnten), und Andere jammern, wie viele Hände sie der Gewerbsamkeit und dem Ackerbaue entziehen. Die Einen beklagen die Uebervölkerung und behaupten nach dem alten Weidspruch, die Schweizer müssen ein Loch haben. Andere finden unser Land noch gar nicht so bevölkert, und noch andere glauben, allfälligem Ueberfluß an Menschen könnte auf andere Weise Abfluß oder Nahrung verschafft werden.

Noch andere solche einzelne Rücksichten ließen sich anführen, die schon vielfältig besprochen worden sind, wo bald auf der einen bald auf der andern Seite mehr Recht ist; allein es sind dieß alles nur untergeordnete Gesichtspunkte; die Hauptfrage ist und bleibt die

ob es der Ehre und den höchsten Interessen eines Freystaates in den Verhältnissen der Schweiz förderlich sey, andern Staaten, besonders solchen, mit denen man in nahen Verhältnissen steht, von Staats wegen Miethtruppen zu verhandeln, oder nicht. Und diese Frage ist weder abgedroschen, noch ausgedroschen, noch durchgedroschen. Viel ist schon darüber gesprochen und geschrieben worden, und der Zeitpunkt scheint nicht mehr ferne, wo die große Mehrheit des Volkes in Häuptern und Gliedern sich zu der gleichen Ansicht vereinigen dürfte; aber er ist noch nicht da. Wir gedenken nicht, diesen Stoff der Länge und Breite nach hier aufs Neue abzuhandeln, sondern nur auf einige der gröbsten dabey gewöhnlich vorkommenden Begriffsverwirrungen hinzudeuten. Der fremde Dienst hat 3 Perioden, die erste vor der Reformation, die zweyte von der Reformation bis zur Französischen Revolution, die dritte von dieser bis auf unsere Tage. Besonders in der letzten haben sich die Verhältnisse der Schweiz im Innern, ihre Verhältnisse zu andern Staaten, die Verhältnisse dieser Staaten selbst, das Verhältniß der Miethtruppen zu Regierung und Volk, und, was nicht übersehen werden darf, die Begriffe der Hälfte von Europa über solche Militärkapitulationen gänzlich geändert. Davon belieben aber die Vertheidiger der fremden Kriegsdienste keine Notiz zu nehmen, sondern werfen die verschiedenen Perioden wie Kraut und Rüben durch einander, sprechen wohl gar, wie wenn sie selbst noch Blessuren aus dem Burgunder- oder Schwabenkriege auf dem Leibe hätten. Auch die Gegner des fremden Dienstes haben, obwohl minder häufig, zu dieser Verwirrung ihre Beyträge geliefert. — Eine andere Begriffsverwirrung von beyden Seiten ist diese, daß man fast immer das Urtheil über die fremden Dienste mit dem Urtheil über die Militärs selbst verwechselt. Hier ist aber ein großer Unterschied. Der Krieg ist heut zu Tage ein Beruf, so gut wie jeder andere, und für den höhern Anführer Kunst und Wissenschaft. Daß die Kriegskunst nur im Leute todtschlagen bestehe, mögen solche glauben, die vor 2 Monathen sich aufschwatzen ließen, die Russen werden in 14 Tagen zu Konstantinopel seyn. Die Anlagen und Neigungen der Menschen sind verschieden; es kann Einer so viel Lust haben, die Flinte oder den Säbel zu führen, als ein Anderer, Advokat, Rathsherr oder Pfarrer zu werden. Wenn er nun seine Neigung im Vaterland nicht befriedigen kann, so geht er unter ein fremdes stehendes Heer. Darin sehen wir unserseits nichts Tadelnswerthes oder Schimpfliches; auch dann noch nicht, wenn der Einzelne für sich Dienste nimmt, um sein Brot zu finden. Allein etwas Anderes ist es, wenn der Staat an einen andern Staat ganze Korps oder Regimenter von Miethtruppen durch förmliche Kapitulationen verhandelt. Wenn man das Letztere mißbilligt, so will man darum die Ehre der einzelnen Offiziere nicht kränken; und wenn man anderseits die einzelnen Dienenden gerechtfertigt hat, so hat man damit noch lange nicht die Dienste gerechtfertigt. Es genüge, diesen Unterschied von einer Seite an einem einzigen Beyspiele zu zeigen. Wenn einzelne Schweizer andern Schweizern in fremden Heeren durch das Schicksal mit den Waffen in der Hand gegen-

über gestellt werden, so ist das ein Unglück, das auch Franzosen, Deutschen u. andern häufig begegnet. Wenn aber vom Staat verhandelte Schweizerkorps gegen einander fechten müssen, so ist es eine Schmach für das ganze Volk. Sonst meint man gewöhnlich, das sey eben das Beste, daß der Staat die Kapitulation übernehme, weil er für Alle besser, als die Einzelnen für sich, sorgen könne. Allein das ist eben schlimm für die fremden Kriegsdienste, daß das, was das Beste daran seyn soll, das Schlimmste ist.

Das Triftigste, was man von jeher für die fremden Militärkapitulationen angeführt hat, ist nach unserm Dafürhalten Folgendes. So Vieles im Kriege auf Kunst und Wissenschaft beruhe, so sey dabey, wie in allen menschlichen Dingen, Uebung und Erfahrung unentbehrlich, und in einem gewissen Sinne werde, wie das Schwimmen im Wasser, so der Krieg nur im Kriege gelernt. Nun sey die Schweiz nach menschlichem Voraussehen höchst selten im Falle, Kriege, am wenigsten anhaltende Kriege und selbstständig zu führen, müsse aber doch immer zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit auf den Nothfall gerüstet seyn; dazu bedürfe sie eines Kernes von Männern, die das Kriegshandwerk nicht allein wissenschaftlich, sondern aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen. Diesen Kern erhalte die Schweiz am wohlfeilsten, zweckmäßigsten und leichtesten durch die kapitulierten Regimenter. An dieser Beweisführung anerkennen wir mit Andern viel Wahres, sehen jedoch mehr als ein Aber dabey. Mehr als auf die Soldaten muß natürlich auf die Offiziere Rücksicht genommen werden. Die Führung des Krieges in einem flachen Lande ist etwas ganz Anderes als der Gebirgskrieg, und die Behandlung der Milizen eine andere als diejenige von stehenden Truppen. Die Oberanführer betreffend, welche der Schweiz am meisten mangeln, ließen sich aus ältern und neuern Zeiten schlagende Beyspiele anführen, daß Generale, die im Auslande gute Dienste leisteten, in der Heimath Alles so ziemlich verkehrt anfaßten. Und überdieß ist zu bedenken, daß Offiziere in kapituliertem Dienste heut zu Tage wohl nicht leicht dazu gelangen werden, 20,000 — 30,000 ja 50,000 Mann anzuführen. Indessen sind auch das wieder Nebenpunkte, und der Hauptpunkt ist dieser. Der Krieg wird doch wohl im Sinne des oben angeführten Satzes im wirklichen Kriege, nicht bloß durch Garnisonen, Exerzieren und Paradieren gelernt. Nun aber findet von Zweyen Eines Statt. Entweder die Mächte, bey denen wir Truppen stehen haben, genießen anhaltenden Frieden, wie wir, und dann lernen unsere Regimenter im Auslande nicht mehr, als sie bey Anstrengung und Studium daheim auch hätten lernen können: oder sie haben Krieg zu führen. Welches sind aber die Kriege, welche, so weit sich dergleichen berechnen läßt, bey Abschließung der neuern Kapitulationen (wir sprechen nicht vom gegenwärtigen Augenblick) am wahrscheinlichsten voraussehen ließen? Zwischen den Niederlanden und Frankreich wegen Belgien oder zwischen Oestreich und Frankreich wegen Italien. Im ersten Falle ständen Schweizer gegen Schweizer (wie die lauen Klauseln der Kapitulationen in dieser Hinsicht gehalten werden, lehrt die Geschichte), im andern Falle hätten wir den Krieg an unsern

Gränzen. Wie und ob dann die Französischen Regimenter nach Hause entlassen würden, ist eine zweifelvolle und schwierige Frage. Und würden sie nicht entlassen, wie stände die Schweiz mit ihrer Neutralität gegen Oestreich? Hier sind wir wieder auf einem Punkt, welcher noch keineswegs abgedroschen, vielmehr kaum angedroschen ist, daß nähmlich die Militärkapitulationen mit dem sonst immer in der Schweizerischen Politik vorangestellten Grundsatze der Neutralität in mittelbarem und unmittelbarem Widerspruche stehen, sonderlich wenn man diese Neutralität so versteht, wie sie von Seite eines kleinen Staates allein imponieren kann. Ein großer Staat mag bey einem an seinen Gränzen geführten Kriege, an dem er keinen Theil nehmen will, seine Gränzen besetzen und bald diesen bald jenen, der sie nicht achtet, zurückweisen. Ein kleiner hingegen imponiert nur dadurch, daß er die erste Gebiethsverletzung für eine Kriegserklärung annimmt und sich auf die andere Seite wirft. Auch über diese nicht abgedroschene Sache wäre viel zu sagen, wenn es nicht die Anführung von Beyspielen veranlaßen würde, von denen wir für jetzt lieber schweigen wollen.

Man sollte denken, die Vertheidiger der Kapitulationen werden nach den letzten Ereignissen weniger kitzlich seyn, und eher für die Gründe gegen die Trefflichkeit einer Sache ein Ohr haben, welche ohnehin durch den natürlichen Gang der Ereignisse bald ein Ende nehmen dürfte. Die Niederländischen Schweizerregimenter werden entlassen, und in Frankreich steht mindestens zu erwarten, daß die Kapitulation nach ihrem Ablauf nicht mehr erneuert werden wird. Fragt sich also, ob man lieber sich nach und nach in die Nothwendigkeit schicken, oder durch Abschließung viel unzuverlässigerer Kapitulationen dieselbe zwar einige Jahre weiter hinausschieben, einst aber desto herber machen wolle. Die Bedingungen der eben erwähnten Abdankung sind von der Art, daß es wohl möglich seyn sollte, die Offiziere, auf welche allerdings billige Rücksicht zu nehmen ist, vor allzu großen Verlegenheiten zu verwahren, ohne sich mit Neapel einzulassen. Wie die wirklichen Vortheile, welche die ausländischen Kriegsdienste etwa dem Vaterlande auch in neuerer Zeit noch gebracht haben mögen, auf andern Wegen eben so gut, vielleicht besser erreicht werden könnten, ist eine Frage, welche wir einstweilen bloß zum Andreschen hier hinstellen wollen.

Der königl. Niederländische Gesandte, Hr. v. Reinhold, hat im Anfange dieses Monaths seine gleichlautenden Eröffnungen an die einzelnen Kantone, welche am kapitulirten Militärdienst theilnehmen, mittelst Zuschriften und einer Note, die aus Zürich vom 1. Jul. datiert sind, erlassen. Die Zuschriften besagen wesentlich: Se. Maj. der König wären fortgehend von großer Achtung für die Schweizerische Nation und für ihre Regierungen erfüllt; sie hätten sich nicht minder der strengen Disziplin ihrer Truppen erfreut, und sie ertheilten ihnen gerne das verdiente Lob. Die guten Dienste derselben würden sie mit Vergnügen weiterhin und auf längere Zeit benutzt haben, wenn nicht Rücksichten von dringender und

höherer Art, und die auf die inneren Verhältnisse des Königreichs Bezug haben, sie zu Anwendung desjenigen Artikels der Kapitulationen bewogen hätten, welcher den König berechtigt, die Regimenter vor Ablauf der gegenwärtigen Kapitulationen zu verabschieden. Demnach hätten sie den Entschluß gefaßt, mit dem 31. Dez. 1829 die Regimenter auf diejenige Weise zu entlassen, wie dieß in mitkommender Note sich des Nähern bestimmt fände, unter Beyfügung von Belohnungen, die jeder billigen Erwartung entsprechen müßten, und auch mit der den zu entlassenden Militärs dargebotenen Wahl, in die Nationaltruppen auf eine ihrem Rang, Grad und Verhältniß entsprechende Weise überzutreten. Aus dem ganzen Inhalt der Note würden die Kantone sich von des Königs Wohlwollen überzeugen können, und diesem liege aufrichtig am Herzen, die bisher bestandenen Bande des besten Einverständnisses zwischen beyden Staaten fürdauernd zu erhalten, und auch das Geschäft der Auflösung der Regimenter unter wohlwollender Mitwirkung der Kantonsregierungen zu Stande zu bringen. Der Gesandte fügte hinzu, er werde um die Mitte des Monaths sich wieder in Bern befinden, wo er die Antworten der Stände zu empfangen wünsche. Die den Schreiben beygefügte Note befaßt in 25 Artikeln das bey der Auflösung anzuwendende Verfahren. Mit dem 31. Dez. 1829 hat das Daseyn der Regimenter aufgehört, sie sollen aber im Spätjahr des kommenden Jahrs zeitlich genug entlassen werden, um die Rückkehr in die Heimath vor dem Winter bewerkstelligen zu können. Mit dem 1. Okt. 1828 hört jede Rekrutierung für die vier aufzulösenden Schweizerregimenter auf, und späterhin finden auch keine Beförderungen der Offiziere mehr statt. Nach Auflösung der Regimenter beziehen die Offiziere für die weitere Zeit, auf welche die Kapitulationen geschlossen waren (also bis 1839 oder 1840), den halben Gehalt ihres Grades, um denselben, wo sie gern wollen, zu verzehren; sie verlieren diesen halben Gehalt jedoch wieder, wenn sie in Niederländischen oder andern fremden Dienst eintreten. Wenn mit dem Abflußtermin der Kapitulationen der halbe Gehalt der Offiziere aufhört, so bekommen sie alsdann jene durch die Kapitulationen selbst bedungenen Retraitegehalte, mit gleichem Recht und nach den Bestimmungen, wie die übrigen Truppen der Holländischen Armee, und also, daß ihnen die Jahre won 1830 bis 1840 (nach Auflösung der Regimenter) dennoch für effektiven Dienst berechnet werden. Durch Eintritt in einen neuen Dienst gehen diese Pensionen immerhin verloren. Unteroffiziere und Soldaten erhalten bey Auflösung der Regimenter während der noch übrigen Zeit ihres Engagements ⅔ ihres Soldes, mit Befugniß solchen in der Schweiz zu verzehren. Hinsichtlich der Pensionen finden für sie gleiche Verhältnisse wie für die Offiziere statt. Diejenigen Offiziere, welche in Niederländische Militärdienste übertreten wollen, müssen sich einer Spezialprüfung unterwerfen, und wenn sie dieselbe bestanden, werden sie unter Beybehaltung ihres Ranges und nach ihrer Anciennität dort eingeordnet; die Begehren dafür müssen bis zum 29. März 1829 eingereicht werden; die Zeit ihres Schweizerdienstes wird ihnen angerechnet. Unteroffiziere und Soldaten können auf ähnliche Art in die Nationalarmee übergehen, und die Etats derer,

welche dieß begehren, müssen bis zum 1. Sept. 1829 eingereicht werden. Offiziere und Unteroffiziere, welche Statt der ihnen bewilligten successiven Zahlungen eine einsmahlige Summe zu erhalten vorziehen würden, können ihren ganzen Gehalt für drey Jahre auf Einmahl erhalten, gegen Verzichtleistung auf jede weitern Ansprüche. Ebenso können Unteroffiziere und Soldaten unter gleichartiger Verzichtleistung die Hälfte ihres successiv zu beziehenden ⅔ Soldes auf Einmahl erhalten. Für die Heimreise werden die Reisekosten den heimkehrenden Militärs reglementsmäßig bezahlt; sie behalten ihre Kleidung, die Waffen bleiben dem Staat. — Zuverläßig ist Alles, was bey solcher Lizenzirung verlangt und erwartet werden konnte, nicht nur gerecht, sondern auch mild von der Niederländischen Regierung dargeboten worden. — Von Bern und Bünden ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sie mit Neapel kapitulieren werden.

Aargau.

Biographische Skizze über Herrn Melchior Lüscher, Mitglied des kleinen Rathes des Kantons Aargau.

* Der Selige, geboren den 16. April 1769, Sohn eines Landadvokaten, benutzte die ihm damahls spärlich geöffneten Quellen zur Bildung mit dem ganzen Eifer eines talentvollen, aufstrebenden Jünglings. Die Zeit war der geistigen Entwicklung günstig; denn sie war bewegt. Im Volke lebte treue Anhänglichkeit an den Schweizernahmen; die Landleute strebten nach Vereinigung mit den Stadtbürgern in einen Körper; allen edlen Seelen erschienen Freyheit im Gegensatz der Unterthänigkeit, und Gleichheit im Gegensatz eines städtischen oder Familienpatriziats als unverjährbare Rechte; auch wünschten sie die Hindernisse, welche der Idee eines ungetheilten Schweizerischen Volkthumes und Volkslebens entgegenstanden, hinweggeräumt. Hingegen die bisherigen Herrscher waren in Ergrimmung; die Französischen Ausgewanderten bliesen auf dieser Seite, während von Frankreich her in einem andern Sinne gewirkt wurde. Frankreich, durch Siege noch nicht vergiftet und ans Rauben noch ungewöhnt, mochte es damahls wirklich gut mit der Schweiz, ihrer Freyheit und Einheit meinen. Die Neutralität dieses Landes, sagte man dort, ist für uns nur dann zusagend, wenn man mit uns die Grundsätze theilt, und sie gewissenhaft und kräftig befolget. Als einsichtsvoller junger Mann muß sich Herr Lüscher über die Zeiten auch deutlich ausgesprochen haben. Er wurde, als die Revolution zu Stande gebracht war, am 12. März 1798 in einem Alter von 30 Jahren als Aargauischer Repräsentant in den Helvetischen großen Rath erwählt. Freundliche Hoffnungen begleiteten ihn in diese Stelle hinüber. Aber sie wurden bald getrübt. Denn obgleich damahls Viele dem neuen Strome folgten, so waren doch die wenigsten fest genug, um die Schweizerische Unabhängigkeit gegen Frankreichs zunehmende Umgriffe und Eingriffe zu behaupten. Zu diesen wenigen aber gehörte Herr Lüscher. Be-

kanntlich hattte die allgemeine Schweizerische Tagsatzung im Jahre 1801 eine Verfassung zu Stande gebracht, worin die örtlichen Ansprüche mit den Ansprüchen der Allgemeinheit im Einklang stehen, und worauf man immer mehr oder weniger wird zurück kommen müssen, wenn man sich einmahl entschließt, vorurtheilsfrey aus dem Föderalismus heraus zu treten und wenigstens seine gröbsten Formen für höhere Rücksichten in die Schanze zu schlagen. Das Werk der Tugend und Weisheit behagte aber den Wortführern in Frankreich, den Intriguanten im Lande nicht. Aus Verfolgten waren die Franzosen Zuchtmeister geworden, und eine unsittliche Politik trieb sie nun an, auch von der Schweiz, statt Stärke, Schwäche zu fordern. Die Gewalt wurde durch einen Staatsstreich dem Freyheits-Chamäleon Dolder, und Savary in die Hand gespielt, und die legitime Vollziehungsbehörde faktisch getrennt.

Zu diesem Wagniß hatte nur ein Theil der gesetzgebenden Räthe Hand geboten; daß Hr. Lüscher nicht dabey war, läßt sich zum Voraus glauben. Im Gegentheil, die Versammlung, worin des Vaterlandes Unstern den Vorsitz geführt, wurde ihm wie noch andern unbeugsamen Ehrenmännern nicht einmahl angesagt. Dieß veranlaßte ihn, gegen solche Willkühr, in Verbindung mit Koch, Legler, Müret, Wuhrmann, Salis Seewis, Graf, Füßli, von Flüe, Gmür und Grafenried unterm 28. Weinmonath 1801 förmlich zu protestiren. Von diesem Zeitpunkt an hielten die wahren Republikaner ihre heilige Sache für verloren. Die Patrizier unterwühlten den Staat, die Franzosen-Schweizer deklamirten darin, und machten in ihren Personen, indem sie das Schäflein ins Trockne brachten, die Sache verächtlich. Der Stecklikrieg war Frankreich ein erwünschter Anlaß zur Wiederherstellung des Bündli-Wesens, als nächstes Mittel, die Schweiz darnieder zu halten. Die Notablen der Nation wurden zur angeblichen Vermittlung nach Paris berufen. Unter den vielen Einheitsmännern war auch Hr. Lüscher dort. Allein sie wurden nicht gehört; nur diejenigen Meinungen wurden vorgezogen, denen die Zerstücklung gefiel. So entstand der Aargau in seiner neuen Form als souverainer Kanton. Der Aargau mit seinen Brüdern, die in die Reihe der Staaten traten, haben dabey unstreitig am meisten gewonnen, weil sie am wenigsten einbüßten. Freye Grundsätze lebten in der Verfassung fort; Wahlkollegien, Kandidatenlisten für Cooptionen in den gesetzgebenden Körper ꝛc. waren damahls als trübe Surrogate einfacher Grundwahrheiten noch nicht an der Tagesordnung, und wollte man das Gute nicht, so mußte man doch das Gesicht verziehn, um nicht erkannt zu werden.

Es wundert uns also nicht, wenn Herr Lüscher gleich mit frischem Muthe sich der jungen Schöpfung angenommen hat. Im Jahr 1803 trat er in den großen Rath und verblieb darin bis an's Lebensende. Im gleichen Jahr ward er Mitglied des Appellationsgerichtes. Im Jahr 1805 besuchte er als Beyrath den Tag zu Solothurn; im Jahr 1807 den Tag zu Zürich. Im Jahr 1808 erfolgte seine Wahl in den kleinen Rath, worin er bis ans Lebensende blieb. Bald wurde er Mitglied der Armen-Kommission; seit 1810 bis an

seinen Hinscheid war er Präsident dieser Behörde. Im Jahr 1809. 10. 11. 1812 war er Vorsteher des Departements des Innern; im Jahr 1809, 12 und 1813 Vorsteher des Justizdepartements. Im Jahr 1812 trat er in den Finanzrath ein. Blühte seither der Kanton glücklich auf, so brachen für ihn nun böse Tage an.

Die Parthengänger der alten Zeit regten sich wieder und lockten die fremden, gegen Napoleon ausziehenden, Heere ins Land, um beym Umsturz der Mediations-Verfassung im Trüben zu fischen. Der Kanton Aargau sollte in Botmäßigkeit gerathen; schon zirkulirte eine Bernersche Einverleibungsproklamation. Bestürzung herrschte; aber bald hob sich Muth und Begeisterung. Vorzüglich vier Mitglieder der Regierung bewahrten in diesem Momente die nöthige Kraft, und dankbar werden die Nahmen Zimmermann, Fetzer, Herzog, Lüscher, genannt. Der Kanton wurde erhalten, doch die Verfassung in oligarchischer Tendenz, um sie so beliebter zu machen, abgeändert. Freylich ist sehr richtig, was Franscini von dieser und den ähnlichen Verfassungen der neuen Kantone sagt: »tropo lunga »la durata delle cariche legislative, e perciò sorgente inesausta di broglio, di »egoismo e di corrutela.»

Mochten indessen die Regierungsformen auch drückender werden, Herr Lüscher blieb sich immer gleich: einfach, bieder, höflich, wahr und gerecht; sein gegebenes Wort wurde unter allen Umständen als unveränderliche Sache angesehen, und er genoß deßhalb eine ausgezeichnete Achtung im Lande unter allen Klassen der Bewohner. Bey der Konkordatsgeschichte, vor und nach derselben, verlor er nie das Gleichgewicht, und behielt auch da das ihm eigene feste und würdige Gepräge bey. Als Mitglied der Armenkommission verdient er vorzügliches Lob. An den Folgen eines Schlagflusses ist er zu frühzeitig, aber mit ruhiger Faßung, am 5. April 1828 gestorben, nachdem er eine der merkwürdigsten Epochen für die Bildungsgeschichte Europas und der Schweiz durchlebt. Weil er nun ruht, wünschen wir, daß sein Herr Bruder und Nachfolger im Amte, worauf viele mit Hoffnung und Vertrauen blicken, länger als der Selige lebe, und unsrer Zeit das sey, was dieser der seinigen war. Denn auch der Genius dieser Zeit, Feind der Roheit und Gewaltthat, seufzet nach Wahrheit, Freyheit, Gesetzlichkeit auf.

* — *

** Es ist in Frankreich vor einiger Zeit durch die Regierung eine Kommission ernannt worden, welche über die zwischen den Präfekten und dem Staatsrathe einerseits und den Gerichtshöfen anderseits besonders bey den Deputirtenwahlen häufig entstandenen Conflicte, Untersuchungen anstellen und über deren Verhüthung rapportiren sollte. Ein eigner Gesetzvorschlag über die Interpretation der Gesetze und die Ueberweisung aller Wahlstreitigkeiten an die königl. Gerichtshöfe, hat diesem von den Villelischen Präfekten im Uebermaße er-

zeugten Unwesen ein Ende gemacht. Wir hätten bey uns auch eine Conflicten=Kommission nöthig, wie folgender Fall beweist.

Der in Konkurs gefallene Kaufmann B. in B. wird von der großherzogl. Badischen Salinendirektion zum Ausschwören, d. h. zu der eidlichen Verpflichtung angehalten, so lange das Land zu meiden, bis er seinen Gläubiger unklagbar gestellt habe. Durch Urtheil des Bezirkgerichts in B., und durch appellationsgerichtlichen Spruch wird B. zum Ausschwören verfällt, und der Herr Oberamtmann schickt sich an, den Akt des Schwures ergehen zu lassen, als ein Befehl der hohen Regierung zuerst aufschiebend und dann aufhebend dazwischen tritt, und auf eidgenössische Konkordate gestützt jede Verbannung untersagt. Es ist dieses um so auffallender, als einerseits dieser Widerspruch zwischen der noch gültigen Bernischen Gesetzgebung in Konkurssachen und den eidgenössischen Konkordaten schon lange besteht, und deßhalb schon lange durch ein Gesetz hätte aufgehoben werden können, anderseits vor nicht gar langer Zeit ein gewisser F. A. aus N. vom Bezirkgerichte L. zum Ausschwören verurtheilt wurde, und seither das Land meiden muß. Auffallend tritt auch in dieser Angelegenheit die schon öfters von vielen einsichtsvollen Männern bemerkte und gerügte zweydeutige Stellung eines Oberamtmanns hervor, der als Präsident des Bezirkgerichts einem Urtheile desselben und demjenigen des Appellationsgerichts Folge geben soll, hingegen als erster Vollziehungsbeamter der Regierung daran verhindert wird, ohne daß er in diesem Conflicte der Gewalten und Personen seine Hauptaufgabe der unabhängigen Gesetzeshandhabung wird lösen können.

Es ist diese Verwechslung in den Attributen der Administration und der Justiz, diese Verwirrung in den allgemein gültigen Grundsätzen über die Trennung der Gewalten aber weniger zu verwundern, wenn man weiß, daß bey uns der Regierung sogar der Entscheid über die wichtigsten Rechte der Korporationen und der Individuen, nähmlich über die Heimathrechte gesetzlich zusteht. Vor der Restauration hatten wir für solche Fälle ein Administrationsgericht, aus Mitgliedern des Appellationsgerichts zusammengesetzt, und von einem Mitgliede der Regierung präsidiert; dieses ist aber bey Einführung der neuen Verfassung nebst so manchem andern unters alte Eisen gekommen. Andere Einrichtungen sind an die Stelle getreten. Es wäre hierüber, so wie über die Wahlart des großen Rathes, über die einfältige Art, wie die Initiative vom kleinen Rathe ausgeübt werden muß, über die lange Amtsdauer aller Gewalten, u. s. w. manches zu sagen, wenn wir nicht fürchten müßten vom Erzähler als Revolutionäre ausgeschrieen zu werden. Nur das möchten wir den Erzähler noch fragen, wie er denn eigentlich diejenigen heiße, welche im Jahre 1814 sich plötzlich aus einer gesetzgebenden in eine konstituirende Versammlung umbildeten, und welche ohne Auftrag und Vollmacht zu haben, die Verfassung, welcher sie und alle Aargauischen Bürger Treue geschworen, mir nichts dir nichts aufhoben, und eine andere einführten, welche freylich seither durch die Zeit und den Huldigungseid legitimirt, dennoch die Spuren de

ebereilung und des fremden Einflusses zu deutlich in sich trägt, als daß daran gesetzmäßige bänderung nicht lebhaft gewünscht werden sollte?

Thurgau.

Nach der letzten Staatsrechnung dieses Kantons beliefen sich die sämmtlichen Einnahen auf 100,000 fl.; so daß sich also ein Vorschlag von 9000 fl. zeigte. Eine ausführliche echnung wurde zwar bis jetzt im Thurgau nicht bekannt; doch soll sich das gesammte taatsvermögen bald der Summe von einer Million Gulden nähern. (Im letzten großen athe wurde die Oeffentlichkeit der Staatsrechnungen verlangt, aber der Vorschlag nicht gehört.) Die durch die Brandassekuranz versicherten Gebäude sind für 15,437,551 fl. gewertet. 13 Brandbeschädigungen, die in 3 Jahren Statt fanden, erforderten nebst den Veraltungskosten zur Deckung 19,551 fl. 8 kr. Die freywilligen Beyträge, die zu einer Krannanstalt für den Kanton versprochen wurden, betragen 61,658 fl. 6 kr.

Am 19. May versammelte sich die gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer Frühlingssitzung in Müllheim. Verbesserung des Schulwesens und Verbreitung vaterländischer Gechichtskenntniß waren die beyden Hauptgegenstände, mit welchen sich die Gesellschaft beschäftgte. Ueber den ersten Punkt waren die Ansichten getheilt. Die einen wünschten Bezirkshulen, als weniger glänzend, aber nützlicher für das Volk; die andern wünschten nur eine, ber eine höhere wissenschaftliche Anstalt für den ganzen Kanton. Fast scheint eine Art Mitlweg den Sieg davon zu tragen, eine Kantonsanstalt, die sich mit ziemlich strenger Schulisciplin auf einige mehr praktische Lehrgegenstände beschränkt. — Der Vorschlag zur Vereitung von Zschokke's Schweizergeschichte wurde verworfen aus einer allzuweit getriebenen Toleranz. Man glaubte nähmlich (seltsam genug) die christliche Duldung würde darunter eiden, wenn die Jugend bekannt gemacht würde mit den Religionskämpfen unserer Väter nd mit dem Unglück, welches dieselben über unser gesammtes Vaterland brachten.

Am 23. Juny versammelte sich die Schullehrergesellschaft, etwa 60 Mitglieder stark, n Sulgen, unter ihrem Präsidenten Hrn. Pfarrer Heidegger in Roggweil. Sie beschäftigte ich mit Annahme der Wittwenfondsrechnung und mit einer Abhandlung über den Figuralesang. Auch in dieser Gesellschaft wurde der Vorschlag gemacht, die Schweizergeschichte n den Schulen einzuführen. Aber man fand, die Sache ließe sich viel leichter einführen, venn sie vom Adm. Rath, als der obersten Schulbehörde, geboten würde.

Am 7. Juli hielt die Lesegesellschaft der Thurgauischen Aerzte ihre Zusammenkunft in Frauenfeld. Nachdem die Rechnung abgenommen worden, äußerte man den Wunsch, daß ie Gesellschaft sich in Zukunft nicht bloß auf diese Rechnungsabnahme beschränken, sondern daß sie sich mehrere Mahl im Jahre versammeln und eine mehr wissenschaftliche Tendenz annehmen möchte.

Miscellen.

Gedanken über die Bildung eines republikanischen Kriegsheers mit Hsicht auf das in der Schweiz und besonders im Kanton Zürich folgte Verfahren.

(Beschluß.)

5. Kleidung und Ausrüstung.

In den Monarchien macht die glänzende Uniformierung des Militärs einen Ti der Pracht aus, womit die Herrscher sich zu umgeben suchen. Da dieser Zweck in der R publik wegfällt, so sollte die von allen Vaterlandsfreunden für unsere Milizen gewünsc Vereinfachung der Kleidung keinen Widerspruch finden. Freylich bleibt dann erst zu e scheiden, wie weit sich diese Vereinfachung erstrecken soll. Manche meinen vermittelst A schaffung eines silbernen oder goldenen Bandes am Tschako oder Weglassung eines Krä chens an der Epaulette was Wunders zu thun. Redet man ihnen aber von Verbannu alles Goldes und Silbers von Uniform und Rüstung, dann werden euch diese Freunde d Einfachheit als überspannten Kopf belächeln oder mit dem vornehmen Kernspruche abfer gen: wer nicht ein Paar Epauletten zu zahlen vermöge, verdiene nicht Offizier zu seyn. Lassen wir diesen kitzlichen Punkt bey Seite, da wir uns ja bereits über die Erforderni zum Milizoffizier ausgesprochen haben; hingegen sey es uns vergönnt, die Nachtheile d glänzenden Kleidung darzuthun, die, vor der Revolution weniger bekannt, durch einige a fremden Diensten zurückgetretene Offiziere zu Anfang der Mediationszeit im eidg. Gener stabe durchgesetzt und so den Kantonen als Muster aufgestellt wurde. Wäre der Gener stab mit der Einfachheit vorangegangen, so wäre dann das Kantonalmilitär nicht zurückg blieben; denn das Beyspiel der Obern wirkt besser zum Guten als alle Gründe der Vernun Die Nachtheile einer kostspieligen und glänzenden Kleidung unserer Milizoffiziere sind i Wesentlichen folgende.

Erstens wird Jedermann von höhern Offizierstellen ausgeschlossen, der die Auslag für eine solche Kleidung nicht bestreiten kann. Nun weiß man, daß oft unbemittelte Män ner ausgezeichnete Kenntnisse besitzen können, wodurch sie sich wohl zu guten Offizieren ei neten. — Zweytens verleitet der Glanz des Aufzuges Manchen, der nicht dienstpflichtig wär oder dienstuntauglich geworden ist, zum Entschlusse Offizierstellen anzunehmen oder beyzub halten, denen er nicht gewachsen ist. — Drittens könnten Staatsmänner im einfache schwarzen Kleide sich neben den glänzenden Uniformen zurückgesetzt finden und dadurch na anderm Schmuck und Zierden begierig werden. — Viertens verwirren sich die Begriffe de Offiziere über die Bestimmung der vaterländischen Miliz. Dieß zeigt sich am auffallendeste in der Bewaffnung. Selten sieht man einen Offizier, der sich hierin des Luxus schuldi macht, sondern Mancher, dessen Epauletten schwer sind von ächtem Gold und Silber, b

ügt sich mit der unschuldigsten Degenklinge. Eine einfache Kleidung wird die Offiziere
thigen, die Liebe zum Luxus durch Auswahl guter Waffen zu befriedigen. — Fünftens
rkt das Beyspiel der Offiziere auch hier auf ihre Untergebenen, und dieser Einfluß äußert
) besonders unter dem herrschenden Systeme der Selbstausrüstung auf die verderblichste
Weise. Wie mancher Unteroffizier zieht mit breiten silbernen Schnüren einher, und trägt
Gewehr, welches scharf geladen beym ersten Schuß zerspringen würde! Wie mancher
oldat drängt sich zu den Grenadiers und Voltigeurs, keine Kosten scheuend für die Herr-
lichkeiten am Tschako, und bringt dagegen ein Lederzeug zur Musterung, das schon sein
roßvater abgenutzt hat.

Man hört etwa die Aeußerung, eine zu weit getriebene Einfachheit würde uns vor
n Fremden lächerlich machen; es gebe Anläße, wo das Militär ein wenig Figur machen
üsse. Allein in der Monarchie trägt auch die bürgerliche Beamtung ein glänzendes Kleid
 das Militär. Und wo ist der entartete Schweizer, dem bey feyerlichen Anläßen, z. B.
im Bundesschwur, die einfache schwarze Kleidung der Landesväter mißfiele? Wahrlich,
ist ein schöner Gedanke, daß die Obrigkeit des Landes ihren schönsten äußern Schmuck
 dem nähmlichen Gewande sucht, welches des geringsten Bürgers Feyerkleid ist. Die
warze Kleidung ist das Sinnbild der Gleichheit aller Bürger vor dem Angesichte des
chsten. Wenn nun die Obrigkeit der Republik sich der Einfachheit befleißen kann, warum
ht auch das Militär auf seine Weise? Wo Tüchtigkeit ist, bedarf es des Glanzes nicht,
 jene fehlt, wird dieser lächerlich. Möchten einst ausländische Kriegsmänner, wenn sie
 Schweiz bereisen, bezeugen: die Schweizerlandwehr hat ein unbedeutendes Aussehen,
r sie ist tüchtig zu jedem Dienste.

Der traurige Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung eines Theiles unserer Milizen,
lcher oft mit dem schönen Kleid einen fatalen Kontrast bildet, ist eine Frucht des bey uns
h fest gewurzelten Systems der Selbstausrüstung, das durch sein graues Alter sich in
sehen erhält. Es scheint, daß vor alten Zeiten jeder wehrhafte Mann seine Waffen selbst
 sich brachte, und daß aus den Rüsthäusern nur die Ergänzungsvorräthe oder auch ein-
ne kostbare Waffenstücke geliefert wurden. Dieses konnte wohl Statt finden, so lange das
ndgemeng den Entscheid gab. Wer kein Schwert zu bezahlen vermochte, griff zum Knit-
 oder Morgenstern und schlug damit die Menschheit todt wie ein anderer. Als aber nach
nführung der Feuerwaffen die alte Sitte der Selbstausrüstung sich erhielt, so konnte der
ne Mann für sein weniges Geld nur ein schlechtes Gewehr kaufen. Daraus erklärt sich
 elende Bewaffnung vieler unserer Milizen, die schon vor der Revolution ersichtlich war.
ar befanden sich in den Zeughäusern Waffenvorräthe, um den Milizsoldaten beym Aus-
rsche auszurüsten, indem er sein eigenes Gewehr für die Exerzitien behielt. Aber die Hel-
schen Auszügerbataillone, welche im Jahr 1799 das Vaterland vertheidigen sollten, hat-
 größtentheils keine andern als die eigenthümlichen Gewehre; denn die Zeughäuser waren

von den Franzosen für ihre eigene Mannschaft ausgeräumt worden. Darum war auch m
jenen Auszügern, so brav sie sich bey einigen Anläßen zeigten, wenig auszurichten. Na
Herstellung der Kantonal-Selbstherrlichkeit ging diese Erfahrung für die Restauratoren ve
loren, und das System der Selbstausrüstung wurde in seine alten Rechte eingesetzt. — D
nächsten Folgen sind jetzt schon sichtbar. Wer an unsern Musterungen der Bewaffnung d
Milizen ein aufmerksames Auge schenkt, erblickt überall Flickwerk und liederliches Wese
Hier sieht man auf das Kommando: Bajonnet ab! die Bajonnette zu Dutzenden in d
Erde stecken, weil nur keine Scheidtasche, geschweige eine Bajonnettasche vorhanden i
Dort fallen, wenn es gut geht, aus dem zum Feuern kommandierten 60 Mann stark
Ploton etwa 30 Schüsse. Feuersteine, vom Tabackrauchen längst abgenutzt, werden zuwe
len absichtlich aufgeschraubt; denn wenn das Gewehr nicht Feuer gibt, so können die a
sauer erworbenem Taglohn bestrittenen Patronen noch mehrere Mahle zur Musterung kom
men; doch sind wohl auch Patronen mit Rübsamen oder Kleie gefüllt nichts Unerhörte
besonders bey solchen, die ein entlehntes Gewehr führen und die Kosten für das Ausputz
scheuen, da sie ohnehin etliche Batzen Gewehrzins zu bezahlen haben. Das Schieß
auf dem Heimweg, welches jedes Mahl verbothen wird, und jedes Mahl schon auf de
Musterplatze seinen Anfang nimmt, verkündet am auffallendesten die aus dem getadelt
Systeme hervorgehende Zuchtlosigkeit, woran sich die Offiziere selbst nicht mehr ärgern, eb
weil sie gewöhnt sind, manches Andere durchgehen zu lassen. Denn wer das erste Ma
voll Diensteifer zur Musterung kommt, und pflichtgemäß den übel gerüsteten Mann zur Re
stellen will, den wird nach erfolgter Antwort des Geahndeten, daß er ein armer Hausvat
sey, das zweyte Mahl kein Gelüsten mehr ankommen, die nähmlichen Fehler abermal
fruchtlos zu rügen. Mag also die Behörde noch so sorgfältige Vorschriften über die Au
besserung oder neue Anschaffung der Gewehre erlassen, und noch so strenge Maßnahmen g
gen die Saumseligen vorschreiben, so wird die bessere Bewaffnung unserer sich selbst au
rüstenden Milizen auf dem Papiere bleiben; denn einem Steine läßt sich kein Oehl und d
Armuth kein Geld abpressen.

Auch die auf der Musterung dem Manne obliegende Selbstverköstigung wirkt viel
Uebel, und hängt mit dem gerügten Systeme zusammen. Mancher Arme aus den Ber
gegenden unsers Kantons tritt gleich nach Mitternacht den Weg zum Musterplatze an. E
Schluck schlechten Branntweins und ein Stück Brot ist unterwegs sein Frühstück. Um 5 U
beginnt die Musterung und dauert bis 12 bisweilen bis 2 Uhr. Die halbstündige Ruhe zw
schen den beyden Akten — des Schauspiels wird benutzt, um eine Erfrischung zu genießen
aber nur von denen, welche Geld haben. Die Armen hingegen stellen sich in dieser Zeit u
die Musik herum, und trachten über den Schlägen der Türkischen Trommel den Hunger z
vergessen, oder sie sehen von weitem dem Frühstücke der Offiziere zu. Dann sind jene Leu
gegen das Ende der Musterung auch so müde, daß sie ohne Kommando jeden Augenblick

das Gewehr beym Fuß nehmen, und die Manöver nur in einem ganz unmilitärischen schleichenden Schritte sich fortschleppen.

Das sind nun alles häßliche Erscheinungen, welche den Vaterlandsfreund betrüben. Was soll denn die mit so viel Kostenaufwand und Belästigung für den Bürger bestehende Landwehr mit ihren schlechten Gewehren im Falle der Noth ausrichten? Muß nicht im Gegentheil mancher gewissenhafte Anführer seine Leute vom Gebrauche ihres Gewehres abmahnen, damit sie nicht sich selbst und ihre Nebenmänner unglücklich machen? Es kann also unmöglich der Landwehrmann Vertrauen in seine eigene und in des Vaterlandes Kraft setzen, sondern er muß sich im Voraus für einen geschlagenen Mann ansehen.

Denken wir über die Gründe nach, warum sich diese Einrichtung bis jetzt erhalten konnte, so finden wir solche in der eiteln Begierde, recht viele Soldaten zu haben. Diese läßt sich in der Schweiz nicht befriedigen, wenn der Staat alle daraus entspringenden Kosten tragen soll; denn in den meisten Kantonen müßte die jährliche Militärausgabe unmäßig gefunden werden. Also verdeckt man dieses Unmaß und spricht: der Staat gibt fürs Militär nicht mehr aus als so und so viel, nähmlich die in den Staatsrechnungen aufgeführte Summe. Was aber die Partikularen und Gemeinden nebenbey ans Militärwesen beytragen, davon wird nichts gesagt. Im Jahr 1826 stand in der Staatsrechnung des Kantons Zürich (Neue Zürcherzeitung 1828. Nro. 3.) das Militärwesen mit einer ordentlichen Ausgabe von 104,000 Fr. und einer außerordentlichen von 13,000 Fr. Vermuthlich ist die Bekleidung des ersten Bundesauszuges, welche aus dem Fond der Montirungskasse bestritten wird, dabey nicht mitbegriffen. Diese Ausgabe mag im Durchschnitt jährlich 25,000 Fr. betragen. Die den Gemeinden obliegende Besoldung der Exerziermeister macht jährlich eine Summe von circa 2500 Fr. Sehr schwer würde es dann fallen, die jährlichen Kosten der Selbstausrüstung auch nur annähernd zu berechnen, eben weil so viele sich schlecht und unvollständig ausrüsten; denn oft bringt der Auszüger das Gewehr eines Reservisten auf die Musterung, und oft der Reservist den Tornister eines Auszügers. Das Beyspiel eines einzigen Korps möge indessen zeigen, daß diese Auslage höher steigt, als man sich vorstellen dürfte. Unser Kanton zählt bey der Reserve 36 Freykompagnien, worunter die Dienstzeit längstens 6 Jahre ist, die sich mithin jedes Jahr wenigstens zum sechsten Theile erneuern. Eine solche Kompagnie sey nur 150 Mann stark (viele zählen 180 Mann und noch mehr), so würden jährlich 25 Mann per Kompagnie, im Ganzen 900 sogenannte Freywillige eintreten. Die gesetzliche Ausrüstung eines solchen Mannes zu dem mäßigen Betrage von 65 Fr. angeschlagen, *) steigt die

*) Kostenberechnung für einen Grenadier der Reserve:

Tschako mit Kinnband	5 Fr.	6 B.	— R.
Zierden am Tschako	2 —	5 —	6 —
Rock . . .	12 —	— —	— —

Summe für die 36 Freykompagnien jährlich auf 58,500 Fr. Wollte man eine ähnliche Berechnung auf die übrige Infanterie der Reserve und auf die andern Waffenarten erstrecken, so müßte man sich bald überzeugen, daß, wenn Jeder nach der Forderung des Gesetzes sich ausrüstete, eine ganz unmäßige Summe sich ergeben würde. Ein Aufsatz in der Helvetia vom Jahr 1823 schlägt die jährliche Militärausgabe der Schweiz auf 1,500,000 Fr. an. Dieser Anschlag ist nach den wenigen Thatsachen, die wir aus dem Kanton Zürich angeführt haben, offenbar zu niedrig. Immerhin bleibt es ein niederschlagender Gedanke, daß so große Opfer in Folge übel geordneter Vertheilung und Anwendung, sich zum Theil nutzlos zersplittern.

Diesem Unheil von Grund aus abzuhelfen, die Militärausgaben zu ermäßigen und deren zweckmäßige Verwendung zu sichern, ist nur Ein Ausweg vorhanden. Man entsage dem System der Selbstausrüstung; man anerkenne, daß es besser ist, einen wohlbewaffneten und drey unbewaffnete als vier schlechtbewaffnete Männer ins Feld zu stellen, besser, ein kleines wohlgerüstetes, als ein großes lumpig ausgestattetes Heer an den Feind zu führen. Wir haben oben im Abschnitte des Unterrichtes gezeigt, wie im Kanton Zürich die bisherigen Musterungen entbehrlich zu machen wären. Durch deren Abschaffung würde bereits die Infanterie des Bundesauszuges der Selbstausrüstung in Waffen und Lederzeug enthoben seyn, da sie für den Dienst in der Hauptstadt aus dem Zeughause versehen werden könnte. Was die 24 Kompagnien der Bundesreserve betrifft, denen wir den Unterricht ferner auf den Trüllplätzen der Quartiere wollten ertheilen lassen, so ließe sich nicht wohl ausweichen, ihnen das Gewehr zu Handen zu stellen. Waffenvorräthe in den Quartieren müßten bedeutende Kosten für Miethe und Aufsicht nach sich ziehen, und das Austheilen und Zurückziehen der Waffen an den Exerziertagen wäre mit Zeitverlust verknüpft. Aber jeden Falls sollte sich die Landesreserve ihre Gewehre nicht selbst anschaffen, sondern solche unentgeldlich aus dem Zeughause empfangen, unter Verantwortlichkeit für deren gute Behandlung. Für die übrige Landwehr könnten auf den Fall der Noth hin die Gewehre nach und nach in die Zeughäuser angeschafft werden. Die Bekleidung der Bundesreserve würde dem Staate um so weniger

---

	Fr.	B.	R.
Uebertrag	20	1	6
Zwilchene Ueberhosen	3	1	2
Ueberstrümpfe .	2	—	—
Halsbinde . .	—	5	6
Gewehr . .	20	—	—
Säbel mit Riemen	7	3	6
Patrontasche . .	5	6	—
Tornister . .	6	2	—
S.	65		

beschwerlich fallen, als nicht bloß die ärmere Klasse, sondern auch eine große Zahl bemittelter Kantonsbürger durch das Aufhören der Selbstausrüstung erleichtert wäre. Letztere dürfte einzig für die Offiziere, Unteroffiziere nud zum Theil für die aus Freywilligen bestehenden Waffen, z. B. die Scharfschützen, die ohnedem ihren Stutzer zu eigenem Vergnügen besitzen, in einigem Maße beybehalten bleiben. Ins Einzelne können wir auch hier nicht eintreten, sondern müssen uns begnügen, die Grundzüge angegeben zu haben. Der Kanton Zürich wurde zum Beyspiel genommen, weil er uns am nächsten liegt. In allen Kantonen bestehen ähnliche oder andere Gebrechen, aber das Grundübel ist allenthalben dasselbe. Auch wird Niemand der Zürcherischen Militärbehörde das gerechte Zeugniß versagen, daß sie seit 10 Jahren mit unermüdlichem Eifer gestrebt hat, diesen und jenen Mängeln abzuhelfen; aber weil das Uebel nicht an der Wurzel angegriffen wird, so zeigen alle ihre lobenswerthen Anstrengungen nur geringen und kurz dauernden Erfolg. Man mag lange an einzelnen Theilen unserer Wehrverfassung ausbessern; die angestrengteste Arbeit wird dennoch nutzlos verloren gehen, weil die Grundlage und ursprüngliche Anordnung des Ganzen nicht zweckmäßig ist.

In diesen Theil unserer Abhandlung fallen auch die Beyträge der Dienstfreyen an die Militärausgaben. Indem wir im Allgemeinen dem Grundsatze beypflichten, daß der Dienstfreye eine Entschädigung an die Ausrüstung der dienstpflichtigen Bürger zu leisten habe, möchten wir doch die Alten und Gebrechlichen von jener Verpflichtung ausgenommen wissen, und jeden Falls die Bestimmung der Entschädigung nach staatswirthschaftlichen Regeln vornehmen lassen. Verächtlich betrachtet der Reiche das Frankenstück, welches er dem Staate fürs Militär hinwirft, aber seufzend zieht es der arme Taglöhner hervor; denn er hat es verdienen müssen. Das Gesetz verfügt auch, daß, wer in kapitulirte fremde Dienste tritt, den Montierungsfranken nicht bezahlen darf. Wir erlauben uns hierüber nur die Bemerkung, daß der Sohn armer Aeltern, der als Handwerksbursche im Auslande arbeitet, den Franken bezahlt, und daß ein Hauptmann in Holland 1600 fl., ein Französischer Gardehauptmann 5000 Fr. Besoldung zieht.

6. Besoldung, Verpflegung u. s. w.

Die mit den Hülfsquellen der Staaten ganz außer Verhältniß gesteigerte, unmäßige Mannschaftszahl der stehenden Heere in Europa hat in vielen Ländern zur größten Sparsamkeit in dem Unterhalte des Militärs geführt; ja es gab eine Zeit, wo die Sparsamkeit so weit getrieben wurde, daß der Soldat genau nur so viel erhielt, als er bedurfte, um nicht des Hungertodes zu sterben. Dieses System der schmalen Kost wurde von Friedrich II von Preußen auf die höchste Spitze getrieben, und jetzt noch kann in mehreren Staaten des Europäischen Kontinents kein gemeiner Soldat eines bessern Unterhalts als der ärmste gesunde Bettler sich erfreuen, wenn er nicht Zuschuß von Hause erhält, oder Anlaß findet, vermittelst kleiner Dienste sich ein Taschengeld zu verschaffen.

Die Besoldung der eidgenössischen Milizen kann in Vergleichung mit derjenigen in andern Staaten hoch geheißen werden. Man hat auch schon eine Verminderung derselben vorgeschlagen und sich auf das Beyspiel des Auslandes berufen. Dieses Beyspiel ist aber, wie sich aus dem Vorhergesagten ergibt, nicht immer ein empfehlenswerthes. Unsers Bedünkens soll der Soldat, und besonders der bewaffnete Bürger, nicht nur so gehalten werden, daß er sich das Leben fristen, sondern so, daß er das Leben ein wenig genießen kann. Gewöhnlich ist der Soldat nur so lange gut, als er gesunden Leibes und heitern Muthes ist. Darum läßt man ihn in Feindes Land gut essen und trinken. Die Schweizerische Miliz, deren Bestimmung die Vertheidigung des eigenen Landes seyn sollte, kann nicht im Voraus auf diese Benutzung auswärtiger Gastfreundschaft Rechnung machen. Noch weniger dürfen Mausereyen von Lebensmitteln oder Kleidungsstücken im eigenen Lande geduldet werden; denn solche Mißbräuche stören die Eintracht zwischen den Landesvertheidigern und den nicht in Waffen stehenden Mitbürgern, und schwächen in gefährlichem Maße die Mannszucht. Möge man also fortfahren, unsern Milizen den guten Sold zu geben, den sie bisanhin genossen; sie werden über dessen Verwendung nie verlegen seyn. Wenn aber durchaus Ersparnisse Statt finden sollen, so fange man damit bey den Obersten an und steige nicht über den Hauptmann hinunter; denn vom Oberlieutenant abwärts hat keiner zu viel.

In wie weit die Naturalverpflegung nützlich oder nachtheilig, in wie weit sie unausweichlich oder entbehrlich sey, sind Fragen staatswirthschaftlicher und militärischer Natur, mit deren Erörterung wir uns hier nicht befassen können. In Friedenszeit würden wohl der Staat und die Truppen besser zu fahren kommen, wenn diese ihre Verpflegungssätze zu den jeweiligen laufenden Preisen der Lebensmittel an Baarschaft vergütet erhielten, und in sehr vielen Fällen wird dieß auch im Kriege so seyn, besonders in wohlhabenden bevölkerten Gegenden. Die festen Plätze müssen immer eine Ausnahme machen; aber man wird wenig Beyspiele finden, daß in guten Gegenden der Soldat mit baarem Geld in der Tasche, wenn auch die Magazine in Folge des starken Zudranges vieler Völker ausgeleert waren, Hungers gestorben sey. Hingegen sind schon in den besten Provinzen Tausende an den schlechten Lebensmitteln, die ihnen aus den Magazinen ins Lager ausgetheilt wurden, zu Grunde gegangen. Somit könnte ein Sachkundiger vermittelst gründlicher Erörterung dieses Gegenstandes und Läuterung der darüber herrschenden Begriffe ein verdienstliches Werk verrichten.

Einer der wichtigsten Punkte der Wehrverfassung ist die Gesundheitspflege. Die Kriegsgeschichte gibt auf allen Seiten die Zahlen der in den Schlachten Gebliebenen und Verwundeten. Aber würde sie erst die Tausende auch nennen, welche in den Militärspitälern in Folge schlechter Pflege das Leben einbüßten, wahrlich man müßte sich überzeugen, wie oft es besser gethan wäre, anstatt über die Mittel zur Tödtung des Feindes nachzugrübeln, vorerst auf die Erhaltung der eigenen Völker bedacht zu seyn. Es wäre eine würdige Aufgabe für einen vaterlandsliebenden Arzt, den Ursachen der Lazaretgräuel bey den stehenden

-ren nachzuforschen und die Vorkehrungen anzugeben, wodurch wir schon in Friedens-auf die Sicherstellung unserer Landesvertheidiger wider solches Unheil hinarbeiten können.

Wenn schon die Menschlichkeit die möglichste Aufmerksamkeit für die Naturalverpfle-g und Gesundheitspflege unsers Kriegsheeres in Anspruch nimmt, so gebiethet sie auch militärische Vorsicht hinsichtlich der Mannszucht. Es ist nicht zu vergessen, daß alle -re Soldaten auch Bürger sind. Sollte je bey unserm Heere in Folge schlechter Behand-Desertion einreißen, so würde solche den gefährlichsten Charakter annehmen; denn die -reißer dürften dannzumahl bey ihren Mitbürgern Schutz finden, und ernste Maßnahmen -infangung derselben könnten den Aufstand ganzer Landesbezirke nach sich ziehen.

7. Versorgung der Invaliden.

Der Zustand der Invaliden ist in manchen Ländern der traurigste, den man sich -n kann. Zwar haben Monarchen, welche als Menschenfreunde angesehen seyn wollten, -ende Invalidenhäuser gebaut, und von vielen Tausenden ihrer Invaliden einige Hun-darin verpflegen lassen; desto betrübter war aber das Loos der übrigen, besonders da, -er ungezähmte Ehrgeiz des Herrschers dem Lande ein seine Kräfte übersteigendes Kriegs-aufbürdete. Friedrich II unterhielt 600 Mann im Invalidenhause zu Berlin; andern -offizieren und Soldaten bestimmte er kleine Aemter, wieder andere pensionirte er mit Gnadenthaler (ein monatliches Allmosen von einem Preußischen Thaler oder 25 Batzen). alles war aber nur für alte, im Dienste ergraute Krieger. Junge Inländer, die zum -te unfähig wurden, bekamen Bettelpatente, die Ausländer hingegen (und diese bildeten -r Armee) ließ der Philosophe von Sanssouci über die Gränze führen, mit der nach-ichen Weisung, nimmer das Preußische Gebiet zu betreten. *) Auch aus andern Ländern sich der Thatsachen genug über das unglückliche Loos der Invaliden aufstellen, und es -ne Seltenheit, auch in unserm Vaterlande dergleichen zu treffen, welche in fremdem -sdienste verunglückt und jetzt auf die Gasse verstoßen sind.

Solche Erscheinungen können zu der Frage veranlassen, ob man auch schon daran -t habe, was mit unsern Invaliden anzufangen wäre. Will man sich darüber im Reglement von 1817, welches unsere dermahlige Wehrverfassung enthält, Auskunft ver-n, so verwundert man sich billiger Weise, daß in den dem Reglement vorangehenden -meinen Grundlagen der eidg. Militär-Organisation" dieses wichtigen Punktes mit Sylbe gedacht ist. Man sollte erwarten, daß, wenn im ersten Satze dieser Grundla-e Verpflichtung jedes Schweizers zum vaterländischen Kriegsdienste ausgesprochen ist, -uch diejenige des Vaterlandes zur Versorgung der in seinem Dienste verunglückten -deutlich festzusetzen gewesen wäre. Nun findet sich freylich im Reglement selbst der -schnitte über die Kriegsverwaltung versteckte § 105., welcher also lautet:

Mémoire sur l'armée Prussienne.

„Den Militärs, welche im Dienste des Vaterlandes verstümmelt werden, und den
„wen oder Waisen der Gebliebenen wird auf den Bericht des Oberbefehlshabers
„des Kriegskommissarius und auf den Antrag des Kriegsrathes die angemessene U
„stützung ertheilt werden. Aehnliche Unterstützung kann allenfalls auch denen zukom
„welche durch Krankheiten als Dienstfolge in die Unmöglichkeit versetzt werden,
„für ihren Lebensunterhalt zu sorgen."

Es darf aber gefragt werden, ob eine so unbestimmte Vorschrift wie diese gen
erscheint, so bald die Bundesverhältnisse, der Geist und Geschäftsgang unserer Tagsatz
in Betrachtung gezogen werden. Oder sollte gerade diesen Verhältnissen und diesem
die gegenwärtige Abfassung der Vorschrift zuzuschreiben seyn? Dann darf man sich
stens verwundern, daß in den beyden Entwürfen zum Reglement, welche die Militärb
in den Jahren 1816 und 1817 der Tagsatzung eingereicht hat, ebenfalls nichts Bestim
vorgeschlagen ist; dann darf man der niederschlagenden Vermuthung Raum geben, es
der Berathung dieses Gegenstandes kaum so viel Zeit geschenkt worden seyn, als vie
über den Rathschlägen rücksichtlich der Toilette verschwendet wurde; dann darf man
nicht erstaunen, wie Manche es laut auszusprechen wagen, es sey mit der ganzen We
fassung nichts Weiteres beabsichtigt, als dem Auslande und dem eigenen Volke ein
werk zu machen; an Widerstand werde nie gedacht werden.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so finden wir jeden Falls, daß in einer repub
schen Wehrverfassung die Versorgungsmaßnahmen für die Invaliden nicht übergangen
dürfen, und sehen es vorerst als eine heilige Pflicht des gemeinsamen Vaterlandes an
seine Invaliden zu sorgen, da ja solche auch für das gemeinsame Vaterland und nic
den Kanton allein sich opfern. Diese Pflicht muß laut und klar ausgesprochen seyn,
sich nicht hintendrein Stimmen erheben, die unter Verwahrung der Kantonssouve
jene Sorge den Kantonen zutheilen wollen, wenn etwa der ihrige verhältnißmäßig d
nigsten Invaliden zählt. Sonst würde jene Sorge zuletzt noch gar den Gemeinden zu
— Sodann wären die Bedingnisse der Aufnahme in die Klasse der vom Vaterlande z
terstützenden näher zu bezeichnen, als solches im Reglement geschehen ist. Es wäre
im Voraus die Hülfsquellen anzugeben, die man etwa benutzen wollte, und es sollte
die Art der Unterstützung festgesetzt seyn, ob nämlich die Invaliden in besonderen An
verpflegt werden oder in ihrer Heimath ein Jahrgeld erhalten sollen.

Gesetzt es habe der Staat Gebäude und Güter zu seiner Verfügung, so blei
noch zu erörtern, ob er nicht besser thue, auch dann noch die Invaliden in ihrer H
zu unterstützen. Es ist berechnet worden, daß in Frankreich der in der Provinz ver
Invalide den dritten Theil dessen kostet, was der in dem Pariser-Invalidenhause den
zu stehen kommt. Welchen Weg man aber einschlage, so darf eine sorgfältige Beau
gung dieser Leute nicht versäumt werden, damit sie sich nicht gänzlichem Müßiggang

Straßenbettel ergeben, und so auf unsere Landesvertheidiger nicht auch das Sprichwort Anwendung finde: Junger Soldat, alter Bettler.

Werfen wir nun einen Rückblick auf diesen ganzen Theil unserer Abhandlung, welcher Bildung des Kriegsheeres begreift, so läßt sich das Ergebniß unserer Betrachtungen auf nde allgemeine Sätze zurückführen.

Das stehende Heer im eigenen oder im fremden Solde darf von dem Freystaate nicht ldet werden. Das unbedingte Milizsystem ist ebenfalls verwerflich, weil es entweder das übermäßig belästigt oder nur ein untaugliches Kriegsheer aufzustellen vermag. Ein geordnetes Auszügersystem bleibt die einzige Wehrverfassung, die dem Freystaate geziemt die Erreichung des kriegerischen Zweckes verspricht. Daraus folgt: daß in Friedenszeit Ausbildung eines tüchtigen Auszügerkorps und einer angemessenen Reserve die größte, wenn die geringen Kräfte des Staates nichts Besseres zugeben, die ausschließende An- gung und Sorgfalt gewidmet werden soll, damit im Nothfalle unter dem Schutze eines mäßig geübten Heeres die übrige Landesbewaffnung ordnungsgemäß und stufenweise sich ickeln könne; daß in diesem republikanischen Kriegsheere alle die Nachtheile vermieden en sollen, welche einerseits mit dem stehenden Heere, anderseits mit der Milizeinrichtung unden sind. Jene sind der Kastengeist und der Luxus, diese die Zuchtlosigkeit und alle erblichen Folgen des Systemes der Selbstausrüstung. —

Litteratur.

Die Giftpflanzen der Schweiz.

rieben von Joh. Hegetschweiler, M. D., gezeichnet von J. D. Labram, lithographirt von C. J. Brodtmann. Zürich, bey Johannes Eßlinger, Präceptor. Heft 1 und 2. S. XXVII. und 30.

(Beschluß.)

„Wollen wir die Vorstellung des Lebensprincips durch Vergleichung mit den Impon- bilien der Außenwelt noch mehr verdeutlichen, so müssen wir zugeben, daß dasselbe nach Art der Wirkung ein, zwischen Galvanismus und Licht inne stehendes, aber edleres ponderabile sey, welches im Darmkanal die peristaltische Bewegung nach Art imponde- er, z. B. elektrischer, Schwingungen leite; in der Galle und im Magensaft, an gröbere rische Gegensätze gebunden, zum ausscheidenden Kampfe mit den Alimenten zusammen- , und das Ausgeschiedene mit feiner Unterscheidung durch eine Art von Liebe an sich e, wie die Imponderabilien der Außenwelt solche Anziehungen und Abstoßungen zeigen; ches im Gefäßsysteme schon als feinerer polarischer Gegensatz, im arteriösen und venösen te dargestellt, auftrete, und durch den in den Nerven angesammelten freyen Theil, das t in regelmäßige Bewegung jagt; welches die Stoffe in den festen Theilen strahlig anle-

gern, welches im Combustionsprocesse der Lungen, durch das Ineinanderwirken luftar[tiger] polarischer Gegensätze, Wärme frey werden läßt, und von den Nerven aus das rechte [Ver]hältniß von combustibeln und comburirenden Stoffen bestimme; und welches endlich durch[] ganzen Körper mehr oder weniger gebunden verbreitet, in den untern Systemen als Re[pro]duction und Irritabilität vorhanden seye, im Nervensysteme endlich als frey geword[enes] Agens seine Sammlung gefunden habe, und dort blitzend ordne und gebiethe, die Sin[nes]werkzeuge und die Genitalien belebe, die Geistesoperationen vermittle und analog sich [im] Cerebral= und Ganglienſystem polarisch ausspreche." Der Lebensproceß wird, wie s[chon] früher öfters geschehen ist, ein Combustionsproceß (Verbrennungs= oder Lichtproceß) gena[nnt,] indem für den Lebensproceß die nähmlichen 3 Klassen von Stoffen erforderlich sind, als [bey] andern Combustionsprocessen der Außenwelt. Diese sind: 1. Combustible, brennbare; 2. c[om]burirende, incitirende und 3. comburirte, verbrannte Stoffe. Nach dieser Ansicht bestä[nde] die Gesundheit in verhältnißmäßiger Anschaffung und Beybehaltung von comburirenden [und] combustibeln Stoffen, wodurch das regierende Lebensprincip gehörig entwickelt und die c[om]burirten Stoffe, wenn sie unbrauchbar geworden wären, weggeschafft würden. Will m[an] nach diesem Bilde die verschiedenen Wirkungsarten der Gifte parallelisiren, so wirken sie [ent]weder durch Zerstörungen an der Verrichtung des Körpers mechanisch oder chemisch du[rch] Veränderung des Verhältnisses und der Mischung der comburirenden und combustibeln Sto[ffe.] Unter Giftpflanzen versteht der Verfasser Träger von solchen vegetabilischen Stoffen, die [] unsern Lebensproceß, entweder im Allgemeinen oder auf einen Faden desselben zerstörend w[ir]ken. In den Pflanzen findet man eigentlich keine Gifte, sondern nur mehr oder weni[ger] entwickelte Stoffe der zwey Seiten der vegetabilischen Säule und Gemische aus solchen, [] nur mehr oder weniger intense comburirende oder combustible und vorzüglich combur[irte] Stoffe, welche den thierischen Combustionsproceß zu schnell oder zu träge machen, oder v[öl]lich erlöschen. — So angenehm im Ganzen dieses und noch vieles andere zu lesen ist, bewundert man zwar die lebhafte Phantasie des Verf., aber im Ganzen ist man dabey [in] der Kenntniß des Lebensprincips und der darauf einwirkenden nützlichen und schädlichen E[in]flüsse um keinen Schritt weiter gekommen. In populär abgefaßt seyn sollenden Schri[ften] sind solche rein speculative Ansichten vollends zu vermeiden, indem die einen vom weit[ern] Lesen der Schrift abgeschreckt, andere zu eitelen Grübeleyen verleitet werden könnten. — D[er] Verf. theilt die Giftpflanzen 1. in scharfe und bisweilen etwas narcotische Pflanzen, 2. [in] narcotische und verwandte Pflanzen. In den beyden vorliegenden Heften sind beschrieben u[nd] abgebildet: Herbstzeitlose, Einbeere, schwarzer Nachtschatten, Bittersüß, gemeiner Eisenh[ut,] Sumpfhahnenfuß, gem. Küchenschelle, Tollkirsche, weiße Nießwurz, Wasserschierling u[nd] gemeine Judenkirsche. Die Beschreibung dieser Pflanzen ist sehr vollständig, deutlich u[nd] dem Zwecke angemessen, auch die lithographirten Blätter verdienen nach Ref. Ansicht al[les] Lob. In 6 Heften jedes zu 6 Abbildungen sollen die vorzüglichsten Giftpflanzen der Schw[eiz] und somit auch Deutschlands mitgetheilt werden. Als Druckfehler verdienen bemerkt [zu] werden pag. IV. Z. 4. v. o. statt Stychnin lies Strychnin, pag. 3. Z. 6. v. o. statt Rns[ci]nen lies Ruscinen. Undeutlich ist es, wenn der Verf. sagt: Vergiftungen von Pil[zen] sind nichts weniger als selten. Nur in der deutschen Schweiz, in der sie weniger als Spe[ise] benutzt werden, sind sie mehr.

F.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 8. August. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Verhandlungen der Tagsatzung.

Die eidgenössische Tagsatzung ward am 7. Juli in der Großmünsterkirche zu Zü-
h durch eine Rede des Präsidenten Hrn. Bürgermeisters von Reinhard mit gewohn-
Feyerlichkeit eröffnet. Im Sitzungssaale bloß in Gegenwart der Gesandten wurden
nn von demselben die äußern und innern Verhältnisse des Vaterlandes näher entwi-
lt. Die gegenseitigen Begrüßungen der Gesandtschaften, neben den gewöhnlichen
eundschaftsversicherungen meist auch die Ouvertüre zum jedesmahligen Hauptthema
Tagsatzung, berührten verschiedentlich die Angelegenheit der Publizität, wobey sich
Gesandte von Zug am kräftigsten dafür, derjenige von Solothurn am deutlichsten
gegen aussprach. In der II. Sitzung, nach Bestätigung des Hrn. Kanzlers
ousson und des Hrn. Archivars Wild und Bestimmung des dießjährigen Verwal-
ngsrathes der eidg. Kriegsgelder, ward über den Stand der Verhandlungen für einen
slieferungsvertrag der Verbrecher mit Oestreich berichtet. 16 Stände waren beyge-
ten, Appenzell und Graubünden wollen demselben fremd bleiben, die übrigen halten
t ihrer Zustimmung noch zurück. Dem Hrn. Göldlin von Tiefenau von Luzern
rd als eidg. Oberst und Direktor der Thunerschule, Hrn. Schalch von Schaffhausen
eidg. Oberst ihre Entlassung bewilligt. Die III. Sitzung war dem Bericht und
Erörterung der Unterhandlung gewidmet, die im vorigen Jahre mit Frankreich
gen nachbarlichen und gerichtlichen Verhältnissen gepflogen wurde. Mit Ausnahme
n 3 Ständen sind alle der Uebereinkunft beygetreten. Die Verlängerung der Be-
lüsse von 1823, betreffend die Druckerpresse und Fremdenpolizey, welche in der IV.
itzung zur Sprache kam, fand stärkern Widerstand als noch nie. Mit dem Vororte
ren 11 Stände dem Fortbestand günstig; von den 10 übrigen, welche sich dagegen
lärten, hatten einige ihre Gesandten bevollmächtigt, allenfalls noch für ein Jahr
chzugeben. Und so ward endlich mit 17 Stimmen die einjährige Beybehaltung je-
Beschlüsse ausgesprochen. Auch die V. Sitzung ward durch einen stehenden Artikel

eingenommen, die Angelegenheit der Heimathlosen; der Stand der Dinge hatte s
seit einem Jahre nicht geändert. In der VI. Sitzung ward Oberst Rudolf von Bü
in Bern auf 3 Jahre zum Direktor der Militärschule in Thun ernannt. Um
Instruktionen über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches für die Französisch
Schweizerregimenter zu ordnen und zu würdigen, ward eine Kommission ernannt. N
der abgelegten Rechnung über den Invalidenfond der ehemahligen Schweizerregimen
in Frankreich besteht derselbe noch aus 12,119 Fr. In der VII. Sitzung ward
Vertrag mit Oestreich vorgelegt, und wieder die Angelegenheit der Heimathlosen b
sprochen, für welche sich besonders die Gesandtschaften von Luzern und Bern interessi
ten. Der Artikel soll in dem Abschied bleiben. Die Rechnung der Zentralkasse wa
an eine Kommission gewiesen. Im zweyten Semester von 1827 betrug die Einnah
50,763 Fr., die Ausgabe 34,133 Fr., im ersten Semester 1828 die erstere 40,637 F
die letztere 28,557 Fr. In der VIII. Sitzung ward lange die Frage über die Zulässi
keit der sogenannten Konsumsteuern auf Weine anderer Kantone erörtert, aber eben
fruchtlos wie früher. Alles beruht auf der Auslegung oder Drehung des XI. Artik
der Bundesakte. Waat klagt, daß seine Weine im Kanton Bern eine Abgabe zahl
müssen, welche gegenwärtig bis auf 60 vom 100 des Werthes steigen kann. Im Ka
ton Luzern findet eine ähnliche gegen die Zürcherweine Statt. In der IX. Sitzu
ward das Linthgeschäft behandelt. Die Uebergabe der Kanäle an die Genoßsamen
zu Stande gekommen; die Schatzungskommission hat ihre Aufgabe erfüllt. Es wa
vorgeschlagen, sie aufzulösen und ihre noch übrigen Geschäfte der Linthpolizeykommi
sion und Linthkassakommission zu übertragen. Zu Prüfung dieses und einiger ander
Anträge wird eine Kommission aus der Tagsatzung ernannt. Beyläufig wird von ve
schiedenen Seiten das Escherſche Denkmahl in Erinnerung gebracht. Auf die Anträ
der Militäraufsichtskommission werden folgende eidg. Oberste ernannt: die Hrn. Pa
craz Ledergerb vom K. St. Gallen und Joh. Rudolf Steiger von Bern; zu eid
Oberstlieutenants: die Hrn. Melchior Meyer von Zürich, Ulrich von Planta aus Gra
bünden, Eduard von Tugginer von Solothurn und David Zimmerlin von Aargau.

In der X. Sitzung ward der Entwurf eines Beschlusses zu Beschränkung d
Preßfreyheit in innern Angelegenheiten in Berathung genommen. Dieser Entwur
wie er vom vorörtlichen Staatsrath ausgegangen, lautet folgender Maßen.

1. „Diplomatische Aktenstücke, welche an die Tagsatzung und den Vorort g
richtet werden, oder von eidg. Behörden ausgegangen sind, über wirkliche auswärtig
Verhältnisse der Schweiz und über Gegenstände fortwährender Erörterungen und R
klamationen sowohl des gesammten Bundes als einzelner Kantone gegen fremde Sta
ten, dürfen nur nach erhaltener Bewilligung der Tagsatzung, des Vororts oder der b
treffenden Standesregierung ganz oder theilweise in Schweizerische oder auswärtig

tschriften eingerückt oder sonst auf irgend eine Weise bekannt gemacht werden. Der
mlichen Einschränkung unterliegen ferner solche diplomatische Akten, welche seit
3, entweder als konfidentielle Mittheilungen oder mit ausdrücklicher Empfehlung zu
hütung der Publizität, an die hohen Stände gelangten, so daß zu ihrer öffentlichen
anntmachung die Erlaubniß einer der obgedachten Behörden ebenfalls erforder-
ist."

2. „In Rücksicht besonders auf die zwischen fremden Staaten und der Eidge-
enschaft obwaltenden Unterhandlungen, deren sorgfältige Geheimhaltung in der Ehre
Pflichttreue aller Schweizermagistratspersonen und Beamten eine heilige Gewähr-
ung finden soll, ist vor endlichem Abschluß derselben nicht allein jede öffentliche Be-
ntmachung der eigentlichen Aktenstücke oder eines Theils derselben ganz unzuläßig,
dern es dürfen eben so wenig Tagsatzungsverhandlungen und Kantonalberathungen,
elne Standesinstruktionen und Gesandtschaftsäußerungen, welche die gedachten Un-
andlungen betreffen, oder darauf bezügliche Aufsätze in Schweizerische Zeit- und
gschriften aufgenommen noch in ähnliche Blätter und periodische Schriften des Aus-
des eingesandt werden. Die Tagsatzung und der eidg. Vorort allein können Aus-
men von dieser Regel gestatten. Rücksichtlich aber auf Unterhandlungen einzelner
tone würde diesen allein die Entscheidung zustehen, ob in gegebenem Falle eine Be-
ntmachung derselben Statt finden dürfe."

3. „Da die obigen Bestimmungen auch nahmentlich für die Mitglieder der Tag-
ung verbindlich sind, deren amtliche Stellung sich mit einer mittelbaren oder unmit-
aren Theilnahme an solchen unzuläßigen Mittheilungen nicht verträgt, so soll der
nwärtige Beschluß alljährlich in der ersten geschlossenen Sitzung der Tagsatzung
esen und dessen gewissenhafte Beachtung allen Gesandtschaften bey ihrem dem ge-
nsamen Vaterland geleisteten Eid zur Pflicht gemacht werden. Dem jeweiligen
. Vorort liegt sodann besonders ob, sich für unbedingte Beobachtung der nähmli-
Verschwiegenheit im vorörtlichen Geschäftsverhältnisse genügende Sicherheit zu ver-
ffen. Endlich richtet die Tagsatzung an alle eidg. Standesregierungen die dringende
forderung, zu genauer Befolgung dieses Beschlusses von Seite ihrer Mitglieder,
r Beamten und ihrer Angehörigen solche wirksame Verfügungen zu treffen, daß das
bey so nahe betheiligte Interesse gemeiner Eidgenossenschaft auch durch angemessene
rafung allfälliger Uebertretung in guter Treue vor jeder daherigen Gefährde be-
rt werde."

Dieser Antrag des Vororts ward von einigen Gesandtschaften unbedingt unter-
t, von andern zu milde, von andern zu strenge, von noch andern ganz unzuläßig
nden und endlich zu weiterer Erdaurung einer Kommission von 7 Mitgliedern über-
en.

Die Verhandlungen der XI. Sitzung betreffend das Konkordat wegen Einstellu des Ausprägens von Scheidemünzen und wegen der Rückziehung der Helvetisch Scheidemünzen hatten kein positives Resultat. Nicht tröstlicher lauteten die Verhan lungen der XII. Sitzung über die Zollangelegenheiten. Das durch Hrn. Zellweger ra los betriebene Project einer Erleichterung der Handelsstraße von Roschach nach Ge ist aufgegeben und damit ähnliche Versuche für ein Mahl abgeschnitten. Der Arti soll bloß seinen Platz im Abschiede beybehalten. In der folgenden Sitzung wurden Berichte der Militäraufsichtskommission über die Inspektionen des letzten Jahres an hört, und der Antrag derselben genehmigt, daß in Zukunft der Untersuchung des M teriellen mehr Zeit gewidmet werde. Die diplomatischen Agentschaften im Auslan wurden für ein Jahr bestätigt. In der XIV. Sitzung ward der Bericht über die M litärschule in Thun vorgelegt, begleitet mit folgenden Anträgen, die von 18 Stimm ad ratifikandum, von den übrigen ad referendum genommen wurden.

1) „Vom Jahr 1827 an gerechnet soll die dritte Sektion der Militärschule je zwey Jahren um nach Thun einberufen werden, wo dann die Anhäufung zweyer jäh licher Anweisungen von 5000 Fr. die Militäraufsichtsbehörde in den Stand setzen wi jedes Mahl die Summe von 10,000 Fr. auf den Unterricht der Infanterie, Reiter und Scharfschützen zu verwenden. 2) Daß die im Jahr 1827 für die dritte Sekti angenommenen Grundlagen auch für die Zukunft sollen angewandt werden, demn dieselbe mit Inbegriff der Stabsoffiziere aus höchstens 32 Offizieren und 110 Untero zieren bestehen wird, von denen die erstern eine Woche, die letztern aber 12 bis Tage, die Reisezeit ungerechnet, sich dem Unterricht in der Schule widmen soll 3) Daß der Militäraufsichtsbehörde die Befugniß eingeräumtwerde, einen Oberinstr tor für die Infanterie und einen Unterinstruktor für die Kavallerie zu bestellen, we sie es den Bedürfnissen der Schule angemessen erachtet. 4) Daß die Stände ersu werden, in die Schule nur solche Offiziere zu senden, welche die Pelotons- und B taillonsschule bereits vollkommen inne haben, für Bildung künftiger Stabsoffizi vollends aber nur wohlgeeignete Personen, indem es sich nicht um einen Elementaru terricht handelt, den jeder sich in den Kantonal-Instruktionsanstalten erwerben soll."

In der XV. Sitzung ward der revidierte Entwurf eidg. Gesundheitsanstalten Erörterung genommen, und die Bemerkungen der einzelnen Gesandtschaften der da beauftragten Kommission, unter Verdankung des bisher Geleisteten, zur Benutzung der endlichen Redaktion zugewiesen. — Der in der XVI. Sitzung vorgelegte Ber der Militäraufsichtsbehörde über das dieß Jahr in Wohlen abzuhaltende Lager, t weilte besonders umständlich bey dem Beschlusse der Landsgemeinde zu Schwyz, nur Freywillige dasselbe besuchen sollen, denen dann die Regierung eine Soldzul von 4 Batzen zugesagt hatte. Obgleich nun die Regierung von Schwyz in letzt

Punkte nachgegeben und überhaupt durch ihre Maßregeln das Grelle des Vorfalls bedeutend gemildert hatte, fand dennoch die Tagsatzung, daß sie denselben nicht mit Stillschweigen übergehen könne und erließ fast einstimmig einen Beschluß, der wesentlich befaßte. „1) Den Beyfall, womit der Militäraufsichtsbehörde die Festhaltung der eidg. Grundsätze und reglementarischen Vorschriften verdankt wird, so wie hinwieder den Ausdruck des Vergnügens, daß Landammann und Rath des Standes Schwyz die Befolgung derselben doch faktisch bewirkt haben; 2) die ernste und dringende Einladung an alle Magistrate dieses Standes, den noch jetzt anhaltenden bedauerlichen Vorurtheilen ihres Volkes auf kräftige Weise entgegen zu wirken, und allen Mitteln aufzubiethen, damit dieses biedere und verständige Volk über seine Stellung im Bunde belehrt, sich mit wahrer Schweizertreue den militärischen Einrichtungen des Vaterlandes anschließe: 3) Ertheilt die Tagsatzung, so sehr sie sich freut über diesen Fall eines bestimmten Beschlusses überhoben zu seyn, doch die feyerliche Erklärung, daß sie, wo immer solche Abweichungen zum Vorschein kommen, dieselben mit entschiedenem Nachdrucke zurückweisen und die auf den beschwornen Bund gegründete eidg. Militärverfassung in allen Theilen aufrecht halten werde.“

In der XVII. Sitzung ward die Rechnung der Militäraufsichtsbehörde für 1827 und der Ueberschlag auf 1829 eingereicht. Die beyden ersten Theile des umgearbeiteten Reglements für die eidg. Kriegsverwaltung wurden angenommen, die Wahl eines Kriegskommissärs auf das kommende Jahr verlegt, endlich die eidg. Militäraufsichtsbehörde für 1829 bestellt. Die XVIII. Sitzung füllten die vieljährigen Reklamationen wegen der Konfiscierung Bündnerischen Eigenthums in Veltlin, Kleven und Worms und wegen des Dappenthals, weiter die Erklärungen von Schwyz, daß das Werbdepot für die Freykompagnien des Regimentes Salis in Lachen aufgehoben sey, und von Graubünden, daß die dortige Regierung mit Hrn. von Salis in keinerley Einverständniß gestanden habe. In der XIX. Sitzung ward der umständliche Bericht der Militäraufsichtsbehörde über den Stand der Organisation und Ausrüstung der eidg. Kriegsmacht angehört. In der XX. Sitzung ward, da das Werbdepot zu Lachen aufgehoben ist, und Graubünden für die Uebernahme der Freykompagnien im Regiment Salis mit Neapel unterhandelt, die Aufnahme der von Schwyz schon voriges Jahr eingereichten Kapitulation, so weit sie diesen Stand betrifft, ins eidg. Archiv mit 14 Stimmen genehmigt. Uri, Unterwalden und Appenzell J. Rh. erklären, daß sie auch jetzt noch nicht die Urkunde ihrer vor 3 Jahren abgeschlossenen Kapitulation haben ausgefertigt erhalten können. In der XXI. Sitzung wurden die Rechnungen der Zentralkasse und des Invalidenfonds der ehemahligen Franz. Regimenter genehmigt, die Angelegenheit der in Uri angesessenen Bündnerischen Familien Lorenz und Fugger abermahls fruchtlos erörtert.

In der XXII. Sitzung hörte die Tagsatzung den Kommissionalbericht über Beschränkung der Presse in innern Angelegenheiten an, und nach vielfachen Erörterungen ward folgender Beschluß beliebt, dem 7 Stände sogleich beystimmten, 7 ad ratifikandum 8 ad referendum nahmen.

„Die eidg. Tagsatzung, indem sie ihr lebhaftes Bedauern und ihre ernste Mißbilligung darüber ausspricht, daß besonders im letztverflossenen und im gegenwärtigen Jahre diplomatische Aktenstücke und Verhandlungen der Eidgenossenschaft mit auswärtigen Staaten den Stoff zu unschicklichen Inseraten in die öffentlichen Blätter des In- und Auslandes dargegeben haben; — dabey aber in der vollen Ueberzeugung stehend, wie sehr die hohen Stände auf der Ehre des Vaterlandes, auf der würdigen Behauptung seiner Stellung unter den Europäischen Staaten und der treuen Wahrnehmung seiner wichtigsten Staatsinteressen halten, — beschließt: 1) Da Unterhandlungen mit dem Auslande nothwendig Gegenstand des Staatsgeheimnisses seyn müssen, so sollen über solche eidg. Unterhandlungen, sie mögen das Interesse der Gesammtheit oder einzelner Kantone befassen, so lange dieselben nicht ihr Ziel erreicht haben, weder darauf bezügliche Verhandlungen noch Aktenstücke auf irgend eine Weise zur öffentlichen Kunde gebracht werden dürfen. 2) Das Gleiche soll auch bey andern wichtigen Verhandlungen Statt haben, wo die hohe Tagsatzung oder das eidg. Vorort im gegebenen Falle die Geheimhaltung ausdrücklich anzuordnen für das Gemeinwohl nöthig erachten wird. 3) Die Tagsatzung richtet in Folge dessen an sämmtliche eidg. Stände die dringende Einladung, auf die genaue Beachtung und Handhabung dieses Beschlusses, gleich dem eidg. Vororte, strenge zu halten, und wo demselben entgegen gehandelt werden sollte, gegen den Fehlbaren die angemessene Ahndung und, wo nöthig, die verdiente Strafe eintreten zu lassen."

XXIII. Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die trigonometrischen Vermessungen, und der eidg. Kommissarien über die Unterhandlungen über Handelsverhältnisse mit Bayern und Würtemberg. XXIV. Kommissionalbericht über den Entwurf des Militärstrafgesetzbuches für die Schweizertruppen in Frankreich; der Entwurf wird mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen und Milderungen (hauptsächlich Abschaffung der Stockschläge) mit 20 Stimmen angenommen, von denen 10 sich die Ratifikation vorbehalten. XXV. Kommissionsbericht über die Linthangelegenheit. Die Schatzungskommission wird aufgelöst und dem Präsidenten derselben für vieljährige unentgeltliche Bemühungen eine Gratifikation von 200 Louisdor's aus der Zentralkasse zuerkannt. XXVI. Fortsetzung des vorigen Berichtes über die Verhältnisse des Molliserkanals insbesondere. Abnahme der Rechnungen über die eidg. Kriegskassen. XXVII. Bericht über die Antrittsaudienz des neuen Nunzius. Das Militärbudjet für 1829 wird genehmigt. Der Gesandte von Schaffhausen gibt die Ratifikation seines

Standes für den Beschuß der neuen Beschränkung der Preßfreyheit zu Protokoll. Die eidg. Tagsatzung wird von dem Präsidenten für geschlossen erklärt.

Etwas über die wahrscheinlichen nächsten Folgen der Aufhebung der Zensur und Einführung unbedingter Preßfreyheit.

Es ist nicht die Absicht, hier die für und wider die Preßfreyheit vorgebrachten Räsonnements zu verhandeln; auch auf die fein erfundene Unterscheidung zwischen Preßfreyheit und Preßlizenz wollen wir nicht eingehen; endlich lassen wir auch die Erörterung eines eigenen Preßgesetzes für ein Mahl bey Seite. Es soll lediglich davon die Rede seyn, was die Einführung völliger Preßfreyheit, unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln, im K. Zürich z. B. und in so vielen andern, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, für Folgen haben würde. Es herrschen darüber viel irrige Vorstellungen und leere Besorgnisse unter solchen, die der Oeffentlichkeit sonst weder aus Egoismus noch aus System feind sind.

Vor allem, meint man, würden die Zeitungen sich mit Klatschereyen, Verläumdungen, Anspielungen auf Privatpersonen füllen; auch die Stillen im Lande wären nicht mehr sicher, jeden Augenblick auf den Markt der Publizität gezogen zu werden. Dagegen fragen wir: Sind dergleichen Dinge unter der Zensur keine zum Vorschein gekommen, und dazu recht boshafte? Kann überhaupt der Zensor, ohne allwissend zu seyn, dagegen schützen? Wenn wir nicht andere Gründe hätten, es nicht zu thun, so wollten wir eine Wette eingehen, auf jedem Bogen eine recht scharfe Persönlichkeit anzubringen, und wenn der Zensor den vierten Theil davon merkte, so wollten wir verloren haben. Schutz und Genugthuung für dergleichen gewährt ein reines Bewußtseyn, die Stimme der rechtlichen Leute, das Gericht, im Nothfall die Erwiederung auf dem gleichen Wege der Oeffentlichkeit. Bleiben nicht alle diese Mittel auch nach Aufhebung der Zensur? Uebrigens mögen diejenigen, welche sich nicht selbst auf diesen Kampfplatz begeben oder durch ihre öffentliche Stellung darauf gehören, sich beruhigen; die Geschoße werden sie nicht treffen, und geschieht es etwa ausnahmsweise, so ist es aus der Hand eines Privatfeindes, nicht eines Publizisten. Man wendet ein: es sey in solchen Fällen schwer zu seinem Rechte zu kommen; die Schuldigen wissen sich zu verstecken; die Gerichte seyen zu gelind. Man führt mit großem Pomp den hohlen Satz auf; „zu seinem Worte müsse jeder stehen, gegen die nahmenlosen Angriffe der Flugblätter gebe es keinen Schutz." Gerade umgekehrt. Jedes Blatt hat seinen verantwortlichen, bekannten Drucker oder Redakteur; diese müssen bey einer gerichtlichen Klage den Verfasser nennen oder selbst einstehen. Bey einem gedruckten Angriff weiß ich den Gegner zu finden, kann mich vertheidigen, ihn zur Rechenschaft ziehen. Nicht also

verhält es sich mit mündlichen Klatschereyen, Ohrenbläsereyen, Verläumdungen. Selten gelangen diese zeitig genug zu den Ohren des Betroffenen; sie fressen im Finstern fort wie der Schwamm an den Gebäuden; und erfährt man's, wie den Urheber herausfinden? wie sich vertheidigen? Von dieser ungedruckten Oeffentlichkeit hauptsächlich und mehr als von der gedruckten gilt es: Lüge nur keck, es bleibt immer etwas hängen. Ref. wenigstens will lieber öffentlich angegriffen seyn, und wollte jedem, der ihm eines anhängen möchte, gerne die Insertionskosten vergüten. — Es würde nicht an Leuten fehlen, welche, ohne Publizisten zu seyn, die Publizität zu Privatzwecken mißbrauchen möchten; aber sie dürften die Nase anbrennen. Und zu Allem werden sich die Redaktoren der öffentlichen Blätter selbst in Acht nehmen müssen, wenn sie sich die Achtung des Publikums und den Kredit ihrer Blätter erhalten wollen. Auch hierin wird die wahre öffentliche Meinung die Zeitungen besser im Zaum halten als eine noch so strenge Zensur. Wie übrigens die öffentlichen Blätter selbst in dieser wie in andern Hinsichten einander das Gleichgewicht halten, eines die allfällige Einseitigkeit des andern wieder gut macht, ist bey einer andern Gelegenheit bemerkt worden, und soll hier nicht wiederhohlt werden. Die Publizität gewährt nebst vielem positiven Guten auch das Gegengift gegen ihre eigenen Inkonvenienzen. Einen Einfluß der Publizität und Preßfreyheit auch auf das Privatleben geben wir zu. Viele Lächerlichkeiten, Thorheiten, Verkehrtheiten, Schlechtigkeiten würden unterbleiben. Wie manches erlaubt man sich bloß auf die Hoffnung hin, daß es nicht bekannt, wenigstens nicht öffentlich bekannt werde? Wenige wünschen sich wie jener Römer ein durchsichtiges Haus, damit ihr ganzes Leben im Lichte des Tages stände. Es gibt so Vieles, das kein Richter bestrafen kann, das, öffentlich bekannt gemacht, den Urheber mit Spott und oft mit verdienter Schande und Verachtung bedecken würde. Hier kann die öffentliche Meinung ein furchtbares Tribunal, ein Vehmgericht am hellen Tage werden. Die Preßfreyheit kann dazu mitwirken. Wir geben es zu. Wer aber wird wagen, öffentlich aufzustehen und dieß für ein Uebel zu erklären? Er hätte sich selbst das Urtheil gesprochen.

Was wären die Folgen der Preßfreyheit für die gesetzgebenden Versammlungen? Die Verhandlungen der großen Räthe würden weitläufiger, treuer und ohne Rückhalt bekannt gemacht, hier und da würden vielleicht eigene Blätter dafür entstehen. Man würde die Nahmen erfahren, wer dieß und jenes gesagt, zu dieser oder jener Meinung gestimmt habe. Mancher würde kritisiert, mitunter auch ein Mahl einer verspottet. Das könnte, glaubt man, einige genieren und vielen unangenehm seyn. Aber sollen in einem Freystaate die Verhandlungen der Volksvertreter für das Volk ein Geheimniß bleiben? Soll sich der Deputierte scheuen, von seinen Kommittenten gekannt zu seyn, auf welche Weise er sich des ihm gewordenen Auftrags entledigt?

Wahrlich wer sich dadurch genieren läßt, wird sich durch andere Dinge noch mehr genieren lassen, die eben nicht zur republikanischen Ordnung gehören. Es würden, wendet man ein, manche vom Reden abgehalten, wenn man bey jedem Wort den Druck besorgen müßte. Allerdings würde Vieles nicht gesagt werden, was jetzt etwa gesagt wird; jene vertraulich nachlässigen Herzenserleichterungen könnten ein Ende nehmen; die Diskussionen müßten einen andern Charakter erhalten. Uebrigens ist Jedem, der vom Reden etwas kennt, hinlänglich bekannt, wie in einer solchen Versammlung zu reden ohnehin gerade das Schwerste ist; besonders die Diskussion im Ganzen und Einzelnen immer gegenwärtig zu haben, ist nur wenigen gegeben. Käme noch die Publizität hinzu, so würde es die, welche dieses Talent und diese Uebung haben, wenig hindern; wer es nicht besäße, würde an der eigentlichen Diskussion nicht Theil nehmen, und sich beschränken, da seinen Beytrag zu geben, wo er ganz zu Hause ist. Auf seinem Gebiethe kann sich jeder leidlich ausdrücken; und solche seltenere, durch Spezialkenntnisse veranlaßte Reden hätten beym Publikum am wenigsten eine schlimme Aufnahme zu besorgen. Gegen allfällige Irrthümer und Mißdeutungen bliebe ja den Mitgliedern der Ausweg, in den öffentlichen Blättern zu reklamieren oder ihre Reden sonst drucken zu lassen. Einzelne, denen etwa im Schooß der Versammlungen selbst Unrecht geschieht, fänden in der Meinung ihrer Mitbürger Ersatz und Stütze. Aber so würden sich ja die Zeitungen und der erste der beste in die wichtigsten Verhandlungen mischen, und könnten gar die großen Räthe beherrschen. Beherrschen? wodurch? was haben sie für eine Gewalt? Ein Repräsentant, der etwas annimmt, bloß weil es in einer Zeitung steht, was ist das für ein Hausgeräth in einem Staate? Läßt er sich aber durch Gründe bestimmen und folgt der Wahrheit, wo er sie findet, was kommt darauf an, ob die Wahrheit in einer Zeitung gestanden habe oder zuerst auf dem Rathhause gesagt worden sey? Es ist wahr, solche Versammlungen wären nicht mehr so leicht zu leiten; aber die Verhandlungen würden freyer, unabhängiger, großartiger, würdiger werden, und die Beschlüsse erhielten mehr Zutrauen beym Volke.

Die Regierung im engern Sinne des Wortes, die ausübende Gewalt wie würde die bey unbeschränkter Preßfreyheit zurecht kommen? Alle ihre Maßregeln, ihr Thun und Unterlassen, ihre Gesammtheit und die einzelnen Personen würden öffentlich und ohne Rückhalt verhandelt, gelobt, getadelt. Es geschieht schon jetzt in den Zeitungen, aber, wie man es nennt, mit Bescheidenheit, wegen der Zensur. Wie würde es ergehen, wenn diese schützende Macht aufhörte? Will man unsere Regierungen durch die Hechel gehen lassen, wie Französische und Englische Minister etwa durchgezogen werden? Aber man vergißt, daß die Regierung schon jetzt bey bestehender Zensur zensurlos verhandelt wird — wir meinen in den Häusern, in Gesellschaften, Wirthshäusern, Schenken, auf den Märkten. Geschieht es da mit mehr Schonung, mit besserer

Absicht, mit mehr Sachkenntniß, als in den öffentlichen Blättern nach Aufhebung d
Zensur der Fall seyn würde? Gegen diese mündlichen Publizisten ohne Zahl kann d
Regierung sich nicht vertheidigen, sie nur selten zur Verantwortung ziehen. Gege
Angriffe in den öffentlichen Blättern hingegen kann sie sich wehren, kann die Unwah
heit und Verläumdung vor Gericht ziehen, wo sie gewiß mindestens so gutes Recht fi
den wird als der Privatmann. Es ist übrigens eine falsche Voraussetzung, daß al
Blätter über die Regierung herfahren und immer opponieren würden, bloß um z
opponieren, ja es ist noch sehr die Frage, ob nur einzelne eigentliche Oppositionsjou
nale sich bilden würden. Einige würden die Partey der Regierungen ergreifen, ande
gemischt loben und tadeln, je nach ihrer Ueberzeugung. Freylich die Regierung müß
sich selbst auf den Kampfplatz der Meinungen wagen, nicht zwar als Regierung, ab
durch ein offizielles Blatt, durch Artikel, die von einzelnen Gliedern derselben oder a
ihrem Auftrag verfaßt und in die öffentlichen Blätter gerückt würden. Das geschie
bekannter Maßen in England und in Frankreich. Unsere Verhältnisse, sagt man, sin
nicht die gleichen; — freylich, aber man wird doch ein wenig sonderbar finden dürfe
daß in Freystaaten weniger Freyheit seyn soll als in Monarchien. Und welche Uebe
legenheit gibt nicht auf diesem Kampfplatz den Regierungsmitgliedern oder ihren Ange
stellten die Kenntniß aller Verhältnisse, der Besitz der Aktenstücke, die Gewandtheit i
öffentlichen Verhandlungen? Die Menschen fassen aus natürlichem Instinkt schon Zu
trauen und ein gutes Vorurtheil, wo sie Offenheit sehen, Geheimthuerey und Rückha
tung macht sie argwöhnisch und schwierig. Eine gute Regierung kann durch die größt
Oeffentlichkeit, ja durch alle Angriffe nur gewinnen an Kenntniß des Volkes, seine
Bedürfnisse, Wünsche und Ansichten, an Zutrauen und Liebe bey demselben, an ve
dienter Ehre und Anerkennung. Auch die wohlmeinendste, beste Regierung mac
Mißgriffe, das ist nicht anders möglich; aber eben durch die Preßfreyheit dürften s
oft vermieden werden können; daß die Bekanntwerdung der wenigen nicht vermiedene
der Regierung das Zutrauen raube und das überwiegende Gute vergessen mache, ist ein
grundlose Behauptung, welche von denen selbst nicht geglaubt wird, welche sie aufstel
len. Wir möchten das positive Licht, das durch Einführung der Preßfreyheit in di
Rathssäle fiele, für den Anfang nicht allzugroß anschlagen; aber noch ein Mahl de
unsichtbare negative Nutzen wäre gewiß bedeutend. Einst werden auch bey uns Staats
männer auf den Standpunkt kommen, des großen Pitts großen Vater zu verstehen
wenn er spricht: „Mein Sohn, wenn du keine Opposition hast, so mußt Du Dir ein
kaufen!" Von der Verwahrung der eigentlichen Staatsgeheimnisse sprechen wir nicht
denn die haben mit der Preßfreyheit oder Zensur nichts zu schaffen: wenn die Re
gierungsglieder und die Angestellten reinen Mund halten, so hat es mit dem Drucke
keine Gefahr.

Auch auf die Gerichte würde die Preßfreyheit ihren Einfluß erstrecken. Wenn vir bis jetzt andeuteten, daß die durch Abschaffung der Zensur hervorgebrachten Ver=ınderungen minder plötzlich, auffallend und heftig seyn dürften, als man erwartet, so pegen wir rücksichtlich des Gerichtswesens eine andere Ansicht. Auf diesem Gebiethe vürden sich bald auffallende Erscheinungen zeigen, und um es gerade heraus zu sagen, vir glauben, daß Justizeinrichtungen, wie sie noch in vielen Kantonen sind, mit völli=ger Preßfreyheit zusammen keine 3 Jahre mehr bestehen könnten. Es würde eine juristi=che Zeitung oder ein Journal für die Schweiz entstehen; da würden Kriminal= und Zivilfälle erzählt, Prozeduren beurtheilt, Urtheile des gleichen Gerichtes über ähnliche Fälle, Urtheile verschiedener Gerichte verglichen u. s. w. Wir wollen die Scene nicht nahlen; aber die Prozedurordnungen und dann die Gesetzbücher selbst würden nicht nehr so lange auf sich warten lassen. Die Gerichte selbst könnten einen Augenblick am linden Glauben, nicht aber an wahrer Würde verlieren.

Was würden die Folgen der Preßfreyheit hinsichtlich der Verwaltung im Ein=elnen, der Vollziehung der Gesetze, der Beamten im weitesten Sinne des Wor=es seyn? Selbst die, welche andere Wirkungen der Preßfreyheit nicht lieben, selbst espotische Fürsten haben in ihr eine wachsame, wohlthätige und unentgeltliche Kontrolle er hohen und niedern Beamten anerkannt. Wir können uns darüber kurz fassen. Die Schilderung böthe schönen Stoff an zum Lachen, wenn wir nicht ernsthaft bleiben vollten. Beamten, welche die Dunkelheit und Dämmerung, die Willkühr und Unver=ntwortlichkeit lieben, rathen wir, bey allen Gelegenheiten aus allen Kräften der Ein=ührung der Preßfreyheit entgegen zu arbeiten, jedem Hülflosen, Unprotegierten, Ge=lagten, Gehudelten, Unterdrückten hingegen, daß er täglich dafür einen Stoßseufzer um Himmel schicke.

Wir würden auch über unsere höhern und niedern Schulanstalten andere Schil=erungen, andere Ansichten erscheinen sehen; viel Schein in allen Zweigen des Lebens nüßte verschwinden, mancher, der jetzt ein breites Wort führt, müßte verstummen, ndere würden erst zu reden anfangen. Doch wir wollen bloß eine Skizze hinzeichnen; is die Preßfreyheit allenthalben eingeführt ist, wird sich Zeit und Gelegenheit finden, ieselbe weiter auszuführen.

Zürich.

* Der große Rath des Cantons Zürich hat in seiner Mehrheit den Gesetzesvor=chlag, wie die Kosten für den Zuchthausbau auszumitteln, in seiner letzten Sitzung om 5. Sept. verworfen. Die Verwerfung ist theils wegen der mangelhaften Bezugsart iefer Kosten durch Vermögenssteuern nach dem bisherigen Fuß der Verlegung, theils er auch aus der Ueberzeugung hervorgegangen, es sey nicht wohlgethan, bey unsern

beschränkten Staatskräften, mehr als 100,000 fl. auf die Verbesserung des Zuchthause
zu verwenden, während der vorgelegte Plan 240,000 Fr. erfordert.

Die so nothwendige Zuchthausbaute ist somit für einmahl verschoben. Ob si
später vorgenommen werden könne, wird nicht sowohl davon abhängen, daß die h. Re
gierung den gerügten Mängeln des Bezugs der Vermögenssteuern abhelfe, was ohn
Zweifel geschehen wird, als daß eine Verbesserung des Zuchthauses in solchen Schran
ken und auf einen solchen Plan vorgeschlagen werde, daß sie nicht unverhältnißmäßig
Aufopferungen erheische. Das Mittel hiefür sollte wohl nicht zu schwer aufzufin
den seyn.

Man beschränke vorerst die Anforderung auf nächtliche Isolierung der Sträfling
in eigenen Zellen auf die Sträflinge 2ter und 3ter Klasse, auf die Züchtlinge und Ver
haftssträflinge und weise dagegen den Sträflingen der 1sten Klasse, den Kettensträflingen
gemeinsame, geräumige Schlafkammern wie bisher an, trenne jedoch deren Bette
durch hölzerne Scheidewände. Da die Kettensträflinge hier für die öffentliche Arbei
bestimmt bleiben, wo Mittheilungen aller Art schwer zu hemmen sind, so würde fü
diese Klasse durch eine nächtliche, wenn auch vollständige Isolierung der durch sie beab
sichtigte Zweck dennoch nicht erreicht. Weit wichtiger ist die Isolierung bey dem Ver
haftsträfling und dem Züchtling, da diese in der Regel im Innern des Hauses beschäf
tiget und damit auch während des Tages leichter beaufsichtigt werden können. Hier is
durch vollständige nächtliche Absönderung dafür zu sorgen, daß der minder Verdorben
durch den bösern Schlafgesellen nicht verschlimmert werde und das um so mehr, al
gerade in diesen beyden Klassen, wo die Strafzeit nur bis auf 6 Monate und von d
bis auf 6 Jahre dauert, der meiste Wechsel im Eintritt neuer Sträflinge und im Ent
lassen der bestraften nach ihrer Heimath Statt findet.

Sodann beschränke man die Anforderung der Klassifikation auf 6 Klassen, so daß
nicht mehr als für 6 getrennte Reviere im Zuchthause zu sorgen wäre. Das eine Re-
vier umfasse die Gefangenen in der richterlichen Untersuchung, das zweyte die Ketten-
sträflinge, das dritte und vierte die männlichen Züchtlinge und Verhaftssträflinge und
das fünfte und sechste die weiblichen Züchtlinge und Verhaftssträflinge. Bey dieser
Klassifikation, die sich auf den Stand der Beurtheilung, die Geschlechtsverschiedenheit
der Bestraften und auf die Ungleichheit der Strafdauer gründet, würde den nachtheili-
gen Vermengungen der Gefangenen im Zuchthause im wesentlichen abgeholfen.

Große Arbeitzimmer bedürfte es nur 4, nähmlich 2 für die männlichen und 2 für
die weiblichen Züchtlinge und Verhaftssträflinge. Da die Kettensträflinge der Arbeit
außer dem Hause gewiedmet sind, so können sie sich in den Freytagen wie bisher in
ihren Schlafkammern aufhalten. Es hält unverkennbar sehr schwer nicht nur die weib-
lichen, sondern auch alle männlichen Sträflinge im Innern zu beschäftigen, daher das

Widerstreben, die öffentliche Arbeit ganz aufzuheben. Man theile nur die Arbeit so, daß die männlichen Sträflinge, welche über 6 Jahre im Zuchthause zu verbleiben haben, ausschließlich der öffentlichen Arbeit (am zweckmäßigsten für Straßenbauten, Straßenpflastern, Dammarbeiten u. d. g.) und die übrigen ausschließlich der Arbeit im Hause gewiedmet seyen, wo dann nur für letztere um geräumige Arbeitszimmer zu sorgen wäre. Den Sträfling bald außer dem Hause, bald im Hause zu beschäftigen, ist nachtheilig, da er so an keine Arbeit recht gewöhnt und seine Zucht durch die stete Abwechslung der Beschäftigung, die Verschiedenheit der Aufseher und die öftere unvermeidliche Unterbrechung der Arbeit allzusehr gefährdet wird. Jede Beschäftigungsweise bedarf ihre eigenthümlichen Einrichtungen, sollen diese aber den Zweck erreichen, so müssen sie ihren Mann ganz haben.

Höfe sind bey jeder Verwahrungsanstalt unerläßlich, damit der Gefangene wenigstens wöchentlich einigemahl an die Sonne und an eine frische, nicht verunreinigte Luft gebracht werden kann, soll er nicht gegen den Willen des Gesetzes an seiner Gesundheit bestraft werden. Mit 3 Hofräumen dürfte es hier jedoch genügen, wo einer den Gefangenen in der Untersuchung, einer den weiblichen Sträflingen und einer den männlichen Sträflingen 2ter und 3ter Klasse zu wiedmen wäre. Die Kettensträflinge bedürfen dagegen keinen, da sie ohnedieß auf der öffentlichen Arbeit Sonne, gesunde Luft und Bewegung finden. Krankenzimmer wären nur 2 erforderlich, eines für die männlichen und eines für die weiblichen Kranken. Da hier immer Krankenwärter anwesend seyn müssen, so ist eine weitere Classenberücksichtigung nicht nöthig.

Unter diesen Beschränkungen des frühern Plans könnte eine wesentliche Verbesserung des Zuchthauses in Zürich ohne sehr große Kosten erzielt, es könnte der schädlichen Ueberfüllung desselben, den nachtheiligen Vermengungen vorgebogen und die Gesundheit seiner Bewohner geschützt, es müßte weder ein mit bedeutenden Entschädigungen an die Nachbaren verbundenes drittes Stockwerk erbaut, noch die Landjägerwohnung und das Krankenhaus versetzt werden, wenn sich nähmlich der Staat entschlösse — das Wohnhaus und die Straßburgerschütten des Kornamts zum Zuchthaus zu schlagen. Durch diese Einräumung wäre das Zuchthaus im Besitz eines geräumigen Vierecks (von welchem bisher nur zwey Seiten zu Gefangenschaften benutzt) groß genug um, bey einer wohlberechneten neuen Eintheilung des Innern, auf dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerk, die oben geforderten Gefangenschaften, Arbeitszimmer, Zellen und Schlafkammern anzubringen. Daß bey diesem Vorschlag mehr als die Hälfte der für Ausführung des bisherigen Plans erforderlichen Kosten erspart würde, leuchtet auf den ersten Blick ein, da es hier nur Veränderungen der innern Eintheilung bedürfte, die alten Stockmauern gänzlich beybehalten, und die Dachung, die sonst abgebrochen wer-

den müßte, unverändert bliebe, und man der Bauten in der Spannweid und dem Kran-
kenhause überhoben würde.

Sollten denn jetzt, wo auf der einen Seite alle Behörden von der Unerläßlich-
keit einer Erweiterung des Zuchthauses überzeugt sind, und der große Rath diese Er-
weiterung bereits beschlossen hat, wo hingegen auf der andern Seite allerdings di
Pflicht vorliegt, in die Ausgaben des Staats möglichste Sparsamkeit zu legen und da
Land nicht ohne dringende Beweggründe mit Steuern zu belästigen — sollte unter die
sen Umständen das vorgeschlagene Aushülfsmittel nicht zu ergreifen seyn? Es schein
das einzige Mittel zu seyn, damit die bessere Ueberzeugung, welche Pflichten dem Sta
rücksichtlich seiner Gefangenen obliegen, nicht zurückgedrängt werden, damit die Be
schlüsse des großen Raths in Absicht auf diese Verbesserung ins Leben treten, damit di
Wünsche der Sparsamen mit dem Gegenstand sich vereinigen können.

Welche Schwierigkeiten stehen denn der Ausführung dieser so ersprießlichen Er
weiterung entgegen? Kaum erhebliche genug, um den Vortheil, der aus ihr hervor
ginge, aufzuwägen. Dem Kornamt verblieben die beyden großen Kornböden in de
alten Oetenbacherkirche, das Gebäude zum Fruchtdörren, die Keller alle (da ja vo
dem großen Rath alle unterirdischen Gefängnisse abgekannt sind) die Trotte und Neben
gebäude. Nur die Wohnung des Amtmanns und die Straßburgerschütten müßten m
dem Zuchthaus verbunden werden, allein für jene fände sich ja in der Nähe ein and
res Staatsgebäude, das Oetenbacherhaus, das, wenn auch gegenwärtig vermiethet, vo
dem gemeinnützigen Besitzer ohne Zweifel gerne vor Ablauf der Pachtzeit zum allge
meinen Besten würde abgetreten werden, wenn es der Staat bedarf. Sollten nun auc
die 2000 Mütt Korn, zu deren Aufspeicherung die Straßburgerschütten dienen, wede
im Sihlhaus, noch im Allmosenamt, noch in einem andern schon vorhandenen Staats
gebäude untergebracht werden können, was die durch Abzahlung so vieler Zehnden ent
standenen Lücken vermuthen lassen sollten, so wäre ja hiefür eine eigene Fruchtschütt
in der Nähe des Oetenbacherhauses oder der alten Oetenbacherkirche gegenüber mit we
mindern Kosten zu erbauen, als die Veränderung des Krankenhauses oder der Landjä
gerwohnung erfordert hätte.

Doch nicht nur der dringliche Gesichtspunkt der Ersparniß spricht für die vorer
wähnte Erweiterung des Zuchthauses gegen das Kornamt, sondern eben so sehr, da
durch diese Abtretung eine anständige Wohnung für den Verwalter des Zuchthause
gewonnen, (ein Umstand, der für eine künftige tüchtige Besetzung dieser Stelle nic
ohne Einfluß) daß der abzutretende 4te Flügel der gesündeste wäre und sich daher vo
züglich zur Verwahrung der Gefangenen in der Untersuchung oder für weibliche Strä
linge eignete, und daß die sämmtlichen Gefangenen weit leichter gesöndert und vor Mi
theilungen verwahrt werden könnten, wenn zu ihrer Vertheilung ein zweystöckiges G

äude mit 4 Flügeln als ein dreystöckiges nur mit 2 Flügeln zu Gebot steht, abgesehen on der mindern Gefährlichkeit, welche mit ersterm verbunden ist.

Diese Gründe alle lassen hoffen, es werde neuerdings in Untersuchung gezogen, ie die Abtretung der Wohnung und der Straßburgerschütten des Kornamts an das uchthaus zu bewerkstelligen, und es werde Sachkundigen leicht fallen, auf diese gün=ge Erweiterung gestützt, den Plan zu einer innern Eintheilung und Baute des Zucht=uses zu entwerfen, der, dem großen Rathe vorgelegt, bey ermäßigten Verbesserungs=ünschen und bey ermäßigtem Kostenaufwand des ungetheilten Beyfalls dieser h. Be=rde sich werde zu erfreuen haben. C. M. H. O.

---

* Zürich den 13. Sept. Ein schöner Zug unserer Bürgerschaft zu Stadt d Land ist ihre menschenfreundliche Hülfsbegierde und durchgreifende Thätigkeit in llen von Feuersnoth. Um so wünschbarer ist, daß die Beschaffenheit der Löschan=lten dem guten Willen der Hülfe Leistenden entspreche. Niemand wird in Abrede llen, daß das schleunige Eintreffen der Löschgeräthe und ihrer Bedienung ein Haupt=forderniß wirksamer Hülfleistung sey. Kostbar ist in solchen Fällen jede Viertelstunde; nn man hat es mit einem Feinde zu thun, der keinen Augenblick rastet. In dieser nsicht bedürfen die sonst so zweckmäßigen Löschanstalten unserer Stadt noch einer sentlichen Verbesserung. Das gegenwärtige Jahr war bisdahin reich an Warnun=n; möchten sie doch nicht unbenutzt bleiben! — Zwey Punkte scheinen zur Errei=ung des Zweckes unerläßlich. Erstens die Aufstellung eines Pikets zur Nachtzeit mit er in Bereitschaft stehenden Feuerspritze, sey es bey der Hauptwache oder sonst im ittelpunkt der Stadt. Acht Mann könnten für den ersten Anlauf hinreichen, da es ächst bloß darum zu thun wäre, die Spritze auf die Brandstätte zu bringen, und Bedienung sich augenblicklich durch Zulauf vervollständigen würde. Das Sich an=den, das Hohlen der Schlüssel bey dem in tiefem Schlafe liegenden Spritzenkom=ndanten, das Oeffnen des Spritzenhauses sind alles Dinge, die Zeit erfordern, und der Hast stellt man obendrein die Sache nicht immer am geschicktesten an. Alles fiele bey obiger Einrichtung für die Piketspritze weg. Die Kosten einer solchen An=t wären wohl nicht sehr bedeutend, und vielleicht die L. Stadt=Feuerassekuranz nicht eneigt, dem Stadt=Aerarium in einem Unternehmen zu Hülfe zu kommen, das für selbst wie für das städtische Publikum überhaupt von unverkennbarem Nutzen seyn rde. Der zweyte Umstand, welcher als unerläßliche Bedingung einer schleunigen mithin wirksamen Hülfleistung, nicht in unserer Stadt selbst, aber in ihren Um=ungen, angesehen werden muß, ist der freye Durchpaß der Spritzen und Feuer=er durch die Stadt. Es geschieht nicht aus persönlichem Interesse, wenn der Ver=

fasser dieser Zeilen hier in das alte, leider noch immer unerhört gebliebene, Klageli
wegen der leidigen Portensperre einstimmt. Er ist kein Freund nächtlicher Ausflü
und auch nicht durch seinen Wohnsitz genöthigt, sich Abends spät noch außerhalb d
Stadt zu begeben. Aber die zahlreichen Beschwerden, die er schon von allen Seit
vernommen hat, vornähmlich in Bezug auf solche Fälle, wo für einen plötzlich E
krankten schleunige ärztliche Hülfe in der Stadt gehohlt werden mußte, haben in ih
öfters den Wunsch erregt, daß doch die betreffenden Behörden diesen Gegenstand e
Mahl der verdienten Aufmerksamkeit würdigen nnd sich ernstlicher als bisanhin m
Hebung der im Wege stehenden Schwierigkeiten beschäftigen möchten. Schon zu w
derhohlten Mahlen hat ein achtungswürdiger Mann in der hochachtbaren Versamm
lung des größern Stadtrathes diese Sache in Anregung gebracht, aber, wie es schein
ohne den gewünschten Erfolg. Wie sehr die Portensperre die Hülfleistung bey Feuer
brünsten erschwere, haben kürzlich mehrere Vorfälle dargethan. Viertelstunden la
sind Feuerspritzen benachbarter Landgemeinden an den Thoren aufgehalten worden, b
die Schlüssel von der Hauptwache herbeygehohlt waren; und als der Tröcknerthur
des Hrn. Hofmeister im Hard abbrannte, durfte bestehender Vorschrift gemäß die Sp
tze von Hottingen Morgens um 4 Uhr durch das bereits geöffnete Hottingerpörtch
nicht hineingelassen werden, weil der zu diesem Posten geordnete Offizier oder Unte
offizier noch nicht angelangt war, sondern mußte den mühsamen Umweg über d
Remi, zur Kronenporte hinein und das steile Halseisen hinunter einschlagen. Bey d
frühern Feuersbrunst unmittelbar vor genanntem Pörtchen wurde aus dem nähmlich
Grunde die zunächst befindliche Stadtspritze (vom Krautgarten), obgleich näher als d
nächste Landspritze, gerade im dringendsten Augenblicke am Hinausfahren verhinde
und lange Zeit in Unthätigkeit erhalten. Ref. weiß gar wohl, daß diese Uebelstän
nicht durchweg von der gewöhnlichen Portensperre herrühren, indem diese von der Mi
litärbehörde verfügt ist, bey ganz naher Feuersgefahr hingegen die städtischen Feue
offiziere den Befehl an den Thoren übernehmen. Aber es ist doch zu vermuthen, da
wenn ein Mahl die militärische Portensperre gemildert würde, die Strenge der städ
schen Feuer=Polizeyordnung in diesem Punkte schon der Konsequenz wegen leichter u
unbedenklicher zu heben wäre. Ein dießfälliges Einverständniß zwischen der städtisch
und der Militärbehörde sollte doch wohl erhältlich seyn. Für die umliegenden Lan
gemeinden ist die Sache um so wichtiger, da die Nachtheile solcher Verzögerung
durch die Hülfleistung der einzigen Spritze, welche in der Regel die Stadt sel
der bedrängten Ortschaft zusendet, keineswegs aufgewogen werden, zumahl die städ
sche Hülfsmannschaft wegen der Zerstreutheit ihrer Wohnungen und in Ermanglun
eines für sie eigens bestimmten Lärmzeichens nicht so schnell bey der Stelle seyn kan
Sehr zweckmäßig ist die durch die städtische Feuer=Polizeyordnung vorgeschriebene Po

tensperre (wenn man ihr diesen Nahmen geben will) bey Feuersbrünsten in der Stadt selbst; aber davon ist hier nicht die Rede.

Möchte doch der Löbl. Stadtrath, dem unsere Stadt schon so manche gemeinnützige Anstalt verdankt, diese bescheidenen und wohlgemeinten Bemerkungen seiner Aufmerksamkeit würdigen; gewiß würde ihm mancher seiner Mitbürger herzlichen Dank dafür wissen.

(P. S. Wir vernehmen so eben, daß die hohe Regierung in ihrer Sitzung vom 18. Sept. auf Anzug eines Mitgliedes den letztern der beyden Punkte ihrer Vorsorge gewürdigt und ihrer Militärkommission einen dießfälligen Auftrag ertheilt habe.)

Der gr. Rath war vom 3. bis 5. Sept. in außerordentlicher Sitzung versammelt. Ein Gesetzesvorschlag des kl. Rathes, betreffend einen veränderten Bezug der Handelsabgabe, wurde von demselben zurückgezogen, da die Prüfungskommission auf dessen Verwerfung antrug. Angenommen wurde der Antrag, daß die Wirthschaftsabgabe künftig auf die runde Summe von 100,000 Fr. gesetzt und nach Taxation auf die ungefähr 965 Wirthschaften des Kantons vertheilt werden soll. Der Bezug der zu dem beabsichtigten Zuchthausbau erforderlichen 240,000 Fr. wurde für ein Mahl nicht bewilligt, und somit der Bau selbst verschoben. — Die fünfte Rechenschaft des Zürcherischen Griechenvereins zeigt vom 1. Febr. 1827 bis 31. Aug. 1828 eine Einnahme von 5122 fl., die größten Theils an den Genferschen Verein übermacht wurden; in Kasse verbleiben noch 594 fl.

Bern.

* Der löbl. Stadtmagistrat zu Laufen, in dem läberbergischen Amte Delsberg, ging schon lange mit dem Gedanken um, eine Bürgerschule für Knaben von 12 — 16 Jahren einzurichten. Zu diesem Behufe wünscht man eine eingegangene Kaplaney wieder herzustellen, und die Gefälle derselben, die auf einstweilen sammt den Obliegenheiten dem jeweiligen Pfarrer zufielen, von denen der Pfarrey zu trennen. Allein Hr. Pfarrer Fleury, der merkt, daß sein Einkommen dadurch sich nicht äufne, setzt sich aus Leibeskräften dagegen. — Zwar bietet er einige Thaler aus seiner Tasche an, was beyläufig den Zins von dem ausmacht, was er gern behalten möchte. Selbst durch des H. Oberammtmanns wohlmeinendes Zureden ließ sich derselbe so wenig anders stimmen, daß er vielmehr in einer nachmahligen Predigt über die Geduld aus voller Ungeduld, daß man sich seiner Anmaßung nicht mit Geduld unterzog, über die Aufklärung schimpfte, weil sie hauptsächlich es wäre, die diese schöne Tugend verdrängte.

Die Rechnung der Brandassekuranz vom J. 1827 zeigt eine Gesammtausgabe von 193,238 Fr., zu deren Deckung der Bezug von 2 vom 1000 des Kadasters erforderlich war. Unter den verbrannten und beschädigten Gebäuden sind 84 von

Holz erbaute, mit Holz gedeckte zum Werthe von 100,439 Fr. und 54 von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte zum Werthe von 73,947 Fr.

Solothurn.

Das neue Bisthum Basel wurde am 13. Juli zu Solothurn feyerlich installiert. Nach erfolgtem Hinschied des betagten Bischof ist am 30. Aug. Hr. Probst und Provikar Salzmann durch die Nunziatur zum Verweser desselben bestellt worden.

Aargau.

Vom 10. bis 23. Aug. wurde in Wohlen ein eidg. Uebungslager von 2300 Mann aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Aargau, Appenzell J. Rh., Thurgau, Basel, Schaffhausen, Schwyz und Tessin abgehalten, unter dem Oberbefehl des Hrn. Obersten Schmiel und Inspection des Hrn. Obersten Füßli. Daß Jedermann bey solchen Anläßen zufrieden gestellt werde, ist unmöglich; allein bey keinem frühern ähnlichen Falle ist in mehrerer Hinsicht auf diese Weise und so allgemein geklagt worden. Was darüber im Schweizerischen Beobachter und selbst was in der Appenzeller Zeitung gesagt worden ist, kommt nicht in Vergleichung mit dem, was man privatim von den ersten Gesellschaften an bis in die letzte Kneipe hinunter hören kann. Es ist sehr zu wünschen, daß wenigstens die Hauptsache in's Klare gebracht werde. — Nach der Brandassekuranzrechnung von 1827 sind durch 27 Feuersbrünste 42 Gebäude abgebrannt und 7 beschädigt worden zu dem Werthe von 97,192 Fr. In die Jahresrechnung wurden nur die Brandfälle der 10 ersten Monathe aufgenommen, welche mit den Nebenunkosten eine Ausgabe von 87,380 Fr. bilden. Es wurde dadurch der Bezug von 2½ des 1000 vom Kadaster nothwendig.

Waat.

Die wegen des im März dieses Jahres im Hause des Hrn. Will zu Ouchy verübten Mordes verhafteten 4 Personen sind am 27. Aug. durch das Kriminalgericht zu Lausanne sämmtlich frey gesprochen worden; sie erhielten für jeden Verhafttag 16 Btz. und darüber noch jede 160 Fr. Entschädigung.

Litteratur.

Statistica della Svizzera di Stefano Franscini, Ticinese-Con carta geographica.

8. Lugano 1827. S. XX. und 482.

Wenn das vorliegende Werk auch kein anderes Verdienst hätte, als durch fleißige Zusammenstellung der besten statistischen Notizen und deren Uebersetzung in di

eigene Sprache dem gebildeten Tessiner sein allgemeines Vaterland bekannter zu machen, so müßte es schon darum ehrenvolle Erwähnung verdienen. Allein der vortreffliche Verfasser hat ein mehreres geleistet. Während die meisten andern Statistiker ihre Arbeit nach den Kantonen eintheilen, und so zweyundzwanzig verschiedene Staaten einen nach dem andern beschreiben, denen nichts gemeinsam gelassen wird, als einige Berge, Flüsse und Seen, die man in der Einleitung abfertigt, trachtet Hr. Franscini die zerrissenen Theile so viel wie möglich in Ein Ganzes, in das, was sie eigentlich seyn sollten, zusammenzufassen, und bewirkt durch diese Darstellung, daß der Schweizerische Leser den eigenen Kanton in allen Verhältnissen als einen Bestandtheil der gesammten Schweiz dargestellt findet. Dadurch wird er auf mannigfache Betrachtungen und Vergleichungen über den Zustand des Ganzen und der einzelnen Theile geleitet, und zu einer unparteyischen Würdigung der Verdienste und Schwächen derselben vorbereitet. So kann der Bürger eines und desselben Kantons auf dem Gemählde, welches ihm den Zustand der Landwirthschaft oder des Gewerbfleißes vor die Augen führt, seinen Kanton im hellsten Lichte glänzen sehen und sich dessen freuen, gleich nachher aber tief sich beschämt fühlen, wenn er ihn etwa auf dem Blatte des Volksunterrichtes in ein nebliges Gewand gehüllt findet, woraus er ihn kaum vor den Pfleglingen der Jesuiten zu erkennen vermag. — Schon diese Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes muß dessen Studium auch diesseits der Alpen nutzbar machen. Eine buchstäbliche Uebersetzung desselben ins Deutsche müßte jedenfalls ihren Verleger in einem zensurfreyen Orte oder etwa in einem monarchischen Staate Deutschlands suchen, denn unser wackere Tessiner spricht als ein freyer Eidsgenoß wahr und furchtlos.*)

Die Vorrede ist an den verdienstvollen Karl Monnard gerichtet, dem das Werk zugeeignet ist, und dem auch der Verfasser reichhaltige Beyträge verdankt, welche unter verschiedenen Mahlen im Nouvelliste Vaudois geliefert wurden. Das Werk selbst ist in 8 Bücher getheilt, welche die Landesbeschreibung, die Bevölkerung, die Naturereignisse, den einheimischen Gewerbfleiß, den Handel, die Verfassungen, die Gesetze und Landesverwaltung, und das Volksleben befassen. Wir sind genöthigt uns auf die Heraushebung einzelner Züge zu beschränken, welche die Wichtigkeit dieses Werkes und den schönen Geist, der es belebt, bezeichnen dürften. Wo von den natürlichen Grenzen der Schweiz die Rede ist, heißt es: „Vielleicht hätten die Bündtner Kläven, „Sondrio und Worms nicht verloren, oder wenigstens diese Landschaften wieder erhalten, wäre die Bündtner Regierung nicht gleich denjenigen anderer alter Kantone

*) Wir vernehmen, daß eine solche Uebersetzung von sachfähiger Hand besorgt wird.

„von der hartnäckigen und eiteln Begierde, Unterthanen zu besitzen, geblendet gewesen."
Und vom Dappenthale: „Frankreich muß es kraft der Verträge der Schweiz zurückge=
„ben, aber schon sind 12 Jahre verflossen und noch ist nichts geschehen. So viel ist ge=
„wiß, daß die zu gut bekannten Minister jenes Reiches es verstehen, die Sache in die
„Länge zu ziehen, und daß sie von uns nicht zu besorgen haben, was sie vor kurzem
„von Seite Preußens zu ihrer nicht geringen Verlegenheit erfahren mußten."

Im Abschnitte vom Handel ins Ausland geschieht auch des fremden Kriegsdien=
stes Erwähnung, als welchen einige für eine Quelle von Einkünften für den Staat
betrachten. „Wir sehen tagtäglich, daß der gemeine Soldat selten so lange im Dienste
„bleibt als er es muß, um pensionnirt zu werden, sondern daß er, wenn ihn nicht der
„Tod auf dem Schlachtfeld oder in einem ungesunden Orte, oder in einer sittenverdor=
„benen Stadt etwa wegrafft, gewöhnlich nach einer Dienstzeit von 4, 6, oder höchstens
„12 Jahren zurückkehrt. Und was bringt er dann nach Hause? Wenn auf 100 Aus=
„gewanderte 50 Arbeitsscheue gezählt werden konnten, so finden sich diese bey der Rück=
„kehr wohl auf 90 angewachsen, alle, ohne etwas erworben zu haben, im Alter
„vorgerückt und mit Gebrechen behaftet. So fallen die meisten ihren Familien zur
„Last . . . . . Aber, sagt man, die Offiziere trifft solches Elend nicht, und die mei=
„sten unter diesen verlassen den Dienst nicht, ehe sie sich im Besitze eines Ruhegehalts
„befinden, den sie im Vaterland verzehren wollen. Hierauf erwiedern wir frey heraus,
„daß die Schweizer sich eines solchen Systems schämen sollten, kraft dessen dem Vor=
„theile und der Erhebung weniger Einzelner das Leben und das Wohl Unzähliger ge=
„opfert wird. Finden die Obrigkeiten, daß das Volk nicht vom Ertrag des Landes le=
„ben könne, und liegt ihnen daran, dasselbe nicht leiden oder elendiglich verderben zu
„sehen, wohlan, so sollen sie den Aufschwung des Kunstfleißes befördern und alles in
„Bewegung setzen, was den Menschen dem Müßiggang entzieht. Sie sollen besonders
„daraufhin arbeiten, daß die Jugend mit Sittsamkeit und Geschicklichkeit geziert em=
„porwachse, und dann werden sie sehen, wie im Lande oder in der Fremde die Leute
„mit ihrer Kunst sich durchbringen können, ohne daß ein anderer vermittelst Anstalten
„häuslicher und öffentlicher Verworfenheit für sie zu sorgen habe." — Ueber das Hirn=
gespinnst einer Handelsbilanz äußert sich der verständige Mann, nachdem er deren treff=
liche Definition des Tracy mitgetheilt hat, folgender Maßen: „Möchten doch die redli=
„chen Schweizer nicht einen solchen Lärm wider das Zunehmen der fremden Einfuhr
„erheben, und sich in der Anempfehlung der Ausfuhr heiser schreyen, möchten sie sich
„nicht zu sehr wider die ereifern, welche eher vom Ausländer als vom Inländer etwas
„einkaufen, möchte sie sich endlich nicht mit Bildung von Vereinen wieder Einfuhr
„fremder Fabrikate unnützer Weise abmüden. Das hingegen sollen sie stets im Auge
„behalten und dazu mitwirken, daß jeder für sich mehr erwerbe als er verbraucht. So

vird die Nation gedeihen, und wie der Wohlstand der einzelnen Haushaltungen zu=
nimmt, wird auch derjenige der großen Schweizerischen Haushaltung anwachsen.
Man verbanne den Müßiggang und was ihn herbeyführt, man sey arbeitsam und ge=
nügsam, dann muß die ganze Bilanz zu unsern Gunsten ausfallen und wir werden
n gleichem Maße andern von der Natur hochbegünstigten Völkerschaften überlegen
leiben." — Mit wenigen aber kräftigen Zügen bezeichnet auch Hr. Franscini den
ang unserer Revolution: „Beschreibet sie euern Söhnen und Enkeln, ihr alle, die
hr die gräßliche Zeit gesehen, und erklärt ihnen, daß solches das Loos eines zwey=
rächtigen oder schlecht regierten Volks ist, das fremde Heere ins Land eindringen
äßt." Ueber die jetzige Bundesverfassung heißt es: „Wenn auch Oestreich, Ruß=
and und Preußen sich dabey eingemischt haben, so kann sie doch nicht als ein von
fremden uns aufgedrungenes Gesetz betrachtet werden. Ihre Grundsätze sind rein
schweizerisch. Das Beste, das Gute, das Mittelmäßige, das Schlechte, was sich da=
in findet, alles ist schweizerisches Erzeugniß. Um so mehr müssen wir uns dafür
nteressiren, und wenn dieß geschieht, so kann sie mit der Zeit verbessert und ver=
ollkommnet werden, ohne daß sich eine fremde Macht wieder dabey einzumischen
abe." — Ueber die papierne Neutralitätszusicherung, deren Gehalt jeder verstän=
e Schweizer längst zu würdigen weiß, sind ebenfalls beherzigenswerthe Winke ge=
en. Sehr anziehend, nicht durch die Beschaffenheit des Gegenstandes, sondern durch
belehrende Weise der Zusammenstellung, ist die vergleichende Uebersicht der ver=
iedenen Kantonsverfassungen. Viel treffliches sagt auch der Verfasser über Preßfrey=
t und über Oeffentlichkeit in vaterländischen Dingen, uns aber verbietet die Be=
ränktheit des Raumes und anderer Verhältnisse hier des nähern darüber einzutreten.
f die Lücke in den Verfassungen hinsichtlich der Bestimmung ihrer Dauer, und der
omente zu deren Verbesserung wird ebenfalls aufmerksam gemacht. „Der Anhäng=
chkeit unerachtet, welche manche für das Bestehende im Herzen tragen mögen, werden
ennoch früher oder später die großen Räthe unserer Freystaaten auf Reformen und be=
eutsame Abänderungen bedacht seyn müssen, und dann wird es nöthig seyn, ein
enig mehr als im Jahr 1814 die unbestreitbaren Rechte der Gesammtheit aller Bür=
er zu berücksichtigen." — Was dann über die policeylichen Einrichtungen, Unter=
htsanstalten, das Kriegswesen, und anders mehr in diesem Werke als Thatsache er=
lt, oder zur Belehrung besprochen wird, muß im Buche selbst nachgelesen werden.
r diejenige Stelle wollen wir noch berühren, wo sich der Verfasser als wahrheitslie=
nder Mann und aufgeklärter Katholike vorzüglich kund gibt. Indem er nähmlich die
atsache anerkennt, daß der Wohlstand bey den Protestanten allgemeiner sey als bey
Katholiken, und auf das Urtheil denkender Männer sich stützend, gibt er folgende
sachen dieser Erscheinung an: „1) Die Katholiken bestreiten eine größere Zahl von

„Geistlichen als die Protestanten. 2) Viele den kirchlichen Gesellschaften und Pfründ
„zustehende Güter sind schlecht besorgt. 3) Beträchtliche Summen werden auf den B
„der Kirchen und Altäre und Anschaffung von Kirchengeräthschaften verwendet, die a
„todtes Kapital zu betrachten sind. 4) In der Regel wird bey den Katholiken me
„als bey den Protestanten die Volksbildung vernachlässigt, besonders in Hinsicht grün
„licher und auf dem kürzesten Wege nach dem allgemeinen Besten gerichteter Studie
„5) Die Katholiken schenken ziemlich viel Zeit dem Kirchenbesuch, den Umzügen, Wa
„fahrten und andern Andachtsübungen, die nicht einmahl ausdrücklich durch ihre R
„ligion gebothen sind. 6) Während die Protestanten gleichsam nur den Sonntag feyer
„haben die Katholiken überdieß an gebothenen und halben Festen etwa 20 bis 25 Tag
„an denen sie sich der Arbeit enthalten." Ueber diesen letztern Punkt tritt der Verf
ser näher ein und zeiget, daß für die Schweizerischen Katholiken auf diese Weise jäh
lich 8 Millionen Taglöhne verloren gehen, und daß diese Zahl noch um 10 andere Mi
lionen sich erhöhet, wenn auch das Müßigbleiben der Zug- und Lastthiere, der Wag
und Werkzeuge aller Art, mitgerechnet wird. Auch gibt er zu bedenken, ob die vate
ländischen Obrigkeiten nicht nach dem Beyspiele anderer Souveraine beym Römisch
Stuhle die Dispensation von manchen Festen auswirken könnten. — Wenn endli
Hr. Franscini auch unserer Monaths-Chronik auf eine schmeichelhafte Weise erwäh
so sehen wir darin eine Anerkennung unserer redlichen Gesinnung von Seite eines w
ckern ennetbirgischen Miteidsgenossen und wünschen, daß seine vaterländische Arbeit d
jüngere Geschlecht des Tessins mit Liebe zum Vaterland und mit edler Begierde erfüll
diesem ihre Dienste zu widmem. Diese Statistik der Eidsgenossenschaft gibt die vo
ständigste Uebersicht dessen, was der vaterländischen Jugend zu thun vorbehalten blei
und dieses wahrlich ist ein schönes Stück Arbeit! R.

Zum Andenken des sel. Hrn. Melchior Lüscher von Entfelden,
Mitglied des kleinen Rathes des Kantons Aargau. Von L. Rahn, Pfarrer in Windisch. Aar
bey Beck 1828. 14 S. 8.

Das kleine würdige Denkmahl für den allgemein betrauerten Hrn. Regierun
rath Lüscher beginnt mit der Bemerkung, wie es Pflicht der Lebenden gegen Verga
genheit und Zukunft ist, das Andenken an verdienstvolle Männer nicht so bald unt
gehen zu lassen; wie dieß aber doppelt heilige Pflicht ist in einem eben erst aufblüh
den Staate. In dieser Beziehung wird nahmentlich an den verstorbenen Bürgerm
ster Zimmermann erinnert und Hr. Regierungsrath Rengger aufgefordert, das And
ken seines Freundes zu feyern. Auf den Inhalt der kurzen Lebensbeschreibung H
Lüschers gehen wir nicht ein, da in diesen Blättern schon ein Nekrolog desselben
schienen ist; durch den Inhalt nicht allein, sondern auch durch das Ansprechende u

ürdige in Ton- und Form wird die kleine Schrift Hrn. Rahn's auch außer dem anton Aargau Viele, die den Verstorbenen gekannt, geliebt und geachtet haben, er= euen. Die Schlußworte lauten also: „Warum wurde dieser Mann allgemein hoch= eachtet? — Weil er mit der äußern Würde die innere verband, den Seelenadel, elchen weder Geburt noch Reichthum gibt, ein heiliges Pflichtgefühl und Unsträflich= eit der Sitten, womit auch der Regent vorleuchten soll. — Warum wurde dieser Mann allgemein geliebt? — Weil er alle seine Tugenden, seine Verdienste in Be= cheidenheit hüllte, weil er menschlich fühlte, menschlich dachte und auch den Gering= en ehrte. Oft lächelte er, wenn man ihn „Hochwohlgeborner" nannte. Ein Hoch= eachter wünschte er zu seyn und zu heißen; aber jener Titel schien ihm, dem Aar= auer, völlig bedeutungslos, da wir inner unsern Gränzen keinen andern Adel kennen ollen, als den, welcher Bürgersinn und Bürgertugend heißt. Warum trauerte as ganze Land über den Tod dieses Mannes? — Weil es einen seiner besten Men= chen, seiner treuesten Bürger, seiner würdigsten, weisesten, thätigsten Regenten ver= oren hat. — Nie streue der Aargauer den Lebenden Weihrauch und unterthäniges ob. Noch weniger entehre er sich durch frechen Tadel oder niedrige Verläumdung. lber wenn das Todtengericht gehalten wird, und das Zeugniß Wahrheit ertönt, wie ber Melchior Lüscher: „er ist ein edler Mann gewesen" — so ehre jeder sein ndenken, gehe hin und ahme ihm nach."

Miscellen.

ber die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung. (Bruchstücke.)

In einer kürzlich erschienenen Schrift: „Zur Vermittlung der Extreme in den einungen; von Friedrich Ancillon. (Erster Theil. Geschichte und Politik. Ber= , 1828.)" findet sich auch eine Abhandlung: über die Gewalt der öffentlichen einung. Der Verf. stellt als zu vermittelnden Satz und Gegensatz folgende treme in den heutigen Ansichten über diesen Gegenstand auf.

Satz. „Die öffentliche Meinung ist mehr als je die Hauptmacht in der politi= n Welt, und muß als Leitstern den Regierungen voran leuchten und von ihnen be= gt werden. Man muß sie in allen politischen Angelegenheiten, besonders in der Ge= gebung, befragen und beachten." —

Gegensatz. „Die öffentliche Meinung ist ein irriger, schwankender, vorüber= ender Wahn, eine usurpierte Gewalt. Weit entfernt das Lebensprincip der Staaten seyn, gibt sie denselben falsche Richtungen und setzt sie beständigen Störungen aus." —

Der Verf. selbst bemerkt über diese Gewalt der öffentlichen Meinung, daß sie
eine neue unsichtbare Macht, im Anfang des vorigen Jahrhunderts ihren Lauf bega
lange nur schwach und furchtsam im Dunkeln schlich, bis sie in den letzten 50 Jah
immer mehr um sich griff und rasche Fortschritte machte, so daß sie jetzt über Für
und Völker, über Regierungen und Regierte, einen ununterbrochenen, tiefeingreifen
Einfluß ausübt, und um so furchtbarer ist, als man ihre Quelle nicht nachweisen, ih
Sitz nicht angeben, ihre Grenzen nicht bezeichnen kann.

(A. d. Allgemeinen juristischen Zeitung No. 50. 18

Aus einem Aufsatz der Allg. Zeitung mit Beziehung auf Ancillon
Schrift.

Nur das kann als öffentliche Meinung im wahren Sinne des Worts a
sehen werden, was nicht ein leeres loses Gerede des großen Haufens ist, das einer
andern in Dummheit und Unverstand nachschwatzt; sondern was vielmehr auf ei
tiefen Nationalgefühle, auf einer mehr oder minder lebendig erkannten Nationalidee
ruht, mag es nun die politischen, kirchlichen, oder bürgerlichen Verhältnisse betre
Das werden freylich diejenigen nicht begreifen können, die nicht einzusehen vermög
daß jede Nation ein lebendes Individuum ist, das auf eine geistige Weise in allen
zelnen lebt, dem das Einfachste, Unmittelbarste, Wahrste im innern Leben eines Je
angehört, das seine eignen historisch gebildeten Gefühle und Ideen hat, in denen a
positive im äußern Leben, das noch irgend innere Stärke und Frische sich bewahrt
ruht, und ohne die Ein Sturm von Außen das ganze todte Gerippe leicht zu
trümmern vermag. Diejenigen, die aus dem besonnenen und sorgfältigen Studium
Menschenlebens und der Geschichte an das geistige Daseyn der Völker glauben
lernt, die in tausend Erscheinungen des eigenen und fremden, des innern und äuß
Lebens ihre alte, und doch immer neue und ewig neugeborne Nation wieder zu erken
vermocht haben, werden die feste Ueberzeugung mit uns theilen, daß alles, was, w
auch schlicht und ungelehrt, wenn auch äußerlich roh und unausgebildet, als wa
hafte Nationstimme sich vernehmen läßt, der höchsten Beachtung werth ist, und daß
Staats- und Kirchenregierung nur gerade darin ihre Legitimation für sich und
Thätigkeit zu suchen hat, daß sie dieser wahrhaften Nationalexistenz als höchstens
gan derselben in weltlichen oder geistlichen Dingen einverleibt ist, und daß ihre Thä
keit den Nationalideen erst äußere Einheit und Bedeutung gibt. Ist dieß der Fall
läßt sich die wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung leicht a
ben. — Die Staatsgewalt darf sich niemahls unter keinen Umständen in eine feindl
Opposition mit derjenigen öffentlichen Meinung setzen, die wahrhaft dem innern
tionalleben angehört; da die Staatsgewalt selbst nur in diesem ruht, in ihm ihre K
und Stärke besitzt, dieses vertreten und geltend machen soll. Jede Regierung kann n
lebhaft genug sich diese ihre nationelle Stellung und Bestimmung vergegenwärtigen,
wird, so bald sie sich dieser stets bewußt ist, auch der öffentlichen Stimme, in so
sie wahrhafte Nationalstimme ist, die vollständigste Berücksichtigung schenken; da sie
nen eignen Willen und keine eignen Interessen, sondern nur Nationalwillen und
tionalinteressen kennt. — Aber freylich, je gewissenhafter sie das ihr anvertraute
der Nationalwohlfahrt verwaltet, desto sorgfältiger wird sie sich auch bemühen,
Stimme der Nation von all dem leeren Geschwätz zu unterscheiden, was sich n
mentlich in unserer Zeit so gern als öffentliche Stimme geltend machen, und
gern den s. g. Zeitgeist vertreten möchte.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 9. September. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Nekrolog des sel. Herrn Antistes Heß.

* Johann Jakob Heß, der jüngere Sohn von Salomon Heß, einem künstli-
n Uhrmacher, und Frau A. Maria Goßweiler, war den 21. Okt. 1741 geboren,
Jahrgänger des unvergeßlichen Joh. Caspar Lavaters. Schon frühe entwickelte er
rzügliche Talente und einen thätigen Geist. Die ersten Anfangsgründe in der Lateinischen
d Griechischen Sprache erlernte er bey dem Bruder seiner frühe verstorbenen Mutter,
. Pfarrer Goßweiler zu Höngg-Affoltern; nicht ohne große Mühe für den Leh-
, weil der Knabe eine starke Neigung zum Tändeln hatte. Nachdem er auch diesen treuen
hrer frühe verloren, genoß er mit seinem noch lebenden Bruder, und einigen andern
aben, Privatunterricht bey dem nachherigen Pfarrer zu St. Peter, Hr. Rudolf Frey-
g, der ihn für das Collegium Humanitatis vorbereitete. Noch war in seinen Studien
nig Ordnung und Ernst; Alles zog ihn an, jetzt die Logik und Metaphysik von Leib-
z und Wolf, dann die Geschichte, zumahl die vaterländische oder eine Reisebeschreibung
r die Poesie: doch blieb er in keinem Fache zurück. Unter Breitingers Anleitung
chte er im Griechischen Fortschritte; in den theologischen Wissenschaften verdankte er nah-
ntlich Zimmermann vieles, von welchem er stets mit der größten Achtung sprach.
nn sein früheres stilles Landleben ihm etwas Leutscheues gegeben, was er nur mit Mühe
rwand, so wäre später der Wetteifer mit seinen Studien-Freunden, Füßli, der vor
ger Zeit in London gestorben, Lavater, Usteri, Thommann, die ihre Aufsätze,
ersetzungen und Poesien Bodmern und Breitingern zur Prüfung vorzulegen pfleg-
, bald zum leidenschaftlichen Ehrgeitze erwachsen, wogegen der Jüngling ebenfalls ernst-
zu kämpfen hatte. Ehe er das 19te Jahr zurückgelegt, im Frühling 1760 ward er ins
nisterium aufgenommen, und kam (anstatt auf Reisen zu gehen, wozu er schon bereitet
) als Vicar zu seinem väterlichen Oheim, Caspar Heß, Pfarrer zu Neftenbach.
sem Manne, einem Schüler Wolfs, einem gründlichen, geschmackvollen Gelehrten,
m Freunde Klopstocks, dem Verfasser der „zufälligen Gedanken über das Heldenge-

dicht: der Messias." 8. Zürich 1749. und einer „Recension der neuen kritischen Briefe, (freymüth. Nachrichten. 20. Stück. 1749) einem Prediger, der auf der Kanzel die eva gelische Geschichte trefflich zu benutzen verstanden, diesem, besonders auch sehr mensche freundlichen Manne, hatte er ungemein viel zu danken.

Aber auch der mütterliche Oheim, Georg Schultheß, der Uebersetzer Arria u. s. w. mit welchem er einen Briefwechsel über die Philosophie und die schönen Wisse schaften unterhalten, trug vieles zur Läuterung seines Geschmacks und zu einer bestimmt Richtung seines Studienganges bey. Ja früher schon, da einst Hessens frommer Vater fürchtete, der Jüngling möchte über dem Belletristischen den Sinn für das Ernste, f Gottesfurcht und Christenthum verlieren, (eine Gefahr, in der sich derselbe wirklich befund zu haben später öfters gestand) hatte Schultheß dem Neffen darüber freundschaftli Winke gegeben.

Indem nun an der Seite solcher würdigen Freunde der Jüngling, theils mit d Werken der Alten, theils sonst mit den gehaltreichsten Schriften vertraut geworden, machte er den Versuch (den Gedanken erweckte ihm Middleton's Römische Geschich Cicero's Zeitalter umfassend, verbunden mit dessen Lebensgeschichte) ein Leben Jesu schreiben, und aufgemuntert vom väterlichen Oheim, dessen Prüfung er den Versuch üb geben, gab er das erste Bändchen dieses Werks heraus. Damahls schrieb er auch d „Tod Moses," ein Gedicht; und etwas früher noch „zwey Elegien zum Andenk eines Jünglings." Da er nach seiner Verehelichung mit der geistreichen A. Mar Schinz, deren Charakter mit dem seinigen völlig harmonirte, mehrere Jahre auf d Lande zubrachte, lebte er ganz dem Studium der göttlichen Schriften. Von 1768 bis 17 war die Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu in sechs Bändchen hera gekommen; im gleichen Jahre erschien auch die Jugendgeschichte Jesu. Inzwisc hatte er sich hauptsächlich damit beschäftigt, den Plan der Führungen Gottes in der Off barungsgeschichte zu entdecken. Davon handelte eine kleine Schrift: über die beste A das Christenthum zu vertheidigen, welche schon 1769 heraus kam, und 1774 einer andern Gestalt: über die beste Art, die heil. Schriften zu studiren, m Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Christenthums. Im gleichen Ja erschien ein weitläufigeres Werk, das eben diesen Gegenstand behandelte, die Schrift: „V Reiche Gottes, ein Versuch über den Plan der göttlichen Anstalten u Offenbarungen." Im Jenner 1777, nachdem er schon einige Zeit wieder näher der Stadt gewohnt, ward er Präses der Ascetischen Gesellschaft, und einige M nathe später Diacon am Fraumünster. Was er der Ascetischen Gesellschaft gewes wie er neben andern verdienten Männern dieselbe geholfen habe in Aufnahme und auch Auslande in Credit zu bringen, ist bekannt. Indessen hatten weder die Predigerstelle Fraumünster, noch die viel gehäuftern Geschäfte eines Antistes, in welcher Würde

elige im Frühling 1795 dem unvergeßlichen Ulrich folgte, seine litterarischen Arbeiten ge-
mmt. 1775 trat die Geschichte und Schriften der Apostel ans Licht; die Is-
elitengeschichte von 1776 bis 1788. Lehre, Thaten und Schicksale unsers
errn; ein Anhang zum Leben Jesu. 1782. Bibliothek der heil. Geschichte. 1791.
92. Kern der Lehre vom Reiche Gottes. 1819.

Auch im Predigtfache, in welchem bereits eine freyere Methode begonnen hatte,
tete er Vieles, in synthetischer und analytischer Form, nach freygewähltem Plane, und
Behandlung ganzer Schriften. (Man sehe Zimmermanns Prosynodalrede.) Der
ristenlehrer über die Apostelgeschichte 1781—1788. Christliches Uebungs-
hr 1791. Ueber die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu. 1793. Der Christ
-den Gefahren des Vaterlandes; Predigten zur Revolutionszeit gehalten. 1799.
o. und neben diesen wie manche Gelegenheitspredigten, zu denen hauptsächlich die
gsatzungspredigten von 1807 und 1813. zu zählen sind, und wovon die Refor-
tionspredigt 1819. den würdigen Schluß macht. Kleinerer Schriften, Parabeln,
der zur Ehre des Herrn; im Liturgischen mehrerer, z. B. Kirchengebethe auf
Wechsel des Jahrhunderts, werde nur im Vorbeygang erwähnt; diesen kann
beygezählt werden, nebst vier zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Lateinischen Orationen,
nige aufs Secularfest: Emendationis Sacrorum beneficium immortale nostris
minus et posterorum quam majorum usibus inserviens. 4. Tur. 1819.

Ob er Früchte seiner Arbeiten und nahmentlich seiner Werke zur Beleuchtung der
nbarung gesehen, davon kann das als ein Zeugniß gelten, daß D. Münter sich der
ensgeschichte Jesu zur Bekehrung des Grafen von Struensee so glücklich bedient
dessen Bekehrungsgeschichte, Coppenhagen 1772. in der That eine schnelle und
Ausbreitung jenes Werks veranlaßte.*) Die meisten seiner Werke erlebten mehrere,
mahl neu durchgesehene, oft stark vermehrte Auflagen; sein Leben Jesu die achte mit
. Anhang zum Leben Jesu die dritte 1817. Geschichte und Schriften der
stel die vierte 1822. Der Versuch vom Reiche Gottes die dritte 1796. Kern
Lehre v. R. G. die zweyte 1826. u. s. w. Bekanntlich haben die hiesigen Verleger,
laßt durch einen bereits angekündigten Nachdruck der Werke des Seligen, im Jahr
in 23 Bänden herausgegeben: Biblische Geschichte A. u. N. Test. sammt al-
wesentlich dazu gehörigen, das Ganze beleuchtenden Schriften v. J. J.

*) Struensee versichert in einer Zuschrift an Münter, daß hauptsächlich das Lesen der in
Zürich herausgekommenen Lebensgeschichte Jesu ihn von verschiedenen Vorurtheilen gegen die
Offenbarung zurückgebracht, da er sonst beständig Schriften gelesen, die die Offenbarung und
ihre Darstellungsart in nachtheiligem Lichte dargestellt haben.

Heß; und im Apr. 1828. boten ebendieselben, auf öftere Nachfrage nach den N. Testamen
tischen Schriften, dieselben in 8 Bänden an, unter dem doppelten Titel: Theantrop
kon, enthaltend die Lebensgeschichte Jesu; Lehre, Thaten und Schicksale u
Herrn; Geschichte und Schriften der Apostel; sammt dazu gehörigen Landkart
und dem Danneckerschen Christusbilde; oder: Die Schriften des N. Testament
bearbeitet u. s. w. Die meisten seiner Schriften wurden ins Dänische und Holländ
sche übersetzt. Zu Koppenhagen erschien das „Leben Jesu sammt der Jugendgeschicht
schon 1774. und eine dritte Auflage davon 1789. Zu Amsterdam, die Israelitengeschicht
1776 u. s. f. und noch 1820 ebendaselbst der „Kern vom N. Gottes“ übersetzt durch V
Hengel. Zum Gebrauch „der Römisch-Catholischen und Griechen“ wurde Hessens Leb
Jesu sammt der Jugendgeschichte zu Wien gedruckt 1784. und zu Münster 1788. zu
Gebrauche der erstern; vieler andern Nachdrücke nicht zu gedenken. 1791 erschienen in Z
rich „Register über die in diesen Schriften erklärten Bibelstellen,“ für Protestanten na
der Lutherschen Uebersetzung, für Catholiken nach der Vulgata. Eine Erklärung al
Sonn- und Festtags-Evangelien nach Hessens Leben Jesu, mit der Harmonie der Ev
gelisten und einigen Anmerkungen edirte Teller, Leipzig 1799. „Unter den neuern Schri
„stellern,“ sagt F. V. Reinhard in seinen Geständnissen S. 133., „hat dem Predige
„dem um interessante Bemerkungen über die evangelische Geschichte zu thun ist, Niema
„besser vorgearbeitet, als Heß in seinen bekannten hieher gehörigen Werken. Für das Z
„sammenhängende, Absichtsvolle, Lehrreiche, Rührende und Gotteswürdige dieser Geschi
„hat dieser Verfasser einen ganz eigenen Tact, der ihn ungemein glücklich leitet, und i
„oft in den kleinsten Umständen eine wichtige Entdeckung machen läßt.“

Sollte nicht zu den Früchten seines Bibelstudiums auch der Genuß zu rechnen se
den ihm dasselbe an sich gewährte, welchem Er auch die Stunden, nicht aufgeopfert, ne
sondern mit Freude geweihet hat, welche man sonst der Gesellschaft und angenehmer Z
streuung zu schenken pflegt. Nie fühlte Er sich glücklicher, als wenn es ihm zu lieb wa
sich ganz ungestört seinen Forschungen hinzugeben, und die Werke andrer zu Rath zu zieh
ut apes in saltibus omnia libant. Da ließ sich, wer in stiller Nähe war, seine h
Wonne, seine fromme Erhebung in lauten Tönen vernehmen. Seine Studien und die E
gebnisse derselben waren ihm aber auch Herzenssache, Ueberzeugungssache, und sein W
spruch: „Ich weiß, wem ich geglaubt habe.“ Genuß war es Ihm auch, wenn im La
mehrerer Jahre ein Kreis von Freunden und Jünglingen in stillen Abendstunden zu ex
tischen Uebungen sich um ihn sammelte. Ferner die ausgebreitete Correspondenz
einem Niemeyer, Morus, den Rosenmüllern, Reinhard, Keil, Storr,
Flatt, Müller, Steudel, Dann, und den Brentano, Sailer, Sandbüchl
Hug und vielen andern, die Correspondenz mit dankbaren Schülern, die Besuche von Fr
den aus der Nähe und Ferne (auch aus den höchsten Ständen) die Ihm nicht bloß i

Achtung bezeugten, weil sie Ihn aus seinen Schriften kannten, sondern auch in tiefgehende Gespräche sich mit ihm einließen, wie viel Genuß muß ihm dieß alles gewährt haben. Die Anerkennung seiner Verdienste um die Theologie haben die Universitäten von Jena, Copenhagen, Tübingen ausgesprochen, als sie ihn aufs Secularfest der Reformation mit der Doctorwürde in der Theologie beehrten.

Was für einem theologischen System er ergeben und stets treu geblieben, ist allbekannt; dem biblischen, dem ächt protestantischen, einem vernünftigen Offenbarungsglauben, einem nüchternen Supranaturalismus. Was er schon in seiner Antrittsrede bey der Ascetischen Gesellschaft Breitingern sagen läßt: „Theologie, ächte brauchbare Kanzeltheologie müsse man nicht aus Systemen schöpfen, sondern aus eigenem Lesen und Forschen der Schrift. Dieß Forschen müsse frey seyn, unabhängig sowohl vom Einfluß der Schule, als des menschlichen Ansehens überhaupt, nur von den Auslegungsregeln und der Sprachkunde müsse es abhangen;" das blieb sein Grundsatz bis an sein Ende. Daß er als Exegete keine Fesseln der Dogmatik und Symbolik anerkannte, davon zeugen seine Schriften hinlänglich, und schon jenes seiner Zeit besprochene „Real-Wörterbuch," das der Zürcher-Bibel von 1772 vorgesetzt ist, und an dessen Verfertigung auch er gearbeitet. Und noch in seiner letzten Ausgabe des „Lebens Jesu" (1. Thl.. Vorrede S. 47.) freut er sich der höhern Leitung, die ihn in dem untrennbaren Zusammenhang der göttlichen Führungen das Fundament des vernunftmäßigsten Offenbarungsglaubens habe finden lassen.

So wenig er sich mit einer zwar gelehrten, aber gezwungenen und willkürlichen Exegese (auch den neusten Producten derselben) befreunden, oder es je billigen konnte, daß das Göttliche vermenschlicht, und der einfachen Erzählung Gewalt angethan, und den neutestamentischen Schriftstellern ein ganz andrer Sinn untergestellt werde, als der, den sie ausdrücken wollten, und darüber sich oft so stark aussprach, daß man es ihm übel nahm, so nährte auf der andern Seite der Greis die frohe Hoffnung, der ächt evangelische Christenglaube werde obsiegen. „Mir ist, ich sehe, spricht er, auch hier in meiner Vaterstadt ein „neues Geschlecht emporkommen, welches eben so weit von Zweifelsucht als von Superstition „entfernt, den Geist der Geschichte unsers Herrn von neuem rein auffassen, und sich von „ihrer höchsten Glaubwürdigkeit auf das innigste überzeugt sehen wird. Wie schwach werden „ihm dann die scheinbarsten dagegen erregten Einwürfe vorkommen!" Immer aufmerksam auf den Gang der göttlichen Vorsehung war ihm alles wichtig, was für oder gegen das Christenthum sich äußerte, und gerne lenkte er auf solche Gegenstände das Gespräch, oder er sprach sich öffentlich darüber aus, wie in den kleinen Schriften: Meine Bibel; ein Gesang, den Freunden der Bibelanstalten gewidmet; und: das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen. 1815. 1817. Er freute sich jeder Erscheinung von Herzen, in der er den Charakter des ächt Christlichen erkannte, und sprach sich zu ihren Gunsten aus, auch auf die Gefahr hin, mißdeutet zu werden.

In die Zeit seiner Amtsführung als Antistes fiel jene Catastrophe, wo alle ehemahligen Ordnungen und Einrichtungen im Vaterlande, auch in Beziehung auf Kirche und Schule aufgelöst, und Kirchen- und Schuldiener sich in großer Bedrängniß befanden. Sie wären schwer aufzuzählen seine großen und mancherley Sorgen und Berathungen und Maßnahmen; seine Vertheidigungen und Behauptungen gegen die unbilligsten Ansprüche und Angriffe jener bösen Tage. Davon mögen die Protocolle des Kirchenrathes und die Correspondenz des Antistes mit den vielen benachtheiligten Kirchen- und Schullehrern Zeugniß geben: aber auch diese selbst werden es anerkennen, daß der Selige, so viel an ihm gestanden, nichts versäumt hat, um ihre Rechte zu schützen, sie selbst aufzurichten und zu trösten. Daß er damahls mit besonderer Klugheit und Umsicht, aber auch mit Festigkeit und mit Freymüthigkeit zu Werk gegangen, dieß Lob geben ihm Männer aller Stände, auch diejenigen, welche damahls in ganz andern politischen Ansichten gestanden als er. In jenem gefahrvollen Zeitpunkt ließ er auch einige kleine Schriften ins Publicum treten, worin sich seine treue Besorgniß um Vaterland und Vaterstadt, und sein Bestreben, die besten Güter des Volkes und der Familien, Religiosität und Sitteneinfalt vom Verfall zu retten, und dem, was ihnen drohte, möglichst zu steuern, stark und edel ausgesprochen. Dahin gehört die von ihm entworfene „Zuschrift der Stadtprediger an die Gemeinde Zürich über öffentliche Lustbarkeiten. 1802. eine Schrift, die aufs neue der ernstesten Beherzigung zu empfehlen ist; ferner einige Hirtenbriefe, voll der wärmsten Warnungen, Winke, Beruhigungen, Ermunterungen. Dahin gehört der Aufsatz: die vaterländische Kirche an die Gesetzgeber Helvetiens, 1800. und früher schon 1798: Helvetiens neue Staatsverfassung in Hinsicht auf Religion und Sitten.

Nachdem der Sturm sich endlich gelegt, war er es, der die Gesetze der Synode, die Predikanten-Ordnung, Stillstandsordnung u. s. w. entwarf, welche die Sanction der Regierung erhalten haben. Noch darf nicht vergessen werden, wie sehr er das Archiv des Antistitiums bereichert hat mit einer Zeitschriften-Sammlung, betitelt: Sammlungen zur einheimischen, besonders Zürcherschen, moralisch-politischen und religiosen Zeitgeschichte vor, während und nach der Revolution, in vielen Quartbänden, die registrirt sind. Der erste enthält prævia quædam. Der zweyte hebt an mit 1751 und der 32ste schließt mit 1804. und Materialien, schon in Jahrgänge geordnet, sind vorhanden bis auf die neuesten Zeiten. Eine höchst merkwürdige, in ihrer Art einzige, Sammlung, deren Daseyn ihm allein zu danken ist!

Nun noch einige besondere Charakterzüge. Der Selige beobachtete stets eine strenge Diät, nahm sehr wenig Speise und Trank zu sich, um zur Arbeit immer aufgelegt und nüchtern zu seyn; und überfiel ihn eine Unpäßlichkeit, so enthielt er sich fast aller Speise, und auch die wenigen Tropfen Weins, die er sonst ins Wasser goß, blieben weg. Ohne diese Diät hätte er es bey einem anscheinend schwächlichen Körper kaum zu einem so

hohen Alter gebracht und so anhaltend arbeiten können. Die Schwächlichkeit seines Körpers nenne ich anscheinend; denn so zu sagen nie in seinem Leben lag er krank, und im höchsten Alter hatte er sich bey mehrern bedeutenden Angriffen auf die morsche Hütte unbegreiflich bald wieder erholt. Es verrieth gewiß immer noch einen schönen Rest von körperlicher Kraft, wenn der Greis in seinen letzten Tagen gar oft, stehend oder sitzend, von freyer Hand das Papier festhielt, worauf er seine Gedanken niederschrieb. Er war ein *unermüdeter Arbeiter*: kaum war er von einem öffentlichen Geschäfte nach Haus gekommen, so war er gleich wieder in seine Studien vertieft. Bey der drückendsten und seltensten Sommerhitze brachte er den Arbeitstisch an einen kühlern Ort, erleichterte die Kleidung, und ließ sich auch in den Mittagsstunden in der Arbeit nicht stören. Er war ein höchst *gewissenhafter* Arbeiter. Seine Predigten wurden alle vollständig geschrieben, und immer neu verfertigt, und seine Aufsätze erfuhren eine strenge Correctur. Auch auf kleinere Geschäfte, Vorträge, Eröffnungen von Sitzungen, Zusprüche — bereitete er sich gewissenhaft vor, und warf seine Gedanken aufs Papier, weil ihm viel daran lag, daß ihm der wohlgewählte Ausdruck nicht entgehe. Er war ein *verschwiegener Geschäftsmann*; man wird ihn nie von Gegenständen der Berathung haben sprechen hören, ehe sie jedermann wissen durfte; und auch dann beschränkte er sich meistens auf Beantwortung von Fragen, und damit schonten ihn seine Umgebungen. Aber das Größte an ihm war seine *Liebe*, ich meine die Achtung, womit er Alle behandelte, die Freundlichkeit, Dankbarkeit und Güte, die sich in seinem ganzen Wesen aussprach.*) So ungelegen ihm oft Besuche kommen mochten, so störend ihm häufige Unterbrechungen waren, und er etwa klagte: „Heute war die Arbeit nicht ergiebig!" so wird man ihn höchst selten ungehalten oder verdrüßlich gesehen haben. Jedermann begegnete er mit einer Achtung und Freundlichkeit, die auch dem Geringsten wohlthun, ja demselben Achtung gegen sich selbst einflößen mußte, wenn er je dafür empfänglich war. Er bewies, daß man seine ganze Würde bey andern behaupten könne, ohne etwas Anmaßendes im Aeußern zu Hülfe zu nehmen. So wie er zarte Aufmerksamkeiten, deren ihm viele und von Vielen erwiesen worden, sehr zu schätzen wußte, und auch dem Geringsten für die kleinsten Dienste seinen aufrichtigen Dank bezeugte, so vergaß er selten im Gespräche etwa eine abwesende Person auf eine Art zu nennen, daß Theilnahme und Freundschaft immer dabey gewinnen mußten. Ja noch seine letzten Stunden (er starb am 29. May 1828) ermangelten nicht solcher Aeußerungen, welche eine seltene Rücksichtnehmung auf andere aussprachen. Wie viele mögen deren seyn, die es erfahren haben, daß sein Herz ihrer Bitte offen stand, und die er mit seiner Milde erfreut hat! Dieß that er auch mit der größten Schonung und so in der Stille, daß die linke Hand nicht wußte, was die rechte

*) Die freundliche Ruhe des Greisen hat *Heinrich Meyer* in einem wohlgelungenen Kupferstiche dargestellt.

that. Gott die Ehre gebend war es seine Gewohnheit, seinen Freunden zu bemerken was ihm dieser oder jener Tag Merkwürdiges in Erinnerung bringe. Oefters erwähnte e der Lebensrettung, die er als Jüngling erfahren, als ihn ein Bedienter beynahe überred hätte, durch die stark angelaufene Töß zu reiten. Er wählte den sichern Fußweg und — mußte jenen ertrinken sehen. Ein Freund der Natur, wie er war (davon zeugen sein Reischen im Vaterlande und in den Umgegenden, so wie „sein Schweizerpsalm") sa der Greis, da er die Wohnung nicht mehr verlassen konnte, gar gerne Blumen auf seinem Arbeitstische. „Sie sind mir, sagte er, jederzeit ein schönes und lehrreiches Bild, bald de „Vergänglichkeit, bald des Wiederauflebens, und ihr angenehmer Geruch ein Bild stille „heilsamer Wirksamkeit."

Deine Blume ist uns gefallen, theuerer Greis, aber ihr Lebensduft wird noch lang und weit umher erquicken! Dein Segen bleibe uns! und dein Leben unser Vorbild!

** Schon mehrere Mahle sind in dieser Zeitschrift größere und kleinere Aufsätze vo verschiedenen Verfassern erschienen, welche eine höchstwichtige Anstalt zum Vorwurf genom men hatten, die sehr wahrscheinlich noch öfters besprochen werden kann, ehe sie in derjenige Gestalt in dem Kanton Zürich zu finden ist, in welcher sie die Mehrzahl der gebildeten Einwohner unsers Kantons zu erblicken wünschen. — Es wird daher nur zur Aufhellung der Begriffe dienen, wenn abermahls von einer andern Hand einige Ansichten über dies Angelegenheit geäußert werden, welche nicht ganz mit denjenigen übereinstimmen, die im Monathheft August d. J. p. 183 — 187 sich finden, obgleich weder die gute Absicht jene Einsenders noch diejenige des Verfassers des gegenwärtigen Aufsatzes sich bey genauer Prüf fung beyder werden verkennen lassen.

Es handelt sich hier, wie der geneigte Leser schon errathen haben wird, um di Straf- und Besserungsanstalt, oder mit andern Worten, um die neue Zuchthausbaute im Kanton Zürich. — Diese bedeutende Baute wurde, nach einer mehrmahligen Vorberathung und nach einer zuerst von dem großen Rathe beschlossenen Rückweisung an den kleinen Rath, im Laufe des vorigen Jahres mit einer an vollkommene Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit, auf einen bestimmten, der nähern Würdigung unterworfen gewesenen Plan hin, von der obersten Landesbehörde gut geheißen, und der Regierung aufgetragen, Anträge zu Erhebung der hierzu nöthigen Gelder zu hinterbringen. — Der kleine Rath legte nun dem großen Rath dergleichen Gesetzesvorschläge vor, und dieser verwarf die Vorschläge, in einer Mehrheit von circa 70 gegen etliche und 50 Stimmen aus sehr verschiedenartigen Gründen, wovon aber der wesentlichste in der mangelhaften Erhebungsweise der bisanhin üblichen Vermögensteuern bestand, zu denen sich dann noch mehrere andere gesellten, von welchen bald hernach die Rede seyn soll. —

Diese Verwerfung von bestimmten Vorschlägen zum bedeuteten Zwecke erfüllte nun viele schon mit der Besorgniß über eine vorhandene Ungeneigtheit zu der so nothwendigen großen Ausgabe, so daß bereits von Veränderung der genehmigten Plane zu der Baute selbst und vieler dahin gehörigen Vorschläge gesprochen ward. Allein abgesehen davon, daß man nnehmen sollte, jene Baute selbst sey in ihrer Nothwendigkeit und in ihrem Umfange nun einsweilen eine abgeschlossene Sache, über welche neuerdings, ohne die Sache selbst u gefährden, nicht mehr eingetreten werden sollte, so frägt sich allervorderst wesentlich: haben jene früher genehmigten Vorschläge über die Baute nun gegenwärtig die Verwerfung er Finanzvorschläge begründet? — Und diese Frage dürfte doch absolut zu verneinen eyn, indem sehr consequent der große Rath sich auf seinen frühern Beschluß vom Jahr 1826 stützte, wo damahls mit Einmuth beschlossen ward, daß die allgemein in ihrer Erhebungsweise als mangelhaft befundenen Vermögenssteuern nicht mehr in gleicher Gestalt in Antrag kommen sollen, und nun A°. 1828 dennoch wieder mit sehr kleinen Modifikationen n die Vorschläge aufgenommen worden waren. In diesem Sinne sprachen mehrere der rsten Redner gegen die Vorschläge, und in diesem Sinne stimmten gewiß noch mehrere Mitglieder des großen Rathes, die sich nicht laut geäußert hatten.

Wenn wir nun die Zahl dieser Verwerfenden zu den unbedingt Zustimmenden (denn läßt sich doch wohl die Minorität des großen Rathes im gegenwärtigen Falle ansehen) chnen, so haben wir eine ansehnliche Majorität für die Sache der Zuchthausbaute, wie sie hon beschlossen ist, nur ist dabey mit Beruhigung zu erwarten, daß andere Vorschläge zur rhebung der nöthigen Mittel hinterbracht werden dürften. Wenn nun aber wieder solche orschläge kommen sollten, die allerdings abermahls und vielleicht noch mehrere Mahle verorfen werden können, so wird auch dannzumahl es sich, wie allgemein einleuchtend seyn irfte, um die Richtigkeit der finanziellen Verwerfungsgründe handeln, bevor die schon behlossenen und gut geheißenen Bauplane aufgegeben werden können, und da kommen wir n zu den fernern Gründen, welche die Verwerfung jedes Finanzvorschlags herbeyführen rden, wenn gewisse Zufälligkeiten zusammentreffen. Es gibt nähmlich in zahlreichen stellrtretenden Versammlungen immer eine gewisse Zahl solcher Stimmgeber, die, wenn es um anzielle Verhältnisse sich handelt, sich jederzeit gerne an eine verwerfende Opposition anhließen, sey es weil sie dadurch politisch auf einen sorgfältigern Staatshaushalt einzuwirn gedenken, sey es weil sie sich scheuen eine Art von Verantwortlichkeit für die gegebene nternehmung in ihrer Ausdehnung zu übernehmen und lieber auf solche Weise ein Recht m Tadel sich offen zu behalten glauben, sey es weil eigene oder Communal-Verhältnisse es Opfer ihnen allzuschwer erscheinen läßt, oder sey es aus diesem oder einem andern runde. — Diese Abtheilung von Stimmgebern wird niemand zu belehren versuchen und selbst ist jederzeit nur in dem Augenblick bedeutend, wo eine auf wesentliche Gründe tützte Opposition sich hören läßt.

Außer dieser Zahl von stimmgebenden Mitgliedern ließen sich nun im gegenwärtigen Moment, neben der zuerst angeführten wesentlichen Gegenmeinung, noch mehrere beachtenswerthe einzelne Stimmen vernehmen, die aus andern Gründen, bald jede Art von Vermögenssteuern überhaupt, bald, mit Hinweisung auf die Verhältnisse anderer Kantone, die ganze Staatshaushaltung angriffen, und dann auch mehrere, die mit Rücksicht auf unsere beschränkten Staatskräfte gegen die schon gutgeheißene Baute zurückzugreifen sich erlaubten, und, weil jeder, der nur beym Hauptvorwurf bleiben wollte, sich nicht gerne rückgreifend in eine Vertheidigung des einmahl angenommenen Planes einließ, natürlich auch offenes Feld fanden, und damit nun die Besorgnisse unnöthigerweise vermehrten, die ohnehin bey solch großen Unternehmungen jederzeit obwalten. Für diese Klasse von Votanten war natürlich die Größe der zu erhebenden Summe der Haupteinwurf. Allein diese Größe war schon bey dem Bauvorhaben aufs genauste ausgemittelt, und es dürfte sehr zu bezweifeln seyn, ob die 240,000 oder 160,000 oder 100,000 oder 50,000 Franken nicht die nähmlichen Einwendungen veranlaßt haben würden, da sie bey jeder Summenzahl, wenn einmahl das Bedürfniß selbst nicht mehr angefochten werden kann, gleich richtig oder gleich unrichtig erfunden werden müßten. Auch ist, wenn wir die Zuchthausbauten in andern Kantonen mit der in Zürich vorhabenden vergleichen, die darauf zu verwendende Summe von 240,000 Fr. gar nicht zu hoch gefaßt, oder dürfen wir uns mit Bern oder mit Genf oder mit Waat in die gleiche Reihe stellen? Mithin sollten solche nur scheinbare Verwerfungsgründe nicht mehrere Furcht und Besorgniß erwecken als die Klasse der jedenfalls alles Verwerfenden, so lange nähmlich der frühere Beschluß des großen Rathes aufrecht steht. Jede Verwerfung bringt inzwischen allerdings einige Zögerung in die Sache (die ohnehin erst im Verlauf von mehrern Jahren und nie so schnell, wie es viele zu wünschen scheinen, ausgeführt werden kann), aber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit bleiben unerschüttert. Und hier sey es nun erlaubt, auf das Bedenkliche der Anfechtung solcher Beschlüsse besonders in der Form neuer Vorschläge und Reductionen, deren Nothwendigkeit noch gar nicht vorhanden und genügend nachgewiesen ist, aufmerksam zu machen. Wenn darauf eingegangen wird, so verlieren wir alles Fundament zu einer weitern Berathung. Nimmt man die Grundsätze weg, auf welchen die ganze Sache beruht, so fällt nicht nur das Finanzproject für die Mitttel, sondern es hört aller und jeder Zusammenhang auf, und Statt daß eine Anstalt uns wenigstens im Plan gesichert ist, entsteht ein Nebelbild, welches nie zur Ausführung kommen wird. — Es ist gewiß keine öffentliche Verhandlung zu scheuen, ja im Gegentheil zur Beruhigung und Belehrung aller in vielfach vermehrtem Maße dergleichen bey uns zu wünschen, aber jede Verhandlung muß doch ihr Ziel haben, und gewiß bleibt es immer besser in solchen Unternehmungen bey einem einmahl gefaßten Beschluß stehen zu bleiben, als in der irrigen Hoffnung etwas Besseres zu erhalten zu Reductionen Hand zu bieten, deren Ziel noch weniger vorauszusehen ist, als dasjenige gutgemeinter Wünsche. Weit entfernt daß das neue Zuchthaus

wie es im Plane liegt, ein Vorbild ähnlicher Anstalten ist, noch daß dasselbe als allen Wünschen entsprechend schon früher gefunden worden sey, glaubte damahls der große Rath, es sey wenigstens mit Rücksicht auf Bedürfniß für eine lange, lange Reihe von Jahren genügend. Nun wollen einige das damahls schon sehr Beschränkte noch mehr beschränken, andere das Isolirungssystem, welches früher allgemein als für den Straf- und Besserungszweck wohlthätig gutgeheißen ward, entweder ganz oder durch Ausnahmen verändern, wo bey der Erörterung der einzelnen Ausnahmen der Widerspruch in den Ansichten wieder neu geboren würde. Wünsche werden wieder laut, die in Bezug auf Benutzung von Gebäulichkeiten schon damahls geäußert wurden, und deren Erfüllung aber auch damahls aufs bestimmteste abgeschlagen ward. Ja sogar die so wohlthätigen, bereits zugesicherten, und zum Theil schon unternommenen Versetzungen der Krankenanstalt des Blatternhauses und der Landjäger-Caserne sollten wieder beseitiget werden, wenn allem Gehör gegeben würde, was deshalb geäußert ward. — Wahrhaftig man sollte glauben, die frühern Berathungen haben des Ernstes wichtiger Verhandlungen ermangelt, und es sey ohne Prüfung und Würdigung beschlossen worden, was nun angefochten wird. Wollen wir nicht die vielleicht allzusehr beschränkte Baute noch mehr zu einer halben Maßregel herabwürdigen, so laßt uns wenigstens dabey stehen bleiben. Die Ueberzeugung daß besonders auch hinsichtlich der Gebäulichkeiten durchaus zu keinen neuen Concessionen Hand geboten werden wird, verpflichtet zu der Warnung vor jedem Rückgriff, der gewiß für die ganze Angelegenheit die nachtheiligsten Folgen haben müßte. Erklären wir uns offen für die beschlossene Baute und g e g e n j e d e V e r ä n d e r u n g, so weiß jeder, was und wie wir es meinen und wünschen. Bleiben wir bey der einmahl gegebenen Zusicherung stehen, so dürfen wir auch ruhig die Erfüllung derselben hoffen, fangen wir aber mit neuem Projektmachen an unser eigenes Gebäude zu untergraben, so werden wir auch sicherlich und verdientermaßen zu keinem gedeihlichen Resultate gelangen. Offen und frey darf man gestehen, auch durch jenes genehmigte Projekt seyen zwar nicht alle Wünsche erfüllt, aber eben so wenig, wenn nicht zuerst wieder alles umgekehrt und die Berathung g a n z v o n n e u e m beginnen soll, ist zu rathen, zu Beschränkungen, deren Ende nicht vorauszusehen ist, und wo man nur theilweise, vielleicht nur das Schlimme gegen ein Schlimmes tauschen müßte, die Hand zu bieten.

Doch der große Rath, der sich bey der letzten Sitzung so consequent ausgesprochen hat, wird auch diese Besorgnisse gewiß heben, und seinen früher gefaßten Beschlüssen die nöthige Folge geben, und so läßt es sich auch erwarten, es werde die Realität einmahl gefaßter Beschlüsse*) nicht mehr gegen d e n S c h e i n vielleicht zu erhaltender besserer Schlußnahmen vertauscht werden wollen. **J. J. H.**

---

*) Anmerkung. Allerdings wird aber in Zukunft wohl schwerlich mehr ein Vorschlag wie hier von der Berathung über die Mittel getrennt werden, und noch weniger der ganze Staats-

Bern.

Die zweyte Hauptrechnung der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft für das zweyte mit dem 30. Juni zu Ende gegangene Versicherungsjahr zeigt eine Einnahme von 38,138 Fr. 83¼ R., nähmlich

An bezogenen Vorschüssen	17839	Fr.	30½	R.
An bezogenen Nachschüssen	17548	=	55¼	=
An Kostenvergütungen für Versicherungsmaterialien	1618	=	98	=
An nachträgl. Versicherungsbeyträgen v. ersten Jahr	28	=	45	=
An verkauften unbrauchbaren Materialien	12	=	10	=
An verkauften Schilden	985	=	40	=
An Agio auf eingegangenen Geldern	106	=	4¼	=
	38,138	=	83¼	=

Die Gesammtausgabe betrug 44,232 Fr. 89 R., nähmlich

Ueberschuß der Ausgabe von 1827	5434	Fr.	18	R.
Entschädigungen bey Bränden	26626	=	94	=
Ausmittelungskosten	34	=	15	=
Gratifikationen	136	=		
Provisionen an die Herrn Agenten	2263	=	76¼	=
Einrichtungs- und Verwaltungskosten	7251	=	91¼	=
Für die gestochene Stanze zu Prägung der Schilde	300			
Angekauftes Büreau-Mobiliar	23	=	80	=
Angekaufte Schilde	1690	=	90	=
Zinse für die gemachten Anlehn	368	=	61	=
Verlust auf den Nachschüssen des ersten Jahres	2	=	63½	=
	44,232	=	89	=

Die Gesammtsumme aller Versicherungen während des Rechnungsjahres war 22,375,509 Fr.

Solothurn.

Der verstorbene Bischof von Basel hat dem neuen Bisthum ein Kapital von 30,000 Fr., sein Silbergeschirr, Leinwand, Weißzeug und bischöfliche Kapelle vergabt. Hinwieder haben die Konkordatskantone dem päpstlichen Unterhändler ein schönes Silberservice zum Ge-

---

haushalt zugleich in finanzieller Beziehung damit vereinigt werden, was immer nur von negativem Vortheil seyn könnte.

;enk gemacht. Es dürften dem neuen Bisthum neben solchen Rosen auch mancherley Dor-
n erblühen, an die man zum Theil gar nicht gedacht hat. Z. B. ist der Unterhalt der
irche in Solothurn bis jetzt von der Stadtgemeinde besorgt worden; jetzt will sie denselben
r Regierung überschieben, da diese die Kirche zu einem allgemeinen Gebrauche bestimmt
d zur Domkirche erhoben habe. Es wäre Schade, wenn das schöne Gebäude wegen der
tandeserhöhung weniger in Ehren gehalten würde. Die Brevets für die Domherren sind
n Rom eingetroffen; die übermäßigen Taxen sollen die Installation des Kapitels aufs
eue verzögern; andere Nachrichten sagen, der größte Theil derselben werde nachgelassen.
ie Neue Zürcherzeitung meldet aus Pruntrut: Am 17. Aug. dem Tage der Promul-
tion der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle, sey daselbst nach Verlesung dieser Urkunde, als
n gemäß der Verordnung der Regierung von Bern der Zivilbeamte vortrat, um das ob-
keitliche Placet zu verlesen, der Priester alsbald an den Altar getreten, um das Tedeum
zustimmen, die Orgel sey eingefallen, und Niemand habe vernommen, was der Zivilbeamte
las, der sich jedoch nicht stören ließ, sondern mitten unter Orgelklang und Gesang sein
schäft zu Ende brachte. Das Volk lachte, und die Geistlichen wurden nachher mit einem
rweise vor Oberamt absolviert.

Basel.

Ein Ungenannter schließt in den Baslerischen Mittheilungen seine Lagergedanken mit
genden sieben Wünschen für die Mannschaft: um frisches Wasser, steuerfreyen
ein, wurmfreyes Fleisch, trockenes Lager, abgeredetes Manöver, kriegeri-
en Oberbefehl und — um ein eidgenössisches Lied — ohne Kantonalvariation. Der
hweizerbothe vergleicht das Raisonnieren der Schweizer über das Wohler Lager mit der
nmen Geduld der Oestreicher im Lager bey Trainskirchen; allein 1) hat er die Strapazen
letztern übertrieben, 2) ist wohl zu unterscheiden zwischen Uebeln, die der Himmel schickt,
solchen, welche Menschen verursachen oder wenigstens verhüthen könnten, und 3) fragt
noch, was die Oestreicher sagen würden, wenn sie reden dürften.

Appenzell.

Das Septemberheft des Appenzellischen Monathblattes enthält interessante
merkungen über die Geschichte, bisherige Leistungen und Verbesserung des Appenzeller
lenders. Er ist seit 1722 ununterbrochen erschienen, seine Auflage stieg bis auf 50,000
mplare, die in den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus, Thurgau und Graubün-
Abnehmer fanden; noch jetzt bey vermehrter Konkurrenz werden an 40,000 gedruckt.
raus mag man sich einen Begriff machen, welchen Einfluß ein solcher Kalender im Laufe
Zeit auf das Volk ausüben kann. Einzelne Freunde der Volksbildung und ganze Ge-
chaften haben deßwegen dieser Volkslitteratur eine verdiente Aufmerksamkeit zugewandt.

Aber einen guten Kalender schreiben, ist, wenn schon nicht leicht, doch minder schwieri
als ihm Eingang und Zutrauen verschaffen. Wie viele Bücher zur Aufklärung des Vol
werden mehr von den Aufgeklärten, als von den Aufzuklärenden gelesen! So geht's au
mit den neuen Kalendern. Das Volk ist in dergleichen Dingen dem Alten anhänglich u
treu, mißtrauisch gegen das Neue. Es ließe sich fast noch eher eine andere Bibel, als ein
andern Katechismus oder Kalender gefallen. Was ist zu thun? Man muß allmählig
Werke gehen; man gebe den Kalendern nicht auf einmahl ganz neuen Zuschnitt und I
halt; statt neue Kalender zu machen, verbinden sich die Freunde der Aufklärung mit d
alten Kalendermachern, geben ihnen Räthe, unterstützen sie mit einzelnen Beyträgen. Ma
che Kalender-Eigenthümer werden sich dazu bereitwillig finden lassen, wenn man ihnen ni
zu viel auf ein Mahl zumuthet. Die Starrköpfe lasse man gehen; sie dürften einst bere
guten Rath verschmäht zu haben.

Aargau.

Der kleine Rath des Kantons Aargau hat unterm 1. May letzthin in Betreff
Fabrikschulen nachstehende Verordnung erlassen: „Wir Bürgermeister und kleiner Rath
Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß wir, um denjenigen Kindern, die zu Arbei
in Fabriken in einem Alter gebraucht werden, in welchem sie nach den §§. 16 und 19
Gesetzes über die Primarschulen vom 21. Brachmonat 1822 die Schule besuchen sollen,
nothwendigen Schulunterricht, und diesem Gesetze selbst eine für alle Bewohner des Kant
gleiche Vollziehung zuzusichern, verordnen: 1. Allen Eltern und Vormündern von K
dern, die das siebente Altersjahr angetreten, und die aus der Primarschule noch nicht n
Vorschrift des Gesetzes vom 21. Brachmonat 1822 entlassen sind, ist untersagt, diese Ki
zur Arbeit in eine Fabrik zu schicken, es sey denn, daß der betreffende Fabrikeigenthümer al
oder in Verbindung mit andern eine eigne Schule errichtet, und mittels Anstellung ei
vom Kantonsschulrath fähig befundenen Lehrers dafür gesorgt habe, daß diese Kinder t
lich wenigstens eine oder je in zwey Tagen zwey Stunden lang in allen gesetzlich vorgesch
benen Fächern einer Primarschule Unterricht erhalten. 2. Die Eltern oder Vormünder
Kindern, welche sie in Fabriken wollen arbeiten lassen, haben davon jeweilen ihrem Pfa
und dem Schullehrer vorläufige Anzeige zu machen und darüber von dem letztern sich
Zeugniß geben zu lassen, welches sie ihrem Pfarrer zuzustellen gehalten sind. Im Un
lassungsfalle ist das Wegbleiben ihrer Kinder von der Gemeindschule, selbst wenn sie
Fabrikschule gehörig besuchen, als Schulversäumniß nach Vorschrift der §§. 22 und 23
Gesetzes über die Primarschulen zu bestrafen. 3. Alle von den Fabrikeigenthümern erric
ten Schulen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht sowohl der betreffenden Bezirkssc
räthe, die für jede einen ordentlichen Inspektor aus ihrer Mitte bestellen werden, als
Pfarrers der Gemeinde, zu welcher die Fabrik gehört. 4. Die Fabrikeigenthümer wer

ne Minderjährigen zur Arbeit in ihre Fabriken aufnehmen, ohne daß ihnen von jedem
selben ein pfarramtliches Zeugniß über ihr Alter zugestellt werde. Sie werden hiernach
Verzeichniß der sämmtlichen Kinder, welche ihre Fabrik besuchen, mit Angabe ihres
burtsjahres verfertigen und dasselbe alle halbe Jahre, jeweilen spätestens acht Tage vor
ordentlichen Eröffnung der Sommer- und Winterschulen, dem für ihre Fabrikschule be-
llten Inspektor zustellen. 5. Die von den Fabrikeigenthümern angestellten Lehrer werden
e von den die Fabrik besuchenden Kindern versäumte Schulstunde genau anmerken, und
Verzeichniß der Schulversäumnisse monatlich dem für die Fabrikschule bestellten Schul-
pektor, zu Handen der betreffenden Sittengerichte, zustellen; sie werden auf diesen Ver-
chnissen jeweilen auch diejenigen Kinder anmerken, welche auf längere oder kürzere Zeit
der Fabrik entlassen werden. 6. Alljährlich am Ende des Winterhalbjahrs wird durch
hierzu bezeichneten Schulinspektoren mit jeder Fabrikschule eine ordentliche Prüfung vor-
ommen, welcher auch der Pfarrer des Orts, wo sich die Fabrik befindet, beyzuwohnen
, und darüber dem Bezirksschulrathe ein schriftlicher Bericht erstattet. 7. Bey diesen Prü-
gen wird der Fabrikschullehrer jeweilen dem Inspektor diejenigen Kinder bezeichnen, de-
Eltern die Entlassung derselben aus der Schule wünschen. Diese Entlassung kann ihnen
ch nur dann ertheilt werden, wenn sie auch die ordentliche Prüfung in ihrer heimath-
en Gemeindschule bestanden und bey derselben werden dargethan haben, daß sie in allen
rfächern einer Primarschule, nach Maßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, genügenden
terricht erhalten haben. Von diesen Entlassungen wird der betreffende Schulinspektor je-
len dem Bezirksschulrathe Kenntniß geben. 8. Kein Kind, das den Religionsunterricht
h nicht nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen vollständig erhalten, darf durch
tellung in einer Fabrik dem dießfälligen pfärrlichen Unterricht entzogen werden. Eltern
Vormünder, die sich dieses mit ihren Kindern oder Vogtsanvertrauten würden zu Schul-
kommen lassen, sind mit der für Schulversäumnisse bestimmten gesetzlichen Strafe zu
gen. 9. Die Bezirksschulräthe werden in den jährlichen Berichten, welche sie jeweilen
Kantonsschulrathe über den Zustand des Schulwesens in ihrem Bezirke erstatten, zu-
ch einen besondern Bericht geben. A. Im Allgemeinen: a. Ueber Zahl und Alter
enigen schulpflichtigen Kinder aus jeder Gemeinde, welche Fabriken besuchen; b. in wel-
Fabriken schulpflichtige Kinder angestellt seyen, und ob und wie die Fabrikherren für
n Schulunterricht sorgen. B. Im Besondern: c. Wie viel Kinder und von wel-
n Alter die Fabrikschule besuchen; d. den Namen des dabey angestellten Schullehrers;
ie Zahl der Schulstunden nach den verschiedenen Klassen, in welche die Schulkinder
etheilt sind; f. die Leistungen des Lehrers; g. die Fortschritte der Kinder in den ver-
denen Lehrfächern; h. den fleißigen oder unfleißigen Schulbesuch. Der Kantonsschulrath oder
Bezirksschulräthe sind nach den ihnen gesetzlich zustehenden Befugnissen mit der Vollziehung der
nwärtigen Verordnung beauftragt. 11. Dieselbe soll ins Amtsblatt aufgenommen, beson-

ders gedruckt und allen Pfarrern, deren Pfarrangehörige im Falle sind, ihre Kinder Fabriken arbeiten zu lassen, so wie allen Eigenthümern von Fabriken, in denen solche Ki der arbeiten, zur Nachachtung zugestellt und überdieß in den betreffenden Pfarreyen von d Kanzel verlesen und öffentlich angeschlagen werden."

Thurgau.

Durch ein Ehehaften=Gesetz vom 5ten Brachm. 1822 wurden die Wirthschafte Bierbrauereyen, Bleichen, Ziegelbrennereyen, Huffschmieden, Bäckereyen, Metzgereyen u Mühlen von der allgemeinen Gewerbsfreyheit ausgeschlossen; so daß jetzt Keiner diese G werbe mehr betreiben darf, wenn er nicht beym kleinen Rath das Patent löst, das er m einer Empfehlung vom Gemeinderath und mit 25 bis 250 fl. haben kann. Ueber dieses Eh haftengesetz erschien jüngst in der Appenzellerzeitung ein Auffatz, der sehr viel Gutes enthäl dem wir aber in manchem Puncte größere Bestimmtheit gewünscht hätten. Welches war d Absicht des Gesetzgebers? wird seine Absicht auf diesem Wege erreicht und ist die Erreichu derselben gut für das Ganze? das sind die Fragen, die sich hier aufwerfen lassen. Der G setzgeber beantwortet diese Frage selbst, indem er sagt: er sey durch policeyliche und fina zielle Rücksichten und durch den Wunsch, die Ehehaften bey ihren Rechtsamen zu schütze zu diesem Gesetze bewogen worden.

Wenn man hier von policeylichen Rücksichten spricht, so verstehen wir darunter d Streben, obige Gewerbe auf eine mit der Bevölkerung in Verhältniß stehende Zahl hera zusetzen, diese aber zu verpflichten, das Publikum gut zu bedienen. Nun ist freylich gera das Gegentheil erfolgt. Kaum wurde das Gesetz bekannt, so eilte jeder sich ein so köstlich Recht zu sichern, wenn's auch nur um der Kinder oder Kindeskinder willen geschah. D dritte Haus schmückte sich mit einer Taverne und wie Pilze schossen Bäckereyen, Metzg reyen, Pintenschenken rc. hervor Das Publikum aber wurde von diesen privilegirten Herre in deren Händen meistens die niedere Policey liegt, wie natürlich viel schlechter bedient, a vorher. Besser wurden die finanziellen Absichten erreicht. Große Summen wurden de Staate bezahlt. Allein das erregt von einer andern Seite gerechte Bedenklichkeit. We eine gerechte nach den verschiedenen Kräften der Staatsbürger sich richtende Besteurung e allerdings schwere Aufgabe ist, die der Gesetzgeber zu lösen hat; so müssen wir gestehe daß man im Thurgau noch weit hinter dieser Aufgabe zurück ist. Es zeigt sich bey u die verderbliche Tendenz, alle Staatslasten auf die Schultern des Mittelmannes und Lan bauers zu wälzen, dafür aber die Kapitalisten und reichen Güterbesitzer zu erleichtern. D ist um so härter, da bey uns auf der einen Seite der reiche Güterbesitzer Vorrechte ha die mit dem Geiste eines Freystaates im grellsten Widerspruche stehen; auf der andern Se aber die Verschuldung des Volkes unglaublich sich mehrt. Von diesem Standpunkte a betrachtet ist daher das Ehehaftengesetz eine betrübende Erscheinung.

Nicht viel erfreulicher ist dieses Gesetz von Seite des Schutzes betrachtet, den es den Ehehaften gewährt. Mühlen, Huffschmieden, Tavernwirthschaften, Bleichen, Ziegelbrennereyen u. s. w. sind also Rechte, die auf den Häusern haften. Kein Kantonsbürger kann diese Gewerbe betreiben, wenn er nicht ein Haus kaufen oder ererben kann, das dieses Recht besitzt. Wahrlich eine unangenehme Beschränkung für den Bürger eines freyen Landes! Die sogenannten Personalehehaften des Schenkwirth-, Bäcker- und Metzgergewerbes kann zwar jeder erhalten, wenn er das Patent löst und vom Gemeindrath hiefür empfohlen wird. Aber gerade diese letztere Bedingung macht das Ganze zum Spielball der schnödesten Persönlichkeit. An den meisten Orten sucht der Gemeindrath sich selbst, seinen Anverwandten und Günstlingen sowohl die Personal- als die Realehehaften zu sichern. Das aber gibt einigen reichen Bauern oder Honoratiores (ein Nahme, der jetzt Mode werden will) ein gehässiges Vorrecht, es erzeugt eine drückende Dorfaristokratie. Wenn wir daher auch nichts von den Seegegenden sagen wollen, die unter diesem Gesetze vorzüglich leiden: so müssen wir es doch deßwegen mißbilligen, weil dadurch ein theures Recht, das die Revolution uns brachte, das Recht des freyen Erwerbes, verletzt wird. Es handelt sich hier um den Grundsatz. Alle Mißbräuche haben einen kleinen, scheinbar unschuldigen Anfang. Gibt man den ersten Eingriff in die Erwerbsfreyheit zu, gleichviel ob es viele oder wenige Gewerbe betreffe — wer steht dafür, daß nicht auch der zweyte und dritte Eingriff folge?

Das Volk scheint wirklich so etwas zu fühlen. Als man ihm 1814 das Wahlrecht beschnitt, das köstlichste Recht, das ein freyer Bürger hat: so ließ es solches geduldig geschehen, weil es noch nicht einsah, wie weit eine solche Verletzung führt. Da man ihm aber noch näher auf den Puls griff und auch die Gewerbsfreyheit beschneiden wollte: so dämmerte es in seinem Kopfe allmählig auf, daß wohl das beschränkte Wahlrecht der Vater seyn möchte von dem beschränkten Gewerbsrecht. Allgemein sprach sich die Ansicht der Gebildeten und der Ungebildeten gegen dieses neue Ehehaftengesetz aus, und mit Erstaunen werden wir gewahr, daß trotz unsrer strengen Censur doch so eine Art von öffentlicher Meinung unter dem Volke vorhanden sey. Man erwartet allgemein, daß der große Rath diese öffentliche Stimme ehre und das verhaßte Gesetz zurücknehme. Wenigstens versichern eingeweihte Personen, das Gesetz würde, wäre es nicht schon gegeben, nicht mehr erscheinen. Wir wollen es nicht läugnen, daß der Gesetzgeber sich jetzt in etwelcher Verlegenheit befindet. Aber gerade diese Verlegenheit beweist, wie schädlich es für uns ist, daß wir keine Oeffentlichkeit haben. Hätte man, ehe man das Ehehaftengesetz gab, den Entwurf bekannt gemacht und die öffentliche Meinung sondirt: so hätten sich wahrscheinlich so viele Stimmen dagegen erhoben, daß der Gesetzgeber wohl von selbst von seiner Ansicht zurückgekommen und somit eine Maßregel unterblieben wäre, die wir durchaus für einen Mißgriff ansehen müssen. Kein Gesetzgeber ist allwissend, das ist natürlich. Aber eben darum sollte dem Volke, um dessen Wohl oder Weh es sich handelt, ein gesetzlicher Weg offen stehen, seine

Ansichten und Wünsche laut werden zu lassen. Bern, dem wir trotz seiner Aristokratie einen gewissen Großsinn nicht absprechen können, beschämt uns wahrlich in dieser Beziehung weit. Ehe der große Rath in Bern ein Gesetz gibt, läßt er den Entwurf drucken und vernimmt darüber die öffentliche Stimme. Bey uns hingegen erhalten die Mitglieder des großen Rathes einige Tage vor ihrer Sitzung nur eine kurze Aufzählung der zu behandelnden Gegenstände, daß sie beym Beginnen der Sitzung selbst noch ziemlich unbekannt sind mit den Gegenständen, über die sie urtheilen sollen. Das Volk aber erfährt die Gesetze erst, wenn sie schon gegeben sind und dann kann es natürlich nur — schweigen oder klagen. Und doch ist die Aristokratie in Bern schon Jahrhunderte alt; die Aristokratie im Thurgau hingegen (vergessen wir das nicht) besteht erst seit 1814. —

Litteratur.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach im J. 1827.
Aarau bey Christen, 94 S. 8.

Diese Verhandlungen, welche nebst dem Protokoll die Eröffnungsrede des vorjährigen Präsidenten, Hr. Dekan Bock enthalten, haben lange auf sich warten lassen. Doch kommt etwas Gutes auch spät noch erwünscht. Hrn. Bocks Rede enthält über Pestalozzi in's Besondere und über die Geschichte der Helvetischen Gesellschaft im Allgemeinen so viel Interessantes, Belehrendes und — Tröstliches, daß man sie nicht ohne Dank gegen den Verfasser aus der Hand legt. Die ersten Dezennien der Helv. Gesellschaft haben, trotz aller äußern Ungleichheit, so viel innere Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Zeit, das geistige Leben, wie es sich bis jetzt in der Schweiz entwickelt hat, die verschiedenen Richtungen und Parteyungen hängen mit jener Vergangenheit durch viele Fäden zusammen, die nur dem blöden Auge unsichtbar sind. Wir sind überzeugt, daß Mancher nach Lesung dieser Rede seine eigene Stellung in der Gegenwart klarer begreifen und fester behaupten wird. Sind wiederum 60 Jahre dahin geschwunden, so wird auch dem Geschlecht der Gegenwart sein Recht gesprochen, wie es den sogenannten unruhigen, phantastischen, überspannten Köpfen der Sechsziger Jahre gesprochen ist. Mehr als eine einzige Stelle können wir nicht anführen. Der Bibliothekar Sinner in Bern, Mitglied der Gesellschaft, schreibt einem andern Schinznacherfreunde zu Luzern am 2. November 1766 Folgendes: „Die Besorgnisse unserer Regierung (von Bern) über die Schinznachergesellschaft haben zwo Hauptursachen; die erste ist diese, daß unsere Freunde in Solothurn, die Ihnen bekannt sind, in den verdrießlichen Angelegenheiten wegen des Französischen Dienstes sich nicht nur gegen Herrn von Besenval ausgesprochen und dadurch sich Feinde gemacht, sondern auch ihre Abneigung gegen Frankreich etwas zu stark an den Tag gelegt haben. Ich möchte wünschen, daß jeder gute Schweizer weder

französisch noch antifranzösisch, weder holländisch noch englisch gesinnt wäre, sondern in allen Geschäften mit stillem Gemüthe das Beste seines Vaterlandes ohne Vorurtheil suchen würde. Von Solothurn aus kam der Haß gegen unsere Gesellschaft nach Bern. Auf der letzten Tagsatzung zu Frauenfeld wurde zwischen den Herren Gesandten von Zürich und Bern Vieles darüber gesprochen; denn da eben auch unsere Freunde von Zürich, besonders Bodmer, Füßli und Lavater, man muß es aufrichtig sagen, etwas zu enthusiastisch sind, so haben sie sich in Zürich viele Feinde gemacht. — Die zweite Ursache ist diese: Die im Jahr 1765 gedruckte Schrift des Herrn Bodmers, mit dem Titel: Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen" enthält solche Stellen, die gewiß kein wahrer Patriot, der Einsicht und Klugheit hat, billigen kann. Lesen Sie nur S. 47, wo es heißt: Man kann es ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfalle ganz nahe sind;" — ferner S. 59: „Der Umgang der Herren Botschafter würde sodann freundlich und liebreich, nicht mehr drohend und vorschreibend sich zeigen," — und überdieß finde ich besonders das sehr bedenklich, was S. 47 über die Tagsatzung der Eidgenossenschaft gesagt wird" u. s. w.

Miscellen.

Preßfreyheit und Preßlizenz.

Wir wollen nicht der Preßlizenz das Wort reden, ja nicht ein Mahl für die Preßfreyheit einen Kampf wagen, sondern bloß eine Begriffsverwirrung zu entwirren suchen. Die Deutlichkeit wird zu einiger Ausführlichkeit nöthigen.

Vor dem Jahr 1798 war in Schweizerischer Eidgenossenschaft von Preßfreyheit oder Preßlizenz wenig zu verspüren; Einzelnen waren die Begriffe bekannt, wie fremde Pflanzen, die nicht in unsern Bergen wachsen. Während der Revolution war kurze Zeit lang Preßfreyheit und mitunter auch Preßlizenz bey uns zu sehen; allein der Zustand war zu tumultuarisch und vorübergehend, als daß Verhältnisse und Begriffe sich recht hätten befestigen können. Es kam die Mediation, und der schon damahls übermächtige Mediator ward fast allmächtig in Europa. Während des Kaiserreiches konnte in Frankreich, und eben so in der enge damit verbundenen Schweiz keine wahre Preßfreyheit gedeihen; man durfte Vieles drucken, nur das nicht, was am meisten Noth gethan hätte. Napoleon fiel; nun wird man freyer geathmet haben. Aber in manchen Theilen der Schweiz erhoben sich ehemahlige Ideen, Ansprüche und Maximen, die mehr oder weniger durchdrangen; von Außen war der heilige Bund an die Stelle der Uebermacht Frankreichs getreten. Das Fortschreiten der Restauratoren in allen Staaten einerseits und die Umtriebe der Demagogen und

Karbonari anderseits waren der Preßfreyheit in der Eidgenossenschaft nicht günstig. E
kam endlich zu dem Tagsatzungsbeschluß von 1823, kraft dessen in den meisten Kantonen di
Zensur strenger wurde; wenn einige Kantone keine Zensur hatten, so können wir ihnen un
deßwillen keine Preßfreyheit zuschreiben. Es gibt der Mittelchen mancherley. — Vielen kam
diese Einladung der Tagsatzung sehr erwünscht, besonders da sie sich beliebig deuten und deh
nen ließ. Andern war sie besonders deßwegen unangenehm, weil die Preßfreyheit in in
nern Angelegenheiten fast eben so sehr beschränkt wurde als in ausländischen, auf welch
letztere eigentlich das Conclusum von 1823 allein geht. Die Meinungsverschiedenheit übe
die Presse erhielt von da an neue Spannung. Man sprach auch damahls von Preßfreyhei
und Preßlizenz, aber die Begriffsverwirrung, von der wir sprechen, ist erst diesen Somme
und dazu halboffiziell aufgetreten. Das Conclusum von 1823 mußte alle Jahre erneuer
werden; alle Jahre also ward bey der Tagsatzung und in allen großen Räthen von Preß
beschränkung und Preßfreyheit gesprochen; Freunde und Gegner der Preßfreyheit wurden da
durch in Athem und Eifer gehalten, man debattierte, disputierte, schrieb; die Begriffe ent
wickelten sich über diesen Gegenstand; die Parteyen gestalteten sich bestimmter; von Jahr zu
Jahr nahm eine größere Menge der gebildeten Bürger größern Antheil an dieser Sache
Die Idee der Preßfreyheit hatte dabey nichts verloren. In den meisten Kantonen ward di
Zensur milder, in andern wurde sie auf die ausländische Politik beschränkt; der Widerstand
gegen das Conklusum ward von Jahr zu Jahr stärker. Genf und Waat schafften die Zen-
sur ganz ab, und beruhigten sich mit ihren Gesetzen. Da erschien auf der dießjährigen Tag-
satzung der vielbesprochene Antrag des vorörtlichen Staatsrathes, die Preßfreyheit zu beschrän-
ken in Rücksicht auf die Verhandlungen der Eidgenossenschaft mit auswärtigen Staaten.
Es liegt außer dem Zwecke dieses Aufsatzes, den Antrag des Vororts oder den darauf erfolg-
ten Beschluß der Tagsatzung näher zu zergliedern, und in ihren Motiven und Folgen zu
beurtheilen. Genug, diejenigen, welche die Idee der Preßfreyheit haben und in unserm
Freystaate in's Leben eingeführt wünschen, mußten in jenem Antrag und Beschluß eine neue
Beschränkung der Preßfreyheit sehen. Sie hielten sich verpflichtet, mit allen ihnen zu Ge-
bothe stehenden Mitteln dagegen zu arbeiten. Manche auch, die bisher nicht am eifrigsten
Partey genommen, wurden stutzig. Man hatte das Aufhören des Beschlusses von 1823 er-
wartet, und nun kommt dieser neue Antrag hinzu. Wohin sollte das führen? Wo immer
die Gesandten über diesen Punkt instruiert werden sollten, erhoben sich meist lebhafte Dis-
kussionen; einige beredte Vorträge, in großen Räthen gehalten, wurden gedruckt, in's Fran-
zösische übersetzt; die Preßfreyheit ward das Thema der öffentlichen Blätter, und mehr noch,
es ward darüber unter allem Volke während einiger Monathe mehr gesprochen als sonst in
vielen Jahren. Die Preßfreyheit verlor nichts dadurch. Sie gewann viele neue Freunde.
„Als Idee ist die Preßfreyheit durchgedrungen; faktisch ist sie erkämpft; man muß nur noch
„zuwarten, bis die Formen sich nach und nach umgestalten" — so hörten wir Viele spre-

en, die nicht zu den Exaltierten oder Vorlauten gezählt werden können. Der Beschluß der
agsatzung und die begleitenden Umstände sind bekannt. Aber welch' wunderbare Verwand-
ng war während dieser zwey Monathe in Schweizerischer Eidgenossenschaft vorgegangen!
s gab jetzt keine Gegner der Preßfreyheit mehr, wenigstens öffentlich keine. Blätter,
: sonst keine Freunde der Preßfreyheit waren, poltern nur noch gegen die Preßlizenz.
änner, auf die man in dieser Sache nicht ganz zählen zu können glaubte, erklären vor
er Welt: „Wir waren von jeher Gönner der Preßfreyheit und sind es noch, nur lieben
r die Preßlizenz nicht." Kurz, wandere Land auf und Land ab, du wirst am hellen
ıge mit einer Laterne Mühe haben, ein Paar Gegner der Preßfreyheit zu entdecken.
underbare Veränderung! magische Gewalt der öffentlichen Meinung! höre ich einen rufen,
sind wir denn wirklich wenigstens in einem Punkte einstimmig? Alle sind leicht zu be-
digen; man führe nur die Preßfreyheit ein und schaffe die fatale Preßlizenz fort! — Ge-
ld, mein Freund, das geht nicht so leicht, nicht leichter, als wenn du Jemanden einen
hn ausziehen solltest, der mit dem Kinnbacken zusammen gewachsen ist. Mir ahnet, ein
ßer Theil deiner Freude beruhe auf einem Mißverständniß, auf einer Sprachverwirrung
beym Thurmbau zu Babel. Vielleicht verstehen nicht Alle unter Preßfreyheit und
eßlizenz das Gleiche; das Wort ist halb Lateinisch halb Deutsch. Sieh dich vor, es
ein zweydeutiges Ding. Laß uns lieber einen alten Freund der Preßfreyheit und wiede-
n einen dieser neuen preßlizenzfeindigen Freunde der Preßfreyheit fragen, wie sie es eigent-
meinen; vielleicht daß wir dann eher aufs Reine kommen.

Ich meine, wird uns der Freund der Preßfreyheit antworten, so wenig
n einem das Denken verbiethen sollte, so wenig das Sprechen, Schreiben und Drucken-
en. Alles sind Arten, wie der menschliche Geist sich äußert, nur dem Mittel und der
irkung nach verschieden. Wenn ich denke, so höre ich mich allein, spreche ich, so hören
tzende, schreibe ich, so lesen Hunderte, lasse ich drucken, so theile ich mich Tausenden,
leicht Hunderttausenden mit. Denkfreyheit, Sprechfreyheit, Schreibfreyheit, Preßfrey-
— alle diese Freyheiten sind mir Theile oder Ausflüsse der einen Freyheit, die dem,
sie kennt, neben einem guten Gewissen das Höchste im irdischen Leben scheint. Ihr
lt aber, wie ich merke, eigentlich nur über die Preßfreyheit meine Meinung wissen,
ich darunter verstehe. Natürlich daß jeder das Recht habe, Alles, was er will, dru-
zu lassen, und daß dieses Recht durch keinerley Hindernisse, sie mögen Nahmen haben
sie wollen, gehemmt oder verkümmert sey. Die Welt hat freylich lange ohne dieses
ht bestanden, ja bis vor 3 oder 4 Jahrhunderten ohne Druckerpressen; und doch wurden
Leute geboren, aßen und tranken, pflanzten sich fort und starben wieder. So, meint
, könnte man noch jetzt ohne Pressen und Preßfreyheit fortkommen. Aber, wenn ich
t irre, war die Welt auch vor 2000 Jahren ohne das Christenthum, vor 1000 konnte
niemand lesen und schreiben, noch vor 300 Jahren machte die Pest ihre regelmäßigen

Spaziergänge durch ganz Europa, und die Welt ging auch nicht unter. Sind deßweg das Christenthum, die Bildung des Volks und unsere Gesundheitsanstalten Luxusartikel? Eine Lobrede der Preßfreyheit verlangt ihr nicht von mir, und daß ich euch auseinan setze, zu was allem sie gut sey und gut seyn könne; wo sie je wirklich, nicht bloß d Scheine nach, bestand, hat sie sich selbst ihre Lobrede gehalten. Die Weisheit muß v ihren Kindern gerechtfertigt werden. Genug ich glaube mit Tausenden und Millionen, d die Preßfreyheit nicht nur ein unveräußerliches Recht derer sey, welche ihren Mitm schen in größerem Kreise sich mittheilen wollen, sondern auch ein unschätzbares Gut für Gesammtheit und für jeden Einzelnen, der nicht daran denkt, je eine Zeile drucken zu lass ja auch für die, so nicht ein Mahl lesen und schreiben können. — Aber über einen and Punkt noch habe ich mich nach der Absicht euerer Frage zu erklären. Jegliche Freyh kann mißbraucht werden; sonst wäre sie keine Freyheit; so auch die Freyheit der Pre Man kann Verläumdungen durch sie in's Unendliche vervielfältigen, kann Irrthümer ausbreit die Sitten vergiften, Aufruhr predigen. Was sagt der Freund der Preßfreyheit hierzu? glaubt zwar, daß die Preßfreyheit das Gegengift ihres möglichen Mißbrauches größten Th in sich selbst trage, daß aber diejenigen, welche den Mißbrauch sich zu Schulden komm lassen, auch wenn sie ihre strafbare Absicht nicht erreichen, nichts desto weniger Strafe v dienen. Die bürgerlichen Gesetze aller Länder enthalten Strafbestimmungen gegen den M brauch der Rede, auf diese stütze man sich, und bestrafe den gleichen Mißbrauch der Pr um das Doppelte, Vierfache, oder man mache ein eigenes Gesetz für Preßvergehen, a keines, das die Preßfreyheit selbst rücklings ermordet. Man strafe, aber nur was schädl ist und Strafe verdient. Der Freund der Preßfreyheit ist kein Freund der Verläumdu und des Aufruhrs.

Wenden wir uns an einen von denen, welche sich etwa Freunde der Pr freyheit, aber Feinde der Preßlizenz genannt haben, so wird er sich etwa vernehmen lassen: Allerdings bin ich ein Freund der Preßfreyheit, und nicht nur das, s dern auch ein Feind der Preßlizenz. Ja ich liebe die Preßfreyheit so sehr, daß ich nic mehr besorge, nichts lieber verhüthen möchte, als daß nicht die Preßfreyheit durch die Pr lizenz einen Selbstmord begehe. Eine mäßige, bescheidene Preßfreyheit kann viel Gutes wirken; damit sie aber dieß Gute bewirke und zu gleicher Zeit der Nachtheil und Mißbra vermieden werde, muß sie in ihren Schranken gehalten und beaufsichtigt werden.

Lieber Freund, würden wir hier einfallen, du redest ein wenig wunderlich und de weisen Sprüche scheinen fast widersprechend. Freyheit und Beschränkung, Freyheit u Vormundschaft wollen sich nicht recht mit einander vertragen. Und kurz eine Freyheit, nicht frey ist, ist in unserm Kopfe eben keine Freyheit. — Aha, ich merke, die Preßlize wollt ihr. — Laß doch das Lateinische Wort, und sag' es uns in ehrlichem Deutsch. Nun, Preßlizenz heißt Preßwillkür, Preßunfug, Mißbrauch der Presse. — Schönen De

r hätten uns mit einer Uebersetzung begnügt, und die erste kommt uns nach dem, wie
r in der Schule gelehrt worden sind, als die passendeste vor. Hast du nicht etwa schon
hört, daß das Wesen der Freyheit eben darin bestehe, daß sie Alles darf, unbeschränkt ist?
ß es im Wesen der Freyheit liegt, daß sie mißbraucht werden kann? — Oh ja, aber
sen Mißbrauch will ich eben verhüthen. — Schön, das möchten auch wir, aber durch
ittel, welche die Freyheit selbst nicht aufheben. Man lasse jeden drucken, sagen wir, was
will, und wenn er sich damit gegen die Rechte des Staates oder der Einzelnen vergeht,
stelle man ihn vor Gericht und strafe ihn; das wird ihm und Andern den Mißbrauch ver-
en. — Dann ist aber das Uebel schon geschehen; besser das Böse verhüthen als es erst
tennach bestrafen. — Das finden auch wir besser, weil wir aber zu diesem Bessern in
r Welt kein Mittel wissen, so glauben wir uns mit dem Guten begnügen zu müssen. —
, ihr kennt also die Zensur oder ähnliche Vorbeugungsmittel nicht? — Um Vergebung,
sind alte Bekannte. Allein wenn du dem Zensor die Macht gibst, das Schlimme ohne
heil zu streichen, wie ihn hindern, daß er nicht auch Gutes streicht? Wenn du die Preß-
heit unter die Vormundschaft der Regierung stellst, wird sie selbst nicht zu einem bloßen
recht der Beamten, sie, die wir als ein Recht für Alle fordern? Und zugegeben, daß
Regierung und der Zensor ihr Vorrecht nicht mißbrauchen, so hebt doch die Beschrän-
g die Freyheit auf; durch jede Beschränkung gehen ein schöner Theil der guten Früchte
Preßfreyheit verloren; es gibt überhaupt edle Früchte mancherley Art, die nur am Baume
Freyheit wachsen, den du doch hoffentlich von einem Freyheitsbaume zu unterscheiden
n wirst. Es haben viele um den Freyheitsbaum getanzt, die den Baum der Freyheit
kennen oder, wie Petrus seinen Herrn, verläugnen. Doch um bey unserer Sache zu
en, ist unsere Meinung kürzlich diese. Es ist ein Irrthum oder eine Verstellung, wenn
ich einen Freund der Preßfreyheit nennst; deutlich und offen solltest du sagen: ich wünschte
das Gute der Preßfreyheit, allein um der damit verbundenen möglichen Nachtheile wil-
mag ich sie nicht. Weil es aber aus der Mode kommen will herauszusagen: ich mag
Preßfreyheit nicht, so hast du deinen Widerwillen gar geschickt hinter das Lateinische Wort
lizenz versteckt. Damit dir das noch klarer werde, wollen wir es noch an einigen Bey-
n betrachten. Nicht wahr, die Freyheit zu handeln besteht darin, daß einer thun darf,
er will? — Allerdings. — Kann man nicht vermöge dieser Freyheit auch böse han-
— Leider geschieht es nur zu oft. — Wie verhüthet man aber diesen Mißbrauch der
elnsfreyheit? — Dadurch, daß man das Böse und Gesetzwidrige bestraft. — Siehst
durch Gesetz und Strafe hilft man, und ebenso wollen wir auch dem Mißbrauch der
reyheit abhelfen. Was würdest du sagen, wenn Jemand käme und zu dir spräche:
bin zwar ein Freund der Armfreyheit, aber ich hasse die Armlizenz; damit sich die
nicht prügeln oder todt schlagen, binde ich ihnen die Arme so, daß sie zwar arbeiten
ssen, aber ihre Arme nicht mißbrauchen können. Nicht wahr, das wäre ein rechter

Freund der Freyheit in deinem Sinne? Und ein Anderer könnte behaupten: Ich bin
Freund der Fußfreyheit, aber ich liebe die Fußlizenz nicht, nähmlich daß man Sprünge u
zu große Schritte mache; darum lege ich den Leuten Springketten an, damit sie zwar e
anständige Fußfreyheit genießen, aber sie nicht mißbrauchen können. Ich liebe die Augenfr
heit, aber ich hasse die Augenlizenz; darum lege ich den Leuten Kapseln über die Auge
und gebe ihnen einen Aufseher, der ihnen die Thürlein aufmacht, wann sie blicken soll
Doch wir merken eben, daß du dich deiner Augenfreyheit bedienst und uns ansiehst,
wolltest du böse werden oder -- als ob du keine ganz gute Sache hättest. Betrachte n
ein Mahl ganz ernsthaft, wie deine Ansichten und die unsern gegen einander stehen. Kür
findest du es nirgends bey einander als in dem Gleichniß vom guten Samen und Unkra
In dem Bilde der eifrigen Knechte, die schnell das Unkraut, das sich von den nützlic
Pflanzen noch nicht genug unterscheiden läßt, ausjäten wollen, wirst du dich nicht verk
nen. Was sagte ihnen der Herr? „Nein, auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit a
raufet, wenn ihr das Unkraut ausjätet; lasset beydes mit einander wachsen bis zur Ernt

N.

* Etwas über die neuen Theorien in der Zürcherschen Rechtspflege von F. L. K.

Es ist in diesen Tagen bekanntermaßen eine Schrift erschienen, die den obigen Titel tr
und durch welche theils eine wissenschaftliche Behandlung der Rechtspflege zu rechtfertig
theils aber Vorwürfen zu begegnen gesucht wird, welche jenem wissenschaftlichen Streben
macht werden. — In einem Lande, wo das Bedürfniß eines solchen Strebens noch n
stark und allgemein empfunden wird, ist eine solche Schrift sehr zeitgemäß und hellt die
griffe über den Werth und Nutzen einer Wissenschaft auf, so daß nur gewünscht wer
kann, sie finde recht viele Leser. Uebrigens theilen beynahe alle Wissenschaften ihrer N
nach das nähmliche Schicksal mit einander, in jeder drängen sich solche hinzu die w
durch Studien noch durch Erfahrung sich genügend vorbereitet haben. Die Theologie
die Medicin kennen dergleichen Stümper wie die Rechtswissenschaft und bis und so la
nicht der Werth der Wissenschaft vollkommen sich Licht gemacht hat, wird sie noch ma
Anfechtung erdulden, und auch selbst wenn sie den Sieg erkämpft hat, der nicht ausblei
kann, wird doch noch mancher Rückschritt ihren freyen Gang hier und da behind
Ist der Stand des Rechtsgelehrten einstens vollkommen anerkannt, so wünschen wir de
ben nur viele so kräftige und tüchtige Vorkämpfer wie der Verfasser jener Schrift,
wir sind überzeugt bald wird dann auch der letzte Zweifel gegen die Juristen schwin
ohne daß er wie bey den Theologen oder auch bey den Medicinern als dolus qualificirt we
soll. In einem Lande der Freyheit, wo jeder ein geborner Regent zu seyn beliebt, i
begreiflich, daß sich jeder berufen glaubt zu sprechen, und wie die öffentliche Meinung
alles richtet und Recht spricht, als ein hochwohlgeborner Rechtsgelehrter, und zwar je
bildeter sie ist desto richtiger, so glauben wir auch durch vermehrte Bildung werde bald m
cher einzusehen belieben, daß er ohne Wissenschaft hier und da, und besonders in Geri
behörden nicht sprechen sollte. Aber das ist ein schwerer Stein zu heben, denn wie we
gibt es, die nicht gerne, nicht nur hochachtbare Menschen und in einem ganz der Juris
denz fremden Fache sogar Experte, — sondern durchaus geborne Rechtsgelehrte, mit
ohne Wissenschaft, seyn wollen. Natürlich wird es aber dabey gehen wie bey den M
cinern und Nichtmedicinern, den Theologen und Nichttheologen, — die Juristen oder w
lich gebildeten Rechtsgelehrten (oder wenn das Wort Gelehrte so schrecklich die Ge
organe verletzt die Rechtskenner) werden mit den bloß gebornen Nichtjuristen in
ständigem Streit und Kampfe leben, und nur da, wo die Nichtjuristen die Oberh
behalten, wird es mit der eigentlichen Rechtspflege schlimm stehen. Jede Kunst,
Handwerk hat seine Lehre, nur dem Staatsmann soll das Publicum mit Leib, Ehr
Gut das Lehrgeld bezahlen, — das wird doch niemand behaupten wollen, und doch i
Sieg der Nichtjuristen hiervon die Folge!

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 10. Oktober. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Bern.

Das Mandat der Regierung gegen den Kiltgang lautet vollständig also:

„Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten hiermit allen Inseren lieben und getreuen Angehörigen zu Stadt und Land Unseren freundlichen Gruß und eneigten Willen, und geben ihnen dabey zu vernehmen: In hohem Grad erfreulich mußte s für Uns seyn, aus den Oberamtlichen Berichten über die von Uns angeordnete Jubel-yer der ewig denkwürdigen Reformation den warmen Antheil und den lebhaften Beyfall zu rsehen, den dieses Fest bey Unsern Angehörigen erregt hat, und die würdige Weise zu er-hren, mit welcher dasselbe, Unseren Wünschen gemäß, begangen worden ist. Es war ns dieß ein kräftiger Beweis, daß das religiöse Gefühl in dem Uns von Gott anvertrauten olke noch lebendig vorhanden sey, und daß dieses die Wohlthaten der Reformation zu hätzen wisse, deren Andenken zu feyern Uns vor so Vielen von der gütigen Vorsehung ver-önnt ward. Diese Feyer enthält aber die ernste Aufforderung zur wahren Sittenreinigung, s der bleibenden Frucht der Glaubensverbesserung — und so wie die in Gott ruhenden eformatoren kräftig ermahnten, zum bessern Lebenswandel, als der würdigsten Verehrung s Gottes, der im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn will, und unseres göttlichen rlösers, der verkündigte, daß der Glaube sich in den Werken kund thue, und an seinen rüchten erkannt werde; so ist auch jetzt bey dem Gedächtnißfest jenes wichtigen Ereignisses e ernste Aufmunterung ergangen, dem gereinigten Glauben gemäß, auch den Wandel zu inigen. Könnten Wir daher, eingedenk Unserer hohen Pflichten einer christlichen Obrig-it, diesen Zeitpunkt vorbeygehen lassen, ohne Euch getreue, liebe Angehörige, ernstlich auf e allmählig zum Schandfleck Unseres Volkes gewordene Unsitte aufmerksam zu machen, f den bekannten Kiltgang nähmlich, diese Gelegenheit und Ursache so vieler, alle Sittlich-t untergrabenden Ausschweifungen, unglücklicher Ehen, den Anlaß verbrecherischer roher idenschaft, die oft schon zum Blutgerüste geführt hat? Ernstmeinend erlassen Wir also in sem Zeitpunkt der Feyer des Andenkens der Reformation und des letzthin begangenen va-ländischen Buß- und Bettags die Aufforderung ganz besonders an Euch, Jünglinge und ngfrauen, jene entehrende Unsitte, so wie jede Gelegenheit zu Ausschweifungen zu mei-

den; an Euch, christlich gesinnte Hausväter, die Kiltbesuche, als den Grundsätzen der Sittlichkeit widerstreitend, nicht zu dulden, sondern Euere Töchter und Söhne vor denselben zu warnen und abzuhalten; an Euch, Vorsteher der Gemeinden und Mitglieder der Chorgerichte, pflichtgemäß auf Handhabung der Sittlichkeit zu wachen und die dagegen Fehlenden anzuzeigen; an Euch endlich, Prediger des göttlichen Worts, in Eueren Amts-Verrichtungen, insonderheit in Eueren Hausbesuchen und Unterweisungen das Unsittliche und Verderbliche des Kiltgangs eindringend vorzustellen. Die verschiedenen Stimmen, welche sich seit kurzem gegen jene Unsitte, die Quelle so vielen Unglücks erhoben, und die erfreulichen Vorstellungen, welche von mehreren Oberamtleuten und Chorgerichten so wie von vielen rechtschaffenen Hausvätern hierüber bey Uns eingereicht worden sind, lassen Uns hoffen, bey dem bessern Theil Unseres Volkes kräftige Mitwirkung zur Ausrottung des Kiltgangs zu finden, und so der dritten Jubelfeyer der Reformation ein bleibendes würdiges Denkmahl gegründet zu sehen, im Geiste der seligen Reformatoren, Gott zur Ehre, und Unserem Volke und seinen späten Nachkommen zum dauernden Segen. Zugleich dann wird den Hausvätern gegen zudringliche, unerlaubte Besuche bey ihren Töchtern Unser obrigkeitliche Schutz zugesichert, wie Wir Uns denn zu Unseren Oberamtleuten versehen, daß sie: 1) Nach Anleitung des Titels XI Theil IV der Gerichtsatzung zu Schirmung des Hausrechts, auf erfolgende Anzeigen hin, jedes unbefugte Einsteigen und Eindringen in ein Haus ahnden und die Fehlbaren zur gesetzlichen Strafe ziehen; und 2) gegen die Nachtschwärmer nach Vorschrift des Titels XVI Theil IV der Gerichtsatzung, handelnd von den Nachtmuthwillen, streng verfahren werden."

---

*Im Laufe des verflossenen Sommers wurden mehrere Versuche gemacht, die höchsten Spitzen unsrer Alpen, nahmentlich den Gipfel der Jungfrau im Berner-Oberlande, zu ersteigen. Es wird aber kaum Jemanden sonderbar vorkommen, zu vernehmen, daß bey dem ungünstigen, regnerischen Sommer beynahe alle diese kühnen Unternehmungen scheiterten; dabey verlor die Wissenschaft wenig oder nichts, weil nur eine derselben, die Alpenreise des Herrn Hugi von Solothurn, wissenschaftliche Zwecke hatte und, trotz des Unwetters, in ächt wissenschaftlichem Geiste ausgeführt wurde, den 3 andern aber Eitelkeit zum Grunde lag und Buhlerey um einen Ruhm, um den nur der Pöbel die Träger desselben beneiden kann. Während nähmlich Hr. Hugi in den Penninischen Alpen herumstieg und seine naturwissenschaftlichen Forschungen und Sammlungen machte, wollten 2 Engländer von Lauterbrunnen aus, ohne alle Vorbereitung zu Beobachtungen, ohne einige scientivische Kenntnisse, ohne Instrumente, kurz — zweck- und wissenschaftslos, die Spitze der Jungfrau erklimmen; sie gelangten aber nicht weiter als in den Hintergrund des Roththales.

Ein zweytes, ähnliches Unternehmen wurde von Bern aus veranstaltet, ihm aber ein Mann an die Spitze gestellt, der nicht einmahl fähig ist, einen Barometer zu beobachten,

der die Wanderung mit mannigfachem Unsinn begann und körperlich zu ausdauernder Gletscherreise unfähig sich zeigte; er erreichte seinen Zweck nicht, der leider! kein anderer seyn konnte, als ...... den Gipfel der hochfürstlichen Jungfrau zu erreichen; was denn einige Zeit nachher mehrere Wildjäger aus Grindelwald innerhalb 3 Tagen leicht und glücklich ausführten; aber natürlich, ohne allen Gewinn für Naturkunde und Wissenschaft.

Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit der zweymonathlichen Alpenreise des unermüdlichen Naturforschers Hugi von Solothurn, der sich seit einem ganzen Jahre auf dieß wissenschaftliche Unternehmen vorbereitet und eine Menge ausgezeichneter Instrumente zu Beobachtungen und sogar einen neuen Apparat zu Versuchen mit siedendem Wasser angeschafft hatte. Seine Absicht war, die frühern Forschungen über das Alpengebirg weiter zu verfolgen, und zunächst das Verhältniß des Kalkes zum Urgebirge vom Lauterbrunnen bis zum Gotthardt an der nördl. und südlichen Scheidungslinie, so wie die Mitte der ewigstarren Firnwelt näher zu untersuchen. Zugleich wollte er möglichst genaue Höhenbeobachtungen anstellen; weßhalb in Thun, Unterseen, Lauterbrunnen und Grindelwald stündlich zu beobachtende Barometer aufgestellt wurden. Auf den wichtigsten Stationen wurden, nebst vielen andern Beobachtungen, auch mehrere über die Temperatur des siedenden Wassers und des Weingeistes angestellt.

Die Alpenreise begann den 1. August nach dem Roththale, der merkwürdigsten Stelle im Alpengebirge und sollte von da hinan über die höchsten Firnen, sich nach der Grimsel fortsetzen. Unter Regen, Schnee und Sturm hielt Hr. Hugi mit seinen 7 Trägern und Wildgängern in diesem Gletscherthale 4 Tage aus, gab endlich den Plan auf und zog nach Lauterbrunnen und von da nach Grindelwald. Hier hellte sich der Himmel wieder auf; frischer Muth beseelte unsern Naturforscher, daß er mit 5 rüstigen Grindelwaldnern wieder aufwärts stieg, in der Absicht, das Alpengebirg bis ins Wallis über die ewigen Firnen senkrecht zu durchschneiden. Unter unsäglicher Mühe, (fast alle Begleiter stürzten in Firnschründe) gelangte er wirklich auf die Strahleck zwischen dem Schreck- und Finsteraarhorn. Hier aber machte der frische Schnee das südliche Hinabsteigen unmöglich. Oefters wurde er eine der Wildgänger am Stricke über die Schneewand hinabgelassen, aber immer brach unter seinen Füßen der Schnee, und ungeheure Lauinen tobten jedesmahl in den Abgrund; es waren somit alle ihre Versuche, südlich hinabzusteigen, fruchtlos und man mußte sich entschließen, den gleichen Weg zurück und wieder hinab zu klettern, was ihnen anfangs auch unmöglich vorkommen wollte; so schroff klaffte es in die schreckliche Tiefe hinab! — Drey Tage lang hatte diese merkwürdige, aber gefährliche Excursion gedauert. Eine ähnliche begann nun von Rosalaui aus und hatte den gewünschten Erfolg. Ueber des Gletschers Mitte hinan wurde gewandert bis auf des Firnes höchste Höhe hinter das Tosenhorn und dann über das Joch nach dem Urbachthale hinunter; darauf folgten mehrere kleinere Ausflüge, ein größerer wieder von der Grimsel aus nach dem Finsteraarhorn. Dieser höchste und

schroffste Felsenkoloß unsers Alpengebirgs wurde in einer Schneckenlinie, unter immerwährendem Aufwärtssteigen, umgangen, und endlich über die nördliche höchste Schneewand nach der Spitze geklettert. Hier drang, am östlichen senkrechten Abgrunde, ein ungeheurer Sturm aufwärts und traf dann über dem Horne mit einem eben so heftigen Westwinde zusammen; es entstand ein schreckliches Toben und Heulen; Firngestöber und grause Wolken wirbelten, von der Wuth des Orkanes ergriffen, wild durcheinander. Das Thermometer stand 9 Grad unter 0. Die Kräfte der Reisenden reichten nunmehr kaum hin, sich an die fast senkrechte Firnwand anzuklammern, um nicht vom Orkane in den Abgrund gestürzt zu werden; endlich versagten die erfrornen Finger allen fernern Dienst, und beynahe auf der Spitze dieses höchsten Kegels angelangt, in einer Höhe von 13,000 Fuß über das Mittelländische Meer, mußte Hr. Hugi sich zum Rückzuge entschließen, und in der That wurde das Wetter äußerst schlecht. Später zog er von Wallis her nach der gleichen Firnregion, die er mannigfaltig durchwanderte; dann lenkte er nach den Penninischen Alpen ein, untersuchte das Münster- Binna- und Egginenthal; von da ging die Wanderung über die Nüfenen nach dem Bedrettothale, dem Gotthardt, Susten und wieder nach der Grimsel, um die Eismeere aufs neue zu bewandern und jener höchsten Pyramide zum zweyten Mahle sich zu nähern; allein auch jetzt umzog sich der Himmel wieder regnerisch, und so waren dem rastlosen Reisenden die 2 Monathe August und September mit mehr trüben als schönen Tagen verflossen.

Erfreulich und bedeutend war jedoch die Ausbeute für die Wissenschaft, und in der Hinsicht kann die Alpenreise des Hrn. Hugi als größtentheils gelungen und als seinen scientivischen Wünschen entsprechend angesehen werden. Mehrere vollständige Gebirgssuiten, wie an der Jungfrau, am Gstelli- und Finsteraarhorn, Nüfenen, Binna u. s. w. wurden von unten nach oben in der ganzen Aufeinanderfolge des Schichtensystems, für das Hugische Musäum in Solothurn gesammelt, wie auch viel Oryktognostisches, worunter sich Realgar und gelbe Blenden aus dem untern Dolomite von Binna auszeichnen, wie sie noch nie gesehen worden, und von bedeutendem Werthe. Manches Verhältniß über die Gebirgsformationen wurde ausgemittelt, manches noch Räthselhafte über die ewigen Firnen untersucht, manch Bekanntes geprüft, manch Unbekanntes entdeckt, viele Höhen gemessen und viele andere Beobachtungen angestellt.

Hr. Hugi, nunmehr wieder in Solothurn, und der Ruhe und gelehrten Muße zurückgegeben, sammelt und ordnet alle diese Beobachtungen und Forschungen zu einem Ganzen, um sie den Winter hindurch der dasigen naturforschenden Gesellschaft in ihren ordentlichen Sitzungen vorzutragen und später dann die Hauptergebnisse hoffentlich auch durch den Druck bekannt zu machen. Er ist entschlossen, den künftigen Sommer eine zweyte große Alpenreise zu unternehmen, an die sich, dem Vernehmen nach, mehrere andere Naturforscher anschließen wollen; daher sich gewiß jeder Freund vaterländischer Bildung und insbesondere der Naturkunde mit mir in dem Wunsche vereinigen wird, es möchte der Himmel

m dann die günstigste Witterung senden, nicht etwa nur, um nach Kinderart die höchsten ipfel erklettern und in die Thäler hinabjauchzen, sondern um ungestört Beobachtungen achen, und Unbekanntes, wissenschaftlich Föderndes an Tag bringen zu können. Hoffent- h wird auch die Freunde des Schulwesens und der physischen Wissenschaften bald die achricht erfreuen, daß unser allgemein geschätzte, mit den mannigfaltigsten Naturkenntnissen reich ausgestattete und mit so tiefem, unermüdlichem Beobachtungsgeiste begabte Hugi in ien, seinem Streben und Wissen angemessenen Wirkungskreis (als öffentlicher Lehrer der hysik) eingetreten, und daß die Professur einer so wichtigen, tief in das Leben eingreifen- n Wissenschaft auf der höhern Schulanstalt des Kantons endlich an einen, der Sache ge- ichsenen, mit allen nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen so reich begabten Mann über- gangen sey. **P. B.**

---

†† Ueber den Aufenthalt der Großfürstinn Helena in der Schweiz dürfte es viel- cht für manchen Leser dieser Zeitschrift nicht ganz ohne Interesse seyn noch etwas aus er Gegend unsers Vaterlandes nachgeholt zu sehen, in welcher sich dieselbe mehrere Tage weilte.

Es war Sonntag Abends den 21. Herbstmonath, als die Großfürstinn von Bern her t dem Russischen Gesandten und einem Theil ihres Gefolges in Biel anlangte und im sthofe zur Krone abtrat, wo sie bald nach ihrer Ankunft vom Oberamtmann von Nidau, . von Mülinen, in Begleitung des Hrn. Amtstatthalter Wildermetts, begrüßt wurde. f den folgenden Tag hatte derselbe, in Verbindung mit dem Oberamtmann Fischer von lach alle Vorkehrungen zu einer Lustfahrt nach der Petersinsel getroffen; allein die Für- n verschob dieses Vergnügen auf den Dienstag und zog es vor zuerst den Weißenstein zu uchen, wohin sie Montag Morgens gegen eilf Uhr abreiste. Die Witterung war nicht stig, und als sie Abends gegen vier Uhr auf dem Weißenstein anlangte, genoß sie nur e theilweise Fernsicht, da der ganze Horizont mit Wolken umhängt war. Die Großfür- n machte den Weg hinunter nach Solothurn bey vorgerückter Nacht beynahe ganz zu ße, während der größte Theil ihres Gefolges in den Wagen blieb. Auf diesem Wege mte sie ganz besonders die Stiefel, welche sie in Zürich gekauft hatte; sie langte erst Mit- nacht um ein Uhr in Biel an. Am folgenden Morgen nach 10 Uhr, Dienstags den 23. r sie nach Nidau und schiffte sich im dortigen Schloßgarten mit dem Oberamtmann von ilinen und seiner Familie nach der Petersinsel ein. Der Nachen, welcher sie trug, war Blumengewinden und Laubwerk reich und geschmackvoll bekränzt; die Wimpel so wie Schiffer trugen die Russischen Farben. Das Cadettencorps der Gymnasianer von Biel adierte beym Einsteigen der Großfürstinn am jenseitigen Ufer der Ziehl, und löste bey r Abfahrt seine Kanonen. Die Battaillonsmusik von Neustadt, welche seit der Ankunft Fürstinn am Sonntag Abend, in Biel einquartirt war und des Nachts dem hohen Gaste

Serenaden gegeben hatte, schiffte sich als Begleitung mit ein. Auch dieses Schiff mit etli und dreyßig Musikanten besetzt, war ebenfalls reich mit Guirlanden und Blumen geschmück es folgte der Fürstinn in bescheidner Entfernung, doch so, daß die Musik immer vernehmb auf dem fürstlichen Nachen blieb. Das schönste Wetter begünstigte die Fahrt und das P phos des Bielersees, Rousseaus Asyl, empfing mit allen Reitzen seiner Naturschönheiten, d hohe Fremde. Hier erwartete sie ein Gastmahl; dann verließ sie am späten Abend dieß lie liche Eiland, um in Neuenburg zu übernachten. Alles was der Fürstinn, während den T gen ihres Aufenthalts in unserer Gegend, nahe kam, ward von ihrem Liebreize, ihr Freundlichkeit und herablassenden Güte bezaubert.

Bemerkenswerth ist die Auszeichuung, welche **Helena** in diesen Tagen bey ihr Ausflügen nach dem Weißensteine und der Petersinsel einer Schweizerinn angedeihen lie welche sich gerade zufällig in Biel bey einem ihrer Verwandten auf Besuch befand.

Fräulein von **Wildermett**,*) von Biel, am Hofe der gegenwärtigen regierend Kaiserinn von Rußland, einst ihre Lehrerinn und Erzieherinn zu Berlin, als sie noch Preu sche Prinzessinn war, wurde nähmlich schon Tags vor der Ankunft der Großfürstinn v dem Russischen Ambassador, Herrn von Severin, durch einen Expressen aus Bern bena richtigt: „**daß die Großfürstinn sie in Biel besuchen würde.**" Dieser ausgezei neten Ehre zuvorzukommen, eilte Fräulein von Wildermett nach Bern, der Großfürsti dort ihre Aufwartung zu machen, konnte aber die erhabene Freundinn nicht hindern ihr Vorsatz: sie in ihrer Vaterstadt zu sehen, auszuführen. Von diesem Augenblick an w Fräulein von Wildermett beständig zur Seite der Großfürstinn; von Bern nach Biel, v Biel nach dem Weißenstein und nach der Petersinsel bis zum Momente der Trennung.

„Endlich landen die Kähne,
Ruderschläge verstummen;
Auf die schwankenden Borde
Lehnt sich der sichere Steg.
Wer nun biethet der Freundinn
Hier die leitende Hand?
Wildermetts Tochter umarmt **Helena**!"

---

*) Die Familie der **Wildermett** ist in Biel eine der ältesten, ersten und angesehensten; un den Bischöfen von Basel bekleidete sie die Meyerstelle von Biel, hatte große Besitzungen u Majoratsrechte in den Umgegenden. Mehrere Glieder der Familie waren in den neuern u neuesten Zeiten in Preußen und Frankreich durch hohe Militär- und Civilstellen geehrt u hervorgezogen. Fräulein von Wildermett hat von Rußland und Preußen mehrere Ordensde rationen, wie z. B. den von St. Catharina und den der Damen von den Portraits.

In welcher nahen Berührung und in welchem zarten Verhältnisse Fräulein von Wil=
mett mit dem kaiserlichen Hause von Rußland steht, mag das ein Beleg seyn, daß sie
rend ihrem kurzen Aufenthalte in Biel mehrere Briefe von der Kaiserinn Mutter aus
ersburg, und von der regierenden Kaiserinn aus Odessa erhielt. Personen welche das
ick genossen in den vertrauten Kreis der Umgebungen ihrer Mitbürgerinn zu kommen,
en freudig erstaunt in den Briefen der Gemahlinn Niklaus Schilderungen und Ge=
lde häuslicher Glückseligkeit dargestellt zu sehen, die man in der Regel vergeblich im
leben sucht. Es ist wahrhaft rührend, wenn man in einem dieser Briefe der Zaarinn an
ehemahlige Lehrerinn die Empfindungen und Gefühle aussprechen hört, die sie bey der
unft ihres Gemahls, des Kaisers, in Odessa empfand. „Ich sah aus meiner Wohnung,
am Gestade des schwarzen Meeres, außer Odessa, nahe bey den in die Felsen gehaue=
n Bädern, liegt, ein großes Schiff heransegeln, aber ich durfte nicht denken, daß mein
mahl sich darauf befinden könnte. Mit steigender Ungeduld sah' ich durch das Fernglas
ch dem Fahrzeuge hin, aber ich erkannte weder die kaiserliche Flagge, noch vermochte
unter den Personen, welche sich auf dem Schiffe befanden, etwas anders als die glän=
den Uniformen von Stabsoffizieren zu unterscheiden. Meine Hand wurde nicht müde
Fernglas immer wieder von neuem in die Hand zu nehmen, da erkannte ich endlich
sere Flagge, und, o denken Sie sich mein Entzücken, auch meinen Niklaus in seinem
antel, und wie er seine Mütze nach meinem Fenster hin durch die Luft schwang und
r zunickte; was ich früher nicht wagen durfte, das konnt' ich jetzt ohne Bedenken thun;
war ja mein theurer Gemahl! Ich ließ mein weißes Nastuch wehen und schwang es
h empor. Das Schiff, immer näher kommend, hielt an, und der Kaiser stieg allein
ab in das Boot, um nach meinem Pallaste herüber zu schiffen; ich eilte geflügelt die
ßpfade an den Felsbädern hinab nach dem Ufer, um den Theuern zu umarmen u. s. w."
So erzählt eine Fürstinn, die einen halben Erdtheil beherrscht! Eine solche Herzens=
ßung kommt von den Ufern des schwarzen Meeres aus dem Palaste der Selbstherr=
inn in das bescheidene Landhaus einer Republikanerinn am Fuße des Jura!

Basel.

Das am 9. Oktober vom großen Rath des Kantons Basel sanktionirte Gesetz über
Organisation der Gemeindebehörden der Stadt Basel, welches an die Stelle der früheren
1803 und 1810 tritt, enthält in seinen 45 Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen:
Stadt ist in acht Quartiere eingetheilt; die stimmfähigen Bürger jedes derselben wäh=
cht Mitglieder in den größeren Stadtrath, der neben diesen 64 annoch aus 32 ohne
sicht auf die Quartiere und durch den großen Stadtrath selbst gewählten Gliedern be=
Wählbar dafür sind alle Stimmberechtigten weltlichen Standes, ausgenommen
nigen Angestellten, welche einen erbetenen, rechnungsgebenden oder abwartenden Dienst

versehen und die durch die Gesetze bestimmt aufgenommenen neuen Bürger. Für jede Wa
der Quartiere werden durch absolutes Stimmenmehr zwey Bürger aus dem betreffend
Quartier ernennt, zwischen welchen das Loos entscheidet; bey den vom Kollegium selbst
treffenden Wahlen werden gleichfalls jedesmahl zwey aus der wahlfähigen Bürgerschaft e
nennt und dem Loos der Entscheid überlassen. Der große Stadtrath erwählt durch absol
tes geheimes Mehr aus seiner Mitte den kleinen Stadtrath, und zwar ein Mitglied a
jedem Quartier und zwölf Mitglieder aus freyer Wahl. Die Mitglieder der Regieru
können nicht Glieder des engern Stadtrathes seyn. Der gemeinsame Präsident beyd
Stadträthe wird aus der Mitte des engeren von der Regierung ernannt. Dem Stadtr
liegen Ortspolizey und Abgabenbezug nebst der Verwaltung des Stadteigenthums und ihr
Institute ob. Er schlägt dem großen Stadtrath alle Auflagen und Anleihen zum Beh
der Stadtgemeinde, gleich wie alle Veräußerungen und Verpfändungen, Ankäufe und E
werbungen vor und erstattet Bericht über die, welche sich ums Bürgerrecht melden; er l
jährliche Rechnung vor, worin bey jeder Einnahmerubrik sowohl der volle Ertrag, als na
Abzug der Bezugskosten der reine Ertrag aufzunehmen, und jeder Rechnung auch ein S
tus des gesammten Stadtgemeindvermögens beyzufügen ist. Neben der Rechnung wird d
großen Stadtrath jährlich eine Uebersicht sämmtlicher vermuthlicher Einnahmen und A
gaben für das folgende Jahr, gleich jener zur Prüfung und Genehmigung, vorgele
Ohne Anfrage und Bewilligung des großen Kollegiums soll der engere Stadtrath keine neu
Bauten und keine in der genehmigten Uebersicht nicht begriffenen Ausgaben vornehmen,
über 2000 Fr. betragen; ohne eben diese Einwilligung soll er auch keine neuen Aemter u
Kompetenzen errichten, keine Besoldungszulagen und Sporteln der Beamten, noch Ei
nahmeprozente einzelnen aufgestellten Personen oder Kommissionen zuerkennen mögen. D
Jahrgehalt der Stadträthe beträgt 192 Fr.; die Verrichtungen der Glieder des groß
Stadtraths sind unentgeldlich. Dieser faßt Beschlüsse über die ihm vom Stadtrath gema
ten ökonomischen Anträge (Auflagen, Bauten, Ankäufe, Veräußerungen u. s. w.), ab
seine Befinden müssen durch den Stadtrath der Regierung zur Genehmigung vorgelegt we
den. Er entscheidet über Bürgerrechtsbegehren und genehmigt die Jahresrechnung, wov
eine beglaubigte Abschrift der Regierung eingereicht wird. Ueber Gegenstände seiner Befu
niß oder Verbesserungen in der Stadtverwaltung können Anzüge gemacht werden, die
Protokoll genommen und in nächster Sitzung berathen, auch darüber entscheiden wird,
der Anzug dahingestellt oder an den Stadtrath gewiesen werden soll, der innerhalb 6 Mon
then alsdann Bericht und Gutachten deßhalb eingibt; wenn die Vorschläge des Stadtrat
im großen Kollegio die Mehrheit nicht erhalten, so wird der Gegenstand dem erstern zu noc
mahliger Berathung überwiesen, und wenn sich die Diskordanz wiederholt, so kann d
große Stadtrath den Gegenstand an die Regierung weisen. Für gültige Verrichtungen d
großen Stadtraths ist die Gegenwart von wenigstens 40 Mitgliedern erforderlich. D

Sitzungen beyder Stadträthe sind nicht öffentlich, aber ihre Protokolle stehen jedem Bürger von Basel zur Einsicht offen.

St. Gallen.

Dem Berichte über den Zustand des evang. Schulwesens im Kant. St. Gallen vom 9. Juni 1822 bis 11. Juni 1828, abgefaßt vpn Hrn. Kammerer und Erziehungsrath Weber, entheben wir folgende Angaben.

Im Bezirke St. Gallen sind die Lehranstalten gänzlich umgewandelt worden. Der Zweck der Schulverwaltung ist nicht: „mit möglichst Wenigem ausreichen," sondern: „das Beste begründen." Im Bezirk Untertoggenburg nimmt die Zahl der guten Lehrer erfreulich zu; es besteht eine Schullehrerbibliothek, es werden Zusammenkünfte der Lehrer gehalten. Es wurden 4 neue Schulhäuser gebaut. Im Bezirk Obertoggenburg gingen 3 Halbjahrschulen ein, dafür wurden 2 Jahrschulen, eine Halbjahrschule und eine Realschule neu gestiftet. Mehr als die Hälfte der Schulen kann zu den vorzüglichen gezählt werden. Auch hier bestehen Konferenzen und eine Bibliothek. Auf 4 neue Schulhäuser wurden 8600 fl. verwendet; das Kapital der Schulen ist um 29,475 fl. gewachsen, und beträgt jetzt an Häusern und Schuldtiteln 103,497 fl. Der Bezirk Rheinthal besteht in seinem schon früher guten Zustande. Die Schulkapitalien haben besonders durch die Vermächtnisse des sel. Hrn. Custers bedeutenden Zuwachs erhalten. Sargans biethet neben wesentlichen Vorzügen noch manche Mängel dar. Hinsichtlich der Schulhäuser z. B. ist dieser Bezirk allen andern vorgeeilt, hinsichtlich des fleißigen Schulbesuchs steht er den übrigen nach.

Auf den Jugendunterricht wird im ganzen evang. Kanton jährlich wenigstens die Summe von 40,000 fl. verwendet. Das Lehrerpersonale hat sich sehr gehoben und legt sich besonders mit großem Eifer auf den Gesang. Die Erhöhung des Minimum's der Besoldung, die Konferenzen und Bibliotheken haben vorzüglich dazu beygetragen.

Folgendes ist eine bemerkenswerthe Stelle aus der Rede des Hrn. J. J. Schirmer, Präsident des Erziehungsrathes, bey Eröffnung der Geneneralversammlung dieser Behörde am 11. Juni 1823.

„Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich für entschieden annehme, daß die Schweiz hinsichtlich des Erziehungswesens nicht nur mit den am meisten vorgerückten Staaten gleichen Schritt hält, sondern es ihnen eher noch zuvorthut, und daß dieses günstige Urtheil mit Recht auf die Mehrzahl der eidg. Stände angewendet werden darf. Freylich gibt es leider auch Ausnahmen. Sind uns doch Gaue bekannt, wo es gleichsam zur andern Natur geworden ist, sich mit der Glorie längst verflossener glänzender Zeiten zu schmücken, immerwährend mit dem Ruhme der Vorfahren zu prahlen, und der eigenen Erbärmlichkeit die Weisheit, die Kraft und die Tugenden der Väter zu unterschieben, — wir bedauern ferner, daß es Reviere gibt, deren feuchtwarme Temperatur geeigneter zu seyn scheint, den Kretinis'm

als die Genialität zu entwickeln; — und wir erinnern uns nie, ohne widrig affiziert zu wer-
den, daß in einem lieblichen, von einem schönen, kräftigen, sehr empfänglichen Volke be-
wohnten Lande, wo sonderbar genug neben dem hellsten Lichte die dichteste Finsterniß im
grellsten Contraste anzutreffen ist, der Sieg dieser über jenes so weit überwog, daß ein
Girard ausgestoßen, den Lojoliten dagegen ihre alten Nester wieder eingeräumt wurden!
Jedoch nimmt diese partie honteuse glücklicher Weise den kleinern Theil des Bildes ein,
indessen uns, wie bemerkt, die größern Hauptpartien desselben zu Freude und Hoffnungen
berechtigen."

„Ganz vorzüglich aber darf uns die Ueberzeugung beruhigen, daß wir in unserm
Kanton, hinsichtlich auf die Stufe der Volksbildung, zuverläßig auf der gleichen Höhe mit
dem bessern Theile der Schweiz stehen, indem zwischen den betreffenden Erziehungsbehörden
beyder Konfessionstheile der edelste Wetteifer Statt findet, die öffentlichen Schulen aller Ge-
meinden auf denjenigen Punkt zu bringen, welcher den besondern Lokalverhältnissen eines
jeden und den Zeitbedürfnissen überhaupt angemessen ist. Und in der That geben wir, mei-
nes Dafürhaltens, obgleich unsere pekuniären Kräfte denjenigen des kath. Erziehungsraths
bey weitem nicht gleich kommen, bezüglich auf unsere Leistungen so ziemlich parallel mit
jenem Konfessionstheile. Das rühmliche Bestreben, das beyfallswürdige Ehr- und Pflicht-
gefühl vieler Gemeinden ersetzen jene mangelnden Mittel genügend. Und was vermag auch
hier nicht der Geist, falls derselbe gut und auf dasjenige gerichtet ist, was Noth thut!"

Aargau.

Bekanntlich ist das Frickthal vom übrigen Theile des Kantons durch den von Westen
nach Osten streichenden Jura getrennt. An dem südlichen Fuße des letztern liegt Schinz-
nach mit seiner berühmten Heilquelle; an der entgegen gesetzten Seite und am nördlichen
Abhange des Jura aber liegt Herznach, im Frickthale, wo man vor etwa 3 Monathen an-
fing, zu dem neuerbauten Pfarrhause nach Trinkwasser zu graben. Kaum war man [illegible]
Fuß in die Tiefe gedrungen, floß aus dem an Gyps sehr reichhaltigen Erdlager Wasser [illegible]
Tage, welches schnell einen sehr unangenehm-fauligen Geruch auf eine weite Ferne verbrei-
tete. Männer von Erfahrung und Kenntnissen nahmen keinen Anstand, es für mineral-
haltig zu erklären, und in diesem Augenblicke befassen sich mehrere Chemiker damit, die Na-
tur dieser Quelle genau zu untersuchen. Indessen machte einer derselben mit einem physic-
chemikalischen Apparate bereits einige qualitative Versuche, deren Resultate die gespannte Er-
wartung so Vieler einigermaßen befriedigen können und der Art sind, daß dieß Wasser die
vollste Aufmerksamkeit unserer hohen Regierung in Anspruch nehmen dürfte.

Die Temperatur des Wassers ist die gewöhnliche der Athmosphäre und die Quelle so
ergiebig, daß wenn anhaltend gepumpt wird, in einer Stunde 10 — 15 Saum hervor-
sprudeln. Das Wasser selber ist vollkommen farblos und durchsichtig, und hat einen eige-

ümlich fauligen Geruch und einen ekelhaft salzigen, stark kühlenden Geschmack. Es erge-
n sich folgende Hauptbestandtheile:

1. Schwefelwasserstoffgas in überwiegender Quantität. 2. Kohlensaures Gas und
itterer de. 3. Kalk und Eisen. 4. Salzsäure und Schwefelsäure. 5. Kieselerde im hydra-
schen Zustande.

Diese isolirten Bases und Säuren finden sich, zu folgenden Salzen verbunden, in
esem Thermalwasser vor:

1. Sulfate: Bittersalz und Gyps. 2. Muriate: salzsauers Natron, salzsaure
lagnesia und salzsaurer Kalk. 3. Carbonate: Kalkspath und Eisenspath in geringer
uantität. Gewiß ist auch Salpeter und Glaubersalz vorhanden.

Ohne Bedenken stellt der besagte Chemiker dieses Heilwasser in die Klasse der hepati-
hen Brunnen und nahmentlich an die Seite des berühmten Schinznacherbades; ja, er hegt
e Vermuthung, daß genaue geognostische Untersuchungen (etwa durch Hrn. Hugi von
olothurn anzustellen) über einen und denselben Ursprung der Schinznacherquelle mit der
uentdeckten, gegenüber im Fricktthale, belehren würden. Jene Heilquelle hat wirklich kein
sgezeichnetes Characteristicon, wegen dessen das Herznacherwasser ihr nachstehen müßte.
s wird auch in allen jenen organischen Gebrechen, wo Schwefel, Schwefelwasserstoff und
von der Natur als wirksam erprobten, im Herznacherwasser vorherrschenden Salze indi-
t sind, dieselben wesentlichen Dienste leisten.

Thurgau.

Am 29. Sept. versammelte sich die gemeinnützige Gesellschaft in Müllheim. Ein
orschlag zu einer Kantonal-Hagelassekuranz und zwey Abhandlungen über unser Credit-
stem nahmen die Aufmerksamkeit der Gesellschaft vorzüglich in Anspruch. Die geringe
heilnahme, welche die Schweizerische Hagelassekuranz bey uns fand, hatte nähmlich den
danken erzeugt, eine solche Anstalt für unsern Kanton zu errichten. Um den Erfolg der
ache aber zu sichern, hielt man durchaus für nöthig, daß der große Rath hierüber ein
ndendes Gesetz gebe, das alle Gutsbesitzer nöthige der Anstalt beyzutreten. Gegen dieses
oject[1]) erhoben sich etwa 10 Redner, die alle darin übereinstimmten, der gr. Rath habe
cht das Recht, ein solches Gesetz zu geben, indem durch eine solche Zwanganstalt die per-
liche Freyheit des Bürgers sehr empfindlich und ohne alle Noth verletzt würde. Hinge-
n beschloß die Gesellschaft, man solle sehen, ob nicht eine solche Anstalt auf freywilligem
ege könnte zu Stande gebracht werden.

An obiges Project schloß sich eine gehaltreiche Abhandlung[2]) an, über die wachsende

1) Von Hrn. Regierungsrath Freienmuth.

2) Von demselben Verfasser.

Verschuldung in unserm Kanton, die innert 14 Jahren um mehr als 11 Millionen zug
nommen haben soll. Es war anziehend die Quellen zu sehen, aus welchen diese vermehrt
Verschuldung floß. Die Quellen waren mancherley und gingen meistens aus den politische
und physischen Veränderungen hervor, die unser Kanton innert 30 Jahren erlitt. Dahe
mußte es auffallen, daß bey der Frage: wie dem Uebel zu helfen sey? beynahe so zu Wer
gegangen wurde, als ob unser freylich unnatürlich gesteigerter Credit an Allem Schuld se
Ueberhaupt mußte man bey diesem sonst vortrefflichen Aufsatze auf seiner Hut seyn, dam
man sich nicht durch die aufgezählten Schuldenmassen einschüchtern ließ, die vorgeschlagene
Heilmittel zu prüfen, die des Volkes Freyheit und Wohlstand gar leicht stärker gefährde
könnten, als das zu hebende Uebel selbst. Der darauf folgende, in entgegen gesetztem Sin
verfaßte Aufsatz[3], ging vielleicht darin zu weit, daß er das unnatürlich hinaufgepump
Creditsystem vertheidigte; aber er kam darin der Wahrheit näher, daß er die ungeschmäler
Verfügung über das Eigenthum in Schutz nahm und die Freyheit als die Seele des Woh
standes darstellte. „Lassen Sie uns machen" antwortete jener Kaufmann dem König, we
cher fragte wie dem Handel aufzuhelfen sey. Und dieses gilt wohl auch hier. Den Cred
weder unnatürlich steigern, noch unnatürlich hemmen — das dürfte, nach unserer Ansich
hier die einzig rechtliche, und auch die einzig richtige Politik seyn.

Uebrigens hatten wir bey dieser Sitzung Gelegenheit, zwey erfreuliche Bemerkung
zu machen. Die erste war die, daß bey uns und nahmentlich beym jüngern Geschlechte d
heilige Scheu vor den Rechten des Bürgers stärker wird, als es vielleicht früher der F
war. Die zweyte Bemerkung war die, daß auch bey uns die ersten Strahlen der Oeffentlic
keit zucken. Der erste Aufsatz über das Creditwesen, der voll merkwürdiger historischer u
statistischer Notizen ist, wird nach dem Wunsche der Gesellschaft gedruckt werden. Eini
meinten zwar, es wäre besser, so etwas geheim zu halten. „Was wahr ist, darf man f
gen" — sprach der würdige Präsident, und es klang ihm aus dem Herzen jedes wacke
Thurgauers nach. Möchte dieses Wort der Wahlspruch unserer Regierung, der Wahlspru
unsers großen Rathes werden, besonders auch dann, wenn er das Votum unsers Repräse
tanten bey der letzten Tagsatzung bestätigen soll.

Zürich.

Ueber die vielbesprochene Thorsperre hat der kleine Rath unter'm 4. Nov. Folgend
verordnet:

1. Der Beschluß aller Stadtthore soll im Winter um 10, im Sommer um 11 U
Abends Statt haben, die Schlüssel dem Offizier auf der Hauptwache übergeben werden u

---

3) Von Hrn. Doctor Merk.

...selbst verbleiben. Dieser Offizier (welcher hiefür eine genaue Instruction erhalten wird) ...t die Befugniß, die Stadtthore auf Ansuchen nach Maßgabe der Umstände öffnen zu las... ...n, ohne dazu bey jemand Anderm Erlaubniß einholen zu müssen.

2. Damit bey Feuerlärm die Stadtthore sogleich geöffnet werden können, ohne daß ...rher die Schlüssel dazu auf der Hauptwache abgeholt werden müssen, erhalten die bestell... ...n, nächst den Porten wohnenden, Portenhauptleute die Thorschlüssel unter Siegel, um da... ...on bey solchen Unglücksfällen unverzüglich Gebrauch zu machen.

3. Werden allen Aerzten und ehrenfesten Bürgern, die solches bedürfen, Portenkarten ...theilt, auf welche ihnen die Thore von der Hauptwache aus ohne Verzug geöffnet werden.

Litteratur.

Jahrbücher der Stadt St. Gallen,

...ährend des Zeitraums 1823 — 1827, von Peter Ehrenzeller. Erster Band. St. Gallen, bey Zollikofer und Züblin.

Seit 5 Jahren erscheint von diesen Jahrbüchern jährlich ein Heft von ungefähr ... Bogen; sie beschränken sich auf die Stadt St. Gallen, können aber eben in dieser Be... ...schränkung, bey der sorgfältigen und unbefangenen Redaktion, eine Vollständigkeit und Ge... ...nauigkeit erreichen, die bey umfassenderen Unternehmungen ähnlicher Art fast unmöglich ...leibt. Wer es zu etwas Großem bringen will, muß sich's zum ersten Gesetz machen, nichts ...klein zu achten. Das gilt vornehmlich bey solchen mühsamen, zum Theil undankbaren und ...mit mancherley Verdrießlichkeiten verknüpften Arbeiten. Wer diese 5 Hefte zusammen nimmt, ...m werden sie schon weit bedeutender und fruchtbringender erscheinen, als wenn er bloß ein ...nzelnes liest. Wir glauben besonders Vorsteher von größern Stadt- und Landgemeinden ...uf dieses Werk aufmerksam machen zu dürfen, in welchem sie Stoff zu interessanten Ver... ...gleichungen über die Gemeindeverwaltung und manche beachtenswerthe Winke finden werden.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie.

Von Prof. C. Bernoulli. Zweytes Bdchn. Basel, bey Neukirch, 1828. 164 S. 8.

Eine sorgfältige und scharfsinnige Abhandlung: „Untersuchungen über die nachtheili... ...en Wirkungen, die in ökonomischer und sittlicher Beziehung die stete Erweiterung des Fab... ...k- und Maschinenwesens haben soll" nimmt beynahe die Hälfte dieses Heftes ein. Man ...nn wohl zum Voraus vermuthen, daß Hr. B. das Fabrikwesen vertheidigen wird; und ...n der That glauben wir, daß er hier die meisten Klagen und Anklagen desselben, die man ...ahmentlich von Geistlichen und einer gewissen Klasse Staatsmänner hört, siegreich wider... ...gt hat. Bey einigen Vorwürfen zeigt er, wie sie auf Schein, Mißverständniß und falschen

Berechnungen beruhen, bey andern, wie sie genauer betrachtet nicht das Maschinenwesen sondern die Menschen selbst oder andere Verhältnisse des geselligen Zustandes treffen: Schattenpartien werden von dem Verfasser zugegeben (er hätte sonst seine Schutzrede nicht so wohl geführt); allein zugleich weist er nach, wie sich diese unvermeidlichen, mit größern Vortheilen verknüpften, Nachtheile im Ganzen des Lebens und Verkehrs meist wieder ausgleichen, zum Theil auch durch besondere Vorsorge vermindern ließen, wie z. B. die Kindervernachlässigung durch besondere Schuleinrichtungen und Kleinkinderschulen. Der letzte Vorwurf, das Fabrikwesen entnerve ganze Nationen und setze sie der Gefahr der Unterjochung aus, scheint uns zu kurz abgehandelt. Es ist auch da in den gewöhnlichen Vorwürfen viel Uebertriebenes, allein in politischer Hinsicht überhaupt, und insbesondere vom Gesichtspunkt der Landesvertheidigung aus, dürften sich gegen die unendliche Vermehrung der Fabriken einige Bedenken erheben lassen, die wir von Hrn. B. nicht gelöst finden. — Unter den verschiedenartigen statistischen Notizen kommen auch die Brandassekuranzen zum Vorschein. Hr. B. hat noch nicht alle Waffen benutzt, welche ihm die neueste Erfahrung gegen diejenigen an die Hand gibt, welche sein Schriftchen „Von den Vorzügen der gegenseitigen Assekuranzen" so schnöde abgefertigt hatten. Wir denken aber, er habe es ihnen nicht geschenkt. Eine aus der Allg. Zeitung in viele Schweizerblätter übergegangene Berechnung der Bevölkerung der Schweiz, hält Hr. B. für willkührlich und jeder Grundlage entbehrend.

Einige Betrachtungen über den auswärtigen Kriegsdienst der Schweizer mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden. Chur, bey Otto, 1828. 23 S. 8.

In dieser kleinen Schrift findet sich eine gewisse Mäßigung und Billigkeit mit vornehmer Ironie sonderbar gemischt. Zu letzterer gehört, daß der Verf. gleich Anfangs zu verstehen gibt, es sey gegen den fremden Kriegsdienst eigentlich noch gar nichts gesagt, sondern die Verwerflichkeit desselben von den Gegnern immer bloß vorausgesetzt worden. Manches werden wir dem Verf. sehr gerne zugeben, z. B. daß der Einzelne glauben könne ohne Verletzung der Ehre sein Leben für fremde Zwecke aufs Spiel zu setzen, daß es auf ein bischen Geldgewinn oder Verlust nicht ankommt, wenn sonst die Sache unschädlich, ja sogar nützlich ist, daß im Kanton Graubünden (und anderwärts) der Hebung des Ackerbaues und Gewerbfleißes andere und wesentlichere Hindernisse entgegen stehen als die fremden Kriegsdienste. Allein darin können wir dem Verf. unmöglich beystimmen: daß es unmöglich sey, die vorliegende Frage durch eine allgemein gültige, auf alle Kantone gleich anwendbare Weise zu entscheiden. Allerdings! Denn die Frage vom auswärtigen Dienst muß nach den höchsten und allgemeinsten politischen Rücksichten und nach gesunden Begriffen von Nationalehre entschieden werden. Darauf hat der Verf. wie so viele, die den fremden Dienst vertheidigen, nicht zu reflektieren beliebt, um sich blo

uf den Kt. Graubünden zu beschränken. Was er hierüber beybringt, ist, so viel wir von en Eigenthümlichkeiten dieses Kantons wissen, nicht aus der Luft gegriffen; allein wenn es uch zwey Mahl wahr wäre, kann es doch für die Entscheidung der Frage im Allgemeinen on keinem Gewicht seyn.

Lesebüchlein für die Schuljugend.

Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung. 1828. 48 S. 12.

Dieses Lesebüchlein soll einen Uebergang von den sogenannten Nahmenbüchlein zu den igentlichen Lesebüchern bilden, und ist nach seiner ganzen Haltung für Elementarschulen in Städten und städtische Landschulen bestimmt. Es enthält Erzählungen und kleine Gedichte, inige ganz leichte arithmetische Aufgaben und das Einmahleins. Der Verf. hat nicht bloß ompiliert, sondern sich seinen Stoff meist selbst gesammelt und gemacht. Vielleicht ward n Anfange etwas zu weit zu den Kindern herabgestiegen, und ein Paar von den Liedern ürften nicht ganz richtig auf dieses Alter berechnet seyn. Weit aus das Meiste hingegen cheint uns zweckmäßig und durch Form und Inhalt empfehlenswerth. Es möchte sich das leine Buch besonders auch zu Leseübungen der Kinder bey Hause eignen. Von den 12 kleinen Liedern hier das erste.

Der Regenbogen.

Kind: Ey, Vater, sieh' den Bogen an,
Ich zähle sieben Farben dran;
Sie sind so frisch, sie sind so schön,
So etwas hab' ich nie gesehn.

Vater: Den Bogen dort in seiner Pracht
Den hat der liebe Gott gemacht;
Gewiß, wer solche Wunder thut,
Der meint es mit den Menschen gut.

Kind: Ach, Vater! er glänzt nicht mehr schön,
Die Farben wollen ganz vergehn —
Schon seh' ich keine einz'ge mehr;
Der schöne Bogen reut mich sehr.

Vater: Sey fromm und gut, mein liebes Kind,
Schnell, wie des Bogens Farben, sind
Die Menschen hin; wohl ihnen dann,
Wann man auch um sie trauern kann.

Bericht über das den 1. Juni 1828 gefeyerte Reformationsfest,

der Regierung des hohen Standes Bern abgestattet durch den Kirchenrath des Kantons. Bern, bey Haller. 1828. 16 S. 8.

Der Kirchenrath berichtet der Regierung oder diese läßt sich von ihm berichten, daß lles, was die Regierung befohlen, auch wirklich geschehen, und welcher Maßen es verlaun sey. Gleich Anfangs wird der Muth der Regierung gepriesen, daß sie noch wage die Reformation für eine Wohlthat zu halten, und am Ende dankt das ganze Land durch das Organ des Kirchenrathes für die Weisheit und Großmuth Ihrer hohen Gnaden. Der anze, nicht bloß gedruckt, sondern auch schriftlich überflüssige Bericht, ist ein Monolog des Schöpfers, welcher findet, — „daß Alles sehr gut war.“

Predigt, gehalten an der Zürcherschen Synode

den 23. Sept. 1828 von Joh. Pestalozzi, Diacon an der Heiligen Geist-Kirche in Zürich. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1828.

Den für jeden Diener des Herrn so erhebenden Text Matth. XVI. 16 — 18. benu H. Verf. seine Mitbrüder zu erneuerter Treue im Dienste des Herrn zu ermuntern, d mit der Herr nach seiner Verheißung auf sie seine Kirche gründen könne. Wie im erst Theil er bey der Erklärung, was Treue der Diener Christi sey, sich dem Texte gemäß a das Wesentliche hält, so zeigt er im zweyten, daß die Kirche nicht auf äußerer Förmlichk und Gesetzlichkeit, nicht auf einer gewissen allgemeinen Gleichförmigkeit beruhe, sondern a der belebenden Kraft des Gottessohnes, welche die Eigenthümlichkeit des Einzelnen nicht ve nichten oder verwischen, sondern nur das Unheilige davon abstreifen will. Wo diese Kr des Gottessohnes mit lebendigem Glauben von den Dienern des Evangeliums ergriffen wir da mögen Zeiten und Personen wechseln; die Kirche steht ewig fest. — i —

Einige Gedichte aus der Sammlung der Schweizer-Reise,

von Alois Zimmerlin von Zofingen. Basel, bey Holdenecker und Söhne. 1828. 8 48 S.

„Der Mensch ist verloren, der sich früh für ein Genie hält!" Diese Worte Lichte bergs stehen freylich im Widerspruche mit jenem Jugendübermuthe, der ein bescheiden Auftreten geradezu als Lahmheit von sich weiset, finden aber wenigstens in dem Ersch nen solcher Produkte, wie das obengenannte, starke Bekräftigung. Denn von den viel Merkzeichen des Genies, welche diesem Werklein fehlen, vermißt man eben die Bescheide heit fast am meisten; und was die Verse selbst nicht aussprechen, das ersetzt, mögen's A bezeugen, denen die Ehre seines Besuches zu Theil wurde, der Verf. überreichlich in mün licher Unterredung. Daneben findet man sich durch die Schmeicheleyen verletzt, durch wel besonders in dem ersten Stücke der Sammlung: „Huldigung der Stadt Basel,"*) vo nehme Geschlechter oder ausgezeichnete Männer an den Pranger gestellt, und „der Vä Basels weises Mühen" gerühmt wird, die „mit Basiliskenblick" stets dem Würdigsten d „Herrscherwürde" verliehen. (!?) Denn, möchte dieß doch nie vergessen werden: n wer Lob und Ehre verdienet, kann Lob und Ehre spenden; von Andern nähme m lieber Tadel hin, als einen Ruhm, der in ihrem Munde zur Beschimpfung wird. E möchte denn wohl die Russische Fürstinn Helena dem Sohne der freyen Schwe die Huldigungen gerne erlassen haben, die ihr in 2 Stücken dieser Sammlung dargebra werden. Auch der Löwe zu Luzern, über dessen Kunstwerth wohl nur eine, über dess

---

*) Dieß Gedicht enthält eine genaue Beschreibung der Stadt B., bis auf neue Straßen, Ba ten, Wasserleitungen, Kloaken u. dgl. hinab. —

fstellung aber in der Schweiz von Schweizerhänden, und dessen Bedeutung sehr abwei-
nde Stimmen vernommen werden, erhält ein Lob, das seiner würdig ist. Von großer
schichtskenntniß zeugt folgende Stelle:

„Rauraciums Gründer steht, der edle Römer,
In Erz*) am Eingang auf den hohen Söller,
Und ruft ins Herz den Vätern, die da lagen,
Die alte Größ; aus feigen Kleinmuths Engen."

Vgl. Müllers Schweizergeschichte, wo das Urtheil freylich etwas anders lautet. Es
rde schwerlich Jemanden beyfallen, daß Römer und Söller Reime seyn sollen; von
lichen wimmelt das Büchlein, z. B. tobte und wogte, Hymnen und Stimmen, Alpen-
en und reinen, Thürme und schirmen, trennest und zerrinnest, glänzten und schenkten,
sten und Prinzen, Humpen und Kämpen, Bürgen und Sorgen, Grotten und Gotte,
fen und schaffen, schulde und Golde, Grabes und Todes, Wiese und Nase, Siedler und
zimmer, umgrünet und verschönet, ausgewaschen und brachen, gezaubert und Zauber,
te und spielte. — Von der Kraft der Zimmerlinischen Muse sey noch ein Beyspiel an-
hren gestattet: nachdem in „Schloß Arlesheim" die „alte Zeit der Krafterinnerungen"
erufen worden, so heißt es ferner:

„Ihr späteren Jahrhundert' möget ruhen
Im Schoße niederer Vergessenheit,
Wo Pfaffentrug, der Landesvögte Ränke,
Entweiheten des Rechts, der Kirche Bänke,
Entflohen war der Ritter Minnezeit,
Wo kaum die Kuh im Stalle durfte muhen.
Dich neue Zeit, dich will mein Lied besingen" u. s. w.

Doch erfordert die Billigkeit, auch der bessern Stellen zu erwähnen, deren ohnehin
r wenige sind, bey denen der Vf. entweder sich durch den Gegenstand begeistert fand,
z. B. bey einer Venus in der Kunstausstellung zu Basel:

„Da sah ich Venus auf den Meereswellen
Bezaubernd schweben, ihren Busen schwellen,
Den unumschleierten, uranisch reinen,
Umgeben von den Grazien und Tritonen!"

aber wo die Betrachtung schöner Natur ihn hinriß, wie in folgenden Versen auf
ingens Höhe:

) Eigentlich nur von Sandstein!!

„Geist der Lieder lebt in der ganzen Natur
Unserer Schweiz, Geist der Liebe im Menschen,
Und den Saiten der Harfe lehrten die Alten uns schon
Töne entlocken."

Bey minderer Selbstüberzeugung von einem ausgezeichneten Talent,*) als sich a nahmentlich in einer gedruckten Anzeige des Vf. kund gibt, würde die ganze Sammlung Portefeuille geblieben, oder mindestens nur in die Hände weniger Freunde gekommen sey welche dem Vf. vielleicht manche der hier gemachten Bemerkungen unter 4 Augen und Vertrauen gemacht hätten, da denn freylich ein Einfluß auf denselben möglich gewesen wä auf den die öffentliche Kritik meist verzichten muß. So aber ist sie, und zwar als Pr stück einer größern Sammlung (von circa 500 Stück!) gedruckt erschienen; und zufä bringt sie die einzige Kritik, deren sie an sich und ohne Hinsicht auf das gedrohete Hau werk würdig wäre, schon aus der Druckerey mit auf die Welt, wenn wir nähmlich uns lauben, den Druckerstock des Titelblattes als den Autor, den der letzten Seite dagegen das Publikum auszudeuten. VI. I. VII.

Das Buch der Konfirmation, des Festes und Abendmahls.

Ein Gebeths- und Andachtsbuch für Konfirmanden und festfeyernde Christen. Von P. Sch lin, Kirchenrath und Professor. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1828. 222 S. 8.

Der Verf. hat, wie schon der Titel andeutet, ein eigentliches Erbauungsbuch sch ben wollen und dazu die bestimmte Form des Gebethes gewählt. Wir glauben zwar, diese durch das Ganze durchgehende Form nicht allenthalben gleich paßt, und eine ge Einförmigkeit und Wiederhohlungen unvermeidlich macht. Auch hat vielleicht das Bes ben, immer an's Herz zu reden und zu rühren, bisweilen über die Gränze des passen Styles hinausgeführt. Allein nicht alle haben hier die gleichen Bedürfnisse, und wir mö es wohl leiden, daß für alle gesorgt werde, und können, zumahl der Geist und Ton Ganzen würdig und herzlich ist, dieses Buch mit voller Ueberzeugung empfehlen, obn wir nach unserm persönlichen Geschmacke Einzelnes etwas anders und nahmentlich mehr wechselung in der Form gewünscht hätten.

Karten des Kantons Zürich. Von Heinrich Keller.

Die größere Karte des Kantons Zürich ist durch den in diesem Fache rühmlich kannten Nahmen des Künstlers bereits so verbreitet und, in der Nähe wenigstens, so

*) Daß den Dichter um dieses seines Talentes willen seine Mitbürger hassen sollen, ist schwer zu glauben; die Ursachen mögen viel näher liegen, aber der Eigenliebe entgeht Nächste am leichtesten. —

dermanns Händen, daß sie unserer Empfehlung kaum mehr bedürfen wird. Leute vom
che oder die eine Karte aus einem speziellen Gesichtspunkte, z. B. dem militärischen, be=
chten, möchten wohl dieß und das anders wünschen; auch der Laje, wenn er anders
über hinaus ist, eine Karte als einen Helgen anzusehen, wird den den Kirchthürmen ge=
dmeten Raum etwas zu groß finden. Allein das große Publikum will auch etwas haben,
d dieses ist unstreitig entzückt darüber, die Kirchen der meisten Dörfer auf einer Land=
rte erkennen zu können. Allein die Karte als Reisekarte für Jedermann betrachtet, ver=
nt unstreitig vor allem, was früher hierin geleistet worden, bey weitem den Vorzug, und
r glauben, daß man mit dieser Karte in der Hand den Kanton Zürich in allen Richtungen
rchreisen kann, ohne oft nach dem Wege zu fragen, und dadurch kann man sich bekannt=
) da und dort manche Grobheit ersparen, was allein mehr werth ist, als die Karte kostet.
e verkleinerte, vor Kurzem erschienene, Karte zeichnet sich durch Genauigkeit, Deutlichkeit
d einen niedlichen Stich vortheilhaft aus. Der Raum ist so geschickt benutzt, daß nie=
nd den Fleiß verkennen wird, der in diesem Formate so viel leistete. Der Erfolg dieser
ternehmungen und der Beyfall des Publikums wird vielleicht Hrn. K. ermuntern, für
sogenannten kleinen Kantone etwas Aehnliches zu versuchen. Uns wenigstens würde es
wahres Vergnügen machen. Wir benutzen noch diesen Anlaß, auf die neuesten, mit
wohnter Sorgfalt und Geschmack gearbeiteten Rundaussichten des gleichen Künstlers auf=
rksam zu machen, das **Panorama von Glarus und Umgebung** und die **Aus=
cht vom Biberli=Kopf** (der Lieblingsstandpunkt des verewigten Linth=Eschers.)

Miscellen.

Auch ein Wort über das Thema unserer Tage, die Preßfreyheit.

(Aus dem Bürger= und Bauernfreund.)

Es ist eine allgemeine und in der Natur des Menschen begründete Erfahrung, daß
n das, was man nicht hat, stets will, und Dinge, die man vermißt, mit weit grö=
m Eifer zu erringen sucht, als man sie dann schätzt, wenn man in ihrem Besitze ist.
Der Mensch" so sagt zwar ein blinder Heide, der aber mehr sah, als Mancher mit Ar=
augen und Brillen dazu heutzutag sieht, „fliegt an dem vorüber, was ihm in die Mitte
tellt wird, und hascht nach dem Fliehenden." Wäre das Magnetisiren verboten, so
rde Alles magnetisiren wollen; nun aber, da Jeder es thun mag, vermindert sich die
st dazu immer mehr. In despotischen Staaten, wo auf den Gassen niemahls Mehrere zu=
mmen politisiren dürfen, tönt es in den Zimmern desto lauter, und wenn doch Einer es
gt, auf der Gasse zu kannegießern, so bewundert Alles die Kühnheit und demnach das

Gewicht dessen, was er sich zu äußern erlaubt. Mancher, dem es sonst nicht einfiele, a
der Gasse mit seinem Nachbar zu politisiren, paßt jetzt auf einen Augenblick, wo die Po
zey den Rücken kehrt, um ihm etwas zuzuflüstern; der Nachbar aber hält diese verstohlen
Worte für viel wichtiger als sie sind, und bewegt sie in seinem Herzen.

So verhält es sich auch mit der Preßfreyheit, einer Freyheit, die man gar niemal
weder hätte nehmen können noch sollen. In dem Anfang unsers Jahrhunderts ergoß si
ein Qualm von lange zurückgehaltenen Stoffen in einer oft ungezogenen Form und Wei
Sobald man sich dessen entleert hatte, und für den wohlthätigen Strom durch eine Men
Schutt und Gerölle das Bett gegraben war, folgten auch die Ruhigern und Weisern m
freyem, aber vernünftigem und überlegtem Worte nach, und die gute Sache war eingeleit
Wie aber der Schutt allmählig sich wieder angehäuft, und die Ausflüsse der freyen Pre
mit Leim zugestopft worden seyen, haben wir in einem frühern Aufsatz auseinander geset
Es bildete sich ein Sumpf, und damit er auch nicht einmahl ausdünsten könne, wollte m
dieß Jahr sogar noch einen Deckel darauf legen. Aber das Wasser brach sich eine Bahn.

Daher nun das große Aufsehen, welches die wieder auflebende Preßfreyheit mac
Sie wird von einem ganz natürlichen Gefühl der Freyheit und Mittheilungsneigung d
Menschen gefordert, und ist nur dann zu fürchten, wenn man sie fürchtet und zurückhalt
will. Die Luft ist das ruhigste Element, wird sie aber zusammengepreßt, so verursacht
fürchterliche Explosionen. Zudem ist der Mensch von Natur gut, und nicht geneigt sein
Nächsten zu hassen. Wenige wollen Unschuldige beleidigen; aber wenn man ihnen die Fl
gel an den Leib bindet, und sie endlich die Schnur zerreißen, so schlagen die Flügel schn
empor, und hier und da kriegt ein Nahestehender einen Wischer.

Aus der Neuheit der Sache kommt aber auch die große Wichtigkeit, die ma
anfänglich auf die Produkte einer freyen Presse legt. Ist man einer freyen Darlegung bi
her geheim gehaltener Dinge einmahl gewohnt, so wird sich das Erstaunen darüber ba
legen; es wird in den Kreis des Alltäglichen hineingezogen, wie es auch seyn soll. Nur e
Mahl setzt z. B. die Mittheilung einer Staatsrechnung in Verwunderung, weil man da
den Fuß kennt, auf dem man sie ferner erwarten kann. Die gleichen Gesetze, die bey mün
licher Unterhaltung gelten, werden sich auch hier geltend machen. Man wird vieles a
Zeitverkürzung ansehen, und aus der wichtigen Miene nicht immer auch auf ein wichtig
Wort schließen. Man wird fragen: „Wer sagt das, und was sagt der dazu, von dem
es sagt?" Man wird durch Uebung lernen, eine Mittheilung, die statt durchs Ohr durc
Auge, und statt mit Kurrentschrift mit Frakturschrift, und statt mit Dinte mit Drucke
schwärze geschieht, in gleichem Sinne aufzunehmen.

Endlich aber ist die Freylassung der Presse das beste und einzige Mittel, den Pre
mißbrauch zu beschränken. Sobald man sagen darf, was man will, wird man nic
mehr alles sagen wollen, was man weiß. Wie manche Neuigkeitskrämer gucken begier

durch die Thürklimsen und Löcher in den Vorhängen in die Rathssäle hinein, und was sie (wahr oder nur vermeint) erlauscht haben, posaunen sie im Triumphe aus. Hätte man ihnen den Geheimnißkasten geöffnet, so — hätten sie gesehen: c'est tout comme chez nous; oder sie hätten gefühlt, daß Diskretion oder Verhältnisse dieser oder jener Art noch nicht wünschbar machen, die Sache auszutrommeln, oder daß sie an sich des großen Aufhebens nicht werth sey, oder aber endlich, sie hätten geglaubt, daß eine Bekanntmachung derselben dem gemeinen Besten zuträglich sey, und dann wären sie im Stande gewesen, sich von dem Gegenstand gehörig zu unterrichten, und dem Volk etwas Begründetes aufzutischen. Durch die Freyheit selbst fällt am sichersten jeder Reiz weg, sie zu mißbrauchen; eine Erfahrung, die im Großen und im Kleinen stets gemacht wird.

Man besorgt z. B. voreilige Bekanntmachung noch unausgetragener Geschäfte. Ohne in eine Prüfung eintreten zu können, ob solche Voreile nützlich oder schädlich, nöthig oder unnöthig seyn könne, kann man sich auf einer sehr breiten Grundlage über fernern Mißbrauch beruhigen; diese Grundlage ist der allgemeine, gute Sinn und der vernünftige Sinn, sobald nicht mehr der Reiz dazu kommt, einen Beweis persönlichen Muthes oder hoher Verbindungen durch Mittheilung einer Sache abzulegen, die wohl oft durch Form und Art des Erwerbes mehr, als durch ihren Inhalt Aufsehen erregt. So wenig man dem Verkäufer eines Hauses, der dasselbe um 5000 fl. anbietet, es aber um 4000 ablassen würde, erst rathen muß: sage dem Käufer bey der Forderung der ersten Summe nicht, daß du das Haus auch um 4000 fl. hingäbest, so wenig wird man drückende Vorkehrungen gegen Mißbrauch der Presse in öffentlichen Angelegenheiten anwenden müssen. Wer aber wirklich dem gemeinen Besten zu nahe tritt, verdient es zu verlieren! — Mit Honig heilt man die Bienenstiche, die Biene selbst aber stirbt von dem Stiche, und so liegt das beste Heilmittel oder das sicherste Gegengift stets in der Sache selbst. Alle Unwahrheit wird in jedem Gebiet endlich entlarvt, alle Uebertreibung macht lächerlich, alle Bosheit verhaßt, jeder Verleumder bekommt endlich seinen Lohn, und hundert Schläge werden bey freyer Presse auf den fallen, der einen einzigen Schlag auf den Unschuldigen thut. Aber die Freyheit der Mittheilung läßt sich nicht unterdrücken, und jede Bemühung, dieß zu thun, wird zu Schanden werden.

Der sterbende Löwe.

„Was soll von Stein der Löwe? was deutet dieses Bild?
Er streckt die matten Glieder, die Mähne sträubt sich wild,
Er reckt heraus die Zunge, die Augen brechen schier.
Wer hat es so zerschlagen das edle Königsthier?“

Schön ist fürwahr der Löwe von vielen Wunden schwach,
Doch ist er aufgestellet zum Denkmahl unsrer Schmach.
Nicht kündet er dem Volke den Tod für's Vaterland,
Er deutet schmählich Sterben durch wilde Henkershand.

O möcht' ich Falsches reden! doch ist's nur allzu wahr:
Des Landes Freyheit drohet zu sinken ganz und gar.
Mit Blut ward sie errungen in langem hartem Streit,
Durch festen Sinn bewahret in aller schlimmen Zeit.

Nun ist sie alt geworden; ihr habt sie nicht gepflegt,
Ihr habet keine Liebe für dieses Gut gehegt.
Den Baum ließt ihr verdorren, deß Schatten euch erquickt,
Die jugendlichen Keime durch Dornen sind erstickt.

Steh auf du kranker Löwe, in deiner alten Kraft!
Nicht Alles ist verloren, wenn ihr nur muthig schafft;
Noch könnet ihr es retten der Freyheit heilig Gut;
Der Funk' ist nicht erstorben, zur hellen hohen Glut.

Auf! auf! nicht darfst du zaudern! steh auf! ermahne dich!
Laß laut die Stimme schallen! verkünde Männiglich:
„Ihr habt gewähnt zu tödten den königlichen Leu:
Die Wunden sind geheilet, die Kraft ist wieder neu!

Erzittert, feile Knechte! der Kerker ist gesprengt,
Zerbrochen sind die Ketten, womit ihr ihn beengt.
Er schüttelt seine Mähnen, die Augen blitzen Wuth;
Entfliehe seinem Grimme, du gift'ge Natterbrut!

Und wollt ihr es erproben? — Gerüstet steht er da;
Nicht wird's den Starken schrecken, ob auch der Feind ihm nah.
Es ist kein alter Löwe, bedeckt mit Wunden, mehr;
Es ist der junge Löwe, der liebt die Freyheit sehr.

Er wandelt im Gebirge, späht überall umher,
Er bleckt die scharfen Zähne, es droht der Tatze Wehr,
Es schlägt der Schweif die Erde; er trotzt dem Feinde kühn;
Wild sträubet sich die Mähne, die großen Augen glühn." —

K. G.

Schweizerfabeln.

1.

Opfertreu.

Gemslein munter sich ergehen;
Aber sicher sich zu sehen,
Stellen sie die Hochwacht aus.
Und der Jäger, der mit Tücken
Kam die Frohen zu berücken,
Also zu dem Wächter spricht:
„Nur um deiner Brüder Leben
Sey das deine dir gegeben!"

Aber fest in seiner Pflicht
Stehet der und wanket nicht;
Hat den Freunden zugeschrien:
„Flieht! der Jäger ... Und im fallen
Sieht er noch die Freunde fliehn,
Und ein rettend Opfer Allen
Sinkt er in den Tod dahin. —

F. A. G.

Die Dogge.

In eines Waldes nächtlich stillen Schatten
Traf König Leu die edle Dogge an:
„Wie kommt's, daß Wir dich nie bey Hofe hatten,
Daß Wir dich nie auf Unsern Zügen sahn?
Fürwahr, in Unserm ganzen weiten Reiche
Ist keiner, der an Trefflichkeit dir gleiche.

Darf Ich dich nicht zu Meinen Dienern zählen?
Um diese Ehre streiten Tiger sich.
Zu Meinem Feldherrn will Ich dich erwählen,
Zu Meiner Räthe erstem mach Ich dich;
Der Nächste sollst du an dem Throne stehen
Und auf der Jagd an meiner Seite gehen."

Und jener sprach: „Herr König, Eure Thaten
Sie stimmen schlecht zu meinem graden Sinn.
Wenn Euch die falschen Tigerkatzen rathen,
So geh ich zu den armen Schafen hin,
Zu schützen sie vor ihres Königs Tücke."
Er wandte sich, Verachtung in dem Blicke.

K. G.

Das Wunder aller Wunder.

Dreye sind selten fürwahr: ein Weib, das schweigen gelernt hat,
Eine Katz ohne Falsch, die, und im Unglück ein Freund;
Aber noch seltener ist ein Fürst, der menschlich und edel,
Auf dem Throne gedenkt, daß er nur Hirte des Volks.

K. G.

chweizerische Monaths-Chronik.

. 11. November. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Durch Kreisschreiben vom 24. Nov. übermachte der vorörtliche Staatsrath den Re-
ungen der Stände eine Note, welche die Hrn. von Malzen und von Meyer, die königl.
erschen und Würtembergischen Bevollmächtigten für Handelsverhältnisse, unterm 22. ihm
ereicht hatten, hinsichtlich der Getreidepreise, deren Höhe die Anwendung der Ausfuhr-
würde eintreten lassen, wenn nicht zu Erleichterung des Fruchtverkehrs mit der Schweiz
beyden Höfen die Beybehaltung einer zollfreyen Getreideausfuhr nach der Schweiz so
e ausnahmsweise zu gestatten wäre gut befunden worden, als der Waizen, Korn und
kel den Preis von 25 fl. 30 Kr., der Roggen von 20 fl. 30 Kr., die Gerste von 13 fl. 30 Kr.
der Haber von 10 fl. für den Bayerschen Scheffel erreicht haben würde; immerhin mit der
ern Bestimmung der Ausfuhrorte und anderer Vorsichtsmaßnahmen, um zu verhüthen, daß
Begünstigung des Verkehrs mit der Schweiz nicht zu andern Zwecken mißbraucht werde.

Der Prediger Reily, welcher als Beauftragter der Synode der hochdeutschen refor-
rten Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, während des Sommers 1825
Reise durch die Niederlande, Deutschland und die Schweiz gemacht hatte, um jener
che Unterstützungen an Geld und Büchern, besonders auch zur Bildung eines Prediger-
inars, zu sammeln, hat nach seiner Rückkehr der Synode in York am 31. Sept. 1827
den Erfolg seiner Reise Bericht erstattet, daß er in Schaffhausen, Basel, Zürich und
n über 9000 Fr. nebst vielen Büchern, auf der ganzen Reise aber über 24,000 Fr. erhielt.

Zürich.

Am 2. Nov. hatte das Obergericht zwey Fälle, den einen wegen kulposer Tödtung,
andern wegen kulposer Verwundung zu beurtheilen, beyde durch unvorsichtiges Schießen
Freudenanläßen veranlaßt. Bey einem Hochzeitanlaß in Waltikon, Gemeinde Zumikon,
14. Juli verwundete der Seidenweber Jacob Bertschinger von da seinen Freund und
chbarn Heinrich Heß durch einen in allzu großer Nähe losgedrückten Flintenschuß der-
ßen am Kopfe, daß Heß wenige Augenblicke darauf starb. Bey einer Hochzeitfeyer in
Gemeinde Birmensdorf den 22. Juli bey der festlichen Fahrt der Jünglinge aus der

Zivilgemeinde Aesch ereignete sich jene kulvose Verwundung, indem nähmlich die jung
Leute in der Gemeinde Birmenstorf durch höchst tadelnswerthes Schießen, um die vor de
Wagen der erstern gespannten Pferde scheu zu machen, zwey Menschen verletzten, und zw
den einen so bedeutend, daß er sein linkes Auge sogleich einbüßte, und lange lebensgefährli
darniederlag, der andere hingegen nur eine unbedeutende Hautwunde erhielt. Das Geric
belegte den Bertschinger von Waltikon außer dem durch die Untersuchung auf ihn gefallen
Verhaft noch mit einem Hausarrest von 14 Tagen, einer zweyjährigen Verweisung a
seiner Gemeinde und der Tragung der Untersuchungs- und Beerdigungskosten. Die beyd
Jünglinge von Birmenstorf, von denen der eine, Rudolf Häderli, die Hauptverwundu
veranlaßt, der andere, Heinrich Gugerli, aus einem Hinterhalte unvorsichtig und gefährli
auf die Pferde geschossen hatte, wurden außer dem Untersuchungsverhaft, der erstere no
mit 3 wöchentlichem Strafarrest belegt, ferner zu Bezahlung von 400 Fr. Entschädigu
an den Verwundeten, der das Auge verlor, so wie sämmtlicher Arzt- und der Hälfte d
Untersuchungskosten verfällt, der andere aber mit einer ernsten Zurechtweisung durch d
Verhöramt und Bezahlung der zweyten Hälfte der Untersuchungskosten gebüßt.

— Am 23. Oktober hatte der Schullehrer-Verein der Oberämter Regensberg u
Embrach, seine zweyte Gesangaufführung des Schweizerischen Männerchors in der Kir
zu Regenstorf, unter der Leitung des in der Tonkunst rühmlichst bekannten Herrn Pfarre
Germann in Otelfingen. — Der greise Herr Dekan Oeri von Regenstorf eröffnete d
ses Fest mit einer Rede, worin er den Sängern die Vortheile auseinander setzte, die sie
Bildung der Jugend durch den Gesang gewännen u. s. w. Dann sangen in kräftigen T
nen ungefähr siebenzig Männer die Melodien unserer verdienstvollen Schweizerkünstler, na
dem Urtheile des kompetentesten Richters, Herrn Nägeli von Zürich, zu aller Zufriedenhe

---

Zum ersten Mahl erscheint die bisherige Zürchersche Blindenanstalt als Anstalt f
Blinde und für Taubstumme in dem eben ausgegebenen inhaltreichen und anziehenden XI
Berichte. Während 40 Jahren hatte sich der verewigte Ulrich vergebens bemüht, sein
Vaterstadt ein öffentliches Taubstummen-Institut zu gründen, und bald nach seinem To
erblüht die Frucht seines Strebens, von würdigen Nachfolgern gepflegt. Doch ward ih
noch die Freude, die Erfüllung seines Lieblingswunsches nahe zu sehn. — Im Laufe die
Schuljahres wurde von den Zöglingen keiner entlassen; alle erhalten von den Vorstehern e
gutes Zeugniß. Von 2 neuaufgenommenen Blinden mußte einer als sehr ungelehrig u
weil er Hoffnung hat, durch Operation sein Gesicht wieder zu erhalten, wieder nach Ha
geschickt werden. Von 148 zum Behuf eines Taubstummenverzeichnisses an die Pfarrämt
des Kantons Zürich verschickten Tabellen sind 139 eingegangen und enthalten 206 Tau
stumme. Annähernd läßt sich also schließen, daß im Kanton Zürich auf 1000 Einwohn

gefähr 1 Taubstummer kommt. Von jenen 206 sind 169 ohne andere Gebrechen, 121 er 24 Jahren. Für die Vertheilung auf die verschiedenen Gegenden des Kantons ergibt aus den Tabellen nichts Charakteristisches; am meisten hat verhältnißmäßig die Ge= nde Weyach, 11 auf 698 Einwohner. Im Monath Oktober wurden 7 neue taubstumme linge in die Anstalt aufgenommen, so daß sich gegenwärtig 13 Blinde und 14 Taub= mme in derselben befinden. Bey der Schwierigkeit, so viele, mit ungleichartigen Gebre= behaftete, junge Leute immer zweckmäßig zu beschäftigen, beruhigt der Wink des Be= tes, man hoffe der Anstalt ihren für beyde Zweige gleich tüchtigen und eifrigen Lehrer, n. Scherr, für längere Zeit gesichert zu haben. Die ganze Jahreseinnahme stieg auf fl. 17 ß., die Ausgabe auf 4278 fl. 39 ß. Der Fond beträgt gegenwärtig 21,971 fl. ß. Erwünscht sind die dem Berichte des Hrn. Oberrichter v. Orell durch den Lehrer gefügten geschichtlichen Notizen über den Taubstummen=Unterricht. Viele werden mit uns fernere Mittheilungen über die befolgte Methode begierig seyn. Mit besonderm Ver= gen haben wir S. 13. bemerkt, daß die Vorsteher darauf bedacht sind, auch entlassene linge durch Verschaffung von Arbeit zu unterstützen. Möge dieser Seite der Sache r und mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden. Solche Institute können als Erziehungs= tute viel Segen stiften, ebenso viel aber durch Fürsorge für die ausgetretenen Zöglinge. r Waisenhaus in Zürich z. B., das auch jetzt nach manchen Verbesserungen noch in hiedenen Hinsichten von vielen ähnlichen Anstalten übertroffen wird, darf sich dessen un= htet neben jedes andere stellen, weil es in der Art, wie es für die Kinder bis zu ihrer ljährigkeit sorgt, seinesgleichen sucht. Wenn auch das Blindeninstitut durch die Arbeiten, es seinen gewesenen Zöglingen abnimmt, etwas Nahmhaftes einbüßt, so ist ein solcher lust für baaren Gewinn zu achten, und das Publicum wird einen solchen Posten in den gaben nie mit mißbilligendem Auge ansehen.

Bern.

Die Direktion der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Bern hat für das r 1829 folgende Fragen ausgeschrieben.

I. Aus dem Fache der Volksbildung.

„Sind zur Bildung der gewöhnlichen Landschullehrer förmliche Seminarien, denen sie ein Paar Jahre bleiben müßten, entschieden nothwendig; oder ist die Bil= ng derselben in sogenannten Normalanstalten oder durch Lehrer in Mu= rschulen genügend, ja vielleicht vorzuziehen: und welches wäre demnach, im einen r andern Falle, die wünschenswertheste Einrichtung?"

Es ist zu wünschen, daß in der Beantwortung dieser Frage vorzüglich auch darauf sicht genommen werden möchte, wie die, auf die eine oder andere Weise gebildeten, r sich später in der Schule und im Leben gezeigt haben.

II. Aus dem Fache der Industrie.

„Welches ist der für das allgemeine Wohl wünschenswertheste Zustand der G„werbe in Rücksicht auf ihre Beschränkung oder Freygebung?"

Hierbey sind als Grade der Beschränkung und Freygebung zu berücksichtigen: eig liches Innungs-System verbunden mit den Concessions-Privilegien der Ehehaften; Gewer freyheit mit polizeylichen Beschränkungen; Gewerbsfreyheit durch ein finanzielles Pat System beschränkt; ungeregelte völlige Gewerbsfreyheit. Jede Beantwortung ist durch führung von Ergebnissen aus der Erfahrung zu unterstützen.

III. Aus dem Fache des Armenwesens:

„Mag es wünschenswerth seyn, zur Verminderung der Armuth in der Schwe „für die Errichtung von Colonien in fremden Ländern zu sorgen, und welches mö „hiezu die zweckmäßigsten Mittel seyn?"

Der ökonomischen Gesellschaft in Bern wurde in ihrer Versammlung am Nov. Bericht erstattet über die Versuche, die Fabrikation des Parmesaner-Käses in den K ton Bern zu verpflanzen. Nachdem eine frühere Probe mißlungen war, verschrieb man sen Herbst einen Italiänischen Sennen und Italiänisches Lab. Es fand sich, daß das L die gelinde Scheidung, das Beymischen des Safrans und das Nichtausladen oder Besc ren des Käses auf dem Pressel wesentlich von dem Bernerischen Verfahren beym Käsema verschieden sind und Einfluß auf die Beschaffenheit des Käses ausüben. Die verferti Käse scheinen eine gute Qualität zu versprechen; doch wird man erst im Frühjahr urtheilen können, wann die Käse brauchbar sind. Die bisherigen Versuche haben 1400 gekostet und sind aus der Summe von 1600 Fr. bestritten worden, welche die Regie dazu angewiesen hatte.

Solothurn.

* Ueber ein Solothurnisches Schulbuch: „Geschichte der alten S ker. 1824."

An kein neu erschienenes Buch sollten so strenge Anforderungen gemacht werde an ein Schulbuch, das ja zur Entwickelung der sich entfaltenden Geistesblüthe des Kn und zur Bethätigung des intellectuellen Vermögens beytragen soll. Man möchte hier k sche Werke in Inhalt und Form fordern, weil 100 und 100 Knaben ihre Geistes rung aus diesem ihrem Schulbuche ziehen und geistig an ihm erstarken sollen, und der dierende es nebst seinem Lehrer beynahe als das einzige Medium zu der sich ihm erö den höhern Geisteswelt betrachtet. Deshalb hängt er am Worte, ja am Buchstaben, daher sollte diesem kindlichen Glauben entsprochen und ihm nur ausgewählte, stärkende, aber kraft- und saftlose Speise geboten werden. Auf diese und derley Gedanken führt Recensenten die Lesung des obigen Werkchens, das man, von Solothurn aus, andern G

nasien zum Gebrauche anbietet und daselbst, man glaubt es kaum, schon der untersten Klasse den Rudimentisten, ohne die gehörige Vorbereitung durch Elementar-, durch alte und neue Geographie, also wegen Alters und Mangels an Vorkenntnissen gewiß nutzlos, zu lernen vorschreibt. Abgesehen jedoch von der verkehrten Bestimmung dieses Lehrbuches, ist es nichts weniger als ein aus ernstlichem Selbststudium der alten Geschichte hervorgegangenes Produkt, sondern eine aus mehrern andern Lehrbüchern unkritisch zusammengetragene Ethnographie einiger und zwar nicht einmahl der ältesten und merkwürdigsten Völker; das Hinduische, das Zendvolk, der Urstaat Afrika's in Meroë sind kaum berührt. Es ist einem weder die eigenthümliche Welt des Orients und der Urzeiten und Urvölker, noch viel weniger die innere Verbindung derselben durch ihre gemeinschaftlichen Religionsideen, die sich auf die Nachwelt und auf uns forterbten, so wenig als der Verband der sonst so sehr getrennten Völker, durch Kultur und besonders durch Handel, wodurch die fernen Nationen in Berührung kamen, und sich gegenseitig nicht nur Waaren, sondern auch Gedanken und Kultur, Künste und Wissenschaften austauschten, in dieser alten Geschichte aufgeschlossen, und trocken, mit engherziger Umsicht und Schonung gegen die herkömmliche Erklärung der Bibel, eilt sie dem Ende zu. — Sie beginnt mit einer Einleitung, worin diejenigen Begebenheiten als merkwürdig bezeichnet werden, die „auf die Wohlfahrt des Menschengeschlechts wichtigen Einfluß gehabt", und doch vernimmt man in dieser Geschichte der alten Völker nichts über das, von Herder Müller, Heeren, Creuzer, Ritter nnd Schloßer anerkannt älteste Volk der Inder mit seinen angestaunten Urdenkmählern der Baukunst unter und über der Erde, mit seiner ältesten, wohlklingendsten, reichsten und gebildetsten Sanseritsprache, mit seiner tiefsinnigen Litteratur und den h. Vedas, deren Alter gewiß über das 4. Jahrtausend vor Chr. hinaufreicht, mit seiner ältesten Religion und hohen Bildung in Cashmir, am Indus und Ganges, mit seinen grauen Heldengedichten Ramajan und Mahabarat, seinen ältesten Kunststraßen und ersten Kasteneinrichtung als Vorbild für das Zendvolk und die Aegypter, mit seiner Erfindung des Pfluges und Webstuhles, ja der Buchstabenschrift auf Palmblättern, mit seinem uralten Handelsleben zu Barygaza, Limyrika, Patala und Chryse, von welchen Markt- und Stapelplätzen Zimmt und Pfeffer, Perlen und die allerköstlichsten Edelsteine, Gold und Elfenbein, Baumwolle, Seide und Shawls theils durch Karawanen über den Paropamisos durch die Wüsten Cobi und Serika nach China hinab, so wie nach den nördlichen Welthandelsplätzen Bactra und Maracanda, theils nach Hinterindien und über den Bengalischen Busen nach dem Euphrat und Babylon, so wie nach Arabien, mittelst der Monsoons, nach Phönikien, Aethiopien und dem Delta den nahen und fernsten Nationen schon vor 5 — 6,000 Jahren zufloßen! welch ein Leben! Statt dessen liest man ein langes Geschwätz über den Nutzen der Geschichte, was des Verfassers niedre Ansichten und Mangel aller wissenschaftl. Ideen beurkundet, indem er eine Wissenschaft nur von Seite ihres Nutzens anpreist! sie ist nach ihm ferner für den Theolo-

gen eine Rumpel- und Rüstkammer zu Beweisen gegen die Irrgläubigen! ja, sagt er pag. 6: ohne Geschichte wären wir nicht einmahl im Stande, die so geschätzten klassischen Werke des Alterthums zu lesen!!! und „in ihr sehen wir, wie wenig auch die gebildetsten Völker von den wichtigsten und nothwendigsten Wahrheiten wußten, bis Gott durch seine Offenbarung ꝛc.„ Indessen glaubte ich, der Verfasser könnte sich mit der Portion Wahrheiten, die ein Pythagoras, Socrates, Platon, Cicero und Cato erfaßt hatten, die da Eigenthum der höhern Kasten der Hindu, Parsen und Aegypter waren, keck behelfen und wahrscheinlichst dann tiefer in das Wesen der Dinge blicken und auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, ja das krasse jüdische Vorurtheil abgelegt haben, als hätte sich Gott nur einem Volke und einem Winkel der Erde geoffenbaret; es würde ihn denn die altphilosophische und auch christliche Ansicht ganz durchdringen, die bey Paulus Römer II. 11. et 29., Apostelgesch. X. 34., und in den Worten ausgesprochen ist: „Gott hat jederzeit und auf mannigfaltige Weise zu den Völkern geredet.“ Es wäre auch nicht schwer, zu beweisen, daß in der christl. Religion kein Dogma, keine Hauptlehre, ja keine symbolische Handlung je vorgetragen und ausgeübt wurde, die sich nicht in einer der 3 ältesten Religionen: der Indischen, Persischen und Aegyptischen, als Jahrtausende vorher bestehend, nachweisen ließen; wie denn auch Christus den Juden und unsern Jüdischgesinnten zuruft: ich bin nicht gekommen, eine neue Lehre zu bringen ꝛc.

Pag. 8. wird der Leser an den Ursprung der Nationen geführt und belehrt, „daß die Nahmen der Stammväter der Völker, welche Moses in seiner Völkertafel anführt, sich größtentheils auch in der Profangeschichte erhalten haben!! der Mythos vom Thurmbau zu Babel wird als historisches Factum dargestellt; ja, der Verfasser weiß sogar die Wege und Stege, die die Nachkommen Noahs einschlugen, und führt z. B. die Chamiten über die Landenge Suez nach Aegypten hinab und dann nach Aethiopien hinan, vergißt aber pag. 50. diese grundlose Behauptung wieder, und läßt da die Chamiten von Arabien her durch Aethiopien in's Nilthal herabsteigen!! Der Verfasser weiß auch, was bisher den tiefsten Naturforschern noch räthselhaft war, woher der Unterschied der Völker unter sich in Hinsicht auf Farbe komme, schweigt aber wohlweislich über den Unterschied ihres körperlichen Organismus. — Pag. 18. ist ihm die Astronomie eine der ersten Wissenschaften; ich meine, wohl eine der letzten und spätesten! und läßt sie von Aegypten nach Europa verpflanzen, etwa wie eine Mohrrübe! Frühe, meint er, fand im Oriente auch die Handlung statt, und versteht darunter den Handel, so wie unter Tiger den Tigris. — Pag. 23. will er der Fabeln des Berosos nicht erwähnen, tischt aber pag. 25. und 26. weit und breit die des Erzlügners Ktesias auf. Nebucadnezar läßt er an die Säulen des Herkules, ja nach Spanien eindringen und führt ihn dann ganz gemächlich durch Europa nach Hause zurück; später aber läßt er ihn als einen Ochsen Gras fressen!! Daniel, den Zeitgenossen Tarquinii Prisci, läßt er pag. 33. gar schon vom Römischen Weltreich und seiner Zersplitterung pro-

hezeyen. — Alles das in einer Geschichte, die ihm pag. 1. „eine glaubwürdige Erzählung
ıerkwürdiger Begebenheiten ist." — Pag. 38. läßt der Verfasser den Babyl. König sammt
ɪn Seinigen grausam niederhauen, während ihn Josephus cont. Ap. I. 19. 20. viel mil-
ɪrgesinnt nach Karamanien in's Exil schickt, und pag. 20. vernehmen wir, daß die Ein-
ohner Babyloniens, wenn's recht heiß ist, auf Wasserschläuchen schlafen müssen, und daß
: eingesalzene Fledermäuse sehr lieben!! Nichts auch weiß der Verfasser von einer Ab-
ɪmmung aus Indien — nicht der Aegypter allzumahl, sondern ihrer höhern Kasten, die
ɪrchaus nicht, wie pag. 50. behauptet wird, äthiopischen, sondern kaukasischen Stammes
ɪd, Ritter Erdkunde I. 554. 1034. 218. und Heeren, Schloßer, Herodot II. Auf die
bstammung der weißen Aegypter aus Indien, sage ich, deuten sowohl die uralten h.
chriften der Hindu als das Gesetzbuch des Menu, und Euseb. in der Chron. Anno 3580
merkt: „Aethiopier, vom Flusse Indus auswandernd, lassen sich in der Nähe von Ae-
ypten nieder," deßhalb stimmen auch die Charaktere der ältesten indischen Tempel mit den
hiop. Schriftzeichen so auffallend überein, und Blumenbach erklärte 2 Schädel, den
ıes Bengalesen und den einer Mumie, als ganz ähnlich — dafür spricht auch die ähnliche
erfassung, das Kastensystem, der große Unterschied der einfachtiefen Priester von der ab-
ttischen, ceremoniellen Volksreligion am Ganges wie am Nil — der Stier Nundi und
pis — die Seelenwanderungslehre, Processionen, Verbot der Meerschiffahrt hier wie
rt 2c.!

Nichts Näheres vernimmt man von dem großen mächtigen Inselstaate Meroë in
ethiopien, dem dritten Stamm- und Urlande der Menschheit, nähmlich der sogenannten
hiopischen, so wie an den Casgargebirgen längs der Wüste Cobi hinauf das zweyte, das
: mongolischen Race war, aus der sich die Chinesen durch ihr hohes Alterthum, das
bst nach den jesuitischen Memoires concernant les Chinois weit über die jüdische
itrechnung hinausreicht, am meisten auszeichnen, auch von diesen und ihren uralten Er-
dungen in Land- Seidenbau, in Mechanik, Gewerben, Papierfabrikation 2c. berichtet
Geschichte der alten Völker nicht?

Auffallende Unrichtigkeiten sind in Menge zu lesen, hier nur einige: pag. 48. wird
berühmteste alte Büchereÿ von Alexandrien zu 700,000 Bänden i. e. Rollen angegeben,
es doch nur 400,000 waren, siehe Manso's Schrift 1. Bd.; pag. 45. bezweifelt sein tiefer
ischer Sinn Diodors und Herodots II. 177. Angabe, daß Aegypten 18 — 20,000 Ort-
aften gezählt, und giebt dann Aegypten jetzige Bevölkerung, die man hier nicht erwar-
; im Alterthum stieg sie auf 7,000,000 Seelen. Thebä läßt er Anno 525 vor Chr.
ch Kambyses, und Ekbatana durch Saosduchin zerstören, wovon Herodot nicht nur nichts
ß, sondern beyde Städte einige Decennien nachher in ihrem alten unversehrten Zustande
taunte! — Pag. 51. wird gegen alle Entdeckungen jüngerer Reisenden ganz keck ausge-
ochen: die Insulaner auf Meroë hätten nicht einmahl die Buchstabenschrift gekannt, deren

Erfindung der Verfasser übrigens den Phönikern und nicht etwa den Indern zuschreibt, da doch die Phöniker nur die Verbreiter derselben in Westen waren, und die Erfindung der Buchstabenschrift am Ganges und Indus in ein Zeitalter zurückgeht, in welchem die Phöniker noch lange am Persischen Busen und auf dessen Inseln wohnten; sie selber empfingen hier, so wie die köstlichsten Waaren und Stoffe, so auch die Buchstaben und das Zahlensystem aus der Vorderindichen Halbinsel, die Griechen aber von den Phönikern.

P. 44. ist die geogr. Lage Aegyptens unrichtig angegeben; es ligt von 42½ bis 52°. östl. Länge, und von 23½ bis 31½ nördl. Breite, und befaßt über 8,000 □ Ml. Allein die Alten verstanden unter Aegypten nur das tiefe Nilthal zwischen der Libyschen und Arabischen Bergkette, das nach Herodot höchstens 1260 □ Ml. umfaßte — bewohnt und bebaut waren kaum 800.

Pag. 106. sind 1600 Talente ganz falsch nur zu 1,350,000 Rthlr. angeschlagen, da doch bekanntlich das Attische und also auch das Aegyptische Talent 1375 Conv. Thlr., oder 4,800 Schw. Frkn. thut, während der Verfasser es IIten Thl. pag. 131. nicht einmahl zu 2,800 Franken anschlägt! Böckh, Staatshaushaltg. der Athener 1. Bd. — Pag. 98. nimmt er in Aegypten 3 Hauptkasten an: die der Priester, die der Krieger und die des Königs!!! Die Phöniker werden zu einem chamitischen Volksstamme gemacht; wie kömmt's aber, daß ihr Sprachdialect bekanntlich ein Semitischer war? Ihre älteste Colonie in Afrika war nicht Auza, sondern Utika, i. e. Altstadt, 1200 vor Chr. wie Gades, und somit 300 Jahre vor Carthago i. e. Neustadt. Vellej. Paterc.

Pag. 30. erzählt der Verfasser ganz getreulich die jüdische Priesterlegende über die Befreyung des h. Landes von dem Heere Sanacharibs durch einen Todesengel, der nicht mehr und nicht weniger als 185,000 Mann in einer Nacht tödtete und zwar auf das flehendste Gebet zu Jehova; verschweigt aber die Aegyptische Legende, die da mit gleichem Rechte erzählt: Herod. II. 141. „Auch Aegypten war vom Eroberer bedroht; da flehte der Pharao zu seinem Patas; dieser erhörte das Gebet und sandte in der Nacht einen Schwarm Feldmäuse; die zernagten der Assyrer Köcher und Bogen und Schildhaben, also daß die Wehrlosen des andern Morgens auf und davon flohen und viele um's Leben kamen." Das Wahre an beyden Legenden sagte schon Strabo, daß nähmlich im Assyr. Heere eine mörderische Seuche ausgebrochen war und Sanacharib nach Ninive fliehen mußte. Letzteres nur darf die „glaubwürdige Geschichte" melden. Die beygefügte Karte ist erbärmlich schlecht, ohne Benutzung neuester Forschungen und Fortschritte, ohne Unterschied der Jahrhunderte, ohne bestimmtes Bild; man vergleiche nur ein einziges □ im östlichen Ländernetze mit den Arbeiten von Mannert, Uckert, Sickler und Reichard: so wird man über die Willkührlichkeiten staunen.

Graubünden.

Chur, den 3ten December 1828.

Die Staats-Kanzlei des Standes Graubünden,

an

den Herrn Redakteur der schweizerischen Monatschronik.

Gegenwärtiges, an Sie gerichtetes Schreiben wurde vom Verfasser der Regierung
eses Cantons mit dem Ansuchen eingesandt, wenn sie die darin enthaltene Darstellung
chtig finde, so möchte sie es durch die Unterzeichnete an seine Bestimmung befördern lassen.
Jene Behörde nun, nachdem sie von diesem Schreiben Einsicht genommen und des-
n Inhalt ganz wahrheitsgemäß gefunden, hat die Unterfertigte beauftragt, Ihnen solches
gefälliger Aufnahme in die nächste Nummer Ihres Blattes zu übermachen.

Hochachtungsvoll geharrt

Namens der Staats-Canzley
der Direktor.
V. v. Planta.

„In N°. 8. der Schweizerischen Monathschronik, gegenwärtigen Jahrganges, ist
rancini's Statistica Svizzera belobend angezeigt und als Beleg für dieses Urtheil u. a.
ne Stelle angeführt worden, in welcher ein scharfer Tadel über die Regierung Graubün-
ns oder eigentlich über diejenigen, welche in den Jahren 1797 und 1814 daselbst die öffent-
chen Angelegenheiten leiteten, ausgesprochen und gesagt wird, Graubünden würde vielleicht
leben, Veltlin und Worms nicht verloren, oder wenigstens diese Provinzen wie-
r erhalten haben, wenn sich nicht seine Geschäftslenker (Governanti) wie die anderen
antone durch die hartnäckige und thörichte Begierde (la cupidigia ostinata e cieca) Un-
rthanen zu besitzen, hätten verblenden lassen. Ueber den ersten Theil dieser Behauptung,
lcher das im Jahr 1797 Vorgefallene betrift, einzutreten, kann nicht in der Absicht des
erfassers des gegenwärtigen Aufsatzes liegen, ungeachtet es ein Leichtes seyn dürfte zu be-
eisen, daß die Oberherrlichen Rechte des Freystaats Graubünden über jene Landschaften
lzuwohl begründet waren, als daß die Regierung desselben, auf die bloße Zumuthung einer
urvatorischen Gewalt, darauf hätte verzichten sollen. Den, welcher sich hierüber genauer
belehren wünscht, verweisen wir auf ein sehr gediegenes, im Jahr 1792 im Druck
Deutsch und Italienisch) erschienenes Werk; betitelt: Fragmente der Staatsgeschichte des
eltlins (Fragmenta dell' istoria politica della Valtellina). — Eine Deduktion dieser
echte würde den Verfasser dieses zur Aufnahme in Ihr Blatt bestimmten Aufsatzes zu weit
hren. Es begnügt sich daher derselbe, über den zweyten Theil des obigen Vorwurfes ei-
ge Bemerkungen zu machen und Ihnen, zum Beweis, wie ungerecht und der historischen

Wahrheit zuwiderlaufend jener Tadel sey, vom Geist und Inhalt der Ansichten und Wünsche Kenntniß zu geben, welche der Stand Graubünden im Jahr 1814 hinsichtlich des künftigen Verhältnisses mehrerwähnter Landschaften im Schoßt der eidgenößischen Bundesbehörde eröffnete. Es lautet nähmlich eine Stelle in einer der hohen Tagsatzung unterm 5. Novbr. 1814, aus Auftrag des großen Raths, übersandten, diesen Gegenstand betreffenden Note der Regierung von Graubünden folgendermaßen:

„Der Große Rath dieses Kantons glaube sich zwar durch unbestreitbare Rechtstitel vollkommen befugt, über gedachte Provinzen den Besitz der wirklichen Landeshoheit sammt allen davon abhängenden bis A°. 1797 genossenen Rechten, Einkünften und Vortheilen wieder anzusprechen, indeß sey er, im Nahmen und unter vorbehaltener Genehmigung der souverainen Räthe und Gemeinden, auf gedachte Rechte Verzicht zu leisten bereit, insofern dem Stande für selbige eine angemessene Schadloshaltung auf anderm Wege zugeführt werden könne, auf welchen Fall er diejenigen Wünsche und Ansichten bestätige, welche die Regierung in Betreff der künftigen Verhältniße jener Landestheile gegen die hohe Tagsatzung schon früher ausgesprochen habe."

„Diese Ansichten und Wünsche nun, welche die Regierung von Graubünden in einer kurz vorher überreichten Denkschrift über den gleichen Gegenstand eröfnet hatte, und worauf hier verwiesen wird, lauteten im Wesentlichen dahin: dem Grundsatze, daß künftighin in der freyen Schweiz keine Unterthanenverhältniße bestehen sollen, huldigend, wolle Graubünden auf die Souverainetät über jene drey Landschaften verzichten, jedoch mit Vorbehalt billiger Schadloshaltungen für die aufgeopferten Rechte, sofern andere Stände dergleichen erhalten sollten. Hierauf folgt eine umständliche, wohlbegründete und unumwundene Entwicklung der Ansicht, daß es im wohlverstandenen Interesse sowohl Graubündens und der Eidgenossenschaft, als der betroffenen Theile selbst liegen dürfte, Worms, Kleven, und St. Jakobsthal dem hiesigen Kanton mit gleichen politischen Rechten einzuverleiben, das Veltlin aber als einen eigenen und besondern Stand in den eidgenössischen Bundesverein aufzunehmen."

„Die Belege zu dem Ebengesagten finden Sie, Hochgeachteter Herr, im eidgenössischen Archiv. Wollen Sie die Mühe nehmen, dieselben nachzuschlagen so werden sie sich unschwer von der Richtigkeit und Uneigennützigkeit der von Graubünden über mehrerwähnten Gegenstand in jenem entscheidenden Zeitpunkte entwickelten Ansichten überzeugen und auch Ihrerseits bedauern, daß der von Ihnen belobte Schriftsteller durch den oben allegirten Tadel über die Regierung von Graubünden einen so auffallenden Beweis gegeben habe, daß er wenigstens auf das Lob historischer Treue und Glaubwürdigkeit keine Ansprüche besitzt."

Hochachtungsvoll geharrt. N. N.

28. Novbr. 1828.

Aargau.

Seit dem für diesen Kanton denkwürdigen 14. Februar d. J. an welchem Tage der Große Rath bekanntlich die Verwerfung des Concordats zu Wiederherstellung und neuer Umschreibung des Bisthums Basel ausgesprochen hatte, schien für uns eine Stagnation in diesem Geschäfte eingetreten zu seyn; sie war aber nur scheinbar. Sowohl die l. Diozesanstände, als die Herren Bisthums-Commissarien wurden durch den Kleinen Rath von der Schlußnahme des Großen Raths in Kenntniß gesetzt, und letzterer gemäß, dahin verständigt, daß der Stand Aargau, weit entfernt, sich von dem Diozesanverband loszusagen, zu fernern Unterhandlungen auf billigere Grundlagen gestützt, immer geneigt bleibe. Nachdem, aus Auftrag der Herren Commissarien, der Herr Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern eine schnelle, incognito seyn sollende, Recognoszierung in Aarau und Solothurn vollbracht, und der Päpstliche Internuntius Gizzi, welcher nun gegen Aargau den Erzürnten spielen mußte, mit auffallender Ungeduld die andern Diozesanstände durch eine Note vom 17. Februar hatte auffordern lassen, mit ihm so schleunig als möglich abzuschließen und Aargau beyseits zu lassen, traten dann am 17. März d. J. die Abgeordneten derselben zu Luzern zusammen. Die Bedächtlichkeit der Stände und ihrer Deputirten mochte nicht im Sinne des Römischen Geschäftsträgers seyn, aber die Stände erkannten den Vortheil, der ihnen durch Aargau's Weigerung erwachsen war, ohne es offen zu gestehen, gar wohl, und suchten ihre günstiger gewordene Stellung zu benutzen. Am 26. März wurde, unter Ratifikationsvorbehalt, zwischen den Conferenzdeputierten und dem Internuntius ein neues Concordat abgeschlossen, welches in einigen wesentlichen Punkten, nahmentlich in Hinsicht der Dotation in Liegenschaften und der Seminarien, für die l. Stände ersprießlicher und ehrenhafter ist, obwohl nicht verkannt werden mag, daß vielleicht durch mehr Beharrlichkeit noch mehrere günstige Stipulationen hätten erlangt werden können. Ein Separatvertrag unter den Ständen, der gleichzeitig zu Stande kam, soll die Lücken ergänzen. Schon am 7. May erließ der Papst die Umschreibungsbulle für das neue Bisthum Basel (eben nicht in Ciceronischem Latein.) Die l. Stände ratifizirten, einer nach dem andern, das neue Concordat, und am 13. July wurde in der Stiftskirche zu Solothurn in Gegenwart von Abgeordneten der Diozesanstände die Bulle sammt dem landesherrlichen Placet, förmlich und feyerlich proclamirt. Die Domherren wurden hierauf ernannt. Als der betagte Fürst-Bischof von Basel, Freyherr von Neren, zu Offenburg starb, bestellte die Nuntiatur am 30. August den Herrn Propst und Provicar Salzmann in Luzern zum Verweser des Bisthums ad interim.

Mittlerweile blieb aber die Regierung des Aargau's nicht unthätig. Von dem, was in dieser wichtigen Angelegenheit, außer ihrem Kanton vorging, erhielt sie fortdauernd Kenntniß, und wenn auch die Herren Bisthums-Commissarien sich in den ersten Monaten nach

Verwerfung des Concordats auf einen künstlich geschraubten Fuß gegen dieselbe setzen zu sollen geglaubt hatten, so verschwand denn doch diese anscheinende Kälte allmählig, wie billig. Der katholische Kirchenrath, welcher bald nach dem 14. Februar mit weiterer Untersuchung und Berathung der Bisthumsangelegenheiten und mit Einreichung von Vorschlägen zum Behuf fernerer Behandlung des Geschäfts beauftragt wurde, entsprach diesem Auftrage durch ein gründlich ausgearbeitetes Gutachten. In der Juny-Sitzung des Großen Raths wurde demselben durch den allgemeinen Verwaltungsbericht nur in kurzem Umriß von dem Stande der Sache Kenntniß gegeben, ohne Vorschläge zu machen, die damahls nicht an der Zeit waren, da die Maßnahmen der andern Diozesanstände und die volle Entwicklung der Angelegenheit abgewartet werden mußten. Die Proclamation der Päpstlichen Bulle im Frickthal, welches zum vorigen Bisthum Basel gehört hatte, und nun, auffallend genug, ohne Zustimmung des Standes Aargau, sowohl in dem Concordate, als in der Bulle als Bestandtheil des neuen Bisthums erklärt wird, mußte einstweilen bestimmt untersagt werden, wiewohl die Nuntiatur wiederholt darauf drang.

Als nun aber das neue Bisthum Basel da stund, war auch für den Kanton Aargau der Zeitpunkt gekommen, sich über den Beytritt oder Nichtbeytritt zu demselben auszusprechen. Dieses erkennend, schrieb der Kleine Rath auf den 27. October eine außerordentliche Sitzung des Großen Rathes aus, und derselbe versammelte sich in der Zahl von etwa 12[illegible] Mitgliedern an gedachtem Tage. In der Eröffnungsrede gedachte der Herr Amtsburgermeister Fetzer bündig und zart des dermahligen beruhigendern Standes der Bisthumsangelegenheiten und sprach die Nothwendigkeit endlicher Bereinigung der Sache, und des Anschließens an den neuen Diozesanverband von Bern, Luzern, Solothurn und Zug mit kräftigen Worten aus. Nachdem dann ein neues, direct gewähltes, Mitglied des Großen Raths beeidigt worden war, wurde das Tractandenverzeichniß verlesen, einige diplomatische Mittheilungen auf den Kanzleytisch gelegt, und dann erfolgte die Verlesung des ausführlichen mit Schlußanträgen begleiteten, Berichts des Kleinen Raths vom 20. October, über die Bisthumsangelegenheiten, worin die Geschichte derselben seit dem 14. Februar treu dargestellt, eine sorgfältige Vergleichung des neuen Concordats mit dem alten enthalten, und daraus und in Erwägung der vorwaltenden Verhältnisse, die Schlußfolgerung gezogen war daß es für Aargau nun rathsam seyn müsse, sich diesem Diozesanverband bleibend anzuschließen, und daß mithin der Große Rath den Kleinen Rath hiezu bevollmächtigen möchte so wie dazu, rücksichtlich der Wahl für die Aargauischen Domherren, je nach Umständen über eine oder die andere der vorgeschlagenen drey Wahlarten mit dem Päpstlichen Nuntius übereinzukommen, wofür also noch Unterhandlungen zu pflegen wären.

Nach einer kurzen Discussion, die hierauf Statt fand, und worin der Antrag, das Geschäft zur Untersuchung an eine aus 7 Mitgliedern zu bestellende Commission zu weisen mehrseitig unterstützt worden war, wurde beschlossen, die zu wählende Commission z[illegible]

auftragen, ihren Rapport am 10. November nächstkünftig zu erstatten, freylich eine rze Frist.

Mit 58 gegen 52 Stimmen erging sodann der Beschluß, die Wahl dieser Kommis-n nicht wie im Dezember, dem Präsidium und Büreau zu überlassen, sondern dieselbe rch Scrutinium des Großen Raths selbst vorzunehmen, — ein Beschluß, der im Sinne öffentlichen Meinung, nicht nur der Zeitungsredactionen, war. Die Herren Reding und hle hatten sich im Voraus die Wahl in die Commission verbeten, wenn dieselbe durch äsidium und Büreau geschehen sollte. Eine nachträgliche Mittheilung des Kleinen Raths m 27. October, über die Diozesanangelegenheiten, wurde der nähmlichen Commission zu erweisen beschlossen.

Im Beginn der Sitzung war jedem Mitglied des Großen Raths aus Veranstaltung Kleinen Raths eine Druckschrift, enthaltend das neue Concordat und die Päpstliche Bulle, de im Urtext und in Deutscher Uebersetzung, zugestellt worden. Man hatte, scheint es, überzeugt, daß der Druck des Concordats nicht nachtheilig sey. Es war freylich schon Luzern und Solothurn auch offiziell gedruckt erschienen.

In der, Tags darauf, am 28. October, Statt gehabten Sitzung wurde Herr Re-rungsrath Peter Suter von Zofingen, welcher seinem Wunsche gemäß, am 2. October n Oberamtmann des Bezirks Zofingen gewählt worden war, wohin er sich gerne zurück en wollte, auf eingegebene Resignation von seiner Stelle im Kleinen Rath in allen Eh-, und unter schriftlicher Bezeugung lebhaften Dankes für seine seit dem Jahr 1803 in ser Stelle ununterbrochen geleisteten, treuen und vielseitigen Dienste entlassen. Unmittel- darauf wurde statt seiner der Herr Franz Ludwig Hürner, von Aarau, Mitglied des pellationsgerichts, zum Mitglied des Kleinen Raths gewählt, eine Wahl, die das Appel-ionsgericht in gleichem Maße zu bedauern hat, als der Kleine Rath sich darüber freut, freuen soll. Im ganzen Kanton wird über die Verdienste dieses biedern und ausgezeich-en Geschäftsmannes nur eine Stimme seyn.

Zu Mitgliedern der Kommission zu Untersuchung des Berichts des Kleinen Raths r die Bisthumsangelegenheiten, wurden sodann gewählt: die Herren Appellationsgerichts-äsident Jehle, Regierungsrath von Reding, Fürsprech Fehr, J. Dr. Fürsprech Bert-inger, J. Dr. Appellationsrichter Hürner *), Oberamtmann Fischinger von Rheinfelden Regierungsrath Vorster. Die beyden erstgewählten waren, wie bekannt, eben so eifrige rfechter, als die vier nachfolgenden entschiedene und kräftige Gegner des vorigen Con-dats, keiner der Gewählten schlug nun die Wahl aus.

*) Nicht Regierungsrath, denn er hatte dieses Amt noch nicht angenommen, und war noch nicht dafür beeidigt.

Dem Herrn Bezirksrichter Max von Erazheim von Kaiserstuhl wurde auf sein Be-
langen die Entlassung von der Stelle eines Mitglieds des Großen Raths ertheilt, wegen vo
gerückter Zeit aber, sowohl die Wiederbesetzung dieser Stelle durch das Wahlcollegium a
diejenige von zwey andern aus der Kandidatenliste, durch den Großen Rath einstweilen v
schoben und der Große Rath auf Montag den 10. Novbr. vertagt.

Nachdem an diesem Tage, wo ungefähr 124 Mitglieder erschienen, der neugewäh
Regierungsrath, H. Hürner, welcher inzwischen die Annahme der Wahl erklärt hatte,
eidigt worden war, wurde von Hr. Regierungsrath von Reding der umfassende Bericht d
Majorität der Commission in Bisthumsangelegenheiten vorgetragen. Die Schlußantr
desselben waren folgende:

1. Den festen Willen des Großen Rathes zu erklären, der zwischen dem Päpstlichen Stu
und den löbl. Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug unterm 26. März d. Jah
so wie den unter den gleichen Ständen in Bezug auf diese neue Diozese errichte
Grundverträgen vom 28. und 29. März dieses Jahrs und somit auch dem wiederh
gestellten Bisthum Basel mit der katholischen Bevölkerung der vom Bisthum Const
getrennten, und der zum ehevorigen Bisthum Basel gehörenden Landestheile des K
tons, im Rahmen des Standes Aargau beyzutreten, sobald das Verhältniß seines B
trags an die gemeinsamen Bisthumsanstalten durch eine Unterhandlung mit den ob
nannten vier Diozesanständen werde ausgemittelt, und die Wahlart für die Aargauisc
Domherren in der hienach bestimmten Form durch eine Unterhandlung mit dem Pä
lichen Stuhle werde festgesetzt seyn.
2. Den Kleinen Rath zu diesen, mit dem Päpstlichen Stuhle und den löbl. Baselsc
Diozesanständen zu führenden Unterhandlungen sofort zu beauftragen.
3. Dem Kleinen Rathe als einzige Grundlage für die bevorstehende Unterhandlung mit d
Päpstlichen Stuhle aufzugeben: die Festsetzung folgender Wahlart für die Domhe
des hiesigen Standes zu erwirken:

a. Daß nähmlich bey jeder künftigen Erledigung einer der drey Aargauischen Domher
stellen das Domkapitel einen Vorschlag von 6 Kandidaten abfasse, welchen die
gierung jedesmahl auf die Hälfte herabzusetzen gehalten ist, und daß aus den
auf dem Vorschlage bleibenden der Bischof den Domherrn wähle.
b. Daß alle vorzuschlagenden Kandidaten Angehörige und Einwohner des Kantons
müssen, und überdieß nur solche vorgeschlagen werden können, welche die im Con
date vorgeschriebenen allgemeinen Eigenschaften eines Domherrn besitzen, oder der B
thumsverwaltung im Kanton nützliche Dienste geleistet haben.
c. Daß endlich in Verbindung mit der obigen Wahlart von Seite des Päpstlichen S
les die bestimmte, (als unerläßliche Bedingniß anzusehende) Zusicherung gegeben we
das an den Bischof von Basel zu erlassende, für ihn und seine Nachfolger auf e

Zeiten verbindliche Ermahnungs-Breve, mittelst welchem die jeweiligen Bischöfe dieser Diözese verpflichtet werden, in das Domkapitel keine den Regierungen unangenehme Person zu wählen, werde mit ausdrücklicher Beziehung auf den Stand Aargau ausgefertigt, und für denselben wirksam gemacht werden.

. Dem Großen Rathe vorzubehalten, zugleich mit der Ratifikation der noch abzuschließenden Verträge auch die förmliche Beytrittserklärung zu dem Concordate vom 26. März dieses Jahrs und zu dem damit in Verbindung stehenden Grundvertrage unter den Diözesanständen vom 28. und 29. gleichen Monaths und Jahrs so wie das landesherrliche Placet für die Päpstliche Umschreibungsbulle vom 7. May dieses Jahrs im Nahmen des Standes Aargau auszusprechen.

. Die Bekanntmachung der erwähnten Päpstlichen Bulle in den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, und in der Pfarrey Leuggern nicht eher Statt finden zu lassen, als bis dieselbe für die gesammte katholische Bevölkerung der betreffenden Landestheile des Kantons werde angeordnet werden können.

. Die bestimmte Erklärung auszusprechen: Der Große Rath habe mit Befremden sowohl im §. 16. des Concordats vom 26. März dieses Jahrs, als in der Päpstlichen Bulle vom 7. May gleichen Jahrs die Bestimmung gefunden, daß derjenige Gebietstheil des Kantons Aargau, welcher schon ehevor zum Bisthum Basel gehörte, schon jetzt als Bestandtheil des neu begründeten Bisthums Basel anzusehen sey.

Da nun die apostolische Bulle selbst die wirkliche Auflösung jenes ehevorigen Bis-ums aufs klarste und nachdrücklichste ausspreche, so habe dieser Theil des Aargauischen -biets nicht ohne landesherrliche Zustimmung des Großen Raths dem neuen Bisthume -verleibt werden können; deßwegen anerkenne der Große Rath diese einseitige Verfügung -cht, und wolle hiemit gegen dieselbe die hoheitlichen Rechte des hiesigen Standes feyerlich -wahrt haben.

Herr Fürsprech Feer, welcher mit den Ansichten der übrigen Mitglieder der Commis-n nicht ganz einverstanden war, las sodann sein ausführliches Minoritätsgutachten, wel-es dahin schloß:

. Es sey dem Kleinen Rath unter Verdankung seines Berichts vom 20. Oktober, und in Rückweisung auf den Beschluß vom 14. Februar 1828 die fortwährende Bereitwilligkeit des Großen Raths zu erklären, durch fortgesetzte Unterhandlungen mit den löbl. Diözesanständen eine gemeinschaftliche Bisthumseinrichtung zu Stand zu bringen, und künftighin einer, den gerechten Ansprüchen des Kantons Aargau genügenden Uebereinkunft die Genehmigung zu ertheilen, welche er sich auf jeden Fall wiederholt und feyerlich vorbehalte.

. Die ohne vorherige Verkommniß mit der Regierung einseitig geschehene Einverleibung des Frikthals in das neu gegründete Bisthum Basel sey einstweilen nicht anzuerkennen,

und statt der daherigen Circumscriptionsbulle das Placet zu ertheilen, vielmehr die desherrlichen Rechte dagegen durch eine feyerliche Protestation zu verwahren, und Kleine Rath einzuladen, diese Protestation im Nahmen des Großen Raths in ange sener Form bey den betreffenden Behörden einzulegen, insbesondere aber den Hoch digen Herrn Provikar zu Rheinfelden zu seinem eigenen Benehmen darüber zu ständigen.

Von dem Kleinen Rathe wurde eine unterdessen eingelangte Zuschrift der Bisth Commissarien vom 3. November vorgelegt, und das darin mitgetheilte, längst verhei Päpstliche Exhortationsbreve in Deutscher Uebersetzung verlesen. Da die Zeit zu sehr vo rückt war, beschloß man, die Berathung erst Morgen zu beginnen. Die Versammlung hielt dann Kenntniß von dem kürzlich erfolgten Hinschied des ältesten ihrer Mitglieder, 87jährigen Herrn Regierungsraths Johann Scheurer, die Wiederbesetzung der dadurch ledigten Stelle verschob man einstweilen, und hörte noch den Bericht des Kleinen R über die in der, schon im Dezember 1827 unter Aufsicht gestellten, Stadtgemeinde Kl nau leider fortwährend bestehende Zerrüttung und Uneinigkeit, und pflichtwidriges Beneh dortiger Vorsteher an, gegen welche Uebel der Kleine Rath nun kein anderes Mittel m anwenden zu können sich erklärte, als den dermahligen Stadtrath aufzulösen, und von Großen Rathe die Vollmacht zu verlangen, in Suspension eines verfassungsmäßigen R tes der Gemeinde, derselben von sich aus Vorsteher aus ihrer Mitte zu bestellen. De diesem Ende entworfene Decretsvorschlag wurde zur Prüfung und Berichterstattung an Commission von drey Gliedern gewiesen.

In der am 11. November ausschließlich Statt gefundenen Berathung der Bisth Angelegenheiten wurde, nachdem Hr. Doctor Feer vorläufig seine Ansichten über die F der Behandlung des Geschäftes geäußert hatte, das am 26. März d. Jahres zu Luzern geschlossene neue Concordat verlesen, und die Discussion begann dann sofort. Die einze Vorträge im Wesentlichen hier anzuführen, wäre wohl zu weitläufig; wir beschränken daher auf die Bemerkung, daß die Anträge der Majorität von den meisten Gliedern de ben, die der Minorität von dem Einzelnen der sie bildete, beyde auch noch von and Rednern, warm, lebhaft, gründlich und mit vieler Würde auseinandergesetzt und theidigt wurden. 13 Redner traten auf, einige mehrmahl; 9 sprachen für die Anträge Majorität*) 4 für diejenigen der Minorität.**) Ruhe und Mäßigung herrschten bey S

*) Oberamtmann Fischinger, Reg. Rath von Reding, Reg. Rath Küng, Stadtammann Diet Reg. Rath Hürner, Stadtrath Fröhlich, Reg. Rath Friedrich, Amtsburgermeister Fe Dr. Bertschinger.

**) Dr. Feer, die Fürsprecher Fetzer und Weißenbach, und Oberforstinspector Z'schokke.

und Zuhörern, und wenn auch ein in der Wärme des Vortrags einem der letzten
er entschlüpfter Ausdruck eine kurze satyrische Replik hervorrief, so mochte man sich
um so mehr Glück wünschen, daß bey der ganzen Berathung dieser wichtigen Landes-
egenheit, ungeachtet aller Lebendigkeit manchen Redners, die Leidenschaft fremd blieb,
die würdevolle Haltung beobachtet wurde, welche den Stellvertretern eines freyen Vol-
emt. Nach einer sechsstündigen Discussion wurde endlich, Nachmittags nach 3 Uhr,
timmt, und, dem Reglement gemäß, die Anträge der Majorität der Commission in
Folgeordnung zuerst in's Mehr gesetzt. Die Stimmen für alle 6 Anträge blieben sich
fähr gleich, — 90 und etliche stimmten dazu, 28 — 30 dagegen. Bey der Abstim-
über den ersten Antrag wurde, obwohl kein Zweifel walten konnte, das Gegenmehr
ngt, und nach einem kurzen, durch ein Mißverständniß veranlaßten, Intermezzo, die-
Verlangen, gemäß dem Reglement, entsprochen. Von einer Abstimmung über die An-
der Minderheit oder über diejenigen des Kleinen Raths, konnte nun nicht mehr die
seyn, da für einmahl die Sache entschieden war.

Die Sitzung vom 12. wurde hauptsächlich zu Ergänzungswahlen benutzt. An die
e des verstorbenen Herrn Scheurer wurde Herr Carl Suter, von Zofingen, bisheriger
tsschreiber, das jüngste Mitglied des Großen Raths, zum Mitglied des Kleinen Raths,
lt; die durch Herr Hürners Beförderung erledigte Stelle im Appellationsgericht über-
man Herrn Johann Jakob Bertschinger, bisherigem Appellationsgerichtschreiber, in
Hoffnung, daß dieser, durch Fleiß, Berufstreue und langjährige Geschäftsführung für
solche Stelle durchaus geeignete Mann sich nicht aus allzugroßer Bescheidenheit gegen
Annahme der Ernennung erklären werde. Drey erledigte Stellen im Großen Rathe
en aus der Liste der Kandidaten wieder besetzt, in den Personen der Hern Johann
lf Walther, Friedensrichter, von Oberentfelden, Gottlieb Herzog, Artillerie-Major,
Effingen, und Johann Pluß, Hauptmann, von Niederwyl, Bezirks Zofingen. — Die
mission, welche mit der Untersuchung des Decretvorschlags wegen der Gemeinde Kling-
beauftragt war, erstattete ihren Bericht, und nach einiger Berathung wurde der ein-
ige Antrag zu Annahme des Vorschlags genehmigt. Mit einer kurzen, freundschaftli-
Schlußrede entließ das Präsidium die Versammlung.

Von den Schlußnahmen des Großen Raths über die Bisthumsangelegenheiten hat
r der Kleine Rath, den l. Diozesanständen Bern, Luzern, Solothurn und Zug Kennt-
gegeben, seinen Wunsch zu Abhaltung einer baldigen Conferenz zu vertraulicher Bespre-
g der Bedingungen des Beytritts des Standes Aargau zu dem neuen Diozesanverband
Basel zu erkennen gegeben, und die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß mit
allation des Domcapitels und der Bischofswahl einstweilen noch werde zugewartet wer-
bis auch die Aargauischen Domherren ernannt seyn würden, was, wie zu hoffen steht,
n bedeutenden Anständen mehr unterliegen wird. Unter Mitwirkung der Herren Bis-

thumscommissarien, welchen der Beschluß des Großen Raths ebenfalls mitgetheilt w
dürfte die Unterhandlung mit dem Päpstlichen Nuntius, an welchen, am 29. Nove
die Herren Regierungsräthe von Reding, Friderich und Vorster abgeordnet wurden, un
einzig noch unausgetragenen Punkt der Wahlart der Domherren, in's Reine zu bri
in wenig Tagen beendigt seyn, und der Große Rath mithin sich bald im Falle befinde
vorbehaltene Ratifikation des Concordats vom 26. März d. J., die Beytrittserkläru
dem Grundvertrage unter den Diozesanständen, vom 28. und 29. gleichen Monaths,
das Landesherrliche Placet für die Umschreibungsbulle vom 7. May d. J. und de
Aargau's Beytritt noch nothwendigen Nachtrag zu derselben auszusprechen. Die Pr
tion des Großen Raths gegen die voreilige und unbefugte Einverleibung des Frickthal
dem neuen Bisthum Basel wurde dem Herrn Provikar zu Rheinfelden unter erneu
Verbot der Promulgation der Päpstlichen Bulle mitgetheilt, und den Ständen Basel
Thurgau die Schlußnahme des Großen Raths, so weit es sie betreffen konnte, zur K
niß gebracht.

Litteratur.

Alpenrosen, ein Schweizertaschenbuch auf das Jahr 1829:
Herausgegeben von Kuhn, Wyß u. a. Bern bey Burgdorfer. Leipzig bey Schmid. 397 S.

Daß die Alpenrosen (oder „Alprosen", wie jetzt — ob richtiger? — im Konte
lesen ist) nicht mehr die alten seyen, darüber ist oft schon gesprochen worden. Wir w
uns hier nicht in Vergleichungen einlassen; sondern die dargebotene Gabe mit Dank g
die ihrem Werk treu gebliebenen Herausgeber, gerne nehmen, wie sie ist, jedoch freyes
theil vorbehalten! Wird doch auch hier leicht jeder etwas finden, das seinem Geschmack zu
Wer Dichtung und seyn sollende Wahrheit gerne vermischt genießt, der wird sich ange
fühlen durch den Schweizerischen Pflanzer am Ohio; die Ungeduld, den Knoten der
sich entwickeln zu sehn, wird ihn in dem behaglichen Genusse des erotischen Mitgef
nicht stören, da mit dem Schleier, der der schönen Unbekannten entfällt, auch schon
maßen jeder Schleier gehoben ist, daß man in der That nicht erst den weiten Weg
Eremiten zu machen braucht, um sich das K=l=e=m=e=n=t=i=u=s an den Fingern
zuzählen. — Liebhabern von Schinken, Würsten, Gemskeulen u. s. w. rathen wir
Herrn Franz Küenlin beym Gemsjäger im Lidderey anzukehren; die Anekdoten gibt
mit in den Kauf. Wer dagegen das schauerlich Romantische vorzieht, der wird mit H
Appenzeller den Schloßberg bey Neuenstadt am Bielersee besteigen, und sich die nächtl
Erscheinungen zu deuten wissen. Ein lebenslustiger Sinn zieht indessen vielleicht vor,
Herrn Wyß die anmuthige Wanderung nach Sarnen über den Sanetsch nach Sitten

ten, wo ihn manches ländliche Bild anziehen wird. Der Freund der Kunst wird dem ckern Rathsherrn Vogel dankbar die Hand drücken für die gediegene Abhandlung über bildenden Künste in der Schweiz ehmahls und jetzt, und wer endlich wahren Humor, ch- und Menschenkenntniß, Witz und Gemüth in der jetzt beliebten Form der Novelle ht, der darf die Musikgesellschaften des Herrn Fröhlich nicht ungelesen lassen. Finis conas opus. Was die Gedichte betrifft, so ist auch da Gehalt und Form verschieden. e in 6 Stationen zertheilte lange Nase ist doch fast für eine solche — zu lang, wenn gleich sich dargebende gewohnte Kunstfertigkeit des Dichters nicht Jedem — vor der Nase liegt. e Gedichte von Gengenbach gehören zu den sinnigern; Anderes möchte blos für Hausgeuch oder als Lückenbüßer zu empfehlen seyn. Am übelsten scheint uns die Tafel mit dem schwerk der Epigramme bestellt; denn wer, der auch nur halbweg Feinschmecker ist, chte solche Lebkuchenkost verschlucken, wie S. 251.

Supplik und Replik.

Die Fleischer.

„So können wir das Kalbfleisch nicht mehr geben,
Herr!
Man sieht kein rechtes Kalb auf unserm Markte
mehr.

Der Fleischschätzer.

Laßt euch, ihr Herrn! für heut begnügen,
Will nächstens selbst mich hin verfügen."

Solches mag man in einer Bauernschenke zum Besten geben. Besser ist das Epiamm S. 199.

Der Seelenhirt.

„Unbillig heißt Tranquill der Dorfgemeine Hirt,
Wo ihn ein jedes Schaf, er niemahls eines schirt."

Ueber die Kupfer lassen wir Kenner urtheilen. Uns haben von je die Schweizerischen arstellungen in den Alpenrosen, mit wenigen Ausnahmen, ihrer kräftigen Natürlichkeit gen, weit besser angesprochen, als die oft widerlich-süßlichen Schnörkeleyen in einigen utschen Taschenbüchern. — ch.

Miscellen.

Politischer Charakter und Gewandtheit.

(Bruchstück aus dem Gespräche zweyer Staatsmänner.)

A. Kurz und gut, der Junge soll mir auf keine Deutsche Universität! Da hohlen sich Ideen, Theorien, wie sie's nennen, bringen harte Köpfe und taugen den Teufel in's

praktische Leben. Sieh' dich nur unter den Leutchen um, du wirst kaum Einen finde der nicht da oder dort mit dem Sack geschlagen wäre. — B. So schlimm könnte ich d Sache nicht ansehen. Wenn nur das Gute den zufälligen Nachtheil überwiegt. Du weiß ich bin kein blinder Bewunderer der Deutschen, am wenigsten ihrer politischen Luftsprün in den neuesten Zeiten. Aber wir verdanken den Deutschen Lehranstalten viel auch für u ser öffentliches Leben, und würden uns übel berathen, wenn wir diese Verbindung mit d nördlichen Nachbarn abbrechen wollten. — A. Ja sie brauchen da 2 und 3 Jahre, u Dinge zu lernen, welche die doppelte Zeit erfordern, um sie wieder zu verlernen; und Ma cher behält wohl sein Lebtag Schmarren davon schlimmer als die vom Schläger. Ideen hörst du's? Theorien! das ist die ganze Ausbeute. — B. Ich kenne deine Verehrun für die edle Praxis, und anerkenne dich selbst für einen praktischen Mann. Ich meinerseit finde an dem Eifern für die Praxis viel Wahres, nur nicht alles, bitte aber auch hinwi derum um ein bischen Schonung für die arme Theorie. Ueberdieß hast du selbst mehr The rie und Ideen als du gelten lassen willst. Du hassest bloß die Wörter. — A. Es i wahr, ich habe sie nie leiden können. Ich diente in meiner Jugend bey einem Regimente dessen Chef, wenn er etwas als recht dumm bezeichnen wollte, immer zu sagen pflegte: da ist eine Idee! Er regalierte mich einst vor der Front mit diesem Komplimente, und sei dem sticht mich das Wort in den Ohren. — B. Darum wollen wir es jetzt aus de Spiel lassen. Es war auch nicht meine Absicht, einen Streit über Theorie und Prax mit dir zu führen. Ich wünschte dir vielmehr zu zeigen, daß die wissenschaftliche Richtung welche unsere Leute in Deutschland erhalten, auch eine sehr wohlthätige Wirkung fürs L ben hat, wenigstens haben kann. — A. Das möchte ich gerne hören! Ich will dir g duldig herhalten. Aber um's Himmels willen nichts mehr von — — B. Darüber kann du ganz ruhig seyn. Auch du gibst zu, daß viele unserer Jünglinge in Deutschland eine gewissen wissenschaftlichen Sinn sich erwerben. Ich verstehe darunter die Angewöhnung nicht bloß brockenweise, sondern im Zusammenhang, nicht halbdunkel, sondern klar, nic obenhin, sondern gründlich zu lernen, zu denken, zu sprechen und zu schreiben. Diese An gewöhnung kann und sollte eigentlich immer von der Wissenschaft aufs Leben übergehe Man bestrebt sich auch hier alles im Zusammenhang klar und gründlich zu sehen und z behandeln. Man erwirbt sich eine bestimmte Ansicht des Lebens und seiner Verhältniss mit Einem Worte, man weiß, was man in der Welt will. Und bey wem dieß nicht d Fall ist, dem werden wir niemahls Charakter im höhern Sinne des Wortes zuschreibe können. — A. Bah! mit deinem Charakter! da wolltest du also hinaus? Was ist Chara ter? Starrköpfigkeit, Hartnäckigkeit, gegen die Wände rennen, gegen den Strom schwim men, das ist's, was ihr Charakter nennt, das gerade Gegentheil von der Kardinaltugen des Staatsmannes der Gewandtheit, die sich allen Umständen zu fügen, alle zu ihre Zwecken zu benutzen weiß. — B. Dein Staatsmann ist also ein Mann ohne Knochen

n wahrer Roué, wie die Franzosen sehr witzig eine solche gelenkige Maschine genannt ha=
n. — A. Und der deine besteht aus nichts als Knochen, ein wahres Gerippe, der Ab=
eu des beweglichen Lebens. Oder was verstehst du denn unter Charakter? Ist es mög=
h, einem Ungelehrten einen Begriff davon zu geben? — B. Ich will es versuchen.
u weißt doch, daß man von gewissen Gesichtern sagt, sie haben Charakter, und andere
nwieder charakterlos nennt. Einem Gesichte nun schreibt man Charakter zu, wenn es ei=
n gewissen bestimmten, klar ausgeprägten Ausdruck hat, wenn alle Züge eine gewisse
armonie, eine geistige Einheit aussprechen. Es ist dieß nicht etwas Todtes und Starres;
n charaktervolles Gesicht kann beweglich seyn, es kann weinen und lachen, kurz den Aus=
uck jeder Stimmung und Leidenschaft annehmen, und dennoch wird in allen diesen au=
nblicklichen Veränderungen das Wesentliche und Bleibende, die Grundform des Ausdrucks
erkennen seyn. — A. So kommen wir gar in die verrufene Physiognomik hinein; du
rst den Charakter endlich in die Nasen setzen. Das ist eine Idee, wie unser Oberst zu
gen pflegte. — B. Um Verzeihung! Ich halte zwar etwas auf der Physiognomik,
öchte sie jedoch auf kein System bringen; jetzt aber habe ich mich der Gesichter bloß als
es Bildes bedient zur Verdeutlichung. Einem Menschen also schreibe ich Charakter zu,
nn sein ganzes geistiges Wesen etwas bestimmt Ausgeprägtes, in allen Theilen Zusam=
enstimmendes, unter allen Verhältnissen sich gleich Bleibendes hat. Mit Einem Worte,
nn etwas in ihm ist, was weder Verhältnisse noch Ereignisse in ihm ändern können. —
Du schweifst mir zu sehr in's Allgemeine und Weite, mein Freund. Wir wollten ei=
ntlich vom Staatsmann und vom Politischen sprechen. Was verstehst du denn unter
em Staatsmann von Charakter? — B. Einen Mann, der von der Geschichte seines
aterlandes, und, weil am Ende Alles zusammenhängt, von der Geschichte überhaupt, von
n gegenwärtigen Verhältnissen im Großen und Kleinen seine bestimmte Ansicht hat, und
iß, wo es für die Zukunft hinaus soll, der, daß ich die Hauptsachte nicht vergesse, bey
em, was er thut und läßt, das ihm vorschwebende Ziel immer im Auge behält, sich
rch nichts Zufälliges davon abwendig machen läßt, und endlich bereit ist, diesem Zweck
nes Strebens, wenn es seyn muß, jedes Opfer zu bringen. — A. Aber, mein
eund, hast du vergessen, was da, um von den Verhältnissen, die du schon beseitigt,
st, zu schweigen, die verschiedenen Alter für einen Unterschied machen. Den möchte
doch sehen, der sein ganzes Leben hindurch sich gleich bliebe. — B. Den Einflüs=
des Alters sich ganz zu entziehen ist keinem Sterblichen gegeben, nicht einmahl
n Einfluß der Verhältnisse. Aber wenn ich in einem Staatsmann Charakter aner=
nen soll, so muß ich in seinen Ansichten und Handlungen vom ersten Auftreten
bis an's Ziel etwas sich selbst gleich Bleibendes verfolgen können. Der Jüngling ist
ht der Mann, und der Mann nicht der Greis, aber der Mann muß zum Jüngling
der Greis zum Manne passen. — A. Ich errathe so ungefähr, was du meinst, ganz

verstehe ich dich nicht. Am besten würdest du mir ein Paar solche Charakter-Männer nen-
nen. — B. Da machst du eine schwere Forderung; die Leute, welche das, was ich mein-
sind und leisten, sind in jetziger Zeit und bey uns nicht so häufig zu finden. Ueberhau-
bleibt das Wirkliche immer hinter dem Gedanken zurück; mein Charakter-Mann ist auch
eine Art Idee, wie dein Oberst sagte. Ausländer anzuführen wäre fast sonderbar, als o-
unser Vaterland keinen einzigen Staatsmann von Charakter aufzuweisen hätte. Beyspie-
aus ferner Vergangenheit passen nicht ganz zu meinem Zwecke, und von den Lebenden wo-
len wir schweigen. Doch halt, da fallen mir zwey bey, heimgegangen zwar zu den V-
tern, aber unserer Zeit und Beurtheilung noch nahe genug stehend: der letzte Schulthei-
der Berner, Steiger vom Grauholz, und der Zürchersche Escher von der Linth. In diese-
beyden Männern glaube ich in hervorstechendem Maße das zu erkennen, was ich politische-
Charakter im höhern Sinne genannt habe. „Ich glaube", sage ich, denn sobald ma-
Personen einmischt, tritt die Mannigfaltigkeit der individuellen Meinungen und Urtheile in-
Spiel. Ueber die Begriffe sollte man sich eher vereinigen können. — A. Schon gut
Ich will dir den Charakter, wie du's nennst, für ein Mahl gelten lassen. Es ist etwas d-
rin, was mich als ehemaligen Militär anspricht. Es scheint so eine Art Tapferkeit im L-
ben. Aber um's Himmels willen, wie kommst du auf den tollen Einfall, daß man da-
im Studierstaube sich erwerbe oder von Universitäten hohle? Die Gelehrten haben, nebe-
ihrer Unbeholfenheit, auch im bürgerlichen Leben wenig Herzhaftigkeit; und wenn ich vo-
der Partey der sogenannten „Zitterer" in unsern Rathssälen sprechen höre, so fällt mir un-
willkührlich bey, es seyen die Leute gemeint, die zu viel studiert haben. — B. Vielleic-
gibt es auch darunter, die zu wenig studiert haben. Doch lassen wir dieß! Zum The-
hast du mich verstanden, aber nicht ganz. Ich meine mit dem Charakter nicht völli-
dasselbe, was man in neuern Zeiten etwa den „bürgerlichen Muth" genannt hat. Da-
eine gewisse Tapferkeit im öffentlichen Leben mit zum Charakter gehört, hast du aus me-
nen frühern Aeußerungen richtig geschlossen. Aber zu dem, was ich im höhern Sinne p-
litischen Charakter nenne, wird noch etwas Anderes erfordert. Darin hingegen hast d-
mich ganz mißverstanden oder mißdeutet, als hätte ich gesagt, man hohle sich den Chara-
ter von den Universitäten. Da müßte ich ein rechter Gelehrter in deinem Sinne seyn
Ich sagte bloß, die wissenschaftliche Bildung auf Deutschen Universitäten könne dazu be-
tragen, den Charakter zu bilden. Und das behaupte ich jetzt noch. — A. Also gibst du doc-
zu, daß die Natur und das Leben auch dabey in Betrachtung kommt? Es kommt mir vo-
wie beym Militär. Es kann Einer sein Lebtag studieren, und dazu noch lauter militärisch-
Wissenschaften, und wird doch kein rechter Soldat. Im Kriege lernt man den Krieg, un-
die Politik in der Politik. — B. Du meinst den Gegner schon geschlagen zu haben, i-
dem du unser Gespräch in's Militär hinüberspielst. Aber wie? wenn sich gerade da no-
klarer zeigen ließe, daß du nicht ganz Recht hast? — A. Ey, das möcht ich doch b-

ren! — B. Ich glaube nähmlich, daß die Tapferkeit nicht ganz im Kopfe und in der Einsicht steckt, ungeachtet der göttliche Plato anderer Ansicht ist. Sie hat zum Theil wenigstens ihren Grund in einer natürlichen Anlage des Geistes und Körpers, also daß ich dir sogar zugeben wollte, es gebe geborene Helden, oder wenigstens solche, die von der Natur dazu gestempelt sind. — A. Nun, das meine ich eben auch; du ziehst ja an meinem Seile. Ich war auf diese Artigkeit nicht gefaßt. — B. Höre nur weiter. Ich glaube auch, daß das Kriegshandwerk neben dem natürlichen Muthe eine Menge Talente erfordert, die der Fleiß nur ausbilden, nicht geben kann. — A. Immer besser! ich gebe es zu; aber am Ende wirst du vor lauter Siegen den Feldzug verlieren, wie — — B. Halt, mein Bester; bring mich nicht von meiner Operationslinie! Manches ferner, was dem Krieger nothwendig ist, lernt sich nur im Feldlager und unter Säbeln und Kugeln. — A. Da haben wir ja Alles beysammen, was den Soldaten bildet, natürlicher Muth, Talent und Erfahrung. — B. Ganz recht, den Soldaten, allenfalls auch einen guten Hauptmann, zur Noth noch einen brauchbaren Obersten und Brigadechef, wenn sie unter gutem Kommando stehen, aber keine Oberanführer, keine Feldherrn. Richten wir den Blick in die höhern Regionen, so bedarf der Krieg Studium und geistige Ausbildung so gut als irgend etwas in der Welt. In rohen Zeiten mochte Muth und Erfahrung ausreichen, jetzt nicht mehr. Jene Schnelligkeit des Ueberblicks der mannigfaltigsten und verwickeltesten Verhältnisse in ihrer Gesammtheit zugleich und im Einzelnen, das scheint mir die Grundlage der Taktik und noch mehr dessen, was ihr die Strategie nennt. Aus diesem festen Ueberblick geht das immer sogleich mit sich selbst klar seyn hervor und jene ruhige Zuversicht, die, wo das gewöhnliche Auge nur Trümmer und Pulverdampf sieht, mit sicherer Hand den Ausschlag gibt. Ich spreche nicht bloß von den unermeßlichen positiven Kenntnissen, die der Heerführer bedarf, sondern ich meine, sein eigenthümliches Talent der Führung könne sich unmöglich auf einen hohen Grad entwickeln ohne eine lange geistige Gymnastik, welche vornehmlich das Studium der Mathematik ihm verschafft. Ich dächte, das sey eine Ansicht, welche heut zu Tage allgemein anerkannt und von der Geschichte bestätigt wird. — A. Nun ja, wenn du von Generalen sprichst. Aber nun die Anwendung? — B. Die wird sich, deucht mir, von selbst machen. Ich hatte bey dem, was ich politischen Charakter nannte, auch nicht eben Schreiber, untergeordnete Vollziehungsbeamte, auch nicht bloß Senatoren im Auge, sondern Staatsmänner. — A. Hm! wenn mein Junge nur Senator wird, so bin ich zufrieden. Aber ist denn nicht jeder Senator ein Staatsmann? — B. Je nach dem man das Wort versteht. Willst du übrigens deinen Sohn einen Senator studieren lassen, so behalt' ihn lieber zu Hause, und stell' ihn gleich an die Leiter, wie man zu sagen pflegt; so verpaßt er nichts. Zum Staatsmann aber im höhern Sinne, dem wir Charakter zuschreiben wollen, braucht es ebenfalls Muth, Talente, Erfahrung, aber nur eine tiefe wissenschaftliche und philosophische Bildung entwickelt in ihm jene ruhige Klarheit

und Konsequenz des Schauens, Denkens und Wollens, jenen Ueberblick sehr zusammengesetzter Verhältnisse, dessen es im Rathhaus wie im Felde zu unsern Zeiten mehr bedarf als früherhin. Und das allein habe ich im Anfange unsers Gespräches, wenn es dir noch erinnerlich ist, behauptet, der tiefe wissenschaftliche Sinn, wie er auf den Deutschen Universitäten mehr als irgendwo gefunden wird, habe auch für den Staatsmann eine wohlthätige Seite. Auch dürfte wahrlich all deine Beredsamkeit scheitern, mich überreden zu wollen, daß ohne eine tiefe und vielseitige wissenschaftliche Bildung ein politischer Charakter, ein wahrer Staatsmann werden könne. Weiter wollte ich für ein Mahl nicht gehen. Darum erklärte ich mich jetzt auch nicht über den bürgerlichen Muth und Anderes, was uns noch in die Quer gekommen ist. — A. Und so sollen alle unsere Senatoren Staatsmänner werden, und jeder Präfekt politischen Charakter haben! Sag doch niemanden etwas von unserm Discurs! obgleich ich die gute Sache vertheidigt habe, so könnte es mir oder meinem Jungen nachtheilig werden, daß ich so etwas mitangehört. — B. Mach' dir keine Sorgen darüber. Meine Forderungen gehen auch nicht so weit; aber schaden kann's nicht, wenn in jedem Senate ein Paar Staatsmänner sitzen, und die Mehrzahl wenigstens etwas von dem besitzt, was wir politischen Charakter nannten. — A. Eigentlich sollte ich auch auf eigene Rechnung dir zürnen: denn mit deinen Sprüngen und versteckten Angriffen hast du mich ganz konfus gemacht, also daß ich völlig vergaß, die Gewandtheit des Staatsmanns aufmarschieren zu lassen; und die kriegt man doch wahrlich nicht in Deutschland. Vollends hast du im Grunde gar nichts bewiesen, sondern dich immer in Vergleichungen und Bildern bis an die Ohren verschanzt, wie die Türken. — B. Gut für heute, ein ander Mahl will ich dir Gegenrecht halten.

Druckfehler: S. 255, Zeile 6 von unten lies: Freyherr von Reden.

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird die Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten Leser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 kr. Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1828.

Berichthaus.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 12. December. 1828.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Seit 5 Jahren, als die gegenwärtige Redaction diese Monathschrift übernahm, hat sich in Form und Inhalt allmählig bedeutend verändert. Unsere Vorgänger hatten ils einen andern Gesichtspunkt, theils schrieben sie zu einer Zeit, die auch nicht dieselbe lieben ist. So fällt eigentlich alle Vergleichung weg; und obwohl wir von ihrer Bahn ewichen sind, so haben wir weder nöthig, ihr anerkanntes Verdienst zu verkleinern, noch , der gelobten, aber meist geheuchelten Bescheidenheit zu Ehren, selbst herabzusetzen. en so wenig wollen wir die vorgenommene Umwandelung eigentlich vertheidigen; denn ohl des Publikums billige Rechnung zu tragen ist, muß doch im Wesentlichen seiner en Ueberzeugung folgen, wer nähmlich eine hat. Doch dürfte es nicht außer Weges , auf einige Beweggründe aufmerksam zu machen. Das Lesen der Zeitungen ist beson- in den letzten Jahren so allgemein geworden, daß die ehemahls gebräuchliche vollständige ederhohlung ihrer Nachrichten von Wenigen mehr in der Monathschronik vermißt werden hte. Auf der andern Seite hat die Schweiz kein einziges auf alle Kantone sich ausdeh- des politisches Journal, das Abhandlungen und Aufsätze, die weder für Zeitungen noch cher sich eignen, aufnehmen könnte. Diese Rücksicht mußte oft zur Aufnahme von eiten bestimmen, die freylich den Raum für Anderes bedeutend schmälerten. Eine onik als zusammenhängende Quelle für den Geschichtschreiber wollten wir niemahls eiben. Dieser hat sich an Bücher und Aktenstücke zu halten; das Uebrige ist ihm bloß gentliche Aushülfe. Und gerade für diesen wird das Wechselspiel der Ansichten und teren in den frischen Farben der Gegenwart größern Werth haben, als ein fortlaufendes ister.

So haben wir auch bisher keine Jahresübersichten gegeben, und sind auch jetzt nicht nnen, es zu thun. Einige allgemeine Bemerkungen glaubten wir am schicklichsten auf Jahresschluß zu versparen. — Seit die Eidgenossenschaft aus den von außen ange- n Stürmen der Revolution und derselben Nachwehen im Jahr 1814 und 1815 zu einer geren Haltung zurückgekehrt ist, war wohl nie mehr so viel Bewegung und Regung im ischen Leben, als in dem abgeflossenen Jahre. Es ließe sich dieß sowohl in den allge-

meinen als in den Kantonalangelegenheiten leicht nachweisen. Ein solches Treiben u
Regen hat seine Inkonvenienzen und Nachtheile, wer wird es läugnen? Aber die gut
Folgen sind überwiegend, wenn man nur die Entwickelung abwarten mag: das lehrt
Erfahrung. Was dann besonders den unbefangenen Betrachter beruhigen und freuen mu
ist der Umstand, daß die Anregungen sich von Innen heraus entwickelten, nicht von Auß
her aufgepfropft wurden. Ein Paar Angelegenheiten und Fragen haben alles Andere glei
sam verschlungen, das Bisthum und die Preßfreyheit, gegen welche selbst das grimm
Lagertournier nur als ein Zwischenspiel erscheint. Dadurch mußten die öffentlichen Blä
nothwendig eine gewisse Einförmigkeit erhalten. Auch wir haben sonderlich auf den Al
des Bisthums viele Bogen niedergelegt. Es ist auch auf dem Schauplatz größerer politisc
Debatten nicht anders. In England, in Frankreich, werden neben dem Laufenden oft e
geraume Zeit ein Paar Fragen alle Gespräche, alle Blätter füllen, um endlich wieder
dern Platz zu machen. —

In dem Konkordatskampfe können wir, abgesehen von dem Antheil, den auch
M. Chr. daran genommen hat, bey ganz parteyloser Erwägung, nicht bloß ein aug
blickliches, bald wieder spurlos verschwindendes Aufbrausen erblicken. Nicht in den Ju
feuern des Aargaues, auch nicht in den theilweise gewonnenen bessern Bedingungen ersch
uns der Hauptgewinn, sondern darin, daß dabey sonnenklar zu Tage gekommen ist, es
in den gebildetesten Theilen der katholischen und reformirten Schweiz die Masse der Be
kerung gewissen Anmaßungen inländischer und ausländischer Verfinsterer durchaus entge
Die Einen mußten dadurch an Zuversicht, die Andern an Behutsamkeit zunehmen.
Jesuiten sind dem Ganzen der Schweiz noch nicht furchtbar. Man hat (viel Ehre für
das Resultat einigen wenigen Zeitungsschreibern zuschieben wollen. Mag seyn, daß
Entschluß entscheidenden Widerstandes ursprünglich von Wenigen ausging; Wunsch
Interesse waren allgemein. In Zürich z. B. hatte sich am 13. Februar die Nachricht
Ausgang der Aarg. Großrathversammlung durch die mündliche Tradition des Schirm
sters schon durch die halbe Stadt verbreitet, ehe die Briefe ausgetheilt waren. Diese ein
Thatsache wirft viel künstliches Raisonnement über den Haufen. Die Jesuiten und
Verbündeten werden sich's hinter das Ohr geschrieben haben; wir zweifeln nicht daran.

Hinsichtlich der Preßfreyheit hat sich in diesem Jahre die Lage der Dinge bedeute
man könnte sagen entscheidend geändert. Wenige Wochen dieses Sommers haben e
großen Umschwung bewirkt. Und dieß Mahl gebührt doch das Lob oder der Tadel n
den Publizisten, sondern einigen Meinungsäußerungen, für und wider, im Schooße
Tagsatzung. Jeder solche Umschwung, obwohl er äußerlich plötzlich erscheinen mag, i
der That im Stillen meist schon vorbereitet. Was früher Opposition war, ist jetzt die h
schende Ansicht geworden. Es haben nicht so fast Viele ihre Ansichten geändert, als da
mit sich selbst und der Sache aufs Klare gekommen sind. Die Unhaltbarkeit gewisser h

aßregeln wird sogar von beyden Parteyen immer mehr anerkannt. In mehrern Kantonen llen gerade die eifrigsten bisherigen Vertheidiger der Censur sie nun nicht mehr, weil sie ht genug Gewährleistung gebe, und verlangen Preßgesetze. Vielleicht eilt man hie und so sehr damit, weil man die gesetzgebenden Behörden noch strenger vermuthet, als sie in igen Jahren seyn dürften. Leicht kann die Frage dieser Preßgesetze das Hauptthema des hres 1829 werden. Die Aufgabe ist nicht leicht, weil neben den allgemeinen Rechts- ndsätzen viele lokale Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Ein Rechtsgelehrter kann sich bedeutendes Verdienst erwerben, wenn er die Gesetzgebungen anderer Staaten über diesen nkt zusammenstellt, und zugleich andeutet, wo unsere besondern Verhältnisse Anderes eischen.

Das Entstehen so vieler neuer Zeitungen (ohne daß, den **Courier du Léman** aus- nommen, seit langem eine einzige aufgehört hätte) hat wohl zum Theil seinen Grund in n steigenden Interesse der auswärtigen Nachrichten, aber nur zum Theil; der Hauptgrund t in unsern innern Verhältnissen. Im Anfang des Jahres entstanden die Aargauer Zei- g und die Aarauer Zeitung (die letztere hörte mit dem Juny wieder auf, dafür erhielt r der Schweizerbothe einen Nachläufer), mit dem April der Waldstädter Bothe, mit n Juny die Appenzeller Zeitung und der Schweizerische Beobachter. Für 1829 sind an- ündigt der Schweizerische Kourier, das Schwyzerische Wochenblatt und der Anzeiger für Kanton Glarus. Alle jetzt bestehenden Zeitungen (die Monathschriften nicht gerechnet) theilen sich nach den Kantonen folgender Maßen: Zürich 3, Bern 1, Luzern 1, hwyz 1, Glarus 1, Zug 1, Schaffhausen 3, Appenzell 1, St. Gallen 3, Graubünden 1, rgau 2, Thurgau 1, Tessin 2, Waat 2, Genf 1 — zusammen 24, wobey der große satz der allgemeinen Zeitung und mehrerer Französischer Blätter nicht vergessen werden f. Die volle Hälfte fällt auf die 4 an einander liegenden Kantone Zürich, Schaffhau- , St. Gallen und Aargau, über zwey Drittheile auf die östliche Deutsche Schweiz. Bey Vergleichungen mit andern Ländern vergesse man nicht, daß bey den dießfälligen Be- nnungen meist alle Intelligenzblätter u. dgl. mitgerechnet werden, und daß in keinem nde die Posteinrichtungen der Verbreitung der öffentlichen Blätter ungünstiger sind, als der Schweiz. Weitere Betrachtungen über die Zeitungsstatistik wollen wir dieß Mahl n Leser anheim stellen. Die dießfälligen Erscheinungen des verflossenen Jahres waren zu fallend, um ganz davon zu schweigen.

Mit dem 1. Januar 1829 geht die Leitung der eidg. allgemeinen Angelegenheiten für Jahre auf Bern über. Der bisherige kön. Bayersche Minister-Resident, Freyherr von alzen, der zum Gesandten nach Rom ernannt worden ist, hat am 12. Dezember dem ntsbürgermeister des Vororts sein Abrufungsschreiben überreicht. Mit dem Monath Dez.

begann die Entlassung der Schweizerregimenter in den Niederlanden. Die Truppen wer
zum Uebertritt in den Nationaldienst eingeladen. Weil die Vorstellungen der Regierun
an den König vom 8. Aug. noch unbeantwortet und die Regimentsobersten ohne Instruc
nen waren, so ist deßhalb bey dem Niederländischen Gesandten Beschwerde geführt word
Uebrigens sehen die Kantone, welche keine neue Kapitulation eingegangen sind, den Uebert
der Mannschaft in Nationaldienste weniger ungern, als die, welche mit Neapel abgeschlo
haben. Die Ratifikation der Neapol. Kapitulation für Bern ist eingetroffen. Am 8. D
haben Abgeordnete des K. Graubünden zu Zürich mit dem Herzog von Calvello vorlä
für die 3 thatsächlich schon bestehenden Kompagnien abgeschlossen. „Der durch die früh
unregelmäßige Werbung bekannte Oberst v. Salis starb zu Chur am 10.“ Die Redact
der neuen Zürcherzeitung ist wegen dieser Redensart in einer Beylage der Churerzeit
wüthend angegriffen worden. Hr. Salis war übrigens nach allgemeinem Zeugniß ein re
licher Mann; aber die Kapitulation wird dadurch nicht regelmäßig. Der Spruch „von
Todten nur Gutes“ — findet in öffentlichen Angelegenheiten nur bedingte Anwendung, u
ein Zentner Grobheit macht noch kein Quintchen Recht. Wenn in diesem Falle das Ger
über den Todten verweigert wurde, so gab derselbe Monath in mehrern Schweizerblätt
das Beyspiel des Todtengerichtes über einen Lebenden, den am 10. Dez. zum Bischof
wählten Hrn. Domdekan Salzmann von Luzern, nachdem das Kapitel des neuen Bisthu
am 7. installirt worden war (das Nähere der dießfälligen Verhandlungen ist in der M. C
seit geraumer Zeit unter dem Titel Aargau gegeben worden). — Beehrungen mancher
Art haben kürzlich unsere ersten Magistrate betroffen. Für Hrn. Bürgermeister v. Wyß
die Marmorbüste des Französischen Königs, für Hrn. Bürgermeister v. Reinhard dessel
in Oehl gemahltes Bildniß durch den Gesandten angekündigt. Hr. Schultheiß Fischer erh
eine mit dem Bildniß des Monarchen gezierte, mit Brillanten besetzte Dose, deren Werth
durch 4000 dem Invalidenfond der ehemahligen Franz. Regimenter geschenkte Franken u
eine Gabe an ein Spital zu Bern gemeinnützig gemacht hat. Hr. Schultheiß Rüttim
wurde zum Großkreuz der Ehrenlegion erhoben. Hr. Bürgerm. Herzog erhielt von Fra
Seite das Kommandeurkreuz desselben Ordens, von Würtembergischer ward er zum Ko
mandeur des Ordens der Würtembergischen Krone ernannt.

Zürich.

In der Wintersitzung des gr. Rathes vom 15. bis 19. Dez., deren Debatten zu d
lebhaftesten seit 20 Jahren gehörten, beschäftigten 2 Gegenstände die Versammlung a
längsten und eifrigsten, die Montirungsabgabe und der Tagsatzungsbeschluß über die Gehei
haltung eidgenössischer Verhandlungen. Rücksichtlich des erstern Gegenstandes legte die R
gierung einen Gesetzesvorschlag vor, daß vom Jahr 1829 an alle, die das 60ste Ja
zurückgelegt haben, von der Montirungsabgabe befreyt seyn sollen, da die Einnahmen

Montirungsfondes seine gewöhnlichen Ausgaben gegenwärtig um jährliche 11,000 Fr. übersteigen. Dieser Vorschlag ging endlich mit 129 gegen 14 Stimmen durch. Die Minorität wollte diese Abgabe ganz abschaffen und den Ausfall durch Vermögenssteuern decken. Vielleicht wäre dieselbe bedeutender gewesen, wenn man sich nicht gescheut hätte, durch Verwerfung des Vorschlags einstweilen noch das bisherige strengere Gesetz in Kraft zu erhalten. Hinsichtlich des Publizitätverbothes der Tagsatzung mußte allgemein anerkannt werden, daß der Beschluß mit der Zürcherischen Standesinstruktion nicht ganz übereinstimme; ob hingegen die Abweichungen wesentlich seyen, darüber walteten verschiedene Ansichten. Ein ansehnlicher Theil der Versammlung wollte, da, als am letzten Sitzungstage, viele Mitglieder nicht mehr anwesend waren, die Entscheidung auf die Sommersitzung verschoben wissen. Mit 57 gegen 54 Stimmen wurde ein Entscheid in gegenwärtiger Sitzung ermehrt. Ueber die Hauptfrage der Ratifikation waren drey Ansichten; die erste wollte unbedingt, die zweyte bedingt, die dritte gar nicht ratifizieren. Zuerst wurde mit 70 gegen 39 Stimmen die Verweigerung der Ratifikation verworfen; mit ungefähr 90 gegen 20 Stimmen wurde dann die Ratifikation auf den Inhalt der hiesigen Instruktion beschränkt. Es mag dieser Entscheid allerdings als ein Auskunftsmittel, als eine Art Waffenstillstand zwischen 2 streitenden Ansichten betrachtet werden. Denn die zwey wichtigen Fragen bleiben unausgetragen: 1) Ob die Zürcherische Instruktion und der Tagsatzungsbeschluß wesentlich von einander abweichen; und 2) ob eine solche bedingte Ratification überhaupt als eine Ratification angesehen werden könne. Von diesem Standpunkte aus mag denn auch wohl die Ansicht, welche die Zürcherzeitung dem Schweizerischen Beobachter entgegen gesetzt hat, nicht unwahrscheinlich sich darstellen, daß nähmlich die Debatten über diesen Gegenstand sich nächstens wieder erneuern müssen.

Die dritte Rechenschaft des Zürcherischen Vereines zur Versorgung heimathloser Kinder ist durchaus befriedigend und erfreulich. Der Saldo der vorigen Rechnung war 3067 fl. 1 ß.; neu wurden eingenommen an Zinsen 120 fl., an Gaben 477 fl. 30 ß.; ausgegeben hingegen an Tischgeldern 186 fl. und für allerley 18 fl. 30 ß., so daß der neue Saldo 3460 fl. 1 ß. beträgt. Es sey uns hier bloß erlaubt, dem Grundsatze, den der Bericht ausspricht, man habe die Kinder, ungeachtet vermehrter Kosten, abgesondert versorgen müssen, des gänzlichen beyzustimmen, und die Ueberzeugung hinzu zu fügen, daß diese völlige Absonderung mit wachsenden Jahren immer nothwendiger wird. Denn man darf hier auf das Erlöschen früherer Eindrücke ja nicht zu bald und niemahls zu viel zählen. Die Angewöhnung und Erziehung macht nicht Alles, auch das Angeborne ist wahrlich zu berücksichtigen. Das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Baum" — macht sich häufig in einem alter Ehre, wo man sich dessen gar nicht mehr versieht. Wir wünschen nicht mißverstanden zu werden, als wollten wir mit dieser Bemerkung den Unglückspropheten machen. Aber man kann hierin nicht zu vorsichtig seyn, und gewiß wird Jeder, der sich für das schwierige

Unternehmen interessirt, es dem Vereine Dank wissen, daß er gerade diesen Punkt wesentl
ins Auge gefaßt hat.

Schwyz.

Ein seit mehreren Monathen mit neuem Eifer erwachter, in seinem Ursprung ural
Streit zwischen dem Kloster und der Waldstadt Einsiedeln über die Benutzung der Gemei
degüter ist zu lokal und verwickelt, als daß wir uns nicht auf einfache Erwähnung beschrä
ken sollten. Am 29. Dez. wurde die Sache vor dem Kantonsrath nicht entschieden, sonde
mehrere Mitglieder desselben mit einem neuen Versuche der Aussöhnung beauftragt.
soll aber dazu, bey der leidenschaftlichen Stimmung und der in der Gemeinde selbst he
schenden Parteyung wenig Hoffnung seyn.

„Wir machen zwar bey uns keine Riesenschritte (schreibt uns ein für alles Gemei
nützige thätiger Mann von Schwyz); aber es geht doch vorwärts, und wir freuen u
dessen. Der Fond der Priesterkasse hat sich auf 2200 fl. erhoben. Die 2000 fl. zum Sch
fond sind beynahe complet. Der Schullehrer=Verein hat seinen ordentlichen Gang.
gemeinnützige Gesellschaft, um ihre und des Schulvereins Arbeiten bekannt zu machen,
das hiesige Wochenblatt übernommen und will es als „Schwyzerisches Volksblatt" in ei
veredelten Gestalt erscheinen lassen. Auch haben wir durch das Fürwort Hrn. P. Gira
zwey Knaben in Hofwyl, die zu Schullehrern sollen angebildet werden. Der Dreyört
Verein, der sich vor einem Jahre gebildet hat, und bey dem am 30. Juni 1828 hier
Schwyz 45 Personen zugegen waren, hat auf die nächste Versammlung in Uri folge
zwey Fragen zur Beantwortung ausgeschrieben.

I. Was kann für die Bildung der Schulmeister in den Urkantonen gethan werden?
Es wird bey dieser Frage vorzüglich beabsichtigt, die Mittel kennen zu lernen, wel
im Schooße der Urkantone selbst, aus eigenen Quellen, zur Bildung der Schulmei
könnten gefunden werden.

II. Wie ist das Armenwesen in den drey Urkantonen beschaffen? Detail und treue D
stellung des Wirklichen wird in der Beantwortung dieser Frage hauptsächlich geforde

Der gesellschaftliche Geist, den man sonst nur dem Nahmen nach kannte, hat sich
ein Paar Jahren vertraulich an uns angeschlossen, diesem verdanken wir auch ein n
errichtetes Lesekabinet."

Basel.

Nekrolog. Den 2ten Dec. 1828 starb zu Basel in einem Alter von 65 Jah
Herr **Jakob Schmid**, Lic. beyder Rechte und Notar; ehemahliger Regierungsstatthal
zu Basel und Kriegsminister der Helvetischen Republik. Er gehörte zu den Wenigen,
unter den verschiedenen Gestaltungen der Zeit ihren Grundsätzen treu blieben und durch ih

harakter auch den Gegnern Achtung abnöthigten. Wiewohl Schmid seit der Periode der
ediation sich den öffentlichen Staatsdiensten entzog, so erwarb er sich doch fortwährend
s einsichtsvoller Rechtsgelehrter, als kluger Sachwalter und treuer Geschäftsmann, das Zu=
uen vieler seiner Mitbürger, während die eigenthümlichen Vorzüge seines Geistes gehörig
würdigen dem engern Kreise seiner Freunde vorbehalten blieb. Mit Bedauern bemerkten
ese jedoch seit den letzten Jahren ein mächtiges Abnehmen der physischen und intellektuellen
räfte des theuren Mannes; ein lähmungsartiger Zustand hielt ihn über ein Jahr lang an
n schmerzliches Krankenlager gefesselt, bis der wohlthätige Todesschlummer ihn erlöste. Es
rfte wohl nicht unpassend seyn, an das Urtheil eines Mannes über Schmid zu erinnern,
r in jener wichtigen Periode in einem Verhältniß zu ihm stand, das eher zu ungünstigen,
s günstigen Aeußerungen hätte berechtigen können. Der sel. Lavater, welcher sonst über
e Revolutionsfreunde sein „Herz zu leeren" verstand, wo er Uebelwollen voraussetzte,*)
r aber auch unumwunden das Gute anerkannte, wo er es fand, gibt in seinen Briefen
er das Deportationswesen Zeugnisse über Schmid, die wir als ein ehrenwerthes Denkmahl
ssen Nekrolog beyzusetzen uns verpflichtet fühlen.

Band I. S. 294. „Bald darauf (als nähmlich der deportirte Lavater in der Statt=
lterey zu Basel im April 1799 angelangt war) trat der Bürger Regierungsstatthalter Jakob
Schmid in mein Zimmer, begrüßte mich mit heiterm Anstand und anerbot mir sogleich
lles, was ich zu meiner Bequemlichkeit nöthig finden mochte. Er empfahl sich mir so=
leich durch sein Aeußeres sowohl (er hatte die Gestalt einer fürstlichen Person!) als durch
ein vernünftiges und würdiges Betragen, das mir sogleich Achtung und Vertrauen
einflößte." — Band II. S. 51 ff. „Schmid besuchte mich täglich, oft mehrere Mahle in
Einem Tag, und ich durfte meines Herzens Gedanken über Helvetiens mißliche Lage so
frey wie möglich heraussagen; wir desperirten beyde an der Errettbarkeit unsers Vater-
terlandes oder an einem zweckmäßigen glücklichen Erfolge der neuen Ordnung der Dinge;
wir bedauerten die Unpopularität und Nichtverständlichkeit der meisten Decrete u. s. w.
Alles, was Schmid bey dieser Gelegenheit sprach, schien mir lauter reine
Vernunft und reiflich bedachte Wahrheit zu seyn." „Allein nicht nur über
politische Dinge konnte man sprechen, was und wie man wollte. Es war kaum etwas,
worüber man sich mit ihm nicht als mit einem Manne, der in seinem Fache war, einlas=
sen konnte. Nie ging er von mir, ohne daß ich etwas von ihm gelernt haben konnte, was
freylich nicht von allen Menschen, auch nicht von allen Staatsbeamten in allen vier Welt-
theilen, und wenn deren noch mehrere sind, gesagt werden kann." Als geschärfte Befehle
on Luzern einliefen, Lavater enger zu verwahren, so war es Schmid, der sich widersetzte.
S. 54.) „Einmal sagte der ehrliche Mann zu mir (erzählt L. weiter): Ich bin kein

*) Man vergl. seine heftigen Urtheile über Ochs.

„Gefangenhüter; wenn ich Sie ein Mahl mit Hut und Stock in der Hand auf der Trep
„anträfe, so würde ich Sie fragen: Bürger Lavater, wohin? und Sie gäben mir zu
„Antwort: nach Zürich, so würde ich weiter nichts sagen, als: ich wünsche glückliche Reise.

Noch ist vielleicht den nähern Freunden nicht unlieb zu vernehmen, daß die hochb
tagte Mutter des Verstorbenen, deren Lavater öfters auch gedenkt (S. 55.), sich noch a
Leben befindet.

Graubünden.

Der Verfasser des Aufsatzes über Francini's Statistik kann sich durch die in der vor
gen Nummer dieses Blattes aus dem Kanton Graubünden aufgenommene Widerlegun
keineswegs überzeugen, daß der genannte Schriftsteller auf das Lob historischer Treue un
Glaubwürdigkeit keine Ansprüche besitze. Der von Francini ausgesprochene Tadel dürf
auch schwerlich diejenige Regierung Graubündens treffen, welche die Note vom 5. Novemb
1814 der eidgen. Tagsatzung eingesandt hat. Ob aber die frühern Vorfälle desselben Jahre
ob z. B. das Proclama an die Ehrs. Räthe und Gemeinden vom 24. Februar nicht di
beabsichtigte Herstellung des Unterthanenverhältnisses der „wieder zu erwerbenden Provinzen
damahls befürchten ließen, möchte schwerlich zu bestreiten seyn, und dann erscheint de
Tadel des Tessinischen Schriftstellers weder ungerecht, noch der Wahrheit zuwiderlaufend.

Uebrigens ist Schreiber dieses Patriot genug, um den Verlust, welchen das gemei
same Vaterland mit Graubünden erlitten hat, lebhaft zu empfinden, und schon dieses Gefüh
gebiethet ihm, nicht tiefer über Fragen einzutreten, deren Erörterung im jetzigen Augenblic
vielleicht von achtbaren Männern unzeitig erachtet werden könnte. Die gegenwärtige Ande
tung aber glaubte er dem besprochenen Buche auch der übrigen trefflichen Mittheilunge
und Belehrungen wegen, welche über je die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlande
darin enthalten sind, schuldig zu seyn, und er muß dessen Verbreitung nahmentlich auc
unter Graubündens jüngerm Geschlecht höchst wünschenswerth finden.

R.

Aargau.

Weniger zahlreich, als sonst, versammelte sich der große Rath am 15ten Dezembe
zu seiner gewöhnlichen Wintersitzung; beynahe ein Drittheil der Mitglieder erschien nicht
großentheils durch Krankheit oder Unpäßlichkeit abgehalten. Nachdem die in der vorige
Sitzung aus der Kandidatenliste neugewählten drey Mitglieder, die Herren Walther, Herzo
und Plüß, vorschriftmäßig beeidigt waren, und die Versammlung dem Herrn Johan
Belart von Brugg, gewesenen Oberamtmann, welcher, als das älteste Mitglied des große
Raths, in einer recht aus dem Herzen geflossenen Zuschrift und in gemüthlicher Sprache
von seinen Collegen Abschied nahm und um Entlassung von seiner Stelle bat, diese Entla
sung in allen Ehren und unter Bezeugung verdienten Dankes, und aufrichtigen Bedauern

r seinen Austritt ertheilt hatte, wurde das Verzeichniß der zu behandelnden Gegenstände
lesen, und der letzthin zum Mitglied des kleinen Raths gewählte, bisherige Staatsschreiber,
. Carl Suter von Zofingen, welcher die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt
te, leistete hierauf seinen Amtseid. Ein Gesetzesvorschlag, zu bestimmter Aufhebung der
enannten Ausschwörung, einer durch die in den fünf Bezirken des alten Aargaues gro=
theils noch in Kraft bestehende alt Bernische Gerichtssatzung von 1761 sanctionirten
rafe, welche unter gegebenen Bestimmungen auf Begehren des Gläubigers gegen einen
nsinnigen Schuldner, oder gegen einen betriegerischen Geldstager erkannt werden mußte,
wonach ein solcher sich eidlich zu verpflichten hatte, bis zu gänzlicher Befriedigung des
äubigers das Land zu meiden, — wurde zur Prüfung an eine Commission gewiesen. Die
thwendigkeit dieser Aufhebung war schon früher einmahl durch eine im großen Rathe ge=
chte Motion anerkannt worden, und der kleine Rath mußte sich um so eher veranlaßt
en, hierüber eine gesetzliche Bestimmung vorzuschlagen, als jenes alte Gesetz nicht nur
dem Criminalgesetzbuche, welches die Landesverweisung nur gegen Verbrecher, welche
t Kantonsbürger sind, angewendet wissen will, sondern auch mit bestehenden Eidgenössi=
n Concordaten im Widerspruch stand, nach welchen jedem Kantonsangehörigen zum
uf eines auswärtigen Aufenthalts ein von der Staatskanzley bekräftigter Heimathschein zu
ändigen ist, welcher die ausdrückliche Verpflichtung enthält, denselben zu jeder Zeit und
r allen Umständen wieder in seine Heimath aufzunehmen, wodurch also eo ipso die
glichkeit gegeben war, daß derjenige, welcher ausschwören mußte, von den Behörden
Nachbarkantons, oder gar eines andern Kantonsbezirks, in welchem jene Gerichtssa=
g nicht als Gesetz gilt, aus irgend einem gültigen Grunde in seine Heimath zurückge=
ft und dadurch wider Willen zum Meineid gebracht werden konnte. Die Gerichtsbehör=
, obwohl von diesem Uebelstande überzeugt, mußten nach dem alten Gesetze sprechen, so
e dasselbe nicht ausdrücklich aufgehoben war, und die vollziehende Gewalt konnte, sobald
betreffende Schuldner der Ausschwörung nicht Folge leisten wollte, denselben nicht dazu
gen, ohne offenbar jenes eidgenössische Concordat zu verletzen und mit sich selbst in
erspruch zu fallen. Alle diese, für den neuen Gesetzesvorschlag sprechenden Gründe
en in dem Begleitschreiben des kleinen Raths klar und ausführlich entwickelt. Ein De=
vorschlag zu Ratification des Verkaufs eines im Bezirk Rheinfelden liegenden Hofes,
ein anderer, wodurch der kleine Rath um Vollmacht ansuchte, ein altes, nicht mehr
nothwendiges, Kornhaus zu Reinach an die dortige Gemeinde, zum Behuf der Ein=
ung zu einem Schul= und Gemeindehaus, unter Ratificationsvorbehalt des großen
hes, zu verkaufen, wurden ebenfalls zur Untersuchung an Commissionen gewiesen.

Hr. Appellationsgerichtsschreiber Bertschinger von Lenzburg hatte, was von vielen Sei=
bedauert wurde, die Ernennung zum Mitgliede des Appellationsgerichts nicht angenom=
, wovon der kleine Rath nun Kenntniß gab; die neue Wahl wurde auf eine der nächsten

Sitzungen verschoben. Die gewesene Ehrengesandtschaft auf der letzten eidgenössischen Ta
satzung las hierauf ihren umfassenden Bericht über die dießjährigen Verhandlungen d
obersten Bundesbehörde, welcher einer Commission zur Prüfung überwiesen wurde. H
Bürgermeister Herzog, als gewesener erster Gesandter, trug sodann mündlich vor, wie eini
öffentliche Blätter sein Benehmen bey Anlaß der Berathung der Tagsatzung über die Frag
ob der Beschluß vom Jahr 1823 wegen der Beschränkung der Preßfreyheit noch ferner be
zubehalten sey, oder nicht, auf eine verläumderische, unwahre und grelle Weise entste
haben, indem ihm persönlich darin der Vorwurf gemacht worden sey, als hätte er das a
gegebene Votum des Standes Aargau durch demselben entgegenstehende Rede und Entwi
lung eigener Ansichten zu schwächen gesucht, weßwegen er bitten müsse, daß man durch d
zu Prüfung des Gesandtschaftsberichts niedergesetzte, oder irgend eine andere beliebige Co
mission möchte untersuchen lassen, ob er auf irgend eine Art dem Wort und Geist d
erhaltenen Instruction entgegen gehandelt, oder ob er derselben Genüge gethan habe,
welchem Ende er die Instructionen und Abschiede von 1823 bis 1828 auf den Kanzleyti
zur Einsicht lege; finde die Commission, daß er gefehlt habe, so bitte er nur um das, w
jedem Angeklagten gestattet werde, um das Recht, sich vertheidigen zu dürfen; finde sie a
das Gegentheil, so stelle er dem großen Rathe anheim, zu thun, was er für angemess
trachten werde. Ohne daß hierüber eine Abstimmung erfolgte, was auch von keiner Se
verlangt wurde, endete hiemit die erste Sitzung.

Am 16ten Dezember wurde vorerst ein Decretsvorschlag genehmigt, wodurch ein
Kantonsbürger im Bezirk Kulm die erforderliche Dispensation ertheilt wurde, um
Schwester seiner verstorbenen Ehefrau heirathen zu können. Dann trug Nahmens der
Juny d. J. niedergesetzten Kommission Hr. Oberforstinspector Zschokke den Rapport üb
den Verwaltungsbericht des kleinen Raths pro 1827 — 1828, Hr. Oberst Hunziker v
Aarau den Bericht über die Staatsrechnung pro 1827, und Hr. Appellationsrichter Su
von Sins den Rapport über die Schuldentilgungs-Rechnung für's gleiche Jahr, vor, wel
drey sehr interessanten und wohlausgearbeiteten Berichte zu näherer Einsicht auf den Kanzl
tisch gelegt wurden.

Nach Vorschrift der Verfassung besetzte man nun die beyden Bürgermeisterstellen f
das Jahr 1829 und wählte zum Amtsbürgermeister den Herrn Johann Herzog, zum zwey
Bürgermeister den Herrn Carl Fetzer.

Zum Mitgliede des Appellationsgerichts wurde dann im 7ten Scrutinium erwäh
Hr. Kantonsfürsprech Johann Amsler, von Schinznach.

In der Sitzung vom 17ten Dezember erhielten die beyden vorerwähnten Decretsv
schläge wegen Verkauf von Staatsgütern die Genehmigung der Versammlung. An
Stelle des Hrn. Belart wurde Hr. Ammann Tanner von Rüfenacht, bisheriger Kandid
zum Mitglied des großen Raths gewählt, und sodann die zeitraubende und etwas schw

ige Operation des Looosziehens zum Behuf der Bezeichnung der 13 Mitglieder vorgenom=
n, welche, vereint mit dem kleinen Rath und dem Appellationsgericht, das Wahlkollegium
:en. Nach dem Antrag der Commission wurde die Staatsrechnugg für 1827, welche ein
iedigendes Resultat darbot, als eine treue Verhandlung passirt, und der kleine Rath ein=
den, die in dem klaren, mit vieler Sachkenntniß abgefaßten Berichte enthaltenen Bemer=
gen zu berücksichtigen. Wegen der Commissionalanträge über den Rechenschaftsbericht
kleinen Raths von 1827 erhob sich eine lebhafte Discussion, und nahmentlich wurde die
tatthaftigkeit der angetragenen Dankbezeugung des großen Raths an eine Anzahl von
zten, welche sich monatlich in Lenzburg versammeln, um sich da ihre gemachten Beob=
ungen und Erfahrungen zu gegenseitiger Belehrung und zu Beförderung der Wissenschaft
zutheilen, dargethan, da vielleicht andere Aerzte sich anderswo zu eben so gemeinnützigem
ecke vereinigen, ohne daß der große Rath davon Kenntniß habe, da ferner andere gemein=
ige Gesellschaften, welche nicht weniger Anspruch auf öffentlichen Dank hätten, seit
hren schon im Kanton bestehen, und einerseits das ausschließliche Lob an die einen den
ern zur Hintansetzung gerechnet werden könnte, anderseits aber allzureichliche Lob= und
nkspende den Werth der Belobung sehr verringern müßte. Auch der nicht einmüthige
trag, die jungen katholischen Theologen (wie es seit einigen Jahren gemäß einer Regie=
gs=Verordnung mit den reformirten geschieht) und die jungen Juristen und Mediciner,
r sie zu dem eigentlichen Studium des gewählten Faches übergehen, einer Prüfung in
sogenannten Hülfswissenschaften, nahmentlich in den alten Sprachen, in der Mathematik,
in der deutschen Sprache zu unterwerfen, wurde mehrseitig besprochen, und wenn die
her auch in der Aargauer Zeitung wiederhohlte) durchaus irrige Voraussetzung, als wolle
n durch eine solche Vorprüfung die Studienfreyheit beschränken, zu mannigfacher Schil=
ng der daraus entspringenden nachtheiligen Folgen führte, weil man fälschlich annahm,
m in der Prüfung schwach Befundenen würde dann das Studiren untersagt, während
lbe nur ihm selbst und seinen Eltern oder Vormündern zeigen soll, ob er dazu jetzt
n fähig und worin er allenfalls noch schwach sey; so gewann die beruhigende Ueberzeu=
g von der Zweckmäßigkeit solcher Vorprüfungen, zu welchen der Staat besonders bey
ologen, die nachher von demselben eine Anstellung im Lehramte erwarten, welche, als
atsanstalt, immerhin unter specieller Staatsaufsicht stehen müsse, berechtigt sey, bald die
rhand, und die Discussion zeigte, daß die Commission jene Prüfungen nur bey Theolo=
angewendet wissen wollte. Ueber das Militärwesen, in welchem die Commission Reduc=
en wünschte, klagte eine beredte Stimme, und schilderte den Druck, der auf dem
zelnen laste, mit lebhaften, etwas zu ängstlichen, Worten. Endlich erinnerte man den
en Rath noch an einen frühern Beschluß des großen Raths, wodurch eine Revision der
erpolizeyordnung verlangt worden war. Der große Rath beschloß dann: 1) dem kleinen
he für die im letzten Verwaltungsjahre bewiesene Sorgfalt und Anstrengung, gesetzliche

Ordnung, gesichertes Recht und öffentlichen Wohlstand des Kantons zu befördern, seinen lebhaften und wohlverdienten Dank auszudrücken; 2) den kleinen Rath einzuladen, dem Sanitätsrathe, dem Kantons-Schulrathe und den Schulinspektoren, die für die Veredlung des öffentlichen Unterrichts in den Gemeinden keine Mühe scheuen, nicht minder aber auch der verdienstvollen Armen-Commission des Kantons und deren wohlthätigen Gehülfen, besonders der Spitaldirection des Kantons, den Badarmen-Commissionen und den Armen-Inspectoren die Anerkennung ihrer heilsamen Bemühungen zum Besten des Vaterlandes und den feyerlichen Dank des großen Raths auf angemessene und ermunterungsvolle Weise zu erklären; 3) den Commissionalbericht dem kleinen Rathe mit der Einladung zu übersenden, die darin geäußerten Bemerkungen würdigen zu wollen, und in einem künftigen Rechenschaftsberichte auch über die von frühern Commissionen berührten, aber unerörtert gelassenen Gegenstände anzuzeigen, in wie fern derselben Rechnung getragen worden sey, oder nicht getragen werden könne; 4) besonders aber den kleinen Rath zu ersuchen: a) sowohl in Betreff der Begnadigung in Zuchtpolizeyfällen, wenn eine solche nöthig wäre, als auch b) in Betreff der Verhütung von Vergehen durch die Presse, statt bisheriger zweckwidriger Censurwillkühr, dem großen Rathe Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, die Censur selbst aber in jedem Falle abzuthun; c) für die gehörige gute Ausbildung derjenigen Katholiken, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, durch nähere Beaufsichtigung derselben, und auf ähnliche Weise Vorsorge zu treffen, wie sie durch eine bestehende Verordnung für Reformirte, welche Theologie studiren wollen, bereits vorgeschrieben ist; d) in Berathung zu ziehen, ob in gegenwärtigen friedlichen und sichern Zeiten nicht durch Einschränkung des allzu ausgedehnten kantonalen Militärsystems und durch angemessene Verminderung des Landjägercorps dem Staate sowohl, als den Gemeinden eine bedeutende Erleichterung verschafft werden könne: 5) endlich in Berufung auf den frühern Beschluß vom 24ten December 1824 den kleinen Rath darauf aufmerksam zu machen, daß die Revision der Feuerpolizey und der Feuerordnung mit Beförderung vorgenommen werden möchte.

Die Schuldentilgungs-Rechnung für 1827 wurde hierauf genehmigt, der Verwaltungs-Commission für ihre gemeinnützigen und verdienstvollen Bemühungen der Dank des großen Raths bezeugt, und auf gefallenen Antrag beschlossen, die Ergebnisse dieser Rechnung, welche dem Bürger des Landes so erfreulich seyen, öffentlich bekannt machen zu lassen. Bey diesem Anlaß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß künftig alle Verhandlungen des großen Raths amtlich möchten bekannt gemacht werden, um andere, oft entstellende, oder nur lückenhafte Bekanntmachungen zu berichtigen, oder ganz zu verdrängen, und den Kanton über dasjenige vollständig zu belehren, was seine Stellvertreter als solche thaten.

Die Staatsschuld betrug Ende Jahrs 1826:

an fremde Creditoren	Fr.	500,000.
an eigene Fonds	—	382,407.
		882,407.
ab Activ-Saldo		11,783.
		870,624.

Zu Ende Jahrs 1827 hingegen nur:

an fremde Creditoren	Fr.	400,000.
an eigene Fonds	—	382,407.
Passiv-Saldo	—	12,740.
		795,147.

Der Commission, welche die Aufgabe der Prüfung und Berichterstattung über die Staatsrechnung, den Rechenschaftsbericht und die Schuldentilgungs-Rechnung so befriedigend gelöst hatte, wurde für ihre verdienstlichen Bemühungen der ungetheilte Dank des großen Rathes bezeugt.

Nachmittags versammelte sich das Wahlcollegium und wählte an die Stelle des Hrn. von Erolzheim den Hrn. Bezirksrichter Joseph Wuhrmann, von Bünzen, zum Mitglied des großen Raths.

Nahmens der Commission, welche den Gesandtschaftsbericht zu prüfen hatte, trug deren Berichterstatter, Hr. Reg. Rath von Reding, den Rapport vor, in Folge dessen beschlossen wurde, den dießjährigen Tagsatzungsbeschlüssen wegen Auflösung der Linthschatzungs-Commission, der Belobung und Belohnung des Präsidenten derselben, Hrn. Oberst Stehelin aus Basel, für seine während 20 Jahren mit Einsicht und Ausdauer und mit Verzichtung auf jedes Taggeld geleisteten vorzüglichen Dienste, so wie dem Tagsatzungsbeschlusse über Annahme des sorgfältig umgearbeiteten Strafgesetzbuchs für die Schweizerregimenter in Frankreich (einer dem Verfasser, Hrn. Oberstlieutenant Koch in Bern, Ehre bringenden Arbeit), die Ratification des Standes zu ertheilen. Die Tagsatzungsbeschlüsse über Ausdehnung der Militärschule in Thun auf den Dienst des Fußvolks, der Reiterey und der Scharfschützen, über Beschränkung der Publicität in Hinsicht auf diplomatische Acten und über das Zollwesen (wegen Voreröffnung der Expertenberichte und Unterlassung kostspieliger Untersuchungen in minder wichtigen Fällen) sollen bey Anlaß der Berathung über die Instruction der Gesandtschaft zur nächsten Tagsatzung zur Sprache gebracht werden. In Bezug auf das Benehmen der Gesandtschaft bey den Verhandlungen der Tagsatzung erklärte die Commission, daß sie das von dem ersten Gesandten, Hrn. Bürgermeister Herzog, bestimmt ausgesprochene (oben erwähnte) Ansuchen, ohne ungerecht zu seyn, nicht habe außer Acht lassen dürfen,

obgleich der dießfällige Protokollauszug desselben nur vorübergehend habe erwähnen und keinen besondern Auftrag darüber habe enthalten können; sie habe also aus den vorliegenden officiellen Acten, und nahmentlich aus der von dem großen Rathe gegebenen Instruction, aus dem Eidgenössischen Abscheide, und selbst aus den Protokollen der betreffenden Sitzungen der dießjährigen Tagsatzung, als den einzigen Quellen, welche von ihr haben berücksichtigt werden können, sich die vollständigste Ueberzeugung verschafft, daß Hr. Bürgermeister Herzog auch bey Anlaß der im Schooße der Tagsatzung Statt gehabten Berathung, betreffend die Erneuerung der Tagsatzungsbeschlüsse vom Jahre 1823 gegen den Mißbrauch der Druckerpresse und über die Fremdenpolizey, sich seiner Instruction gemäß verhalten habe. Ueberhaupt gebe sie der Gesandtschaft das eben so erfreuliche als wohl verdiente Zeugniß, daß sie in allen ihren amtlichen Verrichtungen und bey allen Berathungen der dießjährigen Tagsatzung die ihr ertheilten Instruktionen mit pflichtmäßiger Beherzigung dessen, was die Ehre und Wohlfahrt des Eidgenössischen Bundes, wie des hiesigen Standes erfordere, stets mit Eifer, Treue, Einsicht und Klugheit befolgt habe, weßwegen sie einmüthig darauf antrage, der Gesandtschaft im ausdrücklichen Sinne des so eben ausgesprochenen Zeugnisses die Zufriedenheit des großen Raths mit der ehrenvollen Weise, in welcher sie alle ihre obgelegenen Pflichten erfüllte, und dessen Dank sowohl mündlich durch das Präsidium, als auch in besondern Zuschriften zu bezeugen. Dieser Antrag wurde dann auch, ohne weitere Berathung, angenommen.

Als hierauf der Antrag gemacht wurde, dem Hrn. Bürgermeister Herzog, welcher in seiner Eigenschaft als Eidgenössischer Oberst zum Mitglied der Militäraufsichtsbehörde für 1829 ernannt worden war, die Satisfaction des großen Raths über diese dem Kanton hiedurch mittelbar bewiesene Ehre, und die Bewilligung des großen Raths zu Annahme dieser Stelle (in Folge Gesetzes vom 24. Januar 1815.) auf verbindliche Weise auszusprechen, wurde dadurch eine Discussion geweckt, in welcher sehr verschiedene Ansichten laut wurden. Während man einerseits die Sache unthunlich fand, weil durch eine denkbare Verweigerung dieser Bewilligung die Aufsichtsbehörde in Verlegenheit kommen müßte, da sie sich nicht vollständig befände und vor Zusammenberufung der Tagsatzung nicht wieder ergänzt werden könnte, weil ferner durch eine solche Verweigerung sowohl der kleine Rath, welcher dem Hrn. Herzog auf geschehene Anzeige frey gestellt habe, die Annahme zu erklären, als dieser selbst empfindlich compromittirt würde, bemerkte man anderseits, daß Anstand und Convenienz sich mit dem Gesetze vereinigen lassen, daß wenn je, gewiß im vorliegenden Falle, der große Rath sich aussprechen müsse, da es sich darum handle, ob der Amtsbürgermeister sich auf mehrere Wochen, vielleicht Monathe, aus dem Kanton entfernen könne, und daß der große Rath sein Recht nicht vergeben dürfe. Beyde Theile fanden, daß diese Berathung den kleinen Rath veranlaßen müsse, eine reglementarische Vorschrift über nähere Auslegung jenes

esetzes vorzulegen, und am Ende wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, in Abstrahirung on dem gemachten Antrage zur Tagesordnung zu schreiten.

Der Gesetzesvorschlag, die Ausschwörung betreffend, wurde sodann, auf den Bericht und inmüthigen Antrag der mit dessen Prüfung beauftragten Commission, welche einige Redacons-Aenderungen darin gewünscht hätte, angenommen. Da nun alle Geschäfte, welche orlagen, beendigt waren, erklärte Hr. Amtsbürgermeister Fezer, nach einer kurzen freundchen Schlußrede, die dermahligen Sitzungen für geschlossen.

Mit der Bearbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, dessen erster Theil nun hon seit einem Jahre in Kraft besteht, rückte man im Jahr 1828 nicht so schnell vor, als ewünscht wurde, und es mag nahmentlich in den häufigen Verhandlungen über die Bisumsangelegenheiten, welche in diesem Zeitraum die Gemüther lebhaft beschäftigten, eine er Hauptursachen dieser Zögerung gefunden werden. Indessen liegt der Entwurf der fünf sten Hauptstücke des zweyten Theils, welche in den §§ 432 bis 719 von Sachen und ihrer chtlichen Eintheilung, von dem Besitze und von dem Eigenthum handeln, gedruckt vor, ie derselbe von der Gesetzentwerfungs-Commission bearbeitet, und von dem kleinen Rathe erathen und vorläufig angenommen wurde. Dieser Entwurf ist durch Kreisschreiben der Staatskanzley vom 15. Dez. 1828 allen Mitgliedern des großen Raths, dem Appellationserichte, den Bezirksgerichten und den Advokaten erster Klasse mit der Einladung übersandt orden, allfällige Bemerkungen bis Ende Februar 1829 dem kleinen Rathe einzuschicken, ie dieß seiner Zeit schon bey dem Entwurf des ersten Theils beobachtet wurde, ein Verfahen, welches besonders einem Freystaate ziemt, und dessen Zweckmäßigkeit sich sattsam erprobt at. Im Laufe des Jahres 1829 wird auch dieser Theil des Gesetzbuches von dem großen Rathe berathen werden können.

Litteratur.

Das alte Zürich,

istorisch-topographisch dargestellt. Oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit, herausgegeben von Salomon Vögelin, (gewes. Pfarrer am hies. Waisenhause und gegenwärtig Mitglied des Kirchenrathes) gr. 8. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1829. VI. 358 S. mit 2 Abbildungen und einer Titelvignette.

Wer immer an der ältern Geschichte, besonders aber an der Forschung nach den rühern Ortsverhältnissen der Stadt Zürich belehrenden Genuß findet, sah schon seit einiger

Zeit der, auf vielseitige Wünsche hin versprochenen und nun im Anfang dieses Monat (Dezember) erfolgten, Herausgabe dieses Werks mit großem Verlangen entgegen. Es en hält dasselbe eine, mit geschichtlichen Erläuterungen begleitete, Ortsbeschreibung des alte Zürich, oder das (insoweit es nach den vorhandenen Quellen zu geben möglich war) getre Bild dieser Stadt, zunächst wie sie zu Anfang des XVI. Jahrhunderts sich darstellte, näm lich die Nahmen und Beschaffenheit der Gassen und Plätze, der öffentlichen sowohl, als au der merkwürdigen Privatgebäude, die Angabe der Besitzer der letztern u. s. f., und sodan auch die von jenem Zeitpunkt an vorgefallenen geschichtlichen und localen Veränderungen b auf die gegenwärtige Zeit hinab.

Jene, die Beschreibung der Stadt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, macht a Hauptergebniß der Forschungen des Verfassers, unter der Form der Erzählung einer Wa derung, die im Jahr 1504 bey Anlaß eines großen Freyschießens ein Eidgenosse von Zu im Begleite zweyer orts- und geschichtskundiger Züricher durch die ganze Stadt vorgenom men, und in der Schreibart des XVI. Jahrhunderts (welche, mit Ausnahme der Orth graphie, größtentheils bis auf die besondern Ausdrücke beybehalten ist) niedergeschrieben ha den eigentlichen Text des Buches aus, der aber nur die kleinere Hälfte desselben, nicht völl zehen Bogen, begreift; während diese, die beleuchtenden Anmerkungen, gleichsam die Bele zu den Angaben im Texte, somit im Grunde die Hauptsache, so wie dann die, seit jene Zeitpunkte vorgegangenen Veränderungen enthaltend, die größere Hälfte, zwölf Bogen ei nehmen. —

Den Anfang des XVI. Jahrhunderts fand der Verfasser als Zeitpunkt zu einer so chen Beschreibung darum vorzüglich geeignet, weil hier gerade das sogenannte Mittelalte sich schließe und mit der Reformation (welche zu Zürich im Jahr 1519 ihren Anfang nahm die neuere Zeit beginne. Auch die Rücksicht auf die wesentlichen Veränderungen, welc durch die Reformation in den innern und äußern Verzierungen der Kirchen und Klöste bewirkt wurden, rechtfertigen sowohl diese Wahl des Zeitpunktes, als die vorzügliche Au führlichkeit in Beschreibung dieser Gebäude, deren nähere Kenntniß für den Freund de Vorzeit besonders anziehend ist.

Daß dabey das Architektonische derselben, zumahl der beiden Münster, welche zu Gegenstande der beygefügten Abbildungen gewählt sind, und von denen die Großmünsterkirch ein seltenes Denkmahl von gothischer Baukunst und die erste Alterthumszierde unserer Sta benannt wird, wesentlich ins Auge gefaßt ist, wird von Kennern als ein erwünschter Beytra zur Geschichte der altdeutschen Baukunst aufgenommen werden, für welche, wie der Verfasse mit Grund bemerkt, in unsern Tagen das Interesse in Deutschland durchgängig erwacht is indem diese Denkmähler einer kunstreichen Vorzeit mit neuer Aufmerksamkeit in ihrem Werth wieder erkannt, mit Sorgfalt beschrieben und künstlerisch nachgebildet werden. —*)

*) Man darf in dieser Beziehung nur auf die von dem Lithographen Strixner zu Münche

Wenn nun das, was durch die vorliegende Arbeit von dem Verfasser geleistet worden gewürdigt werden soll, so läßt sich dabey ein allgemeiner und ein besonderer Gesichts-kt ins Auge fassen. — Jener betrifft die Frage, ob und welchen Werth eine solche To-raphie überhaupt habe? Dieser wird berücksichtigen, in wie fern das zu beurtheilende elne Werk als gelungen und verdienstlich zu erklären sey? —

Wer von gründlichem, die Quellen berücksichtigenden und prüfenden Studium der Ge-chte einen richtigen Begriff, oder vollends selbst schon einen, auch nur beschränkten, rsuch in solcher Geschichtsforschung gemacht hat, für den bedarf die Behauptung keiner weisführung, daß die möglichst genaue und ausführliche urkundlich-topographische rstellung einer Gegend oder Stadt als die sicherste Grundlage für die Geschichtschreiber selben anzusehen ist; und nur ein solcher wird das Verdienst, welches schon an sich in m Unternehmen dieser Art, wozu nur ein gründlicher und fleißiger Geschichtsforscher gnet ist, wegen des dazu erforderlichen Aufwandes von Kenntnissen, Zeit und Mühe t, vollständig zu erkennen und zu schätzen im Stande seyn. Ist doch jeder einzelne, auch h so unbedeutend scheinende Beytrag zur Berichtigung bisheriger Irrthümer und zur fhellung der Vergangenheit in allen ihren Beziehungen und Verhältnissen beachtens- und itzenswerth. — Denn die Vergangenheit dient, — wie der Verfasser im Anfang des rberichtes sich ausspricht — der Gegenwart zur Grundlage, und es kann diese nur allein ch jene verstanden werden; oder mit andern Worten: nur die, aus dem Studium der chichte hervorgegangene, klare Einsicht des engen Zusammenhanges des gegenwärtigen tandes aller Verhältnisse und Wissenschaft mit den Anfängen derselben in frühern Zeiten verbreitet über die Jetztwelt ein genügendes Licht und bringt Gründlichkeit und Haltung alles menschliche Wissen und Wirken; eine Erfahrungs-Wahrheit, welche heutzutage von em Verständigen mehr bezweifelt wird, und deren Berücksichtigung manche, in ältern neuern Zeiten, auch in unserm Lande geschehene Mißgriffe, in Hinsicht auf die ßregeln der Regierungen nach außen und innen, so wie dann in den verschiedenen Zwei- der Gesetzgebung, der Rechtspflege u. s. f., hätte verhüten können.

Im Besondern dann besteht das Verdienstliche des vorliegenden Werkes zunächst dem, zu diesem Behuf erforderlich gewordenen mühevollen Aufsuchen der echten Geschichts-ellen, welche keineswegs, wie man in Hinsicht auf die hierorts nicht seltenen Sammlun- einzelner Personen im geschichtlichen Fache wohl voraussetzen möchte, mit Fleiß gesam-t, mit Einsicht geordnet und gesichtet, und mit Sorgfalt aufbewahrt sich vorfinden, dern erst mit großer Mühe und Zeitaufwand in den verschiedenen öffentlichen Archiven

seit 1821 in kunstvollem Steindruck herausgegebenen Abbildungen der berühmten Boisserée-schen Sammlung von Gemählden aus dem Mittelalter und insbesondere der Geschichte und Beschreibung des Domes zu Cöln durch Boisserée selbst, Stuttgart 1823. hinweisen.

und Privatsammlungen zusammengesucht werden müssen, und nach näherer Prüfung oft nu
eine geringe Ausbeute liefern; was wohl ganz besonders der Fall seyn mag, wenn man
sehr ins Einzelne gehen muß, wie die Aufgabe des Verfassers solches erforderte.

Auch wurde ihm dieses Geschäft nicht etwa durch gute Vorarbeiten erleichtert. Den
wer die hieher gehörenden Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeb
von Bluntschli und fortgesetzt von Balthasar Bullinger, Werdtmüller und Er
(in den Jahren 1742, 1780, 1790 und 1820) sodann von Moos Thuricum sepultu
oder die Sammlung alter und neuer Grabschriften in den Kirchen der Stadt und Landsch
Zürich. 5 Theile. 1780. und Ebendesselben astronomisch-historisch-politisch und kirchlich
Kalender für Zürich. 3 Bde. 1777.; ferner Müllers merkwürdige Ueberbleibsel von Alt
thümern in der Eidgenossenschaft, 4. 1773 — 1780. —; auch wohl die dahin bezüglich
Artikel des Eidgenössischen Lexicons von Leu näher kennt, wird das Urtheil des Verfasser
wie wenig ausreichend, ja wie unzuverläßig die Angaben dieser (unkritischen) Sammler, w
vieler Berichtigungen und Verbesserungen dieselben bedürftig seyen, und wie die einmal i
gendwo vorgebrachten Irrthümer und grundlosen Vermuthungen von den Spätern ungepr
nachgeschrieben, und dadurch immer weiter fortgepflanzt worden seyen, unter dem Beyfüg
bestätigen müssen, daß, mit Ausnahme dessen, was etwa über diese Materie in den versch
denen Schriften von Joh. Heinr. Hottinger*) enthalten ist, in keinem der erwähnt
Werke die Quellen sich angeführt finden, denen die Angaben enthoben sind. —

Der Verfasser des vorliegenden Werkes versichert nun, „daß in demselben, der Fru
mehr als zehenjähriger sorgfältiger Forschung, kein, auch geringerer Zug oder Umstand
der Erzählung, noch irgend eine Angabe in den angehängten Nachträgen vorkomme,
nicht als aus den Quellen geschöpft bestimmt nachgewiesen werden könnte, oder durch eig
Ansicht und Untersuchung an Ort und Stelle erhoben wäre." Obwohl nun, wer den V
fasser näher kennt, überzeugt ist, daß alle zu einem solchen Unternehmen erforderlichen E
genschaften bey ihm sich vereinigt finden, indem er dieß, zum Theil wenigstens, schon b
einer andern Gelegenheit beurkundet hat,**) auch der Inhalt der Erläuterungen und Na
träge sattsame Beweise dafür liefert, so kann doch eine bloß allgemeine Hinweisung auf
Quellen (als welche zwar ganz richtig die Chroniken, in so weit deren Verfasser als A
genzeuge berichten, sodann die ältesten Stadtbücher***), Jahrzeitbücher, Urbarien, S

*) dem speculum Helvetico-tigurinum, dem 8ten Bande der historia ecclesiastica und
schola Tigurinorum carolina (herausg. 1664 — 1667.).

**) Nämlich als Mitherausgeber des Auszuges von Zwingli's Schriften. 2 Bde. Zürich. 18

***) Vor der Brun'schen Verfassungsänderung (1336.) enthalten dieselben die Beschl
sowohl der Bürgerschaft als des Rathes; nachher diejenigen des großen und des klei
Rathes. — Nicht weniger wichtig und reichhaltig sind auch die, dem Verf. wohl bekann

ngs=, Vergabungs=, Kauf= und andere Urkunden bis ins XVI. Jahrhundert und von da die Rathsmanuale bis auf unsere Zeiten hinab aufgezählt werden) dem Geschichtsforscher neswegs genügen, der mit einer bloßen, wenn auch an sich glaubwürdigen, Versicherung ner Vorgänger, daß ihre Angaben gehörig begründet seyen, sich nicht befriedigen, sondern rch selbsteigene Prüfung sich seine Ueberzeugung von der Richtigkeit der von Jenen behaup= en geschichtlichen Thatsachen bilden soll. *) Dazu ist ihm aber die Kenntniß der Quellen, s welchen sie jede einzelne Angabe geschöpft haben, unumgänglich nothwendig. — Bis= ilen mag es ein Leichtes seyn, bey einiger allgemeinen Bekanntschaft mit diesen Quellen, schon sie von dem Vorgänger nicht im Speciellen angezeigt worden, die betreffenden her= szufinden. Bey größern und reichhaltigen Geschichtswerken hingegen, wie das vorliegende, dieß theils ganz unmöglich, theils so zeitraubend, daß selten jemand sich mit dem Auffu= en der Quellen zu befassen im Stande seyn wird. Diese specielle Angabe der Quellen, ne welche somit die nähere Prüfung der einzelnen Angaben nicht geschehen kann, vermißt an nun in dem Werk des Hrn. Vögelin um so mehr, als ihm die Nachweisung dersel= n gar wohl möglich gewesen, und dadurch der innere Werth des Buches bedeutend erhöht, r Umfang desselben aber nicht viel größer geworden wäre.

Es kann indessen diesem Mangel unschwer abgeholfen werden, wenn der Verfasser n angelegenen Wunsch des Referenten und aller Geschichtsfreunde zu berücksichtigen geneigt äre, welcher dahin geht, daß in einem besondern Nachtrage, oder auch in Verbindung it allfälligen ergänzenden und berichtigenden Beyträgen die Quellen, wenigstens in Bezug f diejenigen Stellen des Buches, die ihrer Natur nach ein allgemeines Interesse haben nnen, bekannt gemacht werden möchten.

Ohne in das Einzelne des Inhaltes näher einzugehen, wo mit dem Topographischen anche zum Theil neue Umstände aus dem Leben und den Verhältnissen merkwürdiger Bür= r sehr schicklich verbunden werden, und am Schlusse der Erzählung noch eine gedrängte schichtliche Darstellung der ältesten Staats=, Stadt= und Gerichtsverfassung von Zürich h findet, glaubt Ref. dieses Werk mit vollem Recht im Allgemeinen als einen schätzbaren eytrag zur Geschichte des Städtewesens im Mittelalter, **) insbesondere aber als eine sehr

---

Raths= und Richtbücher, oder die Protokolle des großen und kleinen Rathes, so wie des jeweiligen Neuen Rathes, als Strafgerichtes. Es finden sich dieselben seit den 1380r Jah= ren bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts noch vor.

*) Die Erfahrung, daß auch die größten Geschichtschreiber in einzelnen Punkten und Urtheilen sich sehr geirrt haben, soll uns lehren, daß die Mühe und der Genuß, auf die ersten Quellen zurückzugehen, keinem künftigen Geschlechte erspart sey. —

**) Daß und in wie fern auch Zürich hiebey in Betracht komme, mögen Geschichtsfreunde aus C. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters (3 Bde. gr. 8. Bonn 1826—1828.),

werthvolle Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber von Zürich, und wirklich als ei
Buch erklären zu dürfen, welches in keiner hiesigen Bürgerfamilie, die auf einige Bildun
Anspruch macht, mangeln sollte; und zwar nicht etwa bloß um die Neugierde über einzeln
Plätze und Häuser zu befriedigen, sondern um gründliche Kenntnisse über die ältere Geschich
der Vaterstadt daraus zu schöpfen.

Am Schlusse des Vorberichtes spricht der Verfasser den Wunsch aus, „daß die hiesi
vaterländisch-historische Gesellschaft die, leider! nur noch sparsam unter uns vorhandenen
zerstreuten, zum Theil wenig beachteten und ihrer Zerstörung täglich mehr entgegengehende
Ueberreste vaterländischer Alterthümer jeder Art zu einem Gegenstande ihrer Aufmerksamke
machen und, als einen ihrer Zweige, einen Verein bilden möchte, dergleichen Deutschlan
bereits mehrere hat: einen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer im weitest
Sinne des Wortes, so wie zur Erhaltung aller seiner Denkmähler, der beweglichen und un
beweglichen, der Schrift- und Kunstwerke. Sie würde sich dadurch ein nicht geringes Ver
dienst um Vaterstadt und Kanton und um die Geschichte beyder erwerben, vielleicht auch i
andern Kantonen ähnliche Vereine ins Leben rufen.

Wer irgend im Stande ist, den Werth geschichtlicher Denkmähler jeder Art in Be
ziehung auf die Kenntniß der Vorzeit einzusehen und zu schätzen,*) wird nicht nur diesem
Wunsche des Verfassers beystimmen und zu dessen Erfüllung mit Freuden alles möglich
beytragen; sondern dabey noch einige andere, in genauem Zusammenhange mit jenem st
hende Wünsche hegen, welche Ref. bey dieser Gelegenheit öffentlich auszusprechen nicht unte
lassen darf.

Der eine besteht darin, daß die hiesige vaterländisch-historische Gesellschaft den, scho
vor einiger Zeit gefaßten, allein wegen Mangel an thätigen Theilnehmern bisher noch nic
ins Werk gesetzten Plan zur Ausführung bringen möchte, ein genaues Verzeichniß all
gegenwärtig noch vorhandenen **Quellen** für die Geschichte von Zürich zu verfertigen. Da
Bedürfniß dazu ist Jedem einleuchtend, der weiß, wie groß zwar der Vorrath an solch
Quellen, aber mit welcher Schwierigkeit es verbunden ist, wegen der Zerstreutheit und zu
Theil Verborgenheit derselben, zunächst nur über deren Vorhandenseyn sich die nöthi
Kenntniß und sodann den Zugang zu den Urschriften selbst zu verschaffen, deren Einsicht b
dem Mangel an diplomatischer Genauigkeit der existirenden Sammlungen von Abschrift
für den Forscher unerläßlich wird.

Möchten zu diesem Geschäfte, welches in Hinsicht auf eine, mit Grund zu hoffend

---

z. B. Bd. I. S. 66. 72. 243. 257. 261. 292 f. 395. 403. 422. 431. 432.; Bd. II. S. 5
109. 110. 123. 125. 181. 208. 482., besonders aber Bd. III. S. 79. beurtheilen.

*) Allen diesen ist heut zu Tage zuzurufen, was schon alte Manuscripte an der Stirne trage
Colligite fragmenta, ne pereant (und ne pereat cognitio perditorum)!

reiche Ausbeute neuer Entdeckungen für die Geschichte von Zürich sehr verdienstlich wäre,*) besonders jüngere hiefür tüchtige Männer sich geneigt zeigen, einen Theil ihrer Mußezeit zu verwenden! —

Sodann könnte noch ein anderer wichtiger Gewinn für die vaterländische Geschichtforschung in einer andern Hinsicht erreicht werden.

Es befinden sich nämlich viele, mitunter sehr wichtige, Urkunden von rein geschichtlichem Werthe,**) ferner seltene handschriftliche Denkschriften aus dem Zeitpunkte der beschriebenen Ereignisse, sodann größere oder kleinere Sammlungen von Abschriften solcher Urkunden und Denkschriften, auch wohl seltene gedruckte Geschichtsquellen u. s. w. im Besitze von Personen, die entweder den innern Werth solcher Schriften gar nicht kennen, oder sey es, um sie recht sorgfältig aufzubewahren, sey es, um nicht etwa von bloßen Neugierigen mit Besuchen belästigt zu werden, im Verborgenen lassen und niemanden mittheilen, so daß solche geschichtliche Schätze oftmahls eine lange Reihe von Jahren hindurch gänzlich unbekannt und unbenutzt liegen bleiben, und zuletzt wohl gar in Hände gerathen, welche aus Unkunde oder Fahrläßigkeit dieselben zerstören.***) Manchem, der sich im Besitze solcher Sachen befindet, und auch Andern Einsicht und Gebrauch davon gerne gestatten würde, dürfte es daher erwünscht seyn, auf ein Mittel aufmerksam gemacht zu werden, wie sich sichere Aufbewahrung mit gemeinnützigem Gebrauche vereinigen ließe. Diese Absicht könnte am besten dadurch erreicht werden, daß solche Urkunden, Handschriften oder gedruckte Schriften entweder an die hiesige Stadtbibliothek oder an die vaterländisch-historische Gesellschaft abgegeben, und auf solche, dem Geber zum Verdienste gereichende Weise zu einem Gemeingut erhoben würden. —****)

Wer wollte nicht aus Gemeinsinn dieser Anweisung Gehör geben, und den eigenen Genuß mit vielen seiner Mitbürger zu theilen geneigt seyn? — —

In den verschiedenen so eben berührten Beziehungen ist man bereits an einigen Orten

---

*) Je größer der Reichthum an solchen Quellen, desto mehr sollte man die fleißige und getreue Benutzung derselben für Pflicht halten.

**) Bey der Reformation sind zu Zürich viele Geschichtsquellen, namentlich mehrere Jahrzeitbücher, in die Hände von Privatpersonen gefallen und seitdem verloren gegangen oder vernichtet worden.

***) Auf diese Weise ist unter anderm vermuthlich auch der D. Scheuchzersche Codex des Richtebriefes der Stadt Zürich, wovon glücklicher Weise M. Prof. Bodmer einen Abdruck in der Helvet. Bibliothek (Zürich 1735.) veranstaltet hat, verloren gegangen. —

****) Ein ähnlicher Vorschlag ist vor einiger Zeit, und durch eben diese Gründe unterstützt, zu Basel gemacht worden. Man s. die Baslerischen Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls. Jahrg. 1826. Nro. 24.

in der Eidgenossenschaft, namentlich in den Kantonen Waadt und Aargau, zu Basel und zum Theil auch zu Solothurn, mit lobenswerthem Beyspiel und nicht ohne bedeutende Anstrengungen vorangegangen. — Sollte Zürich darin zurück bleiben wollen? —

. . . ß.

Ideen über Völkerglück,

von Eduard Sulzer. Zürich 1828. bey Geßner.

Unter diesem Nahmen ist im letzten Monath eine Reihe staatswirthschaftlicher Betrachtungen erschienen, welche dem Verfasser derselben eine achtungswerthe Stelle unter den Gelehrten des Vaterlandes sowohl, als unter seinen philantropischen Bürgern anweisen, und die, obschon sie, um wissenschaftlich gewürdigt zu werden, genaue Kenntniß der Staatswirthschaft und ihrer verschiedenen sich widersprechenden Systeme und Theorien erfordern, dennoch von Niemanden ungelesen bey Seite gelegt werden sollten, dem einiges Licht in die Wirren unsers gesellschaftlichen Zustandes Bedürfniß, und das Wohl der Menschheit Herzenssache ist, da in kleinem Raum eine große Masse der verschiedenartigsten und wichtigsten nationalwirthschaftlichen Verhältnisse und Erscheinungen unserer Zeit hier gesammelt, eben so geistreich als gemüthlich erörtert sind, und in streng consequenter Durchführung auf die Mittel hingewiesen wird, die nach des Verfassers Ansicht ein Drangsal der menschlichen Gesellschaft, tiefste Armuth auf ewig zu verbannen im Fall seyn sollten. Die zarte und bescheidene Art, mit welcher die Schrift dem kleinen Rathe des Kant. Zürich gewidmet ist, verräth schon die hohe Begeisterung des Verfassers für seine Wissenschaft, welche sich über das ganze Werk verbreitet, und ihm die Hoffnung gewähren soll, die er in der Vorrede ausspricht, „Etwas zur Anregung des Sinnes für solche der Menschheit wichtige Forschungen beygetragen zu haben", ohne die man wirklich die Geschichte unserer Zeit nicht gehörig fassen kann, und die auch bey unserm kleinen Haushalt zu praktischer Anwendung täglich nothwendiger werden. Wird ja derselbe durch den Gesammthaushalt der europäischen Staaten und die ungeheure Schuldenlast, die ihn drückt, so wesentlich bedingt! — Die leitende Hauptidee des Sulzerschen Werkes ist, das Eigenthum als Grundlage der Staatswirthschaft aufzustellen, den Unterschied des fixen im Grundbesitz liegenden Nationalcapitals von dem circulirenden, und den verschiedenartigen Einfluß beyder auf den Zustand der Völker näher und zum Theil auf eigenthümliche Art nachzuweisen; diesem gemäß die Abgaben und Staatsschulden zu prüfen, und in dem verderblichen Mißverhältniß, das dieselben in dem Werth der Liegenschaften zu ihrem Ertrag veranlaßten, das Räthsel unserer Zeit zu suchen, wobey die unhaltbaren Meinungen von Luxus und Ueberproduction mit Witz und Scharfsinn bekämpft werden. Der Verfasser wendet sein Princip sodann auf die Fluctuationen der Bevölkerung an, zeigt das Mißverhältniß der Geschwindigkeit ihres Wachsthums zu derjenigen der Vermehrung des Nationalcapitals, deducirt daraus die Nothwendigkeit einer wachsenden

vermögenslosen Bevölkerung, „welche das Angebot der Arbeit immer häufiger, und alle „Nahrungszweige in die kleinsten Gewinnsre zersplitternd, die anständige Erhaltung der Fa= „milien von Jahr zu Jahr schwieriger und zweifelhäfter macht;" und gründet darauf nach Prüfung und Abfertigung anderer Rettungsvorschläge den seinigen, nehmlich durch obligato= rische Ersparungskassen von Staats wegen für alle Ehestandscandidaten, verbunden mit einer Heyrathstaxe für Reiche, ein Mittel zu finden, die Bevölkerung den Fort= und Rückschritten des Nationalcapitals anzupassen, und die Armuth dadurch allmählig zu verdrängen. Den Einwendungen gegen diesen mehr menschenfreundlichen als ausführbaren Plan, dem Ref. auf jeden Fall eine allgemeinere, mit dem übrigen Werk übereinstimmen= dere, staatswirthschaftlichere Form gewünscht hätte, soll die 18te Betrachtung, die der Ver= fasser seine Vertheidigung nennt, begegnen, worauf wir verweisen und es Andern überlassen, auszumitteln, in wie weit der Staat zum Sparen zwingen, und dieß gesetzlich mit Ehebe= schränkung verbinden dürfe; eine praktische Rechtsfrage, die in ein fremdes Gebiet hinüber= führt, und zu deren Entscheidung die in den frühern Capiteln aufgestellten und vertheidigten nationalökonomischen Principien nichts beytragen können; so wie wir auch nicht glauben, daß dieser Plan, die Möglichkeit seiner Verwirklichung selbst zugestanden, die großen Folgen haben würde, welche der Verfasser ihm zuschreibt. Immerhin mögen die Absicht des Ver= fassers und die Gründe für seinen Vorschlag aller Berücksichtigung werth seyn, und der Vorwurf darf ihn nicht treffen, als wolle er durch seine Ehebeschränkung kalt und herzlos ein Menschenrecht in den Staub treten. Sagt er ja selbst schön und mit tiefem Gefühl in der Vertheidigung seiner Heyrathssteuer S. 218: „Es gibt unstreitig für den größern Theil der „Erdenpilger, besonders der bedürftigen, keinen größern Trost, als den einer glücklichen „Ehe, und es dürfte vielleicht eines der schmerzlichsten Gefühle des redlichen Armen seyn, „den Reichen, der schon so Vieles voraus hat, auch noch in dem alleinigen, oder doch in „dem frühern, sorgenlosen Besitz des höchsten Lebenskleinodes zu sehen, und wie ließe sich „wohl ein schöneres Band der Menschlichkeit zwischen den gesonderten Ständen knüpfen, als „wenn der Begüterte im Augenblick des freudigsten Ereignisses den Grundstein zu dem Glück „eines armen Mitbürgers legte?" Wer so für seine ärmern Brüder empfindet, der verdient wenigstens doppelt gehört und geprüft zu werden, wenn er über Ehe und Eigenthum schreibt. Wir wagen es nicht, die Meinungen des Verfassers hier kritisch zu prüfen. Es bedürfte hiezu vielleicht eines ganzen Werkes, und die Heroen der Wissenschaft, von denen mehrere noch leben, oder deren Schüler, mögen ihre hier aufgedeckten, aber mit Würde und Geist bekämpften Schwächen vertheidigen. Ob die Lieblingsidee des Verfassers, die Prime des Eigenthums mehr als ein neues Wort für Rente, und diese selbst nicht einen tiefern Ur= sprung als im Eigenthum, nähmlich dennoch in der Arbeit, habe, soll hier nur frags= weise angedeutet werden. Diese und ähnliche Polemik beruhet oft bloß in letzter Instanz auf einem Wortstreit, und wir glauben, daß Unbefangene die Ansichten Hrn. Sulzers besser als viele Andere über diese Materie verstehen werden; und wenn er sagt: „auf den Grundlagen des Eigenthums ruhet der Staat," so dürfte dieß, so wenig tröstlich es auch seyn mag, mit den daraus fließenden Deductionen factisch wenigstens ziemlich mit der Wirklichkeit überein= stimmen, wenn auch nicht als oberstes Princip der Wissenschaft geltend gemacht werden können. Inzwischen giebt uns der Verfasser kein systematisches Handbuch seiner Theorie, und hebt nur Einzelnes von Andern heraus; er scheint, wenn Ref. nicht irrt, vorzüglich mit Say übereinzustimmen, obschon er in mehrern Punkten seinen eigenen Weg verfolgt, und

wirklich die Liebhaber der Staatswirthschaft nach einem systematischen Abriß seiner Theorie begierig macht, während die Männer vom Fach den neuen, muthigen Kämpfer mit Achtung unter sich aufnehmen werden. Nebenbey vernimmt man viel Merkwürdiges in diesem Werk, das auch anderweitiges Interesse und Anwendung findet. So z. B. werden die Schwindelegen der Handelswelt Anno 1825 in ihrem wahren Lichte dargestellt, und vielleicht nur noch zu wichtig erachtet, da die Kaufleute von Zeit zu Zeit an derley Erscheinungen gewohnt sind. Wahr und schön aber wird in Beziehung auf den neuen Südamerikanischen Handel S. 18. uns zugerufen: „Laßt uns für ein Menschenalter den europäischen Egoismus be„zwingen, und zeiget den kaum Entfesselten nicht unsere Bedürfnisse, sondern die Künste des „Feldbaues, den Lohn des Fleißes, die Würde geistiger Freuden." Die Betrachtungen über den Luxus und die Maschinen im 3ten Kapitel mögen die Menschenfreunde, so wie auch die Ach- und Wehrufer beruhigen, die 6te Betrachtung aber diejenigen zufrieden stellen, welche das Handelsinteresse von zu großem Einfluß halten. Einzig wurde vom Verfasser S. 65. zu bemerken vergessen, daß die Landesbevölkerung in diesem Sinne nicht derjenigen der Städte unbedingt gegenüber gestellt werden darf, da Millionen auf dem Lande wohnen, die sich vorzüglich durch Manufaktur-Industrie, und nicht durch Landbau ernähren.*) Die 8te und 9te Betrachtung von den Abgaben und den Staatsschulden verdienen die höchste Aufmerksamkeit schon an sich und ohne Berücksichtigung der Tendenz des Ganzen; man findet hier u. a. eine Würdigung der Domainen, eine treffliche Vertheidigung der Nachlassenschaftssteuer und das beachtenswerthe Axiom, „daß auf je mehr Gegenstände die direkten „Steuern sich erstrecken und je kleiner ihr jedesmahliger Betrag sey, desto gleichmäßiger „und leichter sey auch ihre Last." Nur sind wir mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden, die Stempel- und Einschreibgebühren unter die freywilligen indirekten Abgaben, wie diejenigen von Luxus-Pferden, Wagen u. s. w. zu zählen, da sie in Beziehung auf den Verkehr eher den Konsumtionssteuern auf die nothwendigsten Lebensmittel gleichgestellt werden könnten. Wohlthuend für uns Schweizer heißt es bey der dreyßigtausend Millionen Franken starken europäischen verzinslichen Staatsschuld: „Als die Völker Europens aus dem Kriegstaumel „erwachten, sahen sie ihre Pfänder verfehdet, und nichts stehen, als die Sarkophage ihres „Glücks, vom trauernden Ural bis tief in das ächzende Spanien; ein freyes Alpenland allein „blickt schuldlos in seine Zukunft." Doch genug der Heraushebungen; man lese die interessante Schrift selbst und ganz, wie es der Verfasser wünscht. Nur möchten wir noch, um das Zettergeschrey des Schweizerboten zu beschwichtigen, und allen denen, die immer fürchten, das Geld gehe aus der Schweiz und finde seinen Rückweg nicht, die Lectür dessen empfehlen, was im 12ten Cap. über die Handelsfreyheit und im 13ten über den innern und äußern Handel gesagt wird. Diese beyden Betrachtungen gehören nebst der 8ten und 9ten zu den vorzüglichsten. Ref. schließt mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß die erste segensreiche Frucht dieses Werkes diejenige seyn werde, der hohen, reinen, verklärten Wissenschaft wie sie der Verfasser nennt, immer mehr Verehrer auch in unserm Vaterlande zuzuführen, und des Herrn Sulzers schöne Pläne zu fernern wissenschaftlichen Arbeiten zur Reife gedeihen mögen. — z.

*) Pag. 64. ist die englische Ein- und Ausfuhr von und nach Ostindien nicht angeführt. Die statistischen Zahlen-Angaben von Moreau de Jones sind zu häufig, um nicht lückenhaft zu seyn, und oft weis't er seine Quellen nicht einmahl nach. —

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♂ 1 Jakob Fluri von Hirslanden,
Frau Dorothea Kölliker, — Regula, geb. 31. Dec.

☿ 9 Heinrich Müller von Riken, Pfr. Töß, seßh. in hier,
Frau Verena Wüst, — Esther, geb. 4. Jan.

♄ 12 Herr Friederich Waser, der Messerschmid,
Frau Anna Elisabetha Werli, — Heinrich, geb. 6.

— — Jakob Pfister von Grüningen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Bänninger, — Hs. Jakob, geb. 7.

— — Max Erni von Ebnat seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Blattmann, — August, geb. 6.

☉ 13 Jakob Weiß von Mettmenstätten, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Meyer, — Anna, geb. 10.

☿ 16 Herr Hs. Rudolf Zimmermann, Pfarrer zu Wipkingen,
Frau Maria Susanna Escher, — Margaretha, geb. 8.

— — J. Jakob Sträuli aus dem Riesbach,
Frau Susanna Bleuler, — J. Jakob, geb. 11.

— — Schiffmeister Hs. Jakob Peter,
Frau A. Maria Meyer, — J. Heinrich, geb. 12.

— — Rudolf Schultheß von Stäfa, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Ackert, — Joh. Caspar, geb. 12.

♄ 19 Conrad Weidmann von Lufingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Meyer, — Rudolf, geb. 14.

☉ 20 Heinrich Brändli, Krämer von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Oehninger, — Elisabetha, geb. 12.

♄ 26 Hs. Ulrich Bodmer von Trüllikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Kohlbrunner, — Elisabetha, geb. 12.

— — Caspar Schnurrenberger von Pfeffikon, seßh. im Zeltweg,
Frau Anna Hauser, — Anna Bertha, geb. 20.

— — Heinrich Münch von Adlischweil, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Günthard, — Hs. Heinrich, geb. 20.

☿ 30 Isak Niedermann von Sulgen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Erb, — Conrad, geb. 23.

— — Heinrich Alder von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Barbara Gehring, — Heinrich, geb. 17.

Beym Fraumünster.

☉ 13 Herr Joh. Ulrich Fehr von St. Gallen,
Frau Judith Knecht, — Karl Caspar, geb. 7. Jan.

Bey St. Peter.

♄ 19 Leonhard Niet von Wiedikon, Metzger,
Frau Esther Wild, — Rudolf, geb. 15. Jan.

♄ 19 Johannes Schlatter von Kloten, Sattler, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Elsinger, Karoline, geb. 15. Jan.
— — Samuel Dietrich von Volketschweil, seßh. im Hard,
Frau Susanna Gujer, Mathias, geb. 12.
⊙ 20 Mathias Hindermann von Weiningen, Steinmetz, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Wüst, Fritz, geb. 14.
♄ 26 Heinrich Weiß von Mettmenstätten, Schuhmacher, seßh. in hier,
Frau A. Magdalena Mahler, Heinrich Ludwig, geb. 20.
— — Heinrich Kunz, ab Güntisperg, seßh. in Enge,
Frau Verena Altorfer, Heinrich, geb. 17.
♃ 30 Herr Amtsrichter Rudolf Ulmer, in Enge,
Frau Anna Esther Stäffen, Conrad Karl, geb. 26.

Bey Predigern.

♄ 12 Jakob Gubler von Bärentschweil, seßh. an der Unterstraß,
Frau Verena Merki, Hs. Jakob, geb. 7. Jan.
— — Herr Rudolf Faust von Goßau,
Frau Barbara Häusli, Anna Barbara und Regula, Zwillinge, geb. 9.
⊙ 13 Johannes Schmiedli von Dättlikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Meyer, Anna, geb. 7.
Rudolf Landolt von Unterstraß,
Frau Barbara Näf, Anna Barbara.
♄ 19 Johannes Seiter von Rutschweil,
Frau Anna Gysperger, Heinrich, geb. 12.
⊙ 20 Jakob Ehrsam von Weiningen,
Frau Esther Werndli, Dorothea Judith, geb. 8.
♄ 26 Johannes Kambli,
Frau Elisabetha Peter, Joh. Rudolf, geb. 18.
— — Heinrich Kuhn von Lindau, seßh. in Fluntern,
Frau Maria Widmer, Hs. Heinrich, geb. 20.
— — Rudolf Fehr von Fluntern,
Frau Anna Nägeli, Anna, geb. 20.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 6 Gr. Mstr. Herr Conrad Meyer von hier,
Jgfr. Barbara Günthard von Kempten, Pfr. Wetzikon.
— — — — — Jakob Buchmann von Veltheim, Cant Aargau,
Jgfr. Margaretha Killer von Gebistorf, gl. Cantons.
⊙ 14 Predigern. Johannes Egli von Blattenbach, Pfr. Wald.
Jgfr. Regula Waser von hier.
⊙ 20 St. Peter. Mstr. Conrad Koller von Enge, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Täuber von Winterthur.
⊙ 27 Gr. Mstr. Heinrich Wettstein von Rumlikon, Pfr. Rußikon,
Jgfr. Margaretha Rütimann von Guntalingen, Pfr. Stammheim, beyde seßh. in hier.
— — St. Peter. Heinrich Buchmann von Hinweil, seßh. in Enge,
Anna Bader von Regenstorf.
— — — — — Johannes Köhler von Schwamendingen, seßh. in Enge.
Anna Elisabetha Jucker von Rengenschweil, Pfr. Turbenthal.

Verstorbene.

1 St. Anna. Frau Elisabetha Müller, Gantschreiber Heinrich Freudweiler sel. Frau Wittwe. æt. 69 J.
3 Predigern. Herr Hs. Caspar Hirzel, gewesener Standesseckelmeister. æt. 81 J. 1 M. 12 T.
— St. Jakob. Johannes Gut, Heinrich Gut von Kyburg Sohn. æt. 10 J. 5 M. 10 T.
4 Oberstraß. Jakob Aeberli von Männedorf. æt. 67 J. 9 M. 10 T.
6 Gr. Mstr. Elisabetha Henriette Kramer, Herrn Heinrich Kramer, Kaufmanns, Töchterlein. æt. 30 T.
— Kreuz. Frau Dorothea Unholz, Heinrich Unholz aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 51 J. 10 M. 19 T.
— Spital. Verena Gaßmann von Bülach. æt. 45 J.
7 — — — Heinrich Weber von Stallikon. æt. 60 J.
8 Kreuz. Regula Fluri, Jakob Fluri von Hirslanden Töchterlein. æt. 6 T.
10 St. Anna. Herr Oberrichter Joh. Conrad Ulrich. æt. 66 J. 1 M.
— Enge. Frau Regula Stapfer, Mstr. Heinrich Mahler, des Schlossers von Enge, Hausfrau. æt. 55 J. 7 M. 3 W.
12 Spital. Jakob Nievergeld von Stallikon. æt. 26 J.
13 Kreuz. Regula Wegmann, Mstr. Hs. Ulrich Wegmann, des Schreiners von Seen; seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 44 W. 1 T.
— Spital. Maria Rathgeb von Basserstorf. æt. 72 J.
14 Predigern. Herr Jakob Sproß. æt. 76 J. 6 M. Der letzte dieses Geschlechtes.
15 St. Jakob. Frau Susanna Gujer, Samuel Dietrich von Volketschweil, seßh. im Hard, Hausfrau. æt. 43 J. 2 M. 5 T.
— Unterstraß. Franz Bleuler, Johannes Bleuler von Seebach Söhnlein. æt 2 M. 20 T.
17 Kreuz. Frau Dorothea Ringgli, Herrn Amtmann Heinrich Tauenstein sel. von Zürich Frau Wittwe. æt. 78 J. 6 M. 9 T. starb in Hottingen.
— Oberstraß. Frau Susanna Mönch, Conrad Dünki von Rorbas Hausfrau. æt. 41 J. 6 M.
19 Gr. Mstr. Herr Melchior Römer, gewesener Oberst. æt. 84 J. 14 T.
— — — — Frau Anna Ameter, Joh. Murner sel. von Reichenbach, Cant. Bern, Witttwe. æt. 63 J.
— — — — Frau Regula Brändli, Herrn Capitain Brändli sel. von Meilen Frau Tochter. æt. 51 J. 9 M. 6 T.
— — — — Frau Catharina Wolf, Mstr. Paravicin Hagenbuch sel., des Glasers, Wittwe. æt. 59 J. 10 M. 15 T.
— Predigern. Frau Anna Dorothea Waser, Salomon Spörri, des Weibels, Hausfrau. æt. 60 J.
20 Kreuz. Heinrich Boßhard, Conrad Boßhard von Sternenberg, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 5 M. 2 W. 5 T.
23 — — — Johannes Schaufelberger. Herrn Lieut. Johannes Schaufelberger von Zürich, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 14 T.
— St. Anna. Frau Barbara Stadler, Herrn Joh. Burkhard sel., des Küfers, Wittwe. æt. 71 J. 9 M.
24 St. Jakob. Susanna Ehrismann, Hs. Jakob Ehrismann von Wetzikon, Töchterlein. æt. 10 M. 15 T.
— St. Leonh. Frau Margaretha Schuppisser, Heinrich Mellìker von Hirslanden Wittwe. æt. 74 J. 4 M. 18 T.

♃ 24 Fluntern. Anna Maria Frank, Mstr. Ludwig Frank von Fluntern Tochter. æ
21 J. 4 M. 18 T.
♀ 25 Kreuz. Frau Anna Barbara Sommer, Caspar Müller von Unterstraß Wittw
ær. 76 J. 3 M. starb in Hottingen.
— — Spital. Conrad Kölliker von Herrliberg. æt. 41 J.
— — — — — Jakob Widmer von Wiesendangen. æt. 57 J.
♄ 26 Gr. Mstr. Karolina Jakobina Dorothea Gujer, Herrn Hs. Heinrich Gujer im ro
then Haus Töchterlein. æt. 1 J. 5 M. 6 T.
— — Kreuz. August Aerne, Marx Aerne von Ebnat, Cant. St. Gallen, seßh. in Ho
tingen, Söhnlein. æt. 3 W.
— — St. Jakob. Frau Verena Horlacher, Heinrich Horlacher sel. von Umikon, Cant. Aar
gau, Wittwe. æt. 61 J. 2 M.
☉ 27 Kreuz. Frau Anna Barbara Leemann, Herrn Quartierhauptmann Hs. Jako
Kienast aus dem Riesbach, Wittwe. æt. 53 J. 10 M. 18 T.
— — Enge. Joh. Heinrich Meyer, Schulmeister Johannes Meyer von Hausen=Albi
seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 1 J. 7 T.
— — St. Leonh. Joh. Heinrich Judt, Jakob Judt, des Schneiders von Neschweil, Pfr
Weißlingen, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M.
♂ 29 Kreuz. Salomon Klein, Salomon Klein von Rüti, Pfr. St. Antonien, Cant
Graubünden, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 M. 18 T.
☿ 30 — — — Frau Dorothea Schenk, Paulus Brisemann aus dem Riesbach Hau
frau. æt. 73. J. 6 M.
♃ 31 Spital. Heinrich Niet von Wiedikon.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 22 October, 1827. Johannes Marthaler, Salomon Marthaler, des Zimmermanns von Un=
terstraß, Sohn, Soldat in K. Französ. Diensten. æt. 32 J. 7 M.
20 T. starb in Perpignan, in Frankreich.
♂ 23 Januar 1828. Herr David Holzhalb, Pfarrer in Rorbas. æt. 81 J. 3 M. starb
daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Jakob Huber aus dem Riesbach, Frau Anna Müller, Karl Conrad, geb. 29. Jan.
☿ 6 Herr Johannes Vögeli, Kaufmann im Baumwollenhof,
Frau Emerentiana Elisabetha Holzhalb, Friedrich Emil, geb. 10.
— — Herr Hans Georg Schweizer, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Margaretha Küpfer, Georg Franz, geb. 4.
— — Conrad Keller von hier, Frau Esther Benz, Cleophea Karolina, geb. 24.
♄ 16 Jakob Gimpert von Uitikon, seßh. in hier,
Frau Magdalena Huber, Anna Magdalena, geb. 6. Febr.
— — Caspar Köng von Hottingen, Frau Barbara Stüßi, Wilhelm, geb. 12.
— — Blattmacher Heinrich Uster von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Catharina Keller, Catharina, geb. 9.
☿ 20 Johannes Forster von Hirslanden,
Frau Maria Müller, Johann, geb. 14.
♄ 23 Heinrich Bachofen von Fehraltorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Hägi, Anna Regula, geb. 14.
— — Hs. Rudolf Maler von Bisikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Freytag, Jakob, geb. 11.

Beym Fraumünster.

☉ 10 Herr Hauptm. Jakob Locher, Frau Anna Hirzel, Karl, geb. 27. Jan.
— 24 Herr Hs. Jakob Usteri, Frau Barbara Pfenninger, Joh. Jakob, geb. 9. Febr.

Bey St. Peter.

♄ 2 Herr Hs. Conrad Rahn, Med. Doct.,
Frau Anna Escher, Hs. Conrad, geb. 15. Jan.
— — Heinrich Knüsli von Leimbach, Frau Barbara Kölliker, Hs. Jakob, geb. 28.
— — Jakob Gubler von Kindhausen, seßh. in hier,
Frau Anna Rahn, Anna Barbara, geb. 29.
☉ 3 Heinrich Gering von Volketschweil, seßh. im Hard,
Frau Magdalena Gull, Anna, geb. 1. Febr.
☿ 6 Herr Joh. Georg Bürkli, Oberstlieutenant,
Frau Anna Wilhelmine Füßli, Anna Barbara Wilhelmine Georgine, geb. 2.
— — Hs. Georg Baumer von Weinfelden, seßh. im Hard,
Frau Anna Maria Meier, Anna Maria, geb. 1.
♄ 9 Johannes Landolt in Enge, Frau Barbara Scheller, Anna Elisabetha, geb. 2.
— — Jakob Karrer von Außersihl,
Frau Dorothea Dübendorfer, Johann Jakob, geb. 31. Jan.
☿ 13 Herr Rudolf Steinfels, Zuckerbeck, Frau Anna Freudweiler, Salomon, geb. 26.
♄ 16 Hs. Jakob Hegetschweiler von Ottenbach, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Zollinger, Anna Barbara, geb. 10. Febr.
☉ 17 Johannes Matzinger von Ellikon am Rhein, seßh. in Wiedikon,
Frau Magdalena Isler, Jakob, geb. 10.
♄ 23 Herr Melchior Römer, Frau Magdalena Ulrich, Susanna Veronika, geb. 10.
— — Johannes Nägeli aus Enge, Frau Anna Stülzi, Joh. Heinrich, geb. 19.

♄ 23 Caspar Raas von Langdorf, Maurer, seßh. in hier,
Frau Catharina Meili, Rudolf Friederich, geb. 1. Jan.
— — Johannes Hirzel ab Regensperg, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Briner, Anna Magdalena, geb. 14.

Bey Predigern.

♄ 2 Heinrich Bachmann von Ringweil, Pfr. Hinweil,
Frau Anna Denzler, Emil, Emanuel Siegmund, geb. 25. Jan.
♄ 9 H. Laurenz Ebneter von St. Gallen,
Frau Maria Barbara Däniker, Maria Elisabetha, geb. 31.
— — Hr. Caspar Trüb, Adj. beym Regiment von Ziegler,
Frau Elisabetha Lichtli, Hans, geb. 2. Febr.
♄ 16 Herr Johannes Geßner, Frau Anna Susanna Wirz, Arnold August, geb. 1.
— — Michael Rieger von Gametshausen, Königr. Würtemberg,
Frau Elisabetha Suter, Salomon, geb. 10.
☉ 17 Jakob Meyer von Regenstorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Schwarz, Anna, geb. 8.
— — Heinrich Gnehm von Kemten, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Weidmann, Rudolf, geb. 2.
☿ 20 Joh. Caspar Frank von Fluntern, Frau Magdalena Hug, Johannes, geb. 14.
— — Johannes Gut von Kyburg, Frau Verena Leuthard, Johann Georg, geb. 12.
♄ 23 Joh. Conrad Krebser von Wallisellen, seßh. in Fluntern,
Frau Rosalie Hauser, Joh. Conrad, geb. 19.
— — Jakob Hafner von Birmenstorf, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Kägi, Maria Magdalena, geb. 19.

Auswärts getauft.

Glattfelden, Herr Johann Paravizin Lavater von Zürich, seßh. in Glattfelden,
den 17. Febr. Frau Regula Manz, Regula, geb. 8. Febr.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 Gr. Mstr. Johann Heinrich Singer von Stein am Rhein,
Jgfr. Luise Horner von hier.
— — — — — Hs. Adam Wegmann von Fällanden, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Maria Storz von Tuttlingen, seßh. in Hottingen.
— — — — — Mstr. Conrad Klauser von hier, seßh. in Uster,
Jgfr. Elise Brunner von Sulzbach, Pfr. Uster.
— — Predigern. Hs. Georg Neracher von Würenlos,
Anna Jäggli von Dachsleren, Pfr. Niederweningen.
☉ 10 Gr. Mstr. Wilhelm Habersaat von Hausen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Gallmann geb. Köng von Hottingen.
— — Predigern. Hs. Jakob Bietenholz von Buschenhausen, Pfr. Pfäffikon, seßh. in Fluntern,
Jgfr. Susanna Ammann von Niederherten, Cant. Thurgau.
☉ 17 Gr. Mstr. Mstr. Joh. Conrad Nabholz von hier,
Jgfr. Anna Margaretha Oechsli von Schaffhausen.
— — Fr. Mstr. Mstr. Wilhelm Gottfried Wolf,
Jgfr. Dorothea Meister. Cop. in Seuzach.
— — Predigern. Mstr. Beat Sutz,
Jgfr. Anna Bolleter, beyde von Meilen.
— — — — — Mstr. Joh. Jakob Wüscher von Schaffhausen,
Jgfr. Elisabetha Werndli.

24 Gr. Mstr. Herr Johann Wilhelm Brunner von hier,
Frau Barbara Gasser von Kleinandelfingen.
— — — — Mathias Müller von Hirslanden,
Igfr. Anna Mohr von Oberstraß.
— — — — Johannes Bock von Meilen, seßh. im Riesbach,
Igfr. Elisabetha Huber von Hirslanden.
— — — — Heinrich Temperli von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. in Hirslanden,
Igfr. Anna Sennhauser von Hirslanden Cop. im Gr. Mstr.
— St. Peter. Herr Jakob Friederich Arnold von Nördlingen, Königr. Bayern,
Frau Esther Wegmann von hier.
— — — — Thomas Meyer von Wiedikon, Wittwer,
Igfr. Margaretha Abegg von Wipkingen.
— — — — Conrad Näf von Wiedikon, Wittwer,
Igfr. Verena Schmid von Altstetten.

Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Emilie Ott, Herrn Hs. Heinrich Ott in der Engelburg Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 10 T.
— Fluntern. Frau Regula Mühlhaupt, Conrad Frank von Fluntern Wittwe. æt. 75 J. 4 M. 3 T.
2 Spital. Conrad Fehr von Flach. æt. 78 J.
3 Gr. Mstr. Anna Barbara Kunz, Hs. Jakob Kunz von Grüningen, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 18 T.
— St. Anna. Frau Regula Hofmeister, Herrn Stadtarzt Hs. Jakob Locher, Hausfrau. æt. 54 J. 4 M.
— — — — Susanna Müller, Salomon Müller, Consigner, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 10 T.
— Predigern. Johann Melchior Reutlinger, Mstr. Heinrich Reutlinger, des Pfisters, Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 10 T.
4 St. Anna. Igfr. Anna Dorothea Kitt, Herrn Sensal Caspar Kitt sel. Igfr. Tochter. æt. 47 J. 5 M.
— St. Jakob. Igfr. Regula Reinacher, Mstr. Johannes Reinacher sel., des Webers, Tochter. æt. 63 J.
— Spital. Margaretha Frey von Buch am Irchel. æt. 27 J.
5 — — — Heinrich Baumann von Uster. æt. 81 J.
6 Kreuz. Elisabetha Kitt, Johannes Kitt von Zürich Töchterlein. æt. 2 J. 9 M. 3 T. starb im Riesbach.
— — — — Johannes Schüpp, Conrad Schüpp von Wettschweil, Pfr. Stallikon, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 12 W.
11 Fr. Mstr. Frau Anna Elisabetha Fries, Herrn Obmanns Hs. Rudolf Hofmeister sel. Wittwe. æt. 80 J. weniger 4 M.
13 Kreuz. Heinrich Corrodi aus dem Riesbach. æt. 68 J. 9 T.
14 St. Anna. Frau Dorothea Ulrich, Herrn Hauptm. Joh. Jakob Fehr Hausfrau. æt. 43 J. 7 M. 16 T.
15 Spital. Heinrich Grob von Knonau. æt. 12 J.
17 St. Anna. Herr Johannes Eßlinger, Archivar beym Obergericht, Herrn Hauptm. Joh. Jakob Eßlinger Herr Sohn. æt. 47 J 1 M.
18 Kreuz. Anna Weiß, Jakob Weiß von Mettmenstätten, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 5 W. 3 T.
— St. Anna. Frau Anna Eßlinger, Herrn Melchior Römer Hausfrau. æt. 54 J. 6 M. 20 T.

☾ 18 Spital. Mathias Kofel von Affoltern. æt. 77 J.
♂ 19 — — — Conrad Kull von Meilen. æt. 65 J.
☿ 20 St. Anna. Herr David Wirz, Buchbinder. æt. 42 J. 7 M. 4 T.
♃ 21 Kreuz. Anna Barbara Winkler, Hs. Ulrich Winkler von Weißlingen, seßh. i Riesbach, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 18 T.
♀ 22 Spital. Margaretha Heer von Stadel. æt. 63 J.
— — — — — Anna Huber von Hombrechtikon. æt. 60 J.
♄ 23 Gr. Mstr. Susanna Sieber, Herrn Joh. Sieber von Fluntern, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 5 M. 27 T.
— — Wiedikon. Elisabetha Gut, Johannes Gut von Ottenbach Töchterlein. æt. 1 J. 11
— — Spital. Jakob Koch von Schöflistorf. æt. 60 J.
☉ 24 Kreuz. Jakob Baumann von Altikon, seßh. in Hirslanden. æt. 62 J. 3 M. 6
— — — — — Arnold Hüni, Herrn David Hüni aus dem Riesbach Söhnlein. æ 11 W. 6 T.
— — Enge. Frau Salomea Brandenberger, Mstr. Caspar Schnebeli von Albisaffotern Hausfrau. æt. 44 J. 6 M. 3 T.
— — Oberstraß. Johann Jakob Hafner, Jakob Hafner von Birmenstorf Söhnlein. æ 2 J. 4 W. 5 T.
— — — — — Anna Magdalena Bünzli, Heinrich Bünzli, des Schneiders von Gutenschweil, Pfr. Volkenschweil, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 8 T.
— — St. Leonh. Anna Catharina Schurter, Mstr. Jakob Schurter, des Schneiders vo Buch am Irchel, Töchterlein. æt. 3 J. 10 M. 2 W. 3 T.
☾ 25 Enge. Barbara Abegg, Caspar Abegg von Wipkingen Töchterlein. æt. 11 J.
♂ 26 Kreuz. Frau Maria Ernst, Conrad Hänsler aus dem Riesbach Hausfrau. æ 72 J. 5 M.
— — — — — Frau Anna Frieß, Jakob Schurter von Buch seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 52 J.
— — Enge. Herr Hs. Conrad Waser, gew. Hutmacher. æt. 61 J.
☿ 27 St. Anna. Jgfr. Regula Schinz, Herrn Director Hs. Rudolf Schinz zur Gloc Jgfr. Tochter. æt. 25 J. 11 M. 23 T.
— — Spital. Barbara Fazer von Höngg. æt. 71 J.
♃ 28 St. Leonh. Johann Jakob Schurter, Mstr. Jakob Schurter, des Schneiders v. Bu am Irchel, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 3 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 21 July, 1827. Moriz Boßhard, Gerold Boßhard sel. von Hottingen Sohn. æt. 24 J. 2 M. 27 T. starb in Kalisch, Königr. Polen.
☾ 14 Januar, 1828. Hs. Jakob von Meiß, Junker Hs. Jakob von Meiß, Pfr. in Zollikon Söhnlein. æt. 5 J. 6 M. 10 T. starb in Zollikon.
♄ 9 Februar, Frau Elise Charlotte v. Ernst, Herrn Professor Leonhard Usteri Hausfrau. æt. 20 J. 10 M. 17 T. starb in Bern.
♀ 22 — — — Frau Küngold Suter, Heinrich Wettstein von Hottingen Hausfrau. æt. 33 J. 11 M. 3 T. starb in Stallikon.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

Georg Merki von Dachslern, Pfr. Niederweningen, seßh. in hier,
Frau Marguerite Favre, — Johann Georg, geb. 22. Febr.
Heinrich Werli von Ellikon an der Thur, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Wäber, — Jakob Heinrich, geb. 25.
Hs Heinrich Corrodi von Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Anna Lier, — Gabriel Heinrich, geb. 26.
Johannes Egli von Wald, seßh. im Riesbach,
Frau Regula Waser, — Anna Maria, geb. 3. März.
Heinrich Wäber von Tobelhof, Gem. Hottingen,
Frau Regula Fenner, — Anna, geb. 8.
Rudolf Ebrsam von Weiningen, seßh. in hier,
Frau Regula Widmer, — Maria Magdalena, geb. 5.
Georg Huber von Ossingen, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Poßard, — Anna, geb. 6.
Jakob Wylemann von Töß, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Hauser, — Anna Barbara, geb. 14.
Heinrich Bruppacher, Schneider von Meilen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Müller, — Anna, geb. 7.
Jakob Geiger von Sittendorf, seßh. im Seefeld,
Frau Margaretha Lüthi, — Barbara, geb. 8.
Johannes Pölsterli von Riketweil, Pfr. Oberwinterthur,
Frau Barbara Mühlhaupt, — Johann Conrad, geb. 20.
Herr Joh. Heinrich Müller, Speise- und Caffewirth,
Frau Dorothea Nägeli, — Margaretha Dorothea, geb. 19.
Herr J. Heinrich Wirz von hier, seßh. im Riesbach,
Frau Dorothea Häusli, — Johann Heinrich, geb. 25.
Heinrich Baumann von Wiedikon, seßh. in Hottingen,
Frau Regina Haag, — Elisa, geb. 16.
Jakob Zink von Rothenhausen, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Cleophea Bernhard, — Heinrich, geb. 24.

Beym Fraumünster.

Rudolf Siegrist von Meisterschwanden, Cant. Aargau,
Frau Ottilia Eberhard, — Anna Johanna, geb. 19. Febr.
Jakob Bleuler von hier,
Frau Regula Haupt, — Heinrich August, geb. 28.

Bey St. Peter.

Hs. Heinrich Pfister von Ober-Illnau, seßh. im Hard,
Frau Catharina Guggenbühl, — Conrad, geb. 20. Febr.
Herr Conrad Näf, Pfister,
Frau Maria Heß, — Bertha Emerentiana, geb. 26.

♄ 8 Johannes Hottinger von Wiedikon,
Frau Dorothea Bleuler, Dorothea, geb. 4. M
— — Johannes Landolt in Enge,
Frau Catharina Trachsler, Conrad, geb. 28. F
— — Jakob Büchi von Schlatt, Schneider in hier,
Frau Magdalena Kirchhofer, Wilhelm, geb.
♄ 15 Hs. Conrad Akert von Außersihl,
Frau Anna Blümli, Susanna, geb. 8. M
♄ 15 Martin Rei von Mörikon, Cant. Aargau, Modelstecher, seßh. im Bleicherweg,
Frau Catharina Alder, Salomon, ge
♄ 22 Mstr. Joh. Christoph Müller von Oberstraß, Schuster,
Frau Salomea Wittich, Johannes Christian, geb.
— — Heinrich Gisperger von Oßingen, Maurer, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Elisabetha, geb.
— — Emanuel Haupt ab Regensperg, Zimmermann, seßh. in Außersihl,
Frau Verena Huber, Anna, geb.
— — Jakob Grob von Wiesendangen, seßh. im Hard,
Frau Anna Tüffenau, Hs. Jakob, geb.
— — Heinrich Näs von Benken, Commis in Enge,
Frau Dorothea Vollmar, Regula Dorothea, ge
— — Mstr. Johannes Rosenberger von Landikon, Glaser, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Elisabetha Wilhelmine, ge
☉ 23 Hs. Jakob Juker, Indiennedrucker von Wangen, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Spinner, Hs. Jakob, geb
♄ 29 Rudolf Vögeli von Küßnacht, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Gut, Karl, ge
— — Conrad Ochsner von Schwerzenbach, seßh. in hier,
Frau Barbara Spalinger, Regula, ge
— — Jakob Meier von Wiedikon,
Frau Dorothea Meier, Johann Jakob, ge
— — Johannes Baumann von Wiedikon,
Frau Maria Hottinger, Anna Barbara, ge

Bey Predigern.

♄ 1 Jakob Meyer von Nassenweil, Pfr. Niederhasli,
Frau Regula Frauenfelder, Elisabetha, geb. 21.
☉ 2 Johannes Kienast von Kilchberg, seßh. in Fluntern,
Frau Magdalena Männli, Magdalena, ge
♄ 8 Joh. Conrad Frank von Fluntern,
Frau Susanna Durner, Joh. Conrad, geb. 4.
☉ 9 Hs. Jakob Brennwald von Seebach,
Frau Regula Maag, Johann Caspar, geb. 27.
♄ 15 Hr. Joh. Jakob Meyer von Kloten,
Frau Catharina Charlotte Hartmann, Juliana Charlotte, geb. 7.
☿ 19 Joh. Jakob Wild von Richtenschweil,
Frau Wilhelmine Isler, Joh. Jakob, g
♄ 22 Caspar Steiner von Fehraltorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Bachofner, Hs. Jakob, ge
☿ 26 Hr. Christoph Heinrich Reutlinger,
Frau Maria Magdalena Meyer, Maria Catharina, ge
♄ 29 Herr Hs. Jakob Römer,
Frau Elisabetha Lüthold, Hs. Jakob, ge

♄ 29 Mstr. Salomon Holzhalb,
Frau Dorothea Keller, Regula Emilie, geb. 13.
— — Johannes Wolfensperger von Ettenhausen, Pfr. Wetzikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Wilemann, Rudolf, geb. 26.
☉ 30 Joh. Rudolf Mahler von Oberstraß,
Frau Elisabetha Weiler, Anna Margaretha, geb. 27.

Auswärts getauft.

Bern, Anton Heinrich Wirz,
den 25. Nov. 1827. Frau Anna Schärer, Johannes, geb. 18. Nov.
Unterseen, Cant. Bern, Herr David Schweizer, Metzger,
den 24. Febr. Frau Elisabetha Sieber, Arnold, geb. 14. Febr.
Dättlikon, Herr Heinrich Hottinger, Pfarrer allda,
den 23. März. Frau Anna Esther Wolf, Johann Heinrich, geb. 14. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Predigern. Mstr. Jakob Nabholz,
Jgfr. Mar. Salomea Bebie. Cop. im Predigern.
— — — — — Mstr. Jakob Obermann, seßh. in Schaffhausen,
Jgfr. Mar. Elisabetha Graf von Stein.
☉ 9 St. Peter. Franz König von Außersihl,
Jgfr. Maria Barbara Fügeisen von Baden, Cant. Aargau.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Volland von Oberstraß, seßh. in Bern,
Jgfr. Catharina Schweinberger von Reustenberg bey Bregenz, Königr. Bayern.
☉ 16 Gr. Mstr. Herr Johannes Irminger von Hirslanden,
Jgfr. Anna Boller von Küßnacht.
— — Fr. Mstr. Hr. Friederich Salomon Ulrich,
Jgfr. Catharina Vögeli. Cop. in Altstätten.
— — St. Peter. Herr Caspar Michel von hier,
Jgfr. Maria Barbara Vollmar von Schaffhausen.
— — — — — Mstr Melchior Syfrig,
Frau Elisabetha Fehr.
— — — — — Mstr. Hs. Jakob Rütimann von Ossingen, seßh. in hier.
Jgfr. A. Barbara Schüele von Enge.
— — — — — Hs. Georg Altorfer, Zimmergesell von Niederglatt, Pfr. Niederhasle,
Jgfr. Verena Steinmann von Kappel.
— — Predigern. Herr Friederich Cornetz von Weißenburg in Frankreich,
Jgfr. Anna Maria Hofmeister.
— — — — — Johannes Schmid von Riken, Pfr. Illnau,
Jgfr. A. Barbara Elsinger von Oerlikon, Pfr. Schwamendingen. Cop. im Predigern.
— — — — — Caspar Fehr von Fluntern.
Jgfr. Elisabetha Wegmann von Marthalen.
— — — — — Ernst Friederich Ihle von Neuenhaus, Königr. Würtemberg,
Regula Keller von Schalchen, Pfr. Wildberg.
☉ 23 Fr. Mstr. Johannes Heß von Wald,
Jgfr. Elisabetha Brändli von Wädenschweil, beyde seßh. in hier.

☉ 23 Predigern. Andreas Baur von Fluntern,
Anna Regula Bertschinger von Gößikon, Pfr. Zumikon.
☉ 30 Gr. Mstr. Herr Heinrich Fäsi, seßh. in Bern,
Igfr. Julia Margaretha von Willading von Bern.

Verstorbene.

♄ 1 St. Leonh. Heinrich Seiter, Johannes Seiter, Bäckers von Rutschweil, Pfr. Dägerlen, Söhnlein. æt. 6 W. 3 T.
☉ 2 Kreuz. Heinrich Freytag aus dem Riesbach. æt. 82 J. 5 M. 2 T.
— — Enge. Alt Geschworner Heinrich Landolt beym steinernen Tisch. æt. 71 J. 10 M. 8 T.
♂ 4 Enge. Friedrich Puls aus Ludwigslust im Mecklenburgischen, Lakey Sr. Hoheit des Prinzen Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. æt. 33 J. starb in der Brandschenke.
— — Wiedikon. Hs Conrad Hirsch, Daniel Hirsch von Niederurdorf, Söhnlein. æt. 5 J. 5 M. 3 W. 3 T.
— — Predigern. Frau Anna Abegg, Mstr. Hs. Ulrich Syfrig, des Schlossers und Kohlenmeisters Hausfrau. æt. 67 J. 1 M. 4 T.
— — St. Leonh. Frau Anna Catharina Rinderknecht, Herrn Ehegerichtsschreiber Huber von Dielstorf Hausfrau. æt. 53 J. 3 M. 5 T.
— — Spital. Christian Hasli von Hegi, Pfr. Oberwinterthur. æt. 38 J.
— — — — — Caspar Kuser von Küßnacht. æt. 43 J.
♃ 6 Kreuz. Barbara Ernst, Jakob Ernst aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 17 T.
— — St. Jakob. Salomon Meyer von Altikon. æt. 70 J. 4 M. 2 T.
— — Unterstraß. Frau Anna Barbara Meyer, Hs. Jakob Stüßi von Regenstorf Hausfrau, 53 J. 7 M. 3 T.
♄ 8 Spital. Elisabetha Gattiker von Oberrieden. æt. 77 J.
— — — — — Regula Furrer von Rußikon. æt. 38 J.
☉ 9 Gr. Mstr. Rudolf Gottschall, Weinschenk von Obersteinmauer. æt. 43 J. 5 M.
— — Predigern. Mstr. Jakob Wunderli, Schuhmacher von Meilen. æt. 60 J. 7 M. 9 T.
— — St. Leonh. Hans Trüb, Adjutant Caspar Trüb von Dübendorf Söhnlein. æt 4 W. 6 T.
☾ 10 Spital. Heinrich Frey von Münchaltorf. æt. 71 J.
♂ 11 Kreuz. Frau Regula Stutz, Jakob Schneider von Wädenschweil Hausfrau. æt. 38 J. 3 M. 3 T.
— — St. Jakob. Salomon Dolder, Johannes Dolder von Außersihl Söhnlein. æt. 1 J. 4 W. 10 T.
— — St. Leonh. Hs. Georg Gelz, Metzgerknecht von Boll, Königr. Würtemberg. æt. 65 J. 9 M.
— — — — — Anna Barbara Buchmann, Jakob Buchmann von Mettmenstetten Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 3 W. 4 T.
♀ 14 Kreuz. Heinrich Weber, Heinrich Weber von Wetzikon, des Schulmeisters in Hottingen, Söhnlein. æt. 1 J. 7 M.
☉ 16 — — — Caspar Schultheß, Rudolf Schultheß von Stäfa, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 2 M. 5 T.
♂ 18 Fr. Mstr. Frau Barbara Schneider, Hrn. Joh. Conrad Boßhard, des Weinschenken, Hausfrau æt. 59 J. 10 M. 8 T.
— — St. Anna. Mstr. Martin Mahler, Salzauswäger. æt. 80 J. 4 M.

♂ 18 Spital. Melchior Spörri von Fischenthal. æt. 51 J.
☿ 19 Predigern. Heinrich Müller von Hottingen. æt. 87 J. 5 M.
— — Spital. Jakob Vetter von Simmaldingen im Badischen. æt. 20 J.
♃ 20 Gr. Mstr. Maria Sara Pestaluz, Herrn Johann Conrad Pestaluz Töchterlein. æt. 3 J. 9 M. 15 T.
— — — — — Samuel Schmutz, Nachtwächter. æt. 80 J.
— — Fr. Mstr. Frau Juliana Vögeli, Herrn David Wieser Hausfrau. æt. 22 J. 4 M. 17 T.
— — Oberstraß. Johannes Müller von Wangen. æt. 50 J. 10 M. 19 T.
♄ 22 Spital. Heinrich Huber von Bonstetten. æt. 65 J.
☉ 23 St. Jakob. Hs. Ulrich Frey von Egg. æt. 73 J. 1 M.
— — St. Anna. Herr Peter Wüst, Kupferstecher, Herrn Münzmeister Wüst Herr Sohn. æt. 26 J. 8 M.
— — Unterstraß. Hs. Jakob Zimmermann, Rudolf Zimmermann von Weislingen Söhnlein. æt. 3 J. 7 W.
— — Spital. Susanna Honegger von Wollishofen. æt. 65 J.
— — — — — Otto Schier, Zimmergesell von Danzig. æt. 22 J.
— — — — — Magdalena Müller von Niederweningen. æt. 76 J.
♂ 25 Kreuz. Hs. Heinrich Baumann von Hottingen. æt. 49 J. 3 M. 14 T.
— — St. Anna. Karl Heinrich Koller, Herrn Heinrich Koller, des Metzgers, Söhnlein. æt. 9 M. 6 T.
☿ 26 St. Jakob. Frau Maria Kern, Bratwurster Heinrich Koller sel. Wittwe. æt. 74 J. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
♀ 28 Spital. Magdalena Bülot von Elgg. æt. 36 J.
♄ 29 — — — Elisabetha Fenner von Dübendorf. æt. 60 J.
☉ 30 Kreuz. Susanna Sennhauser, Jakob Sennhauser von Hirslanden Töchterlein. æt. 1 J. weniger 4 T.
— — Enge. Rudolf Frick von Uerzlikon, Pfr. Cappel. æt. 38 J. 8 M. 2 T.
— — Oberstraß. Anna Würmli, Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 5 J. 9 M. 3 W. 5 T.
♀ 31 St. Jakob. Lukas Heu von Oberglatt, seßh. in hier. æt. 47 J. 3 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 23 November. 1827. Johann Felix Huber, Johann Felix Huber, Gerwers von Zürich, seßh. in Medikon, Pfr. Wetzikon, Sohn, Caporal beym königl. Franz. Schweiz. Regiment von Bleuler. æt. 25 J. 3 M. 11 T. starb im Militairhospital zu Perpignan.
☾ 10 März. 1828. Herr Jakob Frey, gew. Pfarrer in Feuerthalen. æt. 73 J. 4 M. 3 W. starb in Feuerthalen.
♂ 18 — — — Heinrich Forster von Hirslanden. æt. 65 J. 11 M. 24 T. starb in der Spanweid an der Unterstraß.
☿ 19 — — — Elisabetha Wirz, Anton Heinrich Wirz, des Schriftsetzers in Bern, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. starb in Bern.
☉ 23 — — — Anna Magdalena Freytag, Hs. Conrad Freytag aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 8 J. 6 M. 12 T. starb in Zollikon.
☿ 26 — — — Jakob Nägeli, Johannes Nägeli von Hottingen Söhnlein. æt. 24 W. starb in Uster.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im April 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Herr Landschreiber J. Heinrich Ulrich,
Frau Anna Eleophea Grob, Regula Wilhelmine, geb. 28. März.
— — Caspar Pfister von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Reichinn, Barbara, geb. 27.
— — Jakob Wetli von Hottingen,
Frau Catharina Wicki, Johann Bernhard, geb. 27.
☾ 7 Hs. Heinrich Gut von Taußen, Pfr. Ottenbach, seßh im Riesbach,
Frau Elisabetha Kern, Anna Susanna, geb. 3. Apr.
☿ 9 Herr Hs. Heinrich Hirzel,
Frau Anna Cramer, Christoph Heinrich, geb. 22. März.
— — Hr. Präzeptor Hs. Caspar Müller,
Frau Dorothea Elisabetha Homberger, Anna Margaretha, geb. 22.
♄ 12 Heinrich Müller von Kirchberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Lüthold, Anna Karolina, geb. 9. April.
☉ 13 Rudolf Unholz aus dem Riesbach,
Frau Anna Keller, Anna Maria, geb. 11.
☿ 16 Herr Salomon Heß, Diakon am Gr. Münster,
Frau Charlotte Escher, Arnold, geb. 25. März.
☉ 20 Jakob Dändliker von Hombrechtikon, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Isler, Heinrich, geb. 17. Apr.
☿ 23 Conrad Suter von Ermatingen, Cant. Thurgau, seßh. in Zürich,
Frau Anna Catharina Hinnen, Anna, geb. 14.
— — Leonhard Steiner von Hottingen,
Frau Anna Margaretha Porr, Anna Margaretha, geb. 18.
— — Jakob Mugler aus dem Riesbach,
Frau Verena Derrer, Heinrich, geb. 21.
☉ 27 Caspar Steiger von Hottingen,
Frau Elisabetha Grütert, Diethelm Heinrich, geb. 25.
☿ 30 Heinrich Hotz von Hottingen,
Frau Barbara Hagg, Barbara Luise und Anna, Zwillinge.

Bey St. Peter.

☿ 2 Conrad Schuepp von Außersihl, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Pfister, Dorothea Amalie, geb. 26. März.
♄ 5 Caspar Frey, Schneider von Knonau, seßh. in hier,
Frau Verena Christiner, Catharina, geb. 27.
— — Hs. Ulrich Pfister von Illnau, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Wintsch, Susanna, geb. 26.
— — Johannes Trachsler von Birmenstorf, seßh. in Enge,
Frau Catharina Bünzli, Catharina, geb. 1. Apr.
♄ 12 Heinrich Boli von Hinweil, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Vollenweider, Anna Elisabetha, geb. 6.

♄ 12 Herr Karl Joseph Brotmann, Lithograph von Ueberlingen, seßh. in Enge,
Frau Friederike Morhard, — Emilie Josephine, geb. 1. Apr.
— — Georg Kleinert von Zell, seßh. in hier, Schneider,
Frau Salomea Diggelmann, — Caspar Albert, geb. 4.
⊙ 13 Hs. Ulrich Frauenfelder von Henggart, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Bauert, — Melchior, geb. 4.
♄ 19 Herr Joh. Jakob Perl von Lavin, Cant. Graubünden,
Frau Anna Margaretha Römer, — Joh. Jakob, geb. 25. März.
— — Heinrich Aeschmann von Wiedikon,
Frau Margaretha Binder, — Johannes, geb. 8. Apr.
♄ 26 Mstr. Jakob Bachofen, Tischmacher,
Frau Maria Ottiker, — Henriette, geb. 14.
— — Wilhelm Peier von Wangen, seßh. in Leimbach,
Frau Barbara Bliggenstorfer, — Regula, geb. 20.

Bey Predigern.

☿ 2 Johann Georg Staub von Dübendorf,
Frau Anna Catharina Schäppi, — Anna Elisabetha, geb. 28. März.
— — Johann Gabriel Handel von Hedingen,
Frau Johanna Welti, — Hs. Conrad, geb. 26.
♄ 5 Hs. Ulrich Jsler von Wildberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Judith Müller, — Elisabetha, geb. 2. Apr.
☾ 7 Caspar Senn von Fischenthal, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Pfister, — Gottlieb, geb. 1.
♄ 12 Jakob Zürrer von Schönenberg,
Frau Susanna Müller, — Cleophea, geb. 3.
— — Hs. Conrad Staub von Horgen,
Frau Barbara Kunz, — Anna Barbara, geb. 6.
— — Heinrich Harder von Ueslingen, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Brunner, — Heinrich, geb. 7.
♄ 19 Herr Georg Ludwig Vogel,
Frau Wilhelmine Sulzer, — Henriette Wilhelmine, geb. 6.
☿ 23 Herr Dr. Hans Locher,
Frau Elisabetha Balber, — Eduard, geb. 13.
☿ 30 Caspar Poßhart von Lauzerg, Pfr. Bauma,
Frau Barbara Nägeli, — Jakob, geb. 29.

Auswärts getauft.

Wald, den 7. Aprill. Herr Johann Christoph Tobler, Pfarrer und Schulinspector allda,
Frau Anna Barbara Weber, — Salomon, geb. 30. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☾ 7 Gr. Mstr. Herr J. Rudolf Peter,
Jgfr. Maria Regula Lavater.
— — — — — Mstr. Jakob Meyer von Ober-Uster, seßh. in hier,
Jgfr. Dorothea von Moos von hier. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Heinrich Baumann von Bassersdorf,
Jgfr. Verena Furrer von Sternenberg, seßh. in hier. Cop. im Gr. Mstr.

7 St. Peter. Herr Hs. Conrad Gysi von hier, Müller in Rikon,
Jgfr. Emilie Schellenberg von Weislingen. Cop. in Bassersdorf.
13 Gr. Mstr. Hs. Heinrich Hardmeyer von Gössikon, Pfr. Zumikon,
Jgfr. Anna Barbara Tuggener aus dem Riesbach.
— St. Peter. Herr Wilhelm Corrodi, Pfarrer in Töß, Wittwer,
Jgfr. Maria Schultheß. Cop. in Oetweil.
— — — — Herr Salomon Horner, M. D.,
Jgfr. Magdalena Zeller. Cop in Kloten.
— — — — Herr Heinrich Trachsler, Hausschullehrer,
Jgfr. Jakobea Dorothea Scheuchzer. Cop. in Uster.
— — — — Jakob Leutbold von Horgen, seßh. in Wiedikon,
Jgfr. A. Maria Magdalena Arter von Außersihl.
— — — — Heinrich Aschmann von Kilchberg,
Dorothea Kägi von Bauma, beyde seßh. in Außersihl. Cop. im St. Peter.
— Predigern. Mstr. Mathias Vogel,
Jgfr. Dorothea Catharina Sale von Urdorf.
— — — — Mstr. Alexis Forster von Welsikon, Pfr. Dynhard,
Jgfr. Anna Herbster von Unterstraß.
20 St. Peter. Mstr. Johannes Schweizer, Kupferschmid,
Jgfr. Anna Dorothea Grimm. Cop. im Predigern.
— — — — Jakob Peter von Schwamendingen,
Magdalena Tallmann von Rorbas.
27 Gr. Mstr. Herr Caspar Roth von Hirslanden,
Jgfr. Anna Weber von Zollikon.
— — — — Heinrich Stempelmann von Oberrieden,
Frau Elisabetha Stucki von Zürich.
— St. Peter. Jakob Tanner von Richtenschweil,
Jgfr. Gottliebe Keller von Marthalen.

Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Jgfr. Elisabetha Rahn, Herrn M. D. und Examinator Rahn sel. Jgfr. Tochter. æt. 60 J. 10 M. 27 T.
— Wiedikon. Elisabetha Koller, Johannes Koller von Wiedikon Töchterlein. æt. 6 J. 2 W. 5 T.
— Spital. Esther Brennwald von Küßnacht. æt. 43 J.
2 Gr. Mstr. Anna Barbara Gottschall, Heinrich Gottschall Töchterlein. æt. 6 J. 1 M. 21 T.
— St. Anna. A. Barbara Magdalena Däniker, Mstr. Mathias Däniker, des Glasers, Töchterlein. æt. 9 M. 6 T.
3 Gr. Mstr. Herr Joh. Heinrich Meyer, alt Director und Salzverwalter. æt. 73 J. 2 M. 19 T.
— Predigern. Maria Sophia Locher, Herrn Johannes Locher, Med. Pract., Töchterlein. æt. 9 M. 16 T.
— — — — Magdalena Elisabetha Boßhart, Jakob Boßhart von Hottingen Töchterlein. æt. 11 M. 3 T.
— Spital. Caspar Ezensperger von Ellikon. æt. 61 J.
— — — — Anna Hindermann von Seuzach. æt. 62 J.
4 Spital. Barbara Beuninger von Embrach. æt. 30 J.
5 Fr. Mstr. Jgfr. Anna Maria Michel, Herrn Leonhard Michel, des Staatsweibels, Jgfr. Tochter. æt. 32 J.

☉ 6 Kreuz. Herr Christian Gotlieb Paur, der Pfister von Hirslanden. æt. 48 J. 5 M. 2 T.

— — St. Jakob. Frau Anna Elisabetha Landolt, Hs. Heinrich Weber, Mechanikus von Egg, Hausfrau. æt. 31 J. 3 M. 2 W. 5 T.

☾ 7 Kreuz. Mstr. Hs. Jakob Schreiber, der Mahler, aus dem Riesbach. æt. 43 J. 8 M. 9 T.

— — Spital. Barbara Corrodi von Goßau. æt. 29 J.

♂ 8 St. Anna. M. Magdalena Kilchsperger, Herrn Christoph Kilchsperger, des Zuckerbecks, Töchterlein. æt. 10 M.

— — St. Jakob. Frau Elisabetha Brendli, Jakob Wild, Metzgerknecht von Bärentschweil, Hausfrau. æt. 42 J. 1 M. 14 T.

☿ 9 Kreuz. Dorothea Spielmann, Heinrich Spielmann von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 5 T.

— — St. Jakob. Frau Elisabetha Kambli, Jean Noël von Vierval, Depart. de Rouen, Wittwe. æt. 48 J. 8 M. 22 T.

— — — — — Daniel Baumberger, Caspar Baumberger von Fällanden Söhnlein. æt. 9 M. 11 T.

— — St. Leonh. Jakob Brandenberger von Flach. æt. 63 J.

— — Fluntern. Ludwig Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf. æt. 59 J.

♃ 10 Enge. Karl Caspar Brendli, Caspar Brendli, Sattlermeisters und Weinschenks in Enge, Söhnlein. æt. 8 M. 3 T.

— — Spital. Ursula Eigenstorfer von Altikon. æt. 70 J.

— — — — — Margaretha Weber von Stallikon. æt. 1 J.

♀ 11 Gr. Mstr. J. Caspar Waser, Stundenrüfer. æt. 76 J. 8 M. 6 T.

♄ 12 Kreuz. Rudolf Tuggener aus dem Riesbach. æt. 70 J. 3 W. 3 T.

— — Fr. Mstr. Karolina Regula Hug, Herrn Salomon Hug, des Glasers, Töchterlein. æt. 10 M. 14 T.

☉ 13 Wiedikon. Caspar Grubenmann, Daniel Grubenmann von Teufen, Cant. Appenzell, Söhnlein. æt. 3 J. 1 M. 5 T.

— — St. Jakob. Maria Pfister, Jakob Pfister von Wädenschweil Töchterlein. æt. 1 J. 11 M. 1 T.

— — Predigern. Frau Anna Barbara Landolt, Herrn Quartierhauptmann Hs. Caspar Werdmüller von Elgg sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 9 M. 22 T.

— — St. Leonh. Frau Barbara Brunner, Melchior Häberli von Ottenbach Hausfrau. æt. 64 J. 6 M. 3 W.

☾ 14 Gr. Mstr. Heinrich Gujer, Herrn Heinrich Gujer im Rothenhaus, Sohn. æt. 10 J. 10 M. 11 T.

♂ 15 Gr. Mstr. Johannes Gujer, gewes. Lohnbedienter von Nänikon. æt. 77 J. 9 M. 18 T.

— — St. Anna. Friederike Huber, Herrn Heinrich Huber, des Bratwursters, Töchterlein. æt. 11 M. 9 T.

— — St. Jakob. Regula Weber, Leonhard Wethli, des Graveurs von Hottingen, Hausfrau. æt. 39 J. 4 M.

— — St. Leonh. Frau Regula Steiner, Zimmermann Hs. Georg Söndermann v. Ehrenberg, Königr. Hannover, Hausfrau. æt. 65 J. 5 M.

☿ 16 Kreuz. Dorothea Hug, Conrad Hug von Hüttikon, Pfr. Otelfingen, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 11 M.

— — Predigern. Jgfr. Küngold Regina Wyß, Junker Salomon Wyß sel. Jgfr. Tochter æt. 17 J. 10 M. 15 T.

— — St. Leonh. Jakob Meili, Johannes Meili von Stallikon Söhnlein. æt. 39 W. 1 T.

— — Spital. Elisabetha Schönenberger von Urdorf. æt. 9 W.

♃ 17 Gr. Mstr. Gottlieb August Lohbauer, Mstr. Caspar Lohbauer, des Buchbinders, Söhnlein. æt. 8 M. 13 T.
— — Kreuz. Anna Karolina Müller, Heinrich Müller von Kilchberg, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 6 T.
— — Predigern. Herr David Weber, gewes. Pfarrer in Brütten. æt. 88 J. 4 M.
— — — — — Anna Elisabetha Schultheß, Herrn Stabshauptmann Hs. Caspar Schultheß Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 8 T.
— — Spital. Heinrich Grob von Albisaffoltern. æt. 26 J.
♀ 18 St. Anna. Jgfr. Anna Bodmer, Herrn Hauptm. Bodmer sel. an der Sihl, Jgfr. Tochter. æt. 57 J. 1 M. 9 T.
— — Spital. Hs. Jakob Müller von Embrach. æt. 40 J.
— — — — — Jakob Gugerli von Aesch, Pfr. Birmenstorf. æt. 47 J.
♄ 19 Kreuz. Jgfr. Esther Schmid von Hottingen. æt. 27 J. 6 M. 11 T.
— — Spital. Heinrich Jägli von Niederweningen. æt. 62 J.
— — — — — Barbara Meili von Wildberg. æt. 38 J.
☉ 20 Kreuz. Frau Catharina Lemann, Conrad Freytag sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 73 J. 1 M. 15 T.
— — Enge. Hs. Heinrich Grob von Zwillikon, Pfr. Affoltern. æt. 26 J. 6 M.
— — St. Leonh. Jakob Karrer, Schiffmann von Außersihl. æt. 60 J. 6 W. 3 T.
— — Spital. Jakob Brunner von Küßnacht. æt. 42 J.
☾ 21 Spital. Maria Schoch von Turbenthal. æt. 58 J.
♂ 22 Kreuz. Frau Barbara Rohmann, Mstr. Heinrich Schmid von Hirslanden Hausfrau. æt. 37 J.
— — — — — Hs. Jakob Sigrist, Hs. Jakob Sigrist von Ottenbach, seßh. in Hirslanden Söhnlein. æt. 30 W. 1 T.
— — St. Leonh. Anna Ottilia Weber, Valentin Weber, des Pfisters aus dem Fischenthal, Töchterlein. æt. 9 M.
— — — — — Luise Meili, Paulus Meili von Basserstorf Töchterlein. æt. 15 W. 3 T.
☿ 23 St. Jakob. Jakob Weber von Stallikon. æt. 77 J. 16 T.
— — Spital. Conrad Hitz von Wetschweil. æt. 42 J.
— — — — — Elisabetha Tobler von Hinweil. æt. 51 J.
♃ 24 Gr. Mstr. Herr Mathias Näf, Schneider. æt. 70 J. 1 M.
— — Kreuz. Anna Zollinger, Johannes Zollinger von Hombrechtikon, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 6 M 3 W. 1 T.
— — — — — Anna Maria Unholz, Rudolf Unholz aus dem Riesbach, Töchterlein. æt. 9 T.
— — Unterstraß. Heinrich Harter, Heinrich Harter v. Buch, Pfr. Ueslingen, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 1 M 5 T.
— — St. Leonh. Anna Fehr, Rudolf Fehr von Fluntern Töchterlein. æt. 3 W. 7 T.
♀ 25 Spital. Jakob Meyer von Regenstorf. æt. 41 J.
— — — — — Barbara Wintsch von Rußikon. æt. 56 J.
— — — — — Anna Boßhard von Bauma. æt. 5 J.
♄ 26 St. Leonh. Anna Elisabetha Bleuler, Rudolf Bleuler von Herrliberg Töchterlein. æt. 11 M. 3 T.
☉ 27 Gr. Mstr. Karl Wilhelm Hol, Herrn Wilhelm Hol von Oberstraß Söhnlein. æt. 6 M. 23 T.
— — St. Jakob. Rudolf Bölsterli, Rudolf Bölsterli von Außersihl Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 2 T.
— — St. Leonh. Henriette Dorothea Strub, Rudolf Strub von Egnach, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 4 J. 5 M. 4 T.
— — Oberstraß. Frau Anna Meyer, Johannes Keller von Glattfelden Hausfrau. æt. 75 J.

☾ 28 Spital. Maria Buchi von Elgg. æt. 69 J.
— — — — — Rudolf Ochsner von Dübendorf. æt. 72 J.
♂ 29 Wiedikon. Joh. Jakob Steiner, alt Seckelmeister Rudolf Steiner von Wiedikon Sohn. æt. 24 J. 3 M. 3 T.
— — Predigern. Frau Elisabetha Gyger, Herrn Christoph Zimmermann sel., gewes. Pfarrers an der Franz. Kirche, Frau Wittwe. æt. 65 J. 11 M.
— — St. Leonh. Johann Georg Gut, Johannes Gut, des Küsers von Kyburg, Söhnlein. æt. 10 W. 3 T.
☿ 30 Kreuz. Frau Elisabetha Rüegger, Felix Müller von Hirslanden, Hausfrau. æt. 58 J. 10 M. 22 T.
— — — — — Georg Franz Schweizer, Herrn Hs. Georg Schweizer von Zürich, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 11 W. 5 T.
— — St. Anna. Friederich Gottlieb Eberhard, Herrn Cantons-Fürsprech Hs. Rudolf Eberhard Söhnlein. æt. 1 J. 3 W.
— — Predigern. Johannes Pestaluz, Herrn Diacon Johannes Pestaluz Söhnlein. æt. 6 M. 21 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 10 April. Herr Jonas Frymann, Johannes Frymann sel. von Fluntern Sohn. æt. 73 J. 3 W. starb in Luzern.
♄ 12 — — — Herr Hs. Caspar Ammann von Zürich. æt. 71 J. 9 M. 26 T. starb in Oetikon, Pfr. Stäfa.
☾ 14 — — — Frau Küngolt Grob, Herrn Pfarrer Heinrich Ochsner sel. Frau Wittwe. 43 J. 16 W. 5 T. starb in Wipkingen.
♂ 22 — — — Frau Regula Brennwald, Herrn Hs. Caspar Zureichen sel., gewes. Pfarrers in Wangen, Frau Wittwe. æt. 76 J. 3 M. 7 T. starb in Maschwanden.
☿ 23 — — — Johannes Weber, Herrn Pfarrer Johannes Weber sel. von Ottenbach Sohn. æt. 49 J. starb in Constanz.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Jakob Bruppacher von Hottingen, Frau Verena Keller, Anna, geb. 26. Apr.
☿ 7 David Dünki von Rorbas, seßh. in hier, Frau Anna Frank, Hs. Conrad, geb. 30.
— — Johann Caspar Rorschach von Arbon, seßh in Hirslanden,
Frau Elisabetha Schweizer, Johann Caspar, geb. 1. May.
♄ 10 Johannes Scherer von Kloten, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Müller, Johann Hermann, geb. 29. Apr.
☉ 11 Matthias Wieland von Thalweil, seßh. im Seefeld,
Frau Elisabetha Meyer, Regula, geb. 9. May.
♃ 15 Jakob Kuhn v. Illnau, seßh. in hier, Frau Anna Bickel, Anna Elisabetha, geb. 8.
— — Jakob Schreiber aus d. Riesbach, Frau Susanna Huber, Anna Barbara, geb. 14.
♄ 17 Herr Staatsschreiber Hs. Georg Finsler,
Frau Henriette Elisabetha Cäcilia Heß, Adolph, geb. 5.
— — Heinrich Reithaar von Herrliberg, seßh. im Riesbach,
Frau Regula Bär, Jakob, geb. 15.
☉ 25 Johannes Ahl von Ebmatingen, Pfr. Maur, seßh. in Hottingen,
Frau Verena Buchmann, Regula, geb. 23.
☿ 28 Heinrich Kienast aus dem Riesbach, Frau Salomea Zigerli, Jakob, geb. 26.
♄ 31 Herr Heinrich Escher, Professor, Frau Susanna Landolt, Susanna, geb. 19.
— — Herr Jakob Koller, Frau Barbara Koller, Hs. Jakob Hermann, geb. 15.
— — Hs. Heinrich Keller von Illnau, seßh. im Balgrist,
Frau Maria Schenkel, Johann Caspar, geb. 26.
— — Caspar Wil[illegible], von Hottingen, Frau Regula Salzmann, Anna, geb. 22.

Beym Fraumünster.

☉ 11 Hr. Jakob Klein, Metzger, Frau Margaretha Finsler, Ludwig Jakob, geb. 5. May.

Bey St. Peter.

♄ 3 Johannes Landolt aus Enge, Frau Barbara Boßhart, Johannes, geb. 25. Apr.
☉ 4 Jakob Abegg v. Rüschlikon, seßh. in hier, Frau Maria Iselin, Jakob, geb. 2. May.
♄ 10 Herr Heinrich Germann, M. D., Frau Elisabetha Dännler, Conrad Heinrich, geb. 2.
— — Heinrich Kuser von Meilen, Buchdrucker, Frau Rosalia Schmitter, Emilie, geb. 1.
— — Heinrich Frick von Schönenberg, seßh. in Enge,
Frau Anna Briner, Joh. Rudolf, geb. 26. Apr.
— — Johannes Gut aus dem Friesenberg, Frau Anna Meier, Joh. Rudolf, geb. 2. May.
♃ 15 Jakob Morf von Mosberg, Pfr. Illnau, Frau Margaretha Hotz, Hs. Jakob, geb. 9.
— — Christoph Gut von Kyburg, Tischmacher, seßh. in Außersihl,
Frau Verena Stierli, Johannes, geb. 10.
♄ 24 Jakob Scheller von Adlischweil, seßh. in Enge,
Frau Anna Schmied, Anna Cleophea, geb. 15.
— — Rudolf Lips von Niederurdorf, Glaser, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bechtbold, Heinrich, geb. 16.
— — Heinrich Meier von Wiedikon, Frau Anna Grütert, Heinrich, geb. 23.
☾ 26 Abraham Bölsterli von Außersihl, Frau Judith Schuepp, Heinrich, geb. 15.

♄ 31 Johannes Bleuler von Oberurdorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Johanna Catharina Meier, Catharina Emilie, geb. 25. May.
— — Ulrich Fetsch von Travs, im ob. Rheinthal, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Notz, Barbara, geb. 26.
— — Conrad Wertmüller von Volken, seßh. in Enge,
Frau Susanna Schoch, Margaretha, geb. 25.

Bey Predigern.

♄ 3 Jakob Landolt von Unterstraß, Frau Maria Poßhart, Anna, geb. 23. Apr.
— — Heinrich Huber von Wädenschweil, Frau Anna Reithaar, Albert, geb. 27.
☿ 14 Herr Hauptmann Grob, Frau Regula Nüscheler, Joh. Heinrich, geb. 3. May.
— — Jakob Rosenberger von Landikon, Frau Maria Labhart, Meta, geb. 9.
— — Heinrich Suter, Frau Ursula Pfister, Joh. Heinrich, geb. 11.
♄ 17 Mstr. Siegmund Meyer, Frau Elisabetha Jenzer, Anna Regula, geb. 12.
— — Johann Georg Altorfer von Niederglatt,
Frau Verena Steinmann, Catharina, geb. 13.
♄ 24 Herr Jakob Balber, Frau Dorothea Hirzel, August Heinrich, geb. 9.
— — Heinrich Steiger von Uetikon am See, Frau Anna Morf, Hs. Caspar, geb. 15.
☉ 26 Conrad Moor von Niederglatt, Frau Elisabetha Riser, A. Barbara, geb. 20.
☿ 28 Herr Conrad Locher, Frau Barbara Gyger, Barbara Dorothea, geb. 22.
— — Herr Diethelm Gyger, Frau Margaretha Nägeli. Margaretha, geb. 22.
— — Jakob Dubelfeiß von Holderbank, Frau Anna Meyer, Barbara, geb. 18.
♄ 31 Heinrich Hauser von Wädenschweil, Frau Maria Walter, Rudolf, geb. 21.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Herr Heinrich Bullinger von hier, seßh. in Birmenstorf,
Jgfr. Susanna Magdalena Meyer von Altstetten.
— — — — — Mstr. David Wolf, Schuhmacher von hier,
Jgfr. Louise Françoise Chuat v. Giez, Cercle de Grandson, Ct. Waadt.
— — Predigern. Herr Jakob Heinrich Reutlinger,
Jgfr. Dorothea Elisabetha Weber. Cop. in Höngg.
— — — — — Herr Hs. Jakob Leuthold,
Jgfr. Elisabetha Dorothea Reutlinger. Cop. in Höngg.
☉ 11 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Meyer,
Jgfr. Karolina Ott.
— — — — — Johannes Müller,
Anna Schädler, beyde von Hirslanden.
— — Predigern. Conrad Keller hier,
Anna Huber von Niederhasli.
☉ 18 Gr. Mstr. Herr Friedrich Meyer,
Jgfr. Maria Elisabetha Biedermann von Winterthur.
— — — — — Mstr. Caspar Locher, Schwertfeger,
Jgfr. Juditha Wieser.
— — Fr. Mstr. Herr Samuel Stierlin von Schaffhausen,
Jgfr. Anna Maria Bullinger von hier.
— — St. Peter. Herr Gustav Friedrich Hüttenschmid,
Jgfr. Dorothea Locher von hier.
— — Predigern. Herr Jakob William,
Jgfr. A. Barbara Kölliker. Cop. in Bülach.

18 Predigern. Mstr. Jakob Hausheer von Wollishofen,
Jgfr. Charlotte Dubois von Rolle, Cant. Waadt.
— — — — Mstr. Joh. Jakob Keller von Russikon,
Jgfr. A. Dorothea Täuber von Winterthur.

Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Anna Regula Hinnen, Mathias Hinnen, des Bürstenbinders, Töchterlein. æt. 1 J. 7 M. 15 T.
2 Wiedikon. Anna Elisabetha Brunner, Jakob Brunner von Wald, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 3 T.
3 Gr. Mstr. Eduard Kramer, Herrn Jakob Heinrich Kramer, des Apothekers, Söhnlein. æt. 10 M. 5 T.
— Predigern. Frau Anna Barbara Viget, Mstr. Wilhelm Ringger, des Metzgers, Hausfrau. æt. 80 J. 1 M. 10 T.
4 Gr. Mstr. Ursula Ruegg, Heinrich Ruegg von Bauma Tochter. æt. 17 J. 9 M. 24 T.
— — — — Margaretha Müller, Herrn Hs. Caspar Müller, des Hausschullehrers, Töchterlein. æt. 5 W. 5 T.
— St. Leonh. Jakob Boßhard, Herrn Caspar Boßhard v. Bauma Söhnlein. æt. 2 T.
— Spital. Regula Horner von Bülach. æt. 60 J.
5 — — — Rudolf Gagemann von Rümlang. æt. 60 J.
— — — — Susanna Weiß von Egg. æt. 38 J.
— — — — Elisabetha Frick von Wald. æt. 44 J.
6 St. Jakob. Catharina Pfister, Hs. Ulrich Pfister von Illnau Tochter. æt. 18 J. 6 M. 11 T.
— — — — Maria Henriette Petitpierre, Heinrich Franz Petitpierre, Schuhmachers v. Neuenburg, Töchterlein. æt. 14 M. 15 T.
8 Kreuz. Jakob Widmer von Hottingen. æt. 69 J. 3 M. 28 T.
— — — — Hs. Jakob Unholz, Herrn Armenpfleger Johannes Unholz aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 7 J. 3 M. 9 T.
— — — — Anna Huber, Georg Huber von Ossingen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 8 W. 3 T.
— Wiedikon. Rudolf Bockhorn, Hs. Rudolf Bockhorn, des Zieglers von Wiedikon, Sohn. æt. 21 J. 8 M. 3 T.
9 Unterstraß. Frau Anna Barbara Waser, Rudolf Egli von Hittnau Hausfrau. æt. 41 J. 3 W.
10 St. Jakob. Rudolf Melchior Zolliker, Rudolf Zolliker von Bubikon Söhnlein. æt. 11 M. 4 T.
— — — — Frau Cleophea Brunner, Mstr. Heinrich Elliker, des Schuhmachers von Küßnacht, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 63 J. 10 M. 7 T.
11 Kreuz. Johann Rudolf Weidmann, Hs. Conrad Weidmann von Lufingen, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 16 W. 2 T.
— — — — Anna Aeppli, Hs. Ulrich Aeppli von Wildberg, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 5 M. 2 T.
13 Gr. Mstr. Frau Verena Nonner, Jakob Kuhn von Hermikon, Pfr. Dübendorf, Hausfrau. æt. 79 J.
— Enge. Heinrich Scheller, Johannes Scheller von Bändlikon Söhnlein. æt. 5 W. 4 T.
14 Kreuz. Frau Regula Boller, Herrn alt Kirchenpfleger Johannes Sieber sel. von Fluntern, seßh. in Hirslanden, Wittwe. æt. 68 J. 2 M. 17 T.
— Spital. Barbara Wehrli von Höngg. æt. 44 J.
15 Gr. Mstr. Hs. Jakob Bühler, Hs. Jakob Bühler, des Weinschenken von Stallikon, Söhnlein. æt. 11 M. 2 T.

♃ 15 Wiedikon. Rudolf Nieth, Leonhard Nieth v. Wiedikon, Söhnlein. æt. 4 M. 2 T.
— — Fluntern. Susanna Lochmann, Hs. Jakob Binder von Würglen, Pfr. Illnau Wittwe. æt. 77 J. 4 M. 2 W.
☾ 19 St. Leonh. Hs. Conrad Handel, Johannes Gabriel Handel von Hedingen Söhnlein. æt. 7 W. 2 T.
♂ 20 Gr. Mstr. Frau Anna Magdalena Hegi, Herrn Hauptm. Franz Hegi, des Kupferstechers, Hausfrau. æt. 49 J. 11 M. 20 T.
— — St. Jakob. Jakob Grob, Jakob Grob v. Wiesendangen, seßh. in Außersihl, Söhnlein. æt. 2 M. 5 T.
— — St. Anna. Eduard Caspar Bodmer, Herrn Conrad Bodmer auf dem Rain Söhnlein. æt. 6 M. 11 T.
☿ 21 — — — Caspar v. Muralt, Herrn Caspar v. Muralt Söhnlein. æt. 10 J. 4 M.
♀ 23 Kreuz. Conrad Kienast aus dem Riesbach. æt. 71 J. 5 M. 2 T.
— — Unterstraß. Anna Barbara Landolt, Rudolf Landolt von Unterstraß Töchterlein. æt. 4 M. 3 T.
— — — — — Anna Landolt, Jakob Landolt von Unterstraß Töchterlein. æt. 19 T.
☉ 25 Predigern. Herr Rudolf Notz, Lehrer an der Kunst- und Töchterschule. æt. 62 J. 4 M. 16 T.
☾ 26 Kreuz. Frau Rahel Steiner, Herrn alt Gemeindammann Hs. Jakob Märier sel., von Hottingen, Wittwe. æt. 87 J. 6 M. 3 W. 2 T.
— — St. Anna. Frau Magdalena Treichler, gesch. Vogel von hier, Jakob Treichler von Schönenberg Tochter. æt. 64 J. 5 M.
♂ 27 St. Jakob. Susanna Pfister, Hs. Ulrich Pfister von Illnau Töchterlein. æt. 8 W. 4 T.
— — Spital. Anna Brunschweiler von Dübendorf. æt. 42 J.
♃ 29 Gr. Mstr. Frau Anna Barbara Wüst, alt Conducteur Heinrich Wüst sel. Wittwe. æt. 60 J. 7 M. 26 T.
— — — — — Karl Nabholz, Mstr. Rudolf Nabholz, des Bürstenbinders, Söhnlein. æt. 26 W. 3 T.
— — Predigern. Jakob Weiß, Küfermeister von Albisaffoltern. æt. 54 J. 3 M. 24 T.
— — Fluntern. Anna Barbara Bruppacher, Hs. Heinrich Sprengers sel., von Neftenbach, Wittwe. æt. 74 J. 22 T.
— — Spital. Christian Schemmig, Metzgerknecht von Kirchheim, Königr. Würtemberg. æt. 40 J.
♀ 30 Fluntern. Margaretha Gujer, Herrn Armenpfleger Hs. Rudolf Gujer von Fluntern Töchterlein. æt. 9 M. 4 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 24 Februar. Caspar Spitteler, Herrn Caspar Spitteler von Hottingen Sohn, Fourier im L. Schweizerregiment von Jenner. æt. 32 J. 4 M. 17 T. starb in Antwerpen.
☿ 20 — — — Hs. Georg Hartmann, Herrn Jakob Christ. Hartmann sel., gewes. Pfarrers in Rorbas, Sohn. æt. 47 J. 4 M. starb in Zürichthal in der Krimm.
♃ 17 April. Herr Gottlieb Hüttenschmied, M. D., Herrn Gustav Friederich Hüttenschmid von hier, Herr Sohn. æt. 24 J. starb in Heidelberg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juny 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

1 Jakob Meisterhans von Humlikon, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Benz, — Conrad, geb. 18. May.
4 Herr Stabshauptmann Heinrich von Edlibach,
Frau Maria Cäcilia v. Meiß, — Hs. Heinrich Gerold, geb. 3.
— Herr Johann Rudolf Holzhalb im Wettingerhaus,
Frau Anna Magdalena Burkhard, — Bertha, geb. 30.
— Martin Stadtmann von Birmenstorf, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Bachmann, — Maria Elisabetha, geb. 29.
7 Christoph Bühler aus dem Riesbach,
Frau Anna Willimann, — Anna Magdalena, geb. 31.
— Heinrich Wäber von Zollikon, seßh. im Balgerist,
Frau Anna Leuzinger, — Anna Luise, geb. 6. Juny.
8 Heinrich Widmer von Hottingen,
Frau Anna Landis, — Heinrich, geb. 3.
— Heinrich Bachmann von Hottingen,
Frau Susanna Wäber, — Heinrich, geb. 3.
— Matthias Haller von Hirslanden,
Frau Elisabetha Hotz, — Anna Paulina, geb. 7.
14 Caspar Huber aus dem Riesbach,
Frau Elisabetha Ehrsam, — Hs. Jakob, geb. 9.
18 Conrad Widmer von Hottingen,
Frau Dorothea Köchli, — Magdalena, geb. 8.
21 Herr M. Dr. Hs. Jakob Finsler,
Frau Luise Geßner, — Augusta, geb. 13.
25 Heinrich Baumann von Wädenschweil, seßh. in hier,
Frau Susanna Schärer, — Gottfried, geb. 16.
28 Heinrich Wegmann von Seen, seßh. im Riesbach,
Frau Cleophea Keller, — Dorothea, geb. 24.
— Heinrich Rathgeb von Wallisellen, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Krebser, — Regula, geb. 20.

Beym Fraumünster.

14 Herr Joh. Caspar Ulrich, Stadtbaumeister,
Frau Anna Barbara Wüst, — Joh. Jakob, geb. 9. Juny.

Bey St. Peter.

1 Conrad Aeberli von Männedorf, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Lillich, — Johann Conrad, geb 30. May.

♄ 7 Johannes Welti aus Enge, Wagner,
Frau Regula Winkler, Ursula, geb. 23. May.
— — Johannes Frymann von Unterleimbach,
Frau Margaretha Nägeli, Dorothea, geb. 31.
— — Johannes Huber von Horgen, Sammetweber, seßh. in hier,
Frau Regula Pfister, Maria Regula, geb. 30.
— — Jakob Aeberli von Männedorf, Fabrikarbeiter, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Aeberli, Jakob, geb. 4. Juny.
— — Jakob Manz von Irgenhausen, Pfr. Pfäffikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Koller, Barbara, geb. 31. May.
— — Mathias Koller von Wiedikon,
Frau Judith Bäggli, Heinrich, geb. 31.
☉ 8 Hs. Heinrich Gering von Volketschweil, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Winkler, Hs. Heinrich, geb. 29.
♄ 14 Jakob Bachmann von Rickenbach, Färber, seßh. in Außersihl,
Frau Susanna Messerschmied, Susanna Catharina, geb. 7. Juny.
— — Adam Völkli von Altnau, Cant. Thurgau, Rothfärber, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Rellstab, Anna Dorothea, geb. 5.
— — Johannes Nievergelt von Buchenegg, Steinhauer, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Erni, Anna Barbara, geb. 12.
— — Heinrich Burkard in Außersihl,
Frau Magdalena Hug, Anna Elisabetha, geb. 12.
— — Heinrich Lattmann von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Güntthard, Hs. Ulrich, geb. 12.
♄ 21 Johannes Kuhn, Schneider von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hirzel, Johannes, geb. 18.
☉ 22 Jakob Weber von Goßau, Strehlmacher, seßh. in hier,
Frau Catharina Würmli, Johannes, geb. 14.
♄ 28 Herr Joh. Heinrich Koller, Metzger,
Frau Maria Ursula Forster, Johann Rudolf, geb. 21.
— — Samuel Läubli von Seengen, seßh. in Enge,
Frau Barbara Klöti, Heinrich, geb. 16.
♄ 28 Jakob Pfister ab der Spitzen, Pfr. Hirzel, seßh. in hier,
Frau Barbara Studer, Hs. Conrad, geb. 22.
☉ 29 Johannes Stark von Wahlstatt, Cant. Appenzell, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Keller, Elisabetha, geb. 24.
— — Hs. Jakob Mahler, Schmid von Thalweil, seßh in hier,
Frau Anna Barbara Schneider, Maria Elisabetha, geb. 24.
— — Jakob Hüsli von Altikon, Färber, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Pfister, Anna Maria, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 7 Herr Martin Trachsler, Kupferstecher,
Frau Catharina Graf, August, geb. 12. May.
— — Caspar Gattiker von Meilen,
Frau Regula Ammann, Anna Barbara, geb. 4. Juny.
☿ 11 Jakob Benz von Geretschweil,
Frau Verena Poßhart, Johannes, geb. 5.
☉ 15 Heinrich Landolt von Rohrbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Huber, Barbara, geb. 9.

15 Jakob Dürr von Oberwinterthur, seßh. an der Oberstraß, Frau Cleophea Ruegg, — Joh. Heinrich, geb. 8. Juny.
— Jakob Schneider von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Frau Magdalena Männli, — Jakob, geb. 13.
— Walter Mäder von Bisikon, Pfr. Illnau, seßh. an der Unterstraß, Frau Anna Zimmermann, — Ludwig, geb. 13.
18 Rudolf Feh von Fluntern, Frau Ursula Boßhart, — Hs. Caspar, geb. 12.
21 Mstr. Heinrich Reutlinger, der Pfister, Frau Susanna Sieber, — Anna Susanna, geb. 16.
— Hs. Conrad Wirz, Frau Elisabetha Höhn, — Maria, geb. 18.
— Johannes Bodmer von Stäfa, seßh. an der Unterstraß, Frau Regula Gubelmann, — Hs. Jakob, geb. 12.
— Rudolf Poßhart von Sulzbach, Pfr. Uster, Frau Elisabetha Labhart, — Maria Elisabetha, geb. 13.
— Heinrich Widmer von Küßnacht, Frau Susanna Maurer, — Maria Susanna, geb. 14.
22 Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, Frau Anna Maria Morf, — Joh. Caspar, geb. 17.
28 Mstr. Leonhard Körner, der Metzger, Frau Barbara Nägeli, — Magdalena Wilhelmina, geb. 13.
— Conrad Näf von Husen, Frau Margaretha Oehlhafen, — Heinrich, geb. 20.

Auswärts getauft.

Kilchberg, den 13. Aprill. Hs. Heinrich Nägelin von Kilchberg, Bürger von Zürich, Frau Anna Elisabetha Nägelin, — Hs. Heinrich, geb. 7. Apr.

Wald, den 15. Juny. Herr Caspar Vogel, Diacon allda, Frau Anna Regula Frey, — Anna Regula, geb. 7. Juny.

Wien, den 16. Juny. Herr Karl Wilhelm Fäsi, reform. Prediger daselbst, Frau M. Magdalena Voigtländer, — Charlotte Luise, geb. 4.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Hs. Jakob Maurer, Jgfr. Susanna Hotz, beyde von Hirslanden,
— — — — — Johann Ulrich Hager von Uerschhausen, Pfr. Stammheim, Jgfr. Elisabetha Bleuler von Hirslanden.
— — St. Peter. Herr Friedrich Lenert von Berlin, Kaufmann, Jgfr. Emilie Henriette Regula Hartmann von hier. Cop. in Berlin.
— — Predigern. Herr Diethelm Schultheß, Bürger von Zürich und Winterthur, seßh. in Kloten, Jgfr. Maria Susanna Rieter von Winterthur. Cop. in Kloten.
☉ 8 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Landolt, Jgfr. Anna Barbara Rahn. Cop. in Stäfa.
— — — — — Mstr. Salomon Meyer, Jgfr. M. Magdalena Wurster von Winterthur. Cop. in Buch am Irchel.

☉ 8 Gr. Mstr.	Herr Friedrich Lamarsche von Rümlang, Jgfr. Anna Hinnen von hier. Cop. im Gr. Mstr.	
— — — — — —	Heinrich Schüp von Stallikon, seßh. in Hirslanden. Jgfr. Elisabetha Wettstein von Hottingen.	
— — — — — —	Jakob Schurter von Buch am Irchel, seßh. in Hottingen, Jgfr. Elisabetha Eytel von Emmingen, Königreich Würtemberg.	
— — St. Peter.	Gottlieb Wipf von Seuzach, Jgfr. Susanna Helene Schäppi von Oberrieden.	
— — — — — —	Heinrich Poßhardt von Außersihl, Anna Widler von Albisrieden.	
☉ 15 Predigern.	Mstr Hs. Caspar Mahler von Oberstraß, Jgfr. Elisabetha Obermann von hier.	
☉ 22 Gr. Mstr.	Caspar Städeli von Basserstorf, seßh. in Hottingen, Jgfr. A. Maria Nägeli von Dettingen, Königr. Würtemberg.	
☉ 22 St. Peter.	Heinrich Arter von Außersihl, Jgfr. Regula Fürst von Wipkingen.	
— — — — — —	Herr Jakob Geßner, Jgfr. Margaretha Irminger.	
— — — — — —	Johannes Arter von Außersihl, Frau Anna Wegmann von da.	
— — — — — —	Heinrich Ryfel von Stäfa, Jgfr. Johanna Magdalena Huber von hier.	
☉ 29 Gr. Mstr.	Herr Rudolf Friedrich Kienast aus dem Riesbach, seßh. in Aarau, Jgfr. Elisabetha Wagner von Aarau.	
— — — — — —	Herr Jakob Schwarzenbach von Thalweil, seßh. in hier, Jgfr. Anna Barbara Sulzer von Winterthur.	
— — — — — —	Rudolf Brunner von Altikon, Jgfr. Anna Schnebeli von Albis-Affoltern.	

Verstorbene.

☉ 1 St. Anna.	Frau Maria Barbara Heidegger, Herrn Postdirector Hs. Conrad von Orell sel. Frau Wittwe. æt. 69 J. 1 M.	
— — Predigern.	Frau Regula Bleuler, Heinrich Morf, des Kaminfegers, sel. Wittwe. æt. 71 J.	
— — Spital.	Jakob Furrer von Bauma. æt. 47 J.	
☾ 2 Gr. Mstr.	Herr Johann Jakob Heß, Doctor Theologiæ, Antistes der Zürcherischen Kirche und Pfarrer am Großmünster. æt. 86 J. 7 M. 8 T.	
— — St. Jakob.	Frau A. Margaretha Grau, Herrn Lieut. Joh. Friedrich Schwab sel. von Islikon, Pfr. Hittnau, Wittwe. æt. 53 J. 2 M. 11 T.	
♂ 3 Kreuz.	Frau Susanna Keller, Caspar Zollinger von Ueßikon, Pfr. Maur, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 67 J. 10 M. 27 T.	
— — Wiedikon.	Verena Trüb, Hs. Caspar Trüb von Wiedikon Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 14 T.	
— — Spital.	Elisabetha Werndli von Illnau. æt. 54 J.	
♃ 5 Fr. Mstr.	Herr Hauptm. Joh. Jakob Usteri. æt. 72 J. 10 M 3 T.	
— — Fluntern.	Heinrich Ott, Schuhmacher von Fluntern. æt. 77 J. 8 M. 4 T.	
♀ 6 Kreuz.	Hs. Conrad Unholz, alt Geschwornen Hs. Conrad Unholz sel. aus dem Riesbach, Sohn. æt. 83 J. 3 M. 3 T.	
♄ 7 Predigern.	Herr Hauptm. und Ebenist Caspar Nabholz. æt. 55 J.	
— — Spital.	Anna Dünki von Rorbas. æt. 53 J.	

8 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Obermann, Jakob Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, Hausfrau. æt. 37 J. 5 M.

— Fluntern. Anna Kull, Heinrich Kull von Fluntern Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 10 T.

9 Gr. Mstr. Frau Anna Catharina Gasser von Thal im Rheinthal, Johannes Bleuler sel. von Seebach Wittwe. æt. 54 J. 11 M. 5 T.

10 Kreuz. Jakob Erni von Hutzikon, Pfr. Turbenthal, seßh. in Hottingen. æt. 54 J. 6 M.

11 — — — Jgfr. Barbara Vogt, Jakob Vogt sel. von Mandach, Cant. Aargau, Tochter. æt. 24 J.

— — — — Conrad Meisterhans, Jakob Meisterhans von Humlikon, Pfr. Andelfingen, Söhnlein. æt. 3 W. 3 T.

13 — — — Frau Euphrosina Meyer, Herrn Joh. Jakob Schieß sel. von Eglisau, Frau Wittwe. æt. 64 J. starb im Balgrist.

14 Spital. Joseph Ekert von Sternfels im Würtemb. æt. 22 J.

— — — — Ludwig Strehler von Wald. æt. 37 J.

15 St. Jakob. Hs. Heinrich Gering, Hs. Heinrich Gering von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Söhnlein. æt. 14 T.

— — — — Frau Dorothea Freymann, Seckelmstr. Caspar Köchli sel. Wittwe. æt. 70 J. 6 M. 14 T.

— Unterstraß. Adelheit Krebser, Jakob Krebser von Ober-Embrach Tochter. æt. 26 J. 10 M. 14 T.

16 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Haupt, Herrn Heinrich Weiß Hausfrau. æt. 53 J. 6 M. 10 T.

— Kreuz. Herr alt Zunftmeister und alt Amtmann Daniel Weber von Zürich, seßh. in Hirslanden. æt. 77 J. 2 M.

— Klost. Fahr. Frau Anna Elisabetha Werdmüller von Elgg, Herrn alt Zunftmeister Heidegger sel. Frau Wittwe. æt. 77 J. 8 M. 10 T.

♂ 17 Oberstraß. Maria Alt von Oberwinterthur, Marcus Alt von Lienheim, Großherzogthum Baden, Töchterlein. æt. 6 J. 3 M. 14 T.

☿ 18 Wiedikon. Johann Jakob Baumann, Johannes Baumann von Wiedikon, Söhnlein. æt. 2 J. 5 T.

♃ 19 St. Anna. Herr Martin Nüscheler auf dem Weinplatz. æt. 57 J. 3 M. 7 T.

♀ 20 Spital. Caspar Pfenninger von hier. æt. 62 J.

☉ 22 Unterstraß. Anna Meyer, Jakob Meyer von Regensdorf Töchterlein. æt. 4 M. 5 T.

☾ 23 Kreuz. Catharina Lang, Hs. Conrad Huber sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 60 J. 10 M. 22 T.

— — Spital. Catharina Moos von Lufingen. æt. 45 J.

♂ 24 Fr. Mstr. Hs. Caspar Pfenninger, Herrn Wilhelm Pfenninger von Stäfa Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 20 T.

— — St. Jakob. Heinrich Gering, Heinrich Gering von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Söhnlein. æt. 2 J. 2 M. 1 T.

— — Unterstraß. Henriette Huber, Mstr. Caspar Huber von Hausen-Albis Töchterlein. æt. 1 J. 8 M. 3 W.

☿ 25 — — — Frau Dorothea Bretscher, alt Präsident Caspar Altorfer sel. von Kloten Wittwe. æt. 71 J. 4 M. 3 W.

♃ 26 Predigern. Jgfr. Dorothea Hofmeister, Herrn Decan Hofmeister sel., Pfarrer in Wädenschweil, Jgfr. Tochter. æt. 72 J.

♀ 27 St. Jakob. Johannes Obermann, Johannes Obermann von Bülach, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 2 J 8 M.

— — Spital. Jakob Peter von Fischenthal. æt. 63 J.

☾ 30 Gr. Mstr. Jgfr. Anna Catharina von Orell, Herrn Amtmann David von Orell Jgfr. Tochter. æt. 39 J. 24 T.
— — Wiedikon. Heinrich Stark, Johannes Stark von Wahlstatt, Cant. Appenzell, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 10 J. 4 M. 5 T.
— — Spital. Caspar Kunz von Dürnten. æt. 53 J.
— — — — — Barbara Meyer von Eglisau. æt. 22 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 11 May. Jakob Werdmüller, Voltigeur beym kön. Franz. Schweizerregiment v. Riaz N°. 4., Heinrich Werdmüller sel. Sohn. æt. 24 J. 3 M. 18 T. starb in Bastia auf Corsika.
☉ 1 Junj. Frau Margaretha Bopp, Jakob Gut sel. ab Friesenberg Wittwe. æt. 79 J. 8 M. 20 T. starb in Albisrieden.
Rudolf Kienast aus dem Riesbach, Soldat beym kön. Franz. Schweizerregiment v. Bleuler. æt. 38 J. 5 M. 13 T. starb zu Figueras in Spanien.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im July 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Jakob Kienast aus dem Riesbach,
Frau Esther Ehrsam, — Elisabetha, geb. 29. Juny.
— — Mstr. Jakob Waser, Schreiner,
Frau Maria Mettler, — A. Barbara, geb. 24.
♄ 5 Caspar Widmer von Hottingen,
Frau Barbara Wäber, — Johannes, geb. 2. July.
☿ 9 Herr Hs. Caspar Ott,
Frau Karolina Franziska Trümpler, — Heinrich Gustav, geb. 19. Juny.
— — Heinrich Müller von Wattweil, im Toggenburg, seßh. in hier,
Frau Susanna Brauni, — Jakob, geb. 4. July.
— — Johannes Süß von Unterstammheim, seßh. in Hottingen,
Frau Gottliebe Huber, — Jakob, geb. 2.
♄ 12 Caspar Koller von Wiedikon, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Schwarz, — Hs. Jakob, geb. 9.
☉ 14 Heinrich Wettstein von Rumlikon, Pfr. Rußikon, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Rüttimann, — Johann Heinrich, geb. 11.
☿ 16 Herr Johannes Rordorf in Hottingen,
Frau Margaretha Häuser, — Heinrich, geb. 13.
— — Jakob Spörri von Egg seßh. im Riesbach,
Frau Anna Bertschinger, — Hs. Jakob u. Margaretha, (Zwill.) geb. 12.
♄ 19 Johannes Enderli von Illnau,
Frau Maria Barbara Ritter, — Susanna, geb. 16.
— — Johannes Bock von Meilen, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Huber, — Catharina, geb. 16.
☉ 20 Jakob Schurter von Buch am Irchel, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Eytel, — Zacharias, geb. 18.
☿ 23 Herr Karl Adolf Locher,
Frau Karolina Trichtinger, — Ida, geb. 17.
— — Conrad Goßauer aus dem Riesbach,
Frau Maria Ottiker, — Rudolf, geb. 20.
♄ 26 Herr Heinrich Koller, Pfister im Höfli,
Frau Regula Wirth, — Hs. Heinrich, geb. 14.
— — Johannes Leemann von Hirslanden,
Frau Ursula Wethli, — Anna, geb. 20.
— — Johannes Schenkel von Kämmeten, Pfr. Dübendorf,
Frau Barbara Pfister, — Hs. Conrad, geb. 23.
— — Jakob Wäber von Hittnau, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Maag, — Hs. Jakob, geb. 22.
☿ 30 Friederich Cordes von Niederurdorf, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Pfenninger, — Wilhelm, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♄ 3 Mstr. Ruodolf Tempelmann, Steinmetz aus Enge,
Frau Maria Wegmann, — Johannes, geb. 28. Juny.

Bey St. Peter.

♄ 5 Herr Heinrich Bodmer,
Frau Louise Escher, — Henriette, geb. 27. Juny.
— — Heinrich Meier von Stallikon, Bleicher, in Wiedikon,
Frau Küngold Illi, — Heinrich, geb. 28.
— — Mathias Wölber von Seebach, Schuster, seßh. in hier,
Frau Anna Siber, — Dorothea, geb. 28.
— — Joachim Urech von Otmarsingen, Pfr. Ammetschweil, seßh in Außersihl,
Frau A. Elisabetha Hofstätter, — Hs. Conrad, geb. 28.
⊙ 6 Hs. Heinrich Näf von Wiedikon, Flachmahler,
Frau A. Margaretha Grob, — Regula, geb. 28.
☿ 9 Heinrich Schweizer von Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Gallmann, — Heinrich, geb. 4. July.
♄ 12 Conrad Burkard in Außersihl,
Frau Elisabetha Wider, — Johann Jakob, geb. 8.
— — Jakob Glaser, Schuhmacher von Wiedikon,
Frau Maria Chevalier, — Conrad, geb. 4.
— — Martin Müller von Elgg, seßh. in hier,
Frau Veronika Maag, — Martin, geb. 22. Juny.
♄ 19 Herr Salomon Heß in Enge,
Frau Elisabetha Hürlimann, — Regula Elisabetha, geb. 19. July.
— — Ludwig Witzig von Uhwiesen, seßh. in Enge,
Frau Margaretha Meier, — Heinrich, geb. 22. Juny.
— — Jakob Stattmann von Birmenstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Wilenmann, — Catharina, geb. 16. July.
— — Caspar Baumann von Uedikon, Schmid, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Schärer, — Anna Barbara, geb. 13.
— — Johannes Mathis von Wiedikon,
Frau Dorothea Meier, — Dorothea, geb. 14.
— — David Wider in Außersihl,
Frau Dorothea Streuli, — Luise, geb. 16.
♄ 26 Hr. Joh. Georg Christoph Tobler, seßh. in Außersihl,
Frau Rosina Elisabetha Belmont, — Küngold, geb. 23.
— — Ulrich Ritter von Marthalen, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Regula Wegmann, — Maria Rosina, geb. 19.
⊙ 27 Heinrich Nägeli von Leimbach,
Frau Verena Gut, — Barbara, geb. 20.

Bey Predigern.

☿ 2 Herr Rudolf Schoch von Bauma, seßh. in hier,
Frau Maria Flaach, — Emilie Luise, geb. 19. Juny.
♄ 5 Mstr. Friederich Sale von Urdorf,
Frau Catharina Volmar, — Anna Pauline, geb. 26.
— — Jakob Frauenfelder von Henggart, seßh. in Fluntern,
Frau Juliane Stucki, — Henriette, geb. 29.

5 Hs. Jakob Beugger von Oberstraß,
Frau Elisabetha Hasler, A. Dorothea Selina, geb. 1. July.
2 Hr. Jakob Huber, Metzger,
Frau Friederika Stump, Susanna, geb. 6.
– Conrad Koller von hier, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Huber, Elisabetha, geb. 5.
– Salomon Schmid von Unterstraß,
Frau Regula Bruppacher, Anna Regula, geb. 2.
3 Heinrich Leimbacher von Oberwyl, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Weber, Elisabetha, geb. 11.
9 Caspar Fürst von Wipkingen,
Cleophea Graf, Hs. Jakob, geb. 10.
– Johannes Baumann von Hirzel, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Guldener, Jakob Christoph, geb. 14.
– Heinrich Krebser von Embrach, seßh. in hier,
Frau Anna Krebser, Dorothea, geb. 11.
0 Heinrich Bachmann von Freyenstein,
Frau Barbara Angst, Verena, geb. 19.
– Johannes Kern von Berlingen, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Catharina Pfister, Anna Catharina, geb. 15.
– Johannes Müller von Wangen,
Frau A. Barbara Meyer, Johannes, geb. 12.
6 Mstr. Jakob Pölsterli von Außersihl,
Frau Verena Hegetschweiler, Emilie, geb. 14.
– Karl Ludw. Salomon Mandoux von Pierre, Cant. Wadt,
Frau Dorothea Birchler, Luise Dorothea, geb. 21.
– Beat Stiefel von Elgg, seßh. an der Oberstraß,
Frau Regula Schöchli, Jakob, geb. 19.

Auswärts getauft.

nfelden Cant. Thurgau, Herr Joh. Caspar Denzler, Pfarrer allda,
den 20. July. Frau Auguste Ganz, Caspar August, geb. 14. Jul.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

6 Gr. Mstr. Rudolf Meyer von Dänikon, Pfr. Dällikon,
Jgfr. Barbara Appenzeller von Höngg, beyde seßh. in hier.
– — — — Hs. Heinrich Schmid von Volketschweil,
Jgfr. Anna Catharina Blatter aus dem Riesbach.
– — — — Johannes Zollinger von Ueßikon, Pfr. Maur, seßh in Hottingen,
Jgfr. Margaretha Ochsner von Ottikon, Pfr. Jllnau, seßh. in hier.
– St. Peter. Johannes Wolf von Bubikon, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Barbara Rebsamen von Hutzikon, Pfr. Turbenthal.
– — — — Bernhard Biber von Horgen,
Jgfr. Elisabetha Kündig von Felmis, Pfr. Bauma, seßh. in hier
– Predigern. Mstr. Felix Krebser von Ober-Embrach,
Jgfr. Barbara Spielmann von Niederhasli. Cop. im Predigern.
3 Gr. Mstr. Caspar Billeter von Männedorf, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Barbara Bader von Regenstorf.

☾ 13 St. Peter. Herr Diethelm Burkhard, Pfarrer in Birmenstorf,
Igfr. Pauline Luise Escher.
☉ 20 Gr. Mstr. Mstr. Rudolf Denzler von hier, seßh. in Wald,
Frau Anna Jucker von Wald.
— — — — — — Johannes Gut von Stallikon,
Martha Forster von Hirslanden.
— — St. Peter. Caspar Schnebeli von Albis-Affoltern, seßh. in Enge,
Igfr. Catharina Dürsteler von Adletshausen, Pfr. Grüningen.
— — Predigern. Mstr. Rudolf Obermann,
Igfr. Elisabetha Weißling von Stäfa.
— — — — — — Joh. Friedrich Koletsch, Metzger von Biberach, im K. Würtemberg.
Igfr. Rosina Werdmüller von hier.
☉ 27 St. Peter. Herr Heinrich Maag von Niederglatt, seßh. in hier,
Igfr. Susanna Römer von hier.
— — — — — — Johannes Wanger von Goldbach, Pfr. Küßnacht,
Igfr. Maria Elisabetha Ritter von Außersihl.
— — — — — — Jakob Zingg von Riedt, Pfr. Sittendorf, seßh. in Wiedikon,
Igfr. Elisabetha Hügi von Niederbipp, Cant. Bern.
— — — — — — Hohann Gustav Friederich Eichelmeier von Stuttgard,
Igfr. M. Margaretha Ammann von hier, seßh. in Bern.
— — — — — — Johannes Mahler, Schmid von Thalweil, seßh. in hier.
Igfr. Anna Barbara Meyer von Steinmaur.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Brunner,
Igfr. A. Catharina von Rufs von Erlenbach.
— — — — — — Caspar Kienast von Kilchberg,
Igfr. Elisabetha Schützli von Frauenfeld, Cant. Thurgau.

Verstorbene.

♂ 1 Gr. Mstr. Herr Hs. Caspar Müller. æt. 53 J.
☿ 2 St. Jakob. Frau Verena Thut, Salomon Maag, Gärtners von Greifensee, seßh. hier, Hausfrau. æt. 44 J. 2 M.
— — St. Leonh. Heinrich Bünzli, Schneider von Werikon, Pfr. Uster. æt. 30 J. 5
♃ 3 — — — Frau Susanna Morf, Heinrich Thommann von Zollikon Hausfrau. 45 J. 3 M. 6 T.
— — Oberstraß. Herr Ferdinand Gottlieb Reinhard, Mahler von Winterthur. æt. 39 4 M. 13 T.
— — Spital. Andreas Calb von Feldkirch. æt. 48 J.
♄ 5 Fluntern. Henriette Frauenfelder, Jakob Frauenfelder von Henggart Töchterl æt. 6 T.
☉ 6 Gr. Mstr. Conrad Heinrich Nabholz, Rudolf Nabholz, des Bürstenbinders, Sö lein. æt. 1 J. 9 M. 19 T.
— — St. Jakob. Johannes Stark von Waldstatt, Cant. Appenzell A. R., seßh. in Au sihl. æt. 47 J. 1 M. 13 T.
☾ 7 — — — Hs. Conrad Urech, Joachim Urech v. Otmarsingen Söhnlein. æt. 13
☿ 9 Spital. Heinrich Hägi von Knonau. æt. 40 J.
♀ 11 Kreuz. Rudolf Bleuler aus der Eyerbrecht. æt. 72 J. 3 M. 2 T.
♄ 12 Gr. Mstr. Frau Cleophea Falk, Jakob Senn von Bauma, Amtsknechts am Fra münsteramt, Hausfrau. æt. 54 J. 3 M. 16 T.
☉ 13 Kreuz. Anna Karolina Hüni, Herrn David Hüni aus dem Riesbach Töchterl æt. 12 J. 9 M. 5 T.

13 Wiedikon. Elisa Baumann, Heinrich Baumann von Wiedikon Töchterlein. æt. 3 M. 1 W. 5 T.
— Predigern. Frau Elisabetha Nägeli, Mstr. Heinrich Kambli, des Salzknechts, Hausfrau. æt. 38 J. 4 M. 14 T.
— — — — Maria Wirz, Herrn Wirz, Aufsehers der Anstalt im Berg, Töchterlein. æt. 24 T.
— Unterstraß. Verena Gubler, Jakob Gubler von Bäretschweil Töchterlein. æt. 1 J. 6 W. 23 T.
16 St. Anna. Frau Eva Boßhart, Caspar Thommann sel., des Küfers, Wittwe. æt. 53 J. 2 M. 3 T.
18 Gr. Mstr. Johannes Honegger, Caspar Honegger, des Musikus von Dürnten, Söhnlein. æt. 50 W. 2 T.
19 — — — Herr David Eßlinger. æt. 49 J. 25 T.
— Kreuz. Frau Regula Widmer, Jakob Würgler von Kirch-Uster, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 69 J. 10 M. 10 T.
— St. Leonh. Catharina Altorfer, Hs. Georg Altorfer von Niederglatt Töchterlein. æt. æt. 9 W.
— Spital. Ulrich Attinger von Oberstraß. æt. 79 J.
— — — — Heinrich Kunz von Egg æt. 25 J.
— — — — Barbara Vogt von Mandach, Cant. Aargau. æt. 19 J.
20 Enge. Frau Barbara Walter, Heinrich Baltensperger von Brütten Wittwe. æt. æt. 73 J. 7 M. 14 T.
— Spital. Frau A. Barbara Schenkel, Kammmachers Johannes Eßlinger Hausfrau. æt. 42 J.
— — — — Barbara Weber von Stallikon. æt. 79 J.
21 Kreuz. Frau Anna Barbara Haller, Jakob Schneider sel. von Hittnau Wittwe. æt. 67 J. 3 M. 23 T.
— — — — Anna Hotz, Heinrich Hotz von Hottingen Töchterlein. æt. 3 M. 3 T.
22 — — — Maria Egli, Johannes Egli von Wald, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 20 W.
— Spital. Susanna Krauer von Wald. æt. 40 J.
— — — — Heinrich Keller, Müller von Oberwinterthur. æt. 50 J.
23 St. Jakob. Regula Dolder, Johannes Dolder von Außersihl Töchterlein. æt. 2 J. 10 M. 21 T.
24 Kreuz. Joh. Heinrich Zollinger, Johannes Zollinger von Hombrechtikon, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 2 J. 7 T.
— — — — Frau Susanna Labhard, Conrad Leimbacher von Neftenbach, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 49 J. 27 T.
26 — — — Frau Maria Ottiker, Hs. Conrad Goßauer aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 44 J.
— Enge. Herr Ludwig Koller, alt Präzeptor, starb im Bleicherweg. æt. 68 J. 2 M. 16 T.
— — — — Karl Mökli, Caspar Mökli von Müllhausen, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 11 M. 22 T.
27 — — — Ursula Welti, Johannes Welti, Wagners in Enge, Töchterlein. æt. 6 W. 6 T.
28 Gr. Mstr. Felix Rosenberger von Landikon. æt. 44 J. 6 M. 16 T.
29 Fluntern. Anna Barbara Baur, Hs. Jakob Baur, alt Bannwarts sel. von Fluntern, Tochter. æt. 57 J. 8 M. 3 W.
— Spital. Verena Maag von Oberglatt. æt. 18 J.
31 St. Jakob. Maria Magdalena Altorfer, Ulrich Altorfer von Basserstorf, Töchterlein. æt. 4 J. 8 W. 3 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 1 Juni. Herr Joh. Conrad Huber, Camerer u. Pfarrer in Oberneunforn, æt. 63 J. 8 M. 9 T.

☉ 6 July. Frau A. Barbara Wüst, Mstr. Hs. Ulrich Boßhart sel., des Zinngießers, Wittwe. æt. 73 J.

☾ 7 — — — Frau Elisabetha Kern, Hrn. Paulus Tauenstein sel. von Zürich Wittwe æt. 70 J. 2 T. starb in Steckborn.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

6 Jakob Knechtli von Hottingen, Frau Susanna Brendli, Susanna, geb. 31. July.
— Conrad Sommerauer v. Hirslanden, Frau Regula Wirz, Anna Regula, geb. 2. Aug.
— Heinrich Roth von Hirslanden, Frau Anna Weber, Elisabetha, geb. 3.
9 Johannes Hägi v. Knonau, seßh. in Hirslanden, Frau Anna Widmer, Ludwig, geb. 5.
— Mstr. Joh. Jakob Stolz von Buch am Irchel, seßh. in hier, Frau Magdalena Simmler, Anna Regula, geb. 6.
13 Herr Joh. Ulrich Oschwald von Schaffhausen, seßh. in hier, Frau Luise Hurter, Gustav, geb. 23. July.
— Jacob Keller von Weißlingen, seßh. im Riesbach, Frau Dorothea Kienast, Jakob, geb. 10. Aug.
17 Hs. Heinrich Temperli von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. in Hirslanden, Frau Anna Sennhauser, Hs. Heinrich, geb. 16.
20 Herr Heinrich Meyer, Frau Maria Elisabetha Meyer, Anna Henriette, geb. 6.
— Jakob Wunderli v. Meilen, seßh. in hier, Frau Catharina Favre, Hs. Caspar, geb. 9.
— Martin Freytag v. Küßnacht, seßh. in hier, Frau A. Regula Pfrunder, Heinrich, geb. 16.
— Caspar Roth von Hirslanden, Frau Anna Weber, Jakob, geb. 17.
23 Conrad Poßhard aus dem Sternenberg, seßh. in Hottingen, Frau Anna Galmann, Anna, geb. 18.
— Ulrich Wegmann von Wangen, seßh. im Riesbach, Frau Regula Kleinert, Johann Salomon, geb. 19.
— Heinrich Rosenstock v. Hirslanden, Frau Elisabetha Baumann, Anna Magdalena, geb. 21.
27 Herr Conrad Meyer, Glaser, Frau Barbara Günthard, Conrad, geb. 12. Aug.
— Johannes Hottinger von Hirslanden, Frau Maria Magdalena Welti, Johann Ferdinand, geb. 24.
30 Samuel Bächthold, Büchsenmacher von Schleitheim, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier, Frau Margaretha Butz, Barbara Karolina, geb. 21.
— Georg Widmer von Wetzikon, seßh. in hier, Frau Susanna Junghans, Susanna, geb. 22.
— Caspar Städeli von Basserstorf, seßh. in Hottingen, Frau Maria Nägeli, Leonhard, geb. 23.
31 Heinrich Kölliker von Herrliberg, seßh. in Hottingen, Frau Regula Tuggener, Anna Catharina, geb. 25.

Beym Fraumünster.

2 Mstr. Hs. Conrad Morf, Buchbinder, Frau Dorothea Margaretha Wüst, Christoph Conrad, geb. 27. July.
17 Herr Hs. Conrad Stadler, Baumeister, Frau Anna Vogel, Julius Jakob, geb. 8 Aug.
28 Herr Heinrich Wegmann, Pfister, Frau Anna Rütimann, Anna Elisabetha, geb. 23.

Bey St. Peter.

2 Hr. Georg Rordorf, Schlosser, Frau Regula Reutlinger, Dorothea, geb. 23 July.
— Jakob Kuhn von Pfäffikon, seßh. in hier, Frau Dorothea Angst, Jakob, geb. 19.
— Heinrich Bickel v. Stallikon, seßh. in Wiedikon, Frau Anna Schlatter, Heinrich, geb. 31.

♄ 9 Caspar Stierli von Wiedikon, Frau Elisabetha Burkard, Elisabetha, geb. 6. Aug
— — Jakob Brunner von Wald, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Baumberger, Anna, geb. 3
— — Adam Leußi von Wyla, seßh. in hier.
Frau Magdalena Wieland, Johann Conrad, geb. 25. July
♄ 16 Johannes Koller von Wiedikon, Frau Maria Grob, Johannes, geb. 8. Aug
— — Heinrich Knüsli im Hard, Frau Susanna Müllhaupt, Heinrich, geb. 8
♄ 23 Ludwig Meier im Hard, Frau Regula Hafner, A. Barbara, geb. 13
— — Salomon Bachmann, Schreiner von Wiedikon,
Frau Dorothea Bleuler, Magdalena, geb. 20
— — Christoph Kölliker von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Barbara Biber, Johannes, geb. 17
☿ 27 Herr Heinrich Escher im g. Seidenhof,
Frau Cleophea Greuter, Heinrich Albert, geb. 9
♄ 30 Caspar Boßhard in der Herrenhütte, Frau Barbara Steiner, Karl Ludwig, geb. 19
— — Rudolf Schmied v. Stadel, seßh. in Enge, Frau Anna Schlatter, Barbara, geb. 22

Bey Predigern.

♄ 2 Mstr. Nicolaus Briam von Unterstraß,
Frau Regula Geßner, Salomon Ferdinand, geb. 19. July.
— — Heinrich Baumann von Hirzel, Frau Barbara Hotz, Heinrich, geb. 25.
— — Rudolf Weber von Wetzikon, Frau Regula Lochmann, Jakob, geb. 26.
— — Conrad Bänninger von Embrach, Frau Regula Sigrist, A. Dorothea, geb. 18.
♄ 9 Mstr. Wilhelm Simmler, Frau Barbara Sigrist, Susanna, geb. 31.
☉ 10 Conrad Hauser von Wädenschweil, Frau Cleophea Herter, Conrad, geb. 5. Aug.
— — Jakob Bietenholz v. Pfäffikon, Frau Susanna Ammann, A. Barbara, geb. 28. July.
♄ 23 Hr. Joh. Jakob Escher,
Frau Margaretha Eugenie Natthey, Johann Eugen Arthur, geb. 27. July.
— — Hr. Heinrich Bertschinger von Wald,
Frau Verena Zimmermann, Heinrich, geb. 10. Aug.
— — Jakob Aeberli von Aeugst, Frau Verena Zeller, Dorothea, geb. 19. Aug.
♄ 30 Hr. Jakob Hottinger, Apotheker,
Frau A. Magdalena Schweizer, Johanna Dorothea, geb. 13. Aug.
— — Jakob Hürlimann von Fluntern, Frau Anna Meyer, Johann Jakob, geb. 25.

Auswärts getauft.

Altikon, Herr Felix Nägeli, Pfarrer daselbst,
den 10 Aug. Frau Margaretha Angst, Maria Margaretha, geb. 31. July.
Lausanne, Hr. Caspar Ammann, seßh. allda,
den 10. Aug. Frau A. Catharina Grob, A. Catharina Maria, geb. 18.
Küßnacht, Hr. Salomon Werdtmüller, Arzt daselbst,
den 24. Aug. Frau A. Maria Eberli, Hs. Conrad Albert, geb. 16. Aug.
Embrach, Junker Conrad Wyß, Pfarrer allda,
den 31. Aug. Frau Anna Escher, Anna Regina, geb. 12.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 Gr. Mstr. Herr Joh. Jakob Huber von Adlischweil, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Maria Hitz von Kilchberg.
— — — — — Hs. Heinrich Bryner von Goßau, seßh. in Hottingen,
Esther Fluri von Hirslanden.
— — Predigern. Mstr. Daniel Mettler von Niederglatt, Pfr. Niederhasli,
Jgfr. Susanna Werdmüller.

10 Gr. Mstr. Herr Heinrich Meyer,
Jgfr. Anna Johanna Elisabetha Ochsner.
— St. Peter. Herr Joh. Conrad Ulrich, Buchbinder,
Jgfr. Maria Häfeli. Cop. in Uetikon.
— — — — Herr Karl Häker von Pforzheim,
Jgfr. Maria Catharina Kummer von da, seßh. in hier. Cop. in Wädenschweil.
17 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Füßli,
Jgfr. Anna Locher.
— — — — Herr Leonhard Wethli von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Susanna Klauser.
— — — — Mstr. Heinrich Schmid von Hirslanden,
Frau Catharina Oechsli von Zollikon.
— — — — Herr Joh. Ludwig Frey von Kurzdorf, Cant. Thurgau.
Jgfr. Juditha Wirz von hier.
— St. Peter. Hs. Conrad Nägeli von Leimbach,
Frau Susanna Pfenninger von da. Cop. im St. Peter.
— Predigern. Hs. Heinrich Notz von Unterstraß,
Jgfr. A. Barbara Zeller von Klarsrüti, Pfr. Langenrikenbach, Canton Thurgau.
24 Gr. Mstr. Jakob Hänsler aus dem Riesbach,
Catharina Sterchi von Lützelflüe, Cant. Bern, beyde seßh. in Neuenburg.
— St. Peter. Herr Joh. Jakob Bullinger, Kürschner,
Jgfr. Catharina Wilhelmine Steinfels. Cop. in Kloten.
— — — — Herr Karl Vogel,
Jgfr. Ursula Locher. Cop. in Rümlang.
— Predigern. Mstr. Ulrich Briner von Embrach,
Frau Anna Benninger von hier.
— — — — Johann Jakob Schenkel von Weiach,
Jgfr. Margaretha Bebie von hier, seßh. in Eglisau.
— — — — Mstr. Sigmund Wirz,
Jgfr. Anna Elliker von Küßnacht.
31 Gr. Mstr. Mstr. Conrad Baumann aus dem Hirzel, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Margaretha Nötzli von hier.
— St. Peter. Jakob Müller von Dägerlen,
Jgfr. Anna Welti v. Adlischweil, beyde seßh. in hier. Cop. im Fr. Mstr.
— — — — Heinrich Schärer, Schuster von Richtenschweil,
Jgfr. Regula Pfister von da, beyde seßh. in hier.
— — — — Heinrich Hön von Wiedikon,
Jgfr. Barbara Marthaler von Oberhasle. Cop. in Dietikon.
— — — — Herr Heinrich Goll von hier,
Jgfr. Anna Barbara Sieber von Fluntern.
— Predigern. Herr Johann Ulrich Ochsner von Illnau,
Jgfr. Anna Regula Sieber von Fluntern.

Verstorbene.

1 Wiedikon. Conrad Glaser, Jakob Glaser von Wiedikon Söhnlein. æt. 3 W. 4 T.
2 Spital. Alexander Caspar von Basserstorf. æt. 75 J.
4 — — — Anna Trachsler von Birmenstorf. æt. 74 J.
6 St. Leonh. Maria Susanna Widmer, Heinrich Widmer, des Schneiders, Töchterlein. æt. 7 W.
— Spital. Johannes Kunz von Wald. æt. 14 J.
7 Gr. Mstr. Jgfr. Rosalia Högger von Ursins, Cant. Waadt.

☾ 11 Spital. Dorothea Stapfer von Horgen. æt. 50 J.

♂ 12 Oberstraß. Frau Verena Rathgeb, Hs. Conrad Kuhn, des Maurermeisters von Dietlikon, Hausfrau. æt. 49 J. 10 M. 29 T.

☿ 13 Predigern. Ferdinand Salomon Briam, Mstr. Nicolaus Briam von Unterstraß Söhnlein. æt. 22 T.

♃ 14 Enge. Karl Nägeli, Rudolf Nägeli von Küßnacht, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 4 M. 17 T.

— — Wiedikon. Anna Barbara Baumann, Caspar Baumann, Schmied von Uetikon, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 1 M. 1 T.

— — Spital. Barbara Schnurf von Uetikon. æt. 34 J.

♄ 16 — — — Anna Bühler von Weißlingen. æt. 71 J.

☾ 18 — — — Jakob Bertschinger von Fischenthal. æt. 25 J.

☿ 20 Unterstraß. Regula Schmid, Salomon Schmid v. Unterstraß Töchterlein. æt. 1 M. 8 T.

— — St. Leonh. Luise Dorothea Monthu, Karl Monthu, des Schneiders von Pierre, Canton Waadt, Töchterlein. æt. 4 W.

— — Predigern. Herr Johannes Geßner ab der Schuhmachern. æt. 32 J. 2 M.

♃ 21 Kreuz. Frau Maria Morf, Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 68 J. 7 W.

— — St. Anna. Frau Anna Barbara Sulzer, Herrn Stadtwerkmeisters Sulzer sel. von Winterthur Frau Tochter. æt. 74 J. 6 M. 9 T.

♀ 22 Kreuz. Frau Catharina Hänsler, Heinrich Poßhardt sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 86 J. 3 M. 16 T.

— — Spital. Hs. Georg Klein von Antonien, Cant. Graubünten. æt. 56 J.

♄ 23 Kreuz. Magdalena Büeler, Christoph Büeler, Schneiders aus dem Riesbach, Töchterlein. æt. 3 M.

☾ 25 Predigern. Dorothea Krebser, Heinrich Krebser, des Hutmachers von Embrach, Töchterlein. æt. 6 W.

♃ 27 Kreuz. Susanna Unholz, Caspar Unholz aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 3 J. 2 M. 6 T.

— — Spital. Jakob Schellenberg von Bülach. æt. 68 J.

♃ 28 — — — Barbara Bleuler von Wädenschweil. æt. 45 J.

☉ 31 St. Jakob. Barbara Meyer, Ludwig Meyer von Außersihl Töchterlein. æt. 14 T.

— — Predigern. Herr Hermann Schultheß, Oberlieut. beym Eidsgenöss. Artillerie-Stab, Herrn Major Schultheß sel. im Unterberg Herr Sohn. æt. 27 J. 17 T.

— — St. Leonh. David Schenkel, David Schenkel von Hochfelden, Amtsknechts am Obmannamt Söhnlein. æt. 7 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 6 August. Herr Ludwig Nüscheler, gew. Pfarrer in Hedingen. æt. 37 J. 5 M. starb in Rüti.

☉ 17 — — — Heinrich Näf von Kappel, Bürger in Zürich, Zunftrichter Caspar Näf sel. Sohn. æt. 77 J. 7 M. 4 T. starb in Kappel.

☿ 20 — — — Herr Aloys Scheuchzer, Grenadier-Oberlieutenant bey dem kön. Französischen Schweizerregiment v. Bleuler, Ritter des kön. Spanischen St. Ferdinand-Ordens, Herrn Cantonsrath und Landschreiber Scheuchzer zu Kyburg Herr Sohn. æt. 26 J. 8 M. starb in Andelfingen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Caspar Honegger, Musikus von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wyttenbach, Johannes, geb. 29. Aug.
♀ 5 Conrad Wettstein von Baltischweil, Pfr. Basserstorf, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Brunner, Regula, geb. 2. Sept.
♄ 6 Jakob Landolt von Hirslanden,
Frau Maria Barbara Büttus, Anna Elisabetha, geb. 2.
— — Caspar Goßauer aus dem Riesbach, Frau Anna Wettstein, Anna, geb. 1.
— — Jakob Kündig von Bauma, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Appenzeller, Sara, geb. 28. Aug.
☉ 7 Jakob Schreinholzer von Kilchberg, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Bleuler, Elisabetha, geb. 3. Sept.
— — Felix Hänsler aus dem Riesbach, Frau Barbara Syfrig, Anna Barbara, geb. 3.
☿ 11 Heinrich Sommerauer v. Hirslanden, Frau Dorothea Lehmann, Cleophea, geb 3.
♄ 13 Ludwig Freytag aus dem Riesbach, Frau Margaretha Schneider, Dorothea, geb. 8.
— — Conrad Meyer v. Bachs, seßh. in Hirslanden, Frau Esther Gut, Barbara, geb. 10.
☉ 14 Jakob Gallmann von Hottingen,
Frau Barbara Appenzeller, Jakob und Salomon, Zwillinge, geb. 7.
♄ 20 Jakob Sennhauser von Hirslanden, Frau Regula Weber, Catharina, geb. 16.
— — Heinrich Kleinert von Zwillikon, Pfr. Affoltern am Albis, seßh. im Riesbach,
Frau Maria Brisener, Susanna, geb. 17.
☿ 24 Hs. Ulrich Hagen von Uerschhausen, Pfr. Stammheim, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Bleuler, Johannes, geb. 22.
♄ 27 Felix Städeli von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Appenzeller, Anna Barbara, geb. 18.
— — Hs. Caspar Zollinger von Maur, seßh. in Hirslanden,
Frau Margaretha Hasenfratz, Margaretha, geb. 22.
☉ 28 Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Staub, Anna Susanna, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♄ 6 Herr Caspar Nägeli Weinschenk, Frau A. Barbara Kölliker, Hs. Caspar, geb. 29. Aug.
♀ 10 Herr Heinrich Däniker, Buchbinder,
Frau Cleophea Wirth, Anna Elisabetha, geb. 5. Sept.

Bey St. Peter.

♄ 6 Salomon Müller, Consigner, von hier,
Frau Maria Hausmann, Maria Esther, geb. 4. Sept.
☉ 7 Johannes Scheurmeier aus dem Turbenthal, seßh. in hier,
Frau Anna Gisperger, Susanna, geb. 3.
♄ 13 Karl Heinrich Bochterli v. Bietigheim, Kön. Würtemberg, Mechanikus, seßh. in hier,
Frau Cleophea Werder, Henriette Cleophea, geb. 5.
— — Daniel Grubmann von Teuffen, C. Appenzell, Färber, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Spinner, Maria Magdalena, geb. 8.
♄ 20 Heinrich Borell von Außersihl, Frau Susanna Knechtli, Regula, geb. 11.
☉ 21 Ulrich Herdi von Eglischweil, Pfr. Seen, Frau Anna Ungericht, Anna, geb. 13.

⊙ 21 Heinrich Weber von Altstätten, seßh. in hier,
Frau Maria Glor, Maria, geb. 14. Sept.
♄ 27 Jkr. Hs. Georg Escher, Cantonsrath und Major beym Eidgen. Generalstab,
Frau Anna Wertmüller, Hs. Georg, geb 28.
⊙ 28 Herr Karl Corrodi, Pfarrer zu Oetweil, Frau Anna Heß, Wilhelm, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 6 Mstr. Christian Heinrich Zimmermann,
Frau Catharina Schierli, Barbara, geb. 31. Aug.
— — Mstr. Jakob Nabholz, Frau Maria Salomea Bebie, Maria Catharina, geb. 22.
☿ 10 Conrad Aeberli von Männedorf, seßh. in Fluntern,
Frau Margaretha Syfrig, Regula, geb. 8. Sept.
⊙ 14 Philipp Wirth von Illnau, seßh. in Fluntern,
Frau Susanna Hamann, Jakob, geb. 8.
— — Joh. Bernhard Spir von Bußnang, Cant. Thurgau,
Frau Catharina Nabholz, A. Maria Magdalena, geb. 4.
♄ 20 Hr. Hs. Heinrich Zeller,
Frau Dorothea Elisabetha Huber, Magdalena Elisabetha, geb. 11.
— — Heinrich Kunz von Grüningen,
Frau Dorothea Frank, A. Luise und A. Cleophea, Zwillinge, geb. 15.
— — Heinrich Aeschmann von Schönenberg,
Frau Dorothea Bleuler, Catharina Elisabetha, geb. 7.
— — Conrad Rügg von Turbenthal, seßh. in Fluntern,
Frau Regula Isler, Anna Wilhelmina, geb. 7.
— — Jakob Aeberli von Aeugst, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Brunner, Ludwig, geb. 16.
⊙ 21 Heinrich Lüthi von Richtenschweil, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Staub, Albert, geb. 12.
♄ 27 Johannes Spalinger von Marthalen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Peier, Juliana Cleophea, geb. 18.
— — Hr. Diethelm Däniker, Frau Anna Abegg, Diethelm, geb. 14.
— — Heinrich Maag von Seebach, Frau Dorothea Bachofen, Joh. Caspar, geb. 14.
— — Johannes Krebser von Embrach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Spörri, Conrad, geb. 20.
⊙ 28 Heinrich Bryner von Bassersdorf, seßh. in Fluntern,
Frau Dorothea Forster, Margaretha, geb. 25.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 14 Gr. Mstr. Ulrich Meyer von Hottingen,
Jgfr. Dorothea Morf von Oberhausen, Pfr. Kloten, seßh. in hier,
— — — — — Hs. Ulrich Geyer aus dem Riesbach,
Jgfr. Catharina Brüngger von Illnau,
— — — — — Heinrich Homberger von Unterwetzikon, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Kägi von Hadlikon, Pfr. Hinweil,
— — — — — Mstr. Johann Rudolf Stutz von Wylhof, Pfr. Rußikon,
Jgfr. Anna Dorothea Hartmann von Eglisau, beyde seßh. in hier,
— — St. Peter. Mstr. Heinrich Pfenninger, Buchbinder,
Jgfr. Wilhelmine Fehr. Cop. in Schöfflistorf,
— — — — — Hs. Jakob Städeli von Außersihl,
Frau Barbara Trüb von da, beyde seßh. im Hard. Cop. in Wangen.
— — Predigern. Mstr. Johannes Roggenbrot von Flach,
Jgfr. A. Barbara Labhart von Steckborn.

14 Predigern. Caspar Fißler von Ossingen,
Jgfr Dorothea Frank von Fluntern.
— — — — — Mstr Rudolf Keller,
Jgfr. Regula Hafner von Ebmatingen, Pfr. Maur,
— — — — — Hs. Conrad Landolt von Unterstraß,
Jgfr. Anna Barbara Müllhaupt von Außersihl.
— — — — — Jakob Müller von Embrach, seßh. an der Oberstraß,
Jgfr. Susanna Meyer von Fehraltorf.
21 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Waser,
Jgfr. Susanna Kramer.
— — — — — Hr. Rudolf Goldschak von Dietikon,
Jgfr. Dorothea Würms von Rheinau, beyde seßh. in hier.
— — — — — Jakob Ritter von Marthalen,
Jgfr. Magdalena Lee von Glattfelden, beyde seßh. in Hottingen,
— — — — — Mstr. Hs. Jakob Peyer von Flach,
Jgfr. Anna Elisabetha Bryner von Goßau, beyde seßh. in Hottingen,
— St. Peter. Mstr Conrad Rudolf Wüst, Buchbinder,
Jgfr. Catharina Luise Lieb von Bischofzell. Cop. in Dorf.
— — — — — Herr Johannes Schinz,
Jgfr. Anna Schlecht v Plattenhard, im Kön. Würtemberg. Cop. in Uster.
— — — — — Heinrich Wegmann von Außersihl,
Maria Bölsterli von Oberwinterthur. Cop. im St. Peter.
— Predigern. Heinrich Weber von Hombrechtikon,
Jgfr. Susanna Köng von Oberstraß.
— — — — — Rudolf Aeberli von Aeugst,
Jgfr Maria Benz von Dietikon.
28 Gr. Mstr. Herr Johannes Koller,
Jgfr. Maria Barbara Schweizer.
— St. Peter. Mstr. Caspar Boßhard aus Enge,
Jgfr. Anna Pfister von Goßau. Cop. in St. Peter.
— Predigern. Joh. Jakob Weber von Hombrechtikon,
Frau Küngold Däniker.
— — — — — Herr Joseph Peter von Solothurn,
Jgfr. Anna Kern von Berlingen, Cant. Thurgau.
— — — — — Joh. Jakob Bröckli von Glattfelden,
Frau Susanna Lüthold von Zollikon.

Verstorbene.

☉ 31 August. Johann Ferdinand Hottinger, Mstr. Johannes Hottinger, des Tischmachers von Hirslanden, Söhnlein. æt. 8 T.
☾ 1 Kreuz. Hr. alt Seckelmeister Heinrich Jud v. Hottingen. æt. 64 J. weniger 14 T.
— — Enge. Martin Rau von Stallikon, Kellermeister im Spital. æt. 58 J. 3 M. 7 Tag. starb in Enge.
— — Spital. Heinrich Hindermann von Engstringen. æt. 67 J.
♀ 3 St. Jakob. Frau Anna Barbara Hottinger, Hrn. Operator Friedrich sel. von Klein-Andelfingen, Wittwe. æt. 79 J. 30 T.
— — St. Leonh. Salomon Meyer, Caspar Meyer v. Dänikon Söhnlein. æt. 10 M. 6 T.
♃ 4 St. Anna. Alt Kornhausmeister David Bluntschli. æt 81 J. 9 M.
♀ 5 St. Jakob. Jgfr. Cleophea Catharina Fehr, Herrn alt Rathsherrn Fehr sel. von Frauenfeld Jgfr. Tochter. æt. 20 J. 2 W. 1 T.
— — Spital. Verena Straßer von Bonstetten. æt. 52 J.
♄ 6 Unterstraß. Hs. Jakob Stüßi von Regenstorf. æt. 52 J. 5 M. 2 T.

☉ 7 Spital. Johannes Kienast von Kilchberg. æt. 23 J.
☾ 8 St. Anna. Frau Margaretha Wirz, alt Obmann Däniker, des Sattlers, Hausfrau
æt. 65 J. 10 M. 4 T.
— — St. Jakob. Frau Barbara Ulmer, Mstr. Joh. Caspar Ulmer sel. von Schaffhausen
Tochter. æt. 29 J. 6 M.
— — St. Leonh. Frau Anna Barbara Ritter, Mstr. Jakob Stutz, des Schneiders, von
Wettschweil, Pfr. Stallikon, Hausfrau. æt. 55 J. 11 M. 15 T.
☿ 10 Spital. Anna Fischer von Lindau. æt. 46 J.
♃ 11 Unterstraß. Frau Anna Margaretha Rauft, Heinrich Leutholds von Unterstraß sel.
Hausfrau. æt. 55 J. 3 M. 27 T.
♀ 12 Spital. Jakob Kündig von Pfeffikon. æt. 53 J.
♄ 13 Kreuz. Jakob Kienast, Heinrich Kienast aus d. Riesbach Söhnlein. æt. 15 W. 5 T.
☉ 14 Spital. Mathias Willi von Hottingen. æt. 76 J.
☾ 15 Gr. Mstr. Hr. Hauptm. Hs. Jakob Heidegger, Pfister. æt. 70 J. 8 M. 22 T.
— — Enge. Hs. Ulrich v. Rufs von Erlenbach. æt. 67 J.
— — Predigern. Henriette Zureich, Mstr. Casp. Zureich, d. Hutmachers, Tochter. æt. 14 J. 9 M.
— — Fluntern. Caspar Bäumler von Aesch, Pfr. Birmenstorf. æt. 40 J. 14 M.
☿ 17 Gr. Mstr. Frau Anna Dorothea Hartmann, Mstr. Salomon Bebie sel., des Salz-
knechts, Wittwe. æt. 62 J. 9 M. 10 T.
♃ 18 Enge. Johannes Kölliker, Christoph Kölliker v. Herrliberg, Söhnlein. æt. 15 T.
♄ 20 Kreuz. Jakob Bruppacher, Heinrich Bruppacher von Küßnacht, seßh. in Hottin-
gen, Söhnlein. æt. 8 J. 2 M. 7 T.
— — St. Jakob. Frau Emerentiana Bäumler, Jakob Wirz, des Modelstechers v. Otmar-
singen, seßh. in Außersihl, Hausfrau. æt. 33 J. 9 M. 22 T.
— — Predigern. Frau Esther Diebolt, Mstr. Heinrich Näf, des Schuhmachers, Hausfrau
æt. 54 J. 4 M.
☉ 21 St. Anna. Jgfr. Susanna Fehr, alt Obmann David Fehr sel. Jgfr. Tochter. æt.
40 J. 5 M. 26 T.
☾ 22 Kreuz. Barbara Egli, Hs. Jakob Leuthold sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt.
64 J. 6 M. 2 T.
— — Spital. Regula Huber von Dielstorf. æt. 30 J.
♂ 23 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Tobler, Herrn Rudolf Bindschädler von Männedorf
Hausfrau. æt. 33 J. 4 T.
— — Fr. Mstr. Frau Anna Catharina Müller, Grempler Conrad Weber sel. Wittwe
æt. 65 J. 10 M. 19 T.
— — Oberstraß. Johannes Müller, Johannes Müller v. Wangen Söhnlein. æt. 10 W.
— — Unterstraß. Jgfr. Elisabetha Landolt, Herrn Gemeindammann Landolt von Unter-
straß Tochter. æt. 17 J. 10 M. 11 T.
♃ 25 Wiedikon. Frau Anna Barbara Schwarzenbach, Hs. Conrad Hofmann, des Metzgers
von Wiedikon, Hausfrau. æt. 37 J. 3 M. 2 W. 1 T.
♄ 27 Kreuz. Frau Barbara Engel aus dem Riesbach. æt. 58 J. 10 M. 14 T.
— — St. Leonh. Anna Cleophea Kunz } Mstr. Heinrich Kunz, des Schneiders von Grü-
Anna Luisa Kunz } ningen, Zwillingstöchterlein. æt. 9 T.
— — Spital. Conrad Weidman von Embrach. æt. 51 J.
☉ 28 — — — Jakob Trüb von Maur. æt. 65 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 15 März. Gustav Nordorf, Johann Ernst Ferdinand Nordorf Sohn. æt. 29 J.
starb in Neapel.
♃ 1 May. Ulrich Otto Schrämli, Herrn M. D. Jakob Schrämli Söhnlein. æt.
7 M. 14 T. starb in Andeer im Cant. Bündten.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Oktober 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

8 Herr Joh. Heinrich Ott,
Frau Margaretha Escher — Conrad Emil, geb. 27. Sept.

11 Herr Joh. Martin Usteri,
Frau Andrienne Clermonde Henry, — Amalie, geb. 5. Okt.

— Herr Eduard Geßner, Buchhändler,
Frau Susanna Brunner, — Susanna, geb. 21. Sept.

— Melchior Huber von Ober-Embrach, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Ringger, — Jakob, geb. 1. Okt.

13 Johannes Müller von Hirslanden,
Frau Anna Schädler, — Johannes, geb. 8.

15 Herr Leonhard Wirth,
Frau Anna Magdalena Däniker, — Melchior Heinrich, geb. 6.

22 Conrad Frauenfelder von Henggart, seßh. im Riesbach,
Frau Susanna Vollenweider, — Susanna, geb. 15.

— Herr Joh. Jakob Bleuler aus dem Riesbach,
Frau Elisabetha Sulzer, — Luise, geb. 16.

25 Hs. Conrad Peter von Hirslanden,
Frau Magdalena Schwenk, — Hs. Conrad, geb. 20.

— Wilhelm Habersaat von Husen-Albis, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Barbara Köng, — Elisabetha, geb. 21.

29 Herr Salomon Brunner, Pfister,
Frau Wilhelmina Lips, — Karl Adolf, geb. 21. Aug.

— Felix Jäggli von Hirslanden,
Frau Juditha Schmied, — Hs. Conrad, geb. 21. Okt.

Bey St. Peter.

4 Herr Johannes Wegmann, Major,
Frau Barbara Escher, — Friederich, geb. 20. Sept.

— Melchior Maag von Greiffensee, Färber, seßh. in hier,
Frau Küngold Zollinger, — Barbara, geb. 24.

— Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Blattmann, — Elisabetha, geb. 26.

11 Herr Jakob Semmer von Waltenstein, Pfr. Schlatt, seßh. in hier,
Frau Barbara Sieber, — Elisabetha Henrika, geb. 24.

15 Herr Johannes Römer, Tischmacher,
Frau Maria Egg, — Johannes, geb. 25.

18 Johannes Mahler von Thalweil, Schmied,
Frau A. Barbara Meier, — Anna Barbara, geb. 8. Okt.

25 Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Ursula Sutz, — Susanna, geb. 20.

— Conrad Köchli, Beck in Enge,
Frau Esther Boßhard, — Barbara, geb. 14.

☉ 26 Franz Würmli von Bichelsee, Spinner,
Frau Barbara Fretz, — Johannes, geb. 17. Sept.
— — Lorenz Messerschmied, Schneider, von Außersihl,
Frau Anna Feißt, — Johann Caspar, geb. 20.

Bey Predigern.

♄ 4 Heinrich Buol von Unter-Engstringen, Pfr. Weiningen, seßh. in Fluntern,
Frau Barbara Eberhard, — Regula Dorothea, geb. 26. Sept.
♄ 11 Jakob Weber von Wyttikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Knöpfli, — Regula, geb. 28.
☉ 12 Johannes Suter von Stäfa, seßh. in Fluntern,
Frau Catharina Boller, — Anna Karolina, geb. 28.
♄ 18 Paul Heinrich Borel von Neuenburg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Dübois, — Friederich August, geb. 7. Okt.
— — Mstr. Joh. Caspar Vogel,
Frau Mar. Regula Vogel, — Jakob Christoph, geb. 11.
☉ 19 Hr. Philipp Holderbaum,
Frau Elisabetha Geilinger, — Elisabetha Henriette, geb. 4.
♄ 25 Mstr. Christoph Trichtinger,
Frau Dorothea Burkhardt, — Elisabetha Karolina, geb. 14.
— — Joh. Jakob Frey von Weislingen,
Frau Elisabetha Stahl, — Regula, geb. 22.
— — Heinrich Drechler von Wädenschweil,
Frau Elisabetha Bauert, — Maria, geb. 21.
☉ 26 Heinrich Bleuler von Hottingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbdra Lüthold, — Hs. Rudolf und Dorothea, Zwillinge, geb. 22.
— — Rudolf Corrodi von Neunforn, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Huber, — A. Elisabetha, geb. 11.

Auswärts getauft.

Erlenbach, Herr Rudolf Schinz, Pfarrer allda,
den 5. Okt. Frau Anna Weber, — Anna Maria, geb. 1. Okt.
Oetweil, Herr Karl Corrodi, Pfarrer daselbst,
den 28. Okt. Frau Anna Heß, — Wilhelm, geb. 22.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 5 St. Peter. Johannes Spörri von Egg,
Frau Barbara Schelling von Wiedikon.
— — Predigern. Herr Heinrich Escher,
Jgfr. Elisabetha Haupt von Rüti. Cop. in Grüningen.
— — — — — David Wismann von Unterstraß,
Jgfr. Elisabetha Bär von Richtenschweil. Cop. im Predigern.
— — — — — Heinrich Rebmann von Wädenschweil,
Anna Barbara Maurer von Glattfelden.
— 12 — — — Mstr. Heinrich Kambli,
Jgfr. A. Barbara Ochsner von Jllnau. Cop. in Uster.
— — — — — Rudolf Wüst von Greifensee,
Jgfr. Regula Bader von Affoltern bey Höngg.
☉ 19 Gr. Mstr. Herr Rudolf Bodmer von Eßlingen, Pfr. Egg, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Elisabetha Unholz aus dem Riesbach.
— — St. Peter. Mstr Joh. Jakob Mahler, Spengler,
Jgfr. Dorothea Grob. Cop. in Otelfingen.

19 St. Peter. Hs. Rudolf Wydler von Wiedikon,
Jgfr. A. Barbara Morf von Unter=Illnau. Cop. im St. Peter.

26 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Conrad Laubi,
Jgfr. Elisabetha Meister von Benken.

— — — — Hs. Heinrich Wettstein von Hottingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Juditha Gremlich von Hattenhausen, Pfr. Lipperschweil, Cant. Thurgau.

— — — — Ulrich Keller von Weißlingen, seßh. in Küßnacht,
Jgfr. Elisabetha Kienast aus dem Riesbach.

— St. Peter. Herr Karl Vögeli, Conditor von Zürich, seßh. in Bern,
Jgfr. Margaretha Brugg v. Groß=Winterheim, in Hessen, seßh. in Bern.

Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Ursula Rieder, Wachtmeister Heinrich Rieder sel. von Höngg Tochter. æt. 68 J. 9 M. 10 T.

2 Fluntern. Margaretha Breiner, Mstr. Heinrich Breiner von Bassersdorf Töchterlein. æt. 6 T.

3 Gr. Mstr. Frau Susanna Römer, Herrn Decan Hirzel sel. von Wildberg Frau Wittwe. æt. 62 J. 1 M. 11 T.

7 Enge. Jakob Senn, Jakob Senn aus dem Fischenthal, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 11 T.

8 Kreuz. Frau Anna Ringer, Melchior Huber von Ober=Embrach, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 31 J. 4 M 14 T.

— St. Jakob. Frau Anna Catharina Scheller, Schuhmachers Johannes Herliberger sel. Wittwe. æt. 69 J. 1 M. starb im Pfrundhaus St. Jakob.

10 Spital. Barbara Köchli von Steinmaur. æt. 13 J.

11 Kreuz. Anna Susanna Zollinger, Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 15 W.

— Spital. Heinrich Weilemann von Illnau. æt. 80 J.

— — — — Joseph Götz, Schneidergesell von Lar bey Wien. æt. 24 J.

12 Kreuz. Cleophea Sommerauer, Heinrich Sommerauer von Hirslanden Töchterlein. æt. 5 W. 2 T.

— Unterstraß. Alberth Lüthi, Heinrich Lüthi von Richtenschweil Söhnlein. æt. 24 T.

— Spital. Regula Wäkerling von Meilen. æt. 56 J.

14 Gr. Mstr. Frau Dorothea Rahn, Herrn Pfarrer Dietrich Rahn sel. von Rorbas Frau Tochter. æt. 78 J. 10 M.

— Unterstraß. Rudolf Rinderknecht, alt Geschworner von Unterstraß. æt. 60 J. 2 M. 15 T.

— Spital. Joseph Düber von Sermatingen im Badischen. æt. 27 J.

— — — — Rudolf Wüst von Kloten. æt. 27 J.

— — — — Regula Beyel von hier. æt. 39 J.

15 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Schoch, Felix Bader von Kloten Hausfrau. æt. 68 J. 11 M.

— Kreuz. Johannes Müller, Johannes Müller von Hirslanden Söhnlein. æt. 8 T.

— — — — Margaretha Zollinger, Caspar Zollinger von Maur, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 3 W. 3 T.

— Predigern. Joh. Salomon Schweizer, Salomon Schweizer, des Knöpfmachers, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M

— Spital. Conrad Ulmer von hier. æt. 53 J.

— — — — Ulrich Neukom von Rafz. æt. 72 J.

♃ 16 Oberstraß. Cleophea Juliana Spalinger, Johannes Spalinger von Marthalen Töchterlein. æt. 3 W. 3 T.

♀ 17 Gr. Mstr. Regula Beyel, Hauptm. Heinrich Beyel sel. Tochter. æt. 38 J. starb im Spital.

♄ 18 Kreuz. Hs. Heinrich Temperli, Heinrich Temperli von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 9 W.

— — Kreuz. Heinrich Widmer, Steinmetz von Hottingen. æt. 46 J. 7 M. 7 T.

— — Unterstraß. Frau Otilia Kuhn, Diethelm Leisi von Unterstraß Wittwe. æt. 54 J.

☉ 19 St. Anna. Hr. Hauptm. Caspar Wüst. æt. 87 J. 9 M. 16 T.

☾ 20 Spital. Anna Hug v. Mettmenstetten. æt. 54 J.

♂ 21 Predigern. Frau Maria Barbara Schultheß, Herrn Felix Heß sel. Frau Wittwe. æt. 91 J.

— — Spital. Barbara Nägeli von hier. æt. 75 J.

— — — — — — Johannes Weber von Wollishofen. æt. 64 J.

☿ 22 — — — Johannes Spielmann von Dällikon. æt. 80 J.

— — — — — Caspar Wetzstein von Rußikon. æt. 42 J.

♄ 25 Kreuz. Jakob Spörri, Jakob Spörri von Egg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 15 W.

☉ 26 Gr. Mstr. Frau Regula Bürkli, Heinrich Wieser, des Buchbinders sel., Wittwe. æt. 74 J. starb im Spital.

♂ 28 Kreuz. Heinrich Rosenstock von Hirslanden. æt. 67 J. 11 M.

— — St. Leonh. Johannes Bruppacher, Caspar Bruppacher von Oberstraß Sohn. æt. 48 J. 2 M. 28 T

☿ 29 Spital. Margaretha Frey von Stammheim. æt. 20 J.

— — — — — Caspar Spillmann von Urdorf. æt. 56 J.

♃ 30 Spital. Barbara Kunz von Dürnten. æt. 32 J.

♀ 31 St. Jakob. Frau Maria Catharina Rogg, Jakob Weber von Wetzikon Hausfrau. æt. 30 J.

— — — — — Barbara Tobel von Oetweil. æt. 53 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 30 August. Johannes Kambli, Johannes Kambli, des Kohlenmessers, Sohn. æt. 19 J. starb in Bern.

☾ 6 October, Frau Anna Bürkli, Herrn Stadtrath Conrad Kölliker sel. Frau Wittwe. æt. 69 J 2 M. starb in Niederhasli.

☿ 15 — — — Emerentiana Heß, Herrn Heinrich Heß, gew. Pfarrers in Dättlikon, Töchterlein. æt. 10 M. 24 T. starb in St. Gallen.

♃ 23 — — — Frau Dorothea Usteri, Herrn Conrad Escher sel. Frau Wittwe. æt. 85 J. starb in Nismes.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Rudolf Schmied von Kloten seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Frick, — Anna Maria, geb. 27. Okt.

♄ 8 Joachim Müller von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Widmer, — Johann Caspar, geb. 7 Nov.

☿ 12 Herr Ulrich Poßard, Med. Doct. von Hottingen,
Frau Elisabetha Arbenz, — Luise, geb. 4.

♄ 15 Rudolf Knobel von Glarus, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Köng, — Anna Maria, geb. 6.

— — Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Hänsler, — Anna, geb. 12.

☉ 23 Jakob Schneider von Ober-Hittnau, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Marthaler, — Jakob, geb. 17.

— — Jakob Widmer von Hottingen,
Frau Küngold Schaufelberger, — Johann Jakob, geb. 17.

☿ 26 Jakob Langhans von Nußbaumen, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Schreiber, — Hs. Heinrich, geb. 21.

♄ 29 Herr Salomon Steiner von Neftenbach, seßh. in hier,
Frau Anna Elisabetha Sulzer, — Johann Salomon, geb. 23.

☉ 30 Caspar Wiederkehr von Dietikon, seßh. in Hottingen,
Frau Verena Kleinert, — Maria Elisabetha, geb. 26.

— — Paulus Brisemann aus dem Riespach,
Frau Cleophea Rüegg, — Elisabetha, geb. 28.

Beym Fraumünster.

♃ 6 Herr Heinrich Vogel, Obmann der Steinmetzen,
Frau Susanna Guiaz, — Friederich Heinrich, geb. 22. Oct.

☉ 23 Mstr. J. Caspar Scheller,
Frau Verena Labhard, — Johann Heinrich, geb. 16.

Bey St. Peter.

♄ 1 Johannes Rellstab, Küfer in Enge,
Frau Mariane Kammerer, — Karoline, geb. 12. Okt.

— — Hs. Georg Stähelin von Güttingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Roth, — Johannes, geb. 23.

☉ 2 Franz König von Außersihl, Modelstecher,
Frau Barbara Fügeisen, — Karoline, geb. 30.

♄ 8 Johannes Boßhard von Sternenberg, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Hämiker, — Philipp Heinrich, geb. 1. Nov.

☉ 9 Heinrich Arter von Außersihl,
Frau Regula Fürst, — Regula, geb. 3.

☉ 16 Hs. Heinrich Leisi von Unter-Hittnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Judith Bleuler, — Elisabetha, geb. 7.

♄ 22 Johannes Büeler von Seebach, Schuster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bachmann, Johannes, geb. 14. Nov.
⊙ 23 Caspar Baumberger von Fällanden, seßh. in Außersihl,
Frau Maria Fischer, Daniel, geb. 19.
♄ 29 Mstr. Joh. Rudolf Pfenninger, Kupferschmied,
Frau A. Maria Zimmermann, Anna Maria, geb. 15.
— — Jakob Schlumpf von Münchaltorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Vogler, Joh. Heinrich, geb. 20.
— — Herr Heinrich Wirz, Buchdrucker von hier,
Frau Anna Schär, Caspar, geb. 23.
— — Heinrich Wegmann, Weibel von Außersihl,
Frau Margaretha Bölsterli, Esther, geb. 22.

Bey Predigern.

⊙ 2 Joh. Heinrich Meyer von Engstringen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Elliker, Gottfried, geb. 22. Okt.
— — Rudolf Sigfried von Wipkingen, seßh. in Fluntern,
Frau Barbara Widmer, Anna Barbara, geb. 29.
♄ 8 Rudolf Wagner von Sternenberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Leemann, Catharina, geb. 30.
⊙ 9 Heinrich Nägeli von Fluntern,
Frau Henriette Hotz, Albertine, geb. 3. Nov.
♄ 15 Hs. Peter Brake von Mönthal, Cant. Aargau, seßh. in Fluntern,
Frau Emilie Schottli, Emma, geb. 7.
— — Mstr. Heinrich von Moos,
Frau Juliane Schinz, Johannes, geb. 3.
— — Hr. Joh. Caspar Zundel,
Frau Anna Dorothea Wirz, Christoph Karl, geb. 4.
— — Hr. Major Franz Schweizer,
Frau Margaretha Holzhalb, Hs. Rudolf, geb. 15. Okt.
♄ 22 Heinrich Kull von Fluntern,
Frau Maria Zehnder, Heinrich, geb. 14. Nov.
⊙ 23 Jakob Tüthi von Kirchberg, Cant. Thurgau,
Frau Regula Thrinler, Johann Mathias, geb. 11.
♄ 29 Mstr. Beat Sutz von Meilen,
Frau Anna Bolleter, Friederich, geb. 23.
— — Hs. Felix Rüeg von Bauma, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Gibel, Joh. Caspar, geb. 24.
— — Rudolf Köng von Oberstraß,
Frau Anna Landolt, Ida, geb. 19.
⊙ 30 Heinrich Hiestand von Hütten,
Frau Anna Volkert, Verena Luise, geb. 18.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 2 Gr. Mstr. Paulus Bleuler aus dem Riesbach,
Jgfr. Elisabetha Treichler von Wädenschweil.
— — — — — Mstr. Rudolf Vogel von hier, seßh. in Basel,
Jgfr. Maria Maag von Seebach. Cop. in Basel.
— — St. Peter. Herr Joh. Paul Christ von Chur,
Jgfr. A. Maria Herrliberger von hier.

☉ 2 Predigern. Mstr. Joh. Caspar Kambli,
Jgfr. Elisabetha Meyer von Buchs.
— 9 — — — Johann Jakob Bübler von Schwamendingen,
Jgfr. Dorothea Rinderknecht von Fluntern.
☉ 16 St. Peter. Joh. Conrad Hofmann von Wiedikon,
Jgfr. Anna Meyer von Außersihl.
— — — — — Herr Karl Friederich Hoffendahl von Berlin,
Frau Maria Regula Hartmann, gesch. Steiner von Winterthur.
— — Predigern. Jakob Christoph Bryner von Dietlikon,
Jgfr. A. Magdalena Morf, seßh. in St. Gallen.
— — — — — Herr Caspar Brendli von Meilen,
Jgfr. Helena Moser von Altstetten.
☉ 23 Gr. Mstr. Herr Johannes Stähli von Albis=Affoltern,
Jgfr. Anna Locher von hier.
— — Predigern. Mstr. Marx Stünzi von Horgen,
Elisabetha Müller von Fluntern.
— — — — — Heinrich Hofmann von Buch, Pfr. Wiesendangen,
Jgfr. Cleophea Reif von Tann, Pfr. Dürnten. Cop. im Predigern.
☉ 30 Gr. Mstr. Johann Heinrich Sing von Hottingen,
Cleophea Meyer von Rümlang.
— — St. Peter. Mathias Tempelmann aus Enge,
Jgfr Anna Steiger von Meilen.
— — Predigern. Hs. Rudolf Sperrli von Kilchberg,
Frau Anna Barbara Kramer von Berg.

Verstorbene.

☉ 2 St. Anna. Jgfr. A. Barbara Körner, Herrn Informator Rudolf Körner sel. Jgfr. Tochter. æt. 81 J. 3 M.
— — Spital. Anna Schwarz von Brugg, Cant. Aargau. æt. 17 J.
☾ 3 Oberstraß. Heinrich Müller von Rudolfingen, Pfr. Trüllikon, Lehenmann und Trottmeister am Lobl. Spitalamt. æt. 74 J. 8 M. 28 T.
☿ 5 Spital. Anna Ochsner von Lindau. æt. 77 J.
— — — — — Heinrich Hug von Dällikon. æt. 20 J.
♀ 7 Gr. Mstr. Herr Caspar Geßner, alt Großkellner an dem Stift zum Gr. Münster. æt. 80 J. 3 M.
♄ 8 Kreuz. Joh. Jakob Sträuli, Herrn Hs. Jakob Sträuli aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 9 M. 27 T.
— — Spital. Cornel Nötzli von Höngg. æt. 62 J.
☉ 9 Kreuz. Catharina Fritschi, Heinrich Fritschi von Rorbas, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 4 J. 5 M. 14 T.
— — Oberstraß. Jakob Kuhn, alt Gemeindrath von Freudweil, Pfr. Uster. æt. 60 J. 10 M. 6 T.
— — Fluntern. Margaretha Ewald, Heinrich Altorfer v. Brütten Hausfrau. æt. 42 J. 6 M.
— — Spital. Johannes Stutz von Wettschweil. æt. 47 J.
☾ 10 Spital. Margaretha Seiler von Wülflingen. æt. 70 J.
♂ 11 — — — Dorothea Schenk von Uhwiesen. æt. 50 J.
— — — — — Christian Tößegger von Oetweil. æt. 70 J.
☿ 12 Unterstraß. Dorothea Bleuler, Heinrich Bleuler v. Hottingen Töchterlein. æt. 18 T.
— — Spital. Johann Borel, Schleifer aus Frankreich. æt. 40 J.
☿ 13 Predigern. Jakob Schnezler von Bülach, Sesselträger. æt. 71 J.

♄ 15 Kreuz. Heinrich Gustav Rieder, Herrn Ulrich Rieder von Höngg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 2 J. 8 M. 20 T.
☉ 16 St. Leonh. Maria Elisabetha Treichler, Heinrich Treichler von Wädenschweil Töchterlein. æt. 3 W.
— — Oberstraß. Frau Esther Zwingli, Jakob Wyders sel. von Oberstraß Wittwe. æt. 77 J. 8 M. 13 T.
— — Spital. Heinrich Sigg von Ossingen. æt. 35 J.
☾ 17 St. Anna. Herr Joh. Conrad von Orell, alt Gerichtschreiber. æt. 57 J. 8 M. 20 T.
— — Spital. Joh Jakob Götz von Maur. æt. 73 J.
♂ 18 Wiedikon. Jgfr. Elisabetha Bockhorn, Rudolf Bockhorn, des Zieglers von Wiedikon, Tochter. æt. 17 J. 9 M. 1 W. 3 T.
♃ 20 Predigern. Herr Leonhard Reutlinger, alt Präceptor. æt. 73 J.
☉ 23 Spital. Hs. Georg Rütschi von Pfeffikon. æt. 7 T.
♂ 25 Kreuz. Frau Esther Alder, Rudolf Keller von Hottingen Hausfrau. æt. 65 J. 3 M.
— — Wiedikon. Jakob Meyer von Wiedikon. æt. 66 J. 2 M. 1 W. 2 T.
— — St. Leonh. Elisabetha Rall, Johann Jakob Frey von Weißlingen Hausfrau. æt. 38 J.
♃ 27 Gr. Mstr. Frau Regula Schwarz, Adam Liebreich, des Schneiders von Altstetten, Hausfrau. æt. 42 J. 3 M. 5 T.
— — Kreuz. Anna Sennhauser, Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 15 T.
♀ 28 St. Jakob. Frau Anna Barbara Büchi, Jakob Nözli sel. von Höngg Wittwe. æt. 72 J. 3 M.
♄ 29 Kreuz. Johannes Morf von Bisikon, Pfr. Illnau, seßh. im Riesbach. æt. 62 J. 1 M. 10 T.
— — St. Leonh. Conrad Schuppisser, Conrad Schuppisser, des Schuhmachers von Ober-Winterthur, Söhnlein. æt. 1 J. 12 W.
— — Spital. Catharina Kuhn von Illnau. æt. 28 J.
☉ 30 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Bärlocher, Mathias Vogt von Rikon, Pfr. Illnau, Hausfrau. æt. 53 J. 3 M. 15 T.
— — St. Anna. Luise Amalie Hamberger, Mathias Hamberger, des Tischmachers, Töchterlein. æt. 3 J. 11 M. 14 T.
— — Unterstraß. Catharina Wagner, Rudolf Wagner aus dem Sternenberg Töchterlein. æt. 22 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 3 October, Herr David Lavater, Pfarrer zu Buch am Irchel und Camerer eines E. Winterthurer-Capitels, Herrn Amtmanns Caspar Lavater sel. Herr Sohn. æt. 55 J. 5 M starb in Buch.
☿ 5 November. Herr Franz Heinrich Tobler, gewes. Camerer des Stifts z. Großmünster. æt. 80 J. 8 M. 21 T. starb in Höngg.
☉ 23 — — — Frau Anna Magdalena Müller, Herrn Major Georg Wipf, im Schloß Lauffen, Hausfrau. æt. 83 J. 4 M. 14 T. starb in Lauffen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1828.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Johannes Kägi von Hadlikon, Pfarr Hinweil, seßh. in hier,
Frau Barbara Roth, — Johannes, geb. 29. Nov.

♄ 6 Herr Salomon Fenner von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Anna Dorothea Netz, — Henriette, geb. 26.

— — Heinrich Bryner von Goßau, seßh. in Hirslanden,
Frau Esther Fluri, — Christian, geb. 1. Dec.

☉ 7 Jakob Bodmer von Fällanden, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Werder, — Anna Catharina, geb. 30. Nov.

☿ 10 Joh. Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Theiler, — Johann Rudolf, geb. 5. Dec.

♄ 13 Mstr. Adam Meyer, der Schlosser,
Frau Barbara Bleuler, — Johann Caspar, geb. 3.

☉ 14 Heinrich Ringger von Stallikon, seßh. im Riesbach,
Frau Catharina Wäber, — Karl, geb. 10.

☿ 24 Jakob Spörri von Neschweil, Pfr. Weißlingen, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Klingler, — Jakob, geb. 21.

♄ 27 Herr Heinrich Corrodi,
Frau Anna Maria Reutlinger, — Hermann, geb. 18.

— — Heinrich Müller, Spengler,
Frau Elisabetha Leimbacher, — Gustav, geb. 21.

☉ 28 Mstr. Melchior Hagenbuch,
Frau Anna Dorothea Simmler, — Johann Melchior, geb. 25.

☿ 31 Jakob Ritter von Marthalen, seßh. in Hottingen,
Frau Magdalena Lee, — Leonhard, geb. 24.

Beym Fraumünster.

♄ 20 Herr Heinrich Jakob Wolf, Sattler,
Frau Susanna Däniker, — Wilhelm Andreas, geb. 6. Dec.

Bey St. Peter.

☉ 14 Rudolf Brupbacher in Enge,
Frau Regula Strehler, — Johann Heinrich, geb. 4. Dec.

♄ 13 Rudolf Blikenstorfer von Medikon, Pfr. Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Frau A. Steiner, — Anna Maria, geb. 5.

☉ 21 Heinrich Boßhard in Außersihl,
Frau Anna Widler, — Anna geb. 13.

♄ 20 Hs. Heinrich Wydler, Fabrikarbeiter, von Wiedikon,
Frau A. Magdalena Aeschmann, — Rudolf, geb. 17.

♄ 27 Herr Conrad Wirth von Stammheim, Arzt in Enge,
Frau Anna Mahler, — Luise, geb. 20.

Bey Predigern.

♄ 6	Johannes Schmied von Riken, Pfr. Illnau, Frau Barbara Elsinger,	Johannes, geb. 29. Nov.
— —	Ulrich Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unterstraß, Frau Regula Trachsler,	Hs. Caspar, geb. 29.
— —	Heinrich Ruegg von Bauma, seßh. an der Unterstraß, Frau Anna Gutmann,	Caspar, geb. 1. Dec.
♄ 13	Heinrich Marthaler von Dällikon, Frau Elisabetha Meyer,	Rudolf, geb. 7.
— —	Hs. Jakob Kuhn von Uster, seßh. an der Oberstraß, Frau Barbara Hürlimann,	Margaretha, geb. 26. Nov.
☉ 14	Hs. Jakob Landolt von Oberstraß, Frau Susanna Gujer,	Hs. Jakob, geb. 5. Dec.
♄ 20	Hs. Conrad Freytag aus dem Riesbach, seßh. an der Unterstraß, Frau Barbara Maag,	Jakob, geb. 15.
— —	Hr. Jakob Widmer von Hottingen, Frau Margaretha Fierz,	Wilhelm, geb. 6.
☿ 24	Rudolf Hofmann von Oberglatt, Frau Elisabetha Laubi,	Margaretha, geb. 14.
☉ 28	Hs. Jakob Morf, Frau A. Barbara Rordorf,	Anna Maria, geb. 24.
☿ 31	Heinrich Wethli von Männedorf, Frau Susanna Elisabetha Frez,	Bernhard Heinrich, geb. 24.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7	Gr. Mstr.	Herr Johann Heinrich Emanuel Mousson, Jgfr. Regula Dorothea von Wyß. Cop. in Bassersdorf.
— —	— — —	Herr Joh. Heinrich Fierz von Meilen, Jgfr. Susanna Schellenberg von Hottingen.
— —	— — —	Ludwig Frey von Brugg, Cant. Aargau, Frau Sabina Peter.
— —	St. Peter.	Herr Joh. Heinrich Hausser von Kirch-Uster, seßh. in hier, Jgfr. A. Barbara Corrodi von Wendhausen, Pfr. Bubikon.
— —	Predigern.	Heinrich Zorber von Gachnang, Cant. Thurgau, Jgfr. Susanna Bretscher von Neftenbach.
— —	— — —	Heinrich Albrecht von Stadel, Frau Anna Landolt von Wipkingen.
☉ 14	Gr. Mstr.	Caspar Widmer von Hottingen, Jgfr. Susanna Landis von Nieder-Urdorf.
— 28	— — —	Jakob Schneider von Wädenschweil, seßh. im Riesbach, Jgfr. Anna Catharina Keller von Wülflingen.

Verstorbene.

♂ 2 Kreuz. Johannes Morf v. Bisikon, Pfr. Illnau, seßh. im Riesbach. æt. 62 J. 1 M. 10 T.

— — St. Anna. Herr Hs. Jakob Fäsi, Mitglied des kaufmännischen Directoriums. æt. 59 J. 3 M. 14 T.

♀ 5 St. Jakob. Heinrich Pfister von Illnau, seßh. in Außersihl. æt. 60 J. 7 M. 4 T.

☉ 7 Fr. Mstr. Jgfr. Elisabetha Blum, Herrn Fridolin Blum von Bilten, Cant. Glarus, Tochter. æt. 25 J. 6 M. 6 T.

— — St. Anna. Herr Rudolf Heinrich Füßli, Kunsthändler. æt. 37 J. 10 M. 21 T.

— — Unterstraß. Hs. Jakob Gubler, Jakob Gubler v. Bäretschweil Söhnlein. æt. 10 M. 25 T.

☾ 8 — — — Frau Anna Bopp, Hs. Caspar Landolt, Gemeindammanns von Unterstraß, Hausfrau. æt. 41 J. 6 M. 16 T.

♀ 9 Gr. Mstr. David Erpf, Goldarbeiter, Ulrich Erpf, des Goldarbeiters v. St. Gallen, Sohn. æt. 28 J. 6 T.

— — Kreuz. Frau Magdalena Benninger, Mstr. Jakob Suter von Hottingen Hausfrau. æt. 55 J. 8 M. 24 T.

— — — — — Heinrich Muggler, Jakob Muggler aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 7 M. 18 T.

— — Predigern. Hs. Jakob Römer, Herrn Jakob Römer Söhnlein. æt. 37 W. 2 T.

— — Spital. Michael Renike aus Sachsen. æt. 72 J.

♃ 11 Wiedikon. Frau Anna Magdalena Kilchsperger, Marx Baumann von Wiedikon, Hausfrau. æt. 57 J. 7 M. 3 W. 4 T.

♄ 13 Kreuz. Heinrich Sennhauser, Herrn Caspar Sennhauser von Herrliberg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 7 J. 7 M. 14 T.

☉ 14 St. Leonh. Emilie Susanna Pfister, Johannes Pfister von Männedorf, Töchterlein. æt. 1 J. 5 W. 5 T.

— — Spital. Regula Krebs von Töß. æt. 80 J.

♃ 18 Fr. Mstr. Herr Caspar Heinrich Ammann, Herrn Registrators Ammann Herr Sohn. æt. 21 J. 2 M. 12 T.

— — Spital. Maria Eichenberger von Bözberg, Cant. Aargau. æt. 62 J.

♄ 19 Kreuz. Jgfr. Magdalena Ernst, Heinrich Ernst sel. von Dietlikon, seßh. im Riesbach, Jgfr. Tochter. æt. 80 J.

♄ 20 — — — Johannes Haubensack, Becker von Schlaitdorf, Oberamt Tübingen, Königreich Würtemberg, seßh. im Riesbach. æt. 74 J. 3 M. 17 T.

— — Spital. Conrad Bräm von Schlieren. æt. 55 J.

☉ 21 Fr. Mstr. Joh. Jakob Usteri, Herrn Hs. Jakob Usteri auf dem Münsterhof Söhnlein. æt. 10 M. 10 T.

☽ 22 Predigern. Heinrich Werder von Küßnacht. æt. 56 J. 4 M. 14 T.

♂ 23 Kreuz. Hs. Jakob Unholz aus dem Riesbach. æt. 49 J. weniger 12 T.

— — Spital. Heinrich Rieder von Höngg æt. 72 J.

☿ 24 Gr. Mstr. Catharina Gujer, Johannes Gujer sel. v. Nänikon, Tochter. æt. 55 J. 4 M.

— — Enge. Jgfr. A. Catharina Wyß, Hrn. Amtmann Hs. Caspar Wyß sel. Jgfr Tochter. æt. 59 J. 4 M. 18 T.

— — — — — Rudolf Letsch von Dürnten. æt. 59 J.

— — — — — Jakob Hägi von Hausen. æt. 6 J.

♃ 25 Gr. Mstr. Frau Anna Margaretha Straßer, Herrn Friedensrichter Joh. Jakob von Orell Hausfrau. æt. 64 J. 10 M. 16 T.

— — Kreuz. Frau A. Barbara Bercher, Rudolf Steiner, des Sammetwebers von Hottingen, Hausfrau. æt. 55 J. 11 M. 7 T.

— — St. Anna. Frau Verena Sigrist, Herrn Cantonsrath und Obmann Nägeli Hausfrau.

♀ 26 Kreuz. Jakob Spörri, Jakob Spörri von Neschweil, Pfr. Weißlingen, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 5 T.

— — St. Anna. Frau A. Maria Vögeli, Herrn Obmann Joh. Heinrich Meyer, des Gürtlers, Hausfrau. æt. 52 J. 1 M. 26 T.

♀ 26 St. Leonh. Maria Elisabetha Boßhard, Rudolf Boßhard von Uster Töchterlein. æt. 27 W. 3 T.
♄ 27 Gr. Mstr. Frau Anna Magdalena Vogel, Mstr. Jakob Scheuchzer, des Drehers sel., Wittwe. æt. 47 J. 10 M. 3 T.
— — Spital. Barbara Bachmann von Felden. æt. 50 J.
☉ 28 Wiedikon. Frau A. Maria Albrecht, Rudolf Wydler v. Wiedikon, Hausfrau. æt. 79 J. 10 M. 1 W. 2 T.
☾ 29 Kreuz. Jakob Keller, Jakob Keller von Weißlingen, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 4 M. 3 W.
☿ 31 Oberstraß. Frau Anna Barbara Meyer, Heinrich Müller von Ober-Embrach, Hausfrau. æt. 38 J. 6 M.
— — Spital. Jakob Zürrer von Horgen. æt. 39 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 24 November. Anna Dorothea Schweizer, Herrn Pfarrer und Kamerer Ludw. Jakob Schweizer zu Wyla Töchterlein. æt. 8 J. 4 M. starb in Wyla.

